Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Kirchen- und Schulblatt für die Großherzogthümer Mecklenb.-Schwerin und Strelitz

N.F. 3.1842

Rostock: Druck und Verlag von J.M. Oeberg, 1842

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748199617

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Erstes Heft. 1842. Januar.

I.

Aufsätze und Bemerkungen.

1. Fragen aus der practischen Theologie.

(Fortsetzung.)

In Schweden besteht eine Einrichtung, welche allgemein als sehr segensreich gerühmt wird. Jede Gemeinde ist in kleinere Abtheilungen von mindestens 40, höchstens 150 bis 200 Personen eingetheilt. Die Abtheilung geschieht nach localen und topographischen Rücksichten, nicht nach Alter oder Stand, also in der Art, daß der Hausvater mit seiner Familie und seinem Gesinde allemal zu derselben Abtheilung gehört. Im Herbst — nach dem Zuzug des Gesindes — und Winter versammelt sich eine solche Abtheilung an einem Tage, der vierzehn Tage vorher von der Kanzel bekannt gemacht wird, in einem zu der Abtheilung gehörenden Privathause zu dem sogenannten Hausverhör. Dieses besteht darin, daß der Geistliche einen dazu ausgesuchten Abschnitt des Katechismus von den Anwesenden hersagen läßt, durch Fragen, mehr oder weniger vollständige Katechisationen, in den Sinn des Abschnittes tiefer eingeht, auch wohl in eigener längerer Rede passende Anwendungen davon macht. Auf diese Art

dauert ein solches Verhör fünf bis acht Stunden. Während desselben beschäftigt sich der Küster auf ähnliche Art mit den Kindern, welche noch nicht ganz fertig lesen können, d. h. in Schweden durchschnittlich: die noch nicht sechs Jahre alt sind. Jede Abtheilung wird jährlich einmal vorgenommen. Nur diejenigen Personen, welche zu Hause dringend nothwendig sind, z. B. zur Krankenpflege, schließen sich davon aus; doch wird z. B. in Westgothland mit diesen nachträglich ein Restverhör angestellt. Daß überhaupt wie fast alle kirchliche Einrichtungen, so auch diese in Schweden durchaus nicht bloß vorgeschrieben ist oder nur dem Namen nach existirt, sondern wirklich in Kraft ist, bekräftigen übereinstimmende Zeugnisse. Vgl. Schwedens Kirchenverfassung von F. W. von Schubert, Bd. II. H. 168 ff. Diese Einrichtung giebt ohne Zweifel zu mancherlei Betrachtungen Anlaß. Ich will nur eine oder zwei davon hervorheben. Die ganze Einrichtung betrachtet man in Schweden vorzugsweise als im Dienst der Seelsorge stehend, oder richtiger wohl: als einen Theil der Seelsorge. Der Geistliche will oder soll dadurch seine Gemeindeglieder näher kennen lernen; daher auch, wo mehrere Geistliche an derselben Gemeinde arbeiten, diese mit den einzelnen Abtheilungen alljährlich wechseln. Einem Deutschen ist dabei zunächst wohl dies auffallend, daß so viel auf den Katechismus gegeben und Alles an denselben angeknüpft wird. Indessen findet sich dies in Schweden keinesweges allein bei dem in Rede stehenden Hausverhör, sondern auch bei sehr vielen anderen Gelegenheiten. In der Kirche nach der Predigt wird nicht bloß sehr häufig über den Inhalt der Predigt ein Verhör angestellt, sondern auch über Abschnitte des Katechismus, sowohl im Herbst nach den eigends dazu gehaltenen Katechismuspredigten, als auch in den Fasten. Wer zum Abendmahl gehen will, meldet sich acht Tage vorher und besteht

dann ein Verhör; ähnlich wer sich verheirathen will. Ja, es giebt überhaupt nur wenige von den regelmäßig wiederkehrenden Fällen, da die Kirche nach Ordnung und Gesetz in das häusliche oder individuelle Leben eingreift, mit denen nicht auch solche Verhöre verbunden würden. Auch läßt es sich wohl erklären, daß in einem Volke, wo der unmittelbare Glaube und die kirchliche Gesinnung so ganz allgemein sind, so wohl gegründet sind und durch Kirche und Haus oder eigentlich durch kirchliche und häusliche Sitte so wohl erhalten werden, die eigentlichen Bemühungen von Seiten der Geistlichkeit gleich und überwiegend auf Erkenntniß und Verständniß der kirchlichen Lehre gerichtet sind; wovon nur die andere Seite ist, daß dann auch in dieser Lehre viel größere Einheit Statt findet und auf die Reinheit derselben viel eifriger und strenger gehalten wird. So interessant jedoch ein solches Bild, wie die schwedische Kirche im Allgemeinen und das, was ich eben berührt habe, im Besonderen von nah und fern anzusehen ist, so lassen doch unsere deutschen Zustände kaum eine Vergleichung, viel weniger den Gedanken an eine Uebertragung zu. Nicht viel anders scheint es auf den ersten Anblick sich mit dem Zweiten, was ich an der oben dargestellten Einrichtung berühren wollte, zu verhalten. Ich meine die Vereinigung nicht blos vieler und verschiedener Hausgenossen, sondern selbst mehrerer Familien zu seelsorgerischen Zwecken. Bei uns ist das Specielle ein stehendes Beiwort der Seelsorge geworden und wir pflegen wohl größtentheils das Beiwort beinahe im Superlativ zu denken. In Schweden sind dergleichen Einrichtungen, wie die oben berührte, gewiß durch locale Verhältnisse geboten. Bei der großen Ausdehnung vieler Gemeinden, der dünnen Bevölkerung, den vereinzelten, selten zu Städten und beinahe eben so selten zu Dörfern vereinigten Wohnungen würde eine wirksame und ganz specielle Seel-

sorge, die sich doch auf alle Gemeindeglieder erstrecken sollte, zu den Unmöglichkeiten gehören. Ich brauche kaum zu erinnern, wie wenig sich der Geistliche auf einen gelegentlichen Besuch unter der Gefahr, ihn zu verfehlen, einlassen kann, da, wo manche Gemeindeglieder ihre Reise zur Kirche schon Sonnabends-Nachmittags machen müssen. Man braucht sich nicht daran zu stoßen, daß eine Seelsorge, welche nur einmal im Jahre geübt werde, auch nicht gar zu viel fruchten werde. Denn wenn auch das Hausverhör als das wesentlichste Beförderungsmittel der Seelsorge aufgeführt zu werden verdient, so ist es doch keineswegs die einzige gleichartige und dahin abzweckende Einrichtung. Dagegen ist als ein Vorzug nicht außer Acht zu lassen, daß ein gewisses Quantum seelsorgerischer Bemühungen von dem Geistlichen gar nicht umgangen werden kann, sondern zu seinen regelmäßigen amtlichen Functionen gehört; und dazu ist nur das natürliche Correlat, daß dann auch die Gemeindeglieder durch Sitte und Gesetz angehalten sind, sich jenen Bemühungen nicht zu entziehen. Bei uns trifft zwar das den erwähnten schwedischen Einrichtungen zum Grunde liegende Hinderniß — die dünne Bevölkerung und die Entfernung der Ortschaften — nicht in demselben Maaße zu; aber an Hindernissen fehlt es doch auch nicht, und es lohnt sich wohl der Mühe, diese mit jenen in Rücksicht auf den Effect oder auf die Mittel zur Beseitigung zu vergleichen. Zum Zweck der Seelsorge können eigentlich die Gemeinden kaum klein genug sein. In der Wirklichkeit dagegen fehlt es auch bei uns nicht an zahlreichen Gemeinden, denen seelsorgerisch zu genügen beinahe eben so unmöglich ist, als in Schweden. Und nach der Erfahrung und der allgemeinen Klage zu schließen, läßt sich Mancher durch die Unmöglichkeit, Alles zu thun und die ganze Aufgabe zu erschöpfen, auch davon abhalten, doch Einiges zu thun oder nur den Anfang zu

machen. Das bei Weitem größere Hinderniß liegt in der Abneigung sowohl auf Seiten vieler Geistlichen als auch sehr vieler Laien. Diese ist allerdings einem großen Theile nach von unkirchlicher Gesinnung im Allgemeinen nicht verschieden. Sie hängt aber auch nicht selten zusammen mit der noch allgemeineren Abneigung, von Herzensangelegenheiten, wohl gar von den einzelnen Schwächen und Fehlern des eigenen Herzens u. dgl. m. ausdrücklich, wenn auch unter vier Augen ausdrücklich zu reden; während sich Mancher der mehr allgemein gehaltenen Rede oder Unterredung nicht entzieht, auch wenn er sehr wohl weiß, daß sie auf ihn gemünzt ist; wiewohl ich nicht leugnen will, daß es auch so noch häufig starker und stärkerer Antriebe bedürfen würde. Wenn es also nur möglich und ausführbar wäre, so läßt sich wenigstens nicht sogleich und ohne Weiteres behaupten, daß bei uns von gar keinem Erfolg sein würde, was ich oben als ein paar wesentliche Eigenthümlichkeiten an der schwedischen Einrichtung des Hausverhörs hervorgehoben habe: daß nämlich einerseits ein gewisser Theil oder eine gewisse Art seelsorgerischen Verkehrs ausdrücklich zur Pflicht, resp. zur Berufspflicht gemacht wird; andererseits zum Zweck seelsorgerischen Verkehrs oder seelsorgerischer Einwirkung eine Vereinigung verschiedener Gemeindeglieder Statt findet. Ich gestehe, daß mir kaum eine bestimmte Gestalt oder Art der Realisirung vorschwebt. Nur wie beiläufig kann ich heranziehen: Schröder in dem Kirchenblatt von 1840, Märzheft, S. 147; sowie Karl Ludwig Nitzsch in dem Anhang zu seinen »zwei Predigten, nach der Einnahme Wittenbergs im Jan. 1814 gehalten« S. 43 ff. (vgl. Augustis Erinnerungen aus der teutsch. Reformationsgeschichte, Heft II, Breslau 1815, S. 151 ff. Mir war hauptsächlich nur darum zu thun, die in dem Obigen enthaltenen Motive zu etwaniger Beachtung darzu-

legen. Um so mehr aber habe ich Veranlassung zu der Frage:

Ist es möglich, die seelsorgerische Thätigkeit des Geistlichen mehr, als bisher geschah, der Willkür, dem Zufall und der Vereinzelung zu entziehen?

Wenn neulich Scheibel in seinem Archiv für die geschichtliche Entwickelung der lutherischen Kirche, Heft 1 und 2, Nürnberg 1841, S. 293 von dem größten Theil der neueren Predigten sagte, ihr Hauptverdienst bestehe in Nachahmung der schönen Sprache der neueren Komödien und Romane; und dann Schleiermacher den Urheber oder Anfänger dieser Art nennt: so ist das sicher nur eine von den Verkehrtheiten, zu denen ihn Blindheit oder Einseitigkeit oder Leidenschaft zuweilen hinreißen. *) Sonst ist nicht zu leugnen, daß in der ganzen Art zu predigen wirklich eine Veränderung vorgegangen ist, und zwar ungefähr seit der Zeit, da Schleiermacher auf sie, wie auf die ganze neuere Theologie, Einfluß gewonnen hat; und wenn sich diese von der frühern abweichende Art auch in der Sprache ausgeprägt hätte, so wäre das eben nicht zu verwundern. Wenn jedoch auch in viel höherem Grade, als wirklich der Fall ist, Schleiermacher hierauf von Einfluß gewesen wäre und als der Anfänger einer Reihe oder der modernen Art zu predigen überhaupt genannt werden könnte, so würden doch sicher die Gründe davon viel tiefer liegen und das ganze Factum

*) Was soll man Gelinderes sagen, wenn er z. B. die ganze neuere Theologie außer der nicht unirten lutherischen Kirche aus Schellingschen und ähnlichen Einflüssen herleitet, darunter auch Baumgarten-Crusius begreift, und zu dem Ende sich auf dessen Schrift „de homine, Dei sibi conscio“ beruft, aber unter dem verfälschten Titel: de Deo sibimet ipsi conscio? S. ebendaselbst S. 291.

wäre aus einem viel umfassenderen Zusammenhang zu erklären, als bloß aus der Persönlichkeit des Mannes. Zunächst wäre doch z. B. die Eigenthümlichkeit der gesammten von Schleiermacher ausgehenden theologischen Richtung in Anschlag zu bringen und in Betracht zu ziehen. Es ist beinahe herkömmlich geworden, an dieser Richtung das Subjective oder Subjectivirende, gleich sehr in gutem wie in üblem Sinne, hervorzuheben. Davon ist es nur ein Symptom oder die nächste Consequenz, wenn in Predigten überall am meisten darauf gegeben wird, die Gestalt zu zeichnen und darzustellen, welche Christus in dem Subject gewonnen hat, sowohl in dem Prediger als in der Gemeinde; woraus sich dann von selbst ergiebt, daß die Predigt viel mehr als eine Stimme aus der Gemeinde erscheinen kann und nicht bloß als eine an die Gemeinde herangebrachte Rede angesehen zu werden braucht. Es kann jedoch an diesem Orte keineswegs die Absicht sein, den ganzen Zusammenhang zwischen der neuern Theologie und den verschiedenen modernen Predigtweisen erschöpfend zu behandeln. Ich will nur auf Eines aufmerksam machen, was mir bei vergleichender Beurtheilung älterer und neuerer Predigten noch nicht genug beachtet zu sein scheint. Ich knüpfe an das Obige wieder an. Wenn es Aufgabe der Predigt werden kann, die Gestalt zu zeichnen, welche Christus in der Gemeinde gewonnen hat, — was, beiläufig gesagt, nur ein anderer Ausdruck ist für den Satz: »die Predigt ist das Zuwortebringen des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde« — so ist dazu die nothwendige Voraussetzung, daß Christus irgend welche Gestalt in der Gemeinde bereits gewonnen habe. Und wenn das nicht bloß auf diese oder jene einzelne Gemeinde seine Anwendung finden soll, sondern auf christliche Gemeinden, welche christliche Gottesdienste haben überhaupt: so ist dazu die weitere Voraussetzung, daß Christus in die Individuen und zu einer

Gestalt in denselben schon außer und vor den Gemeindegottesdiensten gebracht sei. Diese Vorbildung für den Gottesdienst und die Predigt — das Wort Predigt hier natürlich nicht in dem weiteren Sinne genommen, wie Röm. X, 17, sondern in dem engeren, wie sie ein Theil des Gemeindegottesdienstes ist — fällt größtentheils und heut zu Tage mehr als je den Schulen zu. Je besser es also in dieser Beziehung mit den Schulen bestellt ist, und je vollständiger sie ihre Aufgabe lösen, desto mehr kann dann auch die Predigt sich die bezeichnete, ihr eigenthümliche Aufgabe stellen. Es gehört aber ferner dazu, daß auch das über die Schuljahre hinaus durch das ganze Leben nothwendige Heranbringen der objectiven Heilswahrheiten und deren Verkündigung nicht ausschließlich der Predigt anheim fällt. Die katholische Kirche in ihren besseren Zeiten hat dafür gesorgt durch eine große Anzahl von Festtagen und durch Bilder. Die evangelische Kirche, welche theils die meisten der katholischen Feiertage nicht gehörig begründet findet, theils einen Mißbrauch der Bilder zu fürchten genug Ursache hat, sorgt dafür auf eine sicherere und auf die angemessenste Weise dadurch, daß sie jedem Christen die heilige Schrift in die Hände giebt. Natürlich gehört zur Erreichung dieses Zweckes, daß die Christen auch wirklich lesen können. In früherer Zeit, wo dies nicht so allgemein der Fall war, und man doch auch nicht den anderweitigen Agentien des christlichen Lebens Alles zutrauen konnte, mußte so ziemlich alle Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und den objectiven Wahrheiten des Heils durch die Predigt vermittelt werden. In der That giebt es zahlreiche Predigten aus älterer Zeit, welche ganz oder in denen ganze Haupttheile aufgehen in der Anhäufung oder Zusammenstellung einer Menge von Bibelstellen. Diese Manier war damals gar nicht so übel; und noch in unseren Tagen habe ich von einem ausgezeichneten Beispiel dieser

Art, ich meine von der durch den christlichen Verein für das nördliche Deutschland herausgegebenen Hauspostille, viel mehr Erfolg wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, als ich ihr a priori zugetraut hätte; während wir jetzt im Allgemeinen gelernt haben, die Wirksamkeit dieser Predigtweise geringer anzuschlagen, und wohl nicht bloß von Schleiermacher'schem oder einem verwandten Standpunkte. Ich weiß wohl, daß diese verschiedene Werthschätzung noch mit gar viel anderen Erscheinungen, Richtungen und Verhältnissen der gegenwärtigen Zeit zusammenhängt. Mir kam es nur darauf an, diese eine Seite hervorzuheben. Wir haben nämlich hier einen Punkt, wo die Art zu predigen zusammenhängt mit der Fertigkeit im Lesen und ihrer Verbreitung in der Gemeinde. Ich glaube aber, daß dieser Zusammenhang nicht bloß auf diesen einen Punkt beschränkt ist. Ich möchte daher ganz allgemein die Frage stellen:

> Welchen Einfluß hat — nicht willkürlich, sondern nothwendig — die immer weiter verbreitete Fertigkeit im Lesen auf die Art oder den Charakter der Predigt?

Herr Pastor Schliemann zu Börzow fragt in dem Kirchenblatte von 1840, Maiheft, S. 238: woher es komme, daß der Liturg bei der Absingung des Segens das Altarbuch in der Hand zu haben pflege? Er hat gewiß darin Recht, daß die verschiedenen, von ihm angedeuteten Gründe nicht stichhaltig befunden werden können. Daher finde ich es auch ganz in der Ordnung, daß er in Ermangelung besserer Gründe von der herrschenden Weise abgewichen ist; und ich gestehe gerne, daß ich es ebenso gemacht habe. Indessen entzieht sich doch die Sache keineswegs der begrifflichen Verständigung; und vielleicht ergiebt sich aus dieser, daß doch das Halten der Agende einen nicht schlechthin verwerflichen Sinn besser ausdrückt, als die

gefalteten Hände. Nämlich die gefalteten Hände sind offenbar am meisten die Geberde des Bittenden, während zum Segnen viel eher erhobene Hände gehören, wie sie ja auch nachher bei dem Zeichen des Kreuzes nicht fehlen. Der plötzliche Uebergang von der einen Geberde zur andern hat zwar gewiß für den größten Theil der Gemeinde nicht im Mindesten etwas Anstößiges oder Auffallendes; aber wenn wir auf den Sinn der Sache oder ihren Grund gehen, möchte er sich schwerlich rechtfertigen lassen. Ich kann mir wohl denken, daß Mancher sagen wird, es gezieme auch nicht dem protestantischen Geistlichen, selbst zu segnen, sondern nur, um den Segen Gottes zu bitten. Allein so wahr dies von dem Individuum ist; so wahr es ist, daß nach protestantischen Grundsätzen selbst das klerikalische Individuum weder specifisch noch durch einen character indelebilis von der gesammten Gemeinde verschieden ist: so ist er doch in officio von derselben zu unterscheiden. Namentlich bei der Segnung erscheint er als der Repräsentant der Kirche, und als solcher soll er in Wort und Geberde sich zeigen. Die Kirche aber bittet nicht bloß um den Segen, sondern sie ertheilt ihn auch in Kraft und Auftrag Gottes; ohne darum zu leugnen, daß der wahre Segen von oben kommt, nur etwa mit, in und unter der kirchlichen Segnung. Auf jeden Fall würde Alles, was bei der Benediction am Schlusse des Gottesdienstes herkömmlich ist, das Aufstehen der Gemeinde, das Zeichen des Kreuzes u. s. w. gar keinen Sinn haben, wenn die Benediction selbst nur als Gebet im Namen der Gemeinde oder als Fürbitte des Geistlichen zu fassen wäre; oder mit andern Worten: den Gebräuchen und dem Herkommen der Kirche liegt ganz unzweifelhaft die Auffassung des Actes als einer wirklichen Benediction zum Grunde. Ich werde, wenn ich die Mittheilung dieser Fragen fortsetze, noch bei mehreren Gelegenheiten hierauf zurückkommen.

Hier knüpfe ich wieder an an das Festhalten der Agende. Denn eben mit dem angedeuteten Charakter der Benediction scheint dieser Gebrauch zusammenzuhängen. Sehen wir uns die Agende in den Händen des Geistlichen oder die Hände des Geistlichen, welche die Agende halten, etwas genauer an! Unter den verschiedenen Arten der Haltung, welche mir in praxi vorgekommen sind, lassen einige merken, daß der Gebrauch, wenn er auch nicht der Verlegenheit, mit den Händen zu bleiben, seine Entstehung verdankt, doch nur als Auskunftsmittel gegen eine sonst entstehende Verlegenheit geübt wird, wobei dann kaum fehlen kann, daß auch die Haltung doch eine etwas verlegene bleibt. Andere halten die Agende mit beiden Händen, etwas erhoben. Dies ist ohne Zweifel die Haltung des Lesenden. Hätte sie als solche keinen weiteren Sinn oder Nutzen, als dem Gedächtniß des Geistlichen nöthigen Falls zu Hülfe zu kommen, so wäre sie überflüssig, da, wie schon Herr Pastor Schliemann a. a. O. bemerkt hat, auf der Kanzel, bei Taufen, Trauungen u. s. w. diese Hülfe für das Gedächtniß doch wegfällt. Wenigstens ist dies als argumentum ad hominem gewiß treffend, wenn gleich ich zweifelhaft oder eigentlich nicht einmal zweifelhaft hin, ob überhaupt von der Kanzel der Segen gesprochen werden soll; und ferner nicht bloß in Frage gestellt werden kann, sondern auch wirklich in Frage gestellt ist, ob nicht auch bei Taufen, Trauungen u. s. w. der Geistliche das eigentliche Formular aus seiner Agende ablesen solle. Bei uns ist die zuletzt erwähnte Haltung, die des Lesenden, in der Regel doppelt sinnlos, weil gewöhnlich der Geistliche doch nicht lies't, und es auch eigentlich nicht kann, da das bei uns herkömmliche Absingen nicht selten nöthigt, den Kopf noch mehr in die Höhe zu heben, als sich — zumal bei Kurzsichtigen — mit dem Lesen verträgt. Endlich wird dadurch leicht das Buch in die verbeugende Bewegung

des Geistlichen mit hineingezogen, und zwar auf eine Art, woran der Schönheitssinn gerechten Anstoß nehmen könnte. Sehen wir also von diesen nicht eben sinnvollen Arten der Haltung ab, so kenne ich nur noch eine, die ich jedoch, weil sie wirklich einen Sinn haben kann, mit Rücksicht auf die anderweitig bei uns obwaltenden Umstände und Gebräuche für die richtigste zu halten kein Bedenken trage, wofern einmal das Buch in den Händen gehalten werden soll. Es ist die, daß der Liturg mit der linken Hand die aufgeschlagene Agende hält, die rechte aber, oder einige Finger derselben auf die Stelle legt, wo die Segensformel steht. Diese Hinweisung auf das gedruckte Wort ist dann eine ausdrucksvolle Geberde, welche bezeichnet, daß es nicht des Mannes eigenes Wort ist, sondern Gottes Wort oder der Kirche Segen, welches er in der Kirche Namen über die Gemeinde ausspricht. Zugleich ist es dann weder ein Widerspruch noch ein Mangel an Vermittlung, wenn die Hand, welche auf Gottes Wort hingewiesen und auf ihm geruht hat, nachher erhoben wird, daß auch sie den Segen bekräftige. Dem entsprechend habe ich von einigen Geistlichen gesehen, und nicht ganz so gut gefunden, daß sie, wenn sie den Segen von der Kanzel sprachen, mit beiden Händen die vor ihnen liegende Bibel umfaßten und sie — wie zum Zeigen — ein wenig zu erheben schienen. Allerdings drückt sich das Alles aus auch in der einfachen Thatsache des Ablesens. In der That hält man daher in denjenigen Ländern, wo die liturgischen Formeln im Gottesdienste nicht gesungen, sondern gesprochen werden, wie z. B. im Preußischen, eine besondere Geberde beim Segen — außer etwa das Kreuzeszeichen — gar nicht für nöthig, sondern lies't diese Formel gleich allen übrigen. Dagegen habe ich natürlich auch nichts — citra consequentiam auf die Meinung über den Vorzug des Singens oder des Lesens im Allgemeinen —; denn nur

darauf bezogen sich vorher meine tadelnden Bemerkungen, daß die Geberde wie beim Lesen gemacht wird, aber nicht wirklich gelesen. Eben deshalb brauche ich auch bei den anderen liturgischen Formeln, die im gewöhnlichen Gottesdienst vorkommen, außer dem Segen, gar nicht auf solche Geberden zu sehen. Denn alle Collecten u. s. w. singt der Liturg bei uns so, daß er der Gemeinde den Rücken zuwendet, daher auch nicht zu der Gemeinde, sondern im Namen der Gemeinde selbst; und wie aus beiden Gründen zu besondern Geberden gar keine Veranlassung ist, so ist auch das wirkliche Lesen eben so möglich als nothwendig oder natürlich. Nur die Formel des Grußes zum Anfang: »der Herr sei mit Euch« macht hiervon eine Ausnahme. Aber wie diese Worte zu einer besondern Geberde nur geringe, auf keinen Fall dringende Veranlassung geben, so hindert auch nichts, sie als des Liturgen eigene Worte anzusehen, welche vorzulesen ganz unpassend sein würde. — Was ich oben an- oder ausführte, scheint mir der rechte Sinn des in Rede stehenden Gebrauches, und zwar ein keineswegs verwerflicher. Aber ein Anderes ist die Frage: hat es so einen Sinn? und ein Anderes die Frage: ist es so nothwendig? Wo die ganze Liturgie von dem Geistlichen in derselben Stellung, der Gemeinde zugewendet, und nicht gesungen, sondern gesprochen wird: da ist es allerdings das Natürlichste, daß auch der Segen ganz in die Reihe der liturgischen Formulare eintritt; und daß diese aus dem Buche vorgelesen werden, ist gewiß nicht minder natürlich. Die Frage ist nur: würde es anders fehlerhaft sein? Dies ist neuerdings verschiedentlich behauptet worden, und nicht ohne Gründe, welche sich hören lassen. Namentlich der Verfasser der liturgischen Studien in der von Harleß herausgegebenen Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (s. davon den dritten Artikel im Februarheft von 1841, besonders S. 95) deducirt recht ge-

schickt aus der Natur des liturgischen Wortes, daß selbiges vorgelesen werden muß. Sofern nämlich der Unterschied des liturgischen Wortes von dem homiletischen eben darin bestehe, daß der Liturg nicht in seinem eigenen Namen rede, sondern entweder in dem Namen der Gemeinde zu Gott, oder im Namen der Gesammtkirche zu der Gemeinde, müsse er sowohl der Gemeinde als der Kirche eine Bürgschaft geben, daß er nicht von seinem individuellen Geschmack, seiner individuellen religiösen Richtung, seinen partikulären Meinungen Etwas einfließen lasse, oder wegen derselben Etwas weglasse; eine solche Garantie aber sei darin gegeben, daß der Liturg sein Formular vorlese. Wenigstens auf dasselbe Resultat kommen auch Klöpper in seiner Liturgik, S. 211 und Rosenkranz in seiner Encyclopädie der theologischen Wissenschaften S. 353; doch die beiden Letzten wohl noch mehr bestimmt durch die Antithese zu der Predigt, welche nothwendig nicht gelesen, sondern frei gesprochen werden müsse. Allein zunächst führen die namentlich in den »liturgischen Studien« aufgeführten Gründe doch nur dahin, daß das liturgische Wort vorgeschrieben und bindend sein müsse; wie denn auch Schweizer in seiner kleinen Schrift: »das Stabile und Einförmige u. s. w.« daraus weiter nichts gefolgert hat. Wenn nun die Gemeinde auf den Sinn und das Wort des Formulars so großen Werth legt; wenn sie damit so vertraut ist, daß sie, wie es sich gehört, das, was in ihrem Namen gesprochen wird, leise mitbetet: so liegt darin gewiß eine bessere Garantie gegen Abweichungen oder Entstellungen von Seiten des Liturgen, als in dem Ablesen aus dem Buche. Dagegen haben wir es erlebt in Zeiten, wo das kirchliche Leben in den Gemeinden nicht so rege und die Kirche im Ganzen schwach geworden war, daß ganze Theile der Liturgie von dem Geistlichen zwar vielleicht nicht verfälscht, aber, wenn sie ihnen aus irgend einem Grunde nicht zusagten, ganz

ausgelassen, hie und da auch mit etwas Anderem vertauscht wurden, ohne daß auch nur eine Stimme dagegen sich erhoben hätte. Wenn also die aus der Natur der Sache hergenommenen Gründe nicht durchaus nöthigend sind, so kann vielleicht auch der Umstand mit in Betracht gezogen werden, daß es höchst peinlich ist, Etwas, daß man Sylbe für Sylbe auswendig weiß, vorlesen zu müssen, und daß man dem Anstoßen und Stocken dabei vielmehr ausgesetzt ist, als bei völlig freiem Vortrage. Darauf aber, daß bloß das Buch vorgehalten werde mit dem Schein des Lesens, ist natürlich kein besonderer Werth zu legen. — Indessen verdient dieser Gegenstand doch reiflich erwogen zu werden. Auf jeden Fall ist klar, daß auch der einzelne Punct, von welchem ich ausging, in letzter Instanz erledigt werden kann nur durch Beantwortung der allgemeineren Frage:

Ist es dem liturgischen Wort im Gottesdienste wesentlich, vorgelesen — nicht frei gesprochen — zu werden?

Es ist in neuerer Zeit verschiedentlich darauf hingewiesen, wie sehr bei dem Entwurf neuer Liturgieen oder liturgischer Formulare auf eine angemessene liturgische Diction zu sehen sei, und es hat auch im Einzelnen an treffenden Bemerkungen nicht gefehlt. Namentlich hat Kapp in seinem Buche: »Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden« hierin Schätzbares geleistet. Auch der größere Theil der Bemerkungen, welche zu dem »Entwurf einer neuen Liturgie für das Königreich Würtemberg« gemacht, und der Verbesserungen, welche dazu in Vorschlag gebracht sind, betrifft diese Diction in einzelnen Fällen und Beispielen. Daß man hierauf in neuerer Zeit so viel gegeben hat, dazu lag gewiß hinreichende Veranlassung nicht bloß in der Sache selbst, sondern auch in den zahlreichen und auffallenden Mißgriffen,

welche die nächst vorhergegangene Zeit hierin gemacht hatte. Weniger ist diese Aufmerksamkeit oder doch eine so sorgfältige und gelungene Behandlung bisher der homiletischen Diction zu Theil geworden. Auch das ist keineswegs unerklärlich. In der Kanzelrede ist auf jeden Fall der Individualität des Redners ein viel größerer Spielraum gegeben, als in der Liturgie nicht allein dem Liturgen, sondern selbst dem, der eine Liturgie zu entwerfen, oder vorzuschreiben hat. Es ist also gewiß sehr darauf zu sehen, daß man nicht der Mannigfaltigkeit der Gaben und ihrem Gebrauch zu enge Grenzen stecke; namentlich zu einer Zeit, wo die Predigt sich von mancher überlieferten, aber nicht mehr wirksamen Form losmacht und entweder eine freiere Behandlung anstrebt oder einen etwas anderen Typus annimmt. Zu dem kann selbst der Zweck oder die Tendenz, wenn nicht der Predigt im Allgemeinen, doch jeder einzelnen Predigt ein so mannigfaltiger sein, daß schon dadurch die ganze Behandlung und in Angemessenheit dazu auch die Diction eine nicht minder mannigfaltige werden muß. Aber auch abgesehen von der anerkannten Wahrheit, daß auch neben dieser Mannigfaltigkeit doch des Gemeingültigen noch genug übrig bleibt: so scheint gerade in dem eben Bemerkten nicht bloß das Bedürfniß, sondern auch die Möglichkeit zu einer besonderen Behandlung der homiletischen Darstellung und in specie auch der homiletischen Diction zu liegen. Nämlich auch die allgemeine Rhetorik und Stylistik giebt nicht bloß ihre Regeln in der Allgemeinheit, daß dieselben auf jede Rede ohne Unterschied angewendet werden können, sondern sie geht auch auf die verschiedenen Redegattungen ein, und unter diesen natürlich auch auf die geistliche Rede, deren Eigenthümlichkeit im Unterschiede von anderen Redegattungen sie alsdann zu verzeichnen hat. Die allgemeine Rhetorik und Stylistik bringt es hierin natürlich nicht weiter als bis zu

dem für unsern Zweck immer noch ziemlich allgemeinen Begriff oder Charakter der geistlichen Rede überhaupt. Es scheint aber nicht unmöglich, diese Partie der Rhetorik als eine Theorie des Kanzelstyls weiter auszuführen und selbstständig zu behandeln. Was in der allgemeinen Rhetorik die specielle Charakteristik der geistlichen Rede ist, würde hier vielmehr den allgemeinen Theil ausmachen, für den eine eigenthümlich theologische Färbung oder Behandlung nicht unmöglich sein würde. Dann aber könnten in den besonderen Theilen die verschiedenen Arten geistlicher Reden, — verschieden nicht sowohl nach den äußeren Umständen, unter denen sie gehalten werden, als nach ihren verschiedenen Tendenzen, wie sich dieselben in Darstellung und Diction zu erkennen geben oder wie sich diese nach jenen richten müssen, durchgenommen und abgehandelt werden. Die gewöhnliche Homiletik pflegt es nicht weiter zu bringen, als daß sie entweder sich mit der ziemlich allgemein gehaltenen Charakteristik des Kanzelstyls begnügt, oder, wenn es ihr um einen reicheren Stoff zu thun ist, auch die ganz allgemein gültigen stylistischen Regeln in sich aufnimmt. Es scheint aber darauf anzukommen, daß man auch die folgenden beiden Fragen sowohl an sich als auch in specieller Anwendung ausdrücklich beantworte:

a. Sind die allgemeinen stylistischen Regeln besonderen Modificationen zu unterwerfen, wenn sie auf die Predigt angewendet werden sollen?

b. Giebt es außer den allgemeinen stylistischen Regeln noch besondere für die Predigt? Eventualiter: Welche sind dies?

Namentlich müßte es sehr lehrreich werden können, wenn dieser Gegenstand so behandelt würde, wie Pfenninger in seinem Werk »von der Popularität in Predigten,« 3 Hefte, Zürich und Winterthur 1776 — 78, den seinigen behandelt

hat. Nachdem Pfenninger seine Sätze und Regeln aufgestellt hat, geht er einzelne Predigten, namentlich von Spalding, durch, und zeigt an ihnen, theils wo gegen die rechte Popularität gefehlt ist, theils, wie diese Fehler am besten zu vermeiden gewesen wären. So, meine ich, könnte auch ein Werk »von der Diction in Predigten«, oder »vom Kanzelstyl« überaus fruchtbar werden, zumal wenn man zu den Nachweisungen im Einzelnen nicht schlechte, sondern gute Predigten wählte, wie dies auch Pfenninger wohl gewollt hat. Es ist durchaus nicht meine Absicht, selbst eine Leistung dieser Art oder auch nur ein Probestück zu versuchen. Indem ich eine Frage stelle, deren weitere Ausführung und Beantwortung hierher gehören würde, wünsche ich nur: einerseits, meine eben ausgesprochene Meinung noch deutlicher zu machen; andererseits, einen auch an sich nicht uninteressanten Gegenstand zur Sprache zu bringen. — Diejenigen, welche für die Anfertigung liturgischer Formulare Regeln aufgestellt haben, und auf welche ich oben Bezug nahm, haben nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie vieler und arger Mißbrauch hier und da mit den Gebeten zu Gott getrieben ist, von der Art, daß dieselben eben so gut alles Andere sein könnten, als wirkliche Gebete. Außer auf Kapp, der allemal primo loco zu nennen ist, möchte ich bei dieser Gelegenheit auch auf die sehr empfehlenswerthen »liturgischen Studien« in der »Zeitschrift für Protestantismus und Kirche« hinweisen, von denen hieher gehört J. 1841, Februar, S. 77. In der That ist es unerträglich, wenn als Gebet zu Gott vorgetragen wird, was eigentlich nur auf die Gemeinde abgesehen ist, wenn man z. B. Gott sein eigenes Wort weitläuftig vorexegesirt oder ihm eine Reihe von Thatsachen aus seiner Heilsordnung, oder auch sonstige, vorerzählt. Ja, um dem wieder näher zu kommen, was recht eigentlich die Diction angeht: es muß doch arg ge-

macht sein, wenn sich Veranlassung findet, ausdrücklich die Regel aufzustellen, daß in einem Gebet zu Gott nicht von Gott in der dritten Person die Rede sein dürfe. Und doch findet man solche Veranlassung nicht bloß in einigen ganz verfehlten oder verschollenen alten Büchern, sondern, wenn man nur darauf achtet, auch nicht ganz selten in dem, was man noch jetzt von der Kanzel hört, in homiletischen Gebeten. In diesem Punkt ist natürlich gar kein Unterschied zwischen dem liturgischen Gebet und dem homiletischen. Aber auch umgekehrt kommt es zuweilen vor, — und damit sind wir dann wieder vollständig bei der homiletischen Diction — daß in der Predigt, also in der an die Gemeinde gerichteten Rede, sich die Form einer Anrede an Gott findet. Ich meine natürlich nicht solche Fälle, wo die Rede an die Gemeinde durch ein wirkliches Gebet unterbrochen wird, wie dies von manchen Predigern am Schlusse der Einleitung oder selbst nach Aufstellung des Thema vor dessen weiterer Ausführung geschieht; sondern solche Fälle, wo die Anrede an Gott eigentlich nur eine Wendung, eine Art rhetorischer Figur ist, durch welche man meint, die Rede etwas lebhafter zu machen oder ihr mehr Abwechselung zu geben, die Aufmerksamkeit in neue Spannung zu versetzen. Es thut mir leid, daß ich einige besonders auffallende Stellen dieser Art aus gedruckten Predigten, welche ich mir aufgezeichnet, augenblicklich nicht mittheilen kann. Weniger auffallend, aber häufiger tritt das ein, was ich meine, wenn in die Predigt Liederverse eingeflochten werden, welche die Form der Anrede an Gott haben, aber nur um eines darin ausgedrückten Gedankens willen, welchem die Form der Anrede gar nicht wesentlich ist. So z. B. wenn man aus einer Schilderung der Größe Gottes, wie sie in der sichtbaren Natur zu erkennen ist, also etwa einer Extension von Ps. XIX, 2 übergeht in den Vers: »Dich predigt Sonnenschein und Sturm« u. s. w. Etwas

auffallender schon ist es, wenn ein solcher Vers die Form der Anrufung oder der Bitte hat. Es wird wohl Niemandem einfallen, selbst die auffallendsten Beispiele dieser Art mit den oben angedeuteten Mißbräuchen in Gebeten auf gleiche Stufe der Verwerflichkeit zu stellen. Auch das ist nicht meine Meinung, diese Manier einer Sitte oder Unsitte des gewöhnlichen Lebens gleich zu achten. Es giebt bekanntlich eine Anzahl von Redensarten, die eine Anrufung Gottes enthalten, und die man im gewöhnlichen Leben nicht selten gebraucht, ohne sich etwas dabei zu denken. Das ist nicht zu billigen, nur daß es uns aus Gewohnheit weniger auffällt; vielmehr ließe es sich, streng genommen, als ein unnützliches Führen des göttlichen Namens bezeichnen. Aber auch dieser Vorwurf würde sich jener auf der Kanzel vorkommenden Manier nicht so leicht machen lassen. Indessen möchte ich mich doch auch nicht gleich vollständig auf die andere Seite stellen und nicht sogleich entscheiden, ob es nicht doch auch ein Mißbrauch des Gebetstones zu nennen ist, wenn derselbe angewendet wird, nicht als natürlicher oder nothwendiger Ausdruck eines erhörungsbedürftigen Gemüths, sondern nur zur Bezeichnung einer Sache oder eines Gedankens, der eben so gut und vielleicht natürlicher auch auf andere Weise ausgedrückt werden könnte. Auch das ist allerdings zu beachten, ob nicht durch solche Wendungen manche Zuhörer leicht irre geleitet werden können, und einen Uebergang zu einem wirklichen Gebet vermuthen, worauf dann die allgemeine Regel anzuwenden sein würde, daß von zwei Fassungen eines Gedankens, deren eine dem Mißverstande ausgesetzt ist, die andere nicht, allemal die letzte zu wählen ist. — Es steht also zur Frage:

> Ist in einer Rede an die Gemeinde — die also auch nicht homiletisches Gebet ist — die Anrede an Gott als rhetorische Figur zulässig?

2. Dürfen wir von der neuern Theologie eine Regeneration der Kirche erwarten?

(Vom Candidat Romberg zu Gr. Strömkendorf.)

Zur Beantwortung der Frage: ob wir von der neuern Theologie eine Regeneration der Kirche erwarten können, möge nachgewiesen werden:

1. was bedarf die Kirche zu ihrer Regeneration?
2. vermag die neuere Theologie das Geforderte zu leisten?

1. Unsere Kirche befindet sich gegenwärtig in einem Zustande innerer Zerrüttung, darin sind Alle einig. Das Grundübel derselben als Kirche ist aber unstreitig die innere Zerrissenheit derselben. Feindlich stehen die Parteien einander gegenüber, und werden nur latitudinarisch zu einem Ganzen verbunden. Zu ihrer Regeneration bedürfte die Kirche also vor Allem einer Macht, welche ihr das Band innerer Einheit wieder zu geben vermöchte, ohne welches sie ihre wesentlichste Aufgabe nicht zu realisiren vermag. Das Bedürfniß der Ausbreitung und der eignen tiefern Aneignung des Heiles in Christo, beides nur in der Gemeinschaft möglich, hat die christliche Kirche erzeugt. Jede christliche Gemeinschaft stehet Christo, dem Inhaber und Bringer des Heiles, als heilsbedürftig gegenüber, aber auf der andern Seite ist doch auch seit der Verherrlichung Christi die Kirche wesentlich die Vermittlerin des Heiles für den Einzelnen. Selbst begriffen im Ringen nach allseitigerer und tieferer Aneignung des Heiles, ist sie, als Inhaberin der Gnadenmittel, berufen durch Lehre und Predigt, durch Sacrament und Gottesdienst, durch Sitte und Wandel ihrer

Glieder zu zeugen von Christo und seinem Heile, und durch dieses Zeugniß in den heilsempfänglichen Herzen den Glauben an Christum zu erzeugen, und die Aneignung und Fortentwicklung des Heiles in den Individuen zu vermitteln. Zur Realisirung dieser ihrer Aufgabe bedarf aber die Kirche ganz vorzüglich das lebendige Bewußtsein des gemeinsamen Ringens nach dem gemeinsamen Heile. Die Kirche muß sich fühlen, sie muß sich offenbaren als eine von Einem Geiste beseelte, von Einem Haupte regierte, nach Einem Ziele ringende Gemeinschaft. Je lebendiger und kräftiger dieses Bewußtsein in der Kirche hervortritt, desto größer ist natürlich das Interesse aller Kirchglieder an den kirchlichen Instituten, desto größer natürlich der erforderliche thätige Antheil Aller am Aufbau des Ganzen. Je mehr die Kirche sich fühlet als Ein Mann in Christo, um so kräftiger ist ihr Zeugniß von Christo zur Erzeugung des Glaubens in den heilsempfänglichen Gemüthern, um so erfolgreicher ihr Einfluß zur Ausbildung der Heilsempfänglichkeit, zur fortschreitenden Heilsentwicklung der Einzelnen vermittelst der wechselseitigen Einwirkung ihrer Glieder auf einander. Dies bezeugt die Erfahrung aller Jahrhunderte. Der Mensch wird nicht leichter, nicht tiefer und kräftiger von einer Idee ergriffen, als wenn er mit einem Vereine von Menschen in Gemeinschaft geräth, die von einer gemeinsamen Idee getragen gemeinsam nach einem gemeinsamen Ziele ringen. Daher zum großen Theile die Gewalt, mit der z. B. die apostolische und später die protestantische Kirche die Menschen in ihr Leben und Streben hereinzuziehen vermochte.

Aber nicht minder als das Bewußtsein der Einheit bedarf die Kirche zur Realisirung ihrer Aufgabe der Mannigfaltigkeit der Richtungen. Eine Einheit ohne Mannigfaltigkeit der Richtungen ist für dieselbe eben so verderblich, als eine Mannigfaltigkeit ohne das Bewußtsein der Einheit.

Wo die Mannigfaltigkeit nur nicht gewaltsam gehemmt und unterdrückt wird, macht sie sich nothwendig von selbst geltend. Schon in der apostolischen Kirche finden wir dieselbe; man denke z. B. nur an Johannes, Paulus und Jacobus, wie dieselben sich in ihren neutestamentlichen Schriften characterisiren. Die Heilsbedürftigkeit und Heilsempfänglichkeit der Individuen ist bei aller Gleichartigkeit dennoch eine unendlich mannigfaltig gestaltete. Und da die Theilhaftwerdung des Heiles bei Allen eine organisch sich entwickelnde ist, bedingt durch die Heilsempfänglichkeit und die Heilsvermittelung, so muß natürlich die Entwicklung des Heiles in den Einzelnen eine gar mannigfaltige sein. Die Heilsbedürftigkeit zeigt sich in dem Einen mehr als Bedürftigkeit nach Erlösung oder Versöhnung, in dem Andern mehr als Bedürftigkeit nach Erleuchtung und Heiligung. Der Eine ist mehr dem Practischen, der Andere mehr dem Contemplativen oder Speculativen befreundet; der Sinn des Einen ist mehr dem Göttlichen, dem Ueberschwenglichen und Mysteriösen im Christenthum zugewendet, der des Andern mehr auf den organischen Zusammenhang desselben mit der ganzen Entwicklung der Menschheit gerichtet. Je nach der Verschiedenheit der Individualität hat das historisch Auctorisirte oder die eigne fromme Erfahrung, oder der intellectuelle Factor größeres oder geringeres Gewicht für den Menschen ꝛc. Durch Zusammengruppirung des innerlich Verwandten erzeugen sich dann nothwendig mannigfaltige Richtungen, und diese durch die Verschiedenheit der Individualitäten bedingten mannigfaltigen Richtungen nehmen dann in den verschiedenen Stadien der Entwicklung der christlichen Kirche wiederum einen verschiedenen Charakter an. Zwischen Scholastikern und Rationalisten, zwischen traditionellen Theologen und Supranaturalisten, zwischen Mystikern, Pietisten ꝛc. findet eine innere Verwandtschaft der Individualität Statt. Nur in einer

solchen Mannigfaltigkeit der Richtungen vermag die Kirche die Fülle und den Reichthum des christlichen Geistes zu offenbaren. Je mehr dieselbe aber dieses thut, um so mehr gewinnt sie an anregender, anziehender, bildender Kraft die verschiedenartigsten Individualitäten in das gemeinsame Leben und Streben der Kirche zu ziehen, und kräftig die allseitige Aneignung des Heiles in den Einzelnen zu fördern. Bei dem dermaligen Zustande der Menschheit ist es nun freilich unausbleiblich, daß nicht Sünde und Irrthum einen trübenden Einfluß auf die Entwicklung der Individuen wie der Richtungen haben sollte, und die Verkehrtheiten und Verirrungen, in welche jene dadurch gerathen, erzeugen dann natürlich feindliche Conflicte. Aber wenn diese Verirrungen nur nicht so extremer Art sind, daß dadurch nothwendig das Bewußtsein der Einheit aufgelöset wird, so gewinnt im Allgemeinen die Heilsvermittlung der Kirche durch jene Kämpfe, durch jene Reibung der Geister, an Leben, an bildender Kraft; ja, diese feindlichen Conflicte tragen nicht wenig dazu bei, die Verirrungen und Verkehrheiten der einzelnen Richtungen zu mildern und zu schwächen. Je lebendiger daher in der Kirche das Bewußtsein der Einheit unbeschadet der Mannigfaltigkeit der Richtungen ist, je reicher die Fülle des christlichen Geistes in einer Mannigfaltigkeit von Richtungen sich manifestirt unbeschadet des Bewußtseins der innern Einheit, um so kräftiger und allseitiger wird die Heilsvermittlung der Kirche sein. —

Es ist nun jedenfalls Bedürfniß der Kirche das Bewußtsein ihrer Einheit auch zu manifestiren in Lehre, in kirchlichen Instituten ꝛc., jedoch darf dies nicht weiter geschehen als ein gesundes Bedürfniß kirchlicher Gemeinschaft fordert. Das richtige Maaß in dieser Beziehung aufzufinden, hat aber allerdings seine Schwierigkeiten, um so mehr, da verschiedene Zeiten verschiedene Forderungen machen. Hier

möge nur noch kurz aus der Geschichte nachgewiesen werden, welches Verderben es der Kirche nothwendig bringt, wenn besonders hinsichtlich der Lehre die Einheit mit Unterdrückung der Mannigfaltigkeit, oder die Mannigfaltigkeit mit Aufhebung der Einheit entschieden prädominirt.

Man kann wohl mit Recht behaupten, daß nicht nur in der griechischen und römischen, sondern auch in der protestantischen Kirche, besonders zur Zeit ihrer dogmatischen Entwicklung ein übermäßiges engherziges Gewicht auf Gleichheit der Lehre gelegt wurde, und daß durch den Einfluß einzelner großer Persönlichkeiten und die Anwendung weltlicher Gewalt bei der Bildung der kirchlichen Symbole eine Richtung immer entschieden bevorzugt wurde, andere gleich berechtigte dagegen gewaltsam unterdrückt wurden, woraus der Kirche nicht geringes Verderben erwuchs. Besonders deutlich sehen wir dies auch an der Geschichte unserer lutherischen Kirche. Luther selbst schloß die ganze reformirte Kirche von der kirchlichen Gemeinschaft aus. Nach Luther wurde die lutherische Kirche gleichsam noch beschränkt lutherischer als Luther selbst. In ihrem wissenschaftlich ausgezeichnetsten aber geistig beschränkendsten Symbole, in der Formula concordiae wurde nicht bloß die ganze melanchthonische Richtung von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, sondern das Symbol so verengt, allgemein anerkannte Symbole gegen ihren offenbaren Sinn so ausgelegt, daß alle Mannigfaltigkeit in der Lehre dadurch unterdrückt wurde. Wer das Hauptdogma der lutherischen Kirche von dem rechtfertigenden Glauben recht verstehen wollte, wem es gleichsam recht aus der Seele gesprochen sein sollte, der mußte einen ganz ähnlichen Gang der Heilsentwicklung genommen haben, als Luther selbst. Die Auctorität der Kirche drang nun freilich allen ihren Gliedern dies individuell lutherische Dogma auf, aber jede von dem lutherischen Typus

abweichende Heilsentwicklung fand in der Kirche nicht blos keine geeignete Nahrung, sondern wurde verketzert, gehemmt oder gewaltsam unterdrückt. Man denke nur an Melanchthon, Valentin Andreä, Arnd, Calixt ꝛc. Bei aller imponirenden Einheit, bei aller Auctorität mußte so die Heilsvermittelung der Kirche nothwendig an Fülle und Kraft verlieren, denn es fehlte aller Reichthum, alle Mannigfaltigkeit bildender, die verschiedenartigsten Individualitäten anziehender Kraft. Todte Orthodoxie, inneres Erstarren der Kirche war hiervon nothwendige Folge.

Jeder Uebergang von einer Entwickelungsperiode zur andern ist für die Kirche gewiß immer mit mannigfachen Kämpfen verbunden, aber diese Kämpfe müssen jedenfalls um so gewaltiger, zerrüttender und gefährlicher sein, je mehr ein durch große historische Autorität gestütztes kirchliches Joch die freie Entfaltung der Richtungen unterdrückt und die gesunde Fortentwicklung der Kirche gewaltsam hemmt. Einen solchen Kampf hat unsre Kirche in den letzten 100 Jahren durchgekämpft. Die durch die Verschiedenheit der Individualitäten nothwendige, von der Kirche aber gewaltsam unterdrückte Mannigfaltigkeit der Richtungen hat sich Geltung erkämpft. Da dies aber nur durch den Sturz der Autorität des Symbols, welches die Rechte der Individualität verkannte und unterdrückte, möglich war, so entwickelten sich die Richtungen wegen der Opposition gegen das Symbol auf eine extreme Weise; sie verloren das einigende Band und nahmen eine solche Stellung gegen einander, daß sie weniger bildend und läuternd auf einander wirkten, sondern sich gegenseitig zu immer einseitigern Beschränkheiten und Verkehrtheiten forttrieben. So ist die Kirche von einem Extrem zum andern gekommen. Statt der Einheit ohne Mannigfaltigkeit haben wir eine Mannigfaltigkeit ohne Einheit, und alle Uebel, welche dies nothwendig mit sich bringt. Da die

Kirche dem Einzelnen nicht mehr als Ein Ganzes entgegentritt, so muß natürlich die Heilsvermittlung derselben erlahmen. Daher denn die große Menge derer, welche indifferent sind gegen alles Kirchliche, ja gegen alles Christliche, daher jene Verflachung des Christenthums, jener Mangel an tiefer Anerkenntniß der eignen Heilsbedürftigkeit und der specifischen Würde Christi u. s. w. Da die Kirche, getheilt in feindlich einander sich ausschließende Richtungen, nur äußerlich zu einem Ganzen verbunden ist, so zeigt sich in denjenigen extremen Richtungen, welche noch die mehrste gemeinschaftbildende Kraft haben, großer Hang zum Separatismus.

Sollen wir nun mit Zuversicht hoffen, daß die Kirche von diesen ihren Uebeln geheilet werde, sollen wir einer wahren Regeneration derselben entgegensehen dürfen, dann muß uns in der Kirche eine Macht nachgewiesen werden, welche es vermag alle jene extremen, feindlich einander sich ausschließenden Richtungen zu versöhnen, eine Macht, welche wiederum ein Band kirchlicher Einheit zu erzeugen vermag, so daß durch das lebendige Bewußtsein der Einheit, unbeschadet der Mannigfaltigkeit der Richtungen die Kirche wiederum Kräfte gewönne, mächtig die Gemüther der Menschen für das Heil in Christo zu gewinnen, und allseitig bildend und anregend die tiefere Aneignung des Heils in den Einzelnen zu vermitteln.

2. Eine solche Macht zeigt sich uns nun wirklich gegenwärtig in der Kirche. Ein neuer Geist hat seit den letzten Decennien mächtig sich zu regen begonnen, der bereits zu einer historischen Macht erstarkt, von Jahr zu Jahr mehr an Kraft, Stärke und Einfluß gewinnt. Es ist diejenige Richtung in der Kirche, welche gewöhnlich die neuere Theologie genannt wird, die aber in Wahrheit die kirchliche ge-

nannt zu werden verdient, eben weil sie Kraft und Beruf in sich trägt, die Regeneration der Kirche zu bewirken.

Diese neuere, diese kirchliche Richtung vereinigt die gesunden Elemente der kräftigsten extremen Richtungen der Kirche lebendig in sich. Der Rationalist rühmt als sein Princip: Freiheit der Wissenschaft und der Fortbildung mit Befreiung vom Symbolzwange. Der orthodoxe Supranaturalist sieht nur Heil für die Kirche im Festhalten am historisch Autorisirten, am Symbol und der Schrift. Der Pietismus hofft eine Wiedergeburt der Kirche nur von der Wiedergeburt ihrer Glieder und deren Theilhaftwerdung des Heiles in Christo. Diese drei Principien vereinigt nun die genannte kirchliche Richtung lebendig in sich, und zwar mit Ausscheidung der beschränkten Auswüchse, welche dieselben in den extremen Richtungen gefunden; ja, es gehört eben zum wesentlichen Character der neuern Theologie, daß die genannten 3 Principien in derselben zur vollen Anerkennung gekommen, indem die Bevorzugung eines derselben nothwendig zu Einseitigkeiten und Verkehrtheiten führen muß im Leben wie in der Erkenntniß. Nur die lebendige Vereinigung aller 3 Principien kann die Menschheit zum wahren christlichen Leben, zur wahren christlichen Erkenntniß führen. Daher beruhet denn auch die christliche Erkenntniß eines Schleiermacher, Neander, Lücke, Nitzsch, Twesten, Ullmann ꝛc. welche Männer als die wissenschaftlichen Repräsentanten dieser Richtung angesehen werden, nicht bloß auf subjectiver Erfahrung des Heiles, sondern sie ist auch eine an der Geschichte der Kirche und an der Schrift entwickelte und geläuterte, durch den intellectuellen Factor zu einem organischen Ganzen verbundene christliche Erkenntniß. Dadurch haben diese Männer die Erkenntniß der christlichen Heilswahrheiten nicht nur bedeutend erweitert und gefördert, sondern auch ganz besonders sie von den rationalistischen, supra-

naturalistischen und pietistischen Verirrungen geläutert. Die wissenschaftliche Tiefe und Gediegenheit jener Männer ist frei von jener rationalistischen Einseitigkeit, welche sich vorzüglich gegen das Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts zeigte, die nur im Negiren nicht zum Aufbauen wissenschaftliche Tüchtigkeit besitzt, die sich losreißt von allen historischen Grundlagen der Kirche, von aller eignen Erfahrung des Heiles, in einzelnen leeren Abstractionen alle Wahrheit zu besitzen wähnend. Diese kirchliche Richtung ist sich des organischen Zusammenhanges ihres christlichen Lebens und ihrer Erkenntniß mit der Kirche und deren historischen Grundlagen bewußt, aber sie ist ferne davon im absoluten Festhalten am Symbol das Heil der Kirche zu sehen, oder das Symbol für frei zu halten von aller Beschränktheit, von allem Irrthum. Obwohl sich einig wissend mit dem Wesen, mit der Substanz besonders der freier abgefaßten Symbole, so ist es doch dem Wesen dieser Richtung zuwider, den Symbolen die frühere Auctorität wieder zu erkämpfen, vielmehr hat sich ihr christliches Bewußtsein über manche Einseitigkeit und Beschränktheit des Symboles erhoben. Fern ist ihr der Standpunkt einer allein selig machenden Dogmatik von dem zum Theil noch unsere Symbole abgefaßt sind, so wie das übertriebene Gewicht, welches dieselben auf absolute Einheit und Reinheit der Lehre legen. Sie ist sich zu sehr bewußt, daß nicht bloß unser christliches Leben, sondern auch unsere Erkenntniß in der Entwicklung begriffen, mithin nicht ganz frei von Irrthum, nur annäherungsweise von subjectiver zu objectiver sich erheben kann. Wie sollte Jemand, der dieser Richtung angehört, in den Satz des Athanasianums einstimmen: wer anders denkt und glaubt von der heiligen Trinität, als dieses Symbol lehrt, der kann nicht selig werden! Wer möchte die Zustimmung zu der Lehre von der Ubiquität Christi, von der commu-

nicatio idiomatum, dem rechtfertigenden Glauben, wie die solida declaratio diese Lehren aus einander setzt, für ein wesentliches Erforderniß eines kirchlichen Bekenntnisses halten? Diese kirchliche Richtung hält ferner fest am normativen Ansehen der Schrift, und mißt Wahrheit und Christlichkeit ihres Bewußtseins nach derselben. Wie aber derselben überhaupt das Verhältniß Gottes zur Welt kein rein supranaturalistisches ist, so sieht sie auch die Schrift nicht an als ein absolutes Wort Gottes, welches Menschen ohne Einfluß, ohne Mitwirkung ihrer Subjectivität als bloße calami und instrumenta des heiligen Geistes aufschrieben, sondern als ein Gottes-Wort in menschlicher Hülle, als eine von Menschen verfaßte Schrift, von Menschen, die, wenn auch nicht auf eine absolut verschiedene Weise als andere Christen, doch in einem höhern Grade als alle anderen vom heiligen Geiste erleuchtet und belebt waren. Eben deßhalb ist sie aber auch im Stande das normative Ansehn der Schrift auf eine freie, besonders dem paränetischen Charakter derselben angemessene Weise zu handhaben, auf einzelne Stellen nur mit Berücksichtigung des Ganzen normatives Ansehn legend. — Endlich ist diese neue kirchliche Richtung tief durchdrungen von dem Bewußtsein eigener Heilsbedürftigkeit, und voll Glaubens an Christum als den Erlöser, Versöhner und Beseliger unseres Geschlechtes; aber in ihrem Ringen nach immer tieferer Aneignung dieses Heiles ist sie frei von aller pietistischen und methodistischen Engherzigkeit und Verschrobenheit ꝛc.

So vereinigt denn diese neue kirchliche Richtung mit Ausschluß der einseitigen Verirrungen die gesunden Elemente der kräftigsten extremen Richtungen der Kirche lebendig in sich: das wissenschaftliche Princip des Rationalismus, das historische des orthodoxen Supranaturalismus, das Festhalten an den historischen Grundlagen der Kirche, und endlich die

subjective Heilsaneignung des Pietismus. In Folge dieser Vereinigung trägt jene Richtung die Kraft in sich, jene feindlich einander sich ausschließenden Richtungen in sich hereinzubilden durch Läuterung derselben von ihren Einseitigkeiten und Verirrungen, wie dies bereits die Geschichte der letzten Decennien offenkundig beweiset. Jene extremen Richtungen sind freilich noch nicht verschwunden, viele leben noch ganz in denselben. Es fehlt nicht an Rationalisten, die sich so ganz in jenen alten Gegensätzen, in jenen rationalistischen Beschränktheiten bewegen, daß ihnen jedes Verständniß der neuern Theologie unmöglich ist. Jede tiefere Anerkenntniß der menschlichen Heilsbedürftigkeit und der specifischen Würde Christi erscheint ihnen sogleich als Pietismus, als eine Erniedrigung der menschlichen Würde, als eine Ausgeburt der Finsterniß. Festhalten an den Grundlehren der christlichen Kirche aller Zeiten, und dennoch sich frei den Symbolen gegenüberstellen, das dünket ihnen ein bodenloser Standpunct, nur durch bewußte oder unbewußte Täuschung möglich. Auf der andern Seite fehlet es auch nicht an orthodoxen Supranaturalisten, denen jede freie Beurtheilung des Symbols, jedes Erheben über einseitige Beschränktheiten desselben als rationalistische Neologie erscheint. Endlich fehlt es auch nicht an Pietisten, die jedes entschiedene christliche Bekenntniß mit mißtrauischen Augen ansehen, welches nicht den Character ihrer engherzigen Beschränktheiten an sich trägt. Aber wenn auch jene extremen Richtungen ganz in ihrer alten Schroffheit sich noch immer wieder in unserer Zeit zeigen, es liegt doch am Tage, daß dieselben immer seltener werden, daß nicht bloß Viele, welche früher denselben angehörten, bereits ganz in die neuere kirchliche Richtung hereingebildet sind, sondern daß auch im Ganzen betrachtet jene extremen Richtungen durch den Einfluß der neueren Theologie schon bedeutend modificirt und geläutert sind, im Vergleich mit der

Gestalt, in welcher sie uns vor 30 — 50 Jahren entgegentreten. Der ältere rationalismus vulgaris hat bereits sein wissenschaftliches Ansehn verloren. Der moderne Rationalismus wendet sich bedeutend dem Historischen und besonders dem Biblischen zu, und ringet nach eigner Aneignung des Heiles, wodurch er immer mehr sich der neuern Theologie befreundet; ja, der speculative Hegel'sche Rationalismus sucht alle wesentlichen christlichen und kirchlichen Lehren als in der Entwicklung begriffene speculative Ideen zu begreifen, und sich so mit der Geschichte und der Kirche zu versöhnen, obgleich er theilweise schon selbst zu dem Bewußtsein gekommen, daß ihm dies nur in geringem Grade möglich. — Der orthodoxe Supranaturalismus und der Pietismus haben sich noch weniger dem mächtigen Einflusse der neuern Theologie entziehen können, und sind bereits schon so von derselben verschlungen oder modificirt, daß die wissenschaftlichen Repräsentanten desselben immer seltner werden. Mag auch Hengstenberg, fortgerissen durch Opposition gegen den Rationalismus, mitunter nochso sehr dringen auf Festhalten am Symbol, es ist nicht schwer, ihm selbst mannigfache Abweichungen von demselben nachzuweisen. Mag auch in Gegenden, wo die neue kirchliche Richtung erst wenig Einfluß gewonnen, der Pietismus noch manche Anhänger zählen, die gebildeten Mitglieder desselben lassen immer mehr von den Verirrungen desselben ab.

In und mit dieser die verschiedenen Richtungen in sich hereinbildenden Kraft besitzt die neuere Theologie nun eben jenes oben geforderte Vermögen: das Bewußtsein der Einheit wiederum zu beleben und zu stärken in der in feindlich einander sich ausschließende Richtungen zerrissenen Kirche. Je mehr sie die extremen Richtungen läuternd in sich wird hereingebildet haben, um so mehr werden Alle sich einig wissen in dem Glauben an den eingebornen Sohn Gottes,

in dem gemeinsamen Ringen nach dem Heile, welches uns unsere himmlische Berufung vorhält, und so wird die Kirche sich wiederum manifestiren können, als eine von Einem Geiste beseelte Gemeinschaft. Innerlich erstarkt und gekräftigt wird dieses Bewußtsein der Einheit auch äußerlich in Lehre ꝛc. sich gleichsam zu verkörpern suchen; aber die innerlich vereinte Kirche wird, belehrt durch die Erfahrung, dahin streben, daß dies nicht weiter geschehe, als das Wesen der kirchlichen Gemeinschaft, das Bedürfniß der kirchlichen Heilsvermittlung fordert, sie wird zu verhüten suchen, daß die Einheit nicht äußerlich so weit ausgeprägt werde, daß dadurch die Mannigfaltigkeit der Richtungen und die gesunde Fortentwicklung gehemmt und unterdrückt werde. Es liegt im Wesen der neuern Theologie die Kirche von einer lutherischen zu einer evangelischen zu erheben. Daher ist ihr der ausschließende Character besonders gegen die reformirte Kirchengemeinschaft durchaus fremd; ja historisch zugleich aus beiden, aus der lutherischen und reformirten Kirche hervorgegangen, ist sie wesentlich mit der Idee der Union befreundet, wenn sie auch an der historischen manches zu tadeln hätte. In sich nun verschiedenartige Elemente leben dig vereinend, Glieder verschiedener Richtungen in sich hereinbildend, muß diese neue kirchliche Richtung je nach der Verschiedenheit der Individualitäten und dem Vorherrschen der zu vereinigenden Elemente nothwendig eine Mannigfaltigkeit der Richtungen wiederum aus sich erzeugen. Die Einen sind mehr, die Andern weniger dem bisher symbolisch Auctorisirten befreundet, die Einen haben mehr einen lutherischen, die Andern mehr einen reformirten Character, verschiedene Ansichten über das Verhältniß des intellectuellen Factors unserer Erkenntniß zu dem empirischen werden verschiedene wissenschaftliche Richtungen erzeugen müssen u. s. w. Sünde, Irrthum und subjective Beschränktheit werden auch

auf dieselben trübenden Einfluß haben, und feindliche Conflicte erzeugen. Aber in dem Wesen der neuern Theologie liegen die sichersten Bürgschaften, welche die streitende Kirche haben kann, daß jener trübende Einfluß im Allgemeinen nicht bis zur Aufhebung des Bewußtseins der wesentlichen Einheit ausarten wird, wenn nicht durch grobe Mißgriffe des Kirchenregiments und verderblichen Einfluß weltlicher Gewalt das Gegentheil herbeigeführt wird. Theils liegt diese Bürgschaft in der zum Wesen der neuern Theologie gehörenden Vereinigung der oben näher bezeichneten Principien. Wird je nach individueller Verschiedenheit auch in dem Einzelnen ein Princip ein Uebergewicht über das andere haben, so halten doch gegen Verirrungen des bevorzugten stets die andern ein Gegengewicht. Verirrungen der speculativen Vernunft werden das Festhalten an der historischen Entwicklung und am normativen Ansehn der Schrift mildern. Uebertriebenes Gewicht auf historische Auctoritäten und Verirrungen des frommen Gemüths wird die geförderte Wissenschaft und das freier gehandhabte normative Ansehen der Schrift zu heilen suchen. Anderntheils liegt jene geforderte Bürgschaft in der Befähigung der neuern Theologie zur Uebung wahrer Toleranz, nicht jener verkehrten, die selbst indifferent gegen alles Christliche, sich passiv verhält gegen alle Entweihungen desselben, aber intolerant ist gegen jedes entschiedene christliche Bekenntniß, sondern jener wahren, die aus dem Bewußtsein entspringt, daß weder die Entwicklung der Kirche noch des Individuums frei sein kann und von aller Verirrung und aller Trübung, und die eben deßhalb willig ist, das Band des Friedens und der Eintracht zu halten, selbst bei mannigfachen Differenzen. Dies alles hat nun die Erfahrung selbst schon bestätigt. Wer wüßte nicht, daß die wissenschaftlichen Repräsentanten der neuern Theologie keineswegs in allen Stücken vollkommen übereinstimmen, daß sie viel-

mehr schon in Repräsentanten einzelner Fractionen dieser Richtung zerfallen; aber die mannigfachen Differenzen zwischen ihnen haben bis dahin das Bewußtsein ihrer innern Einheit noch nicht im geringsten getrübt.

Wenn demnach die neuere Theologie die extremen Richtungen läuternd und versöhnend in sich wird hereingebildet, und in der Kirche das Bewußtsein der Einheit wird neu belebt und gekräftiget haben, wenn die Kirche in einer Mannigfaltigkeit von Richtungen unbeschadet der innern Einheit die Fülle der evangelischen Wahrheit offenbaren wird, dann wird die Kirche wahrhaft ihre Regeneration feiern, dann wird dieselbe Kraft besitzen die verschiedenartigsten Individuen in ihr gemeinsames Leben und Streben hereinzuziehen, dann wird ihr Zeugniß von Christo wiederum die große Masse der Indifferenten mit Liebe zu dem Evangelio erfüllen.

II.

Protocoll,

gehalten

in der zweiten Versammlung des theologischen Vereins zu Gnoyen,

den 22sten September 1841,

von Unterschriebenem.

Der theologische Verein hatte am 18ten Juni d. J. schon eine Versammlung gehalten, in welcher, ungeachtet der geringen Anzahl der Anwesenden, interessante Discussionen über die Frage: »Wie gelangt der jüngere Theolog bei den Zerwürfnissen der Jetztzeit zu einer wissenschaftlichen Selbstständigkeit und Festigkeit?« geführt wurden. Nach einhelli-

gem Beschlusse der damals gegenwärtigen Mitglieder des Vereins sollte jedoch jene Versammlung nur als eine Privat-Zusammenkunft betrachtet, und die Resultate der Verhandlungen nicht weiter veröffentlicht werden.

Am heutigen Tage hatten sich zwar Mehre, jedoch im Verhältniß zu der Gesammtzahl der Vereinsmitglieder nicht Viele eingefunden, worüber die Anwesenden um so mehr ihr Bedauern und Mißfallen zu erkennen geben mußten, als bei der ersten Anregung der Idee zu dem theologischen Vereine Viele ihre Theilnahme theils mündlich, theils schriftlich verheißen hatten, welche später, als die Sache zur Ausführung gedieh, sich zurückzogen, oder sich doch sehr lau zeigten. In der That mußte diese Erfahrung sehr betrübend sein, da, nach §. 2 der, von Seiten hoher Landes-Regierung allergnädigst approbirten Statuten des theologischen Vereins, der Zweck desselben kein anderer ist, als Anregung zur Fortbildung in der wissenschaftlichen und practischen Theologie durch gegenseitige schriftliche Mittheilung und Besprechung. Die Anwesenden gaben sich wiederholt das Versprechen, dem Vereine unverbrüchlich treu zu bleiben, und ihrerseits wenigstens mit allem Eifer dahin zu streben, daß dieser Zweck desselben realisirt werde.

Hierauf leitete der Director des Vereins, der Candidat Berg, die Versammlung mit einer Rede ein, welcher Ephes. 4, 11 — 16 zum Grunde lag, und in welcher Folgendes von ihm ausgesprochen wurde:

»So geringe die Anzahl der Mitglieder des theologischen Vereins auch für jetzt sein möge, so sei das Gute und wahrhaft Heilsame Gottlob! noch nie an die Zahl der Theilnehmer gebunden gewesen, sondern mit der ihm eigenthümlichen, höhern Kraft habe es sich immer Bahn gebrochen, und die ihm feindlichen Gewalten besiegt. In dieser Zuversicht möge das Schriftwort: Ist das Werk aus

den Menschen, so wird das untergehen; ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen — zu Gunsten des Vereins das Prognosticon stellen. Sei das Werk aus den Menschen, nur gesucht irdischer Zwecke wegen: so würden andere Zwecke dawider treten, und Zwiespalt erregen, es würde der kleinlichen Nebenrücksichten viele geben, die störend auf das Ganze wirkten, es würde die ganze Sündhaftigkeit des Menschen sich in dasselbe hineinbilden; sei es aber aus Gott, in Liebe zu Ihm, zur Verbreitung seines Reiches unternommen, dann müsse das Bild des Höchsten und Ewigen auch hierin sich abspiegeln, und der Segen des Herrn darauf ruhen. Wo keine Hoffnung auf irdischen Gewinn den Gedanken erregt habe; wo manches Opfer gerne gebracht werde; wo die von Gott verordnete Obrigkeit Gunst und Aufmunterung dem jungen Vereine schenke, dem ein edles Ziel zu erreichen gesteckt sei: da dürfe derselbe wohl freudig glauben und in diesem Allen eine Bürgschaft dafür sehen, daß auch sein Werk ein Werk aus Gott sei.

Der Redner stellte darauf die oben erwähnte Stelle hin, und hob aus derselben das ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ als Wahlspruch des Vereins heraus, indem dieses 1. den Zweck des Vereins und 2. den Weg zur Erreichung desselben angebe. Ad 1. wurde u. a. wörtlich bemerkt:

»Die Wahrheit wollen wir haben, aber nicht als unbestimmte, zerfließende, sondern die Wahrheit mit dem bestimmten Inhalte als christliche Wahrheit, nach den Worten des Apostels: Αὐξήσομεν εἰς αὐτόν, laßt uns wachsen in allen Stücken an dem, der unser Haupt ist, Christus. Bei Ihm wollen wir die Wahrheit finden, die außer Ihm vergebens gesucht wird. Darum liegt für uns Alles darin, Ihn ganz zu verstehn, Ihn ganz kennen zu lernen in seinem Leben, in seiner Lehre, in der Kraft und dem Zweck seines Lebens und seines Todes, in dem Gottesreiche, das durch Ihn zur Wahrheit und Wesenheit geworden ist, und in welchem Er, als ewiger König der Seinen immerdar die Fülle der Gnade und des Friedens

verleiht. Diese christliche Wahrheit ist aber ein so unendlich Hohes und Herrliches, daß es verschiedener Gemüther bedarf, sie ganz auszuprägen, und nach allen Seiten hin darzustellen: — wer möchte auch so noch sagen, daß sie ganz erschöpft sei? Wie viel Tiefes und Reiches, wie viel Altes und Neues ist noch in dieser unerschöpflichen Fülle verborgen! Wir sollen helfen, diese Schätze zu Tage zu fördern, wir sollen mit hinantreten, und im Dienste der Kirche die Aufgabe der christl. Wissenschaft lösen helfen, Wesen, Grund und Zusammenhang der christlichen Wahrheit zu erforschen. Da diese aber eine unerschöpfliche ist, so ist das ἀληθεύειν ein stetes Suchen, und das freudige εὕρηκα ist der Sporn zu neuem Forschen. So sind wir in einem beständigen Wachsen begriffen, bis daß wir Alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes, und ein vollkommener Mann werden, der da sei in dem vollkommenen Alter Christi; auf daß wir nicht mehr Kinder seien, und uns wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei. Dazu haben wir uns vereiniget. Wir wollen wachsen in der christlichen Wahrheit, und es einander mehr und mehr zum Bewußtsein bringen, was christliche Wahrheit ist, gemeinsam zu dem hohen Ziele uns fördern.«

„Dazu gebe," fuhr der Redner fort, „das ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ den Weg an. Diese Liebe vereine die vereinzelten Kräfte, die sonst im vereinsamten Studium zersplittern und erlahmen müßten, und führe zur gegenseitigen Mittheilung, in der sich die Einseitigkeiten abreiben würden. Diese Liebe weise aber auch den verschiedenartigen Gaben des Einzelnen ihre rechte Stellung an, und indem sie alle um Christum vereine, schlinge sie um das Verschiedenartige ein versöhnendes Band; denn sie lasse über das Getrennte das Gemeinsame nicht vergessen. »Ist nur,« so lautet der Schluß der Rede, »ist nur Christus unser Haupt, so ist auch aus

Ihm der ganze Leib zusammengefügt, ein Glied am andern, dadurch eins dem andern Handreichung thut, nach dem Werke eines jeglichen Gliedes in seinem Maaße. Sind wir nur Alle um Ihn versammelt, dann sind die einzelnen Auffassungen wie Strahlen, die hierhin und dorthin scheinen, in deren Mitte der helle Stern aus dem Hause Jakob ewig feststeht, dann lieben wir uns um Seinetwillen unter einander, und in dieser Liebe lernen wir für das Verschiedene den Anknüpfungspunct finden. Diese Liebe giebt uns die rechte Demuth, in der wir gerne von einander lernen wollen, und eine freundliche Berichtigung ebenso freundlich annehmen; diese Liebe giebt uns die Ruhe, unsere Ansichten klar und würdig zu entwickeln, aber auch ebenso gelassen die entgegenstehenden anzuhören; diese Liebe wird den hitzigen Streit und das Eifern unterdrücken, ohne es an Entschiedenheit fehlen zu lassen. Diesen Weg der Liebe wollen wir wandeln, er wird zum Ziele führen. Das ἀληθεύειν bewahre uns vor der Indifferenz, die ἀγάπη vor der Intoleranz.«

In dem sich an die Rede schließenden Gebete rief der Sprechende den Herrn der Kirche an, mit seiner Gnade dem Vereine beizustehen, Lässigkeit und Zwietracht ferne zu halten und alle Mitglieder desselben von einer Klarheit zur andern im Lichte des Evangeliums zu führen.

Nachdem hiernächst Unterschriebener das in der Privat-Versammlung vom 18ten Juni d. J. gehaltene Protocoll verlesen hatte, vereinigten sich die Anwesenden zu einer lebhaften Discussion über die, in der letzten Zusammenkunft gestellte, von drei Mitgliedern des Vereins schriftlich beantwortete Frage:

»Ist der lebendige Glaube an Christum, den Sohn »Gottes, vereinbar mit Zweifeln an der historischen »Grundlage in den Evangelien?«

Die Discussion führte zu folgendem Resultate:

Da der lebendige Glaube an Christum eben zum Gegenstande hat den historisch gegebenen Christus; so

ist klar, daß Zweifel, welche die geschichtliche Wahrheit des Lebens Jesu ihrem größten Theile nach in den flüchtigen Duft des Mythus verwandeln, sie als ein Nebelgebilde phantastischer Dichtung, das aller lebenswarmen Wirklichkeit entbehrt, ansehen, mithin die Hauptthatsachen der evangelischen Geschichte, durch welche Christus der Erlöser ist, betreffen, sich nicht mit dem lebendigen Glauben an den Sohn Gottes vertragen können. Anders verhält es sich mit den Zweifeln, welche dem Theologen aufstoßen, wenn er an die Durchforschung des Einzelnen der evangelischen Geschichte geht. Hält er immer fest an dem Glauben, daß der historische Christus der sündhaften, erlösungsbedürftigen Menschheit Erlöser ist, und bleibt er davon überzeugt, daß Niemand einen andern Grund des Heils legen kann, als Ihn, den Sohn Gottes; so werden Zweifel an einzelne Relationen in den Evangelien, wenn diese zu dem ehrwürdigen, heiligen Bilde des Sohnes Gottes nicht passen, dem Glauben an Ihn nimmer gefährlich werden können. Zweifel an der historischen Grundlage in den Evangelien sind allerdings unvereinbar mit dem lebendigen Glauben an Christum, — das sogenannte »Leben Jesu« von Strauß zeigt, wohin solche Zweifel führen, — jedoch Zweifel an einzelne, in den Evangelien erzählte Thatsachen können neben dem lebendigen Glauben an Christum füglich bestehen. — Hiergegen suchte eine andere Ansicht sich geltend zu machen, welche sich dahin aussprach, daß der lebendige Glaube an Christum, den Sohn Gottes, durchaus unvereinbar sei mit jedem Zweifel an dem in den Evangelien Mitgetheilten, möchte er auch die geringfügigsten Relationen betreffen, Orts- und Zeitbestimmungen etwa ausgenommen. Als Hauptgrund für diese Ansicht wurde angeführt, daß der Kritik überall Raum zum Streichen in den evangelischen Berichten gegeben sein würde, wenn

man an der Wahrheit und Aechtheit einzelner Relationen derselben zweifeln zu dürfen glaube, indem Widersprüche u. s. w. sich leicht hineinlegen ließen. Diese Ansicht blieb jedoch sehr in der Minderzahl, namentlich wurde dagegen bemerkt, daß, wenn das Gesammtbild Christi, des Sohnes Gottes und Erlösers der Welt, als Maßstab für die Wahrheit und Aechtheit der evangelischen Geschichte an die einzelnen Relationen der Evangelien angelegt werde, jedes einzelne Referat über Ihn nicht nur desto wichtiger werde, sondern auch seine Stelle im Evangelio behaupten müsse, sobald sich die innere Angemessenheit desselben zur Totalanschauung nachweisen lasse; die aprokryphischen Evangelien würden auch nur deshalb verworfen, weil sie manche, dem heiligen Bilde Christi unwürdige Züge enthielten.

Nachdem die Vertheidiger beider Ansichten ihre Gründe, ohne sich jedoch überzeugen zu können, vorgebracht und entwickelt hatten, erklärte Director die Discussion über diese Frage für geschlossen, und Anwesende schritten zu den Verhandlungen über das zweite, von zwei Vereinsmitgliedern schriftlich bearbeitete caput propositum, nämlich über

die Parabel von dem ungerechten Haushalter Luc. 16, 1 — 9.

Zunächst schien dem Vereine die Frage, ob die vorliegende Parabel mit der vorhergehenden zusammenhänge, ob sie eine Erweiterung des Gleichnisses von dem verlornen Sohne, oder einen Gegensatz gegen dasselbe enthalte? — verneint werden zu müssen. Man meinte, eine solche unmittelbare Verbindung beider Parabeln dürfe deshalb nicht angenommen werden, weil es gegen alle Lehrweisheit sei, eine große Menge Stoffes anzuhäufen, ohne jeden einzelnen erst gehörig zu verarbeiten; der tiefe Sinn, den jede Parabel enthalte, fordere ein längeres, ausführliches Gespräch über jede einzelne, wie dies z. B. Luc. 8, 11 ff. und Matt. 13, 36 ff. auch mitgetheilt werde. Ganz besonders streite ferner gegen diese

Annahme die Formel »δε καί,« welche Lucas am Eingange des vorliegenden Gleichnisses gebrauche, und welche eben anzeige, daß das Folgende bei einer andern Gelegenheit als das Vorhergehende gesprochen sein müsse.

Es ergebe sich nun bei unbefangener Betrachtung der Parabel leicht, — darin kamen Alle überein, — daß bis V. 7 Alles klar sei, daß sie nämlich ein Verhältniß des gewöhnlichen Lebens darstelle, einen ungetreuen Verwalter anvertrauter Güter, der, auf seinen Unterschleifen ertappt, sich auf eine listige Weise zu helfen wisse. Die Schwierigkeit beginne erst mit V. 8, in welchem man, statt des Schlusses der Erzählung, plötzlich ein allgemeines Urtheil finde; Die Hauptschwierigkeit mache aber die V. 9 gegebene Anwendung der Parabel. Die Ermahnung: Machet euch Freunde u. s. w., welche der geistige Extract des Gleichnisses sein solle, enthalte, da sie eingeleitet werde durch die Bemerkung, daß die Kinder der Welt klüger seien, als die Kinder des Lichts in ihrer Art, zugleich die Rüge, daß letztere sich nicht genug auf ihren Vortheil verständen. Ferner wurden noch folgende Fragen aufgeworfen:

1. Wie kommen die Kinder des Lichts zu dem μαμμῶν τῆς ἀδικίας, der, mag man sich darunter einen durch Ungerechtigkeit erworbenen, oder zur Ungerechtigkeit führenden denken, immer als etwas Böses angesehen werden muß?
2. Wie können die Kinder des Lichts durch den ungerechten Mammon sich solche Freunde erwerben, die Macht haben, sie in die ewigen Hütten aufzunehmen? Wem außer Gott und Christo ist die Macht gegeben zu der himmlischen Berufung, auf welche die σκηναὶ αἰώνιοι hinweisen?
3. Soll durch den Ausdruck: ὅταν ἐκλίπητε leiblicher oder geistiger Mangel angedeutet werden? Wenn der erstere: — wie ist diesem durch das Aufnehmen in die ewigen Hütten abzuhelfen? wenn aber der letz-

tere, wie können durch ungerechten Mammon erworbene Freunde, also solche, welche selbst ungerecht sind, diesen aufheben?

4. Wer ist der οἰκονόμος τῆς ἀδικίας?
5. Wer ist der ἄνθρωπος πλούσιος?
6. An wen ist das Gleichniß gerichtet?

Einige der Genossen des Vereins glaubten, sich bei den von de Wette, Neander und Meyer zu dieser Parabel gegebenen Erklärungen beruhigen zu können, andere waren der Meinung, daß sie die Ansichten der Exegeten über das vorliegende Gleichniß, soweit ihnen dieselben bekannt geworden seien, nicht unterschreiben könnten, und daß ihnen eine genügende Erklärung desselben deshalb unmöglich scheine, weil ohne Zweifel von dem Referenten etwas ausgelassen sein müsse, was erst ein helles Licht über dasselbe zu verbreiten vermöge. Ein Mitglied des Vereins machte zur Lösung der Schwierigkeiten einen Vorschlag, von dem das Hauptsächlichste Folgendes ist:

Die Zusammenstellung der Benennung »Kinder der Welt« und »Kinder des Lichtes« weiset offenbar auf ein analoges Verhältniß zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit hin, die zwar wie zwei verschiedene, aber eine gewisse adversative Gleichmäßigkeit habende Wege durch das Leben gehen. Wie der Ungerechte, auf seinem bösen Wege fortschreitend, durch eine Sünde zu der andern fortgetrieben wird, so führt den Gerechten das Princip des Lichtes, dem er sich ergeben hat, von einer Tugend zu der andern. Dem Ungerechten wie dem Gerechten sind Güter anvertraut, die sie verwalten und zum Dienste des Herrn verwenden sollen. Erstere zeigen nun darin eine große Klugheit, diese Güter so zu gebrauchen, daß sie, selbst wenn sie in Noth gerathen, ihnen noch Nutzen bringen müssen; letztere sinnen aber nur auf den Nutzen des Herrn, sollen jedoch auf ihrem Gebiete das Verfahren der Ungerechten nachahmen, und die ihnen anvertrauten Güter so anwenden, daß sie ihrer Seele

nicht nur nicht Schaden, sondern Gewinn bringen. Demnach will Christus in dem Gleichnisse lehren, wie die Gerechten des irdischen Gutes sich zu bedienen haben, um das ewige damit zu erwerben, und gebraucht dazu den negativen Weg. Er zeigt nämlich an einem analogen Verhältniß, wie die Kinder der Welt es gegen ihren Herrn, den ἄρχων τοῦ κόσμου, machen, sie rauben ihm das Seine, um es sich zuzuwenden. Die Kinder des Lichtes stehen als Verwalter irdischer Güter auch im Dienste des ἄρχων τοῦ κόσμου, wenn sie diese als bloß irdische, als μαμμῶν τῆς ἀδικίας, nicht in einer höhern Bedeutung betrachten. Diese höhere Bedeutung ist aber keine andere, als die irdischen Güter so zu gebrauchen, daß sie mit ihnen auch die ewigen erwerben, und für größere Anvertrauungen immer fähiger werden können. Das Beispiel des Haushalters zeigt ihnen einerseits, wie sie es nicht, andererseits, wie sie es machen müssen, um diesen Zweck zu erreichen. Zur weitern Verständigung fügt der Herr in den folgenden Versen hinzu, daß die irdischen Güter das Geringere, die himmlischen das Größere sind, und daß daher derjenige, welcher der letzteren würdig werden will, auch in dem Geringeren treu sein muß (V. 10); denn das Beispiel des ungerechten Haushalters thut dar, daß dem Ungetreuen die Verwaltung genommen, viel weniger noch ihm Höheres anvertraut wird (V. 11), und wer das ihm Fremde, was der ἄρχων τοῦ κόσμου ihm gegeben, nicht recht anwendet, dem wird das eigentlich für ihn Passende, das himmlische Gut, nicht gegeben werden. Es ist unmöglich, dem Mammon und dem Herrn der himmlischen Güter zugleich zu dienen, sondern man muß sich mit allen irdischen Gütern als im Dienste Gottes stehend betrachten, und seine himmlische Berufung stets vor Augen haben. — Es ist möglich, daß hier ein Seitenblick auf die Zöllner, die den Mammon im Dienste des ἄρχων τοῦ κόσμου erworben, geworfen ist, und ihnen gezeigt werden soll, wie sie aus diesem Dienst heraus in den des wahren Herrn treten, und so

den μαμμῶν τῆς ἀδικίας zur Erlangung der Himmelsgüter gebrauchen können. Direct aber wird erst V. 14 ff. gegen die Pharisäer polemisirt, auf welche die Parabel Zug für Zug paßt. Ihnen gegenüber zeigt Christus die Wahrheit und die innere Tendenz des Gesetzes. Darum schließt er das künftige Loos dessen, der seine Güter egoistisch gebraucht, hier an, und thut dar, wie viel besser es ist, gar keine zu haben. — Die Parabel von dem Lazarus ist die beste Erklärung von dem δέχεσθαι εἰς τὰς σκηνὰς αἰωνίους. So wie Liebe und Treue bei dem Gebrauche der irdischen Güter die Mittel sind, den Mammon so anzuwenden, daß man auch durch ihn zu der himmlischen Berufung gelangt; so sind Hartherzigkeit und Untreue die Mittel, sich mit dem Mammon das ewige Verderben zu bereiten.

Bei der Annahme dieses Sinnes lösen sich die einzelnen Schwierigkeiten leicht:

1. der Mammon wird als μαμμῶν τῆς ἀδικίας bezeichnet, weil der Besitzer desselben im Dienste des ἄρχων τοῦ κόσμου steht, wenn er ihm durch den Gebrauch nicht eine höhere Bedeutung zu geben weiß.
2. die φίλοι, die der Mensch sich durch jenen Mammon machen soll, sind entweder Gott selbst und alle Gerechten, oder bloße unbestimmte Personificationen, wie sie das Wesen der Parabel gestattet.
3. ὅταν ἐκλίπητε bezeichnet den Moment, wo die irdischen Güter verloren gehen, entweder Unglücksfälle oder den Tod.
4. der ungerechte Haushalter ist der Mensch, der seine irdischen Güter nicht recht zu gebrauchen weiß. Werden diese nur angewendet zu der Befriedigung des Egoismus u. s. w., so sind sie μαμμῶν τῆς ἀδικίας, und man ist ein Haushalter ἐν τῇ ἀδικίᾳ.
5. der ἄνθρωπος πλούσιος kann nur Gott sein. Daß er zufällig hört, der Verwalter sei untreu, und auf dies Gerücht hin ihn absetzt, gehört zu dem Anthropomorphismus der Parabel. Das Lob, welches er dem Ungetreuen ertheilt, ist ein Lob der Klugheit, und zeigt an, was die Kinder des Lichts auf differentem Gebiet in analoger Weise thun sollen. Die Mißbilligung der Handlungsweise ergiebt sich aus der grellen Darlegung des begangenen Unrechtes.
6. die Parabel ist an alle gerade Anwesenden gerichtet, und

trifft die Pharisäer in specie. Zu den Jüngern spricht Christus dasselbe, weil sie es außerhalb der localen und temporellen Beziehung als ewige Wahrheit empfangen und weiter verbreiten sollen. Nur in einer besondern Nutzanwendung wird hernach auf die Pharisäer hingewiesen. Hätte die Rede bloß auf sie gehen sollen, so wäre die ewige Wahrheit, welche darin liegen soll, zu sehr beschränkt worden.

Die in der Parabel individualisirte Wahrheit ist demnach diese: Gott, als der Herr und der alleinige Besitzer des Alls, stellt den Menschen als seinen Haushalter an. Alle Güter, welche dieser inne hat, sind nur anvertraute, die er zur Ehre seines Herrn anwenden soll. Gebraucht er dieselben nun so, daß er nur die Befriedigung seiner Leidenschaften vor Augen hat; so ist er ein ungerechter Haushalter, und der Besitz, den er hat, ist ein μαμμῶν τῆς ἀδικίας. Eine Untreue verleitet ihn zu der andern, wie Sünde die Sünde gebiert, und er muß, um sein wahres Heil zu gründen, zu allerlei Künsten seine Zuflucht nehmen, da ihm diese schlechte Verwaltung nur Schaden bringt, und ihn aus dem Besitze entfernt. Wer sich mit seinem Besitz in den Dienst des Mammon begiebt, der verliert sein höheres Selbst, und erndtet Schaden statt Gewinn; nur durch neue Ungerechtigkeiten vermag er sich zu helfen, und zwar nur auf kurze Zeit und vor den Menschen. Dies zeigt das Beispiel des ungerechten Haushalters: seine Klugheit ist zu loben, sein Verfahren nicht. Diese Klugheit sollen die Kinder des Lichtes auf ihrem Gebiete anwenden, und sich durch ihre irdischen Besitzthümer die ewigen zu erwerben suchen, damit sie etwas behalten, wenn jene sie verlassen. Dann aber müssen sie sich mit allem ihren Haben und Sein unter die Herrschaft Gottes stellen; thun sie dies nicht, so sind sie Diener des Mammon. Das erste Mittel, dessen sie sich zur Erreichung dieses Zweckes zu bedienen haben, ist die Treue, im Gegensatze gegen die grell gezeichnete Untreue des Verwalters; sind sie als treue Diener Gottes erfunden in der Verwaltung des Geringern, so wird sie der Herr über Großes setzen. Ein zweites Mittel, in welchem eben die

Treue sich zeigt, ist die Liebe zu den Menschen, die sich wesentlich in Bezug auf irdischen Besitz als gebende und Wohlthaten spendende erweiset, und ohne welche man die ewigen Güter nicht erwerben kann. Eben das Wohlthun ist die rechte Verwaltung und Treue, denn jede Wohlthat ist ein Dienst gegen Gott, dahingegen die bloße Benutzung zu selbstsüchtigen Zwecken die Untreue ist, deren Folge die Abnahme des irdischen und himmlischen Amtes sein wird, während die Treue zu den ewigen Hütten führt.

Dieser Erklärungsversuch wurde von Mehren sehr angefochten, und gab Veranlassung zu sehr lebhaften und interessanten Debatten, die jedoch zu keinem einhelligen Resultate führten.

In der Tagesordnung folgte nun die Beurtheilung der von allen Mitgliedern des Vereins gelieferten Predigt-Dispositionen über Matth. 9, 12 und 13. Es wurde aber beschlossen, daß weder diese Beurtheilungen, noch die durch sie hervorgerufenen Disputationen zu Protocoll genommen werden sollten:

Die dem Unterschriebenen übertragene Katechisation mußte dieses Mal unterbleiben, da die für die Dauer der Versammlung festgesetzte Zeit von 5 Stunden fast verlaufen war. Man schritt daher zur Auswahl der zur schriftlichen Bearbeitung von allen Vereinsgenossen für die nächste Sitzung vorgeschlagenen Themata, aus welchen durch Stimmenmehrheit ausgehoben wurden:

I. zu Abhandlungen und demnächstiger Besprechung:
   1. Welches ist das Thema der Bergpredigt, und wie ist es entwickelt?
   2. Wie verhält sich die Kritik zur Kirchenlehre?
   3. Die Verfluchung des Feigenbaumes. Matth. 21, 1. 19.

II. Als Text zu der zu liefernden Predigt, oder Predigt-Disposition wurde festgesetzt. Joh. 5, 24.

Anwesende verhießen, ihre Arbeiten bis zum 2ten Jan. 1842 an den Director oder an den Unterschriebenen einsenden zu wollen, welchem letzteren der Auftrag wurde, die abwesenden Mitglieder des Vereins mit den ausgewählten Thematen bekannt zu machen, und dieselben zu der auf Mittwoch, den 26sten Januar 1842, festgesetzten nächsten Zusammenkunft einzuladen.

Nachdem Herr Candidat Weise zu Samow, welcher um die Aufnahme in den Verein schriftlich nachgesucht hatte, einstimmig recipirt; nachdem ferner dem Unterzeichneten die vorgelegte Berechnung der, in Angelegenheiten des Vereins nöthig gewordenen Ausgaben quittirt, und ihm der repartirte Beitrag von den Gegenwärtigen mit 16 ßl. eingehändigt worden war, legten Director, Vicedirector und Secretair ihre Aemter statutenmäßig nieder, wurden aber alle drei in ihre resp. Functionen unanimiter wieder erwählt.

Endlich wurde noch der von dem Vorstande des Vereins ausgehende Antrag, die in den Versammlungen des Vereins gehaltenen Protocolle durch den Druck zu veröffentlichen, einstimmig genehmigt, wenn die verehrliche Redaction des Mecklenburg. Kirchen- und Schulblattes sich geneigt finden lassen wolle, dieselben in die genannte Zeitschrift aufzunehmen.

Womit geschlossen.

C. F. Paepke, cand. theol.
derzeitiger Secretair des theologischen Vereins zu Gnoyen.

Inhalt des ersten Heftes.

I. Aufsätze und Bemerkungen. Seite

1. Fragen aus der practischen Theologie. (Fortsetzung.) . . . 1
2. Dürfen wir von der neuern Theologie eine Regeneration der Kirche erwarten? (Vom Candidat Romberg zu Gr Strömkendorf.) 21

II. Protocoll, gehalten in der Versammlung des theologischen Vereins zu Gnoyen. 35

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Zweites Heft. 1842. Februar.

I.

Protocoll

des

Prediger-Vereins zu Rostock,

am 22. September 1841.

Versammelt waren: Prof. und Doctor Krabbe, Schmidt, Pastor Koch, Kuhrt, Diaconus Bruger, Karsten, Riedel zu Rostock, Pastor Koch zu Neuenkirchen, Erdmann zu Bentwisch, Willebrand zu Parkentien, Müller zu Kloster-Ribnitz, Dühring zu Wustrow auf Fischland, Cand. Bartsch, Wolff, Lösewitz, Schmidt zu Rostock, Rudeloff zu Toitenwinkel, Hesse zu Hohen-Luckow, —

Pastor Klooß zu Rostock, Hülfsprediger Glaevecke zu Doberan hatten ihre Theilnahme am Vereine zugesagt, waren aber behindert an dem Tage gegenwärtig zu sein.

Die übrigen Prediger-Vereine im Vaterlande sehr anerkennend, war vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, daß sich doch auch in Rostock ein Verein constituiren möchte. In Folge dessen hatte Diaconus Karsten die erste Versammlung veranlaßt im Schulsaale der großen Stadtschule zu Rostock, und derselbe eröffnete die Versammlung mit folgenden Worten:

»Es könnte befremdend und von meiner Seite zudringlich erscheinen, daß ich in dieser Versammlung das Wort nehme, in welcher ich für die Zukunft doch nur als Gast von Ihnen Liebe, Zutritt und Aufnahme erbitten darf; wäre es nicht andererseits Ihr eigener an mich ergangener Auftrag, welchen ich hiemit vollende, indem ich Sie zum ersten Male als Rostocker Prediger-Verein von ganzem Herzen willkommen heiße; und wäre es nicht das Bewußtsein, daß ich als Mitglied einer schon bestehenden Vereinigung, in deren Namen ich Ihnen brüderlich die Hand reiche, mich mit Ihnen zu gleichem Zweck und Streben geeiniget, also dennoch in Wahrheit als den Ihrigen weiß, und daher aus einer großen, gemeinsamen Mitte heraus, den Zweck und das Wesen unseres Vereins mit wenigem zu berühren mir erlauben darf.

Wenn ich den Zweck unserer Vereine als die Stärkung unseres inneren Lebens und die dadurch gewonnene innere größere Befestigung und Tüchtigkeit zur Führung des heiligen Predigtamtes bezeichne, so glaube ich damit dasjenige ausgedrückt zu haben, was uns allen am Herzen liegt, daß es von uns gesucht und gepflegt werde. Was das sei, wodurch der innere Mensch wächst und stark wird, das ist eine Frage, deren Lösung wir hier billig voraussetzen. Es giebt nur ein Brod des Lebens, welches den geistigen Hunger stillt und das ist Jesus Christus, es giebt nur eine Wahrheit, reich genug zur Seligkeit für Alle, die daran glauben, daß Christus in die Welt gekommen ist die Sünder selig zu machen, so giebt es für uns Geistliche auch nur ein Werk, welches wir unablässig an uns selbst vollziehen müssen, das, was so die allgemeine Wahrheit für Alle ist, zu unserm eigentlichen Leben und Erfahren werden zu lassen, damit wir nicht andern predigen und selbst vorwerflich werden. Um diesen Grund zu legen bedarf es keiner Vereine. Jeder der sein heiliges Amt begriffen hat, wird in der Stille sorgen und mit sich

selbst zu Rathe gehen, wie er sein Herz vor Gott stellen müsse; ja dies wird so sehr vorausgesetzt, daß die Vereine gar nicht entstehen könnten, wenn dieser Glaube des inwendigen Menschen sie nicht hervorbrächte.

So betrachtet, sind unsere Vereine eine Folge eines neu erwachten tieferen und lebendigeren Glaubens, welcher in der erkannten und erschienenen Wahrheit Gemeinschaft sucht und findet. Und so begrüßen wir uns hier als Söhne einer andern bessern Zeit, welche die Leerheit und Rathlosigkeit verständiger Abstractionen über die heiligsten Güter des Lebens überwunden hat, und welche damit die Geistlichen aus der Vereinzelung und Abgeschlossenheit einer wissenschaft- und gemüthlosen Selbstzufriedenheit gerettet, und mit dem wiedergeschenkten Glauben den Trieb der Gemeinschaft in und für denselben geweckt und gestärkt hat. Denn das ist eine Erfahrung, der wir wohl Alle beistimmen, wo das Christenthum zur verständigen Abstraction herabsinkt, und sein Inhalt bis auf wenige geistlose Wahrheiten ausgeleert wird; da hat Jeder bald mit sich selbst abgeschlossen und beharrt am liebsten auf seinem isolirten Standpunkt, weil er für jede eigenthümliche und charaktervolle Individualität im Gebiete der Frömmigkeit nur Befremdung und Widerwillen mitbringt. Darum, wäre dies auch das Einzige, was unsere Vereine zu leisten vermögten, daß sie ein Zeugniß wären davon, wie bei denen, die zur Verkündigung des Evangeliums im Vaterlande berufen sind, der Herr seinen Frieden und die Gemeinschaft seines Lebens verwirklicht hat, und wie, obwohl sonst leider noch mannigfach verkannt und aufgegeben bei den Dienern seines Wortes, wieder das Licht hervorbricht, das im Finstern leuchtet und im Bewußtsein des einen Herrn und des einen Geistes die Herzen wieder freudig zu einander treibt; wahrlich es wäre schon ein reicher Segen, der darin sich kund gäbe und eine nicht geringe Bedeutung dürfte

unsere Vereinigung ansprechen und Niemand unter uns mögte wohl der Letzte sein, der solchem Zeugniß sich anzuschließen nicht Muth und Freudigkeit bewahren sollte. Aber das ist's nicht allein, daß das, leider nicht ohne eigene Schuld, oft tief gedemüthigte und verachtete Amt, das die Versöhnung predigt, der Welt des Unglaubens und der religiösen Bewußtlosigkeit wieder einmal als eine geistige Macht gegenüber tritt und das übermüthige Gewissen an das Reich mahnet, welches der Herr gegründet hat, und welches die Pforten der Hölle nicht sollen überwältigen. Dieses Zeugniß mögte ich mehr als eine absichtlose Nothwendigkeit bezeichnen, welche hervortreten muß, wenn der Glaube die Herzen um ihrer selbst willen zu einander führt und treu verbindet. Was wir bezwecken, geht zunächst uns selbst an, wir wollen mit dem Glauben, den Jeder für sich im Evangelio errungen hat, nunmehr in das Licht gemeinsamer Prüfung und Berathung eintreten, und so das innere Leben zur Sichtung und Bewahrung darbietend, in der That und Wahrheit ein gemeinsames Gebiet des geistigen Bewußtseins erobern worin wir uns gegenseitig verständlich und heimisch fühlen. Denn das ist, was die Zeit so bedeutenden geistigen Umschwunges aber auch geistiger Zerrissenheit, wie wir sie alle mit einander durchlebt haben und noch zum Theil durchleben, mit sich herbeiführt, daß es dem im individuellen Bewußtsein geweckten Glauben am schwersten wird sich nun auch zu einer friedensreichen gemeinsamen Verständigung herauszuarbeiten, und sein inneres Wesen so darzulegen, daß es unvermischt mit fremdartigen Elementen auch in seiner Eigenthümlichkeit erfaßt und erkannt werden kann. Nur zu oft erscheint in solchen Zeiten der Glaube wie auf der Flucht im Kampfe mit der Weisheit dieser Welt erbeutet, oder wie von der Trägheit und Unlust, welche der Streit hinterherschleppt, wie ein verlorner Raub zusammengelesen und bleibt

in beiden sich selber fremd. Daher kommen jene Erscheinungen, welche in der Kirche Christi viel Unheil und Verwirrung angerichtet haben, daß entweder der rechte Muth fehlt und die wahre Sicherheit für das Bekenntniß des Evangeliums, oder aber die rechte Demuth, um sich aus menschlicher Weisheit die Einfalt des Glaubens zu retten und zu bewahren. Solche Irrwege liegen aber gerade uns Geistlichen am nächsten. Es ist uns nicht gegeben in friedlicher Stille unverwickelt und unbekümmert um die Kämpfe die die Geister erregen, unser inneres Leben auszubauen, (und wehe uns! wenn wir es thäten) wir sind mitten in den Umschwung der Bewegung eingepflanzt, damit wir nicht zurückbleiben hinter der Entwickelung des Geistes, sondern in ihm selbst das Ewige begreifen, und die unwandelbare Wahrheit ins Herz fassen und für die Herzen verkündigen und offenbaren. Da ist es nur zu leicht und oft, daß uns Menschliches begegnet, daß wir die Schlacken und Zusätze, welche das Evangelium durch menschliche Bearbeitung erfahren muß, als lauteres Gold dahin nehmen, ja, daß wir (wir wollen gerne annehmen mit redlichem Eifer für die Wahrheit) die Wahrheit selbst verwerfen und für ein Christenthum aufkommen wollen, was mit dem Christenthume selbst nicht mehr vereinbar ist. Je mehr dies nur eine Folge der wissenschaftlichen Bewegungen ist denen wir angehören, und je mehr damit ein redliches Suchen des inneren Menschen verbunden ist nach dem was wahrhaft ewig und unvergänglich bleibt, je mehr dabei, mit einem Worte, auf dem Grunde des Herzens der Kern des Glaubens lebendig ist; desto mehr treibt dieser zur Gemeinschaft, damit in einem brüderlichen Suchen und Forschen das Menschliche überwunden und der Herr aus der Knechtsgestalt, worin wir ihn unter den Satzungen des endlichen Verstandes geborgen hielten, in Herrlichkeit und Wahrheit uns offenbar werde. Und das ist es, was uns hier zu-

sammenführt, wir wollen miteinander an die Fülle Seiner Offenbarungen herantreten und uns gemeinsam aus seinem Frieden ergänzen, und es tiefer erkennen, wie wir rechte Zeugen seines Evangeliums sein mögen, für die Gemeinden, die er uns auf die Seele gebunden hat; wir wollen so die Scheidewände, welche das Menschliche und Vergängliche, worin wir den Glauben geborgen hielten, gegen uns selbst aufrichtet, niederreißen, wir wollen das Mißtrauen, welches allein daraus hervorwächst, daß jeder am liebsten seine Meinung festhält und darüber die Wahrheit opfert, in ein herzliches Vertrauen umwandeln, indem wir uns an einander ausfinden in der Liebe und Freudigkeit zu dem einen Herrn und zu dem einen Frieden, welchen er der Welt gebracht hat.

Ist dies der Zweck unserer Vereine, so sei es mir nun erlaubt mit wenigen Worten die Mittel anzudeuten, welche wir dazu ergreifen müssen. Das ist gewiß, daß die nachwachsende christliche Frömmigkeit selbst, wie sie Jeder in sich nährt und befestigt die nothwendige Voraussetzung zur Möglichkeit jeder gemeinsamen Verständigung hergiebt. Erstirbt das Leben im Herzen, lebt der Mensch nur noch von äußerlichen Vorstellungen, ja kommt er gar dahin, ein ganz abstractes Meinen und Fürwahrhalten für das innere Leben selbst zu nehmen, dem ein ebenso abstractes äußerlich gesetzliches Leben nebenhergeht; so ist freilich für eine solche Individualität jede Verständigung im Gebiete des Christenthums unmöglich geworden; ihr muß alles fremd und unheimlich entgegentreten, was irgendwie innerlicher gefaßt und concreter und eigenthümlicher sich ausspricht. Dies wäre aber auch gegen die Grundvoraussetzung unserer Vereinigung selbst, und wie wir hier zusammentreten sehen wir uns an als Solche, welche, Jeder für sich, unter der Bearbeitung des christlichen Geistes stehen und ein Interesse des Herzens für die Sache des Evangeliums gewonnen haben.

Für unsern Zweck muß daher das Erbauliche und subjectiv Anregende zurücktreten und das Wissenschaftliche sein Recht behaupten. Es muß sich zeigen, ob das, was als das Christliche geboten wird, vor der Wissenschaft sich als solches rechtfertigen könne. Das unwissenschaftliche und unbestimmte Sprachgebiet hat einen breiten Boden, auf welchem sich alle widerstrebenden und unwahren Elemente zurecht finden, und mit einem Schein von Wahrheit behaupten können; nur das wissenschaftliche Verfahren kann aufzeigen, wie weit sich Unchristliches verborgen und Unwahres der Auffassung des Evangeliums beigemischt habe.

Wir hoffen nichts von einer Wissenschaft, welche die Wahrheit erfinden und erdenken will; sie selbst könnte nicht entstehn, wenn nicht die Wahrheit als eine lebendige schon vorhanden wäre. Sie kann nur die Wahrheit, welche als das Leben in die Tiefen des Geistes eingegangen ist, hervorheben und aufzeigen, wie sich die einzelnen Momente, unter welchen sich das Leben in dieser Wahrheit bewegt zu einer Einheit zusammen schauen lassen und wie daher das, was die Unvollendung dieses Lebens selbst bewußtlos aus fremden Gebieten herbeigezogen hat, vor der Consequenz der Darstellung, welche die Veranschaulichung des Lebens in seiner Wahrheit selbst ist, nicht bestehen könne.

Diesen Dienst hoffen wir von der Wissenschaft, und so das Leben mit der Wissenschaft einigend, werden wir uns den Weg bahnen, auf welchem wir hinanschreiten zur wahren Einigung aber auch zu einem unverzagten Zeugenmuthe für den Herrn, welcher der Geist ist!

Zu einem solchen Werke lassen Sie uns, geliebte und theure Brüder in Christo, in herzlicher Liebe die Hand reichen, so wird der Gott des Friedens mit uns sein!«

Nach diesen Worten sprach die Versammlung dem Diaconus Karsten den Wunsch aus, daß er auch diesem

neuen Vereine als wirkliches Mitglied angehören möge, derselbe gab diesem Wunsche nach und trat als ordentliches Mitglied dem Vereine bei.

Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten und es wurden durch Stimmenmehrheit erwählt: zum Director, Prof. Doctor Krabbe, zum Mitdirector, Pastor Klooß zu Rostock, und zum Secretair, Pastor Dühring zu Wustrow auf Fischland.

In der Discussion über die Statuten des Vereins wurde anerkannt, daß unter den gedruckten Statuten der übrigen Prediger-Vereine die Neuklosterschen die einfachsten und zweckmäßigsten wären, und daher wurden dieselben zu Grunde gelegt, nur wurde wesentlich abgeändert, daß nicht allein die Prediger, sondern auch alle übrigen Mitglieder am Stimmrechte Theil haben sollten, und die Geschäftsordnung wurde auch noch näher bestimmt.

Unter allgemeiner Zustimmung wurde beschlossen, den Director Ministerii Präpositus Doctor J. G. Becker zu Rostock als Ehrenmitglied zum Vereine einzuladen.

Zum Schlusse wurde das Directorium beauftragt, für den Verein und seine Statuten die Bestätigung der hohen Landesregierung allerunterthänigst nachzusuchen. —

In fidem

L. J. G. Dühring,

d. z. Secretair.

Anlagen zum Rostocker Protocoll.

I.

Paul Friederich, von Gottes Gnaden Großherzog ꝛc. die unterm 6ten v. M. von euch eingereichten Statuten des Prediger-Vereins, welcher sich in Rostock aus dortigen und in der Umgegend wohnenden Theologen gebildet hat, werden auf euren Antrag hierdurch genehmigt, wiewohl mit der Bedingung, daß der Vorstand des Vereins nach jeder statutenmäßigen Zusammenkunft desselben einen detaillirten Bericht über die darin stattgehabten Verhandlungen, mit Anschließung des abgehaltenen Protocolles und einiger von den vorgetragenen Abhandlungen, dem Director des dortigen geistlichen Ministerii abstatte, auch demselben jedesmal den Tag der Versammlung des Vereins tempestive anzeige.

Im Uebrigen behalten Wir Uns vor, diesen Verein dem Befinden nach gänzlich wieder aufzuheben.

Gegeben durch Unsere Regierung. Schwerin den 14. Januar 1842.

Paul Friederich

v. Lützow.

An
den Prof. Dr. Krabbe
in Rostock.

Statuten des Prediger-Vereins zu Rostock.

§. 1. Zweck. Der Verein, welcher sich zu Rostock versammelt, will in brüderlicher Einigung durch gegenseitige Aussprache über Theologie und rechte Führung des Predigtamts das innere Leben seiner Mitglieder und die Kraft und Tüchtigkeit derselben zur Verkündigung des Evangeliums

fördern, zur Ehre Gottes und zum Frommen der Kirche Christi.

§. 2. Zeit der Versammlungen. Es werden regelmäßig in jedem Jahre zwei Versammlungen gehalten, nämlich am Mittwoch vor Rogate (oder am Mittwoch in der vollen Woche nach Pfingsten) und am Mittwoch nach dem 14. Septbr. von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags.

Bei eintretenden Hindernissen kann das Directorium den Tag auch um etwas früher oder später bestimmen.

§. 3. Umfang und Verbindung des Vereins. Der Verein umfaßt in Rostock und der Umgegend Prediger, Candidaten und studirte Männer, welche Freunde der Theologie und des Predigtamtes sind, mit gleichem Stimmrechte. Auch können Ehrenmitglieder aufgenommen und Hospites in die Versammlungen eingeführt werden. Auch correspondirende Mitglieder und Verbindung mit andern Prediger-Vereinen wünscht und sucht der Verein.

§. 4. Ein- und Austritt. Wer in den Verein eintreten will, hat sich bei dem Director zu melden und über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes entscheidet der Verein durch Abstimmung. Der Aufzunehmende muß zwei Drittheil der Stimmen für sich haben. Dem Austritt aus dem Vereine, der Jedem frei steht, soll in der Regel eine vierteljährige Kündigung voraufgehn, wovon indessen schnell eintretende Ortsveränderungen einzelner Mitglieder eine Ausnahme machen.

Der Verein behält sich seinerseits die Kündigung jedes Mitgliedes, ohne Angabe der Gründe, vor.

Stimmenmehrheit entscheidet über den Ausschluß.

§. 5. Vorstand. Der Verein erwählt sich durch Stimmenmehrheit einen Director, einen Mitdirector und einen Secretair auf zwei Jahre. Alle drei bilden den Vorstand,

der den Verein in seiner Gesammtheit vertritt, die Geschäfte desselben leitet und in den Versammlungen den Vorsitz führt.

§. 6. Geschäfts-Ordnung. Die Thätigkeit des Vereins äußert sich in gestellten Thesen oder Fragen, schriftlichen Berichten und Abhandlungen, und in den Versammlungen durch mündliche Aussprache und Discussion, und zwar in folgender Ordnung. Die Mitglieder stellen an jedem Conferenztage oder innerhalb der ersten vier Wochen nach der Sitzung für die zunächst folgende Sitzung schriftliche Theses oder Fragen mit ihrer Namensunterschrift versehn dem Director zu, und dieser läßt die gestellten Theses mindestens 8 Wochen vor der Sitzung circuliren, und Jeder bemerkt alsdann in der Missive über welche eingebrachte Theses er sich in der Sitzung mündlich auszusprechen wünsche, und diejenige Thesis, für welche sich die meisten Stimmen gefunden haben, kommt zuerst in der Sitzung zur Discussion, und die übrigen folgen nach der Zahl der Stimmen.

Diejenigen Theses, welche nicht zur Discussion kommen, sei es, daß die Zeit dazu fehlte, oder weil sich weniger Interesse unter den Mitgliedern dafür in der Missive geäußert hat, werden zurückgelegt, können aber, wenn der Einsender es wünscht, für die folgende Sitzung wieder eingebracht werden, können aber immer nur zur Discussion kommen, wenn sich Stimmen dafür gefunden haben.

In der Sitzung legt der Director die Theses und Fragen einzeln vor, fordert zuerst den Einsender zur weitern mündlichen Aussprache darüber auf, ertheilt sodann allen denjenigen, die sich zur Beantwortung erboten haben, das Wort und erst alsdann kommt die allgemeine Discussion darüber.

Schriftliche Berichte über den Zustand der Gemeinen, über seelsorgerische Wirksamkeit und merkwürdige Amtserfahrungen werden spätestens vier Wochen vor der Conferenz an den Director, wissenschaftliche Abhandlungen aber an

den Mitdirector postfrei eingesandt, worqus in der Sitzung nur referirt wird und das Vorlesen derselben in der Regel vermieden werden soll, jedoch circuliren die eingegangenen Abhandlungen und Berichte nach der Sitzung, wenn sie nicht gedruckt werden.

Das Protocoll, welches gedruckt wird, soll die Thätigkeit des Vereins treu wiedergeben und die Abfassung desselben liegt dem Secretair ob. Um aber diesem das Geschäft zu erleichtern und thunlich zu machen, so sendet jedes Mitglied, dessen eingebrachte Thesis zur Discussion gekommen ist, spätestens drei Wochen nach der Sitzung einen treuen Bericht von dem, was über seine Thesis verhandelt worden ist, an den Secretair postfrei ein. Aus den eignen gemachten Notizen und diesen eingegangenen Berichten verfaßt der Secretair das Protocoll und sendet es an die beiden Directoren, die es revidiren und nach Gutheißen dem Drucke übergeben.

§. 7. Geschäfte des Directors. Der Director hat

1. die Gegenstände der Berathung vor jeder Conferenz in einer Missive bekannt zu machen;
2. die Sitzung mit Gebet und kurzer Anrede zu eröffnen und zu schließen, wozu er in Behinderungsfällen auch den Mit-Director oder ein anderes Mitglied committiren darf;
3. den Gang der Verhandlungen zu leiten, das Wort zu ertheilen und zu nehmen;
4. aus eingegangenen schriftlichen Berichten und Anfragen zu referiren.

§. 8. Geschäfte des Mitdirectors. Der Mitdirector wird

1. dem Director mit seiner Einsicht und seinem Rathe an die Hand gehen;
2. in Abwesenheit des Directors dessen Stelle vertreten;

3. aus den eingegangenen schriftlichen Abhandlungen referiren.

§. 9. Geschäfte des Secretairs. Der Secretair hat

1. das Protocoll abzufassen;
2. die Correspondenz des Vereins zu besorgen;
3. aus der eingegangenen Correspondenz zu referiren.

§. 10. Es soll für den Verein und seine Statuten, wie auch für die künftig etwa eintretenden Abänderungen, die Bestätigung der hohen Landesregierung nachgesucht werden, und sobald diese erfolgt sein wird, ist der Verein constituirt.

II.

Protocoll

des

Prediger-Vereins zu Kröpelin,

gehalten

in der Herbstversammlung

am 20sten October 1841.

Die Versammlung war besucht von dem Herrn Präpositus Crull, als Director, den Herren Pastoren Hävernick, Loeper, Schmidt, Zander und Gehülfsprediger Glävecke; den Herren Rectoren Schönherr und Mozer; den Herren Candidaten Günther, Harder und Mangold; und dem Unterschriebenen.

Herr Pastor Mau und Herr Candidat Korb, so wie einige andere Mitglieder waren behindert, der Versammlung beizuwohnen; der Erstere jedoch hatte eine schriftliche Beant-

wortung der von dem Herrn Superintendenten Kleiminger aufgegebenen Frage eingesandt.

I. Innere Angelegenheiten des Vereins.

1. Nach einigen herzlichen Einleitungsworten stellte der Hr. Director den Herrn P. Willebrand aus Parkentin, der dem Vereine beizutreten wünschte, der Versammlung vor, und wurde derselbe sofort einstimmig aufgenommen.

2. In der letzten Frühjahrsversammlung war Doberan statt Kröpelin zum Versammlungsorte vorgeschlagen, um möglichst den Wünschen der Herren Prediger zu Rostock, Ribnitz und Wustrow, die unsern Verein durch ihren Beitritt bereichern wollten, entgegen zu kommen. Wiewohl nun dieser gehoffte Zuwachs uns nicht geworden ist, so erfreute man sich doch der Mittheilung, daß sich in Rostock selbst ein eigner Verein gebildet habe. Es blieb daher Kröpelin wie vorher der Versammlungsort, was Einzelnen wünschenswerth, im Allgemeinen aber deßhalb erfreulich war, weil dadurch die Besorgniß des Austritts einiger werthen Mitglieder gehoben ist.

3. Herr Pastor Loeper und Herr Rector Schönherr legten das bisher von ihnen verwaltete Geschäft eines Secretairs, das nach einem älteren und bei dieser Veranlassung erneuten Beschluß mit jedem Triennium neu besetzt werden solle, zum allgemeinen Bedauern nieder. Die neue Wahl fiel auf den Unterzeichneten.

II. Neue Aufgaben.

Wegen ihrer Wichtigkeit kamen diese vor den älteren Propositionen zur Sprache.

1. Zuerst ward die schon zur Frühjahrsversammlung eingesandte bedeutungsvolle Frage des hochverehrten Herrn Superintendent Kleiminger, der dem ausgesprochenen Wunsche

des Vereins (vgl. Kirchen- und Schul-Blatt. f. M. August H. 1841 p. 441.) durch seine persönliche Theilnahme auch diesmal nicht erfüllen konnte, zur Discussion vorgelegt:

„Ob und wie die Einheit des Glaubens, welche „die Kirche fordert, mit der Freiheit der Ent„wicklung, welche die Wissenschaft verlangt, „zusammen bestehen könne."

Nach Vorlesung des schon oben erwähnten Aufsatzes vom Hrn. Pastor Mau über diese Thesis, stellten sich die Ansichten der anwesenden Mitglieder besonders als in zwei Richtungen zerfallend heraus. Die eine verneinte, die andere bejahete die Möglichkeit des Zusammenbestehens der Einheit des Glaubens und der freien Entwicklung der Wissenschaft. Beide Parteien konnten unter dem Ausdruck »Zusammenbestehen« nur ein gegenseitiges Anerkennen (der Kirche und der Wissenschaft) des andern Theils als ihrem Zwecke entsprechend oder doch nicht widerstreitend verstehen. Die verneinende Richtung forderte als „Einheit des Glaubens" das Zusammentreffen des frommen Bewußtseins in dem historischen Christus, dem Sohne Gottes, in welchem, als in einem menschlichen Individuum, die Gottheit leibhaftig wohnte. In ihm, in seinem Leben und Sterben, Auferstehen und Walten in Ewigkeit, sei der objective Grund der Erlösung, d. h. Vergebung der Sünden und die Mittheilung und Entwicklung eines neuen göttlichen Lebensprincips, gegeben. Auf diesem Grunde, außer welchem kein anderer gelegt werden könne, denn er sei von Gott gelegt, ruhe die Kirche (Matth. 16, 16. 18 und 1 Cor. 3, 11). Sie könne daher nur diejenige Entwicklung des menschlichen Geistes als ihrem Zwecke entsprechend in sich und neben sich bestehen lassen, welche jenen objectiven Grund als von oben her gegeben anerkennt, und eben deßhalb für die Aneignung des Heils in Christo und die allseitige Durchdringung des-

selben förderlich werden muß. Jede Entwicklung des menschlichen Geistes hingegen, welche diesem objectiven Grunde widerstreite oder ihn untergrabe, könne sie nicht nur nicht neben sich dulden, sondern müsse sie bekämpfen mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen, (wohin man aber übereinstimmend vornämlich nur die Kraft und das Licht des geoffenbarten Gotteswortes rechnete). Die Wissenschaft, nämlich die speculative Philosophie, führe, bei absoluter Freiheit und Consequenz ihrer Entwicklung, zu einer von diesen Spitzen: zur Emancipation des Fleisches, oder zur Vergötterung des Menschen. Beide Resultate aber verwerfe die Kirche, als ihr feindlich und entgegengesetzt in ihrem Grunde und Zwecke, unbedingt. Demnach sei das „Ob" in der vorliegenden Frage nur mit „Nein" zu beantworten, wodurch denn das „Wie" von selbst wegfalle.

Dawider wandte die entgegengesetzte Partei ein: Man könne sich die Einheit des Glaubens auch anders denken. Dieselbe sei nicht so sehr durch die Aussprüche der Apostel, sondern vornämlich durch Christi eigene Worte zu begründen, da die ersteren nur als eine spätere Auffassung der letzteren zu betrachten wären, wobei man nicht unberücksichtiget lassen dürfe, daß diese Auffassung nicht bei allen Aposteln dieselbe sei (Paulus und Jacobus). Der Wissenschaft könne man das Recht nicht absprechen, nach der Authentie der biblischen Aussprüche zu forschen, worin sie, um zu richtigen Resultaten zu gelangen, von vorgefaßten Meinungen frei sein müsse. Diese Freiheit habe nnsere Kirche dadurch erreicht, daß sie sich vom Geisteszwange des Papstthums losgesagt; und um dieselbe zu bewahren, dürfe sie sich auch keinem papiernen Papste (den symbolischen Büchern) unterwerfen. Sie könne diese letzteren nur anerkennen, in soweit sie mit der Bibel übereinstimmten, und eine Verpflichtung auf dieselben sei nur statthaft »quatenus consentiunt« und nicht »quia

consentiunt.“ Gelinge es nun der Wissenschaft zu beweisen, daß die von den symbolischen Büchern aufgestellte Einheit des Glaubens nicht biblisch sei, und gebe sie eine andere, welche die Freiheit der Wissenschaft nicht aufhebe, und deren Wahrheit auf einem in dem Menschen selbst liegenden und ebenfalls von Gott gegebenen Grunde (religiöses Erkenntnißvermögen) beruhe, die aber darum noch nicht als der Wahrheit des reinen Evangeliums widerstreitend anzusehen sei, sondern vielmehr nothwendig mit dem geoffenbarten Grunde zusammenfallen müsse, weil beide göttlichen Ursprungs seien: so habe sie damit das Recht ihrer freien Entwicklung, unbeschadet der Einheit des Glaubens, welche die Kirche wie die Wissenschaft fordere, hinreichend dargethan.

Diesem wiederum stellte man entgegen: daß die Wissenschaft diese ihre Aufgabe, wenigstens bis dahin, noch nicht gelöst habe, und daß sie es auch nicht vermöge, weil die menschliche Vernunft durch die Sünde getrübt sei. Alle Freiheit in ihrer Entwicklung habe immer nur zu dem geoffenbarten Grunde zurückgeführt; nach allen Forschungen und Abweichungen stehe die Auctorität der Schrift sowie der symbolischen Bücher nur fester und höher, und die theologische Litteratur der letzten Decennien, ihrem größern Theile nach, zeuge für die Wahrheit des symbolischen Bekenntnisses. Wenn nur eine von beiden, entweder nur die Kirche oder nur die Wissenschaft herrschen könne, so gebühre dies der ersteren, da sie die Priorität des Ursprungs und der Würde habe.—

Da ein Ende der Discussion nicht abzusehen war, so wurde, ohne eine Vereinigung beider Ansichten zu erreichen, zur zweiten

2. von dem Hrn. P. Zander eingegangenen Aufgabe geschritten:

»Wie ist der Schulbesuch zu fördern?«

Die Beantwortung dieser Frage konnte kürzer gefaßt werden, da man in allen wesentlichen Punkten zusammentraf.

Als Förderungsmittel wurden folgende hervorgehoben und anerkannt:

a) Der Prediger wirke auf die Eltern der Kinder, neben freundlicher und ernstlicher Ermahnung, durch weise und consequente Aufrechthaltung und Handhabung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Er dringe strenge darauf, daß die eingereichten Beschwerden von dem competirenden Amte auch gehört und die Strafgelder beigetrieben würden; denn zu große Milde und Schonung steigere die Schulversäumnisse; einzelne Straferempel würden bald ihren vortheilhaften Einfluß auf das Allgemeine zeigen. Nur die Noth dürfe Ausnahmen gestatten.

b) Der Prediger suche auf den Schulmeister einzuwirken, namentlich gebe er ihm gehörige Anleitung zu einem naturgemäßen, d. h. entwickelnden Unterricht, wodurch ein reges und Lust erweckendes Leben in denselben komme, so daß die Kinder selbst sich zur Schule drängen.

c) Diese Freudigkeit zum Schulbesuche könne noch gehoben werden durch Einwirken auf die Kinder, indem man die besseren und fleißigen Schüler auszeichne und durch kleine Geschenke belohne, zu welchem Zwecke die Strafgelder mit zu verwenden seien. Auch stimmte man darin überein, daß ein öfteres Besuchen der Schulen von Seiten des Predigers unerlaßliche Bedingung sei, und daß dieser es sich zur Pflicht machen müsse, in jeder Woche eine Schule zu besuchen. Für die hierbei aufgeworfene Frage: »Wie habe der Prediger in der Schule zu verfahren?« erschien eine bestimmte Beantwortung nicht nothwendig, noch möglich, da diese sehr verschiedenartigen Umständen und Verhältnissen unterworfen sei, und besonders von der Individualität des Predigers wie des Schulmeisters abhänge.

3) Kam zur Verhandlung die Frage vom Herrn Pastor Darjes:

„Ob es nicht rathsam — sogar nothwendig sei, „alle unsere Landschulen mit Schulgebeten zu „versehen, und die beste Art anzugeben, wie „dies zu bewerkstelligen sei."

Bei Anerkennung des tiefen Einflusses, den das Gebet auf das innere Leben schon der Kinder übt, konnte eine genügende Lösung dieser Aufgabe allen anwesenden Mitgliedern nur als wünschenswerth und erfreulich erscheinen. Wiewohl auch ihre Schwierigkeiten hervortraten, so glaubte man doch, daß diese durch Anfertigung einer zweckmäßigen Gebetssammlung aus dem vorhandenen Material gehoben werden könnten. Nicht nur reiche die betreffende Litteratur einen großen Schatz dar, sondern es könnten auch manche Liederverse aus unserm Mecklenburger Gesangbuche benutzt werden, nur, ward bemerkt, keine ganzen Gesänge. Am leichtesten möchte diese Aufgabe gelöst werden können, wenn das Seminar zu Ludwigslust, das im Besitz einer reichen hierher gehörigen Litteratur sei, ein Gebetbüchlein für die Landschulen zur allgemeinen Einführung drucken lasse, wodurch nicht nur dem Bedürfnisse abgeholfen werde, sondern auch eine erfreuliche Uebereinstimmung in die Schulen käme. Der Herr Director ward deshalb ersucht, Namens der anwesenden Mitglieder die desfalsige Bitte an das Seminar ergehen zu lassen. Einige bemerkten jedoch, ihre Schulen seien bereits mit besseren Gebeten versehen. Als dahin gehörig ward auch das Gebetbüchlein „Bete und arbeite! von Aschenfeldt. Lübeck bei Aschenfeldt" zur Berücksichtigung empfohlen. —

Außer diesen drei besprochenen Fragen waren noch die nachfolgenden eingegangen:

4) „Können die Prediger-Vereine die Würdig„keit der einzelnen Mitglieder heben und

„fördern? Wie müssen sie zu diesem Zwecke „beschaffen sein, und wie müssen sie benutzt „werden?“ vom Herrn Präpositus Crull.

5) „Gebührt dem Sacrament der Taufe nicht das„selbe Recht der öffentlichen Feier vor ver„sammelter Gemeinde, mit jenem des Altars? „besonders im Sommer?“ vom Hrn. Cand. Mangold.

6) „Welche Grundsätze müssen bei der Ausarbei„tung eines neuen Gesangbuches die leitenden „sein?“ vom Unterzeichneten.*)

Weil aber die Zeit nicht Raum mehr bot zur näheren Besprechung derselben, so wurden sie auf die nächste Versammlung vertagt.

III. Aeltere Theses.

1) Die Frage über die specielle Seelsorge, die zur stehenden erhoben ist, wurde auch diesmal der Versammlung vorgelegt; jedoch erhob sich keine Stimme, die neue erhebliche, auf diesem Gebiete gesammelte Erfahrungen mitzutheilen hatte. Der Herr Director schlug deshalb den anwesenden Amtsbrüdern vor, daß Jeder bis zur nächsten Versammlung sorgfältig darauf achten möge, ob und wie weit eine specielle Seelsorge in seiner Gemeinde vorhanden sei, um so aus den gemachten und geprüften Erfahrungen erhebliche Resultate ziehen zu können. Die Anwesenden erklärten sich bereit dazu, womit denn die Frage suspendirt ward.

2) Von der auf Ostern gesetzlich festgestellten Kündigung der Dienstleute erkannte man, wie schon

*) Von einigen verehrten Mitgliedern dazu aufgefordert, erklärte der Verfasser dieses letzteren Aufsatzes sich bereit, denselben an den Hrn. Diaconus Karsten zum Abdruck einzusenden, und ist somit derselbe dem Protocoll in der Anlage A. beigefügt.

früher ausgesprochen, allgemein die Unzweckmäßigkeit dieses Termins, da die Erfahrung gelehrt habe, daß durch die Kündigung nicht allein der Gottesdienst an diesem Auferstehungsfeste geschmälert, sondern auch im Gemüthe mancher Dienstleute und Herren die heilige Osterfreude getrübt werde. Ueberdies hob man, mit Aller Beistimmung, den von Herrschaften oft ausgesprochenen und gewünschten Vortheil hervor, daß durch Verlegung des Termins auf Johannis ein durch Kündigung entstandenes unfreundliches und gespanntes Verhältniß zwischen Herrschaften und Dienstboten um die Hälfte abgekürzt werde. Es wurde deshalb, um das Wünschenswerthe und für besser Erkannte auch durch Handeln zu fördern, von dem Vereine beschlossen, falls eine mehrerseits gewünschte neue Sonntagsordnung gegeben werden sollte, an Hohe Landesregierung die Bitte einzusenden, daß auch dieser Punkt darin möge berücksichtiget werden.

3) Nach pag. 441 des Kirchen- und Schul-Blattes für Mecklenburg Augustheft 1841 hatten mehrere der anwesenden Prediger das Erndtedankfest in diesem Jahre später, als sonst üblich, gefeiert. Doch glaubten einige bemerkt zu haben, daß durch die lange Zwischenzeit der freudige Eindruck der beschafften Erndte theilweise schon verwischt sei, und waren daher nicht abgeneigt, die Uebereinkunft »dies schöne Fest mit ihren Gemeinden am letzten Sonntage vor dem 24. October feiern zu wollen« wieder aufzulösen, die ohnehin keineswegs bindend sein sollte. Andere dagegen wandten ein, daß die Erfahrung Eines Jahres, in Beziehung auf die Witterung und den Erndteertrag noch dazu so ungünstigen, nicht entscheiden könne, und erklärten sich, namentlich wo die Gemeinde vorzüglich aus Bauern, Büdnern und Tagelöhnern bestehe, mehr für die Beibehaltung der späteren Feier. Anerkennend die Richtigkeit des Satzes, »daß die Erfahrung Eines Jahres hier nicht genüge,« konnte man da-

her das von dem Neuklosterschen Vereine ausgesprochene Bedenken (vgl. Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg Augustheft pag. 431 3) noch nicht als vollkommen begründet annehmen, und mußte die Bewährung, ob die frühere oder spätere Feier die zweckmäßigere sei, der Zukunft anheimstellen.

4) Noch weniger aber konnten wir uns mit einer andern Erklärung befreunden, welche derselbe Verein an demselben Orte (IV. 1.) gegen eine von uns gewünschte Generalversammlung der Predigervereine ausspricht. Eine solche scheint Derselbe vorzüglich deshalb zu verwerfen, weil er glaubt, daß wir damit über unsere Befugnisse hinaus gehen, und leicht den Vorwurf, als suchten wir dadurch Kräfte zur größern Wirksamkeit nach Außen zu sammeln, auf uns laden würden.

Wir können nun nicht in Abrede stellen, daß eine Generalversammlung auf diesen Abweg gerathen könne, und daß somit diese Furcht nahe liege. Wir glauben daher den Grund der abweichenden Erklärung darin zu finden, daß wir uns über die Beschaffenheit und den Zweck einer Generalversammlung nicht deutlicher ausgesprochen haben. Sie kann und soll nach unserer Ansicht nichts anderes sein, als ein Prediger-Verein im größern Maaßstabe, und darf nur dieselben Zwecke verfolgen, deren Erstrebung durch Allerhöchste Billigung den Vereinen erlaubt ist. Der Hauptzweck bleibt „die Kräftigung des innern und amtlichen Lebens des Geistlichen und die dadurch zu vermittelnde Anregung des kirchlichen Lebens," und nicht wird irgend ein Mitglied diese schon selbst gemachte Erfahrung bei sich ganz vermissen.

Es sei uns hier ein Beispiel erlaubt. Auch wir halten, mit dem Vereine zu Neukloster, dafür, „daß die Anregung des kirchlichen Lebens ein nicht geringer Theil unserer amtlichen Wirksamkeit" und die Ermunterung und Befähigung zur treuen Arbeit hierin einer der wichtigsten Zwecke unserer

Vereine sei. Fragen wir nun: Warum ist der Wunsch, das kirchliche Leben zu fördern, so warm und rege in uns? so ergiebt sich leicht, daß der Grund hierfür nicht darin liege, weil wir es an und für sich als das Höchste und Wichtigste anerkennen, sondern weil es das sicherste und beste Mittel ist, um christlichen Sinn und christlichen Wandel in der ganzen Gemeinde zu wecken, zu erhalten und zu befestigen. Dies ist das Höchste, was wir zu erstreben haben.

Was nun das kirchliche Leben der Gemeinde ist, das sind unsere Vereine dem Prediger, Mittel zum heiligen Zwecke. Wie bei so manchem Menschen ein redlicher, liebevoller, menschenfreundlicher Sinn, geweckt und genährt durch den Alles belebenden Geist des Christenthums, sich findet, ohne gerade durch Kirchlichkeit sich besonders bemerkbar zu machen, so wird mancher Prediger eine innere und amtliche Thätigkeit auf schöne Weise an den Tag legen können, ohne Vereins-Mitglied zu sein: aber wie jener auf jeden Fall gewinnen würde, wenn er auch die Kirchlichkeit als ein Mittel benutzte, um zu höherer, christlicher Vollendung sich zu erheben, so, glauben wir, wird der Prediger in einem Vereine von würdigen und das Bessere lebhaft erstrebenden Männern nur Erhöhung seiner Würdigkeit finden können; denn anregend bleibt es immer, in das heilige Streben Anderer sich hineingezogen und von demselben sich mit fortgetragen zu sehen. Wird nun dieser Zweck schon im engeren Kreise erreicht, wie viel mehr muß er es in einem größeren werden. Dies würde der eine Zweck einer General-Versammlung sein.

Ein zweiter liegt eben so nahe, und ist eben so harm- und gefahrlos. Wenn Mängel im bürgerlichen Leben uns Predigern in der Erreichung unserer heiligen Zwecke, deren Verfolgung vom Staate selbst uns zur Pflicht gemacht ist, hemmend entgegentreten, so ist es natürlich, daß wir deren

Abhülfe wünschen und suchen. Da fragt so gerne ein Amtsbruder den andern: Wie machst Du es in diesem und jenem Falle? — Welche Mittel hast Du mit Erfolg angewendet? — Warum sind diese .... jene .... wirkungslos geblieben? — Und finden wir dann, daß die fruchtenden Mittel nicht in unserer Hand liegen, jedoch durch Anordnungen von Oben herab leicht gegeben werden könnten, tritt da nicht das Bedürfniß hervor, unsere Ansichten gegenseitig auszutauschen und zu berichtigen? so wie das Recht, Vorträge und Bitten um Abhülfe des Hemmenden und um Förderung des Heilbringenden einreichen zu dürfen, welches Recht unsere erleuchtete und humane Regierung jedem Einzelnen zugesteht, auch für uns Alle in Anspruch zu nehmen, um so mehr, da wir, unterstützt durch die Ansichten und Erfahrungen Anderer, hoffen dürfen, mit keinen ungeprüften, verkehrten, unbilligen und einseitigen Vorträgen hervorzugehen? Sollte es der Hohen Landesregierung, die offenbar immer das Beste will, nicht angenehm sein, durch Zuschriften eines oder mehrerer Vereine sich von der allgemeinen Stimmung über Mängel und deren Abhülfe, die sie mit eigenen Augen wahrzunehmen nicht vermag, in Kenntniß gesetzt zu sehen? — Hier ist nicht von Forderungen die Rede, sondern von einer bescheidenen, alles höherer Weisheit anheimstellenden Hinweisung auf das, was Noth ist oder was uns als Noth erscheint, und verkennen würde man uns, sollte uns dies als ein Wunsch, in die Verfassung einzugreifen, ausgelegt werden, wenigstens verwahren wir uns feierlich dagegen. Daß aber unser Vertrauen, das Rechte getroffen zu haben, fester werden muß, wenn die Wünsche mehrerer oder aller Vereine zusammenstimmen, liegt in der Natur der Sache; und da dies Vertrauen an sich nicht nur angenehm ist, sondern auch die Hoffnung der allerhöchsten Gewährung sicherer in sich schließt, als eine, dem Interesse Anderer nur zu leicht entgegentretende

Privatansicht, so sehen wir auch hierin einen uns wichtigen Grund, eine allgemeine Versammlung zu wünschen.

Wir räumen jedoch ein, daß unsere frühere Aeußerung „es möchten Deputirte von allen Vereinen zur Generalversammlung geschickt werden" — die Ansicht veranlaßt haben möge, als beabsichtigten oder wünschten wir, derselben einen officiellen Charakter beizulegen. Wir berichtigen dies nunmehr dahin, um jede Beschuldigung dieser Art von vorne herein abzuschneiden, daß es uns jetzt, nach gemeinschaftlicher und näherer Berathung, wünschenswerth und als völlig genügend erscheint, wenn der Rostocker Verein, — oder ein anderer in einer der größeren Städte Mecklenburgs, in deren Umgegend sich viele Vereine finden, — eine seiner Versammlungen jährlich zu einer solchen Zeit ansetzt, da ein zahlreicher Besuch von Predigern die wenigsten Schwierigkeiten finden dürfte, und zu dieser Versammlung alle Mitglieder der gesammten Vereine, die zu kommen Zeit und Lust haben, einladet. Und sollte noch Jemand an dem Namen Anstoß finden, so wollen wir diesen lieber in „größere Vereins-Versammlung" umwandeln. —

5) In Betreff einer Presbyterialverfassung, worüber noch einiges gesprochen ward, stimmte man der Ansicht bei, daß der Versuch mit einer solchen dem einzelnen Prediger überlassen werden müsse, der am besten beurtheilen dürfte, ob seine Gemeinde reif dazu sei.

6) Ueber die Feier des Gründonnerstages konnte, aus Mangel an Zeit, nicht ausführlich mehr gesprochen werden, und wurden daher schon früher beregte Ansichten, Wünsche und Bedenken darüber nur kurz berührt. —

Hiermit schloß die Versammlung.

L. E. Priester,
Secretair.

Anlage A.

„Welche Grundsätze müssen bei der Ausarbeitung eines neuen Gesangbuches die leitenden sein?"

Durch verschiedene früher und schon oft erhobene Stimmen, welche die Einführung eines neuen Gesangbuches zu fördern beabsichtigten, angeregt, und versuchsweise mit dem Sammeln und Umarbeiten kirchlicher Lieder beschäftigt, wage ich, meine Ansichten und Grundsätze über die Entwerfung des großen und heiligen, allgemein ersehnten Werkes auszusprechen; nicht aber mit der Anmaßung, als könne ich besser oder nur gleich gehaltvoll darstellen, was bereits solche Männer zu ihrer Aufgabe machten, vor denen, wenn sie reden, ich bescheiden schweige. Die Absicht dieses meines vorliegenden Versuchs ist nur: fortzusetzen, was nach pag. 442 ff. des Kirchen- u. Schul-Blattes f. Mecklenburg Augustb. 1841 in unserer letzten Bruder-Versammlung zu Kröpelin besprochen ward, und, wenn ich anders solches vermag, mehr noch für die wichtige Sache anzuregen. Deshalb setze ich, wohl mit der Mehrzahl meiner verehrten Herren Amtsbrüder übereinstimmend, auch die Einführung eines neuen und zeitentsprechenden Gesangbuches, das seines Zweckes würdig wäre, als wünschenswerth und nothwendig voraus, und beschränke mich hier auf den zweiten Theil der obwaltenden Frage. Wenn gleich unser verehrter Herr Director in der letzten Frühjahrsversammlung nicht billigte, daß „von den Prediger-Vereinen sofort die Hand ans Werk gelegt werde," indem Ihn dazu das richtige Urtheil bestimmte: „es müßten zuvor die leitenden Grundsätze, nach welchen gesammelt nnd gearbeitet werden solle, allgemeiner festgestellt sein;" so gehört doch die Feststellung dieser Grundsätze eben so sehr ins praktische wie

ins wissenschaftliche Gebiet, und kann demnach sehr wohl eine Aufgabe der Prediger-Vereine werden. Es sind nun von dem unsrigen (vgl. Kirchen- u. Schulblatt Augustheft 1841 pag. 444) bereits mehrere Grundsätze beregt worden, doch erscheinen mir diese nicht alle genau und bestimmt genug, und möchten deshalb noch einer nähern Beleuchtung bedürfen. Dies erhellt unter andern aus den letzten Worten daselbst: "Die Lieder seien christlich, biblisch, schrift- und — forderte eine Stimme — den Symbolen unserer Kirche gemäß; im Gegentheil meinten Andere, jede theologische Richtung finde in denselben ihre gehörige Berücksichtigung." — Die nachfolgend von mir ausgesprochenen Ansichten aber arrogiren sich nicht, wie gesagt, den Character der Berichtigung und Belehrung, sondern geben nur die Norm, nach welcher ich, bis dahin ohne bestimmten Zweck, Lieder sammle und bearbeite. Auch sind sie keine neuen, sondern berufen sich großentheils auf die Vorrede zu dem neuen Berliner Gesangbuche und besonders auf die Einleitung zu A. Knapp's evangel. Liederschatz. Sollte, was wir hoffen, das heilige Werk bald beginnen, und dazu alle, die sich zum Mitarbeiten berufen fühlen, gehört werden, so würde auch ich das von mir gesammelte Material gerne darbringen, ob Einiges davon nützlich sein könnte.

Die Ausarbeitung eines neuen Gesangbuches, so wie seine Einführung, ist anerkannt mit großen Schwierigkeiten verbunden, einen Theils wegen seines hohen und heiligen Zweckes, andern Theils und besonders wegen der Zerrissenheit unserer Kirche. Ueberdies kann man nicht leugnen, daß unser gegenwärtiges Gesangbuch, ungeachtet seiner großen Mängel, viel Herrliches und Gottseliges enthalte, und deshalb im gerechten und frommen Ansehen stehe, und ohne Murren für ein neues nur dann wird hingegeben werden, wenn dies letztere fähig ist, sich bei christlichen Gemüthern

bald größere Liebe zu erwerben. Schon darum müßte es mit der gewissenhaftesten Vorsicht und frommsten Sorgfalt ausgearbeitet werden, damit es nicht gerechte Bitterkeit errege. Bedenkt man noch, daß ein Gesangbuch bei weitem für die größere Zahl der evangelischen Glaubensgenossen nächst der Bibel das heiligste Buch ist, daraus sie viel des göttlichen Trostes und der Belehrung nehmen, ja daß es bei Manchem wohl die Stelle der Bibel vertritt; so erhellt sehr klar, daß nur tief und fromm begründete und vom Geist der evangelischen Kirche gebilligte Grundsätze den Sammler und Bearbeiter leiten dürfen, so daß das zu Stande gebrachte Werk eingeführt zu werden verdiene. Wären nun die hier von mir aufgestellten auch nicht die rechten und somit nicht haltbaren, wiewohl sie die Auctorität großer Männer wenigstens theilweise für sich haben, so darf ich doch ohne Erröthen behaupten, daß sie das Gepräge der Gewissenhaftigkeit an sich tragen, und die Pietät gegen die Gemeinden so wie gegen die würdigen Verfasser christlicher Gesänge nicht verletzen. —

Zunächst drängt sich nun die Frage auf: Welches ist die Quelle, woraus die Lieder zu einem neuen Gesangbuche genommen werden sollen? Im Allgemeinen ist man wohl darin einverstanden, daß der vorhandene Liederreichthum unserer Kirche hier das erste Recht behaupte, zumal keine andere Sprache oder Kirche sich in dieser Beziehung mit der unsrigen vergleichen kann. Wir dürfen nur auf das schon im Jahre 1698 erschienene „große Leipziger Gesangbuch," welches in 8 Bänden an 8000 Lieder enthält, oder auf „A. Knapp's Liederschatz," der 3651 ausgewählte Gesänge giebt, verweisen, um die große Masse des vorhandenen Materials anzudeuten. Eben so leuchtet dessen Würdigkeit ein, wenn man erwägt, daß, außer den unbekannten Verfassern, über 400 fromme und zum Theil ausgezeichnete christliche Liederdichter genannt werden könnten.

Demnach wäre, neue Lieder zu einem neuen Gesangbuche zu dichten, mit wenigen Ausnahmen, nicht allein überflüssig, sondern es möchte dies selbst ein Fehler sein, der oft gemacht wurde, indem die neuen Producte schönere und tiefere Lieder verdrängten. Zwar bietet sich da eine passende Gelegenheit, eigene Gedanken und poetische Erzeugnisse in die Welt zu senden, damit sie eine zeitlang kümmerlich leben, bis sie wieder, um ihrer Armuth willen, aus dem heiligen Liederkranze mit Beschämung weichen müssen; doch sollte jeder etwaige Mitarbeiter von dieser Selbstsucht frei, und dagegen von inniger Verehrung für die als würdige Sänger schon anerkannten Verfasser erfüllt sein. Ein Gesang, der sich ein freundliches Willkommen versprechen darf, muß, als Ausdruck und harmonische Darstellung eines christlichen Moments, aus dem tiefsten Gemüthe entströmt sein, ganz die Stimmung, welche der gesungene Gegenstand erfordert, in sich tragend, so klar und so lebendig, daß er bei dem Singenden oder Lesenden dieselbe Saite anzuschlagen und dieselbe fromme Erregung, denselben heiligen Geistesklang hervorzubringen vermag, um das Herz, diesen Altar Gottes, mit heiligem Feuer zu schmücken. Das aber wird ein gelegentlich oder gleichsam ex officio dazu verfaßtes Lied wohl nur selten vermögen, es sei denn, daß der Verfasser so reich begabt wäre, sich in die erforderliche Tiefe jeder frommen Dichterstimmung zu versenken, um das so Empfundene im klaren Bilde eines schönen Liedes darstellen zu können. Ein solcher reichbegabter Sänger aber ist mir in unserm lieben Vaterlande nicht bekannt. Abgesehen hiervon, haben die älteren guten Lieder auch noch den Vorzug, daß sie sich schon Liebe und Beifall erworben, während neue dieser Anforderung, die doch so billig und gerecht ist, noch erst genügen sollen. Mir erschienen die Lieder heimgegangener Meistersänger wie schöne, feststehende Sterne, die, aus dunklen oder freundlichen Nächten der Vergangenheit

herüber leuchtend, auch unsere Erdennacht erhellen. So konnte ich, um nur ein Beispiel anzuführen, bei dem Auswählen von Morgenliedern nicht umhin, das einzige Lied von dem wackern Johann Matthesius: „Aus meines Herzens Grunde," das Gustav Adolph's tägliches Morgenlied war, zu bearbeiten, wiewohl es als poetisches Product keine wesentlichen Vorzüge enthält. — Doch soll mit der Vertheidigung des Alten keineswegs das Neue ganz zurückgewiesen werden; vielmehr verdient auch dies, wenn es tief und gediegen ist, und namentlich, wenn es giebt, was man in älteren Liedern vermißt, eine billige Berücksichtigung. —

Befolgt man bei der Ausarbeitung eines neuen Gesangbuches den Grundsatz, vornämlich und fast ausschließlich aus dem bereits vorhandenen Schatze von Liedern, doch nicht einseitig, zu wählen, so wird dadurch theilweise die schwierige und vielleicht bedenkliche Aufgabe vermieden: „auf jede theologische Richtung die gehörige Rücksicht zu nehmen." Ein Gesangbuch, das im Gebrauche ist, greift unbedingt tief in das geistige Leben der Kirche ein, da es zu den vornehmsten und einflußreichsten Erweckungsmitteln gehört; und ob die Predigt in unserm protestantischen Gottesdienste immer den ersten Platz behaupten wird, so zeugt doch auch die Erfahrung für die Wirksamkeit des Gesanges. Seit uralten Zeiten hängt das deutsche Volk mit Vorliebe an religiösem Gesange, und so ging dieser, wahrlich nicht zum Nachtheil der Feier, auch in den christlichen Gottesdienst über, und hat, nach Conzenius Klage, „dem Pabstthum mehr Seelen entrissen, als Luthers Predigten und Schriften." Wenn nun ein neues Gesangbuch alle theologischen Richtungen berücksichtigte, oder, (denn das bedeutet die Forderung wohl) wenn ihm Supranaturalistisches, Rationalistisches nnd Mystisches mit seinen eigenthümlichen Farben eingeprägt werden sollte, so dürfte man, bei seinem tiefen Einflusse, wohl

die Frage aufwerfen, ob nicht der Riß in der Kirche dadurch würde ärger und allgemeiner werden, indem der Zwiespalt, der bisher vornämlich nur auf das Gebiet der Gelehrsamkeit beschränkt war, unbemerkt auch in das Volksleben tiefer eindränge? Die Frage ist wohl nur mit einem „Ja" und „Leider" zu beantworten. Indem ich aber einen solchen Zwiespalt im Innern eines christlichen Gesangbuches nicht billigen kann, will ich damit doch nicht behauptet haben, als müsse eine Richtung durchweg und strenge darin herrschen; oder noch weniger, als dürften nur die Stimmen solcher Männer erklingen, die einer bestimmten Partei angehören. Ich möchte selbst manche Lieder nicht gerne vermissen, die der katholischen Kirche entstammen. Ich will nur gesagt haben, daß der Grundsatz: die Lieder müssen das biblische Gepräge tragen und den Geist der evangelischen Kirche nicht verletzen, genügend sein möchte, um ihren Zweck, der ja hauptsächlich Erbauung ist, zu erreichen. Dieser Grundsatz wird sich, ohne Beeinträchtigung des innern Gehalts einer Liedersammlung, von selbst erfüllen, wenn man aus dem vorhandenen Schatze wählt, weil in ihm die abgeschlossenen Lehrsätze der Parteien gewöhnlich nicht schroff hervortreten, sondern mehr die milde Begeisterung der Schrift darin wehet und in biblischen Bildern redet; und diese, unbedingt die herrlichste, lassen sich ziemlich alle Richtungen gefallen. Unbiblische, oder die Bibel überbietende Gesänge gehören kaum in ein christliches Gesangbuch, gleichviel, welcher Richtung sie entflossen sind. Doch können Lieder von anerkannt rationalistischen, supranaturalistischen und mystischen Eiferern mit einander aufgenommen werden, ohne die Einheit des Werkes zu stören und ohne bei der einen oder der andern Partei Anstoß zu erregen, wenn sie nur biblisch sind, und somit die Kraft des göttlichen Wortes nicht lähmen.

Steht nun der Grundsatz fest, daß das vorhandene

Material hauptsächlichste Quelle sein müsse, so schließt sich für uns daran die noch engere Bedingung, daß zunächst auf unser gegenwärtiges Gesangbuch Rücksicht zu nehmen sei. Es hat sich nämlich dieses in seiner jetzigen Gestalt nahe an 100 Jahre erhalten, und das nicht blos deshalb, weil die Einführung eines neuen unsägliche Schwierigkeiten verursacht, sondern auch aus dem Grunde, weil ein großer Reichthum in ihm ruhet. Es hat dadurch heiliges Ansehen und Liebe gewonnen, die nicht schmerzlich verwundet werden dürfen; es ist, durch viele darin enthaltene herrliche Lieder, ein Kleinod unserer gemeinsamen vaterländischen Kirche geworden, ausgenommen, daß einzelne Gemeinden dies, andere das an seine Stelle gesetzt haben. Es hat daher auch ein ehrwürdiges Recht zur besondern Beachtung, und ein neues würde um so weniger Murren erregen, je mehr aus dem alten Entnommenes man darin wiederfände. Darum verdränge man das Gute, woran sich im Verlauf der Zeit nur ein wenig Rost gesetzet hat, nicht durch anderes, das vielleicht nur der Form nach besser ist; man erhalte vielmehr nicht allein das Lautere und Vollendete, sondern auch das, was durch gewissenhafte und schonende Bearbeitung äußerlich gediegen werden kann. Nur solche Lieder scheide man aus, die an und für sich gehaltlos und bloße Machwerke aus Reminiscenzen sind, oder die durch ein anderes, in jeder Beziehung besseres, ersetzt werden können. Wegfallen können, um Wiederholungen zu vermeiden, auch diejenigen, welche nur dasselbe geben, was ein schöneres besser giebt. Die mittelmäßigen aber müssen natürlich den reichhaltigen und gesalbten, bisher nicht aufgenommenen Raum geben, es sei denn, daß sie eine gewisse Celebrität und dadurch Ansprüche zur Beibehaltung erlangt haben. Manche Goldkörner sind bisher nicht genug beachtet worden, und kamen erst neuerdingsdurch das Bemühen verdienstvoller Männer aus den

wissenschaftlichen Schatzkammern ins Leben zurück. So prüfe man auch Alles, was noch nicht in unserm gegenwärtigen Gesangbuche enthalten ist, und das Beste behalte man. So baue man durch Läuterung und Bereicherung auf der alten Grundlage ein neues Werk, mit einer klareren und zweckmäßigeren Eintheilung und mit einer Zugabe von guten Gebeten, der Pericopen (wo jedoch einige Aenderungen wünschenswerth sein möchten) und der Leidensgeschichte: und die Einführung wird, außer dem Kostenaufwande, wenig Hindernisse finden, besonders wenn man es einige Jahre vorher in der Gemeinde bekannt und beliebt zu machen sucht, was durch zweckmäßige Vertheilung einzelner Exemplare leicht geschehen könnte.

Wenden wir uns von der reichen Quelle, woraus der Liederkranz genommen werden soll, zu seinem Inhalte, welcher letztere schon durch die erstere bedingt wird, so ergiebt sich als wesentlicher Grundsatz, dem sich die übrigen hierher gehörigen von selbst anschließen, dieser: das neue Gesangbuch umfasse das ganze innre und äußere Leben des Christen, so daß alle frommen Momente darin ihren Ausdruck finden. Es soll ja nicht blos ein gutes Liederbuch, sondern vornämlich und eigenthümlich ein Mittel zur Erbaunng, zur Belebung des christlichen Glaubens, der heiligen Liebe und der himmlischen Hoffnung sein. Es ist mit seiner Wirkfamkeit nicht allein auf den öffentlichen Gottesdienst, sondern auch auf besondere Fälle und auf die häusliche Andacht berechnet, wenn gleich nicht so sehr für die höheren Stände, die andere Andachtsbücher halten können, so doch für die Aermeren, deren ganze Bibliothek gewöhnlich nur in Bibel, Gesangbuch und Catechismus besteht. Es ist den Aermeren vor allen ein liebes, werthes Buch, woraus sie für schwere Bürden manchen göttlichen Trost, und Kraft zur Arbeit im Reiche Gottes entnehmen. Nicht übertrieben ist demnach die obige Anforderung; denn je umfassender und reicher der Inhalt, desto gesegneter und allgemeiner wird auch die Erweckungs- und Erbauungskraft sein. Deshalb sollen in ihm nicht allein alle christlichen Wahrheiten ihren

Platz finden, sondern es soll auch Mannigfaltigkeit der Auffassung und Darstellung enthalten, ähnlich wie Christus in verschiedenen und mannigfaltigen Bildern und Parabeln von ein und demselben Gottesreiche redet. Dies wird wiederum am besten erreicht werden, wenn man alle guten und ausgezeichneten Liederdichter aller Jahrhunderte gehörig berücksichtiget. Denn wie das christliche Leben bei ihnen auf sehr verschiedene Weise sich durchbildete, und wie die innere Welt ihres Gemüths daher eine eben so verschiedene sein mußte, wiewohl von einer und derselben Wahrheitssonne erleuchtet; so spiegelt sich in ihren frommen Gesängen auch das christliche Leben und die innere Welt ihres Gemüths auf verschiedene Weise ab. Und wie ihre Gaben, womit sie von Gott ausgerüstet waren, so unterscheiden sich folgerecht, unbeschadet der Einheit des Geistes (I. Cor. 12, 4) auch ihre Erzeugnisse. Sie glänzen wie Sterne von verschiedener Größe und in verschiedenartiger Klarheit, doch alle im himmlischen Lichte, die Einen flammend und strahlend, die Andern sanft und milde. Jene singen in goldnen, wunderschönen Weisen, diese einfach und schmucklos, aber doch innig und lieblich. Dort tönt ein Lied wie rauschender Orgelklang, hier ein anderes wie leiser Flötenhauch. Alle aber empfangen ihren Glanz von einer Sonne, welche ist die Wahrheit des Evangeliums. Alle diese schönen Sterne der christlichen Dichtkunst, gleich viel, ob wir ihre Namen kennen oder nicht, die bei unserer Kirche, selbst wenn sie einer fremden angehörten, im gesegneten Andenken stehen oder doch ein solches verdienten, sollen in einem zeitentsprechenden Gesangbuche leuchten, und durch ihre Lieder alle wichtigeren Momente des christlichen Lebens lieblich malen und singen. Zum Beweise daß sie es vermögen, dürfen wir nur folgende Namen nennen: Angelus, Arnold, Arndt, die Lieder der Böhmischen Brüder, v. Canitz, S. Dach, Derschau, J. Frank, Freylinghausen, Gellert, Gerhard, Herder, N. Hermann, Hiller, Klopstock, A. Knapp, Kramer, Lassenius, Lavater, Lehmus, Luther, v. Meyer, J. Neander, Reumann, Neumark, Novalis,

Rambach, Richter, Rist, Schmolke, Scriver, Spener, Spitta, Tersteegen, M. Weiß, Zinzendorf und viele andere, von deren Liedern unsere Kirche viele als köstliche Kleinodien mit Freuden bereits aufgenommen hat, und manche noch aufnehmen sollte.

Doch nicht alle ihre Lieder und Gedichte eignen sich für ein christliches Gesangbuch, und so ist bei der Ausarbeitung eines solchen die Forderung, die keiner weitern Vertheidigung bedarf, zu machen, daß alle aufzunehmenden Lieder evangelische Kirchenlieder sein müssen. Diesen Begriff aber, worüber einige Differenzen obwalten möchten, wage ich nicht selbst zu bestimmen, sondern rufe dazu eine gewichtige Stimme zu Hülfe, indem ich im Auszuge wiedergebe, was der treffliche Albert Knapp in der Vorrede zu seinem reichen Liederschatze pag. IX. ff. sagt: »Ein evangelisches Kirchenlied muß seinem Gesammtinhalte nach durchaus schriftmäßig, vom Geist und von der Wahrheit der einfach verstandenen Bibel durchdrungen sein. Es muß mit dem öffentlichen Bekenntnisse der evangelischen Kirche in allen Grundartikeln genau übereinstimmen, und sich von allen einseitigen, bloß einzelnen Secten zusagenden Ansichten, die einer gründlichen, harmonischen Schriftauslegung zuwider sind und bloß Parteiungen oder sonstiges Mißverständniß erzeugen können, mit heiliger Einfalt ferne halten. Was die Form betrifft, so muß das Kirchenlied möglichst die einfache Sprache der Bibel und Kirche reden, und daher, unter Zugabe des nöthigen dichterischen Elements, gemeinfaßlich, würdig, kurz und körnicht sein. Das christliche Kirchenlied in seiner ächten Gestalt ist der dichterische Lapidarstyl des heiligen Geistes, durch welchen die Gemeinde mit Gott redet, und er mit ihr. Weil es auch zum Singen in der Kirche bestimmt ist, so sei es, im schlichten Versmaße, einem guten Choral angepaßt, wofern es nicht selbst mit einer vorzüglichen Melodie auftreten kann.« — Natürlich muß die Wahrheit, welche in dem Liede ausgesprochen wird, je nachdem sie in diesen oder jenen Theil der christlichen

Lehre gehört, Einfluß auf den Ton und die Stimmung des Liedes üben. Aber immer, wie Christus seine Bekenner Reben am rechten Weinstock nennt, soll ein Kirchenlied nicht ein vom Grundstamm der Wahrheit losgerissenes Reis oder Blatt sein, sondern zusammenhängen mit der Lebensquelle, dem Evangelium, und daraus seinen Lebenssaft ziehen, damit es Blüthen des Glaubens und Früchte des ewigen Lebens treiben könne. Daß aber ein Kirchenlied, außer in den Grundartikeln, sich strenge an die Symbole anschließe, ist eben kein Fehler, aber nicht durchaus nothwendig. Ja man dürfte behaupten: wäre der Geist unserer evangelischen Kirche weniger in symbolische Fesseln gelegt worden, so würde, wie das ganze kirchliche Leben überhaupt, auch die kirchliche Dichtkunst sich freier und noch herrlicher entwickelt haben. (vgl. Knapp am angef. Ort pag. XIII.)

Es kann wohl keiner Widerrede unterworfen sein, daß Lieder von religiöser Tiefe, bei einer mittelmäßigen oder schlechten Form, dennoch den Vorzug vor den dem Aeußern nach vollendeten, sonst aber flacheren, behalten müssen, wie im christlichen Leben der Glaube den Vorzug vor den Werken hat. Doch ist es eine nicht unbillige Forderung unserer Zeit, die Alles zu verschönern sucht, daß alle Lieder eines zeitgemäßen Gesangbuches auch äußere Schönheit an sich tragen, oder doch nicht zu hart und auffallend gegen die Regeln derselben verstoßen müssen. Somit fehle ihnen nicht das Prädicat einer genügenden Correctheit und Classicität. Es sei Versmaaß und alles Aeußere mit einfacher Kunst, möglichst klar gebaut, so daß der Gedanke wie auf einer ebnen Fläche ruhig oder schneller fortgleitet, ohne durch Höcker und Klüfte gehemmt zu werden. Das Lied bilde ein zusammenhängendes Ganze, worin jede Strophe für sich abgerundet sei, ohne vereinzelt dazustehen. Die musikalischen Ruhepunkte fallen mit dem Schluß des Gedankens möglichst zusammen, so daß Sprache und Musik nicht miteinander in Streit gerathen. Sprachhärten sind nicht Kraft; schlechtes Versmaaß stört die Schön-

heit des melodischen Klanges; gezwungene Reime beleidigen das gebildete Ohr; tändelnde, süßliche oder wohl gar anstößige Bilder verletzen das edle Zartgefühl; dunkler und verworrener Gedankengang hemmt das Eindringen der Wahrheitsstrahlen: kurz, Mangel an äußerer Vollendung verhüllt die innere Tiefe. Ist die Kritik strenge gegen weltliche Dichtungen, daß sie schlechte Formen nicht verträgt; warum sollte sie denn nicht mit demselben Rechte tadeln, wenn das Gold christlicher Wahrheiten in eine rostige und ungeglättete Schale gelegt wird? — Niemals aber wähle man Lieder bloß um äußerer Schönheit willen, damit man nicht einen Kranz von unfruchtbaren Blüthen winde.

Hier aber kann mit Recht der Einwand gemacht werden, daß eine große, wo nicht die größte Zahl von Liedern den gemachten Anforderungen in Bezug auf die Form nicht entspreche, und zwar zum Theil solche, die in einer guten Liedersammlung unserer Kirche nicht fehlen dürfen. Da entsteht denn die Frage: darf man diese ändern und läutern? und wenn solches keine Verletzung der Pietät gegen die Verfasser ist, wie sind sie sodann zu behandeln? Wohl ist es immer eine bedenkliche Sache, an ein bereits zu Ehren gelangtes Werk die Hand der Verbesserung zu legen, und somit muß man auch besorgen, Anstoß zu erregen, wenn man kirchliche Lieder, die ein Eigenthum der Gemeinde schon geworden und gleichsam als liebe Freunde in die Herzen aufgenommen sind, umändert. Aber viele der trefflichsten von ihnen bedürfen nur hier und da eines Hauches zur Läuterung, so daß die Aenderung fast unbemerkt bleiben wird. Dahin gehören solche Lieder, wie: »Befiehl dem Herrn deine Wege,« »Heiligster Jesu, Heiligungsquelle,« »Im Himmel ist das Bürgerrecht,« Seele geh' auf Golgatha,« »Jesus meine Zuversicht« und dgl. Andere dagegen, wie: »Ein feste Burg ist unser Gott,« »Wir glauben all' an Einen Gott,« »Der

Tag vertreibt die finstre Nacht« und dgl. sind schwerlich von ihren Härten zu befreien; aber solche grauen Häupter sind auch willkommner in ihrem alten Gewande, als in einem Rock nach modernem Schnitte. Wo endlich eine scharfe Feile angelegt werden muß, da ist auch ziemlich der Wunsch nach ihrer Läuterung allgemein. Ueberdies kann es keine Verletzung der Pietät genannt werden, wenn man das staubicht gewordene Kleid eines sonst schönen Liedes reiniget, damit es wieder im Sonntagsgewande in unsern Gottesdienst kommen könne. Doch muß die Hand, welche da ändert, eine geübte sein, und von inniger Liebe und Verehrung zu den Verfassern geleitet werden. Knapp sagt: »Sie thue den Liedern nicht wehe,« sie schneide und feile nicht so tief, daß der eigenthümliche Geist derselben verwundet werde oder sich wohl gar verblute. Die Befolgung dieses Grundsatzes, verbunden mit der Aufgabe, die Form zu ebnen, verursacht den Bearbeitern wohl die größte von allen Schwierigkeiten. Bloße Glättung des Liedes ist noch nicht genügend, selbst wenn sie von der gediegensten Kunst und herrlichsten Dichteranlage vollzogen wäre. Man darf nicht, um uns eines anschaulichen Bildes zu bedienen, auf ein weißes Gewand ein Purpurstück, oder umgekehrt auf ein Purpurkleid einen weißen seidenen Flicken setzen; man darf nicht fremdartige Farben auf das gegebene poetische Gemälde auftragen, damit der eigenthümliche Ton nicht verwischt oder verletzt werde. Man reinige und heile zwar die kranken Stellen, gebrauche aber zur Ergänzung und Heilung keine Worte, Gedanken noch Bilder, die der Verfasser nicht auch gebraucht haben könnte; und besonders wähle man solche, die, bei edlerer Natur, den hinweggenommenen entsprechen. Wer sich in den Geist und in die Sprache des Verfassers zu versetzen nicht fähig ist, oder wer sich, bei sonst herrlichem Ta-

lente nicht selbst verleugnen will, sondern es vorzieht, eigene Gedanken und Dichtungsidiome in ein bearbeitetes Lied zu übertragen, der wird immer dem Liede und dessen Freunden wehe thun. Diesen Fehler haben Viele begangen oder nicht genug vermieden, und nicht zu verwundern ist es, wenn ihre Arbeit und Mühe mit Beileidsbezeugung empfangen ward. Verletzt man die Eigenthümlichkeit der Lieder, so wird auch ihre Kraft erkranken, und in das neue Gesangbuch eine matte und todähnliche Eintönigkeit sich einschleichen. Wie lebensarm ist vornämlich durch diesen Fehler das Ludwigslust'er Gesangbuch geworden! — Nur bei solchen Liedern, die durchweg schlecht geordnet und gebaut sind, sonst aber viele schöne Gedanken enthalten, wie sich das mitunter findet, mag man eine gänzliche Umwandlung gestatten.

Daß gute Kirchenlieder ein ungefähriges Längenmaaß nicht überschreiten dürfen, bedarf kaum einer Erwähnung, und daß demnach hier und da Abkürzungen oder Verschmelzungen nothwendig und statthaft sind, wird man nicht in Abrede nehmen; nur muß des Liedes Zusammenhang und klarer Guß dadurch nicht verstümmelt und zerschrumpft werden. Zu lang für den Gebrauch ist z. B. das Lied »Ringe recht, wenn Gottes Gnade ꝛc.« von Winkler, oder, »Barmherziger Vater, höchster Gott« von P. Gerhard. Das erstere ist in dem reichhaltigen Gesangbuche von Rud. Stier aus 24 Strophen in 12 zusammengezogen, und hat dadurch auch an Kraft gewonnen; das letztere ist in Knapp's Liederschatz aus 18 achtzeiligen Strophen in 12 verschmolzen, und ward so, ohne an Güte zu verlieren, für den kirchlichen Gebrauch geeignet. Die Einschaltung von Strophen dagegen sollte eigentlich nur da gebilliget werden, wo sonst eine Lücke sein würde.

Sollte nun nach diesen und ähnlichen Grundsätzen früher oder später das Werk beginnen, so könnte noch die Frage aufgeworfen werden: Wer sollen denn die Arbeiter sein? Da antwortet man mit Recht: Nur solche Männer, die 1. mit dem Geiste unserer Kirche und mit dem Reichthum der christlichen Wahrheit in allen ihren Zweigen und Lebensäußerungen vertraut sind; 2. die besonders die erforderliche Fertigkeit in der kirchlichen Dichtkunst besitzen, und 3. die genügende Kenntniß in der kirchlichen Musik haben. Freilich wird ein Einzelner selten diesen drei Forderungen entsprechen. Was aber ein Einzelner nicht vermag, das ist der verbundenen Kraft Mehrerer möglich. Am gediegensten und reichhaltigsten würde dann wohl die Arbeit werden, wenn fähige Männer, aus warmer Liebe für die Sache und mit ausdauerndem Eifer zum heiligen Zwecke sich freiwillig vereinigten. Aber leider steht zu erwarten, daß ein neues Gesangbuch nicht aus freiem Triebe, sondern ex officio hervorgehen wird. Dem sei nun, wie ihm wolle; jedenfalls aber kann es nur langsam und bedächtig hervorgehen. Die Herausgeber des Berliner Gesangbuches, von denen wir nur ihre Namen nennen dürfen, um hohe Achtung gegen sie zu erregen, wurden schon im Jahre 1817 von der Kreissynode zur Commission erwählt; aber erst mit dem Jahre 1829 war das Werk vollendet. Diese unvergeßlich dastehenden Männer überreichten die vollendete Handschrift dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg zur Prüfung, und mehrere Monate ward sie in dessen Geschäftslocale zur Einsicht der Sachverständigen ausgelegt (vgl. Berl. Gesangbuch Vorrede pag. V.) So müßte denn auch für das neue Gesangbuch, das wir hoffen, die Bedingung gestellt werden, es vor seinem Drucke und vor der Einführung einer frommen und gewissenhaften Kritik zu unterwerfen,

damit man nicht den Arzt zu Hülfe rufe, wenn die Heilung schon unmöglich geworden. Diese Pflicht fordert die Ehrwürdigkeit der Kirche, deren Eigenthum und Kleinod es werden soll.

L. E. Priester.

III.

Protocoll,

gehalten

im Prediger-Verein zu Laage,

am 27. Septbr. 1841,

in Gegenwart der Herren: Vicedirector Martienssen Reinshagen, Präpositus Erdmann Laage, Pastor Ludwig Klaber, Türck Güstrow, Löscher Güstrow, Müller Recknitz, Krause Belitz, Petersen Rostock, Raspe Camin, Sperling Warnkenhagen, Sperling Lübchin und Rector Gossarée Laage, als Mitglieder, und der Herren Candidaten Wagner zu Gr. Wüstenfelde, Sperling zu Warnkenhagen und Koch zu Camin, als Gäste,

vom Unterzeichneten.

Herr Vice-Director zeigte an, daß der Herr Director Karsten diesmal behindert worden sei, zur Versammlung zu kommen, und ihm das Directorium übertragen habe. Demnächst stellte er die Gäste vor und dankte den Versammelten für ihre Anherkunft.

1. Dirigent fragte zunächst an, ob die in der Frühlingsversammlung gestellte Frage: »über Seelsorge, a. ob eine geistliche Seelsorge vorhanden sei in den einzelnen Gemein-

den, und ob sie überall als vorhanden zu betrachten sei, b. wodurch sie eventualiter verloren gegangen sein möge,« schriftliche Beantwortung gefunden habe. — Eine schriftliche Antwort war von Niemandem beigebracht und so wurde eine mündliche Besprechung über den Gegenstand eingeleitet. In dieser Besprechung wurde zugegeben, daß die Seelsorge gänzlich allerdings nicht verloren gegangen sei, da wohl jeder Prediger einzelne Erfahrungen gemacht habe, daß geistlicher Rath und Trost gesucht und angenommen worden; doch auch zugegeben, daß solche Vorkommenheiten vereinzelte Seltenheiten seien. Den Grund der so verkümmerten Seelsorge fand man im Allgemeinen in dem Geiste der Zeit, welcher überall auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete Verwüstungen angerichtet habe; in der aus diesem Geiste erzeugten Abwendung der höheren und sogenannten gebildeten Stände von der Kirche und ihren Zwecken; in dem Mangel einer Ueberwachung des kirchlichen Lebens Seitens der kirchlichen Behörden, welche ihre Ueberwachung meistens nur auf die materiellen Interessen der Kirche, Kirchenvermögen und dahin Gehöriges richteten; in der auflösenden Verwirrung theologischer Ansichten, in welcher mancher Prediger selbst keinen festen Standpunkt für ihre practische Wirksamkeit gefunden hätten; in der Isolirtheit derselben, in welcher sie inmitten einer Welt, welche ihnen das Gefühl aufdränget, daß sie nur geduldet werden, wenn sie sich mit äußerlicher Abmachung ihrer Functionen begnügen, ihre Wirksamkeit gelähmt und sich eingeschüchtert fühlen.

Es wurde hierbei die Bemerkung gemacht, daß auch jetzt die Seelsorge sich nicht würde wieder einführen lassen dadurch, daß man sie auf irgend bemerkliche Weise aufdringe. Wie leise dieses Aufdringen auch hervortrete, so sei zu besorgen, daß es schnöde abgewiesen werde, ja der Seelsorger dürfe sich in die Verlegenheit setzen, mit Civil-

klage belangt zu werden, wenn er seine geistliche Arznei selbst todkranken Seelen anbiete. Fälle der Art wurden aus der Erfahrung beigebracht, jedoch auch bemerkt, daß hohe Regierung und Canzleien solche Querulanten gebührend zur Ruhe verwiesen hätten.

Im Verfolg der Besprechung wurde die Frage gestellt: wie sich der Seelsorger denn zu benehmen habe, wenn er durch Admonition irgend ein admonitionsbedürftiges Mitglied der Gemeinde seelenärztlich behandeln wolle, aber in Voraussicht roher oder malitiöser Behandlung von Seiten desselben nicht zu demselben gehen möge, sondern es zu sich entbiete. Man war der Ansicht, daß in dem Falle, daß das entbotene Individuum das Erscheinen versage, Prediger das competirende Gericht zu ersuchen habe, dasselbe obrigkeitlich zum Erscheinen anzuhalten. Hierbei wurde bedauert, daß über diesen Fall keine gesetzliche Bestimmung vorhanden sei, und mithin die Gerichtsbehörde Bedenken nehmen könne, solchem Antrage des Predigers zu entsprechen. Erfahrungen wurden auch hier ausgetauscht und es ergaben sich entgegengesetzte. Dort hatte die Gerichtsbehörde dem Antrage des Predigers entsprochen, dort wieder hatte sie sich dazu nicht befugt gehalten. Verkannt wurde nicht, daß dieses so vom Gesetze unbestimmt gelassene Verhältniß für den Prediger Unangenehmes habe und sein amtliches Ansehen dann allerdings beeinträchtige, wenn die Behörde nicht willfahren wolle oder nicht sich dazu befugt halte. Jedesfalls sei es eine Compromittirung seiner amtlichen Stellung, wenn der Berufene höflich, oder schnöde oder grob die Gestellung abweisen dürfe und abweise. Auf der andern Seite gab man aber auch unumwunden zu, daß eine unbedingte Verpflichtung zur Gestellung vor dem einzelnen Prediger unter allen Verhältnissen nicht den bürgerlichen Verhältnissen angemessen sei, und dies leicht heißen könne, der seelsorgerischen Wirksamkeit des Predigers eine unange-

messene Machtvollkommenheit in die Hände geben. Man glaubte aber, daß eine gesetzliche Bestimmung beide Gefährdungen würde verhüten können, indem dies auch Bestimmungen mache, welche jene bürgerlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigten. Zugegeben wurde, daß dies so unbestimmte Verhältniß in sehr vielen und wohl in den meisten Fällen den Prediger abhalte, seine seelsorgerischen Dienste entgegenzubringen; denn er sei seinem Amte schuldig, daß er es nicht muthwilliger Verhöhnung aussetze und seiner Person, daß er sie nicht der rohen oder malitiösen Lache Preis gebe. Dessenungeachtet glaubte man bei weiterer Besprechung, daß der Seelsorger in dem Entgegenbringen seiner Sorge nicht allzu schüchtern sein dürfe und daß er den notorisch Unbeweglichen, wer sie auch seien, mit seiner geistlichen Arznei zu Leibe gehen und nach Vermögen glimpflich administriren müsse, eben so den öffentlichen Verächtern und Sonntagsentheiligern, wie den notorisch Unsittlichen, und wenn solche die heilsame Arznei anzunehmen halsstarrig verweigerten, wie Kinder die leibliche Arznei, dann stände offen zu versuchen, wie die kirchliche Behörde eine solche Seelsorge würdige und beschütze. Alle Sanftmuth sei den Predigern dabei zu empfehlen, als die da geistlich seien. Hierbei kam denn auch wieder zur Sprache, daß der Prediger das kirchliche Leben seiner Gemeinde nach Möglichkeit controliren müsse und wiederholt wurde anerkannt, wie nothwendig es sei, daß die Führung von Confitentenregistern in Gemäßheit der Kirchenordnung pag. 228, 1. 2. allerhöchst den Predigern zur Pflicht gemacht, dabei aber auch bestimmt werde, daß jeder Confitent persönlich oder schriftlich dem Prediger seine Absicht zu confitiren melde, der bei dieser Gelegenheit am besten Seelsorge in Anwendung bringen könne. Ebenso wurde eine Controle des Kirchenbesuchs empfohlen und bemerkt, daß sie in gewisser Weise hier und dort eingeführt sei.

Bei Beantwortung des zweiten Theils der Frage, wodurch die Seelsorge möge so sehr verkümmert sein, wurde im Verfolge der Besprechung die Bemerkung gemacht: daß auch durch gesetzliche Bestimmungen zum Theil die Wirksamkeit der Prediger beschränkt worden sei z. B. durch gesetzliche Abschaffung der Beichtscheine. Ob Jemand überall confirmirt sei, darnach werde fast bei allen Vorkommenheiten des Lebens nicht gefragt; vielleicht werde die Nachweisung der Geburt von christlichen Eltern und der Taufe in einzelnen Fällen noch begehrt. Ob Einer religiöses und kirchliches Leben öffentlich bezeuget habe, darnach zu fragen, verbiete die Gesetzgebung und consequent genug fragten viele Gerichte auch gar nicht mehr, wenn Jemand einen Eid leisten solle, der doch nur unter Voraussetzung der Religiosität des Schwörenden einen Sinn habe, ob er überall in seinem Leben religiöse Pflichten erfülle. Und fragten sie, so müßten sie sich mit der gegebenen Antwort begnügen, weil Beweis zu fordern gesetzlich untersagt sei. So würden denn Eide heutiges Tages von Leuten geleistet, welche vielleicht niemals confirmirt seien; von solchen, welche seit der Confirmation niemals ein Bethaus betreten, niemals ihr Glaubensleben öffentlich beurkundet hätten; Leuten, die 10 — 20 — 50 Jahre lang nicht zum Abendmahle gewesen seien. Jedes öffentliche Amt könne jeder überkommen, der nur nicht ein Jude durch öffentliches und ehrliches Bekenntniß sei; denn, ob er überall Religion habe und bezeuge, darnach dürfe selbst der Uebertragende gesetzlich nicht fragen. Man machte auf die Inconsequenz der Gesetzgebung aufmerksam, welche zum Richteramte und anderen Staatsämtern das christliche Bekenntniß erfordere und ein anderes Bekenntniß davon ausschließe und wiederum verbiete nach dem Bekenntnisse bei Anstellungen und Amtsführung zu fragen, und so geschehe es denn als ganz natürliche

Folge, daß Beamtete fungirten, die factisch durchaus kein Bekenntniß hätten.

Diese Besprechung führte zu der allgemeinen Anerkenntniß, daß für Seelsorge und kirchliches Leben eine günstige Veränderung nicht anders zu hoffen und erwarten stehe, wenn nicht in der Regierung eine geistliche Section, welche auch geistliche Elemente in sich habe, das Geistliche geistlich dirigire, weil alle guten Gaben von Oben herabkommen.

Für die nächste Versammlung bestimmte man die Besprechung über die Frage: wie der verkümmerten Seelsorge wieder aufzuhelfen sei. Die Mitglieder des Vereins wurden vom Dirigenten ersucht, den Gegenstand schriftlich zu bearbeiten.

2. Dirigent bemerkte, daß das Frühlingsprotocoll irrthümlich sage, er habe die Kinderlehre in die Schule verlegt. Er glaube vielmehr, daß er solches nicht ohne Auctorisation thun dürfe und es deshalb auch noch nicht gethan. Er halte aber eine solche Verlegung für zweckmäßig und wünsche sie, welchen Wunsch er auch nur in der Frühlingsversammlung ausgedrückt habe. Die Gründe für diesen seinen Wunsch theilte Herr Dirigent in einem schriftlichen Exposée mit, welches sub

A.

anliegt.

3. Der ausgedrückte Wunsch, daß der Neuklostersche Verein, welcher die Bibellectionen zur Sprache gebracht habe, weiter dahin wirken mögte, daß die Prediger autorisirt würden, Bibellectionen zu halten, so zwar, daß die Bibellection statt Verlesung der Pericope aus dem Altare als Theil des Gottesdienstes zwischen die Gesänge eingeschoben werde, wurde von der Versammlung getheilt.

4. Die Versammlung drückte einstimmig den Wunsch aus, daß der Cröpeliner Verein durch Vortrag bei hoher

Regierung die Beförderung des fast allgemein gewünschten Pericopenwechsels veranlassen mögte.

5. Dirigent verlas ein Resumée über die Vota, welche von den Vereinsgliedern über die von Pastor Ludwig Kritzkow, Pastor Erdmann Laage, u. Zander Teterow vorgelegten Schemata zum Bericht über Sonntagsfeier abgegeben waren.

Die Vota erklärten sich einstimmig für die größere Zweckmäßigkeit des Ludwig'schen Schema's weil es dem gegebenen Zwecke, „Bericht über Sonntagsfeier" mehr entspreche, als die vom Pastor Erdmann und Pastor Zander vorgelegten Schemata. Hiermit erklärten sich die Versammelten und selbst Pastor Erdmann und Pastor Zander einverstanden, nur nahmen letztere beide ihre Schemata als Schemata zu Synodalberichten in Schutz, und wiewohl die Bemerkung entgegengehalten wurde, daß sie, zumal das Erdmann'sche, zu detaillirt seien, glaubten einige Stimmen dennoch, daß ein Schema zum Synodalberichte in ähnlicher Form zu empfehlen sein mögte. Die Versammlung beschloß, diese beiden Schemata dem Protocolle anzuschließen und den Brüdervereinen auf diesem Wege mitzutheilen.

Schließlich wurde bei der Besprechung dieses Gegenstandes aufmerksam gemacht und anerkannt, daß Visitationen durch die Präpositi und Superintendenten höchst wünschenswerth seien, und daß diesen Visitationen, die von Pastor Erdmann und Pastor Zander vorgelegten Schemata mit zu Grunde gelegt werden könnten, als wozu sie sich eignen mögten.

6. Die Versammlung schloß sich dem Wunsche des Cröpeliner Vereins an, daß die übliche Kündigung der Dienstboten an den Ostertagen auf die übrigen Wochentage der Osterwoche gesetzlich verlegt werden mögte.

7. Es wurde von einem Mitgliede zur Frage gestellt, ob irgend eine Strafe bestimmt sei für geschwächte Bräute,

welche gleichwohl sich am Hochzeittage mit dem Ehrenkranze der Jungfrau zieren. Die Anwesenden kannten eine desfallsige Strafbestimmung nicht, wiewohl gesetzlich verordnet sei, daß geschwächte Personen den Kranz nicht tragen sollen.

Man hielt dafür, daß eine desfallsige Bestimmung wünschenswerth sei; denn jene gesetzliche Bestimmung, daß geschwächte Bräute den Kranz der Jungfrau nicht tragen sollen, sei eine Nichtigkeit ohne die Strafbestimmung für die Contravention.

Womit geschlossen.

Zander, P.

A.

Ueber die Trennung der kirchlichen Katechisation vom öffentlichen Gottesdienste.

Die häufige Wahrnehmung, daß bei unserm öffentlichen Gottesdienste Einrichtungen und Gebräuche bestehen, welche die Gemeindeglieder ohne alle Theilnahme zu lassen scheinen, hat mich zu der Behauptung gebracht, daß auch die sogenannte Kinderlehre, als Anhängsel der öffentlichen Gottesverehrung, nicht nur aufgehoben werden könnte, sondern auch sollte, sobald an deren Stelle den Gemeinden etwas zu bieten wäre, wodurch die religiösen Bedürfnisse der Mehrzahl bessere Befriedigung fänden. Ich meines Theils bekenne nämlich offen, daß es mir nicht gelingen will, die Gleichgültigkeit, ja die Langweile zu bannen, welche ich beim Katechismus-Examen auf den Gesichtern der erwachsenen Zuhörer je länger, je mehr wahrnehme, und daß ich deßhalb, so genußreich mir auch die religiösen Unterredungen mit Kindern in der Schule und im Confirmanden-Unterrichte sind, mit einer gewissen Unlust an die gesetzliche Abhaltung derselben in der Kirche gehe. Versuche ich auch hin und wieder

durch Vorreden, Zwischenreden und Nachreden die großen Schläfer zu wecken, so macht sie doch die eigentliche Unterredung mit den Kindern bald wieder müde, ja scheint wohl gar die Meinung bei ihnen zu erwecken, als ob sie auf diese nun nicht weiter merken sollten. Hätten diese Examina ihre frühere, in der erläut. Kirchen-Ordnung empfohlene Form behalten, nach welcher die Erwachsenen thätigen Antheil daran nahmen, die Kinder etwa bloß den auswendig gelernten Katechismus hersagten, jene aber in die Unterredungen über denselben mit hineingezogen wurden; so möchten solche Katechisationen, von einem tüchtigen Katecheten geleitet, auch jetzt noch sehr lehrreich und erbaulich gemacht werden können. Da aber solche Einrichtung hier zu Lande wohl nirgends mehr besteht, auch schwerlich weder durch Befehlen noch Bitten wieder herzustellen ist; so scheint es mir sowohl der Erwachsenen als auch der Kinder wegen räthlich, die öffentlichen Katechisationen von dem Gottesdienste gänzlich zu trennen. Es wird genügen, die Gründe für diese Behauptung in möglichster Kürze anzudeuten.

1. Oft ist die geistige Unbehülflichkeit — sit venia verbo — des Katecheten Schuld, daß seine Katechisationen den erwachsenen Zuhörern ungenießbar sind. Nun muß aber die Kunst, gut zu katechisiren, wohl eine sehr schwere sein, die, ohne natürliche Befähigung, durch Fleiß und Vorbereitung allein nicht von Allen erworben werden kann. Wenigstens habe ich in frühern Jahren vielfältig Gelegenheit gehabt, die Bemerkung zu machen, daß sehr begabte Prediger, deren Kanzelvorträge Keinen unangeregt ließen, als Katecheten lieber gemieden, als gehört wurden.

2. Aber auch die Kunst des geschicktesten Katecheten muß sowohl an der allzugroßen Unreife der Schüler, wie unsere namentlich ritterschaftlichen Land-Schulen sie in der Regel noch immer liefern, als auch an der gewöhnlichen Unverständlichkeit ihrer leisen Antworten nur zu oft scheitern,

um nicht den Erwachsenen das Aufmerken auf die Unterredungen zu verleiden.

3. Erwägt man ferner, ob denn überhaupt den Gemeindegliedern, wenn sie anders im Christenthum gefördert sind, zugemuthet werden dürfe, sich an der Milch des Evangeliums genügen zu lassen, welche in der Kinderlehre doch nur geboten werden soll, und ob diejenigen Tadel verdienen, welche an die Kirche die Forderung stellen, daß sie den eigentlichen Zweck, ihnen Nahrung zu geben, während ihrer ganzen Dauer keinen Augenblick aus dem Auge verliere; so möchte die Trennung der Katechisationen vom öffentlichen Gottesdienste noch unbedenklicher sein.

4. Will man aber dessenungeachtet behaupten, daß das kirchliche Examen den erwachsenen Gemeindegliedern doch immer zu einiger Erbauung dienen könne; so wird man doch zugeben, daß z. B Bibel-Lectionen dazu weit geeigneter sind, mithin, da die Verbindung beider Erbauungsmittel mit dem öffentlichen Gottesdienste nicht zulässig erscheinen kann, das geringere dem besseren weichen, d. h. das Examen abgeschafft, die Bibel-Lection aber eingeführt werden müsse.

Daß die proponirte Trennung der Kinder wegen räthlich sei, dürfte noch leichter zu erweisen sein. — Die Kürze der zugemessenen Zeit sowohl, als die Anwesenheit der erwachsenen Zuhörer hindert den Prediger, zu der Fassungskraft der schwächern Kinder so tief hinunter zu steigen, als nothwendig ist, um aus ihnen eine Antwort zu entwickeln; gewöhnlich werden daher die bedürftigsten beim Examen übergangen und wenig oder gar nicht angeregt. Die begabteren Kinder sind es demnach nur, mit welchen der Prediger sich unterreden kann; aber auch von diesen verhalten sich manche — gewöhnlich solche, welche mehr Religion im Herzen als im Kopfe haben, — still und schweigsam, weil sie die Augen der Menge nicht auf sich gerichtet sehen können, ohne befangen und blöde zu werden. So sieht sich denn der Prediger hauptsächlich auf diejenigen beschränkt, welche dreist und vorlaut

den Uebrigen die Antworten gern vorweg nehmen, aber auch durch jede Antwort eitler und dünkelhafter werden, so daß solchen die öffentlichen Prüfungen wohl am allerwenigsten zum Segen gereichen.

Dieß sind die hauptsächlichsten Gründe, welche mir die Trennung der Kinderlehre vom Gottesdienste wünschenswerth machen, und mich das Verfahren derjenigen Prediger, welche die zur öffentlichen Gottesverehrung versammelte Gemeine zur Theilnahme an den Katechisationen gleichsam zwingen wollen, nicht billigen lassen. Werden diese dagegen entweder am Sonntage Nachmittags in der Kirche, oder, wo die Sommerschulen in gesetzlichem Gange sind, an einem Wochentage in der Schule abgehalten, so hat man sich gewiß den einfachsten Weg zur Einführung der ersprießlicheren Bibellectionen gebahnt. Daß ich aber diesen Weg bereits eingeschlagen haben solle, wie das Kirchenblatt im 8. Hefte d. J. anzeigt, muß ich als eine aus einem Mißverständnisse entsprungene Anzeige dahin berichtigen, daß ich mich zu einer solchen Aenderung ohne höhere Autorisation nicht berechtigt halte.

B.

Schema zu dem Allerhöchst vorgeschriebenen Berichte über die Beachtung der hohen Verordnungen wegen besserer Feier des Sonntags und Gebrauchs der Gnadenmittel.

Die Pfarrgemeinde N. N., Präpositur N. N.

I. Allgemeines über den kirchlichen Zustand in der Gemeinde.

Dahin gehört:

1. Ob im Ganzen Sinn und Eifer für Religion und eine würdige Feier des Sonntags vorhanden?

2. Ob der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und der Communionen nach der Zahl der Gemeindeglieder gut oder schlecht zu nennen sei?
3. Worin hat das Bessere oder Schlechtere hauptsächlich seinen Grund, und zwar
   a. In der Stadtgemeinde?
   b. In der Landgemeinde? oder
   a. In der Mutterkirche?
   b. In den Filialkirchen?

III. Besonderes, und zwar,

1. Nach den Localverhältnissen.

Dahin gehört:

Ad 1. Namhaftmachung der einzelnen Ortschaften und der in jedem derselben hervortretenden Hemmungen und Störungen einer würdigen Sonntagsfeier, als:

A. In der Stadt
   a.
   b.
   c.

B. Auf den Höfen N. N.
   a. Das Rechnunghalten mit sämmtlichen Tagelöhnern am Sonntagmorgen.
   b. Das eben dann geschehende gemeinschaftliche Bearbeiten der den Tagelöhnern übergebenen Acker- und Wiesenflächen.
   c Das eben dann geschehende Ansagen zu Hofdiensten auf den Sonntag Nachmittag.
   d. Das Beladen der Kornwagen.

C. In den Bauerdörfern N. N.
   a. Das Kaufen und Verkaufen in den Bauerhöfen am Sonntagsmorgen.
   b. Das schon am Sonntagsmorgen gesche-

hende Zusammentreten bei Hochzeiten und Tanzgelagen.

c. Das Umherschwärmen der jungen Leute während der Sonnabendsnacht.

2. Nach der Persönlichkeit der (Ortsobrigkeiten?) Herrschaften, Vorgesetzten, wie der Lehrer und Lehrerinnen, — auch des Gesindes.

Ad 2. A. Ob die Ortsvorsteher von den Gesetzübertretungen Notiz nehmen?

B. Ob die Herrschaften in den einzelnen Ortschaften das pflichtmäßige gute Beispiel geben oder nicht?

C. Ob die Lehrenden in Wort und That die Gottesfurcht als Anfang aller Weisheit preisen?

D. Ob das Gesinde rücksichtlich seines sittlich religiösen Verhaltens die nöthige Beachtung finde? — wo es sich als ordentlich, sittsam, wo dagegen als besonders roh und verwildert zeige?

3. Nach einzelnen, vorzüglich wohlthätig oder nachtheilig wirkenden Vorkommenheiten.

Ad 3. A. Thun Einzelne Namhaftes für das Emporkommen der Kirchlichkeit?

B. Sind Conventikel vorhanden?

C. Finden sich Religionsverächter, d. h. Solche, die sich von Kirche und Abendmahl gänzlich oder doch auf Jahre entfernt halten, — oder vor Andern freches Gespött über das Göttliche treiben?

D. Ob Pastor solche Verächter privatim ad-

monirt, und wie die Admonition aufgenommen worden?

Bei Ueberreichung des vorstehenden Schema's erlaube ich mir zu bemerken, daß ich mich bei Entwerfung desselben der möglichsten Kürze befleißiget, und — so beachtenswerth auch alles vom Herrn Präpositus Erdmann und Bruder Zander hervorgehoben ist — das nicht offensichtlich zur Sache Gehörige streng ausgeschlossen habe, weil wir, nach meiner Ueberzeugung, auf diese Weise am ersten hoffen dürfen, die hohe Behörde für unsere Wünsche und Bitten zu gewinnen, und auch in unser demnächstiges Verfahren die nothwendige Uebereinstimmung zu bringen. Ja, ich glaube, es möchte, zu diesem Ziele zu gelangen, auch in meinem Entwurfe noch manches zu streichen sein.

Kritzkow den 7ten Septbr. 1840.

G. Ludwig.

C.

Die Pfarre zu N. N., Präpositur N N., Superintendentur N. N.

oder

die continirte Pfarre (Filial-) zu N. N., Präpositur N. N., Superintendentur N. N.

I. Personale der Kirchen- und Schul-Diener.

Pastor N. N., im Amte seit 1830 früher (Rector) zu N. N. alt 50 Jahre.

Küster N. N., im Amte seit 1815 (auch Schullehrer) alt 60 Jahre.

Organist N. N., im Amte seit 1839. Alt 36 Jahre (cesset, auch Schullehrer.)

Rector N. N., im Amte seit 1832. Alt 42 Jahre. (cesset.)
Conrector N. N., im Amte seit 1827. Alt 47 Jahre. (cesset.)
Cantor N. N., im Amte seit 1830. Alt 38 Jahre (nicht studirt oder studirt.) (cesset.)

Nicht studirte Schullehrer.

Schullehrer N. N. zu N. N. landesherrliche (ritterschaftliche oder landschaftliche) Schule.
Schullehrer N. N. zu N. N. landesherrliche (ritterschaftliche oder landschaftliche) Schule.
Schullehrer N. N. zu N. N. landesherrliche (ritterschaftliche oder landschaftliche) Schule.
Lehrerinnen N. N. zu N. N.
Privatlehrer N. N. hat eine Privatschule seit 1835.
Privatlehrerin N. N. hat eine Privatschule seit 1835.
Hauslehrer N. N. zu N. N.
" " " " " "
Hauslehrerin N. N. zu N. N.
(Bei jedem dieser einzelnen Individuen ein kurzer Bericht.)
a. ob derselbe kirchlich,
b. anständig wandle,
c. über dessen Wirksamkeit und Lehrfähigkeit.
NB. Collegen unterschreiben den Collegialbericht.

III. Seelenzahl der Gemeinde und deren Ab- oder Zunahme.

Die Gemeinde zählte Martini 1840:
a. 2983 Beichtkinder.
b. α. 1011 schulfähige Kinder.
β. 489 nichtschulfähige Kinder.

Summa 4483 Seelen.
Sie zählte Martini 1839 4390 Seelen.

Ist gewachsen 93 Seelen.

III. Religiöser und sittlicher Zustand der Gemeinde.

1. Zahl der Confitenten nach vom Prediger zu haltenden Confitentenregistern 1000
incl. 100 Confirmirte und 30 Kranke.

NB. Collegen conferiren die Confitentenregister.

Kirchliche Zahl hat gegen das letzte Jahr zu- (ab)genommen 40

Sie hat in den letzten zehn Jahren zu- (ab-) genommen 300

Welchen Ursachen darf etwa die Zu- (Ab-)nahme zugeschrieben werden?

2. Wird die allgemeine oder die Privatbeichte in der Gemeinde vorgezogen?

3 Wird die Beichte ordentlich kirchenordnungsmäßig am Sonnabend, oder am Sonntagsmorgen gehalten? — Weshalb letzteres etwa?

4. Wird der Gottesdienst fleißig und im Verhältnisse zur Zahl der Gemeindeglieder besucht?

(Der Prediger hat ein amtliches Notizbuch zu führen, in welches er sämmtlich einträgt, ob die Kirche gefüllt, halbgefüllt, mäßig besucht, oder öde (zählbare Zuhörer) gefunden. Dieses Buch giebt die Data zum Berichte):

a. gefüllt 6 Mal.
b. halbgefüllt 10 „
c. mäßig besucht 25 „
d. öde 17 „
e. Kirche fiel aus, weil keine Zuhörer waren, 3 Mal.

Welchen Gründen darf der ab- (oder zu-) nehmende Besuch des Gottesdienstes zugeschrieben werden?

5. Zeichnen einzelne Ortschaften, und welche, sich in religiös-kirchlichem Wandel von guter oder schlimmer Seite aus und welche Ursachen für das Eine oder das Andere manifestiren sich?

6. Finden sich einzelne halsstarrige offene Verächter des Gottesdienstes und der Sacramente, solche welche länger denn 1/4 Jahr nicht die Kirche besuchen und länger denn 2 Jahre nicht zum Abendmahle gehen, in der Gemeinde?

   Ob und wie der Prediger solche seelsorgerisch an ihre Pflicht gemahnet und welche Erfolge solches gehabt hat?

7. Ob in der Gemeinde Sectirer, Separatisten, Conventikel gefunden werden?

   Ob solche schon längere Zeit bemerkt oder in der jüngern oder jüngsten Zeit sich hervorgethan?

   Wie der Pastor sich zu diesen oder jenen verhalten und welche seelsorgerische Wirksamkeit er dabei gezeigt habe?

8. Ob in Gemäßheit der Verordnung vom 29sten März 1839 allemal 3 christliche Zeugen zur Taufe sistiret worden?

9. Ob die erneuerte Verordnung wegen besserer Feier des Sonntags vom 29. März 1839 und die Verordnung vom 27. Februar 1811 (erneuert 1840) beobachtet wurde?

   Welche offene Contraventionen vorgekommen? Ob solche Superintendenti zur Anzeige gebracht und warum nicht?

10. Ob durch öffentliche Laster Aergerniß gegeben und welche Laster etwa herrschen? Ob solche etwa herrschenden Laster schon länger in der Gemeinde oder in einer einzelnen Ortschaft sich gezeigt oder erst in neuerer Zeit eingerissen? Was als Grund des letzteren etwa anzugeben sein möge?

11. Ob Ehezwiste vorgekommen, und welche seelsorgerische Wirksamkeit der Pastor gezeigt? Ob häuslicher Unfriede zwischen Eltern und Kindern vorgekommen?

12. Ob Ehescheidungen vorgekommen, und welche Wirksamkeit der Prediger zur Einigung vor der Klage gezeigt?

13. Wie verhalten sich die unehelichen zu den ehelichen Geburten nach dem letzten Jahre?
Wie verhielten sie sich vor zehn Jahren zu einander?

14. Ob wilde Ehen geduldet werden und welche Schritte Pastor bei den betheiligten weltlichen Behörden gethan, solche offene Scandale zu beseitigen?

15. Wie viele Bräute als Jungfrauen und wie viele als Defloratae getrauet?

16. Ob vorgekommen, daß halsstarrigen, unbußfertigen Sündern und Verächtern des Gottesdienstes und der Sacramente habe das ehrliche Begräbniß mit christlichen Ceremonien verweigert werden müssen? und ob offene Verächter der Sacramente kirchenordnungsmäßig als Pathen zurückgewiesen?

17. Ob fromme Mildthätigkeit sich in Ab- oder Zunahme zeige?

IV. Schulangelegenheiten.

1. Schulen sind: 1. zu N. N. mit 63 Schulkindern.
2. zu N. N. mit 49 „
3. ꝛc.

2. Schulbesuch
In Schule 1 versäumte jedes Kind durchschnittlich 120 Tage.
„ „ 2 „ „ „ „ 80 „

Was die größern Versäumnisse in der einzelnen Schule vor andern einzelnen verursache?

Was Seitens des Predigers geschehen, bei der competirenden Obrigkeit einen geregelteren Schulbesuch zu befördern?

3. Gesang 1ste Schule
   2te „
   3te ꝛc.
   } Ob die Schüler im 4stimmigen Gesange geübt worden?
4. Schulconferenzen, wie viele davon sind gehalten?
5. Schullocal, ob für alle Schüler besondere angemessene Schulstuben vorhanden?
6. Ob die Schullehrer in den ritterschaftlichen Ortschaften nach der Constitution von 1821 gesetzt sind?
7. Ob Warteschulen, Industrie-, Sonntagsschulen vorhanden? Was sie leisten?

V. Amtliche Verhältnisse des Predigers.

1. Wie oft der Prediger
   a. Candidaten hat predigen,
   b. den Küster hat lesen lassen,
   c. aus welchen Veranlassungen?
2. Wie oft kirchliche Catechisationen von ihm gehalten und wie solche besucht sind?
3. Wie oft er Beichte gehalten?
4. a. Welches Gesangbuch,
   b. Welche Agende im Gebrauche?
5. Wie lange die Confirmanden und wie viele Stunden jedesmal und wie oft wöchentlich zum Prediger zur Vorbereitung gehn?
6. Ob und wie viele Confirmanden abgewiesen sind?
7. Ob anständige vasa sacra vorhanden?
8. Ob die Pfarrregistratur gehörig geordnet?
9. Ob und welche Mißbräuche im Gemeinde-, kirchlichen und Schulleben sich etwa eingeschlichen haben?
10. Ob die Kirchenbücher und vorgeschriebenen Register ordentlich und vollständig geführet?
11. Ob in der Gemeinde hinlänglich approbirte Hebammen wohnen?

VI. Gebäude.

1. Ob die Kirche in gutem baulichen Stande und inwendig würdig ausgestattet ist?
2. Was hinsichtlich der Gebäude der Kirche und Pfarre auch Küsterei ꝛc. desiderirt werden möge?
3. Ob der Kirchhof befriedigt und verschlossen ist?

VII. Ob alle Rechtsame der Kirche und Pfarre gesichert und unangefochten sind? Ob auch irgend welche verloren gegangen oder bedroht sind?

Confitentenregister sind unerlaßlich, jenes oben erforderte Notizbuch vid. III, 4 ist höchst nützlich und gar leicht zu führen. Visitation durch den Präpositus ist unerlaßlich. Der Präpositus macht alle Jahre in irgend einer Gemeinde ad regis, ohne feste Reihenfolge, die Visitation und kann dazu eine ausführliche Instruction erhalten. Controle erhält nicht allein, sondern fördert auch. Wo nirgends geistliche Augen nachsehen, verfällt das kirchliche Leben.

Teterow, 1840.

Zander, P.

IV.

Protocoll

der Herbstversammlung zu Neukloster

am 5. October 1841.

Zugegen waren: Präpositus Hager zu Göldebee als Director, Pastor Schiller zu Gr. Tessin als Mitdirector, Past. Albrand zu Lübow als Secretair, Past. Götze, Hager und Raabe in Wismar, Past. Haupt in Neukloster, Gehülfsprediger Stichert zu Neuburg, und die Candidaten Paschen

zu Lübow, Romberg zu Strömkendorf und W. Walter in Wismar, als Mitglieder.

Nach ordnungsmäßig geschehener Eröffnung der Versammlung durch Gebet und Rede wurden zunächst Pastor Raabe und die Cand. Paschen, Romberg und W. Walter für recipirte Mitglieder des Vereins erklärt und dann ward zur Discussion über die vorliegenden Berathungsgegenstände in folgender Ordnung geschritten.

I. Der Pastor Götze hatte den Mitgliedern des Vereins kurze Sätze *über den Eid* vorgelegt, und eine Besprechung veranlaßt: 1. über die Zulässigkeit, 2. über die Unentbehrlichkeit, 3. über die Beschränkung des Eides und 4. über die Verwarnung vor dem Eide. Auf Grundlage seiner Thesen sprach er sich mündlich etwa also aus:

Hinsichtlich der Zulässigkeit des Eides wisse er — die Sache an sich angesehen — im Grunde nichts, was ein Bedenken erwecken könnte. Denn wenn der Christ überall und allezeit im Gottesbewußtsein wandlen, und den Heiligen und Gerechten vor Augen und im Herzen haben und Alles mit Worten und Werken im Namen des Herrn thun solle; so könne, daß es mit ihm also sei, bei sonderlichen Veranlassungen z. B. bei Eidesleistungen auszusprechen und zu bezeugen, gar kein Bedenken sein. Fragen wir nun die Schrift, ob ein positives Gesetz dagegen sei, so würden wir zuerst an das: *ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν, μὴ ὀμόσαι ὅλως.* Matth. 5, 34 erinnert werden, und an die zwiefache Auslegung dieser Stelle. Gar kein Bedenken sei gegen die Zulässigkeit des Eides, wenn wir die Auslegung gelten lassen, der Herr rede nur gegen die herrschende, durch pharisäische Künste systematisch gerechtfertigte Leichtfertigkeit im Schwören, verbiete also nur solche Eide, die keine wahren Eide sind. So scheine auch Luther die Stelle anzusehen, wenn er von derselben sage: »Alles Schwören und Eiden ist hier verboten, daß der Mensch von

ihm selbst thut; wenn's aber die Liebe, Gebot, Noth, Nutzen des Nächsten oder Gottes Ehre erfordert, ist's wohlgethan, gleich wie auch der Zorn verboten ist, und doch löblich, wenn er aus Liebe und zu Gottes Ehre erfordert wird.« Aber auch bei der strengeren Auslegung vom unbedingten Verbot des Eides, wozu Proponent sich fast mehr geneigt fühlen mögte, könne doch nur an eine Vorschrift für die Gesinnung des Christen gedacht werden, wohin ja die ganze Bergpredigt ziele, und an eine Regel, welche im Reiche Gottes Anwendung finde, in welchem unbedingte Wahrheit herrsche. Denn der Schwur ist immer nur ein Ausfluß der Sünde. Der ihn fordert, setzt Mißtrauen in die Wahrheitsliebe des Nächsten; der ihn leistet, zeigt Bewußtsein seiner Unzuverlässigkeit oder setzt die Herrschaft der Sünde in denen voraus, um deren willen er schwört. Aber in der Welt, worin der Christ lebt, müsse er, bei allem Ernst seines Trachtens nach dem Reiche Gottes, so oft zu dem Nächsten sich bequemen, und darum auch den Eid für zulässig halten. Also habe Christus den Eid vor dem Hohenpriester Caiphas nicht zurückgewiesen, und die Apostel betheuern mit Anrufung des Namens Gottes. Im Sinne und Geist Christi und der Bergpredigt meinte denn Proponent auch den Ausspruch Jac. 5, 12 verstehen zu müssen, welcher Ausspruch sonst jeden Eid ohne Ausnahme (μήτε ἄλλον τινὰ ὅρκον) auf das Bestimmteste zu verbieten scheine. Ja, unentbehrlich und nothwendig sei der Eid um der Allgemeinheit der Sünde willen. Die Sünde hat den Menschen zum Lügner gemacht, und benimmt ihm das Anrecht auf unbedingtes Vertrauen des Nächsten. Der Richter darf nicht nach moralischer Ueberzeugung hier den Eid erlassen, dort fordern. Er kann niemand in's Herz schauen. Sein Mißtrauen ist auch nicht gegen die Lügenhaftigkeit der Person, sondern des ganzen Geschlechts gerich-

tet. Er fordert den Eid als Bindungsmittel des Gewissens. Der Christ muß um des Gemeinwesens willen gehorchen, sei es auch in dem schmerzlichen Bewußtsein der noch nicht vollendeten Erlösung seines Geschlechts von der Macht der Sünde und Lüge.

Freilich aber die Eidesleistung zu beschränken rathe eben so sehr die Weisheit, als die Liebe. Weisheit sei es, dies Mittel zur Erforschung der Wahrheit ja nicht durch Anwendung ohne Noth und ohne genügenden Ernst des Gegenstandes zu schwächen, und solche Weisheit sei gar sehr, und vielleicht hier oder da den Gerichten nicht ohne Grund gar dringend anzuempfehlen. Doch habe auch jeder Christ sich sorgfältig zu prüfen, ob nicht bei aller Wahrheit und Gerechtigkeit seiner Sache die Liebe ihn dringen müsse, vom Eide abzustehen, sei es im Fordern oder im Leisten, und nach Matth. 5, 25 und 39 sequ. willfertig zu sein dem Widersacher, und nicht zu widerstreben dem Uebel, sondern lieber aus Liebe ein Opfer zu bringen, von seinem Rechte abzustehen, oder ein Uebel zu tragen, wenn er es darf, als eine Seele in Gefahr zu setzen.

Endlich beim Verwarnen vor dem Eide halte Proponent mehr von dem außergerichtlichen Bemühen des Predigers, um nach Durchsicht der Acten durch mündliche Unterredungen eine Aussöhnung der streitenden Parteien zu bewirken, und also der Eidesleistung vorzubeugen. Es fehle oft nur eine Mittelsperson, die der Richter in seiner Stellung nicht so gut sein könne, als der Prediger. Proponent berief sich auf Beispiele aus seiner Amtserfahrung. Komme es doch zu einer öffentlichen Verwarnung vor Gericht, so wisse er freilich nicht, ob dem Prediger mehr zu Gebote stehe, als die möglichst eindringliche und warme Ansprache und Bitte. Daß ernstliche Unterredungen voraufgegangen sein müßten, verstehe sich von selber; doch sei auch nichts vorwegzunehmen, was

den Eindruck der öffentlichen Verwarnung schwächen würde. Von den Aeußerlichkeiten in Ausschmückung der Zimmer, um die Sache feierlicher zu machen, halte er nicht sonderlich viel; der Reiz der Neuheit werde bald verschwinden. Die Kirche halte er gar nicht für den passenden Ort zur Eidesleistung. Von Seiten des Gerichts aber erwarte er stets den höchsten und feierlichsten Ernst, und bekenne, denselben auch erfahren zu haben in den Fällen, da er zur Verwarnung gerufen sei. —

Die Discussion, welche sich nun erhob, bewegte sich um die Frage: ob Christus das Verbot des Eides für die ideale oder für die reale Kirche gegeben habe; ferner um den Unterschied des Alt- und des Neutestamentlichen Standpunktes bei Auslegung und Anwendung der Schriftgebote; endlich auch um die Frage: ob die Betheuerungen der Apostel mit Anrufung des Namens Gottes auf ihren Standpunkten für mehr zu halten seien, als das einfache: Ja, ja, oder: Nein, nein! ob namentlich die Antwort des Herrn Jesus auf die Beschwörung des Caiphas als ein gerichtlicher Eid gelten könne. Hinsichtlich der Apostel wurden die Stellen 2. Cor. 1, 23 und 11, 31 angesehen, und das unbefangene Gefühl konnte hier die höhere Betheuerung nicht verkennen. Hinsichtlich des gerichtlichen Eides vor Caiphas wurde sich auf die Auctorität namhafter Exegeten berufen, die nachgewiesen, es sei da ganz die Form und Regel jüdischer Eidesleistungen beobachtet. Noch wurde bemerkt, die Ansicht von der Heiligkeit des Eides gehe im Grunde durch das ganze N. T., weshalb auch geschrieben stehe Ebr. 6, 16: der Eid macht ein Ende alles Haders, dabei es fest bleibt unter den Menschen.

Zum Schluß gedachte Proponent noch der im Protocoll des Laager Vereins vom 18. Juni d. J. vorgelegten Anfrage, ob es gesetzliche Bestimmungen gebe, oder ob es der Willkühr des Richters überlassen bleibe, wann ein Geistlicher

zur Verwarnung vor dem Eide solle zugezogen werden oder nicht. Er bekannte, daß eine Landesverordnung hierüber ihm freilich nicht bekannt sei, daß er aber von jedem Richter erwarten müsse, er werde wissen, was das Gesetz vorschreibt oder zuläßt, daß in dem erzählten Beispiele aus der Antwort des Justitiars fast geschlossen werden könne, es sei ein bestimmtes Gesetz entweder nicht vorhanden, oder es stelle solches die Zuziehung des Geistlichen zur Entscheidung des Richters. Von Militairgerichten habe er wohl gehört, daß da nie ein Eid vorkomme ohne Verwarnung durch den Geistlichen. Für die Städtischen Gerichte in Wismar aber sei noch im verflossenen Jahre die gesetzliche Ordnung publicirt: die Zuziehung eines Geistlichen bei der Verwarnung vor dem Meineide findet allemal Statt, wenn eine Partei darauf anträgt, oder der Richter sie ex officio verordnet. Die Zuziehung ist in keinem Falle als verletzend für die Partei anzusehen, und es darf also auch zu ihrer Abwendung kein Rechtsmittel eingelegt werden. — Zu wünschen wäre, daß solches für alle Landesgerichte Verordnung sei oder werde. —

III. Präpositus Hager hatte folgende fünf Thesen gestellt über die Beichte.

1. Die Beichte ist ihrem Wesen nach Bekenntniß der Sünde; sie ist aber nach ihrer kirchlichen Bedeutung zugleich Vorbereitung zum heiligen Abendmahle. Und mit Recht; denn eben Erkenntniß der Sünde muß dem Erlöser von der Sünde die Herzen öffnen und bereiten, und unsere Kirche ist hier sehr im Rechte gegen die reformirte, die die Beichte abgeschafft hat. — Es genügt nicht, bei der Beichthandlung von Christo, vom Abendmahle, von Sünde und Erlösung im Allgemeinen zu reden, sondern man soll subjective Sündenerkenntniß zu bewirken suchen. (Revidirte Kirchenordnung fol. 228. »Denn wo die Sünde nicht erkannt

und das Gewissen nicht gerühret wird, da achtet man auch Christum nichts.«)

2. Mit den einzelnen im Leben vorgekommenen Sünden nimmt der Mensch es gern — als mit etwas Vorübergegangenem, das Gott vergeben werde — sehr leicht, und legt Anderes, vermeintlich Gutes, gegen sie in die Wagschale. Es genügt daher nicht, nur sie aufzudecken; es muß die verborgene Quelle und der innere Zusammenhang derselben nachgewiesen, das Bewußtsein der innern Sündhaftigkeit, des Abfalls der Herzen von Gott, geweckt werden.

3. Es steht — nach Schrift und Erfahrung — nicht im freien Willen des Menschen, das vorhandene innere Verderben aus eigenem Vermögen wegzuschaffen. Es genügt daher auch nicht, in der Beichtrede einzelne gute Vorsätze zu wecken, als könnte und sollte das Leben von dem Menschen selbst ausgehen; man wecke das Bewußtsein, daß durch die Sünde der Tod in die Seele gekommen ist, und das Leben anders woher kommen muß; man wecke Sehnsucht nach Christo, Verlangen nach Vereinigung mit ihm und nach Lebensmittheilung von ihm. Das ist der Hauptzweck der Beichthandlung und die rechte Vorbereitung zum heiligen Mahle.

4. Dieser Zweck ist nicht leicht in sehr kurzer Zeit und durch wenige Worte zu erreichen; darum ist die Privatbeichte, die sonst allerdings Manches für sich hat, bei irgend bedeutender Confitentenzahl nicht anwendbar, weil die Beichtreden zu kurz ausfallen würden. Eine allgemeine (oder auch nur Mehrere zugleich umfassende) Absolution aber genügt nicht.

5. Aus eben demselben, sub 4 angeführten Grunde ist die Sonnabends-Beichte, wo sie noch ist, durchaus beizubehalten, und die Verlegung der Beichte auf den Morgen des Communiontages nicht zu billigen; da hat weder der Pre-

diger die gehörige Zeit und Ruhe zum Reden, noch der Confitent zum weitern Nachdenken über das Gehörte, da unmittelbar darauf der Gesang anhebt.

Die Verlegung ist

a. veranlaßt durch einen erschlafften, selbstgenügsamen und erwerbsüchtigen Zeitgeist;

b. auch mit Schuld der Nachgiebigkeit und Bequemlichkeit der Prediger;

c. gesetzwidrig.

(cfr. Revid. Kirchen-Ordnung fol. 164: »Es sollen auch die Pfarrherren auf den Dörfern die Leute fleißig und ernstlich vermahnen, daß sie auf den Sonnabend, wenn zur Vesper geläutet worden, sich an den Pastor verfügen und sich verhören lassen, wenn sie des folgenden Tages zur Communion gehen wollen, und Solches nicht sparen bis auf den Sonntag, wo es die besondere Noth nicht erfordert, wegen sehr alter, schwacher und schwangerer Personen; denn am Sonntage hat der Pastor mit seinem Studiren, Singen und Predigen sonst genug zu thun. — Damit aber auch die armen Bauersleute wegen ihres Hofdienstes nichts einzuwenden haben, als werden Unsre Amtleute und die vom Adel dieselbigen, so sich bei den Vögten angeben, daß sie beichten wollen, etwas zeitlicher ihres Dienstes entlassen, weil es nicht oft geschieht, und gleichwohl der armen Unterthanen Heil und Seligkeit daran gelegen.« —

Vergl. fol. 221: »Wie zuvor auch gemeldet, sollen sie die Leute dahin vermahnen und halten, daß sie den Sonnabend zuvor, wenn sie den folgenden Sonntag zum Tisch des Herrn gehen wollen, in die Kirche und zur Beichte kommen, und also bequemer verhöret und unterweiset werden können.« Erläut. der Kirchen-Ordnung Cap. II. »Alle Sonn- und Fest-Abende ist die Beichte frei, so weit der Kirchen halber es immer möglich ist..... Und sollen

alle mittelbare Obrigkeiten und Pensionarii hierdurch mit Ernst ermahnet sein, zu solcher Zeit, da die armen Leute beichten wollen, sie denselben Nachmittag mit Hofdiensten gänzlich zu verschonen; wie Wir dann, falls hierwider mit Recht sollte Klage vorkommen, die armen Leute bei ihrem Christenthume zu schützen, die Verbrecher aber ernstlich zu bestrafen gemeint sind. Gleichwie aber die Beichte nicht bis auf den Sonn- oder Festtag, ohne bei schwachen Leuten, und wo der Pastor reisen muß, zu verschieben ist, sonst aber allzeit bei und nach der Sonn- oder Fest-Abends-Vesper geschehen soll u. s. w.«)

Der Proponent sprach sich nun mündlich ungefähr folgendermaßen aus: Der Gegenstand sei gewiß für jeden Prediger von Wichtigkeit; die Beichte sei, wiewohl kein Sacrament, doch eine wichtige kirchliche Handlung; da werde Seelsorge geübt; da lasse der Confitent sich vom Beichtvater sagen, was er sonst keinem Menschen auf der Welt ihm zu sagen das Recht einräume; da endlich sei eine vorzügliche Gelegenheit, von der rechten Lebensgemeinschaft mit Christo zu reden. Die leitende Hauptidee, welche bei allen fünf Thesen zum Grunde liege, sei die: das heilige Abendmahl solle die Lebensgemeinschaft mit Christo fördern; das könne offenbar desto besser gelingen, je besser das Herz dazu bereitet sei; dazu aber gehöre besonders, daß es Verlangen habe nach Vereinigung mit Christo; dieses Verlangen könne aber nur dann wirklich vorhanden sein, wenn der Mensch seine Noth fühle, seine Sünde, sein Verderben erkannt habe. Dahin also müsse er geführt werden. — Wenn Proponent gesagt habe, unsre Kirche sei sehr im Rechte gegen die reformirte, so wolle er damit nicht in Abrede stellen, daß in einer Vorbereitungsrede zum heiligen Abendmahle, wie die Reformirten sie haben, eben dasselbe gesagt werden könne, was bei uns in der Beichtrede. Aber die Gefahr liege doch dort

nahe, daß Mancher den hier bezeichneten Zweck aus dem Auge verliere, und sich allgemeinen Betrachtungen über Christum, seine Lehre, sein Leben und Sterben, überlasse, ihn als Vorbild aufstelle u. s. w., was denn Alles freilich auch erbaulich sein, aber nicht bei dem Beichtenden das bestimmte Gefühl seiner eignen Sünde hervorbringen werde. Das sei nöthig, dazu müsse man ihn zur Selbstprüfung führen, ihm die Gebote Gottes als einen Spiegel vorhalten, ihn veranlassen sich mit Ernst zu fragen: wie er seinen Tag vom Morgen bis zum Abend zubringe u. s. w. — Von den einzelnen Thatsünden sei zu unterscheiden die verborgene Sündhaftigkeit des Herzens; von jenen möge man ausgehen, weil sie zu entdecken das Leichtere sei; aber der Mensch sei geneigt, sich nicht für so schlimm zu halten, wie er nach seinen einzelnen Thatsünden erscheine, zu meinen, sie seien nicht aus seinem Herzen gekommen. Darum sei es einzuschärfen, daß Christus sage: »Aus dem Herzen kommen arge Gedanken: weß das Herz voll ist, daß gehet der Mund über; ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen ꝛc.;« damit die verborgene, auch nach den vorübergegangenen einzelnen Versündigungen fortdauernde, innere Sündhaftigkeit, der Abfall von Gott, der Mangel an Liebe zu Gott, als fortwährend vorhandene Krankheit der Seele erkannt werde. — Wenn Proponent gesagt habe, der Mensch vermöge nicht selbst das vorhandene innere Verderben wegzuschaffen, und es genüge nicht, einzelne gute Vorsätze zu wecken; so wolle er damit diese durchaus nicht ausschließen; man solle vielmehr allerdings auch das erinnern, daß die Sünde, wenn sie durch Selbstprüfung aus ihrer Verborgenheit an das Licht hervorgezogen, verabscheuet und bewacht werde, eben dadurch schon viel von ihrer Macht, die sie eben hauptsächlich im Finstern habe, verliere, und daß es heiße: »Von Sünden lassen, das ist ein Gottesdienst, der dem Herrn gefällt u. s. w.« und daß dieß ja das Wenigste sei, was vom Menschen gefordert werden könne und müsse, daß er nicht bei seinem

Sündigen beharre. Wo aber der Mensch dazu mit seinen Vorsätzen Alles zu thun meine, da könne man Tausend gegen Eins wetten, daß er sie nicht halten werde; und grade, wer es damit ernstlich meine, werde fühlen, daß er sich nicht selbst größere Liebe zu Gott geben könne, daß in seinem Fleische nichts Gutes wohne, daß er das Wollen habe, aber das Vollbringen nicht finde u. s. w. Der Tod sei durch die Sünde in die Seele gekommen, das müsse zum Bewußtsein gebracht werden, damit die Sehnsucht erwache, das Leben zu empfangen von Christo; dieß bitte Proponent als den Hauptpunkt in seinen Thesen zu bemerken. — Dies sei in wenigen Augenblicken schwerlich zu erreichen; die Seele thue keinen Sprung; der Confitent, zumal aus den niedern Ständen auf dem Lande, kommt oft gar zu unvorbereitet zur Beichte. Deßhalb sei die Privatbeichte, die sonst Vieles für sich habe, bei größerer Confitentenzahl nicht anwendbar; die einzelnen Beichtreden würden dabei auf einige Minuten beschränkt werden. Die Privat-Absolution aber halte er deswegen für nöthig, weil jeder Einzelne die verkündigte Vergebung sich persönlich zueignen solle. — Die Sonnabends-Beichte sei bei ihm gottlob! noch im Gebrauch, und wenn er an andern Orten Gottesdienst und Beichte am Sonntagmorgen halte, so fühle er stark, wie hinderlich es ihm sei, wenn die Zeit dränge, wenn schon eingeläutet werde, wenn die Menge der auf dem Kirchhofe Versammelten auch wohl schon hereinzubringen anfange. Ganz anders sei ihm, wenn er am Sonnabend mit aller Ruhe und unbekümmert um den Fortgang der Zeit Beichte halte, seine Confitenten ermahne, das Gehörte überall, wo sie gehen und stehen, mit sich herum zu tragen und in ihrem Herzen zu bewegen, demselben weiter nachzudenken, die Selbstprüfung, zu der hier nur Anleitung gegeben sei, fortzusetzen, diese oder jene ihnen empfohlene Schriftstelle zu Hause mit Andacht nachzulesen; wenn er ihnen sagen könne, welches heute ihr Flehen zu Gott am Abend, welches beim Erwachen ihr erster Gedanke und ihr Morgengebet sein solle u. dgl. m.

Die Verlegung der Beichte auf den Sonntagmorgen sei Folge des Zeitgeistes, der sich hier zeige als einen erschlafften, weil er es so wenig ernst und strenge nehme mit der Sünde; als einen selbstgenügsamen, weil er das Bedürfniß des Erlösers und Lebensgebers nicht fühle; als einen erwerbsüchtigen, weil man nicht einen halben Tag von der Arbeit abbrechen möge um des Seelenheiles willen. Wo die Verlegung nun einmal geschehen sei, da sei die Beichte freilich sehr schwer auf den Sonnabend zurück zu bringen; aber daß sie geschehen sei, das sei zum Theil auch Schuld der Nachgiebigkeit der Prediger. Denn man könne das Beichten am Sonntage zwar nicht schlechterdings verweigern (um niemanden von der Abendmahlsfeier zurück zu halten), wohl aber zusehen, daß man es den Leuten damit auch nicht allzu leicht mache, die sich dazu Meldenden jedesmal über ihre Gründe befragen, schon dadurch seine wahre Meinung zu erkennen geben, und über die größere Zweckmäßigkeit der Sonnabendsbeichte belehren, auch besonders beim Confirmanden-Unterrichte und bei den kirchlichen Katechisationen. Unter der Bequemlichkeit, von welcher Proponent rede, verstehe er das, daß manche Prediger nicht gern zweimal (nämlich am Sonnabende und Sonntage) hätten Beichte halten wollen, welches sie doch lieber hätten thun sollen.

Auf diese mündliche Aussprache des Proponenten folgte die, theils besondere, theils allgemeine Discussion. Gegen die drei ersten Thesen ward nichts eingewendet, außer, daß jemand bemerkte, der Proponent scheine doch zu viel zu fordern, nämlich das, was am Ende Zweck und Inhalt aller unserer Predigten sein solle; worauf derselbe erwiderte, es komme darauf an, ob man zugestehe, daß das Abendmahl die Lebensgemeinschaft mit Christo fördern solle; dann gehöre die Erweckung des Verlangens nach derselben nothwendig zur Vorbereitung, und sei nur dadurch zu erreichen, daß der Mensch zum Bewußtsein seiner Noth und Hülfsbedürftigkeit geführt werde. — In Beziehung auf die 4te Thesis

bemerkte ein Anwesender: Er halte noch Privat-Beichte, und möge dieselbe um Vieles nicht missen; da eben könne er recht herzlich und den individuellen Zuständen der Einzelnen und den Umständen der Familien, die sich gern zusammen einzufinden pflegten, angemessen reden; da bedürfe er nicht immer einer langen Rede, wiewohl es ihm auch frei stehe, sie nöthigen Falls zu verlängern; er sei da den Beichtenden nahe, sehe ihnen in's Auge, rede zu ihnen mit jenem gedämpften Ton der Stimme, von welchem auch Harms spreche, treffe oft mit wenigen Worten viel sicherer, als bei der allgemeinen Beichte, ihr Herz, und bemerke leichter die Wirkungen seiner Worte. Der Proponent entgegnete: Er billige das Alles, und sei auch nicht ohne eigne Erfahrung davon, indem er oft am Sonntage mit einzelnen alten und schwachen Personen Privatbeichte halte; wenn aber bei großer Confitentenzahl viele einzelne Beichtreden, jede von etwa 5 Minuten, auf einander folgen sollten, so sei davon nicht viel zu erwarten; auch könne der Prediger auf diese Weise abgestumpft und erschöpft werden. Das Letztere nahm der Opponent in so weit in Abrede, daß er entgegnete, bei mehreren Beichtreden nach einander erfolge vielmehr eine Steigerung der Geistesthätigkeit und inneren Erhebung. Auch das ward zugestanden, und nur dagegen bemerkt, daß diese doch ihre Gränze haben werde. — Man erkannte die Vorzüge der Privatbeichte allgemein an, und bedauerte nur, daß sie nicht immer und überall anwendbar sei. — Daß die Beichte am zweckmäßigsten am Sonnabend gehalten werde, darüber war man allgemein einverstanden, und bedauerte die weit und breit geschehene Verlegung derselben auf den Sonntag, die, wie auch bemerkt ward, dem Prediger nicht zur Erleichterung gereiche: wo sie aber geschehen sei, da stehe es nun durchaus nicht in der Macht des Predigers, die Beichte wieder auf den Sonnabend zu verlegen. Auch ward von der Sonnabends-Beichte eine Verminderung der Communicantenzahl gefürchtet; indessen ward erinnert, es sei doch immer besser, daß ein

Mensch seltener, aber wohl vorbereitet, als häufiger und ohne rechte Vorbereitung zum Tische des Herrn komme; aber es ward entgegnet, viele würden am Sonnabend gar nicht kommen; der geringe Mann auf dem Lande sei so abhängig und mit Arbeit überhäuft; die Schuld liege auch hier großentheils an den Herren. —

III. Der Pastor Schiller hatte dem Vereine die Frage zur Discussion gestellt:

> Woher kommt es, daß I. der Glaube in vielen Herzen keine heiligende Kraft beweiset; und II., was können wir Seelsorger dazu thun, daß er diese bekomme?

und bemerkte Proponent, seine kurze schriftliche Exposition über diesen Gegenstand, die vorher circulirt hatte, erweiternd, im Wesentlichen Folgendes: Es biete sich uns oft die traurige Wahrnehmung dar, daß Christen, insonderheit aus der Klasse des Volks, von denen wir überzeugt seien, daß sie Glauben hätten, daß Zweifel ihnen fern lägen, doch durchaus sich nicht besserten und selbst in groben Sünden ruhig beharrten. Der Glaube habe bei ihnen keine heiligende (umwandelnde) Kraft; sie nähmen die Sündenvergebung um Jesu willen gerne an, aber sich von Sünden loszureißen, falle ihnen nicht ein, obwohl sie, um ihres Glaubens willen, gute Christen zu sein meinten. Ohne Zweifel gebe es in jeder Gemeinde solche Christen und es sei daher für unsere Amtsführung wichtig, den Ursachen dieser betrübenden Erfahrung nachzuforschen, und Gegenmittel aufzusuchen. Was nun den ersten Theil der gestellten Frage betreffe, so könne zwar vollständig kein Mensch, sondern nur der Herzenskündiger selbst, sie beantworten; jedoch ließen sich etliche Ursachen, warum der Glaube in vielen Herzen keine heiligende Kraft beweise, bestimmt nachweisen, namentlich liege hier:

1. bei vielen ein Mißverständniß zum Grunde, indem sie das bloße Fürwahrhalten der evangelischen Geschichte für den ganzen Inhalt des Glaubens hielten, da dieser doch nicht

bloß Erkenntniß und Beifall, sondern auch Zuversicht in sich schließe, der Glaube an Jesum eine Hingabe des Herzens an ihn involvire, ein geistiges Einssein mit dem Erlöser, wodurch er eine Kraft werde, und nothwendig geistige Erhebung, Losreißen von der Sünde bewirke. Wo dem Glauben diese Kraft fehle, wo er ein bloßer historischer Glaube sei, da gelte von ihm, was Jacobus sage: die Teufel glauben auch und zittern; und an Besserung des Herzens sei da nicht zu denken.

2) Wiederum gebe es andre Christen, die sich mit gewissen Formen oder Formeln des Glaubens beruhigten, und sich deshalb nicht besserten, weil sie im Besitze des wahren Glaubens zu sein meinten. So werde von ihnen das Sündenverderben des Menschen vor Allen hervorgehoben, auch von ihnen oft die Aeußerung gehört: daß der Mensch nichts als Sünde thue; doch nehme man bei ihnen kein Losreißen von der Sünde wahr, sondern man höre wohl gar von ihnen die Aeußerung: ich weiß es wohl, daß ich Fehler an mir habe, ich kann sie aber nicht ablegen. Man könne solche Christen wohl falsche Pietisten nennen, denn der Name Pietist werde jetzt sehr gemißbraucht und oft ehrenwerthen Christen gegeben, eben deswegen, weil sie überhaupt christlichen Glauben hätten.

3. Sodann fehle Vielen das lebendige Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit, weil sie immer noch gröbere Sünder als sie selbst sind, nachzuweisen wüßten, und sich somit entschuldigt hielten; noch Andere hielten sich entschuldigt durch die angeborne menschliche Schwachheit zum Guten, die sie gerne übertrieben groß darstellten, und so werde es auch mit ihnen nicht besser; wie solche Fälle täglich vorkämen.

Erkenne man nun darin die Hauptquellen des beregten Uebels, fuhr Proponent fort, so frage sich II., wie der Prediger demselben entgegentreten, wie er den todten Glauben beleben könne? Denn wirke gleich der heilige Geist Gottes den wahren Glauben, so geschehe dies doch mittelbar; und

die Diener des Evangeliums sollten eben Werkzeuge dazu sein; dazu verwalteten sie die Gnadenmittel des Wortes Gottes und des Sacramentes. So biete sich denn

1. die Predigt dar als Mittel zur Erweckung eines lebendigen Glaubens; der Prediger predige immer so über den Glauben, daß dem oben bemerkten Mißverstande möglichst vorgebeugt werde; cfr. die Hager-Goldebeesche Thesis zur Frühlings-Versammlung d. J., wo Glaube und Pflichttreue als zwei Seiten einer Sache dargestellt werden. Dem sei hinzuzusetzen: jemehr die Predigt aus einem glaubensvollen Herzen komme, desto mehr wahren Glauben werde sie auch wirken; denn wie der Glaube aus der Predigt komme, nach der Schrift, so komme auch die rechte Predigt aus dem Glauben und eine solche glaubensvolle Predigt könne nicht anders als Glauben wirken in den Gemüthern.

2. Auch die rechte Verwaltung der Sacramente sei ein Mittel dazu, wenn der Prediger sie verwalte mit Geist und Würde, nie als opus operatum, sondern als Mysterien, welches sie seien, wie denn jede Religion schon an sich etwas Mystisches sei. Wisse der Prediger nun hier das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, zu handhaben, so sei ihm hier ein Mittel gegeben, z. B. in den Beichtreden, die Schlummernden zu wecken, das Bewußtsein der Sündhaftigkeit zu erregen und somit heiligenden Glauben zu wirken.

3. Eben dahin könne der Prediger auch wirken durch sein eignes Leben, je mehr er sich bestrebe in seinem Wandel immer reifere Früchte des Glaubens darzulegen, in der Ueberzeugung, daß der Prediger mehr wirkt durch das, was er ist, als durch das, was er sagt; ganz parallel der häuslichen Erziehung. Der Prediger sei auch ein Hausvater (Haushalter über Gottes Geheimnisse); und wo das Wirken nur recht treu, demüthig und ausdauernd sei, könne der Segen, die Erweckung der Hausgenossen zum heiligenden Glauben, nicht ausbleiben. Daß er hier oft allein, Einer gegen Viele, stehe, dürfe ihn nie entmuthigen; denn nach

des Herrn Gleichniß reiche ein wenig Sauerteig hin, einen ganzen Teig zu durchsäuern. Auf diesem Felde hätten zu allen Zeiten fromme Seelenhirten viel gewirkt; und diese Wirksamkeit sei eine sichere, wenn auch langsame und unscheinbare; denn ein wahrhaft christliches Leben sei eine geistige Kraft, welche nothwendig, wenn auch langsam, doch sicher auf andre Herzen erweckend und belebend einwirken müsse.

So weit der Proponent. Die durch das Vorgetragene erregte Discussion erstreckte sich, indem gegen den übrigen Inhalt desselben sich kein Einwand erhob, besonders über die Predigt, wie sie nämlich beschaffen sein müsse, um lebendigen Glauben zu wirken. Von einer Seite ward geäußert: es müsse der Prediger besonders suchen, das Bewußtsein der Sündhaftigkeit im menschlichen Herzen zu erwecken; denn wenn der Mensch sein Elend, sein Sündenverderben recht erkenne, so werde sein Herz sich mit Traurigkeit füllen, und die Sehnsucht nach Erlösung erwachen, welche er nur bei Christo, dem Weltheilande finde, und so werde der rechte heiligende Glaube aus dem Bewußtsein der Sündhaftigkeit hervorgehen. Wie dies zugegeben werden mußte, und auch im Obigen angedeutet ist, so ward von einer andern Seite auf einen entgegengesetzten Weg, der aber zu demselben Ziele führe, hingewiesen, und gefordert: daß der Prediger vor allen Dingen streben müsse, die Herrlichkeit des neuen Lebens in Christo den Gemüthern zu zeigen, damit Christus als die wahre Lebenssonne erkannt und gefühlt werde, als der, von dem das Leben ausströme. Jemehr dem Christen diese Herrlichkeit des neuen Lebens in Christo offenbar werde, als ein Licht seine Seele erleuchte, desto mehr werde ihm auch das Elend des alten Sündenlebens ohne Christum, klar werden; und dies könne eben nicht eher geschehen, als bis das Herz die Herrlichkeit des Herrn geschmeckt habe, bis es durch Christum erleuchtet und erwärmet sei. Darauf habe also der Prediger durch die Predigt besonders zu wirken, um den Glauben zu beleben. Dagegen ward von einem dritten

Mitgliede besonders hervorgehoben: Der Prediger habe in der Predigt sich immer als Glied der Gemeinde zu betrachten, nicht außer oder über ihr zu fühlen, sondern als ein Glied in der Kette der Gemeinschaft; so werde das fehlende Gemeindeleben erweckt und ein fruchtbringender Glaube in's Leben gerufen werden. So hätten die Apostel zu den Christengemeinden geredet, so namentlich Paulus. Wenn dagegen der Prediger sich immer nur als Lehrer, als höher stehend als die Gemeinde fühle, und so predige und vermahne, ohne daß er sich mit einschließe, könne das Gemeindebewußtsein nicht erwachen und der todte Glaube nicht belebt werden, indem die Gemeindeglieder es wohl fühlten, daß der Prediger, der sich ausschließe, auch fehle, und jeder dann eben dasselbe Recht in Anspruch nehme, sich auch auszuschließen, und das Wort, das sonst sein Herz getroffen hätte, an sich vorüber gehen lasse. — Ward nun auch anerkannt, daß allerdings der Prediger sich als Glied der Gemeinschaft und als theilnehmend an der allgemeinen Sündhaftigkeit fühlen und sich so der Gemeinde gegenüber aussprechen solle, so ward doch auch bemerkt, daß dieß auch im Allgemeinen wohl geschehe, indem man wechsele mit: wir, ihr, du ꝛc.; daß aber auch dann, wenn man die Gemeinde anrede, der Mißverstand, als schließe man sich aus, wohl zu verhüten sei, so wie es die Kraft der Rede sehr schwächen würde, wenn man die rhetorische Figur der Anrede ganz aufgeben wolle. Hier fand man sich noch zur Erörterung der Frage veranlaßt: ob der Prediger Strafpredigten halten dürfe, um dadurch die schlummernden Gewissen zu wecken? welche Frage bejaht ward, jedoch mit der Bemerkung, daß es nicht jedem gegeben sei, hier die rechte Art zu treffen, und daß dann, wenn der Strafprediger den Eindruck auf die Gemeinde mache, daß man sage: er schelte, der Erfolg nicht günstig sein werde. Ward nun zwar auch hier vorgeschlagen, der Prediger solle auch bei den Strafpredigten sich mit einschließen, so ward doch auch dagegen bemerkt, daß dies Einschließen doch auch

seine Gränze haben müsse, und namentlich bei groben Lastern nicht wohl angehe. Gaben sich nun auch in Hinsicht der Einrichtung der Predigt für den beregten Zweck, das rechte Glaubensleben in den Herzen zu erwecken, verschiedene Ansichten kund, welche jedoch alle nach einem Zwecke hinstrebten; so war man einig in Hinsicht der Nothwendigkeit und entschiedenen Wirksamkeit eines frommen christlichen Lebens des Predigers sowohl zur Erweckung eines heiligenden Glaubens in der Gemeinde, als zu einer gesegneten Amtsführung überhaupt.

IV. Der Pastor Hager aus Wismar ging bei seiner Thesis von dem Gedanken aus: das Streben und Ringen unserer Zeit im Allgemeinen und unsrer Vereine im Besondern sei auf den Aufbau, die Kräftigung und Erneuerung unsrer evangelischen Kirche gerichtet. In den Vereinen sei die Frage, nach Hebung der Kirche, mehr practisch in Beziehung auf die Gemeinden verhandelt, er wünsche diesmal dieselbe auf die theologische Wissenschaft hinzuwenden. Unsre Zeit zerspalte sich in die mannigfaltigsten und verschiedensten Richtungen der theologischen Wissenschaft, nicht alle Richtungen könnten auf gleiche Weise diejenigen Momente in sich haben, aus denen allein sich die evangelische Kirche erneuen könne, und daher sei es der Frage werth:

Welche Momente muß diejenige wissenschaftliche Richtung der Theologie in sich schließen, aus der in unsrer Zeit die evangelische Kirche sich lebendig erneuern, fortbilden und kräftigen kann?

Diese Frage hatte Proponent kurz in der Weise schriftlich beantwortet:

1. Die christliche Kirche, wie sie historisch da ist, führt ihr Sein und Leben auf Christum zurück, nicht allein auf ihn, als ihren Lehrer und Gesetzgeber, sondern auch auf ihn, als ihren Herrn und Erlöser, der sie vom sündlichen Wesen befreiet und ihr durch Mittheilung seines Geistes ein neues Leben gegeben hat.

2. Der Christus, von welchem die christliche Kirche ihr Sein und Leben ableitet, ist nicht ein bloß gedachter oder aus der Idee der Gemeinde hervorgebrachter, sondern er ist derjenige Herr und Christ, den das Wort Gottes historisch darstellt als den verheißenen, in die Welt gekommenen, gekreuzigten, erhöheten, in seiner Gemeinde dauernd wirksamen und einst sein Reich vollendenden Heiland.

3. Die christliche Kirche ist daher zuerst und vor allem die Gemeinschaft der durch den im Worte Gottes verkündigten Christus Berufenen und Geheiligten, und hat ihre innere Einheit in dem aus dem Worte Gottes ihr mitgetheilten Geiste. Als Gemeinde ist es ihr aber auch nothwendig ihren Glauben und ihr Leben äußerlich zu bekennen und kirchenregimentlich zu ordnen, und sie hat dies historisch wirklich gethan und ihr Bekenntniß vom Anfang im Symbol niedergelegt.

Hieraus ergeben sich uns für diejenige wissenschaftliche, theologische Richtung, aus welcher die christliche Kirche überhaupt sich nur erneuern, fortbilden und kräftigen kann, folgende Momente:

a. sie muß von der specifischen Würde und Wirksamkeit Christi ihren Ausgang nehmen;
b. sie muß sich am Worte Gottes normiren, reinigen und bilden;
c. sie muß, vom Gemeindegeiste erfüllt und durchdrungen, sich im Wesentlichen eins wissen mit dem Bekenntnisse der allgemeinen christlichen Kirche, und nicht bloß für eine spirituelle oder ideelle oder esoterische Gemeinde, sondern für eine wirkliche, werdende und allgemeine Gemeinde Raum haben, und die Mannigfaltigkeit der Gaben und die mannigfaltigen Stufen des christlichen Lebens anerkennen.

4. Das Wort Gottes bleibt dasselbe und der Geist des

Herrn, welcher zu aller Zeit die Gemeinde erfüllt, ist stets derselbige Geist; aber die Wissenschaft und das Leben der Gemeinde steht nie still, sondern diese entfalten sich in fortschreitender Entwickelung, immer tiefer das Wort zu erschöpfen und sich lebendiger von dem Geiste des Herrn durchdringen zu lassen. So hat die christliche Kirche eine Geschichte, und es ist Aufgabe der theologischen Wissenschaft das historisch gewordene Bekenntniß der Kirche mit der Wissenschaft und dem Leben ihrer Zeit dem Worte und Geiste Gottes gemäß zu vermitteln und weiter zu bilden.

5. Diese Aufgabe hat die evangelisch-christliche Kirche für ihre Zeit gelöst. Sie hat, dem Worte Gottes und dem in ihr waltenden Geiste Christi gemäß, die Wissenschaft und das Leben ihrer Zeit mit dem Bekenntnisse der frühern Kirche vermittelt und dieses selbst weiter ausgebildet. Sie hat darin ihre innere Einheit gewonnen und diese ihre innere Einheit äußerlich im Symbol niedergelegt und sich entsprechend kirchenregimentlich geordnet.

6. Auch unsre Zeit hat in der Wissenschaft und im Leben das reformatorische Zeitalter überschritten, und es ist Aufgabe der theologischen Wissenschaft, das Bekenntniß der evangelischen Kirche mit der Wissenschaft und dem Leben unsrer Zeit, dem Worte und dem in der Gemeinde waltenden Geiste Gottes gemäß, zu vermitteln und dasselbe zu restituiren, oder seiner weitern Entwickelung entgegenzuführen.

Daraus ergeben sich für diejenige wissenschaftliche Richtung der Theologie, welche in unsrer Zeit die evangelisch-christliche Kirche erneuern, fortbilden und kräftigen kann, folgende Momente:

a. sie muß auf dem Grunde des Wortes Gottes ruhend und vom Geiste Christi erfüllt in ihrem Bekenntnisse sich im Wesentlichen eins wissen mit dem Symbol der evangelischen Kirche, und sich ihres Lebens als

eines mit dieser Kirche zusammenhängenden und aus ihr abgeleiteten bewußt sein;

b. sie muß die wissenschaftliche und historisch lebendige Fortentwickelung unsrer Zeit nicht verkennen, und auf theologisch wissenschaftlichem Wege das Leben und die Wissenschaft unsrer Zeit mit dem kirchlichen Bekenntnisse zu vermitteln, und, wenn es nöthig, dieses selbst auf dem gelegten Grunde seiner weitern Entwickelung entgegenzuführen suchen.

In einem Anhange hatte Proponent die verschiedenen Richtungen unsrer Zeit nach ihren Hauptmomenten kurz gezeichnet, und nachzuweisen gesucht, daß dem Rationalismus, dem Supranaturalismus, dem Pietismus, welchen er auf dem wissenschaftlichen Boden der Kirche mehr in der Vergangenheit suchte, dem Alt-Lutherischen, der speculativen Philosophie u. s. w. eins oder mehrere der geforderten Momente fehlten, und daher diese Richtungen für unzureichend gehalten, die Gegensätze zu lösen, und von ihren Principien aus die evangelische Kirche in den Gemüthern lebendig zu erneuern, zu kräftigen und sie ihrer weitern Entwickelung entgegenzuführen; wiewohl er nicht verkannte, welches Verdienst jede dieser Richtungen um die Vertheidigung und Geltendmachung einzelner Momente habe. Dagegen glaubte er von derjenigen Richtung der Theologie, welche im Besondern von Schleiermacher ausgegangen, von Nitzsch strenger auf das Wort Gottes und von Twesten auf das Symbol der Kirche zurückgeführt sei, nachweisen zu können, daß sie die geforderten Momente in sich vereinige, daher sie sich auch selbst jetzt als die kirchliche Theologie zu bezeichnen pflege.

Mündlich wollte der Past. Hager einen etwas anderen Gang nehmen, um vorläufig von einer andern Seite her darzuthun, daß jene sich vorzugsweise die neuere kirchliche Theologie nennende Richtung geeignet sei, die Gegensätze in sich

aufgehen zu lassen, und daß sie diesen Namen sich nicht ungerechter Weise anmaße. Die Gegensätze, meinte er, welche sich vorzugsweise in unsrer Kirche kämpfend gegenübergestanden haben, sind der Supranaturalismus und Rationalismus. Sie haben sich nie geeinigt, und es ist von den verschiedenen Vertretern derselben öfter, und gewiß mit Recht, ausgesprochen, daß es zwischen beiden keine Einigung gäbe. Der strenge Supranaturalismus geht von einer unmittelbaren Offenbarung Gottes aus, welche der Mensch mit seiner Vernunft zwar aufnehmen und verstehen soll, aber der er sich auch unbedingt unterwerfen muß im Gehorsam des Glaubens. In seiner Unbedingtheit hat er den Inhalt dieser Offenbarung zwar in dem Symbol der Kirche ausgesprochen erkannt und auf unbedingtes Bekenntniß gedrungen; aber im Allgemeinen ist er im Kampfe wider den Rationalismus zu Concessionen fortgerissen und hat sich auf die mannigfaltigste Weise limitirt. Der Rationalismus geht von der Forderung des Geistes aus, daß er nichts erkennen könne und solle, was er nicht mit seiner Vernunft verstehe und begreife, er dringt auf Freiheit des Geistes und des Gedankens und will die Religion aus der reinen Vernunft construiren. Wie der Supranaturalist die Vernunft nicht verwirft, so verwirft der Rationalist die Offenbarung nicht, aber er stellt die Vernunft als das Kriterium über die Offenbarung. Vermittelungen und Annäherungen haben von beiden Seiten Statt gefunden, aber eine Einigung nie, indem immer der verschiedene Ausgangspunkt bleibt, dort die Offenbarung, die Geschichte und die Kirche, hier die Vernunft und die freie Forschung der Wissenschaft. Beide haben Recht und wiederum Unrecht. Die Wissenschaft strebt nach Einheit, und ob diejenige wissenschaftliche Richtung da ist, welche die Gegensätze in sich als eins aufgehen läßt, das ist die Frage. Ich habe in der neuern kirchlichen Theologie, welche in Schleiermacher ihren

ersten Begründer hat, die Einigung zu finden geglaubt. Diese Theologie hat es nämlich nachzuweisen gesucht, daß das religiöse Leben im Allgemeinen nicht im Erkennen, sondern in dem Gefühl, als der Mitte des Lebens selbst, ihren letzten Grund hat, daß es ein unmittelbares religiöses Leben giebt, welches seine unmittelbare Gewißheit im religiösen Glauben hat, eine Gewißheit, welche nicht aus dem Erkennen kommt, sondern im Herzen wohnt als angeborne und von Gott eingepflanzte Idee, und an der Erfahrung heranreift. Sie hat es ferner nachgewiesen, daß das christliche Leben nicht ein aus dem menschlichen Geiste erzeugtes ist, sondern in Christo seinen Anfangspunkt und seine dauernde Quelle hat, aus der es immer wieder geschöpft, in das Herz und das Leben fließt; — daß das christliche Leben also ein in Christo geoffenbartes und von Gott im Worte Gottes ursprünglich gegebenes ist, mitgetheilt durch den Geist des Herrn im Worte — also supranatural, wenn ich so sagen darf. Sie fordert aber nicht unbedingte Unterwerfung des Geistes im Gehorsam des Glaubens unter dieses Wort, sondern stellt es als Aufgabe des menschlichen Geistes, durch die freie Reflexion und Speculation über dies geoffenbarte, durch die Erfahrung im Herzen erlebte und durch den Geist der Gemeinde eingepflanzte christliche Leben, sich dasselbe wissenschaftlich anzueignen und zum Verständniß zu bringen. Sie hat dies auf alle Weise versucht und gethan und hat so dem Rationalismus sein Recht gegeben. Beide Momente, die Offenbarung und die freie wissenschaftliche Forschung, finden wir in ihr vereinigt. Es ist aber das christliche Leben nicht neu und durch die Wissenschaft unvermittelt auf uns gekommen, sondern es hat sich historisch wissenschaftlich und symbolisch in der Kirche ausgebildet. So hat diese Theologie auch nicht mit der Reflexion von vorne angefangen; sondern sie hat sich auf die im Gemeindeleben bestimmt gegebenen

Thatsachen des Glaubens gerichtet. Sie hat sich historisch der daseienden Kirche angeschlossen, und sich am Worte Gottes normirend und reinigend das kirchliche Symbol vor dem fortgeschrittenen Leben und weiter ausgebildeten wissenschaftlichen Bewußtsein unsrer Zeit wissenschaftlich zu rechtfertigen gesucht. Und eben weil diese Theologie alle verschiedenen Momente, Offenbarung, Wort Gottes, Geschichte und Kirche, Freiheit des Geistes und Wissenschaft, gleichmäßig erfaßt, so habe ich geglaubt, in ihr die Kraft zu finden, die verschiedenen Richtungen, denen sie allen ihr Recht giebt, aber ihnen auch ihre Mängel nachweis't, in sich zu einigen, und die evangelische Kirche wissenschaftlich zu erneuern und zu kräftigen.

Es kam nun wegen Mangels an Zeit nicht zur weitern Discussion über diesen Gegenstand, weil er aber aller Mitglieder Interesse erregt hatte, so ward beschlossen, in der nächsten Versammlung mit demselben den Anfang zu machen.

Vorläufig wurde nur von einer Seite bemerkt, man dürfe das Verdienst des Supranaturalismus darin nicht verkennen, daß er vorzugsweise die kirchliche Frömmigkeit bewahrt habe, und daß die Kirche ihre Erhaltung in christlichem Ernst ihm besonders zu danken habe. Das wollte man denn auch nicht verkennen, aber auch dem Rationalismus sein Verdienst um freie Forschung und um die Beschützung der Kirche gegen das Eindringen eines frivolen und freigeisterischen Wesens nicht absprechen. — Es wurden Zweifel geäußert, ob jemals eine Einigung der Kirche zu einem strengen Symbol wieder Statt finden könne, worauf ein Mitglied sich näher dahin hierüber ausließ: Er sei der Ueberzeugung, daß die Lutherische Kirche durch ihre Symbole die Freiheit des Einzelnen zu sehr gehemmet und durch die scholastischen Bestimmungen in der Concordienformel auch die Mannigfaltigkeit in der Einheit aufgehoben habe. Und wenn

die Kirche sich fortbildend sich zum Symbol einigen sollte, so dürfe sie eine Auffassungs- und Abfassungsweise erzielen, durch welche diese Mannigfaltigkeit in der Einheit nicht aufgehoben werde; denn Einheit sei nicht Einerleiheit.

V. In Veranlassung eines Aufsatzes des Herrn Pastors Kehrhan (Kirchenblatt, Mayheft d. J.) über Theilnahme des Predigers an den Mäßigkeits-Vereinen verlas der Pastor Schiller einen Aufsatz, welcher dem Protocolle sub A anliegt. Es schien dem Vereine nicht nöthig, diese Sache weiter zu erörtern, da keinem die Freiheit zu bestreiten sei, hierin nach Ueberzeugung zu handeln, andrerseits aber eine allgemeine Verpflichtung für den christlichen Prediger zur Theilnahme hier nicht gefunden werden könne, da die Mäßigkeits-Vereine des eigentlich christlichen Motivs ermangelten, und den Menschen zu bessern suchten durch ein äußeres Band; wiewohl es dem Vereine auch durchaus nicht in den Sinn kam, sie mit Geringschätzung anzusehen.

VI. Zum Schluß besprach man sich noch über zwei im letzten Laager Protocoll berührte und uns zur Beachtung empfohlene Gegenstände.

1. Wegen der Sonntags-Angelegenheit vereinigten sich alle Stimmen zu der hier abzugebenden Erklärung: daß man unserseits eine größere Heilighaltung der gottesdienstlichen Stunden und Tage und Verhütung aller Andachtsstörungen gewiß von Herzen wünsche, und das darüber § 5 des Laager Protocolls Gesagte hier volle Anerkennung finde; man habe indessen bisher den von Laage aus schon mehrmals verheißenen Entwurf erwartet, um dann auch bei uns über den Gegenstand eine Discussion zu eröffnen, und ihr etwas bestimmt und klar Vorliegendes zum Grunde legen zu können, und werde ihn auch fernerhin erwarten.

2. In Betreff des zu Cröpelin und neulich auch zu Laage in Anregung gebrachten Zusammentretens zu einer

General-Versammlung, fand der Verein sich gedrungen zu bekennen, daß es ihm noch nicht habe gelingen wollen, zu einem deutlichen Begriff von dem, was gemeint sei, zu gelangen, indem die Sache §. 9 des Laager Protocolls nicht ganz bestimmt dargestellt, vielmehr, wenn der Schluß des §. mit dem Anfange verglichen werde, Verschiedenartiges mit einander confundirt zu sein scheine. Meine man ein Zusammentreten von Directoren und Deputirten der einzelnen Vereine zu gemeinschaftlichen Beschlüssen, so glaube man von unsrer Seite sich für jetzt noch aus den von uns in unserm letzten Protocoll ausgesprochenen Gründen dagegen erklären zu müssen, und sich auf das dort Gesagte nur beziehen zu dürfen; zumal, da die Vereine noch erst seit so kurzer Zeit existirten, und im Innern reichlich zu thun hätten. Es sei mehr zu wünschen, daß die Einzelvereine sich nur immer weiter über das ganze Vaterland ausbreiten möchten. Sei aber etwas Anderes gemeint, nämlich ein freies und beliebiges Zusammenkommen von Geistlichen, und überhaupt Theologen, aus allen Gegenden des Vaterlandes, ohne Unterschied, ob sie Vereinen angehörten, oder nicht, so habe man dawider nichts einzuwenden, glaube aber auch, daß dazu unser Votum nicht erforderlich sei.

C. W. Albrand,
p. t. Secretair.

Anlage A.

Ueber Theilnahme der Prediger an den Mäßigkeits-Vereinen.

In der vorigjährigen Herbstversammlung haben wir uns, auf meinen Antrag, über Mäßigkeitsvereine besprochen. Ich hatte diese Vereine als ein Mittel gegen das Laster der

Völlerei empfohlen; jedoch dabei die Ansicht ausgesprochen, daß der Prediger nicht wohl an die Spitze eines solchen Vereins treten könne, daß er vielmehr nur berathend, ermunternd und fördernd auf alle Weise zur Stiftung und zum Gedeihen solcher Vereine mitzuwirken habe. Der Verein trat dieser Meinung bei, wie es im Protocolle heißt:

„über die so wünschenswerthe Einführung von Mäßigkeits-Vereinen waren alle einstimmig, doch auch darüber, daß der Prediger sich vor der Hand auf Empfehlung der Sache zu beschränken habe."

Dieser Ansicht ist der Herr Pastor Kehrhan entgegengetreten in einem Aufsatze im Kirchen- und Schulblatt, May d. J., worin die Ansicht ausgesprochen wird, daß es Pflicht des christlichen Predigers sei, an die Spitze eines solchen Vereins zu treten; da der Prediger sonst überall nicht für die Ausbreitung der Vereine wirken könne, sodann aber schon des Predigers Mitgliedschaft eines solchen Vereins ihn von selbst an die Spitze treibe, da er vermöge seiner Stellung in der Gemeinde ein großes Uebergewicht im Vereine gewinnen werde. Zugleich fordert der Herr Verfasser unsern Verein, eventuell den Unterzeichneten, auf, die entgegegenstehende Ansicht gleichfalls öffentlich zu erörtern, wobei er bemerkt, daß er selbst Mitglied eines solchen Vereins und Stifter eines Filial-Vereins in seiner Gemeinde sei. Ich habe daher versucht, in Folgendem die Gründe anzudeuten, die uns in unsrer Ansicht geleitet haben mögen, und die eben nicht ausgesprochen wurden, weil die Sache keinen Widerspruch in der Versammlung fand. Nehmen wir mit dem Herrn Pastor Kehrhan an, daß es für den Prediger identisch sei, ob er einem solchen Vereine beitrete, oder sich an die Spitze stelle (was auf dem Lande oft zutreffen mag, doch nicht immer) so scheint dagegen zu sprechen:

1. daß der Prediger des Vereins zu dem beregten Zwecke für sich nicht muß bedürfen. Das müssen wir wenigstens von jedem christlichen Prediger voraussetzen. Und gesetzt, es wäre in einem gegebenen Falle dem nicht so, es stellte sich selbst für einen Prediger das Bedürfniß heraus, Anhalt in einem Mäßigkeits-Vereine zu suchen: so dünkt mich, müßte dies Mittel immer das letzte für ihn sein, da es ihm wenig Ruhm bringen könnte, durch ein solches Mittel zur Herrschaft über sich selbst zu gelangen. Hier hätte die Kirchen-Inspection ihres Amtes zu warten, und schlimmsten Falles, dürfte ein solcher Prediger nicht im Amte bleiben. Dies ungefähr habe ich sagen wollen in dem vom Herrn Pastor Kehrhan citirten parenthetischen Satze meiner Thesis: weil der Prediger eines solchen Pacts nicht müsse bedürfen; und wie dies an sich schon klar genug vorliegt, so kann ich wohl die Beantwortung der mancherlei Hypothesen, die Herr Pastor Kehrhan zur Erklärung dieses einfachen Satzes aufstellt, als: ob der Prediger gar keinen Pact mit seiner Gemeinde schließen solle? ob das den Mäßigkeits-Vereinen zum Grunde liegende Motiv ein unsittliches sei ꝛc. hier übergehen. Sodann ist

2. der christliche Prediger durch seine Stellung in der christlichen Gemeinschaft schon im Mäßigkeits-Vereine so wie in jedem Vereine zu irgend etwas Gutem; ob er sich dazu noch besonders durch Handschlag verpflichte, oder nicht, muß an und für sich gleichgültig sein. Freilich könnte man entgegnen: jeder Christ ist als Glied der Kirche Jesu ebenfalls in einem Mäßigkeits-Vereine, wie er als solches in einem Keuschheits-, in einem Wahrhaftigkeits-Vereine u. s. w ist; doch wird auch niemand in Abrede nehmen, daß von dem Prediger hier mehr gefordert werden muß und gefordert wird, und daß Vieles, was für die große Masse der Christen noch lange wird zu desideriren und anzustreben sein, vom

Prediger als erreicht gesetzt werden muß. Angenommen: es gäbe Keuschheitsvereine in unsern Gemeinden — und man möchte wünschen: es gäbe deren, denn nöthig sein möchten sie nicht minder, als die Mäßigkeitsvereine, oder Ehrlichkeits-Vereine, oder Wahrhaftigkeits-Vereine u. s. w., um der Hurerey, dem Diebstahle, der Lüge, den falschen Eiden entgegenzuwirken, würde man im Allgemeinen es billigen, oder gar als Pflicht fordern, daß Prediger als Mitglieder oder Stifter solcher Vereine aufträten? Mir scheint es nicht so: Der Prediger wirkt durch sein Amt, durch Lehre und Leben allen Ausbrüchen der Fleischeslust entgegen; daß er einem speciell entgegen zu wirken sich besonders verbinde und verbünde, scheint nicht nöthig, vielmehr überflüssig. Ist er Geistlicher in der That, so steht er auf einem höheren Standpuncte, als die Mäßigkeits-Vereine, und jedes Mitglied eines solchen Vereins muß es fühlen, auch ohne den Handschlag des Predigers, daß dieser, dessen Wirken und Streben auf ein höheres Ziel geht als das des Vereins, auch diesem verbunden ist und nicht anders als dessen Zwecken förderlich wirken kann. Kann ich hiernach keine absolute Verpflichtung des Predigers anerkennen an Mäßigkeits-Vereinen Theil zu nehmen, als Mitglied oder Stifter, so scheint mir

3. namentlich das Letztere unter Umständen auch dem Prediger gar nicht zuzumuthen zu sein, weil ein solcher Schritt manchen Mißdeutungen ausgesetzt und somit der Amtswirksamkeit mehr hinderlich als förderlich sein kann. Man ist eben nicht karg damit, unserm Stande falsche Motive unterzulegen. Nur das Eine sei hier erwähnt: Es pflegt mit dem Beitritte die Bedingung verbunden zu sein, daß im Hause des Mitglieds kein Branntwein verabreicht werde an die Leute u. s. w., und diese Bedingung ist gewiß für die Zwecke des Vereins nöthig und unerläßlich. Aber grade dies ist ein Punkt, der leicht ein Stein des Anstoßes werden wird,

und zumal für den Prediger. Wenn ich glaube mit Recht annehmen zu können, daß in den meisten Predigerhäusern das erwähnte Getränk eben nur für die Leute verwandt werde; so würde sicher die Abschaffung desselben, grade wenn der Prediger damit den Anfang machen wollte, wenn auch nicht Widersetzlichkeit erfolgte, doch zu übler Nachrede Veranlassung geben; man würde nur Kargheit darin erblicken. Manchem Prediger, der eine große Oeconomie hat, würde es deshalb in manchen Gegenden, unmöglich sein, als Stifter eines Mäßigkeits-Vereines aufzutreten. Es giebt Dinge, in welchen der Prediger, unter gegebenen Umständen, am allerwenigsten den Anfang machen kann.

Wenn hiemit der behaupteten Verpflichtung der Prediger den Mäßigkeits-Vereinen bei- oder an ihre Spitze zu treten, entgegen geredet ist, so wird damit doch keineswegs verkannt, sondern zugegeben, daß Zeit und Ort bei Beantwortung der vorliegenden Frage manche Modificationen herbeiführen werden, wie dies auch ausgesprochen ist im Votum unsers Vereins: daß der Prediger (nämlich in unserm Vaterlande) sich vor der Hand werde auf Empfehlung der Sache zu beschränken haben. Damit ist zugegeben, daß Umstände eintreten können, die es dem Prediger räthlich machen, beizutreten. Die Sache ist für jetzt bei uns noch zu neu und unbekannt; daß sie bekannt werde, dazu kann der Prediger beitragen; ob er dann beitreten müsse, mag er nach Umständen beurtheilen. Gegen den Beitritt habe ich mich überall nicht erklärt; als Dirigent aufzutreten würde ich für den Prediger immerhin mißlich halten; schon deshalb, weil die Abfälligen (und deren wird es immer geben; auch Herr Pastor Kehrhan spricht von schmerzlichen Erfahrungen) dann ihm, dem Prediger in specie, welchem sie den Handschlag gegeben, abfällig werden, welches für dessen Amtsführung leicht Mißstände nach sich ziehen kann. In der

Stadt werden sich meistens geeignete Männer zu Vorständen finden, ohne den Prediger, und auch auf dem Lande möchte es nicht überall daran fehlen. Uebrigens mag die Erfahrung das Urtheil über diese ganze Sache in mancher Hinsicht anders modificiren, wie ja auch die Wirksamkeit mancher Geistlichen in solchen Vereinen sowohl im Auslande, als in Deutschland, bekannt ist; und es könnte namentlich in dem Umstande ein Grund der Nöthigung zum Beitritt für den Prediger gefunden werden, wenn die Ueberzeugung sich ihm bewähren sollte, daß ohne ihn kein Nüchterner einem zu bildenden Mäßigkeits-Vereine beitreten würde, da allerdings ein Verein von lauter Säufern keinen Halt in sich haben möchte.

Ob übrigens der Prediger das Vertrauen der Gefallenen am Besten gewinne durch seinen Beitritt zu einem Mäßigkeits-Vereine, weil er dadurch das offenste Bekenntniß seiner eigenen Sündhaftigkeit ablege, wie Herr P. K. meint; darüber möchte mancher anderer Meinung sein. Vermag des Geistlichen ganzes Sein und Leben dies nicht, so ist zu bezweifeln, daß seine Mitgliedschaft eines Mäßigkeits-Vereins dies bewirken werde. Von dem Geistlichen müssen so grobe Ausbrüche des fleischlichen Sinnes, wie sie das Object jener Vereine sind, nicht supponirt werden können. Daß er dabei in Demuth das Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit bewahren und es nicht gar unter seiner Würde halten werde, einen Pact mit Säufern zu schließen, darf wohl kaum erwähnt werden; ich wenigstens wollte gerne mit allen Säufern nicht nur, sondern Hurern, Dieben u. s. w. einen Pact schließen, wenn dies das einzige Mittel wäre, ihrer auch nur einige zu retten. Wenn ich hiermit der Aufforderung des Herrn Pastors Kehrhan nachgekommen bin, so wünsche ich auch, hiemit für mich, die Sache abgethan zu haben. Dagegen würde es mir lieb sein, wenn diejenigen, die Erfahrungen über diese Sache mitzutheilen haben, mögen es freudige oder

traurige sein, dieselben uns nicht vorenthalten wollten; dadurch möchte diese hochwichtige Angelegenheit am meisten gefördert werden.

Großen Tessin. **J. P. Schiller.**

V.

Literatur.

Methodisches Kopf- oder Denkrechenbuch zum Gebrauch für Lehrer in Volksschulen, so wie zum Privat- und Selbstunterrichte, , bearbeitet von D. M. C. Wegner, Küster und Schullehrer in Herrnburg. Verlag von L. Bicker in Schönberg (im Fürstenthum Ratzeburg). Preis 1 mrk. 4 ßl.

Dieses Kopfrechenbuch, dem wir eine genaue Durchsicht gewidmet, ist nach einer geistbildenden Methode sehr zweckmäßig bearbeitet, befriediget, hinsichtlich seines Umfanges, die Bedürfnisse der meisten Landschulen, und giebt daher nur zu wenigen Ausstellungen Anlaß; aber auch diese betreffen größtentheils nur Unwesentlichkeiten, die jeder Lehrer, der mit uns gleicher Ansicht ist, ohne Störung umgehen kann. Bis Seite 91 finden wir weiter nichts zu bemerken, als daß man die Einer, Zig und Hunderter wohl zur Abwechselung mit den Strichen, auch durch Bohnenpäckchen veranschaulichen könnte. Selbige sind ja leicht herzustellen und ohne Störung in der Schule zu gebrauchen. Auch kann man sie, ihrer Beweglichkeit halber, passender bei Veranschaulichungen, die zur Erlangung deutlicher Einsicht doch wiederholt dann und wann — auch beim Decadensystem und bei den ersten Uebungen im schriftlichen Rechnen — angewandt werden müssen, gebrauchen, als feststehende Striche. — Beim Resolviren hätte e und f, da sie ohne passende Veranschaulichungen überall nicht, und Kindern dieser Stufe wohl schwerlich recht deutlich gemacht werden können, hier wegbleiben sollen; so wie auch die Apothekergewichte, welche außer der Apotheke im Leben nicht vorkommen. — Die Sammlung der vermischten Aufgaben aus den 4 Species hätte ihrer Wichtigkeit halber etwas reichhaltiger sein können. — Dem Abschnitte von der Bruchrechnung

hätten wir, da 12tel, 16tel, 32stel, 48stel als Theile von Münz-, Maaß- und Gewichtsorten doch im Leben eben so häufig, wenn nicht häufiger, als 3tel, 5tel, 7tel und 9tel vorkommen, und auch leicht durch getheilte Striche, Papierstreifen ꝛc. zu veranschaulichen sind, eine etwas weitere Ausführung gewünscht; sonst ist die Bruchrechnung trefflich bearbeitet. Auch die Sammlung der vermischten Schlußaufgaben ist nur zweckmäßig zu nennen, hätte aber gleichfalls noch erweitert werden können, um so den ohnehin mit Geschäften überhäuften Schullehrer der Mühe zu überheben, für schon weiter geförderte Schüler einige Exempel hinzufügen zu müssen. — Dies an dem Werke Gerügte soll aber nur als Nebensache gelten und einen Beweis ablegen, wie sehr wir demselben unsere Aufmerksamkeit schenkten, und nimmt dem Ganzen von seinem practischen Werthe nichts; vielmehr fühlen wir uns gedrungen, dies mit vieler Sachkunde bearbeitete Buch, welches (nebenbei bemerkt) sich auch wegen seines niedern Preises vor andern Büchern der Art empfiehlt, unsern Herren Mitlehrern zu empfehlen, wobei uns keine anderen Rücksichten, als lediglich die gute Sache zu fördern, leiten können. — Wegen Uebereinstimmung der Münzen, Maaße und Gewichte mit denen der Herzogthümer Schleswig und Holstein, eignet es sich für diese sowohl, als für Mecklenburg.

—l—e.

VI.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Deutsche Sprachlehre,

nach **Dr. Beckers** System, für Volksschulen und die unteren Klassen höherer Lehranstalten. Mit vielen Aufgaben zur Beförderung eines sprachrichtigen Gedankenausdruckes von M. E. Preuß. 12½ Sgr.

Die vorstehend angezeigte Sprachlehre hat die schwierige Aufgabe, das Becker'sche Sprachsystem, — dessen Gediegenheit und innere Wahrheit jetzt allgemein anerkannt wird — auch den Elementarschülern zur klaren Erkenntniß zu bringen, auf eine

sehr glückliche Weise gelöst. Dieselbe zeichnet sich besonders aus: 1. durch zweckmäßige Vollständigkeit; 2. durch eine lichtvolle, faßliche Darstellung; 3. durch eine große Anzahl von Beispielen, aus denen der Schüler die Sprachgesetze selbst abstrahiren kann; 4. durch zahlreiche Aufgaben zur Beförderung eines richtigen und gefälligen Gedankenausdruckes.

F. Eßmann.

In der Enslin'schen Buchhandlung (Ferd. Müller) in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lisco, Dr. Fr. G., Das neue Testament nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers. Mit Erklärungen, Einleitungen, einer Harmonie der vier Evangelien, einem Aufsatz über Palästina und seine Bewohner, einem Aufsatz über die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden, einer Zeittafel über die Apostelgeschichte, und mehreren Registern versehen. Zum Gebrauch für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen. Vierte stark vermehrte und verbesserte Ausgabe. 84 Bogen kl. 4. 1842. $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

Inhalt: Einleitung in das Neue Testament; von den vier Evangelien überhaupt. I. Geschichtsbücher: die vier Evangelien, jedes mit einer besondern Einleitung; Harmonie der vier Evangelien ꝛc.; Zeittafel über die Apostelgeschichte; die Apostelgeschichte mit einer besondern Einleitung. II. Lehrbücher: Von den Lebensumständen, der Lehre und dem Leben des heil. Apostels Paulus; die dreizehn Episteln des Paulus, jede mit einer besondern Einleitung; von den katholischen Briefen im Allgemeinen; die katholischen Briefe, jeder mit einer besondern Einleitung ꝛc. III. Das prophetische Buch: Die Offenbarung St. Johannis, mit einer besondern Einleitung: Palästina und seine Bewohner, ein vollständiger geographischer Abriß. Vom Reiche Gottes, ein Aufsatz, auch eine kurze Kirchengeschichte enthaltend; Verzeichniß der Bücher des Neuen Testaments nach ihrer wahrscheinlichen Zeitfolge; Verzeichnisse der Gleichnisse Jesu; Verzeichniß der im Neuen Testament erzählten, von Jesu Christo und seinen Jüngern verrichteten Wunder; alphabetisches Sachregister; Neu-Testament-

liches Spruchregister; Nachweisung der Evangelien und Episteln. Ueberdies ist der ganze Text des Neuen Testaments mit erklärenden und erbaulichen Bemerkungen versehen.

Lisco, Dr. Fr. G., Die Wunder Jesu Christi, exegetisch-homiletisch bearbeitet. gr. 8. 26½ Bogen. 1836. 1½ Rthlr.

Lisco, Dr. Fr. G., Das christlich-apostolische Glaubensbekenntniß. Ein Hülfsbuch für Lehrer beim Katechumenen-Unterricht. kl. 8. 17½ Bogen. 1 Rthlr.

Lisco, Dr. Fr. G., Katechismus der christlichen Lehre. Ein Leitfaden für den evangelisch-christlichen Katechumenen-Unterricht mit ausgedruckten Bibelstellen. 6 Bogen. Zweite vermehrte Ausgabe. 1842. ⅙ Rthlr.

Das Glaubensbekenntniß und der Katechismus gehören zusammen, indem ersteres das Hülfsbuch für den Lehrer, letzterer der Leitfaden für den Schüler ist.

Lisco, Dr. Fr. G., Das christliche Kirchenjahr. Versuch einer Entwickelung seiner Idee aus den alten Pericopen. Ein homiletisches Hülfsbuch beim Gebrauche der epistolischen und evangelischen Perikopen. Die zweite stark vermehrte und verbesserte Ausgabe behandelt neben den epistolischen Pericopen auch diejenigen evangelischen Pericopen, die nicht Parabeln oder Wundererzählungen sind, ausführlich, so daß diese zweite Ausgabe, vereint mit den selbstständig erschienenen Werken des Herrn Verfassers über die Parabeln und die Wundererzählungen, ein vollständiges exegetisch-homiletisches Hülfsbuch über die evangelischen und epistolischen Pericopen bildet. 2 Bände. gr. 8. 66 Bogen (1ster Band 37¼ Bogen, 2ter Band 28¼ Bogen.) 1840. 4 Rthlr.

Inhalt des zweiten Heftes.

		Seite
I.	Protocoll des Prediger-Vereins zu Rostock	49
II.	Protocoll des Prediger-Vereins zu Kröpelin	61
III.	Protocoll des Prediger-Vereins zu Laage	89
IV.	Protocoll des Prediger-Vereins zu Neukloster	108
V.	Literatur	140
VI.	Literarische Anzeigen.	141

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Drittes Heft. 1842. März.

I.

Protocoll,

gehalten

in der Versammlung des freien Prediger-Vereins zu Grevismühlen

den 28sten October 1841.

Gegenwärtig waren: Präpositus Heyden, die Pastoren Bauer, Griewank, Märk, zur Nedden, Schliemann zu Kalkhorst, Schliemann zu Börzow und Strecker, Rector Bunge, die Candidaten Born, Friede, Kneser und Willebrand. Viele Mitglieder waren durch die überaus ungünstige Witterung und durch die fast unfahrbar gewordenen Wege zu erscheinen verhindert worden.

P. Griewank leitete die Verhandlungen mit der Erklärung ein, daß ihm, da der bisherige Director P. Erfurth (gegen den er, die allgemeine Zustimmung voraussetzend, die verehrungsvollste Gesinnung aussprach und ihm den Segen des Herrn in seinem neuen Wirkungskreise wünschte) nach Picher abgegangen, obgelegen habe, die heutige Versammlung anzuberahmen und sie zu eröffnen und es bliebe ihm nun nur noch übrig, den Verein zur Erwählung eines neuen Directors aufzufordern. Diese ward auch sogleich vorge-

nommen und fiel auf P. Griewank; die dadurch nöthig gewordene Wahl eines neuen Mitdirectors aber auf P. Schliemann zu Kalkhorst. Hierauf machte der Secretair den ihm angezeigten Austritt des P. Dr. Stedingk bekannt und Cand. Riedel ließ durch P. Märk sein beabsichtigtes Austreten melden. Die Cand. Becker und Danneil waren durch Ortsveränderung aus dem Verein geschieden. Zu neuen Mitgliedern wurden aufgenommen die Candidaten Born, Koch, Mehlhard, Schliemann und Schmidt, welche ihren desfalsigen Wunsch anzeigen ließen. Daran schlossen sich noch weitere Domestica des Vereins, indem mehrere Bestimmungen der Statuten besprochen und größtentheils aufgehoben oder modificirt wurden. 1) Auf den Vorschlag des P. Zur Nedden wurde, gegen §. 7, beschlossen eine besondere Vereinskasse zu errichten. Jedes Mitglied hat dazu halbjährig praen. 40 ßl. zu bezahlen und es soll daraus die Bewirthung vergütet und sonstige kleine Ausgaben, an Porto und dgl., bestritten werden. Der Secretair hat sie zu verwalten und nach Ablauf seines Biennium dem Verein Rechnung abzulegen. 2) Es soll, was aus zufälligen Hindernissen bisher unterblieben ist, die Bestätigung des Vereins durch hohe Landes-Regierung nachgesucht werden, welches zu thun der Director übernahm. 3) P. Griewank bemerkte, durch die Bestimmung des §. 2, es solle über aufgestellte Thesen von Opponenten und Respondenten disputirt werden, könne leicht die gegenseitige freie Anregung und allgemeinere Theilnahme in den Verhandlungen gehemmt werden und unsre Thätigkeit auf Disputirübungen hinauslaufen, was doch im geringsten nicht unsre Absicht sei. Dem stimmten Alle bei und es wurde beschlossen, daß außer den Thesen auch Fragen und Aufgaben allerlei Art aus der theoretischen und practischen Theologie, imgleichen über kirchliche Zustände und Bedürfnisse als Gegenstand der Verhandlungen genannt werden sollten;

auch müsse von der Discussion jede Einzwängung in schulgerechte Formen fern gehalten werden. Noch wurde auf den Vorschlag ebendesselben die weitere Bestimmung hinzugefügt, daß am Schlusse jeder Versammlung die Themata für die nächste gleich angemeldet werden möchten, wobei es aber Jedem unverwehrt bleibe auch späterhin, ja in den Versammlungen selbst Gegenstände seines Interesse zur Verhandlung, wenn die Zeit dazu reiche, darzubieten. 4) P. Zur Nedden bemerkte, da man einmal bei der Revision der Statuten begriffen sei, so wolle er nicht verschweigen, daß seinem Gefühl sehr zuwider sei, was in §. 3 von der etwa nöthig werdenden Ausschließung eines Mitgliedes und dem dabei zu beobachtenden Verfahren stehe. Ein so unbrüderliches Mißtrauen dürfe man gar nicht hegen, am wenigsten dürfe es auf so förmliche Weise ausgesprochen und gleichsam sanctioniret werden. Alle theilten seine Ansicht und es wurde noch hinzugefügt, daß eine solche warnende Drohung, ein solches »Hier liegen Fußangeln!« am Eingange, statt einzuladen nur zurückschrecken könne; in dem, übrigens kaum denkbaren, Falle, daß so etwas wirklich nöthig werden sollte, werde sich die Sache und der gehörige modus procedendi schon von selber finden. Demnach wurde beschlossen, daß der fragliche Passus gestrichen werden solle.

Nachdem so die Domestica beseitiget waren, kam zur Verhandlung A) folgende von P. Schliemann zu Börzow aufgestellte, die Theilnahme der Geistlichen und der Gemeinen am Missionswesen betreffenden Sätze: 1. »Von jedem Geistlichen unsrer Tage darf erwartet werden, daß er Interesse nehme an der Missionssache. 2. Wir Prediger sind unsern Gemeinen schuldig, sie mit der Missionssache bekannt zu machen und ihre Theilnahme dafür zu wecken und zu nähren. 3. Das Wenigste, was für die Missionssache in den Gemeinen geschehen müßte ist, daß diese Angelegenheit von

Zeit zu Zeit in der öffentlichen Predigt zur Sprache gebracht werde. 4. Die Bildung abgeschlossener Missionsvereine in unsern Gemeinen hat viel Bedenkliches; richtiger ist es, diese Angelegenheit als Sache der ganzen Gemeine zu behandeln. 5. Zu wünschen ist, daß auch in unserm Lande die Missionssache zu einer öffentlich kirchlichen erhoben werde; doch wird es dazu erst Zeit sein, wenn die private Theilnahme daran sich allgemeiner wird verbreitet haben.« Das Gespräch über dieselben leitete der Proponent mit der Bemerkung ein, daß er bei Aufstellung seiner Sätze vorn herein eigentlichen Widerspruch nicht erwartet, vielmehr allgemeine Uebereinstimmung mit dem Wesentlichen derselben vorausgesetzt habe. Auffallend aber sei es, daß im Vergleich zu den meisten andern deutschen Ländern in dem unsrigen für diese Sache so gar wenig geschehe. Zwar bestehe seit einer Reihe von Jahren ein einheimischer Verein dafür, aber kaum Einer und der Andere habe sich demselben angeschlossen, namentlich unter den Predigern und man nehme nicht einmal Notiz davon. Das lasse doch auf weit verbreitete Vorurtheile gegen die Sache schließen, die wohl am meisten in fehlender Kenntniß von derselben ihren Grund haben möchten. Könne er also an seinem Theile in unserm Kreise zu einer eingehenderen Kenntnißnahme veranlassen und dadurch eine lebendigere Theilnahme anregen, so habe er seine Absicht erreicht. Pastor Griewank fand sich veranlaßt, dazu die Erklärung abzugeben, daß allerdings dies bisherige Zurückbleiben für Mecklenburg sehr beschämend zu werden anfange. Bei den sich nun eröffnenden Verhandlungen ergab sich auch, daß der Proponent in seiner Voraussetzung nicht geirrt habe, indem die Sache selbst, die Verbreitung des evangelischen Christenthums unter den Heiden, von Allen freudig als eine wichtige und heilige, die innigste Theilnahme und in ihrem Fortgange christliche Freude und Danksagung in Anspruch nehmende anerkannt

ward. In solchem Sinne wurden unter andern Aeußerungen gehört, wie diese: Es sei die Bestimmung des Christenthums und liege in seinem göttlichen Wesen, Trieb und Kraft, die Religion aller Menschen zu werden; es sei der bestimmte Befehl des Erlösers an die Seinen, daß sie sollen sein Heil überall hintragen; wer nur selbst die beseligenden Wirkungen des Christenthums erfahren, der könne auch anders nicht, als von Herzen wünschen, daß alle derselben möchten theilhaftig werden, wie wir ja auch, so oft wir das V. U. beten, diesen Wunsch in der dritten Bitte vor Gott brächten; der Zustand der heidnischen Völker selbst rufe nach Hülfe, die ihnen doch allein durch Christum und sein Evangelium kommen könne. Nicht also gegen die Sache selbst und den ihr zum Grunde liegenden Zweck, dagegen wider die Art und Weise, wie dieselbe verfolgt werde, wurden mancherlei Einwendungen, wie sie auch sonst gehört werden, vorgebracht, wenn auch zum Theil mehr um durch Beleuchtung von verschiedenen Seiten eine einseitige Auffassung des Gegenstandes abzuwenden, oder aus eingestandener bisher geringerer Kenntniß von der Sache. Mehr oder weniger allgemein vereinigte man sich auch nach längerer Besprechung darin, daß es allerdings in der Nähe noch viel zu evangelisiren und zu bekehren gebe und dies uns das Erste und Wichtigste sein müsse, daß aber dadurch das Denken und Wünschen, das Beten und Wirken in die Ferne hin nicht ausgeschlossen werde, daß zwar die Ausbildung der Missionen und die Art und Weise ihrer Wirksamkeit noch Mehreres zu wünschen übrig lasse, daß aber die Unvollkommenheiten, womit das Werk zur Zeit noch behaftet sei und die auch von ihm, als einem durch Menschen getriebenen unzertrennlich wären, unsre Theilnahme und Freude daran nicht aufheben, unsern Eifer dafür nicht lähmen dürften, sondern ihn vielmehr erhöhen müßten. Es wurde auch daran erinnert, daß das Christenthum, das die

brittischen Mönche unsern heidnischen Vorfahren gebracht, schwerlich ein ganz lauteres gewesen und an dem Verfahren bei der Christianisirung derselben viel auszusetzen sei; ob wir aber deshalb wünschen wollten, sie wäre noch unterblieben? Auch der Apostel Paulus habe sich nur freuen können, »daß nur Christus allerlei Weise verkündigt werde.« Ein Anwesender machte die Bemerkung, es würde besser sein, man lasse die in den Heidenländern schon bestehenden Gemeinen dafür sorgen, ihre noch heidnischen Landsleute zu bekehren, statt daß aus der Fremde mit der Sprache und den Sitten der Völker unbekannte Leute dazu hingeschickt würden. Das fand man zwar sehr richtig, wies aber darauf hin, daß der größte Theil der von Heiden bewohnten Gegenden noch auf die erste Grundlegung der christlichen Kirche warte, und daß es übrigens auch immer zu den angelegentlichsten Bemühungen der Missionäre gehöre, sich Nationalgehülfen zuzuziehen. Bei solchen Ansichten konnte auch dem Inhalte des zweiten Satzes nicht widersprochen werden. Nicht als solcher, ward bemerkt, sei der Prediger zur Theilnahme an der Missionssache verpflichtet, sondern als Christ, da dies Interesse ein allgemein christliches sei; worin er mit allen Andern gleich stehe. Ihm aber, dessen Kenntniß und Antheil der Natur der Sache nach der erste und regste sein müsse, gebühre es mit dieser Kenntniß den an ihn Gewiesenen zu dienen. Die hier aufgeworfene Frage, ob man's denn darauf anlegen solle, die Leute zu Geldbeiträgen zu bewegen, ward mit allgemeiner Zustimmung dahin beantwortet, daß es hierauf am wenigsten ankomme; hier müsse man eher wehren als nöthigen, damit nicht das Geben aus äußerlichen Rücksichten geschehe und zur Selbstgerechtigkeit ausschlage. Nur, wenn das volle Herz, wie das der naturgemäße Gang sei, auch die Hand aufschließe, so wären solche Liebesgaben nicht zurückzuweisen. Vollends Collecten

dafür zu veranstalten, sei gegen die kirchlichen Gesetze und diese Sache zu einer öffentlich kirchlichen zu machen, darin pflichtete man dem Proponenten bei, sei die Zeit noch nicht gekommen; wenn jetzt z. B. ein allgemeines Missionsfest angeordnet würde, so würde das nur etwas Aeußerliches und Erzwungenes werden. Kaum wurde auch dagegen etwas eingewandt, daß diese Angelegenheit in der Predigt zur Sprache kommen müsse. Manche Texte und Feste böten dazu naheliegende, fast unausweichliche Veranlassung, so daß man von selber darauf geführet werde. Aber weiter als bis zu gelegentlichen Beziehungen, bis zu ganzen, diesem Gegenstande gewidmeten Predigten, meinte eine Stimme, der andre sich anschlossen, nicht gehen zu können; dagegen sei der Confirmanden-Unterricht für diesen Zweck zu benutzen. Befragt, ob er, was zu denken seine Worte veranlaßten, nun jeden Prediger für pflichtvergessen halte, der nicht auch von Zeit zu Zeit über die Mission predige, erklärte der Proponent, daß er für seine Person sich dazu verpflichtet achte, daß er aber weit davon entfernt sei, jeden, der es anders halte, der Pflichtverletzung zu zeihen, könne jedoch nicht umhin, dann einen Irrthum oder Vorurtheil vorauszusetzen. Darauf hingewiesen, daß bei der Beschaffenheit unsrer Gemeinen es doch nöthigere Dinge zu treiben gäbe, meinte derselbe, daß er ja auch diesen Gegenstand nicht wolle allein getrieben haben, sondern nur auch ein Räumlein neben andern sollte ihm gegönnet werden und das um so mehr, weil dadurch nichts Nöthiges gehindert, vielmehr Alles unterstützt und gefördert werde. Es solle eben ein Mittel sein, das wahrlich doch nicht allzurege christliche Leben unsrer Gemeinen anzufachen und zu nähren. Die Darstellung des Elends, in welchem sich die heidnischen Völker befinden, müsse es uns doch mehr zum Bewußtsein bringen, welchen köstlichen Schatz wir am Christenthum haben, die hingebende Liebe, die christliche

Demuth und Geduld der Missionäre uns zur Nacheiferung reizen und die Wirkungen des Evang. an vielen Seelen unter den Heiden uns zur Beschämung und zur Erweckung gereichen. Dem Einwurf, daß doch dies immer ein Umweg sei und man gehe besser grade zu mit dem Evangelium den Seelen zu Leibe, ward mit der Bemerkung geantwortet, daß die vergangene und gegenwärtige Geschichte seiner Ausbreitung selbst wesentlich mit zu der Predigt des Evangeliums gehöre und jeder irgend nachdenkende Christ müsse doch fragen, wie es denn stehe mit der Erfüllung des Gebotes Christi, es allen zu bringen, und mit seiner Verheißung, daß alle dadurch sollten beseligt werden, und müsse Antwort begehren auf diese Frage. Gegen die Bildung abgeschlossener Vereine erklärten sich alle Stimmen mit der 4. Thesis einverstanden. Dadurch könne ein Theil der Gemeine mit dem andern und mit dem Prediger in Opposition gerathen, es könne gar bei Manchen zur Feindschaft gegen Kirche und Predigt überhaupt ausschlagen. Der Prediger sei sich Allen schuldig und dürfe sich nicht vorzugsweise einem besondern Kreise hingeben. Jedenfalls müsse in dieser Hinsicht sehr vorsichtig verfahren und nicht blos von den bestehenden kirchlichen Gesetzen dürften die Grenzen des Gestatteten hergenommen werden. Aber auch das Mittlere, zwischen diesen abgewiesenen Aeußersten und jenem Minimum, die Wirksamkeit für diesen Zweck nämlich durch Verbreitung von Missionsschriften, welches in ihren Gemeinen anzuwenden der Proponent und P. Bauer erklärten, erschien Vielen sehr bedenklich. Zunächst ward bemerkt, das werde nicht helfen, die Leute hätten nicht Lust noch Zeit zu lesen. Die beiden Genannten konnten aber das Gegentheil versichern; in ihren Gemeinen gäbe es, wenn auch verhältnißmäßig noch nicht sehr Viele, doch schon Einige, die aus freien Stücken sich derartige Schriften zum lesen ausbäten und ihre Zahl sei im Zunehmen begriffen;

dieselbe Erfahrung werde man wohl auch anderer Orten machen, es komme nur auf den Anfang an. Ferner wurde das Bedenken geäußert, durch solche Lectüre möge dem Lesen der Bibel, welches doch das Nöthigste sei, Eintrag geschehen, andererseits aber erwiedert, daß alle Schriften solcher Art sich in die genaueste Beziehung zu dem Worte Gottes setzten und grade in die Schrift hineinführten; auch müßten, wenn dieser Grund gelten solle, alle Erbauungsschriften außer der Bibel verworfen werden, was doch keinem in den Sinn komme. Dem gleichfalls erhobenen Zweifel, ob wohl den mitgetheilten Nachrichten auch zu trauen sei, ob sie auch immer ächt und wahr wären, konnte mit der Bemerkung begegnet werden, daß zwar Irrthümer, Versehen, Selbsttäuschungen vorkommen möchten und würden, es sei dies aber mit allen geschichtlichen Ueberlieferungen der Fall und bei der Einfalt, Redlichkeit und Treue der Berichterstatter, die ihre eigenen Mißgriffe nicht verschwiegen und weit davon entfernt wären, Alles in das beste Licht zu stellen, sei die Zuverlässigkeit ihrer Mittheilungen im Allgemeinen über allen Zweifel erhaben. Einige meinten nun, das Verständniß dieser Nachrichten erfordere geographische und historische Kenntnisse, die dem Volk ganz abgingen und es werde den Leuten also das Lesen doch nicht zu gute kommen, gaben indessen zu, daß sie doch auch ohne dergleichen Kenntnisse Vieles, und grade das Wesentliche, zu fassen und sich anzueignen im Stande wären. Außerdem sei ja immer der Prediger da, der mit seiner Kenntniß nachhelfen könne. Viel sei gewonnen, wenn man die Schullehrer für die Sache interessiren könne und überhaupt von dem verbesserten Volksschulwesen auch in dieser Hinsicht für die Zukunft viel zu hoffen. Noch ward die Frage aufgeworfen, ob wohl Geist und Sprache der fraglichen Schriften der Art wären, daß man sie unbedenklich dem Volke in die Hände geben könne und von der

andern Seite zugestanden, daß allerdings ein Unterschied zu machen und Auswahl zu treffen sei; der Prediger werde ja Alles zuvor prüfen, der größere Theil dieser Schriften aber werde in einem sehr gesunden, evangelischen Geiste redigirt; Manches, was in Gedanken und Ausdruck uns befremdend und abstoßend sein möge, sei es dem Volke garnicht, welches darin nur die Betrachtungsweise und Sprache der älteren ascetischen Bücher unsrer Kirche wiederfinde, die es lieb habe und aus denen es seine Frömmigkeit nähre und die ihm doch Niemand werde aus den Händen nehmen wollen. Endlich wurde noch geäußert, daß die Leute dergleichen doch nur aus Neugier lesen würden, aber dagegen, daß Neugier ein sehr unbestimmter Begriff sei und die Grenze zwischen ihr und wirklicher Herzenstheilnahme schwer zu ziehen und sie könne alle Tage in diese übergehen; dasselbe Bedenken würde auch die geschichtlichen Bestandtheile der Bibel treffen; Geschichten eben wären ein sehr geeignetes Mittel, geistigen Inhalt an und in das Volk zu bringen. P. Bauer konnte aus seiner Amtserfahrung Mittheilungen machen von den erfreulichen Wirkungen solcher Lectüre. So habe er einen alten kranken Mann besucht und ihn beim Lesen eines Missionsblattes getroffen und in Thränen der Rührung über die Erzählung von dem christlichen Verhalten eines getauften Missionszöglings gegen einen noch heidnischen Landsmann. Auch habe er die Bemerkung gemacht, daß durch aus der Heidenwelt gegebene Nachrichten Leute zu Aeußerungen über ihr eigenes inneres Leben veranlaßt werden, die man aus ihrem Munde zu hören sonst nur vergeblich wünsche. Zuletzt vereinigte man sich dahin, daß die Theilnahme an der Missionssache allerdings nicht abzuweisen sei, und auch zu wünschen, sie möge in den Gemeinen zunehmen und durch geeignete Mittel verbreitet werden, daß aber das Maaß, in und bis zu welchem, und die Art und Weise, auf welche das

geschehen solle, der Individualität und besondern Gelegenheit jedes Predigers und seiner Gemeine überlassen bleiben müsse und darüber keine allgemeine Norm aufgestellt werden könne. Schließlich ward vom Proponenten eine eben erschienene, diesen Gegenstand behandelnde kleine Schrift (das evang. Missionswesen. Eine Uebersicht seiner Wirksamkeit und seiner nationalen und weltgeschichtlichen Bedeutung, von Klumpp) vorgelegt und es erbot sich derselbe, sie unter den Mitgliedern des Vereins circuliren zu lassen, welches Erbieten auch angenommen wurde.

B) Folgende von P. Zur Nedden aufgestellte Thesis: »Die accidentiellen Geldhebungen der Prediger sind abzuschaffen und entweder in eine Kirchensteuer zu verwandeln, oder von dritten Personen, jedoch nach einem durchaus zu verändernden Modus, für die Kirchenkassen zu erheben, aus denen dann die Prediger statt jener Einkünfte ein, jedesmal nach dem Durchschnitte der letzten fünf Jahreseinnahmen zu bestimmendes fixes Gehalt in Quartalraten beziehen müßten.« Der Proponent hatte seine Behauptung durch mehrere Gründe motivirt, und zwar die bekannten bis zum Ueberdruß vorgebrachten und durchgesprochenen voraussetzend, durch solche, die noch garnicht, oder doch selten und zu wenig geltend gemacht wären. Diese kamen nun zunächst nach einander zur Verhandlung. 1) »Die meisten Prediger-Gebühren sind im Verhältniß zu dem Arbeitslohn des größten Theils der Gemeine-Glieder zu hoch, wodurch die Prediger, trotz ihrer oft kärglichen Einnahme, dem Neide und dem Vorwurfe allzuleichten, übergroßen Verdienstes blosgestellt werden.« Erläuternd fügte der Proponent hinzu, seine Meinung sei, daß im Urtheil der Leute aus der arbeitenden Klasse dieses Mißverhältniß zwischen Anstrengung und Lohn des Predigers stattfinde; was sie durch die Arbeit vieler Tage gewönnen, verdiene er ohne Mühe in einer Viertelstunde, z. B. mit

einer Taufhandlung. Dieser Meinung ward aber von vielen Seiten widersprochen. Nicht allein, erinnerte man, daß beide Arten der Arbeit sich garnicht so paralleliſiren ließen, was thun zu wollen natürlich der Proponent selbst weit entfernt war, sondern es geschehe auch nicht einmal im Urtheil der Leute. Sie wüßten wohl zu unterscheiden. Wenigstens von ihren Gemeinen meinten die übrigen anwesenden Prediger das annehmen zu müssen und so unverständige oder böswillige Urtheile müßten eine sehr vereinzelte Ausnahme sein. Als einen Beweis für eine solche unter dem Volk herrschende Ansichtsweise wollte P. Zur Nedden geltend machen, daß mehrere Amtshandlungen derselben Art gleichzeitig zu verrichten wären, die füglich in einen Act zusammengezogen werden könnten, z. B. zwei oder mehrere Taufen, die Eltern auch gegen den ausdrücklichen Wunsch des Predigers darauf beständen, daß jede für sich vorgenommen werde, und grade mit der Erklärung, sie bezahlten für die Handlung und verlangten darum auch, daß sie vollständig gethan werde. Solche Erfahrung hatte aber keiner unter den Uebrigen anzuführen und es wurde auch eine mildere und für den Prediger tröliche Erklärung der Sache aufgestellt. Es liege dabei nicht sowohl die Absicht zum Grunde, ihn zu mehrfacher Arbeit zu nöthigen, als vielmehr die, sich und den Ihrigen ihr volles Recht und ungetheilte Ehre zu vindiciren und jene anstößig klingende Erklärung habe nur den Zweck, ihr gutes Recht zu solcher Forderung geltend zu machen. Sollte sich aber wirklich bei Einzelnen ein so gehässiger Sinn finden, so sei darüber wegzusehen. Daß die Gemeinen die äußerlich begünstigte Lage ihres Predigers beneiden sollten, mochte man nicht annehmen, wenn nur überhaupt Vertrauen und Liebe zu ihm vorhanden wären; und wollten sie einmal beneiden, so könnten sie dazu auch ohne Accidentien und nach Abschaffung derselben noch eben soviel Ursach nehmen aus

seiner immer doch gehobenen Stellung und seiner Freiheit von körperlichen Arbeiten. 2) »Die Erhebung der Gebühren hat oft für den Prediger etwas Verletzendes; so wie dadurch nicht selten ein Conflict zwischen Gefühl und Hausvaterpflichten erzeugt wird.« Diesem Grunde ward im Allgemeinen seine Wahrheit zugestanden, jedoch erinnert, daß in Fällen solchen Conflictes das Mitleid und die Liebe den Sieg gewinnen zu lassen um so weniger auf sich haben könne, da der Prediger gewiß erfahren würde, was bei Ansprüchen an die Wohlthätigkeit wohl pflege geltend gemacht zu werden, »daß der liebe Gott es ihn nnd die Seinigen nicht werde missen lassen.« Das erklärte denn der Proponent auch ganz entschieden für seine Meinung und Neigung, meinte aber, damit sei die Sache nicht abgethan, sondern grade diese Neigung führe die Conflicte herbei, worin ihm auch von mehreren Seiten beigestimmt ward. 3) »Diese wiederholten Einnahmen kleinerer Geldsummen können sogar dem Charakter des Predigers gefährlich werden und theils Regungen der Geldbegehrlichkeit erzeugen, theils die herzliche Theilnahme an dem Schicksale der Gemeineglieder trüben oder verunreinigen, theils zu einer gewissen eigennützigen Bevorzügung Wohlhabender oder Freigebiger verleiten.« Dieser Behauptung ward mit der Erklärung widersprochen, ein Charakter, der sich auf diese Weise verderben lasse, müsse schon vorher auf schwachen Füßen gestanden, und wer sich dadurch zu kleinlichem Sinne herabziehen lasse, könne auch vorher schon kein weites Herz gehabt haben; Geiz und Eigennutz könnten durch solche Einnahmen nur da hervorgebracht werden, wo sie schon vorhanden gewesen wären. Der Proponent dagegen meinte an die menschliche Gebrechlichkeit erinnern zu müssen, der doch auf alle Weise zu Hülfe zu kommen sei. Eine Stimme äußerte, grade diese Weise der Einnahme gebe dem Prediger Gelegenheit, im Kleinen, da

zu größeren Dingen seine Mittel nicht zu reichen pflegten, sich in christlicher Barmherzigkeit zu üben, mußte aber dem Proponenten zugestehen, daß eine solche Mildthätigkeit doch mehr nur eine passive, unfreiwillige, abgenöthigte, also nicht die rechte sein könne. 4) »Einzelne Gebühren scheinen durchaus mit dem Geiste des Christenthums zu streiten, z. B. der Beichtschilling, der Bußthaler, die Gebühr für sogenannte Krankenbeichte, für Fürbitten in Krankheitsfällen u. a.« Auch hiergegen wurde Manches vorgebracht. Ein solcher Unterschied sei nicht zu machen; was von einer Art der Gebühren müsse von allen gelten, daß sie aber überhaupt dem Geiste des Christenthums zuwider wären, könne man nicht finden. Wollte man das δωρεὰν des Erlösers so buchstäblich und als für alle Zeiten verbindlich auffassen, so sei auch nichts davon auszuschließen; aber so dürfe man es auch nicht auffassen im Widerspruch mit den klarsten Aussprüchen der Apostel. Freilich werde sich in manchen Fällen mehr als in andern das Gefühl des Geistlichen sträuben, die Gebühr zu fordern und zu nehmen, aber da grade werde auch das Erlassen ihm am leichtesten von der Hand gehen und er werde vornherein für sein Einkommen darauf am wenigsten gerechnet, darauf gewissermaßen verzichtet und hierauf seinen Zuschnitt gemacht haben. Das Beichtgeld namentlich fanden mehrere ganz und garnicht anstößig. Daß die Leute in dem Aberglauben ständen, für ihren Schilling Vergebung der Sünden zu erkaufen, sollte man doch nicht befürchten, für so geringe den Verstand unsers Volks am Evangelium nicht halten; wenn es so wäre, so würden eben nur die Prediger Schuld daran sein. Als ganz gewiß sei anzunehmen, daß die Leute im geringsten nicht andächtiger sein oder größern Segen von der Nachtmahlsfeier haben würden, wenn sie das Beichtgeld nicht bezahlten; sie hätten gar kein Arg daraus und wer darin etwas finde, könne ja seine Gabe

dem Beichtvater ins Haus schicken. P. Kliefoth war bedauerlicher Weise nicht zugegen; zwei der Anwesenden aber konnten aus seinem Munde mittheilen, daß in seiner Gemeine (Diedrichshagen) wo bekanntlich vor einigen Jahren das Beichtgeld in eine fixe Abgabe verwandelt worden, das lebhafte Verlangen herrsche, die frühere Weise wieder hergestellt zu sehen und er würde ihr den größten Gefallen thun, wenn er es dahin bringe. Der auch ausgesprochenen Ansicht, es möge grade der Wunsch, seinem Seelsorger in dem Beichtgelde eine Liebesgabe zuzuwenden, Einen oder den Andern bewegen können, zum heil. Abendmahl zu gehen, wollte man allgemein nicht beipflichten, fand auch, wenn das wirklich vorkäme, so werde man sich eines solchen Motivs nicht freuen können. Daß Kranke aus Armuth, weil sie die Gebühr nicht aufbringen könnten, unterließen das Abendmahl zu begehren, wollte man dem Proponenten nicht zugeben; grade hierbei wären die Leute am wenigsten bedenklich, ihre Armuth zu gestehen und um Erlaß zu bitten. P. Bauer konnte erzählen, daß er und sein Kollege sehr oft gradezu gebeten würden, »es um Gotteswillen zu thun.« Den Bußthaler endlich, den wollten Mehrere am wenigsten missen; er sei doch eine Erinnerung, daß Unzucht Sünde sei.

War indessen auf diese Weise auch gegen die Gründe des Proponenten Verschiedenes aufgestellt worden, so war doch, da kaum Wenige die Accidentien unbedingt wollten beibehalten haben und ihre Abschaffung nicht einmal wünschenswerth fanden, die Mehrzahl mit dem Proponenten darin einverstanden, daß es besser sein würde, wenn wir sie nicht hätten. In jedem der aufgestellten Gründe sei auch Wahrheit anzuerkennen, in ihrer Gesammtheit aber und ergänzt durch andre, als bekannt vorausgesetzte hätten sie ein bedeutendes, überwiegendes Gewicht. Es ward zugestanden, daß die vorgebrachten Gegengründe mehr nur die Absicht

hätten, den Erfolg haben könnten, das Drückende zu erleichtern, das Widerwärtige in einem mildern Licht erscheinen zu lassen. Die Accidentien hätten an sich selber etwas der Würde des geistlichen Amtes Widersprechendes, in der Erhebungsweise das Gefühl des Predigers Verletzendes, bei der Dürftigkeit eines großen Theiles der Gemeine-Glieder etwas Hartes, bei der leider oft indifferenten, nicht selten feindseligen Stimmung gegen Kirche und Geistlichkeit etwas Widriges. Nur, ein angemessenes Mittel, sie zu ersetzen, könne nicht gefunden werden. So kam man auf das von P. Zur Nedden Vorgeschlagene, die Einführung einer Kirchensteuer, sah aber darin ziemlich allgemein etwas Schlimmeres als das Uebel. Gerne gäben noch die Leute, wenn sie wüßten wofür, wofern sie nur überhaupt Werth legten auf die Gaben der Kirche, wenn sie aber so ins Allgemeine hingeben sollten so würden sie schwierig sein. Wie bald, wohl in der nächsten Generation schon, werde es vergessen sein, welcher Last man durch die neue Einrichtung überhoben worden; für jetzt lasse sich kein Ersatzmittel finden, wodurch nicht entweder die Gemeinen noch mehr beschweret würden, oder die Kirche noch mehr, als es schon der Fall sei, in die Hände des Staats käme. Vor der Hand dürften also die Accidentien beizubehalten sein, wenn auch als ein nothwendiges Uebel, das aber doch ein erträgliches sei, daß das die Wirksamkeit und den Segen der Kirche nicht aufhebe, über welches sich zu trösten es Gründe gebe, die aufzusuchen Pflicht sei. Den Gemeinen im Allgemeinen wären sie nicht anstößig und darum dürfe den Empfängern das Nehmen nicht zuwider sein. Zum Theil legten die Leute einen Werth darauf, die Gebühren zu entrichten; es sei ihnen eine Ehre und Freude. Viele wüßten auch nur das zu schätzen, wofür sie etwas gegeben. Drückendes, das Gefühl Verletzendes gebe es in allen Verhältnissen, und bei einer andern Erhe-

bungsweise werde dessen nicht weniger, eher mehr sein. Die Accidentien könnten grade zu einem Bande der Liebe zwischen dem Prediger und der Gemeine werden und Gelegenheiten herbei führen zu seelsorgerischem Einwirken, deren man sich bei dem ohnehin so locker gewordenen Verhältnisse doch janicht berauben möge. Wie oft, nur eine Kleinigkeit erlassen und ein dankbar anhängliches, und für jeden Zuspruch empfängliches Herz sei für immer gewonnen! Könne man doch, um sich am leichtesten damit zu versöhnen, diese Abgaben überhaupt als Liebesgaben der Gemeine ansehen, die nur in eine hier wie in allen Dingen nöthige Ordnung gebracht wären, oder ihnen eine symbolische Bedeutung geben, was der Name Opfer für einige derselben nahe lege, und sie als Zeichen wirklich geschehener Aneignung des vollzogenen heiligen Actes betrachten. Mit diesem Allen erklärte sich nun der Proponent im Wesentlichen einverstanden, meinte jedoch, daß wenn doch die Accidentien ein anerkanntes Uebel, ob zwar ein für jetzt noch nothwendiges wären, eben daraus die Aufgabe und Pflicht entstehe, diese Sache immer wieder zur Sprache zu bringen und nach der Möglichkeit und den Mitteln der Abhülfe, wie ferne dieselbe auch sein möge, sich umzusehen, und sie, wozu jede erneute Besprechung, wenn sie auch kein namhaftes, insbesondere kein praktisches Resultat eingebracht, das Ihrige beitragen müsse, herbeiführen zu helfen, welcher Meinung von vielen Seiten beigepflichtet ward.

Eine gleichfalls von P. Zur Nedden proponirte exegetische Erörterung über den eigentlichen Sinn der Worte Luc. 17, 19. »Gehe hin, dein Glaube hat dir geholfen« mußte, da man ohnehin schon weit über die festgesetzte Zeit hinaus beisammen gewesen war, bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt werden, für welche außerdem (P. Griewank hatte vorläufig als wünschenswerth ausgesprochen, was heute zum Beschluß er-

hoben worden) folgende Themata angemeldet und eingereicht wurden: 1) Ueber das Wesen der Sünde, von P. Bauer. 2) Ueber Anfertigung und Einführung eines neuen Gesangbuches, von P. Schliemann zu Kalkhorst. 3) Ueber den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Kirche in Mecklenburg und zwar a. über das Verhältniß der Kirche zum Staat, b. über den Standpunkt der Gemeinen zum Glauben der Kirche, c. über die liturgischen Formen der Kirche, von P. Griewank.

H. Schliemann.

II.

Die Gesangbuchsfrage in Mecklenburg-Schwerin.

Vom Pastor H. A. Seidel zu Perlin.

Erster Artikel.

Die Gesangbuchsfrage — so darf ich den Gegenstand nennen, welchem die nachstehende Abhandlung gewidmet ist, während in nicht wenigen Landeskirchen, Parochien und Gemeinden des evangelischen Deutschlands mit Recht von einer Gesangbuchsnoth die Rede ist. Wie Mecklenburg-Schwerin in anderer Beziehung glücklicher gewesen ist, so auch in dieser. Wie hier die seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts unaufhaltsam mähende Sichel der ungläubigen Neologie, wenn auch vielfach den Glauben tilgend, doch des Glaubens tief entsprossene Zeugnißbäume hat stehen lassen müssen, wie durch sie die gesetzliche Geltung der Bekenntnißbücher unserer Kirche, und der Gebrauch des aus dem

Wort und Geist derselben hervorgegangenen Landeskatechismus bis jetzt nicht haben aufgehoben werden können: so hat sich auch mit beiden das alte, ihnen stamm- und geistesverwandte Gesangbuch hindurchgerettet durch die kalte, verneinende, zersetzende, niederreißende und nur kärglich und schlecht wieder zusammenleimende Zeit. Während jetzt aus mehreren deutschen Provinzen der Noth- und Klageruf erschallt über den Raub, der an der schönsten Blüthenkrone des protestantisch-evangelischen Glaubens, an dem herrlichen Liederschatze unserer Kirche, und somit an den Gemeinden selbst begangen ist, theils durch gänzliche oder theilweise Ausstoßung, theils durch verwüstende, Mark und Kraft entziehende Umschmelzung der alten Kernlieder, theils durch den kläglichsten Ersatz der Ausgestoßenen: während sich anderswo bei dieser Klage das Streben, wieder aufzubauen und herzustellen kund giebt — besitzen unsere Gemeinden*) nach wie vor das alte, einer glaubenskräftigen Zeit entstammte Gesangbuch, mit seinem alten, einer gläubig begeisterten Zeit entsprossenen, den größeren und besseren Theil der alten Kernlieder unserer Kirche umfassenden Inhalte, und weder von einer Noth und Klage in jenem Sinne, noch von einem Wiederherstellen und Wiedererwerben des Entstellten und Verlorenen darf bei uns die Rede sein.

Wohl aber von einer Gesangbuchsfrage, nämlich zuerst von der Frage: ob jener eben ausgesprochenen Vorzüge unseres Gesangbuches ungeachtet, dasselbe heutigen Tages noch den Bedürfnissen der Gemeinden genüge? — Diese Frage ist bei uns in neuerer Zeit wiederholt aufgeworfen worden, wenn auch weniger öffentlich, doch vielfach in den Kreisen der Geistlichen und gebildeten Laien; und soweit meine Erfahrung reicht, ist sie,

*) Die Hofgemeinden und einige andere ausgenommen.

wenn gleich aus verschiedenartigen Gründen, doch ziemlich allgemein und in der Weise verneint worden, daß wohl behauptet werden darf, das Bedürfniß eines neuen, von den Mängeln des bisherigen freien Gesangbuches habe sich bei uns hinreichend kund gegeben. Wird aber obige Frage also verneint, so knüpft sich daran die zweite Frage: ist der rechte Zeitpunkt für ein so wichtiges Werk, als die Einführung eines neuen Gesangbuches ist, schon gekommen, sowohl was die erforderliche Uebereinstimmung der Geistlichen und Laien in ihrer christlich-kirchlichen Denkweise und Gesinnung, als auch was die Empfänglichkeit des ungebildeteren Theils der Gemeindeglieder anbetrifft? Woran sich zwei untergeordnete aber wichtige Fragen schließen; nämlich erstens: ist die Einführung eines durch Anordnung des Stoffes, Auswahl und Bearbeitung älterer und neuerer Gesänge gänzlich neuen, oder eine, Anlage und Inhaltsmasse beibehaltende, zeitgemäße Bearbeitung des alten Gesangbuches nebst Anhangs-Vermehrung, oder endlich nur das letztere, nämlich eine anzuhängende Zugabe zweckmäßiger Lieder, das wünschenswerthere? — und zweitens: auf welche Weise ist die Einführung selbst zweckdienlichst zu bewerkstelligen?—Und endlich knüpft sich an beide Hauptfragen die dritte wichtige, durch Erörterung jener schon vorbereitete: nach welchen Principien wäre ein neues Gesangbuch für die Gemeinden Mecklenburg-Schwerins zu verfassen, oder das alte zu bearbeiten und zu vermehren? —Eine, wenn auch gedrängte, doch in der Hauptsache genügende Beantwortung dieser Fragen, ist die Bestimmung der nachstehenden Erörterungen, welche nachsichtsvoll aufzunehmen der Verfasser ergebenst

bittet, und an welchen Theil zu nehmen, er diejenigen seiner Herren Amtsbrüder, welche dem beregten Gegenstande ein besonderes Interesse schenken, insonderheit die Mitglieder der freien Prediger-Vereine, freundlichst auffordert.

Die erste Frage: ob unser altes Gesangbuch dem Bedürfnisse unserer Gemeinden noch hinreichend genüge? — wird, wie gesagt, ziemlich allgemein, wenn gleich aus sehr verschiedenartigen Gründen verneint. Auf alle diese Gründe einzugehen, kann aber keineswegs der Zweck des Verfassers sein, welcher den Standpunkt, von welchem aus er die nachstehende Untersuchung führen wird, in den obigen, einleitenden Worten bereits angedeutet hat. Ein nicht unbedeutender Theil nicht nur der Geistlichen, sondern auch der Gebildeten unter den Laien verneint jene Frage vornehmlich deshalb, weil sie mit dem eigentlichen Inhalte des Gesangbuches selber, insofern er eine bestimmte und ausgeprägte Auffassung des Christenthums als Lehre und Leben darstellt, nicht übereinstimmen. Habe ich daher dieser Abhandlung den Satz vorangestellt, daß von einer Gesangbuchsnoth in Mecklenburg-Schwerin nicht die Rede sein dürfte, so muß ich jetzt ausdrücklich hinzufügen, daß dieser Ausspruch, der seine Berechtigung darin findet, daß unser Gesangbuch den Glauben unserer evangelisch-lutherischen Kirche bekennt, keineswegs auf allgemeinen, sondern nur auf den Beifall derer rechnet, welche ebenfalls auf kirchlichem Grunde stehen, und daß allerdings bei einem Theile unserer Geistlichen und Laien von einer Gesangbuchsnoth die Rede ist; freilich aus ganz anderen ja entgegengesetzten Gründen, als bei den Geistlichen und Gemeinden Deutschlands, welche im oben bezeichneten Sinne klagen. Wer den Glauben der Kirche nicht theilt, wer nicht die ganze, gläubig aufgefaßte und geistlich gerichtete heil. Schrift als Gottes Wort und Norm seines Glaubens und Lebens anerkennt, wer nicht

ihre Haupt- und Grundwahrheiten im Sinne des kirchlichen Bekenntnisses auffaßt und aufrichtig glaubt und bekennt, sondern einer andern Lehre, sei es der des gesunden Menschenverstandes, sei es der irgend einer Zeitphilosophie, oder auch der, des modernen, nur auf irdische Lebensfreude gerichteten Weltsinnes anhängt, dem kann der Inhalt unseres Gesangbuches entweder größtentheils nur der Ausdruck einer veralteten und bornirten religiösen Anschauung, oder auch, gleich dem Inhalte der Schrift selber, durchweg eine Thorheit sein. Die letztere, nicht nur gänzlich unkirchliche, sondern auch unchristliche Richtung kommt hier freilich gar nicht in Betracht; die Gesangbuchsnoth aber des Rationalismus, des vulgären wie des speculativen, die Noth, ein Gesangbuch zu haben und benutzen zu müssen, worin der Glaube an den dreieinigen und persönlichen Gott, an die Gottmenschheit des Erlösers, an Christi Versöhnungstod, an die Gerechtigkeit aus dem Glauben u. s. w. sich durchweg und entschieden bezeugt, die Noth das gerade singen zu müssen, was man nicht glaubt, die Noth das gerade singen lassen zu müssen, wovon man gleich darauf das Gegentheil prediget — ist eine Noth, welcher die Kirche nicht abzuhelfen hat, die ja keiner von beiden Richtungen die Berechtigung zugestanden hat, sich auf ihrem eigenen Grund und Boden geltend zu machen, sondern ihrem Principe gemäß, bei aller Freiheit, welche sie der wissenschaftlichen Forschung zugesteht, doch nur eine, nämlich die von ihrem Geist durchdrungene christliche Wissenschaft, als *ihre* Theologie und vor allen Dingen nur einen Glauben, nur eine Predigt, nur ein Bekenntniß, nämlich *ihr eigenes*, auf ihrem Gebiete anerkennt.

Kurz und gut, die Gesangbuchsfrage, als eine insonderheit kirchliche Frage, soll hier *vom reinkirchlichen Standpunkte* erörtert werden. Um daher die erste Frage: *ob unser altes Gesangbuch dem Bedürfnisse unserer*

Gemeinden noch genüge? — in diesem Sinne zu erledigen, haben wir unser Gesangbuch nach den Anforderungen zu prüfen, welche erstens an den Inhalt eines Gesangbuches, zweitens an die Form der darin enthaltenen Lieder gemacht werden müssen, wenn es den Namen eines dem Bedürfnisse der Zeit entsprechenden und zugleich in Wahrheit evangelisch-lutherischen Gesangbuches verdienen soll.

Was nun den Inhalt eines solchen anbetrifft, so wird von ihm mit Recht zuerst gefordert, daß er schriftmäßig im Sinne der evangelisch-lutherischen Kirche sei. Er muß dem Sinn und Geiste der als das Wort Gottes, im eigentlichen Sinne des Wortes, anerkannten und in ihrem eigenen Geiste verstandenen und ausgelegten heiligen Schrift entsprechen, muß also ihr als seinem Urquell entflossen und von ihrem Geiste durchdrungen sein. Er muß ferner im Einklange stehen mit dem, die kirchliche Auffassung des Schriftsinnes ausdrückenden, in den symbolischen Büchern enthaltenen Bekenntniß der Kirche. Er darf daher nicht die Meinungen und Ansichten irgend einer Parthei oder Secte, sondern er muß den Glauben der Kirche bekennen, und zwar nicht verschiedene Seiten desselben, sondern den ganzen Glauben, so daß der ganze wesentliche Inhalt eines gläubigen evangelischen Christenherzens darin seinen Ausdruck und Wiederklang finde. Insonderheit muß der Hauptgrund und Glaubenssatz unserer Kirche: daß der gefallene und durch die Sünde verderbte Mensch allein durch den Glauben an die durch Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, geschehene Versöhnung, vor Gott gerechtfertigt werde — auch dem ganzen Inhalte des Gesangbuches zum Grunde liegen, und ihm, bei aller Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit, die wahre innere Einheit verleihen.

Wer möchte nun leugnen, daß der Inhalt unseres Gesangbuches dieser ersten Anforderung entspreche? Wer wollte

nicht bekennen, daß an demselben, der ja seinem größten Theile nach der Zeit angehört, in welcher unsere Kirche sich erbauete, für sich erwarb und das Erworbene behauptete, der biblisch-evangelische Character durchweg und in starken, hervorstechenden Zügen ausgeprägt sei? Man durchgehe den Inhalt desselben vom ersten Morgenliede bis zum letzten Liede des Anhangs: findet sich wohl ein Lied, welches nicht deutlich beurkundete, daß es aus dem Worte und Geist der Schrift gezeugt und aus dem Gemeingeist unserer Kirche geboren sei? Man forsche nach — um einem von A. Knapp in der Vorrede zu seinem evangelischen Liederschatze pag. X aufgestellten trefflichen Canon zu folgen — »ob sein Inhalt in den Glaubensliedern also beschaffen sei, daß aus denselbigen der vollständige Glaube der evangelischen Christenheit in seiner biblischen Begründung und in der möglichst allgemeinen und allseitigen Anwendung auf das Leben und die Hoffnungen des Christen hervorleuchte; ob ferner in den Liedern der Liebe, des Lobes Gottes, der Danksagung und der übrigen christlichen Empfindungen also, daß das christliche Gefühl darin in seiner wahren, ungekünstelten, allgemeingültigen Tiefe und Innigkeit sich ausdrücke; ob ferner in den Liedern, welche Lebenspflichten und verschiedene Lebensverhältnisse des Christen behandeln, also, daß die Pflichten auf den evangelischen Glauben gegründet erscheinen, und die Ansicht von den verschiedenen Lebensschicksalen stets mit den lautern Aussprüchen Jesu Christi und seiner Apostel übereinstimmt; endlich, ob in den Liedern des Trostes und der Hoffnung also, daß dieselbigen von nichts Anderm, denn aus der Quelle des wahren und lebendigen Glaubens, wie ihn die Schrift enthält, abgeleitet erscheinen;« — und man wird zugeben müssen, daß Knapp's Forderung, »daß nämlich dieser Canon bestimmt und gründlich die sämmtliche

Liederreihe eines Kirchengesangbuches durchherrsche, damit nirgends ein Widerspruch oder eine Halbheit entstehe,« von unserem Gesangbuche in allem Wesentlichen erfüllt werde.

Demnach kann es für uns dogmatische Gründe nicht geben, welche unser altes Gesangbuch als ungenügend erscheinen ließen, im Gegentheil muß dasselbe als ein treuer Abdruck unseres kirchlichen Bekenntnisses anerkannt werden.

Hiemit aber sollen einzelne derartige Mängel nicht abgeläugnet werden; d. h. größtentheils solche Mängel, die ursprünglich der Form, oder auch einer roheren dichterischen Anschauung angehörend, zugleich trübend auf den Inhalt gewirkt haben. Es kommt allerdings hin und wieder in unseren alten Liedern vor, daß Undeutlichkeit und Schwerfälligkeit des Ausdruckes, die eine oder andere Stelle in dogmatischer Hinsicht zweideutig oder ungenau erscheinen und einen bestimmteren Ausdruck wünschen lassen. Gerne ersparte ich mir Beispiele des Raumes wegen; aber der Gegenstand ist zu zarter Natur, als daß ich umhin könnte den eben gethanen Ausspruch durch einige Beispiele vor unrichtiger Auslegung und Anwendung, insonderheit vor falscher und zu weiter Ausdehnung zu schützen. Ich wähle eines der bekanntesten, nämlich die Worte des bekannten in Mecklenburg für die Feier des Charfreitags liturgisch gewordenen Liedes von Johann Riß, Nr. 146 unsers Gesangbuches »O große Noth! Gott selbst ist todt.« Dieser Ausdruck ist von jeher Vielen anstößig gewesen, und auch solchen, die weder nestorianisch beide Naturen Christi trennen, noch socinianisch die Gottheit des Erlösers läugnen, sondern mit der Kirche glauben, daß nur das Leiden und Sterben des ganzen Christus, nicht aber eines Menschen, die Menschheit erlösen konnte. Beweis dafür sind die Umänderungen, welche jene Stelle bei neueren, keineswegs im unevangelischen Sinne vorgenommenen Be-

arbeitungen älterer Lieder erfahren hat. Selbst in einem zu Büdingen 1805 zum sechsten Male erschienenen, »Davidisches Psalterspiel« betitelten Gesangbuche, dessen sich eine mir bekannte Separatisten-Gemeinde in der Wetterau bedient, und welches sich sonst fast durchweg durch strenges Festhalten des ursprünglichen Textes *) auszeichnet, ist jener Ausdruck umgewandelt. Was ist die Ursache? Nicht der Ausdruck todt an sich, der hier leicht für gestorben gefaßt wird, sondern das selbst in Verbindung mit dem Klageruf: »o große Noth!« wodurch unwillkürlich der Eindruck entsteht, als gäbe es keinen Gott mehr. Dieser Eindruck wird verstärkt durch das voraufgehende »Gott des Vaters einig Kind,« da der Leser eine Steigerung vom Tode des Sohnes Gottes bis zum Tode Gottes des Vaters oder der Gottheit überhaupt zu fühlen meint. Dazu kommt, das durch das Folgende dieser starke Ausdruck noch isolirter dasteht, da der Dichter in den beiden letzten Zeilen »hat dadurch das Himmelreich u. s. f.« aus seiner Anschauung und Stimmung fällt. Er faßt nämlich in den sechs ersten Strophen des Liedes die Grablegung Jesu Christi, abgesehen von den segensreichen Folgen seines Todes, als einen schmerzlichen Anblick, als einen Gegenstand der tiefsten Trauer auf, die vergrößert wird durch den Umstand, daß der Mensch schuldig ist an dem Tode dessen, der gerade für ihn aus Liebe (mildiglich) sein Blut vergossen hat. Dazwischen treten nun die tröstlichen Worte »Hat dadurch das Himmelreich u. s. f.« um so störender ein, als die Klage durch den Ausdruck »Gott selbst ist todt« kurz vorher übermäßig gesteigert zu sein scheint. Uebrigens lassen die bisherigen Aenderungen dieser Stelle mehr oder minder zu wünschen übrig, weshalb ich mir vor-

*) Selbst bei Liedern als „Wie schön leucht' uns der Morgenstern," welches bekanntlich im Urtext lateinische Stellen hat.

behalte, bei Erörterung der dritten Frage auf dieses merkwürdige Beispiel zurückzukommen.

Ein anderes Beispiel ist das Lied von P. Gerhard Nr. 168 unseres Gesangbuches »Ich weiß, daß mein Erlöser lebt,« welches, angeschlossen an die unrichtige lutherische Uebersetzung von Hiob 19, 25—27, ja über diesen Text und das Bekenntniß der Kirche hinausgehend, *) die von den älteren lutherischen Theologen bekanntlich stark urgirte Lehre von der Wiederherstellung des Leibes zu seinem vorigen Stand und Wesen, in einer Weise ausspricht, daß der Leser fast genöthigt ist, an einen eben so groben und sinnlichen Leib zu denken, als der gegenwärtige ist, um so mehr, da der Luc. 20, 35—36, 1. Cor. 15, 35—53, Philipp. 3, 21 gelehrten Verklärung des auferstandenen Leibes nirgends im Liede erwähnt wird.

Noch andere Einzelnheiten sind hieher zu rechnen, z. B. Schilderungen, welche die Persönlichkeit Christi einseitig darstellen, und so das biblische Bild desselben in der Seele des Lesers trüben können. Wird z. B. das körperliche Leiden Christi auf eine Weise geschildert, daß durch unschöne Anhäufung der Ausdrücke: Blut, Wunden, Todesschweiß, Würgen, Schlachten u. dgl. das Gräßliche einseitig hervortritt, die göttliche Hoheit und Majestät des Erlösers aber, welche auch seine tiefste Erniedrigung durchschimmert, sowie seine vollkommene Menschheit, welche auch seine größte Schmach, durch vollkommenen Gehorsam und aufopfernde Liebe verklärt, zurücktreten, so wird dadurch nicht nur der Sinn für das Schöne, sondern auch der Sinn der Schrift mit jenem verletzt. Indessen haben wir solcher Stellen nur

*) Insofern dieses der Fall ist, muß zugegeben werden, daß die Mängel dieses Liedes den Geist der evangelischen Lehre bedeutender verletzen, als solche, welche ursprünglich nur der Form und roheren dichterischen Anschauung angehören.

wenige, und will ich wahrlich denjenigen nicht Vorschub leisten, welchen ihres überaus zarten, hyperästhetischen Sinnes wegen, oder weil sie die versöhnende Kraft des Todesleidens Christi läugnen, dergleichen schriftgemäße Ausdrücke an sich zuwider sind. Nur wo das schriftmäßige Bild des Erlösers selber unter zu starker und einseitiger Anhäufung derselben getrübt wird, kann ich, wie gesagt, einen Mangel entdecken. So wird das Bild, welches Gerhards herrliches Lied »O Haupt voll Blut und Wunden« (Nr. 143 unseres Gesangbuches) in den drei ersten Strophen von dem mit Schmach übergossenen, am Kreuze erblichenen Christus giebt, dasjenige, welches ein Schriftgläubiger im Herzen trägt, gewiß nicht beeinträchtigen, sondern vielmehr ihm entsprechen, weil die in Schmach verhüllte Herrlichkeit immer durchblickt; dagegen aber möchte das Lied Nr. 150 einen anderen Eindruck machen.

Auch gewisse, größtentheils aus einer unpassenden Nachbildung des Hohenliedes entstandene Ausdrücke und Bezeichnungen, welche den innigen Umgang der Seele mit dem Erlöser schildern sollen, aber einem roheren Geschmacke, oder einer an dem heiligen Ernst der heiligen Schrift nicht genugsam geläuterten Phantasie dienen, sind insoweit hieher zu rechnen, als sie im Lichte unserer Zeit, den Umgang des Herzens mit Christo leicht als eine Tändelei, eine ins Kindische spielende geistige Liebkosung erscheinen lassen. Dergleichen Stellen finden sich zum Theil in den herrlichsten und innigsten unserer älteren Lieder, wie z. B. in mehreren unserer Weihnachtsgesänge, dem unvergleichlich schönen »Wie schön leucht' uns der Morgenstern;« in dem sonst trefflichen Liede Nr. 482, dessen dritte Strophe lautet:

Jesu, meines Lebens Sonne,
Jesu meiner Sinnen Lust!
Außer dir, o meine Wonne,

Ist nichts liebers mir bewußt.
Küsse, schönster Jesu, mich,
Werther Schatz, ich küsse dich;
Ich umfange dich im Glauben,
Dich soll mir kein Teufel rauben;

auch manche Stellen in Nr. 495, und mehreren andern.

Doch diese Mängel, wenn sie die einzigen wären, müßten höchst geringfügig erscheinen, da sie zu klein sind, um das oben ausgesprochene Urtheil schwächen zu können, nämlich: daß der Inhalt unseres Gesangbuches durchweg evangelisch, d. h. schriftgemäß und mit dem Bekenntnisse der Kirche übereinstimmend sei, und somit der ersten Anforderung, welche wir an den Inhalt eines evangelischen Kirchengesangbuches machen müssen, entspreche.

Aber auch der zweiten Forderung, nämlich: daß die darin enthaltenen Lieder, eben weil es Lieder sind, auch als solche, d. h. als Dichtungen Werth haben, wird von unserem Gesangbuche in dem überwiegend größeren Theile seines Inhaltes auf das Herrlichste Genüge geleistet. Wer freilich den poetischen Gehalt in der oft so einfachen, kunstlosen, mitunter rauhen und derben Sprache und ungeglätteten Form der älteren Kernlieder finden will, muß die Einfalt, womit das Wort der heiligen Schrift selber die unermeßlichen Höhen und Tiefen der göttlichen Wahrheit in sich faßt, liebgewonnen haben, was natürlich nur der kann, der selber die Wahrheit des Evangeliums mit einfältigem, kindlichem Herzen umfaßt. Der muß auch, abgesehen von dem Religiösen, den reinen, unverschrobenen und offenen Sinn sich bewahrt haben, den jede wahre Poesie bei dem Leser oder Hörer voraussetzt, und der allein, eben weil er selbst etwas Ursprüngliches, Unverderbtes ist, in der einfachen Hülle das urkräftig Schöne, in dem einfachen Schwunge, den, gleich dem des Adlers in gerader Richtung und stiller Maje-

stät aufsteigenden Flug der gewaltigsten Begeisterung, in dem kindlichen Tone die Helden-Mannskraft des Glaubens, in der mitunter dürftigen, rauhen und gebrechlichen Form, die von ihr kaum zusammengehaltene Fülle des aus Gott gebornen Lebens zu erkennen vermag. Wer solchen Sinn mitbringt, dem öffnet sich in dem älteren evangelischen Kirchenliede eine klare, reiche Quelle, die unmittelbar am Zion entsprungen, nächst dem Worte der Schrift, dem reinen Gotteswworte selber, wohl das Unmittelbarste ist, was der heilige Geist durch der Menschen Mund hervorgebracht hat. In dessen Herzen hallt mächtig wieder der körnige, urkräftige, das kerndeutsche und biblische Idiom auf unvergleichliche Weise vereinende Psalm eines Luther, das schwungreiche, Kraft mit verschwenderischer Fülle und der holdesten Glaubensfreudigkeit paarende Lied eines Gerhard und Johann Frank, der ruhig und gleichförmiger fließende, aber innige und kindlich einfältige Gesang eines Riß und Schmolke, der aus tiefer, heiliger Sehnsucht geborne eines Scheffler, der in heiliger Liebe kindlich triumphirende eines Nicolai, und vieler anderer.

Dabei ist freilich anzuerkennen, daß unser Gesangbuch auch Stücke enthält von geringerem poetischen Werth, ja manche, die füglich vermißt werden könnten, um besseren Erzeugnissen nicht nur einer späteren, sondern auch derselben Zeit, aus welcher der größere Theil der gegenwärtigen Sammlung stammt, Platz zu machen. Zu solchen, die an poetischem Gehalt ziemlich zurückstehen, da sie deutlich als ein Gemachtes nicht als ein Gewordenes erscheinen, rechne ich z. B. Nr. 58, ein Lied, welches überdies die Bearbeitung eines besseren Originals ist, welche Aenderung wohl geschah, theils, um ein Sonntagslied mehr zu haben, da die Worte »der Sabbath« in der ersten Strophe eingeschoben sind, theils — nämlich an den drei letzten Strophen — um

das Lied populärer zu machen. Jeder, der Erzeugnisse der Dichtkunst zu würdigen weiß, wird meines Erachtens fühlen, daß bei durchweg guten Gedanken, diese Nr. weder Eingebung noch Phantasie, sondern nur Prosa enthält, und zugleich nicht ist, was sie durch jenes eingeschobene Wort werden wollte, nämlich ein Sonntagslied. Ferner dürften als Beispiele dienen die Nr. Nr. 122, 123, insonderheit 126. Dieses letzte Lied ist, obgleich ihm die Ehre einer eigenen Melodie zu Theil ward, und es in vielen Gemeinden hergebrachter Weise am Charfreitag Nachmittag gesungen wird, ohne Zweifel eines der werthlosesten Stücke in unserem Gesangbuche, dessen öfterer Gebrauch nur durch den Mangel anderer, für die Betrachtung des Begräbnisses Christi passender Lieder zu erklären ist. Man vergleiche damit das herrliche, ebenfalls nur erzählende Lied Luthers »Nun freut euch ꝛc.« Nr. 297, und das Gerhardsche, das Begräbniß Christi erzählende und sinnreiche Betrachtungen daran knüpfende »Als Gottes Lamm und Leue ꝛc.*)« Ferner die Nr. Nr. 153 und 177; wogegen andere Lieder, in denen gleichfalls das Lehrhafte vorherrscht, trefflich, wie z. B. Nr. 237 und das alte, durch ungelenke Sprache freilich holprige, aber innige und kräftige Nr. 296, »Es ist das Heil uns kommen her ꝛc.« Ferner Nr, 685, ein übrigens nicht unbrauchbarer, (in meiner Gemeinde sogar als übersichtliche Summa des evangelischen Lehrbegriffs beliebter,) Gesang oder vielmehr gereimter Vortrag; in unserem Gesangbuche glücklicherweise das einzige Stück von einer Gattung Liedern, an welchen die der Reformation zunächst folgende Periode reich ist. Außerdem gehören freilich noch manche hieher.

Auch die dritte Anforderung, die wir an ein evangelisches Kirchengesangbuch in Bezug auf seinen Inhalt machen,

*) Letzteres befindet sich nicht in unserem Gesangbuche.

nämlich: daß die darin enthaltenen Lieder nicht nur aus dem Geiste der heil. Schrift geboren und Erzeugnisse ächter Poesie, sondern auch durch ihren Inhalt*) Kirchenlieder im engeren Sinne seien, wird durch das unsrige genügend erfüllt. Unter einem Kirchenliede im engeren Sinne verstehe ich nämlich ein Lied, welches außer den genannten Eigenschaften auch die hat, daß es, aus einem lebendigen Gemeingefühl hervorgegangen, mit der Stimmung und Anschauung seines Verfassers zugleich das Bewußtsein und Gefühl, sowie die Anschauung der Gemeinde oder kirchlichen Gemeinschaft selber ausspricht; also Objectivität. Der größere Theil unserer Lieder stammt aus einer Zeit, wo unsere Kirche, aus den Trümmern der zerschlagenen Formen eines entarteten Katholicismus in jugendlicher Kraft entstanden, noch in Wahrheit eine große Gemeinde war, in welcher das freudig und kräftig erhobene Gemeinbewußtsein die Subjectivitäten, unbeschadet ihrer Eigenthümlichkeit, wahrhaft in sich aufgenommen hatte, und worin die Stimmen der Einzelnen, weil aus der Gemeinde, Stimmen der Gemeinde selbst waren. Deshalb tragen auch die Kirchenlieder jener Periode fast sämmtlich das Gepräge einer Objectivität, welche eine spätere Zeit nicht wieder erreicht hat, weil sie des von einem Pulse bewegten Gesammtlebens ermangelnd, sie nicht erreichen konnte.

Nur hin und wieder stoßen wir auf Stellen, wo sich die subjective Anschauung und Stimmung des Dichters von dem Gesammtbewußtsein der Kirche zu trennen scheint, und dennoch spiegeln sich auch in den meisten dieser Stellen nicht sowohl Gemüthszustände, in denen die Besonderheit vorwaltete, sondern vornehmlich allgemeine weltliche Zustände und die von ihnen bedrängte zeitweilige Lage der Kirche

*) Von der Form in dieser Beziehung reden wir weiter unten.

selber. Ich meine insonderheit die Zeiten des dreißigjährigen Krieges, welche manchem unserer Lieder eine einseitig düstere Färbung verleihen, worin sich weniger das Uebel und Ungemach dieser Zeitlichkeit überhaupt, als das angehäufte Elend einer besonderen Zeit kund giebt.*) Dahin rechne ich z. B. manche Stellen, des sonst so werthvollen alten Sterbeliedes von Simon Graf,**) »Freu' dich sehr, o meine Seele,« Nr. 560 unseres Gesangbuches, worin es unter anderem im vierten und fünften Verse heißt:

Wir sind voller Angst und Plag;
Lauter Kreuz sind unsre Tag:
Wenn wir nur geboren werden,
Find't sich Jammer gnug auf Erden.

Wenn die Morgenröth' herleuchtet,
Und der Schlaf sich von uns wend't;
Sorg' und Kummer daher streichet,
Müh' find't sich an allem End':
Unsre Thränen sind das Brod,
So wir essen früh und spät;
Wann die Sonn' nicht mehr thut scheinen,
Ist nur lauter Klag' und Weinen.

Auch die Kirche hält den Weg des Kreuzes für den Weg des Christen, aber für den königlichen Weg zum Him-

*) Insofern hier die Welt oft einseitig nur als ein Jammerthal angesehen wird, die doch als Stätte der Gründung und Ausbreitung des Werkes Christi auch ein Schauplatz der Entwickelung seiner Herrlichkeit ist; und insofern diejenige Freudigkeit, welche der Jünger Christi auch unterm Kreuze sich bewahren soll, gegen das Gefühl zeitlichen Elendes oft zu sehr zurücktritt, können solche Mängel auch zu denen gerechnet werden, durch welche der Geist der Schrift selber und der evangelische Charakter des Liedes verletzt werden.

**) Geboren 1603; gestorben 1659.

mel, geschmückt durch die tröstlichen Fußtapfen dessen, der ihn zuerst betrat und uns vorangeht; und der sich dann und wann zu den Nachfolgenden umwendet, sie durch seinen Liebesblick ermuntert und in ihren Herzen die Hoffnungen belebt, deren Ziel jenseits Golgatha liegt.

Noch deutlicher spiegelt sich die genannte Zeit der Trübsale im zweiten und dritten Verse des Liedes Nr. 563 eines unbekannten Verfassers, wo es heißt:

Wie kann's Gott besser machen?
Er reißt mich aus dem Rachen
Des Teufels und der Welt,
Die jetzt wie Löwen brüllen:
Ihr Grimm ist nicht zu stillen,
Bis Alles übern Haufen fällt.

Dies sind die letzten Tage,
Da nichts als Angst und Plage
Mit Haufen bricht herein u. s. w.

Hieher gehört auch der letzte Vers des bekannten Ringwaldschen Liedes »Es ist gewißlich an der Zeit,« Nr. 589 unseres Gesangbuches:

O Jesu Christ, du machst es lang
Mit deinem jüngsten Tage:
Den Menschen wird auf Erden bang,
Von wegen vieler Plage.
Komm doch, komm doch du Richter groß,
Und mach uns bald aus Gnaden los
Von allem Uebel. Amen.

Dieser Vers spricht vielleicht die Stimmung Vieler zu einer bestimmten Zeit, nicht aber das Gemeingefühl der Kirche selber aus, welche, bei aller Sehnsucht, abzuscheiden, um bei Christo zu sein, dennoch die Verlängerung dieser

kostbaren Prüfungs- und Gnadenzeit, nicht aber deren Verkürzung wünscht und begehrt.

Auch diejenige polemische Färbung einiger unserer Lieder, welche unserer Zeit nicht mehr eignet, da gegenwärtig die Polemik unserer Kirche gegen den heutigen Katholicismus eine andere ist und sein muß: ist zu demjenigen zu rechnen, welches dem Gesammtbewußtsein unserer Kirche nicht mehr entspricht, eben weil sich das letztere durch veränderte Stellung und Beschaffenheit beider Kirchen mit verändert hat. Stellen wie:

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort,
Und steur' des Papst's und Türken Mord.

in Nr. 232, oder wie:

Sie stellen uns wie Ketzer nach,
Nach unserm Blut sie trachten u. s. f.

in Nr. 643, v. 3; oder wie:

Ob wollten gleich
Papst und sein Reich u. s. f.

entsprechen der heutigen Stellung beider Kirchen und der heutigen Stimmung der protestantischen Gemeinden nicht mehr, wie überhaupt alle Stellen, worin der Katholicismus, mit Papismus identisch genommen, als durchaus antichristlich bezeichnet wird. Indessen kommen dergleichen Ausdrücke und Bezeichnungen nicht viele vor, und obige Verse sind fast die einzigen der Art, wenigstens die einzigen, die nicht mit Unterlegung eines anderen Gegensatzes auch für die heutige Zeit passen dürften; wogegen Lieder, wie Nr. 640 und 642, und auch diejenigen, denen obige Stellen entnommen sind, nach zweckmäßiger Bearbeitung der letzteren, auch heutigen Tages sehr wohl gebraucht werden können, indem man sie auf antichristliche Richtungen anwendet, die innerhalb des Gebietes der evangelischen Kirche selbst vorhanden sind. Auch das Lied Nr. 235, ist als ein

erzählendes für unsere derzeitigen Reformationsgottesdienste sehr wohl zu gebrauchen*)

Eine vierte Eigenschaft, die wir mit Recht bei einem Kirchengesangbuche suchen ist Reichhaltigkeit; und zwar in zweierlei Hinsicht. Zuerst wird mit Recht gefordert, daß die Auswahl der darin aufgenommenen Lieder so getroffen sei, daß, wie alle von der Kirche durch festliche Tage besonders gefeierten Hauptbegebenheiten aus der Geschichte der durch Christum vollbrachten Erlösung und seiner Kirche, so auch alle Hauptwahrheiten der evangelischen Lehre und vornehmsten Aeußerungen des christlichen Lebens, und endlich auch die wichtigsten Berufs- Zeit- und andere, in das Leben tief eingreifende äußere Verhältnisse genügend bedacht seien; das letzte insonderheit deshalb, weil das Gesangbuch für die Mehrzahl der evangelischen Christen, nächst der Bibel, das Hauptmittel für häusliche Erbauung ist und bleiben wird. Hier läßt unser Gesangbuch schon mehr zu wünschen übrig. Allerdings genügt es in der Hauptsache, zumal was die Festzeiten anbetrifft, und in Beziehung auf die Hauptstücke der christlichen Lehre und des christlichen Lebens in den Gesängen, welche Buße und Bekehrung, Glauben, Rechtfertigung, Wiedergeburt, Sacrament, Erneuerung, geistlichen Kampf, das Geheimniß des Kreuzes, Liebe zu Jesu, Lob Gottes und den Trost der Gläubigen behandeln. Aber wir müssen auch zugeben, daß die Schilderung des Lebens der Wiedergebornen in unserm Gesangbuche mangelhaft oder besser lückenhaft ist. Die öfters gehörte Klage unserer Geistlichen, daß sie mitunter in Verlegenheit seien, einen zu ihrer Predigt passenden Gesang zu finden, ist nicht immer unbegrün-

*) Niemand wird mich hoffentlich so verstanden haben, als halte ich die Polemik gegen den Katholicismus an und für sich für unpassend in einem unserer Zeit gemäßen evangelischen Gesangbuche.

det. Unbegründet ist sie, wenn der Prediger verlangt, daß die christliche Poesie ebenso individualisire, wie es die christliche Predigt thut und thun muß; noch unbegründeter, wenn er, einer Secte angehörend, die nicht den Glauben und die Wiedergeburt, sondern die Tugend, und eben deshalb im besonderen unzählige Tugenden und Pflichten, ihre Löblichkeit, Nützlichkeit und ihren Lohn predigt, — verlangt, das Gesangbuch solle seinen Predigten entsprechende Tugend- und Pflichtenlieder enthalten, z. B. über die Sparsamkeit, Billigkeit, Reinlichkeit, Verschwiegenheit, das Mißtrauen, Ordnungsliebe, Spielsucht, Kleideraufwand und dgl. mehr*) Aber begründet ist jene Klage, insofern anerkannt werden muß, daß in unserem Gesangbuche die christliche Gesinnung und das christliche Leben, wenn auch, was freilich die Hauptsache ist, in ihrem Grunde, als aus dem heiligen Geist durch den Glauben geboren, doch in ihrer inneren Entwickelung und äußeren Entfaltung etwas unvollständig sich darstellt. Während Einzelnes sehr reich bedacht ist, z. B. Kreuz, Trost und Kampf des Christen,

---

*) Dergleichen Lieder giebt es genug in modernen Gesangbüchern. Wer mit dieser Gattung bekannter zu werden wünscht, wird in R. Stiers „Gesangbuchsnoth" hinreichende Nachweisung finden. Nur ein Beispiel erlaube ich mir für solche, die gänzlich Nichtkenner sind, herzusetzen.

Ueber die Billigkeit.

Nach Jesu Weisheitslehren
Darf ich nicht stets begehren,
Was vor dem Richter gilt;
Nicht immer darauf dringen,
Den mit Gewalt zu zwingen,
Der meine Ford'rung nicht erfüllt.

Der Mangel seiner Kräfte,
Sein Stillstand der Geschäfte, (!!!)
Befiehlt mir Billigkeit u. s. f.

Man glaube nicht daß dieses eins der schlechtesten sei.

besitzen wir kein einziges Lied, worin die Liebe besonders, als Princip des christlichen Lebens und des Glaubens Erfüllung besungen wird, kein Lied ferner über Nächstenliebe insbesondere und ihre Hauptäußerungen als Selbstverleugnung gegen Andere, Demuth, Barmherzigkeit, Einigkeit im Geist, Fürsorge für den Nächsten; ferner kein Lied, welches vom Gebet als solchem handelte. Der Grund hiervon ist leicht zu finden; die Zeit in welcher der größte Theil des Inhaltes unseres Gesangbuches gedichtet worden ist, war eine Zeit, worin es sich vor allen Dingen um den Glauben und die Rechtfertigung aus dem Glauben, um wirkliche innerliche Buße und Bekehrung, und, weil es für die Sache des Herrn zu kämpfen und zu leiden galt, um Gottvertrauen und Standhaftigkeit handelte. Aus demselben Grunde ermangelt unser Gesangbuch auch eines, allerdings wünschenswerthen, Gottes Wesen und Eigenschaften, seiner Schöpfung und Vorsehung gewidmeten besonderen Abschnittes; denn die damalige Zeit hatte mit dem Werke, worin alle Eigenschaften Gottes am herrlichsten sich offenbaren, mit dem Werke der Erlösung und Versöhnung durch Jesum Christum, zu viel zu thun, und der Herr, wohl wissend, daß eine spätere Periode seiner Kirche mehr Beruf zu solchen allgemeinen Gottesliedern haben werde, nahm die Talente jener Zeit vornehmlich für das Nächste und Wichtigste in Anspruch. — Noch in anderen Beziehungen wäre größere Reichhaltigkeit zu wünschen, namentlich an Liedern, welche die Ausbreitung der Kirche Christi auf Erden zum Gegenstande haben, und auch an solchen, wodurch, weil sie auf besondere Zeiten, Lebensalter, Berufsarten und wichtige Ereignisse eingehen, das Gesangbuch denen, die darin häusliche Erbauung suchen, ein noch werthvollerer und segensreicherer Hausschatz wird. Doch hiervon mehr bei Erörterung der dritten Frage.

Aber noch in einer andern Hinsicht wird mit Recht Reichhaltigkeit von einem Kirchengesangbuche gefordert, nämlich in Hinsicht auf das Material, welches überhaupt dazu vorhanden ist, auf den ganzen Schatz trefflicher Kirchenlieder, welche die evangelische Kirche besitzt. Wir fordern mit Recht, daß ein Gesangbuch das Beste und Herrlichste von dem, was aus allen Zeiten vorhanden ist, vereine, nicht nur damit der beste Theil des evangelischen Liederschatzes auch der Kirche überhaupt zu Gute komme, sondern auch insonderheit deshalb, damit durch solche Reichhaltigkeit, so viel als möglich den verschiedensten Gemüths- und Geisteseigenthümlichkeiten genüget werde, in gleicher Weise, wie das ewig reiche Evangelium selber allen Individualitäten genügen kann, und auch der eine und wahre Christus gepredigt werden kann in allerlei Weise. Wie nun in dieser Beziehung über unser Gesangbuch zu urtheilen sei, ergiebt sich nach dem Voraufgegangenen leicht. Es ist ein Gesangbuch seiner Zeit, (freilich Blüthenzeit,) und umfaßt größtentheils das Beste seiner Zeit, und dieses ist freilich nach meinem Dafürhalten, die bessere Hälfte des ganzen überhaupt vorhandenen Materials. Aber gewiß ist, seine Wirksamkeit würde in heutiger Zeit vielseitiger und daher segensreicher sein, wenn es mehr enthielte, nicht nur, damit einige ziemlich leere Fächer besser ausgefüllt würden, sondern, damit auch durch größere Reichhaltigkeit im eben erwähnten Sinne das Gesangbuch den der Kirche, theils durch einseitige Verstandesrichtung theils durch einseitig weltlichen Schönheitssinn entfremdeten Gemüthern so viele Anschließungspunkte gewährte, als ihnen, unbeschadet seines christlich evangelischen Charakters, gewährt werden können. Deshalb erscheint mir eine entsprechende und richtig gewählte Anzahl von Liedern aus der neueren und neuesten Zeit, die ja auch viel des Treff-

lichen bieten, als eine wünschenswerthe Zugabe.*) Ueber die Auswahl selber werde ich im dritten Theile dieser Abhandlung ausführlicher reden; und eben daselbst auch die auf die vorhandenen guten Melodien zu nehmende Rücksicht besprechen, denn auch in dieser Hinsicht ist Reichhaltigkeit wünschenswerth.

Hiermit hätten wir unser Gesangbuch nach den Anforderungen, welche an den Inhalt eines evangelischen Kirchengesangbuches gemacht werden müssen, geprüft und müssen als Resultat aussprechen: daß dasselbe, wenn auch in Beziehung auf Schriftmäßigkeit und evangelisch-kirchlichen Charakter fast durchaus, auf dichterischen Werth, dem bei weitem größten Theile der darin enthaltenen Stücke nach, genügend, doch in Beziehung auf Reichhaltigkeit in beiderlei Hinsicht, nicht Geringes zu wünschen übrig lasse.

Wir gehen nun dazu über unser Gesangbuch nach den Anforderungen zu prüfen, welche wir — oder besser, unsere Zeit mit Recht an die Form eines evangelischen Kirchenliedes macht; und ich brauche wohl kaum zu bevorworten, daß hier seine bedeutendsten Mängel angetroffen werden, diejenigen, welche uns allein zu dem Wunsche, eine so wichtige und schwierige Veränderung, als die Einführung eines neuen Kirchengesangbuches ist, vorgenommen zu sehn, berechtigen können. Denn alle oben erwähnte Unvollkommenheiten, die schon geringer erscheinen, hält man sie gegen den großen eingebornen Werth des Schatzes, an dem sie haften, erscheinen ganz klein gegen das ungemein Verantwortliche, welches

*) Uebrigens giebt es auch Stücke ersten Ranges aus der älteren Zeit, die wir in unserem Gesangbuche vermissen, und deren Aufnahme wünschenswerth erscheint. Z. B. das herrliche „Wachet auf ruft uns die Stimme" von Nicolai. Doch davon wird weiter unten ausführlicher die Rede sein.

mit der Einführung eines neuen Gesangbuches verbunden ist, eines Buches, welches nächst der Bibel den wichtigsten Platz in unseren Gemeinden behauptet, welches nicht nur ein Gesangbuch, sondern auch ein Bekenntnißbuch der Gemeinden, das reichhaltigste, zugänglichste und beliebteste Erbauungsbuch der Mehrzahl der Gemeindeglieder, der gewohnte und geliebte Hausfreund des geringen Mannes, der bewährte Tröster der Angefochtenen und Leidenden, das von Jugend an gekannte, bis in die Sterbestunde gebrauchte, vom Vater auf den Sohn vererbte Familiengut des Armen ist.

Was nun die Form der in unserem Gesangbuch enthaltenen Lieder anbetrifft, so muß auch hier anerkannt werden, daß durch sie dem ersten und vornehmsten derartigen Erfordernisse des ächten Kirchenliedes genügt werde. Dieses ist nach meinem Dafürhalten der biblische Sprachton, wenn man will, das biblische Colorit des Kirchenliedes. Das Kirchenlied muß die Gemeinsprache der Kirche reden, ohne welche es kein Gemeingut der Kirche werden kann, und diese Sprache ist die Sprache der lutherischen Bibel. So verlangt auch das Volkslied die Gemeinsprache des Volkes, versteht sich in der edelsten Bedeutung des Worts; weder ein vornehmer Sprachstil, noch ein unregelmäßiger, hoher Schwung, noch ein zarter, empfindsamer Ton, werden dem Volksliede eignen. Das Kirchenlied aber ist das Volkslied oder Gemeindelied der Kirche. Es handelt von der göttlichen Wahrheit, die für Alle ist, von dem göttlichen Leben, welches in Allen geboren werden soll, für Alle: deshalb ist es lehrhaftig ohne eigentlich zu belehren, es verkündet die Wahrheit, ohne sie auseinanderzusetzen, ohne durch vorherrschendes didactisches Element und den damit verbundenen trockenen Ton, den Charakter des Liedes zu verlieren; deshalb strömt es Leben und Empfindung aus, aber nichts, was nicht jedes wahre Christenherz auch kennte und

hätte. Dieser Wahrheit aber und dieses Lebens für Alle offener Quell ist die Bibel, und deshalb kann und darf das Kirchenlied die Bibelsprache nicht verläugnen.

Wer möchte nun unsern Liedern den ächt biblischen Sprachton absprechen, einen Sprachton welcher, gleich dem Ausdruck des göttlichen Wortes selber, weder vornehm daherrauscht, noch einseitig empfindsam säuselt, noch einseitig belehrend trocken daher klappert, sondern einfach und doch erhaben, zart und doch kräftig, nüchtern und dennoch volltönend und markig klingt. Man vergleiche unsere Kirchenlieder mit dem größeren Theile der (als Kirchenlieder nicht gelungenen) für die Kirche geschriebenen Gesänge Klopstocks, mit den elegisch zarten geistlichen Liedern eines Novalis und Fouqué und anderer Neuerer, und endlich mit den trockenen, kraft- und saftlosen Pflichtenliedern der Rationalisten, und man wird recht inne werden, wie glücklich gerade unsere älteren Kirchendichter den rechten Ton getroffen haben. Und mit diesem ächt biblischen Charakter verbinden sie eine Popularität, die nur von den wenigsten Neueren hin und wieder erreicht worden ist, und zwar eine Popularität, welche niemals das dichterische Element beeinträchtiget.

Hiernach sieht jeder leicht, daß ich weit entfernt bin, das als unpassende Form zu bezeichnen, was dem verwöhnten und überbildeten Geschmacke vieler Zeitgenossen und ihrem, dem eigenthümlich Christlichen und Biblischen abholden Sinne nicht zusagt. Vorstellungen, Bilder, Gleichnisse, Ausdrücke, welche in der Schrift ihre Berechtigung finden, können, richtig angewandt, nie mit den wahren Gesetzen dichterischer Form in Widerspruch gerathen, weil sie es mit dem behandelten Gegenstande nicht sind. Ebensowenig kann die alterthümliche Sprache, als solche, der Schönheit dichterischer Form Abbruch thun, im Gegentheil gehört sie da, wo sie einmal ist, mit zu demjenigen was, der Form der heutigen Sprach-

bildung gegenüber, dem Liede einen eigenthümlichen Reiz verleiht, und macht auf den rechten Leser ungefähr die Wirkung, welche der alte Baustil eines alten Domes, dem neuen Stil eines neuen gegenüber, (vorausgesetzt, daß auch dieser ein des Gebäudes würdiger sei,) auf den kundigen Beschauer macht. Diese alterthümliche Sprache durch gänzliche Umarbeitung verwischen zu wollen, wäre ein Beginnen, ähnlich dem Ueberweißen des Münster von Straßburg, oder, was noch besser paßt, dem Verdrängen der lutherischen Bibelübersetzung durch eine moderne.

Aber bei alle dem dürfen uns die erst genannten Vorzüge gegen bedeutende Formmängel nicht blind machen, Mängel, die in der unvollkommneren Sprach- und Geschmacksbildung einer früheren Zeit ihren Grund haben, die aber eben deshalb unsere Zeit und das wohlverstandene Interesse unserer heutigen Kirche noch bedeutender erscheinen lassen, als sie an sich sind, und welche die Form vieler unserer älteren Kirchenlieder auch dem unverdorbenen Geschmacke oft als eine des Gegenstandes nicht ganz würdige fühlbar machen. Ist die Sprache jener Lieder auch durchweg biblisch, so ist sie doch in vieler Hinsicht nicht zu der grammatikalischen, stilistischen und dichterischen Durchbildung gelangt, welcher auch das rein biblische Idiom fähig ist, und welche es *verlangt*, um sich, unbeschadet seiner Eigenthümlichkeit, gerade in seiner Schönheit entfalten zu können.*) Ja manche Dichter, das lehrt unter andern die Vergleichung der Lieder Luthers mit denen späterer Sänger, sind *hinter* der Bildungsstufe der Bibelsprache zurückgeblieben.

---

*) Das gilt auch, wenn auch in geringerem Grade (weil sie Prosa ist) von der Bibelsprache selber, welche ja auch in den heutigen Bibelausgaben vielfach verbessert worden ist. Man vergleiche nur diese letzteren mit den älteren und ältesten.

Deshalb enthalten manche unserer älteren Lieder krasse Sprachfehler, die unwillkürlich stören, und grobe Härten, die unwillkürlich verletzen; wir stoßen mitunter auf gänzlich antiquirte Ausdrücke und Wendungen, auf zu schwerfällige, holperige Satzbildung, auf unnatürlich gezwungene und harte Reime. Mitunter wird ferner die Sprache durch Schwerfälligkeit undeutlich und deshalb, insonderheit dem gemeinen Manne, unverständlich. Dazu kommen wirklich geschmacklose Bilder und Vorstellungen, welche nicht der Schrift und ihrem Geiste, sondern wirklicher Rohheit der Phantasie angehören; ferner zu derbe Kraftausdrücke, welche auf ein gebildetes Gemüth den beabsichtigten Eindruck verfehlen, ja einen entgegengesetzten hervorbringen. Ferner gehören auch hieher, die oben erwähnten Benennungen und Schilderungen, welche den innigen Umgang der Seele mit Christo ausdrücken sollen, als Jesulein, Lämmelein, Bräutigam, (wenn diese Bezeichnung nicht, wie in der Schrift, von dem Verhältniß des Erlösers zu seiner Kirche gebraucht wird, sondern wenn die einzelne Seele ihn in tändelnder Weise so nennt,) küssen, umarmen, (so daß die Umarmung als eine sinnliche, nicht als ein geistiges Umfassen erscheint,) und dgl. mehr; in welchen heutigen Tages auch die innigste Gemeinschaft mit dem Erlöser ihren Ausdruck nicht mehr finden kann. Dergleichen beeinträchtiget jedenfalls die Wirkung eines Liedes, weniger freilich bei denen, welche sich dem Texte mit eben der Gesinnung hingeben, die ihn geschaffen hat, viel aber bei denen, welche der Kirche mehr oder weniger entfremdet sind, sich ihr aber wieder zuwenden könnten und möchten.

Es ist wohl überflüssig hier Beispiele anzuführen, da diese Mängel, wie ich denke, ziemlich allgemein als solche anerkannt werden, und es wäre wohl eher nöthig, denen noch gründlicher zu begegnen, als ich oben gethan habe, die

dem älteren Kirchenliede überhaupt abhold, der Mängel zu viele finden und selbst unschuldige Licenzen als Herre, für statt vor, han statt haben und dgl., deren sich auch neuere Dichter bedienen, mit dahin rechnen. Auch werden bei Erörterung der dritten Frage, wo es sich um die richtige Behandlungsweise der alten Lieder handeln wird, Beispiele vorkommen müssen. Doch will ich einige anführen; z. B. das alte treffliche Lied Nr. 296 von Paul Speratus, welches ein Muster ist für Gesänge, die bei vorherrschendem Lehrton, dennoch Gesänge bleiben wollen. Man durchgehe dasselbe aufmerksam und frage sich selber, ob, wenn eine schonende und geschickte Hand die zu großen Unebenheiten und Härten der Sprache im Geiste des Liedes selbst entfernte, dasselbe nicht bedeutend gewinnen und für Viele genießbarer werden würde; insonderheit frage ich Landprediger, ob nicht so dieser Gesang dem mit der hochdeutschen Sprache oft so wenig vertrauten gemeinen Landmanne, um vieles zugänglicher werden würde.*) Und das gilt von der Sprache vieler Lieder, insbesondere von einzelnen Stellen; wogegen freilich manche, wie z. B. die Gerhardschen, solcher schonenden Nachhülfe weit weniger bedürftig sind als andere. Ferner frage ich jeden, der nicht mit einseitiger und blinder Pietät dem Alten anhängt, ob ihm der Eindruck des altberühmten Oster-Communionliedes von Luther »Christ lag in Todesbanden,« Nr. 160, nicht gestört und getrübt werde durch die Worte der fünften Strophe:

Hier ist das rechte Osterlamm,
Davon Gott hat geboten;

*) In einer mir benachbarten Gemeinde, zu Salitz, ist das Gesangbuch der Hofgemeinden eingeführt. Ein Tagelöhner aus meiner Gemeinde bemerkte einmal gegen mich in Beziehung darauf: er möge unser Gesangbuch lieber leiden; aber das gefiele ihm an dem neuen, daß man die Gesänge so gut verstehen könne.

Das ist hoch an des Kreuzes Stamm
In heißer Lieb gebraten;

oder der Eindruck des vielgesungenen Gerhardschen Morgenliedes »Wach auf mein Herz und singe,« Nr. 24, durch die Fassung der dritten Strophe:

Ja Vater als er (der Satan) suchte,
Daß er mich fressen mochte u. s. w.

Ferner, frage ich, wird die herrliche Fülle der gewaltigsten Begeisterung und heiliger Liebe in dem Juwel unserer Kirche, dem Liede »Wie schön leucht't uns der Morgenstern« durch seine dermalige Form, (obschon diese eine theilweise Umarbeitung des Originals ist,) vielen Lesern nicht eher verdeckt als aufgeschlossen?

Und endlich, würden nicht Ausdrücke und Bilder wie:

Ja in dem Fleische, das hier stirbt,
Und in dem Stank und Koth verdirbt;

in Nr. 168; oder wie:

Herr Jesu wie komm ich dazu,
Ich Staub, ich arme Made;

in Nr. 599; oder wie:

Fressen, Saufen, Tanzen, Springen,
Labet meine Seele nicht;

in Nr. 595; oder wie:

So erfordert meine Pflicht,
Klettenweis an ihm zu kleben;

in Nr. 491; oder wie:

Jesu, du engelische Zier;
Wie süß in Ohren klingst du mir,
Du Wunderhonig in den Mund;

in Nr. 495; oder wie:

Jesus ist die Lieblichkeit,
Und der Seelen Lustspiel worden; und

Nenne mich nur deine Braut,
Nenne mich nur deine Taube;

in Nr. 480; oder wie:

Dies geschieht, wenn man beschneidet
Seine Vorhaut nach dem Geist;

in Nr. 108, die feierlich gesungen noch einen stärkeren Eindruck machen als gelesen, — würden nicht, sage ich, solche Ausdrücke und Bilder nur zum Vortheile der Lieder selbst, so wie auch zum Nutzen der Kirche, mit eben so wahren und kräftigen, eben so passenden, aber weniger derben und anstößigen Worten und Bildern vertauscht werden?

Wir müssen zugeben, daß die bezeichneten Mängel bedeutend sind; sie schwächen die Wirkung auch der trefflichsten Lieder, stören den Andächtigen, stoßen den der Kirche Entfremdeten noch mehr zurück und widerstehen dem, der sich der kirchlichen Andacht wieder zuwenden möchte. Wer sie nicht als solche anerkennt, wer sie zu geringe achtet, kann große Pietät gegen unseren alten Liederschatz besitzen, ist aber jedenfalls in seiner Vorliebe einseitig, weil er mit dem Guten zugleich die Fehler liebt, die daran haften, und hat ferner das wahre Interesse der Kirche in der Gegenwart nicht hinreichend erwogen. Wohl weiß ich solche Pietät in ihrem Grunde zu schätzen, zumal wenn sie sich so ausspricht, als durch einen von mir aufrichtig verehrten Prediger und sehr lieben Freund, der in Bezug auf jene Mängel das Gleichniß sagte: »wenn ich einen alten Freund habe, den ich ganz kenne und in dessen Umgange ich lange froh gewesen bin, so sind mir seine kleinen Eigenheiten und Schwachheiten mit lieb geworden, und scheinen mir mit dem Kern seines Wesens so verwachsen, daß ich mir beides nicht anders als vereiniget denken kann und mag.« Dagegen sage ich: sind jene Eigenthümlichkeiten unschuldiger Art und so beschaffen, daß sie weder Andere verletzen, noch den edlen

Kern in einem falschen Lichte erscheinen lassen, so kann man sie nicht nur dulden sondern man kann sie auch an dem Freunde, als einen Theil des eigenthümlichen Ausdrucks seines Wesens, ebenso lieben, wie man an unsern alten Gesängen die alterthümliche, körnige und naive Sprache lieben kann. Sind es dagegen wirkliche Unarten und Fehler, bewirken sie, daß mein Freund verkannt wird, werden solche, die sich ihm freundlich nähern möchten, dadurch zurückgestoßen, hindern sie ihn also in seiner Wirksamkeit: dann darf ich sie nicht mit lieben, sondern muß als sein Freund darauf hinarbeiten, daß er sie ablege, muß ihm zurufen: sorge Freund, das dein Schatz nicht gelästert werde. — Doch glaube ich, daß im Allgemeinen jene Mängel unseres Gesangbuches als solche erkannt, ja höher angeschlagen werden, als sie es verdienen, und daß ich eher den Tadel erfahren werde, ihrer zu wenige, als zu viele gefunden zu haben.

Als geringeren aber keineswegs ganz geringen Uebelstand führe ich noch die zu große Länge mancher Lieder an, zumal wenn dieselbe unnöthig, d. h. eine Folge der Breite und Weitschweifigkeit des Dichters ist. Dadurch ist manches sonst treffliche Lied in Gemeinden, wo die Gesänge allemal ganz oder doch bis zu den letzten Versen gesungen werden; (und das geschieht wohl überall im Vaterlande), völlig unbrauchbar. Welcher Prediger möchte z. B. seiner Gemeinde zumuthen, das zum Theil vorzügliche Lied von Rist Nr. 605 „O Ewigkeit, Du Donnerwort," ganz zu singen; und welcher Kenner wird nicht zugeben, daß unnütze Breite und zu große Ausdehnung gewisser Vorstellungen und Bilder gerade die eigenthümliche Schönheit und Kraft dieses Liedes bedeutend beeinträchtigen. Andere Gesänge, die ebenfalls sehr lang sind, vertragen freilich keine Abkürzung; sind sie aber dann so vortrefflich, als z. B. die Nrn. 328, 465 und 540, dann mögen sie immerhin unverkürzt eine

Zierde des Gesangbuches und ein herrliches Mittel häuslicher Andacht bleiben.

Noch scheint hierher zu gehören die Frage: ob in unserm Gesangbuch die Anordnung und Eintheilung des ganzen Stoffes gut und zweckmäßig sei? Diese Frage ist, wie jeder sieht, unwichtig, wenn es sich um ein gutes Gesangbuch handelt, welches man hat und behalten will; sie wird aber wichtiger, wenn es sich um die Abfassung eines neuen handelt; weshalb ich ihre Erledigung für den dritten Theil dieser Abhandlung aufspare.

Fasse ich nun das Resultat der bisherigen Untersuchung zusammen, so wird es lauten:

Die Frage: ob unser Gesangbuch dem Bedürfnisse der Gemeinden noch hinreichend genüge? — muß aus dem Grunde verneint werden: weil dasselbe, wenn auch seinem Inhalte nach schriftmäßig und kirchlich und reich an poetischem Gehalt, dennoch theils eine größere Reichhaltigkeit wünschen läßt, theils aber und vornehmlich, weil die Form vieler der darin enthaltenen Lieder den Anforderungen der Zeit nicht mehr genügt, in der Weise, daß die Wirksamkeit des Buches selber dadurch nicht wenig beeinträchtiget wird.

Anzeige.

Von **Kirchen- u. Schulblatt für Mecklenburg** 1832 bis 1839 **compl.**, 40 Hefte, (Subscriptionspreis 13 Rthlr. 16 ßl.) können wir noch einige Exemplare zu dem billigen Preise von 3 Rthlr. ablassen. Einzelne Bände des Kirchenblattes kosten 16 ßl., vom Schulblatte für Mecklenburg und Holstein (aus 6 Heften bestehend) 24 ßl. — Auch verkaufen wir zur Completirung unvollständiger Exemplare einzelne Hefte zu 8 ßl. — Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen.

Hinstorf'sche Hofbuchhandlung
in Parchim und Ludwigslust.

Inhalt des dritten Heftes.

Seite

I. Protocoll des Prediger-Vereins zu Grevismühlen. 145

II. Die Gesangbuchsfrage in Mecklenburg-Schwerin. Vom Pastor H. A. Seidel zu Perlin 162

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Viertes Heft. 1842. April.

I.

Ueber die Parabel „von den Arbeitern im Weinberge."

Obwohl diese Parabel beim ersten Anblicke keine bedeutende Schwierigkeiten für das Verständniß darzubieten scheint; so zeigt sich doch bei tieferem Eingehen, daß die bisherigen Erklärungen noch manche Fragen ungelöset lassen, die sich dem Forscher aufdringen. Die Absicht nachstehender Zeilen ist nun, das Ungenügende der gewöhnlichen Erklärungen nachzuweisen und auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die dem Erklärer entgegentreten, um auf diese Weise zu neuen gründlichen Forschungen anzuregen.

Die neutestamentliche Parabel im Allgemeinen will nach Matth. 13, 10 — 13, die Geheimnisse des Himmelreiches darlegen, d. h. solche Zustände und Entwickelungen des Reiches Gottes, welche nicht anders als durch göttliche Offenbarung von den Menschen erkannt werden können. Daher darf es auch nicht befremden, wenn der Inhalt der Parabel etwas für den natürlichen Verstand des Menschen Unbegreifliches, ja Widersinniges darzubieten scheint. Denn der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes; es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen; denn es

muß geistlich gerichtet sein. 1. Cor. 2, 14. — Ferner ist die Parabel bei der Betrachtung auch zu ehren als göttliche Offenbarung, und nicht zu betrachten als ein dichterisches Product, in dem manches nur zur Ausschmückung dient und gleichsam ein nichts sagendes Beiwerk ist, worauf dann auch bei der Erforschung des Sinnes nicht weiter Rücksicht zu nehmen sei. Solche Ansicht ist Entwürdigung des Schriftwortes und muß zu willkürlicher Behandlung und Verflachung des Gotteswortes führen. Deshalb muß die Erklärung der Parabel auch in das Einzelne eingehen, und darf sich der Nachweisung seiner Bedeutung nicht entledigen durch die sehr leichte Bemerkung: »dies dient bloß zur Ausmalung.« Für die Richtigkeit dieses Grundsatzes bürgt unter andern die Erklärung, die Christus selbst von einigen seiner Parabeln giebt. —

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen, welche den Standpunkt des Erklärers anzudeuten geeignet sind, wende ich mich zu der Parabel von den Arbeitern im Weinberge, und versuche zunächst den Sinn derselben darzulegen, wie er sich einem christlichen Leser ergeben möchte, der ohne Kenntniß von den Auslegungen der Exegeten dieselbe im Zusammenhange lieset. Ich sage einem christlichen Leser, d. h. einem solchen, der mit den Lehren des Christenthums im Allgemeinen vertraut ist und ein christgläubiges Gemüth besitzt. —

Gewöhnlich wird schon 19, 28 in enge Verbindung gesetzt mit der Parabel von den Arbeitern im Weinberge. Dies scheint mir aber durch den Zusammenhang keineswegs geboten, wohl aber die Schwierigkeiten noch zu vermehren. Denn offenbar ist 19, 27 eine beiläufige, das persönliche Verhältniß der Jünger betreffende Frage, welche in 19, 28 ihre Antwort findet. Dagegen kehrt 19, 29 wieder zum Allgemeinen zurück und schließt sich sehr gut an 19, 24 an. Daher betrachte ich erst von 19, 29 an die Rede als un-

mittelbar zusammenhängend mit der folgenden Parabel. Wer nun hier mit christlichem Sinne liefet: »Wer verlässet Häuser oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Weib oder Kinder oder Aecker um meines Namens willen, der wird's hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben. Aber viele, die da sind die ersten, werden die letzten, und die letzten werden die ersten sein« — wird, wer dies liefet, nicht darin den Gedanken ausgesprochen finden, daß jede Verleugnung um Christi willen schon hier auf Erden reichen Lohn und in der Zukunft noch das ewige Leben erlangt? — »Aber viele, die da sind die ersten, werden die letzten sein« und umgekehrt. Nach dem Zusammenhange ist es offenbar das natürlichste, zu den »ersten« hinzuzudenken: im Verlassen des Eigenen, und zu den »letzten«: im Empfangen des Lohnes. Darnach wäre der Sinn von v. 30: Aber viele von denen, welche in der Verleugnung um Christi willen die ersten sind, werden in dem Empfangen des Lohnes die letzten sein. — Das erscheint nun dem natürlichen Verstande paradox, und selbst ein christlicher Leser wird nicht sofort einsehen, warum es so sei. Diesen Grund soll nun die nachfolgende Parabel beibringen, wie solches 20, 1 durch γαρ im Grundtexte und auch durch 20, 16 bezeugt wird. Das Gleichniß soll also den Grund darlegen, warum viele von denen, welche in der Verleugnung die ersten sind, im Empfangen des Lohnes die letzten sein werden.

An sich ließe nun der Ausdruck »die ersten und letzten« eine zweifache Auslegung zu, nämlich 1, die ersten dem Range oder der innern Trefflichkeit nach, und 2, die ersten der Zeit nach. Wollte man die erste Bedeutung nehmen, so käme der widersinnige Satz heraus: Der vollendetste Christ wird den geringsten Lohn empfangen. Darum bleibt nur übrig, »die ersten und letzten« von der Zeit zu verstehen, was ja auch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ist und

sehr wohl dazu stimmt, daß in der Parabel die Berufung in den Weinberg zu verschiedenen Zeiten erfolgt. — Die Parabel soll also den Grund angeben, warum viele von denen, welche in der Verleugnung der Zeit nach die ersten sind, in dem Empfangen des Lohnes der Zeit nach die letzten sein werden.

Enthält nun diese Parabel diesen Grund? — Wir wollen einmal sehen! — Der Hausvater ist Gott; der Weinberg das Reich Gottes auf Erden; die zur Arbeit berufen werden, sind die Menschen, die noch außerhalb des Weinberges sich befinden, also die Nichtchristen. Der Morgen ist der Anfang der Arbeitszeit, also die Zeit, da das Reich Gottes auf Erden durch Christum seinen Anfang nahm. Die dritte, sechste, neunte und elfte Stunde sind Abschnitte in der Arbeitszeit, besondere Entwickelungsmomente des Reiches, in denen das Evangelium vorzugsweise unter die Nichtchristen gebracht wird. Hierbei zeigt sich jedoch auch darin eine Schwierigkeit, daß die am Morgen berufenen Arbeiter bis zum Abend in ihrer Arbeit bleiben. Es wäre das nur unter der Voraussetzung denkbar, daß der zeitliche Tod die Wirksamkeit der Gläubigen nicht unterbricht. Wie stellt sich dann aber hierzu wieder die Auferstehung der Leiber am jüngsten Tage? —

Das Miethen ist die Berufung in das Reich. Dabei könnte es auffallend scheinen, daß sich Gott mit den Menschen um einen Lohn einigt. Aber auch in der göttlichen Oeconomie gilt der Grundsatz: Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth, und es wird ja oft in der Schrift von einem Bunde Gottes mit den Menschen geredet.

Der Groschen kann nun nicht die Seligkeit im Allgemeinen bedeuten; denn die Arbeiter empfangen den Groschen erst am Ende des Arbeitstages, die Seligkeit wird aber, wenigstens in ihren Anfangsstufen, auch schon während der Arbeit, noch in dem irdischen Leben, den Gläubigen zu Theil.

Es ist daher wohl das himmlische Erbe gemeint, von dem 1. Petr. 1, 4 redet. —

Der Abend ist das Ende der Arbeitszeit, also das Ende dieser Weltzeit. Der Schaffner ist Christus.

Bei der Austheilung des Lohnes soll nun derselbe bei den letzten anheben bis zu den ersten. Daß dies nicht etwa nur sagen soll: gib allen ohne Unterschied ihren Lohn, ist einleuchtend aus dem schon vorhin Gesagten. Es entspricht dieser Befehl ja auch der Gnome: die letzten werden die ersten sein.

Die letzten in der Parabel sind offenbar die zur elften Stunde Berufenen, also diejenigen, welche noch gegen den Schluß der Weltzeit um Christi willen das Ihre verlassen haben. Diese letzten empfingen ihren Lohn zuerst, darnach jeder der zu den verschiedenen Zeiten Berufenen den seinigen. Alle diese hatten also treu gearbeitet, denn der Hausvater giebt ihnen den bedungenen Lohn und erkennt es an, daß sie des Tages Last und Hitze getragen haben. Es kann also die scheinbare Zurücksetzung der ersten nicht in einer Trägheit, Nachlässigkeit oder Untreue derselben ihren Grund haben. Auch finden die ersten darin, daß sie zuletzt den Lohn empfangen, gar keine Zurücksetzung, keine Veranlassung zur Klage; sie murren vielmehr darüber, daß sie, welche den ganzen Tag gearbeitet haben, nicht mehr empfangen, als die, welche nur eine Stunde gearbeitet haben. Sie meinen dadurch, daß der Hausvater diesen letzten auch den vollen Groschen gibt, das Recht verletzt. Gegen diese Anschuldigung allein vertheidigt sich auch der Hausvater, indem er sagt: »Ich thue dir nicht Unrecht; du empfängst ja, worüber wir mit einander eins geworden sind, und dadurch, daß ich den andern aus Güte einen gleichen Lohn gebe, thue ich dir nicht Unrecht; ich erweise mich gegen sie nur gütig. — Also werden die letzten in der Berufung die ersten sein im Empfangen des

Lohnes, und die ersten die letzten. Denn viel sind berufen, aber wenig sind auserwählt.« Diese letzten Worte sollen also den Grund angeben, warum die ersten die letzten sein werden, und dieser Grund liegt in der Erwählung Gottes.

Dieser Satz nun: »viel sind berufen, aber wenige sind auserwählt,« scheint den meisten Auslegern hier eine unpassende Stelle zu haben, und Matth. 22, 14 in seiner ursprünglichen Verbindung zu stehen.

Betrachten wir nun diesen Ausspruch, abgesehn von jener Verbindung, bloß im Zusammenhang mit unserer Parabel; so kann unter den Berufenen nur die Gesammtheit aller Arbeiter im Weinberge verstanden werden, und unter den Auserwählten die zuletzt Gedingten, welche zuerst den Lohn und zwar einen überschüssigen Lohn empfangen. Der Grund dieser Auserwählung ruhet aber allein in dem Willen Gottes. Wenn nun dem so ist, so würde sich die Folgerung ergeben, daß die zuletzt Berufenen die von Gott besonders Bevorzügten sind, und daß einer, der den ganzen Tag im Reiche Gottes gearbeitet hat, erst nach diesen Auserwählten seinen Lohn empfangen wird, und zwar nur denselben Lohn, den jene erhalten, nicht weil er sich in seinem Berufe weniger treu erwiesen, sondern einfach darum, weil er nicht zu den wenigen Auserwählten gehört — eine Folgerung, die mit den vielen Stellen über Gottes Gerechtigkeit, die einem jeglichen geben wird nach seinen Werken, schwer zu vereinigen sein möchte.

Daß nun diese eben dargelegte, und wie mir scheint, sich am natürlichsten und nächsten ergebende Erklärung der Parabel nicht befriedigt, macht sich leicht fühlbar. Denn

1) erscheint sie zur Erläuterung der Gnome 19, 30 wenig geeignet. Dort ist die Rede nur von *vielen*, die da sind die ersten, werden die letzten sein; hier aber sind *alle* zuerst Berufenen in dem Empfangen des Groschens

die letzten, und hiermit stimmt auch die Fassung der Gnome v. 16 überein.

2) erkennen die zuerst Berufenen in der Parabel nicht darin eine Veranlassung zur Unzufriedenheit, daß sie den Lohn später als die letzten empfangen, sondern darin, daß diese einen gleichen Lohn erhalten. Es wird also in der Parabel ein anderes Moment hervorgehoben als in der Gnome.

3) giebt die Parabel, wie sie es doch ihrer Stellung nach soll, gar keinen Grund dafür, warum die ersten die letzten sein werden, sondern erwähnt dies nur neben bei und zeigt dagegen, daß die zuletzt Berufenen mit den ersten gleichen Lohn empfangen werden, weil Gott nach seiner Güte es so will und mit den Seinen so zu verfahren auch Macht hat, wovon aber in der Gnome nichts vorkommt. Dies letzte stellt sich ja als die eigentliche Pointe der Parabel heraus, und ist allerdings ein Geheimniß des Himmelreiches; denn aus eigener Vernunft würde jeder das Gegentheil erwarten, auch nach den Worten des Hausvaters: »Ich will euch geben, was recht ist,« also den zu eurer Arbeitszeit im Verhältniß stehenden Lohn. Als die Hauptsache lehrt also die Parabel, daß die später Berufenen mit den zuerst Berufenen einen gleichen Lohn empfangen werden, weil Gott es nach seiner Güte so will, und auch Macht hat, mit den Seinen so zu verfahren. Dies ist aber etwas ganz anderes, als die Gnome besagt. Beide erscheinen daher als nicht in Uebereinstimmung, oder doch als nicht zusammengehörig. —

Von den Erklärungen namhafter Exegeten liegen mir vor de Wette, kurze Erklärung des Evangelium Matthäi, Olshausen, bibl. Commentar und Lisco, neu. Testament, dritte Auflage. —

De Wette will 19, 30 die ersten und letzten vom Range verstanden haben, und zwar das eine Mal nach der menschlichen, eingebildeten, das andere Mal nach der göttlichen,

wahren Ansicht; so daß der Gedanke wäre: Viele, welche Anspruch auf eine große Belohnung machen (πρωτοι) werden eine geringere erhalten (ἐσχατοι). Die Erklärung von den ersten und letzten der Zeit nach verwirft er ohne weitere Begründung, und als den Sinn der Parabel giebt er an, daß es für die Größe der Belohnung nicht auf den früheren Zeitpunkt des Eintritts in die Wirksamkeit für das Reich Gottes, also auch nicht auf die längere Dauer derselben ankomme; zugleich werde der Lohnsucht überhaupt durch den Gedanken entgegengearbeitet, daß die Belohnung von der Willkür des Hausherrn, d. h. von der Gnade Gottes abhange. Die Belohnung sei nicht das ewige Leben oder die Seligkeit schlechthin, sondern ein besonderer Gnadenlohn. cf. 19, 28.

Gegen diese Erklärung der Gnome für sich allein ließe sich schon einwenden, daß dieser Sinn erst durch eine Hineintragung, durch eine Ergänzung herausgebracht werden kann, zu welcher weder das Vorhergehende, noch Nachfolgende einen Fingerzeig giebt. Auf die Frage des Petrus: »Wir haben alles verlassen — was wird uns dafür? « antwortet Jesus: »Im Reiche der Herrlichkeit werdet ihr sitzen auf zwölf Thronen.« — Es ist hier also die Rede nicht von solchen, die nur nach menschlicher Ansicht und in ihrer Einbildung die ersten sind, sondern von solchen, die es in Wahrheit sind auch nach Gottes Urtheil, und die darum den bestimmten Lohn empfangen. Von der Verheißung dieses speciellen, den Aposteln eigenthümlichen Lohnes geht der Herr nun V. 29 weiter zur Verheißung des Lohnes für alle, die um Christi willen das Ihrige verlassen werden; und nichts deutet darauf hin, daß πολλοι πρωτοι zu erklären ist: »viele, die sich für die ersten halten.« Auch das möchte noch gegen de Wette's Erklärung sprechen, daß πρωτοι und ἐσχατοι

in jeder Hälfte des Satzes eine andere Bedeutung haben, ohne daß dieser Wechsel durch irgend etwas indicirt ist.

Ferner in der nachfolgenden Parabel erscheinen die zuerst Berufenen durchaus nicht als solche, die nur in ihrer Einbildung die ersten sind. Sie sind vielmehr in Wahrheit die ersten. Dafür erkennt der Herr sie; sonst wäre es ja, als sie murren, das Einfachste gewesen, ihnen zu sagen: »Ihr seid nicht die ersten, wofür ihr euch haltet; darum habt ihr auch nur auf geringern Lohn Anspruch.« Aber das geschieht nicht; der Herr gibt ihnen auch nicht einen geringern, sondern denselben Lohn mit den letzten, und sagt nur: durch meine Güte gegen diese thue ich euch kein Unrecht. Er widerlegt damit einen Verstandesirrthum, tadelt aber nicht eine Sichselbstüberhebung.

Nehmen wir nun aber, wie das doch geschehen muß, die Gnome in Verbindung mit der Parabel, so tritt der Erklärung de Wette's noch mehr entgegen. Nach dem Grundtexte steht diese Gnome in der engsten Verbindung mit der Parabel und soll durch diese eben erläutert werden. Ist nun aber in dieser πρωτοι und ἐσχατοι, wie de Wette selbst zugibt, von der Zeit des Eintritts in den Weinberg zu verstehen; so erscheint es völlig unstatthaft, denselben Ausdrücken in der Gnome eine andere Bedeutung unterzulegen. — Gegen de Wette's Erklärung der Parabel bemerke ich, daß die Angabe: es werde der Lohnsucht überhaupt entgegengearbeitet durch den Gedanken, daß die Belohnung von der Willkür des Hausherrn abhange, nicht richtig erscheint. Denn 1) ist von Lohnsucht darin gar nicht die Rede, Es ist das in der Ordnung, daß ein Tagelöhner oder Knecht um Lohn arbeitet, und daß dieser Lohn vorher bestimmt wird. Auch die später Gedingten arbeiten ja um einen vorherbestimmten Lohn; denn der Hausvater sagt ihnen: »Ich will euch geben, was recht ist,« d. h. den zu eurer Arbeitszeit verhält-

nißmäßigen Lohn, was sie selbst um so leichter berechnen konnten, da ein Denar der gewöhnliche Tagelohn war. Auch wirft ja der Hausvater den ersten nicht vor, daß sie Lohn fordern, sondern nur, daß sie über seine Güte gegen die später Gedingten scheel sehen.

2) Daß die Belohnung von der Willkür des Hausvaters abhange, ist nirgends in der Parabel ausgesprochen, oder auch nur angedeutet; vielmehr beruht nach derselben der Lohn auf einen Vertrag; es ist überall hier von einem Rechtsverhältniß die Rede, einen der Arbeitszeit entsprechenden Lohn müsse der Hausvater den Arbeitern verabreichen. Nur das könnte als Willkür erscheinen, daß er den letzten mehr giebt, als ihnen rechtlich zukommt. Es würde demnach die Parabel nur dies lehren, daß alle Arbeiter den ihnen verheißenen Lohn empfangen, daß aber einige noch überdies von der Güte des Herrn eine unverdiente Zulage erhalten.

3) Die Belohnung soll ein besonderer Gnadenlohn sein. Dies kann höchstens nur von der überschüssigen Belohnung der später Gedingten gelten. Denn der Lohn der andern ist ein ihnen rechtlicher Weise zukommender, er ist Sache der Gerechtigkeit, aber nicht der Gnade. —

Was nun Olshausens Erklärung betrifft, so scheint dieselbe der Schärfe, Bestimmtheit und Consequenz zu ermangeln. Zunächst will er die verschiedene Fassung der Gnome 19, 30 und 20, 16 dadurch ausgleichen, daß er sagt, der Artikel 20, 16 gehe eben auf die 19, 30 genannten πολλοι unter den πρωτοις zurück. Diese Auskunft könnte man sich gefallen lassen, wenn nur nicht in der Parabel alle zuerst Gedingten den Lohn zuletzt empfangen. Die Fassung der Gnome 20, 16 stimmt zu dem Inhalte der Parabel, nicht aber die 19, 30. — Wenn Olshausen nun fortfährt: daß 19, 28 von den Jüngern mißverstanden werden konnte, indem in ihnen der dem κοσμος angehörige alte Mensch noch

keineswegs ganz getödtet war, und sie selbst demnach die verheißenen Prärogative fleischlich ausdeuten, das zeigt Matth. 20, 20 ff. Um des willen hebt der Herr hervor, daß mit ihnen (den πρωτοις) andere später Berufene (ἐσχατοι) gleichen Lohn empfangen würden, und warnt in dieser Beziehung vor neidischem, selbstsüchtigen Sinne — so ist nicht abzusehn, wie der fleischlichen Ausdeutung der den Aposteln verheißenen Prärogative durch die Parabel gewehrt werden konnte. Denn es liegt ja nur das ausgesprochen, daß auch andere an denselben Theil haben werden, die jedoch deshalb nicht beneidet werden dürften. Ueber die Beschaffenheit jener Prärogative und ihre geistliche Bedeutung ist aber nicht das Geringste ausgesagt. Ueberhaupt möchte es schwer zu erweisen sein, daß der Lohn in der Parabel die den Jüngern verheißenen Prärogative bezeichnet. Denn am Ende erhalten ja alle Berufenen den Groschen, der eben damit aufhört ein Prärogativ der Jünger zu sein.

Olshausen findet dann die nächste Beziehung der Parabel darin, daß den Aposteln gezeigt werden soll, wie ihre frühere Berufung ihnen an sich kein Prärogativ gäbe, und später berufene treue Arbeiter ihnen gleich gestellt werden könnten nach Gottes frei waltender Gnade. — Wie aber dies die eigentliche Pointe der Parabel sein soll, ist nicht deutlich. Denn nach der Parabel erhalten die zuerst Gedingten, d. h. nach seiner Meinung nun die Apostel, zwar den vertragsmäßigen Lohn, aber später als die hernach Gedingten, die dazu noch mehr empfangen durch die Güte des Herrn, als ihnen rechtlich zukommt. Diese letzteren werden also den ersten eigentlich nicht gleichgestellt, sondern vorgezogen; und es ergiebt sich, daß die zuerst Gedingten durch ihre frühere Berufung nicht nur keinen Vortheil, sondern vielmehr Nachtheil haben. Da ferner die verschiedenen Tagesstunden in der Parabel große Entwicklungsmomente im Reiche Gottes

bezeichnen, wie das auch von Olshausen anerkannt wird, so scheint es unstatthaft, unter den zuerst Berufenen allein die zwölf Jünger zu verstehen, und schon den Paulus zu den um die dritte Stunde Berufenen zu zählen. —

Bei dem μισθος, sagt Olshausen, ist nicht an die Seligkeit zu denken, sondern an einen besondern Gnadenlohn, an verschiedene Stellungen im Reiche Gottes mit Bezug auf 19, 28 und 20, 20. Gegen diese Auffassung des Lohnes als Gnadenämter spricht aber, daß die Arbeiter, ehe sie berufen werden, außerhalb des Weinberges sich befinden und müssig stehen. Dies läßt sich aber von keinem Gläubigen sagen. Ehe er zu einem besondern Gnadenamt berufen wird, ist er im Weinberge, und steht darin nicht müssig; oder wenn er müssig steht, so ist das Untreue, die Strafe verdient, keineswegs aber zu einem besondern Gnadenamt befähigt. Im Texte werden aber die Müssigstehenden von dem Hausvater nicht gestraft; denn er schickt sie V. 4 ohne Weiteres in den Weinberg, und auch V. 6 liegt in der Frage nicht ein Tadel, um so mehr, da er V. 7 ihren Grund: »Es hat uns Niemand gedingt,« vollkommen gelten läßt. Der Groschen kann auch deshalb nicht einen besonderen Gnadenlohn bedeuten, weil er ja durch einen Vertrag festgestellt wird, und alle Arbeiter ihn am Abend ohne Unterschied empfangen. Weil sie ihn erst am Abend empfangen, wo die Arbeitszeit zu Ende ist, so kann er auch nicht verschiedene Stellungen im Reiche Gottes bedeuten. Denn diese verschiedenen Stellungen müssen die Arbeiter doch wohl grade während der Dauer der Arbeitszeit inne haben; die künftige Stellung im Reiche der Herrlichkeit muß doch wohl der Stellung im Reiche Gottes auf Erden entsprechen, cf. Matth. 25, 15 ff. Wie wäre es möglich, daß der, dem der Herr hier nur zwei Centner anvertrauete, dort sollte eine höhere Stellung, eine umfassendere Wirksamkeit erlangen, als der,

welcher mit fünf Centnern getreu haushgehalten hat? — Weiter im Einzelnen Olshausen's Auslegung hier zu verfolgen, ist zu unserem Zwecke nicht nöthig; nur das, was er sagt über den Satz: »Viele sind berufen, aber wenige auserwählt,« finde hier eine kurze Besprechung. Er meint: »Der Gegensatz von κλητοι und ἐκλεκτοι kann hier nicht bezogen werden auf die Einladung in das Reich Gottes und auf das thatsächliche Kommen und Sichschmücken für dasselbe, wie 22, 14, sondern nur auf die verschiedenen Verhältnisse der Gläubigen selbst zum Gottesreich, deren Vertheilung in Gottes freier Gnade steht. Die ἐκλεκτοι sind dann die ἐσχατοι; die κλητοι alle ἐργαται, auch die πρωτοι. Die κλητοι arbeiten aber in drückender Stellung um Lohn, die ἐκλεκτοι in freierer Stellung aus innerer Lust und Liebe.« — Zunächst nun läßt sich dagegen sagen, daß die ἐκλεκτοι auch um Lohn arbeiten; denn der Herr sagt ihnen: Ich will euch geben, was recht ist. Ferner, da Olshausen die κλητοι = πρωτοι auf die Apostel bezieht, so möchte es doch sehr bedenklich erscheinen, von diesen zu behaupten, sie arbeiten in drückender Stellung um Lohn und nicht aus innerer Lust und Liebe.

Lisco findet in der Frage Petri 19, 27 ein hochmüthiges Sichrühmen und eine von Verdienst und Ansprüchen träumende Lohnsucht. Ob mit Recht, steht zur Frage. Denn sehen wir auf das zunächst Vorhergehende, so entsetzen sich die Jünger sehr über den Ausspruch Christi: Es ist leichter daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Reich Gottes komme, und sagen: Je! wer kann denn selig werden? — Besser paßt es nun offenbar in diesen Zusammenhang, wenn man mit Olshausen die Frage des Petrus als Ausdruck innerer Ungewißheit nimmt, ob sie wohl die Verleugnung, die Jesus von dem reichen Jüngling fordert, geübt hätten; und er kommt zu der Frage: »Was wird uns?« durch das Wort Christi an den Jüngling: »so

wirst du einen Schatz im Himmel haben.« Es liegt demnach in der Frage des Petrus ein Doppeltes, 1) ist unsere Verleugnung genügend, und 2) worin besteht der Schatz im Himmel, den wir in dem Falle zu erwarten haben? — hierzu paßt auch die Antwort Christi sehr gut. — Würde nun diese Ansicht als die richtige anerkannt, so fällt auch die Erklärung, welche Lisco, auf die angebliche, sich rühmende Lohnsucht des Petrus sich beziehend, von V. 30 giebt, in sich zusammen. Er sagt nämlich: »Die ersten werden die letzten sein,« heißt, »viele, die nach ihrer und der Welt Meinung die Ausgezeichnetsten sind, werden nach Gottes Urtheil die letzten sein.« Dagegen spricht auch noch dies, daß in der Parabel die zuerst Gedingten ja nicht bloß in ihrer Meinung, sondern in der Wirklichkeit die ersten sind. — Als Sinn der Parabel giebt Lisco an: Demuth nnd Vertrauen, nicht Länge und Last des Dienstes im Reiche Gottes machen uns eines ausgezeichneten Lohnes von Gottes freier Gnade werth und theilhaftig. — Das Einswerden mit den Arbeitern um den Lohn, setzt, nach seiner Ansicht, ein Dingen voraus, ein Fragen nach dem Lohne. Aber das erscheint als eine willkürliche Voraussetzung. Nach den Worten des Textes läßt sich mit demselben Rechte das Gegentheil behaupten. Er, der Hausvater, ward mit ihnen eins — liegt nicht darin viel natürlicher, daß er den Lohn, den er geben wollte, aussprach, und die Arbeiter sich damit zufrieden erklärten? Sollte die Frage nach dem Lohne von ihnen ausgegangen sein, so hätte solches doch bestimmter angedeutet werden, oder es doch wenigstens heißen müssen: sie wurden eins mit ihm. — Mit derselben Consequenz, mit welcher Lisco, aus den Worten: Er ward mit ihnen eins um einen Groschen, folgert, daß die Arbeiter zuerst nach dem Lohne gefragt haben, muß er auch aus den Worten V. 4: Ich will euch geben, was recht ist, folgern, daß diese gleichfalls zuerst nach dem Lohne

gefragt. Und doch folgert er hier grade das Gegentheil und sagt: Diese und die andern gehen, ohne nach dem Lohn zu fragen, auf des Herrn Wort voll Vertrauen an ihre Arbeit. — Somit ist die Demuth und das Vertrauen, das er in dieser Parabel ausgedrückt findet, nur das Resultat einer rein willkürlichen, ja durch den Text zurückgewiesenen Voraussetzung; die ganze Erklärung entbehrt also des ersten Fundaments. —

II.

Zur Erwiderung auf die Abhandlung des Herrn Consistorialassessors Bickel: „Zur weitern Verständigung über Begriff und Zweck der Predigt.“ * [1])

Erst ganz kürzlich ist mir das Novemberheft 1841 dieses Blattes zu Gesichte gekommen. Auf die in demselben enthaltene, oben erwähnte Abhandlung im ganzen Umfange einzugehen, hält mich neben andern Gründen hauptsächlich der zurück, daß ich glaube, es werde nicht blos mir, sondern auch andern Lesern dieser Zeitschrift lieber sein, wenn ein Dritter, welcher sich durch das Gestrüpp von Ablehnungen nicht anerkannter Consequenzen, von Verständigungen und dgl. m. nicht erst durchzuschlagen brauchte, die Beantwortung der beiden zusammenhängenden Fragen versuchen wollte:

1) Kann die ganze heilige Schrift als Glaubens- und Lebensnorm, ganz im Sinne der Reformatoren, in ihrem unerschöpflichen Inhalte durch die Predigt für die Gemeinde

*) Die Anmerkungen, welche, nicht zu übersehen, gebeten wird, finden sich am Schlusse des Aufsatzes.

zu Worte kommen, wenn daneben dadurch auch das gläubige Bewußtsein der Gemeinde zu Worte zu bringen, beabsichtigt wird,

oder

ist ein Uebergreifen der Subjectivität des Predigers, in dessen Willkühr es steht, was ihm beliebt, für das gläubige Gemeindebewußtsein zu erklären, über die Objectivität der heil. Schrift zu besorgen, während diese, recht gepredigt, nothwendig eo ipso dem gläubigen Gemeindebewußtsein sein Recht widerfahren läßt?

2) Widerspricht es dem Begriffe der Predigt, in ihr directe Rücksicht auf Unbekehrte zu nehmen?

Da ich indessen nicht ganz schweigen zu dürfen meine; so erlaube ich mir einige wenige, abgerissene Bemerkungen zu jener Abhandlung des Herrn Consistorialassessors Bickel.

Der Herr Verfasser hat ganz Recht, wenn er S. 599 sagt, daß er meinen Widerspruch ganz hätte überhören können, da er gar nicht ausschließlich gegen ihn gerichtet war. Er hat die mit Absicht gewählte Form meiner Abhandlung mißverstanden. Ich habe nämlich diese als etwas für sich Bestehendes aufgestellt und nur zur Vergleichung der Synodalabhandlung des Herrn Verf. in der Ueberschrift aufgefordert, ihn selbst aber gar nicht genannt. Damit wollte ich andeuten, wie auch der Anfang von frühern allgemeinen Kirchenzuständen und der Uebergang von da zu spätern, um auf die jetzige Zeit zu kommen, den nicht präoccupirten Leser leicht erkennen lassen dürfte, daß seine Abhandlung mir zwar Veranlassung zu der meinigen gegeben habe, daß ich aber nicht ihm ausschließlich, sondern einer Zeitrichtung [2]) hinsichtlich des in Rede stehenden Punktes entgegentreten, nicht die Verpflichtung übernehmen wolle, dem ganzen Gange der Synonalabhandlung zu folgen, wie denn ein großer Theil derselben völlig unberücksichtigt geblieben ist, daß ich, da es

mir nur um die Hauptsache zu thun war, nicht Alles, was etwa beiher vorkam, mit Gewißheit als die persönliche Ansicht des Herrn Verf. darstellen, ihm in die Schuhe schieben wollte, S. 623, da, wie bekannt, jede Schule ihre Nüancirungen hat und ich bis ins Einzelne hinein seine Ansichten aus der Synodalabhandlung und einigen Predigten, die ich gelesen, aus Mangel näherer persönlicher Bekanntschaft nicht wissen konnte. Man müßte aber überhaupt aufhören, zu schreiben, wenn man allemal jede Schattirung besonders herausheben sollte und der Herr Verf. hat es sich hierin gewiß nicht schwer gemacht. Hienach sind die Ereiferungen S. 619 überflüssig, da er nicht auf sich zu beziehen brauchte, was ihn nicht traf. Wenn er aber dennoch, wozu er sonst ganz gute Gründe haben konnte, auf meinen Widerspruch antworten wollte, so hätte ihn wenigstens die Rücksicht auf die Achtungswürdigkeit meines Charakters dazu nicht bestimmen sollen; denn einmal stand sie nicht in Frage und dann wird der Leser das mir beigelegte Lob zwar wohl noch mit einer Bornirtheit, welche die Belehrung nöthig macht, es sei, wenn gesagt wird, der Prediger müsse, um dem Zwecke seines Predigens zu genügen, seine Gemeinde kennen, nicht gemeint, wie viel Geld, Felder, Häuser, Vieh u. s. w. der Einzelne habe, S. 624, doch nimmer mit pfäffischer Erhebung, S. 611, Unwahrhaftigkeit, S. 619 und Lieblosigkeit, S. 606, reimen können. Im allergrößten Irrthume aber befindet sich der Herr Verf., wenn er als Grund meiner Opposition gegen die von ihm und Andern aufgestellte Ansicht nur auffinden kann, daß ich durch sie den göttlichen Beruf des Predigers für gefährdet halte, S. 603. Ich glaube, daß jeder andere Leser gleich gemerkt habe, daß ich dadurch die göttliche Auctorität der Schrift gefährdet halte. Daß aber, trotz den hierüber gegebenen Versicherungen, an deren Aufrichtigkeit ich nicht den mindesten Zweifel hege, ihm die objective Kraft

des göttlichen Wortes, die Kirche zu sammeln, zu erhalten, ihrem letzten Siege entgegenzuführen, nicht vollkommen klar geworden sei, nehme ich auch jetzt noch daraus ab, daß er mit aller Zuversichtlichkeit behauptet, daß ein unbekehrter Prediger gar nicht das reine Wort Gottes predigen könne, während das Gegentheil Symbollehre der lutherischen, wie der reformirten Kirche ist (Siehe z. B. Aug. conf., artic. fidei VIII.) Hier macht er also die Wirksamkeit des göttlichen Wortes ganz abhängig von dem, welcher es predigt, und von dem Maaße des Geistes, welches er in sich trägt. Durch den Prediger wird das Wort und nicht der Prediger durch das Wort; er bringt den Geist ins Wort hinein, statt ihn durch dasselbe zu empfangen. Auffallend und sichtlich durch die Theorie von der Predigt herbeigeführt ist die Auseinanderreißung des Wortes und der Sacramente S. 613, weil dem Prediger dort, wo er als Liturg auftrete, das Wort als ein bestimmtes gegeben sei. Bestimmte Texte sind auch oft dem Prediger gegeben und wenn die Wirksamkeit des Sacramentes von der Verheißung Gottes abhangt, nicht von der Gemüthsbeschaffenheit des Darreichenden; so wird auch das Wort der Predigt, welches dem Einzelnen durch die Sacramente versiegelt wird, von der nämlichen Verheißung abhängig sein und das göttliche Wort gleichmäßig über alle Amtsthätigkeiten des Dieners desselben übergreifen müssen, eine vim insitam et efficacem von oben her haben, [3]) wie bisher in der Kirche gelehrt worden. So läßt allerdings der Herr Verf. der Schrift nicht die Stelle, welche sie nach dem orthodoxen System einnahm, S. 619. Daß aber ein Prediger ganz biblisch predigen könne ohne eignen lebendigen Glauben also ohne bekehrt zu sein, sollte doch wohl nicht geleugnet werden. Obwohl, wie ich hoffe, für die Leser zum Ueberfluß, füge ich hier die ausdrückliche Verwahrung hinzu, daß ich es damit nicht für die Gemeinde

gleichgültig erkläre, ob sie einen bekehrten oder unbekehrten Prediger habe, wie solche Verwahrung sich auch in den Symbolen findet, z. B. 26 der 39. Artikel der englischen Kirche.

Der Herr Verfasser klagt hie und da, daß er mich nicht verstehe, wozu die vielen Druckfehler beigetragen haben mögen, von denen die sinnstörendsten ich doch selber eiligst berichtigt habe in trauriger Vorahnung dessen, was nun geschehen ist, welche Berichtigung auch so schnell als möglich abgedruckt worden. Da nun die jetzige Entgegnung sehr schnell abgefaßt sein muß; so dient der mir unbegreifliche Druckfehler: Vicar für Diener dazu, meine ächt katholische, S. 606, d. h. wenigstens in Bezug auf mich, erzpfäffische Gesinnung zu beweisen, die ich allerdings besäße, wenn ich, fürs Irrenhaus reif, mich als Vicar an die Stelle der ganzen Kirche setzte, S. 606, wenn ich eine Kaste, den Stand der Prediger, zum Depositär des heiligen Geistes machte, S. 603, da ich doch nirgends behauptet habe, ein sogenannter Laie könne den heiligen Geist durchs Wort nicht anders empfangen, als wenn der Prediger sich auf die Kanzel stelle und er sich davor setze, sondern grade, um jede Verkümmerung des allgemeinen Priesterrechtes jedes Gläubigen durch Anmaaßungen jeder Art von Seiten der Kirchenbeamten ferne zu halten, auf das unerschütterliche Festhalten an dem formalen Grundprincipe der Reformation dringe. Ich begreife nun freilich oft nicht, wie mich der Herr Verfasser, S. 622, nicht habe verstehen können, z. B. wenn ich sage: Die Speculation ignorire die, nicht bloß von den alten sogenannten Pietisten und Mystikern, sondern auch von ihren Gegnern stets behauptete Lehre von dem Christus in uns und scheine neben dem Rationalismus und dem ihm gleichzeitigen, von ihm angenagten und bloß formalen, Supranaturalismus kein Drittes — weil sie sich nämlich als das einzig noch Mögliche und Ver-

nünftige setzt — die orthodoxe Kirchenlehre,[4]) zu kennen. Damit habe ich einfach nur sagen wollen, es sei ungegründet, was der Herr Verfasser auch bald darauf S. 623 wieder sagt, daß so entschieden, als die neue theologische Schule, noch keine andere auf die Bedeutung des Christus in uns gedrungen habe. Hinsichtlich des rechten Dringens, bei dem der Christus für uns und außer uns auch sein Recht behält, bestreite ich es, hinsichtlich des unrechten aber, wobei der für uns verzehrt wird und dann nothwendig an die Stelle des in uns ein selbstgeschaffenes Wahngebilde tritt, habe ich keine Ursache es zu bestreiten, obgleich auch in früheren Zeitaltern Schulen, wie z. B. die von Jakob Böhme, viele Anhänger zählten. Schwerlich wird man in pietistischen, orthodoxen und hüperorthodoxen Katechismen und Lehrbüchern Beweisstellen wie Gal. 2, 20; 2. Cor. 13. 5 u. a. vermissen und in unzähligen Liedern aller Schulen, nur weniger im rationalistischen Zeitalter, wird vom Christus in uns gesungen. Ich habe damit nur andeuten wollen in Uebereinstimmung mit dem, was sonst in der Kirche gelehrt worden, daß mit dem Christus für uns und vor uns — und der ist außen und oben — der Anfang gemacht werden müsse, um den rechten Christus in uns zu gewinnen, nicht aber mit dem Christus in uns, der dann nicht der wahre, sondern nur das Spiegelbild unseres Ichs ist, um darnach unter dem Vorwande der Voraussetzungslosigkeit den historischen Christus außen zu formen, bis er paßt. Auf welche Weise aber viele der neuern Schule mit dem historischen Christus umgehen und wie auch selbst Gemäßigtere ihn nicht zu seinem vollen Rechte kommen lassen, wodurch er auch erst in uns zu seinem vollen Rechte kommen kann, weiß jeder, und der Herr Verf. leugnet das Erste wenigstens selbst nicht. — Weiter begreife ich nicht, daß mein Herr Gegner es nicht zu fassen vermag, wie ich habe behaupten mögen S. 612, der Prediger weise, wenn er die Gemeinde

vor ihm nur als die bekehrte ansehe und behandle [5]) und auf die Unbekehrten nicht mehr Rücksicht nehme als auf die zufällig Anwesenden einer andern Religion, so auch die Unbekehrten an sich als bekehrt zu fassen. Es giebt ja wenig Unbekehrte, welche sich nicht selbst für bekehrt halten, da nur die Allerrohesten ihre Unbekehrtheit frech eingestehen und dabei natürlich erklären, sie wollten sich auch nicht bekehren. Wenn nun der Prediger alle Zuhörer so behandelt, als wenn der Fall nicht anzunehmen sei, daß auch Unbekehrte da seien; so glauben die noch Unbekehrten das dem Prediger um so lieber, da sie es sich selbst längst schon geglaubt haben, und er bestärkt sie im Traume ihrer Sicherheit. Wie zahllos viele Predigten gegen diese Sicherheit der bloßen Namenschristen, die Getauftsein und zur Kirche Gehen für gleich mit Bekehrung achten, sind von jeher gehalten worden! Diese hätten nach der aufgestellten Theorie keine Berechtigung gehabt. Theilte ich dieselbe und mir würden Texte zu Predigten aufgegeben, wie etwa Matth. 7, 13. 14, oder zum nächsten Bußtage Ephes. 1, 14, ich würde nicht wissen, was ich mit ihnen anfangen sollte. Hier ist doch nicht, wenigstens zunächst nicht, von schon angefangener und dann fortzusetzender Bekehrung — daß die Bekehrung durchs ganze Leben fortgehen müsse, lernen die Kinder schon — die Rede und der Gegensatz ist Bekehrtsein und Nichtbekehrtsein. Ueber den Satz, daß die Gemeinde als solche die bekehrte sei, wird in der Lehre von der Kirche zu handeln sein; ich behaupte nur, daß auch für die Unbekehrten, ja für sie vorzüglich, weil sie der Hülfe am meisten bedürfen, die ewige Liebe habe Kirchen und Kanzeln erbauen lassen. Die bloße Möglichkeit einer indirecten und zufälligen Einwirkung auf die vom Herrn Verf. bezeichnete Weise habe ich nicht bestritten, finde sie aber nicht genügend, wenn die directe ausgeschlossen wird, die jener auch mehr Kraft verleiht. Eine indirecte Einwir-

kung ist allemal schwächer, als eine directe. So kann ich mich denn durch keine Resultate irgend eines Systems von der Ueberzeugung abbringen lassen, daß die directe Warnung (Ezech. 33, 8) in Weisheit und Liebe — und es giebt noch eine andere Art, von der Kanzel herab die Unbekehrten zu behandeln, als auf sie zu schelten und zu donnern, nämlich zu bitten und zu flehen: Laßt euch versöhnen mit Gott! — nicht allein der speciellen Seelsorge zuzuweisen sei, womit es, wie bekannt, jetzt schwach stehet und wo sie viel eher als Zudringlichkeit erscheinen und weniger bereitwillig angenommen werden würde. — Hiemit hängt zusammen der Gebrauch des Gesetzes in der Predigt. Der tertius usus wird vom Herrn Verf. zugegeben und die Verbannung desselben aus der Predigt hatte ich ihm früher auch nicht aufbürden wollen, aber auch die Verweisung des primus und secundus usus aus der Predigt hätte früher als Antinomismus gegolten, wie andrerseits nicht zuzugeben ist, daß das Gesetz beim Unterrichte der Katechumenen und bei der seelsorgerischen Ansprache des Einzelnen, losgerissen vom Evangelio gehandhabt werden dürfe, indem auch hier, so zu reden, immer die eine Hand das Evangelium, und die andere das Gesetz halten muß.

Daß mir der Geist Gottes im Grunde nur eine leere Abstraction sei, [6]) wird daraus geschlossen, S. 609, daß ich die nur noch missionäre Thätigkeit mit der Predigt im öffentlichen Gottesdienste völlig identificire. Hier hätte ich, wie über andere Punkte meines Aufsatzes, die ich übergangen oder obenhin berührt finde, eine nähere Erklärung gewünscht. Ich hätte gewünscht, zu erfahren, worin die Predigt des Missionars und des in einer christlichen Gemeinde angestellten Predigers einerseits unterschieden, andererseits nicht unterschieden seien, da sie nicht völlig identificirt werden sollen, also andrerseits auch nicht durchaus verschieden sein können.

Die Apostel predigten doch wohl und zwar in der Kraft des heiligen Geistes. Aus der Gemeinde heraus aber konnten sie nicht predigen und aus ihr den Geist nicht nehmen. Von oben her war er am Tage der Pfingsten über sie gekommen. Warum sollen nun nicht die jetzigen Prediger für sich selbst und für ihre Gemeinden auf dieselbe Weise aus derselben Quelle schöpfen, die ihnen eben so offen steht, nicht als einer Kaste, sondern wie allem Fleisch (Apgsch. 2, 17 u. s. w.)? Warum sollen sie, statt gradezu zur Quelle zu gehen, sich an die aus ihr erst abgeflossenen Bäche wenden, welche, wenn sie auch da sind, nicht allein spärlicher Wasser geben könnten, sondern auch immer mehr oder minder von dem menschlichen, unreinen Grunde, über den sie hinfließen, getrübt sein müssen. Wird die gläubige Gemeinde, wenn sie ihr Bestes versteht, sie nicht selbst an diese Quelle weisen? Ich möchte weiter fragen, ob der Prediger den Geist, den er zu den einzelnen Acten der besondern Seelenpflege bedarf auf anderem Wege erlange, als den zur Predigt in dem öffentlichen Gottesdienste. Schon früher habe ich darauf hingewiesen, wie durch die mir eigen scheinende Art des Zusammenschließens des Predigers mit der Gemeinde beim öffentlichen Gottesdienste — daß beide in Einem Geiste verbunden sein sollen im Gottesdienste wie außer demselben wird ja niemand leugnen — ein Auseinanderfallen aller übrigen Amtsthätigkeiten desselben bewirkt werde.

Der Herr Verf. sagt, ich scheine von keinem Geiste in der Gemeinde, sondern nur außer und über derselben zu wissen. Mit demselben Rechte könnte ich ihm das Gegentheil Schuld geben. Ich weiß sehr wohl von einem Geiste in der Kirche, die nicht sein könnte, wenn der Geist nur über ihr bliebe, der aber, wie schon in sie herabgekommen ist, so fortwährend in sie herabkommt durch das Wort und sie mit sich erfüllt. Ich weiß auch, daß dem, der schon hat, gege-

ben wird, aber nicht in sofern er schon hat, sondern insofern er noch nicht hat, daß nur das Bewußtsein nicht stets des absoluten, aber stets des relativen Mangels beten kann: Komm heiliger Geist! und sehe nicht ein, wie das Zuwortekommen des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde im Dank für Empfangenes und in der Bitte um erst zu Empfangendes zu einer Vermehrung des schon Gegebenen führen soll, wenn nicht der Geist descendirt, damit die Gemeinde ascendire. Dann ist aber die im Kreise umhergehende immanente Bewegnug, da der Prediger den Geist aus der Gemeinde nimmt, um ihn wieder in sie auszugießen, durchbrochen und der Geist ergießt sich auf beide, auf Prediger und Gemeinde, sie mit seiner Hand von oben her in sich zusammenfassend und mit einander fester zusammenschließend, als es durch ihr eignes gläubiges Bewußtsein von unten auf geschehen kann. Wenn es aber kein Pfaffenthum ist, den Prediger in den liturgischen Acten als Organ Gottes für die Gemeinde anzusehen: so kann es auch keines sein, ihn, indem er predigt, so zu betrachten, da er nicht reden soll aus dem Seinen, sondern Gottes Wort durch den ihm — und nicht ihm allein — aus Gnaden und nicht um eigner Würdigkeit willen geschenkten Geist. So kann ich denn nicht davon abgehen, daß der Prediger, selbst ein Glied der Gemeinde, in ihr stehend, nicht aus ihr zu nehmen, sondern von oben herab zu erbitten habe, was er ihr, die in demselben Geiste das Amen dazu sprechen soll, zu predigen hat.

Doch ich muß abbrechen, wenn ich meinem anfänglichen Vorhaben nicht ungetreu werden und Andern den Raum wegnehmen will. Diesen zerstreuten und zusammenhängenden Bemerkungen, die sich an solche Punkte anschließen, bei denen die wenigste Versuchung war, weitläuftig zu werden, füge ich schließlich noch die Erklärung hinzu, daß ich nicht in Unruhe gesetzt worden bin durch den Ausspruch (S. 616)

es würde leicht sein, eine ganze Zahl meiner Behauptungen aufzuführen, die mit der heiligen Schrift und unsern Symbolen im directesten Widerspruch stehen. Wenn man mit einem Gegner schnell fertig werden will, so behält man doch wohl nicht das in petto, was den Zweck am schnellsten erreicht, sondern stellt dieses voran. Man höre das Eine Beispiel statt aller! Ich hatte beiläufig gesagt, es könnten unter den Hörern der Predigt auch Solche sein, in denen Christus nicht einmal dem Keime nach sei, d. h. offenbar nicht, niemals gewesen sei, sondern nicht mehr sei. Damit soll ich die sacramentliche Bedeutung der Taufe verkannt haben. Nichts Anderes habe ich damit sagen wollen, als daß ein in der Kirche Anwesender moralisch verderbter sein könne, als ein ungetaufter Heide. Gewiß, der Leser wird mir den Beweis erlassen, daß dies nicht allein nicht in dem directesten Widerspruche, sondern in der vollkommensten Uebereinstimmung mit der Schrift und den Symbolen stehe. Wollte ich retorquiren, so könnte ich meinem Herrn Gegner die antisymbolische Meinung einer magischen Wirksamkeit der Taufe und einer Unverlierbarkeit der Taufgnade aufbürden.

Anmerkungen.

1. Die citirten Seitenzahlen beziehen sich auf die besprochene letzte Abhandlung des Herrn Consistorialassessors Bickel. Meine Abhandlung habe ich im Drucke nicht zur Hand, kann also nicht näher citiren, welches auch nicht eben nöthig erscheint.

2. Marheineke z. B. hat in seiner Dogmatik, in der ersten Auflage wenigstens, ausdrücklich gelehrt, daß die Bibel nicht Norm des Glaubens, sondern nur constitutives Princip der Kirche sei, und daß sie zu der ersteren nur die spätere Orthodoxie, nicht die Reformatoren gemacht hätten. Er will ferner die Bibel durch das apostolische Symbolum, nicht dieses durch jene erklärt wissen, wirft denen, die am formalen Grundprincip der Reformation fest-

halten, vor, sie machten die Bibel zum Gott, welches lange vor ihm schon rohe, römische Polemiker thaten. Ich freue mich dessen, daß darin ihm der Herr Verfasser nicht beistimmt, glaube indessen auch jetzt noch, daß er jenem zur Seite gestellt zu werden, nicht als Beleidigung ansehen werde. Bei dem Allen predigt aber Marheineke, wie andere Prediger, über Schriftstellen und das, wie ich gar nicht zweifele, aus eigner Ueberzeugung, daß es so angemessen sei.

3. Diese Kraft des Wortes ist keine magische, in den Buchstaben eingeklemmte, oder auf die Finger dessen wirkende, welcher die Bibel in der Hand hält, sondern sie rührt daher, daß Gott, der sein Wort gegeben, bei diesem seinem Worte bleibt und durch dasselbe in die Seele des Hörenden, Lesenden oder an das Gehörte und Gelesene sich Erinnernden, wenn er die Riegel des Herzens wegnehmen läßt, hineinwirkt, aber sich gleichsam zurückzieht, wenn das Herz verschlossen bleibt. Wollte man diese Wirkung eine magische nennen, so müßte auch die, doch zugestandene, gleiche Wirksamkeit durch die Sacramente, und wohl noch eher, eine magische genannt werden.

4. Damit meine ich die in den Symbolen niedergelegte Lehre und zwar nicht so, daß ich auf jeden Buchstaben schwöre. Diese hält ja auch der Herr Verf. in Ehren und sollte mir nicht S. 616, während er noch fragt, was ich unter Orthodoxie verstehe, die Anmaßung aufbürden, wenn ich es vermöchte, ein neues Papstthum in der Kirche aufrichten und jeder freien Entwickelung des kirchlichen Lehrbegriffs zum Voraus den Weg verbauen zu wollen. Die Anerkennung des Begriffs der geschichtlichen Entwickelung halte ich für einen Vorzug unseres Zeitalters vor früheren und habe den Ausdruck Orthodoxie gebrauchen müssen, um anzuzeigen, daß noch etwas da sei, was weder Hegelsche Speculation noch auch Rationalismus und bloß formaler Supranaturalismus ist, von welchen beiden letzteren man die Speculativen gewöhnlich nur reden hört, und damit sagen wollen, daß der Sieg noch nicht entschieden sein würde, wenn auch diese beiden Gegner geschlagen wären. So halte ich, um Einen zu nennen, z. B. Julius Müller, soweit ich ihn aus seinen Schriften kenne, für einen orthodoxen Theologen und weise die Versetzung in die verknöcherte Orthodoxie des 17ten Jahrhunderts, welche den Christus in uns völlig verkannte, S. 622, gänzlich von mir ab, obgleich auch diese völlige Verkennung leichter behauptet, als aus der Geschichte erwiesen ist.

5. Das Gegentheil davon, das er sie nur als die unbekehrte betrachten solle, habe ich nie behauptet und ich kann es sehr wohl begreifen, S. 611, daß die Apostel so sprachen zu den Gemeinden, wie nachgewiesen wird, nach dem Spruche nämlich **a potiori fit denominatio**, der damals im weitern Umfange Anwendung fand, als jetzt an den meisten Orten, und mit der Hoffnung, daß die Einzelnen, welche noch nicht waren, was sie sein sollten, es noch werden würden. In dem Sinne redet auch jetzt noch der Prediger die Gemeinde als eine christliche an und nicht als eine unchristliche und kann nicht anders. Daß mir im Grunde der Geist Gottes nur noch eine leere, inhaltslose Abstraction sei, wenn ich nur eine Masse von einzelnen Gläubigen und vielen Ungläubigen in bunter Mischung vor mir habe, S. 608, ich würde mich ausdrücken mit der Schrift, wenn ich nicht Weizen allein, sondern auch Unkraut darunter, an Einem Orte dünner, am andern dichter stehend, in der Welt sehe, in welcher Christus seine Kirche erbauet hat, fürchte ich nicht und das concrete Gemeindebewußtsein vermag ich wenigstens nicht dadurch in mir zu beleben, wodurch ich den Geist nicht zu ehren und meinen Brüdern nicht Liebe zu erweisen glauben würde, daß ich mit den Tridentinern in selbstwilliger Verblendung die Gemeinde der Heiligen mit **fidelibus furibus, adulteris etc.** ohne voraufgegangene Bekehrung bevölkerte. Ich darf wohl fragen, ob der Verfasser eine Zuchthausgemeinde oder eine Gemeinde, bestehend aus deportirten Verbrechern, unter denen allerdings auch Bekehrte sein können, wäre er ihr Prediger, und die Liebe muß ihr doch einen oder lieber zehn setzen, nur als die bekehrte ansehen und behandeln würde. Wie es aber Selbstgerechtigkeit anzeigen könne, auf der Kanzel zu wissen, daß es auch noch Unbekehrte giebt, die noch erst bekehrt werden sollen, während es doch keine ist, es zu wissen, wenn man die Kanzel verlassen hat und der speciellen Seelsorge wartet, das bekenne ich durchaus nicht einsehen zu können.

6. Der heilige Geist kann mir denkend nie eine leere Abstraction werden, so lange ich, was mir keine Philosophie weder geben noch nehmen kann, sein lebendiges Wirken im Herzen fühle, nicht darum, weil ich ein Herr Pastor, oder gar obenein auch noch ein Herr Präpositus bin, sondern darum, weil ich von Gottes Gnaden ein Christ bin, und als solcher noch gar andere Ansprüche mache, als der Herr Verf. meint, nämlich nicht bloß zum priesterlichen, sondern dazu auch noch zum königs-

lichen Geschlechte zu gehören (1. Petr. 2, 9). Dafür nun werde ich dem heiligen Geiste, der mich in diese höchste Kaste, in Vergleichung mit welcher ich alle Philosophenkasten für die geringfügigste Sache der Welt halte, nicht so undankbar sein, ihn zu einem leeren Schattenbilde zu machen, sondern glaube ihm höhere Ehre zu geben, wenn ich annehme, daß die Kirche seiner jeden Augenblick bedürfe, aber verneine, daß er eben so sehr der Kirche bedürfe, weil er ohne sie nichts hätte, worin er sich manifestiren könne, daher mit sich nicht zu bleiben wüßte, welches behauptend, statt es zu verneinen, ich seine Macht beschränken müßte, weil es noch so viele Gegenden giebt, wo er sich bisher nicht manifestirt hat, und andere, wo er sich früher manifestirt hat, jetzt aber nicht mehr manifestirt, als diejenigen thun, welche beides zusammen behaupten, zu welchen ich aber den Herrn Verf. nicht gezählt haben will, da ich seine Ansicht darüber nicht kenne. Wie gerne sähe ich aber in diese höchste Kaste, in welche mich ohn' all' mein Verdienst und Würdigkeit, aus lauter göttlicher Gnade und Barmherzigkeit der heilige Geist aufgenommen hat, mit aufgenommen alle Menschenkinder, weß Standes sie auch sonst seien. Allein darum ignorire ich die Unbekehrten nicht, nachdem einmal von ihnen zu reden, die Veranlassung gegeben ist, weil ich fürchte, daß, wenn ich ihnen die keine Mühe machende Einlaßkarte in den Himmel so gefällig schriebe, diese droben doch nicht anerkannt werden würde, sondern sie sich sehr getäuscht sehen würden, wenn sie sich darauf verließen. Mein Auge richtet sich lediglich auf sie zum Zweck ihrer Bekehrung und nicht ihrer Verdammung.

Mirow d. 2ten Februar 1842.

Fr. Giesebrecht.

III.

Aufforderung der Lehrer zur Errichtung eines Lesezirkels für Pädagogik und Methodik.

Indem ich mich erdreiste, die Lehrer der Jugend und die Freunde des Unterrichts- und Erziehungswesens zur Errichtung eines Lesezirkels für Pädagogik und Methodik aufzu-

fordern, glaube ich nur den Wünschen so vieler wackern Schulmänner entgegen zu kommen. Denn mündliche Aufforderungen dieser Art sind schon mehrmals von verschiedenen praktischen Schulmännern gethan; aber ohne Erfolg, weil die Anzahl der Mitglieder zu dem vorgeschlagenen Lesezirkel nicht groß genug war. Aber diese Aufforderungen zeigen doch wohl, daß das Bedürfniß eines solchen Lesezirkels auch in unserm geliebten Vaterlande gefühlt werde, wie es im Auslande schon lange gefühlt ist. Ich hielt es daher für gut, die Männer und Freunde des Schulfaches schriftlich zum Beitritt dieses nützlichen Unternehmens aufzufordern, hoffend, dadurch zur Beförderung der Sache etwas beizutragen.

Darin stimmen die aufgeklärten Volksschullehrer wohl alle überein, daß die Methodik in unsern Zeiten, wo man höhere Forderungen, als sonst jemals, an die Schule macht, schwer zu entbehren ist. Die Schulzeit ist nur kurz und der gemeinnützigen Kenntnisse, die der Schüler erlernen soll, sind viele. Dennoch soll und darf man bei keinem Unterrichte die Gründlichkeit versäumen, den Geist nicht verwirren und abstumpfen und das Gedächtniß nicht überladen. Wodurch macht man dies alles möglich? Allein durch die Methode. Die Methodik ist demnach jedem gewissenhaften Lehrer, der sich die Bildung des heranwachsenden Geschlechts angelegen sein läßt und nicht hinter den Fortschritten unserer Zeit zurückbleiben will, nicht genug zu empfehlen.

Die Pädagogik, die Krone der Wissenschaften, ist dem Lehrer ebenso unentbehrlich, wenn sie gleich in der Schule nicht nach ihrem ganzen Umfange angewandt werden kann. Der Erzieher ist das wahre Ebenbild der Gottheit. Ich kenne keinen Beruf, der nach dem eines Monarchen, schöner und edler ist, als der Beruf des Erziehers. Die Erziehungskunst muß jedem Lehrer, jedem Vater, jedem Menschenfreunde wichtig sein; wie viel mehr dem, der Vater, Lehrer und Menschen-

freund zugleich ist! Von der Erziehung hängt das Wohl der Menschheit ab. Darum, o Lehrer, laßt euch die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts wichtig sein, und studiret die edle Pädagogik.

Wenn dann die stille, bürgerliche Tugend
In unsere Hütten wiederkehrt,
Versammelt eine unentnervte Jugend
Sich um den väterlichen Herd.

Ein künftiges Geschlecht spricht dann auf's Neue
Der Weichlichkeit der Sitten Hohn;
Uebt Ehrlichkeit und deutsche Biedertreue
Und redet nicht in Wort davon.

Und kann die eine Tugend alle wecken,
So kehrt auch deutscher Stolz zurück,
Nicht sklavisch mehr der Großen Staub zu lecken,
Noch zittern vor Tyrannenblick.

Ein jeder fühlt die angestammte Würde
Der Menschheit rein und unentweiht,
Und spottet der ihr angeflickten Zierde
Von titelsüchtiger Eitelkeit.

Und Freiheit herrscht im Denken und im Reden
Weil die Verstellungskunst nichts gilt. —
So seh' ich denn entzückt ein zweites Eden,
Das sich vor meinem Blick enthüllt.

Doch ach! Da dieser schöne Traum entfliehet,
Was ist der Wahrheit Unterpfand?
Ihr, die Ihr eine künftige Welt erziehet,
Erfüllung steht in Eurer Hand! —

So laßt doch diesen Ruf nicht umsonst so mahnend ernst an Euch erschallen; arbeitet rüstig und unermüdet fort im Weinberge des Herrn und seid uneigennützig genug, um mit Kraft und Anstrengung, ja selbst mit Aufopferung Menschenwohl zu fördern durch den Unterricht und die Erziehung der Kinder des Staats.

Euch aber zu diesem segensreichen Wirken immer gründ-

licher zu befähigen, dazu weiß ich kein besseres Mittel vorzuschlagen, als den Lesezirkel, zu dessen Theilnahme ich auffordere. Es sei mir nun noch erlaubt, über die Art des Bestehens dieses Lesezirkels meine Meinung den geehrten Lesern zur Prüfung vorzulegen.

1) Die Anschaffung und Versendung der Lesebücher (nach dem nächsten Mitgliede des Lesezirkels) muß einem sachkundigen Manne übertragen werden.
2) Die Fächer des Wissens, aus denen die Lesebücher gewählt werden, seien allein Pädagogik und Methodik.
3) Unter diesen sollten nicht allein die neuesten Schriften, sondern auch die besten aus älterer Zeit (z. B. Campe's Revision des Schul- und Erziehungswesens) gelesen werden.
4) Um unter den neuern Schriften die besten auszuwählen, und um die gelesenen Bücher desto richtiger zu beurtheilen, müßte auch ein Journal der Pädagogik und Methodik, worin Bücher dieser Art angezeigt und beurtheilt werden, unter die Leser zirkuliren.
5) Die Lesebücher müssen beim Versenden gegen Beschädigung wohl verwahrt werden.
6) Alle Woche müßte einmal gewechselt werden und jedes Mitglied das gelesene Buch an das nächste Mitglied besorgen.
7) Jedes Mitglied muß jährlich eine angemessene Geldsumme zur Anschaffung der Lesebücher beitragen.
8) Diejenigen Lesebücher, welche von allen Mitgliedern gelesen sind, werden zur ferneren Benutzung gegen ein billiges Lesegeld in einer „Lehrer-Bibliothek" aufgestellt.

Ohne genaue Kenntniß der Pädagogik und Methodik ist es, selbst bei dem redlichsten Willen, schwer, vielleicht unmöglich, mit kräftiger Hand die Entwickelung edler Menschenkräfte zu befördern und der Welt Mitbürger zu geben,

welche fähig sind, einen bessern Geist zu verbreiten und die eigenthümlichen Gebrechen des Zeitalters zu heilen. Heil daher dem Vaterlande, wenn die Männer der Schule sich zum vereinten Bestreben freundlich die Bruderhand reichen, wenn sich die Kräfte der Lehrer vereinigen, um zur klaren Erkenntniß ihres Berufs zu kommen und wenn endlich eine warme Liebe, eine innige Begeisterung für das Fach der Schule und der Erziehung ihrer aller Herzen füllt. Wahrlich, in diesem Bunde ist Gottes Geist, der die Welt überwindet, mitten inne. —

T..k.

Inhalt des vierten Heftes.

Seite

I. Ueber die Parabel von den Arbeitern im Weinberge 195

II. Zur Erwiderung auf die Abhandlung des Herrn Consistorialassessors Bickel: „Zur weitern Verständigung über Begriff und Zweck der Predigt." 209

III. Aufforderung der Lehrer zur Errichtung eines Lesezirkels für Pädagogik und Methodik 222

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Fünftes Heft. 1842. Mai.

I.

Rede am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs und Herrn **Paul Friederich**, am 15. September 1841 im Fürstensaale zu Rostock gehalten von Dr. Johann Philipp Bauermeister, d. Z. Rector der Akademie.

Verehrteste Anwesende!

Unter allen gebildeten Völkern war und ist es Sitte, Männer, die durch große Verdienste um die Menschheit oder den Staat sich ausgezeichnet, mit Lobpreisungen zu ehren und ihr Gedächtniß dem Danke der Nachwelt zu überliefern, aber auch an gewissen feierlichen Tagen das Leben solcher, wenn gleich sie schon längst aus der Reihe der Sterblichen geschieden sind, durch Reden zu veranschaulichen. An dem heutigen Tage nun, an welchem mir obliegt, an dieser Stätte zu sprechen, aus Mecklenburg's Geschichte das thatenreiche Leben eines Fürsten zum Gegenstande zu wählen, scheint weder der Zeit noch dem Orte unangemessen zu sein.

Sehr viele Herrscher glänzen in ihr durch hohe Eigenschaften, erhabene Tugenden und große Thaten; unter ihnen

der Name Johann Albrechts des Ersten. Von ihm zu reden, sei mir vergönnt!

Wollte ich es aber versuchen, von seinem Seyn und Thun ein vollständiges Bild zu entwerfen, müßte ich der eignen Kräfte Maaß und der zugemessenen Zeit enge Schranken vergessen. Darum werde ich vorzüglich nur dabei verweilen, wie der glorreiche Fürst durch ritterliche Thatkraft die gefährdete Sache der Reichsfreiheit und der wahren Religion gerettet, wie er diese durch weise Einrichtungen geschützt und verbreitet und selbst hochgebildet durch Beförderung der Wissenschaften bleibende Verdienste sich erworben für alle Zeiten.

Johann Albrecht I., von seinen Zeitgenossen der Gelehrte genannt, ein Sohn des Herzogs Albrecht des Schönen, und der Herzoginn Anna, aus dem Churhause Brandenburg, ward kurz vor Weihnachten 1525 in Schwerin geboren. Wie der Knabe erzogen, wie der Jüngling sich entfaltet, auf welchem Wege und mittelst welcher Vorübungen Johann Albrecht geworden, der er ward, darüber giebt uns die Geschichte nur dürftige Bruchstücke. Allein, wenn wir auch alle Data seines Bildungsalters in urkundlicher Gewißheit besäßen, was hätten wir Großes damit gewonnen? Nur gewöhnliche Naturen werden so begriffen. Das Werden großer Männer ruhet ewig im Geheimniß. — In der frühesten Kindheit wurde er unter den Augen seiner Aeltern erzogen. Aber noch als zarten Knaben sandte ihn der Vater zu seinem Schwager, Joachim II., Churfürsten von Brandenburg, um ihn mit dessen Sohne Johann Georg, dem nachmaligen Churfürsten, Unterricht genießen zu lassen. Hier wurde er in allen den Wissenschaften und Künsten unterwiesen, die in den Kreis des Unterrichts fürstlicher Kinder damals gezogen wurden. Dürfen wir aus seiner noch im höhern Alter dauernden Hinneigung zu der Sternkunde einen Schluß uns erlauben auf seine frühere Lieblings-

beschäftigung, so müssen die Reitzungen der höhern Meßkunst, die Wenigen zugänglich ist und noch Wenigern genießbar, seinen strebenden Geist gefesselt haben. Auch die Sprache, welche vor allen dazu sich eignet, die Klarheit und Folgerichtigkeit des Denkens zu fördern, und deren Kenntniß einem Fürsten schon deshalb von großer Bedeutung und Wichtigkeit war, weil in ihr häufig die öffentlichen Verhandlungen geschahen — die lateinische — scheint er in seiner Jugend liebgewonnen zu haben. Die Correctheit des Styls, die Sicherheit in der Wahl des die Sache bezeichnenden Worts, die Gewandtheit des Ausdrucks und die Schönheit der Diction, die wir in seinen lateinischen Schriften bewundern, rechtfertigen die Voraussetzung, daß seine geistige Thätigkeit sich nicht erst spät dem Studium dieser Sprache kann zugewandt haben.

Allein — was mehr ist, denn alles Wissen — nicht nur fand sein religiöser Sinn, geweckt durch seine fromme Mutter Anna, in dem Schooße der Familie, wohin er verpflanzt war, volle Nahrung und Entfaltung, sondern er wurde hier auch eingeweihet in die reinere Erkenntniß der evangelischen Kirche; denn sein Oheim Joachim II., hierin unähnlich dem Vorgänger, beschützte und begünstigte die protestantische Lehre.

Nach Vollendung der Vorbildung bezog er 1542, siebenzehn Jahre alt, mit Johann Georg, seinem bisherigen Mitschüler, die Universität, welche von seinem Großvater war gegründet worden, Frankfurt an der Oder, und machte hier einen vollständigen gelehrten Cursus. Mit Ausschluß der Medizin beschäftigte ihn der größte Theil der übrigen Wissenschaften, welche vorgetragen wurden, theologische sowohl als juristische und die wir zu nennen pflegen die Humaniora. Nach der alten Sitte der Universitäten, ihr höchstes Amt ausgezeichneten studirenden Fürsten zu übertragen und ihnen Einen oder Mehre aus der Mitte der Lehrer zur Seite zu stellen,

führte Johann Albrecht in Gemeinschaft mit Johann Georg während seines Aufenthaltes in Frankfurt das Rectorat der Akademie. — Wenn aber der Fürst eine fremde Hochschule statt der Landes-Universität wählte zur Vollendung seiner Studien, so trug ohne Zweifel die damalige Beschaffenheit der letztern die Schuld davon. Sie lag fast ganz und gar darnieder. Das Corpus der Professoren war beinahe ausgestorben und wurde durch neue Berufungen durchweg nicht wieder vervollständigt. Dazu hatte der verbesserte Geschmack und das hellere Licht der Erkenntniß, welche auf andern Akademieen schon Eingang gefunden, fast alle Jünglinge von hier in die Fremde gelockt. Daß aber sobald dieser klägliche Zustand sich ändern würde, dazu raubte alle Aussicht die Hartnäckigkeit, womit die Stadt Rostock ihre Bedrückung der Akademie und ihre Mißhelligkeiten mit dem hohen fürstlichen Hause betrieb.

Inmitten jenes wissenschaftlichen Strebens vergaß Johann Albrecht jedoch jener Uebungen nicht, welche die Kraft des Leibes erhalten und stärken, noch auch der ritterlichen Künste, den Gaul zu tummeln, mit der Lanze zu kämpfen, das Schwert zu führen. — Mancher Tapfere und Starke hatte des Herzogs Kunstfertigkeit hierin mit Schmerzen empfunden.

Es geschah aber, daß Kaiser Karl V. einen Reichstag ausschrieb nach Regensburg auf das Jahr 1546. Erneuert sollten werden die schon häufig wiederholten Verhandlungen wegen eines Religionsvergleichs, eines Conciliums und des Reichskammergerichts, das die protestantischen Stände mit Processen verfolgte, und dessen Reformation die Protestanten verlangten. Wegen so wichtiger Dinge erschien auf dem Reichstage die kaiserliche Majestät in höchst eigner Person. Johann Albrecht und sein fürstlicher Bruder Georg mußten den Vater nach Regensburg begleiten. Hier wurden sie dem deutschen Oberhaupte zu Kriegsdiensten empfohlen,

und so kam es, daß, als sogleich nach dem Reichstage der vom Papste und dem Kaiser schon lange vorbereitete Krieg ausbrach gegen den Schmalkaldischen Bund, Johann Albrecht auf Befehl seines Vaters aus den friedlichen Studien überging in den Ernst des Krieges und in den Reihen Derer kämpfte, mit denen des Glaubensbekenntnisses Einheit ihn nimmer verbunden. Es konnten aber um so weniger Bedenklichkeiten aufsteigen in der Seele des jungen Kriegers bei seinem Gehorsam gegen den Vater, als es der Kaiser arglistig zu verstecken wußte, daß er es abgesehn auf des evangelischen Glaubens Vernichtung und die Stiftung unumschränkter Herrschaft durch Unterdrückung der Reichsfürsten. Wie hätte anders Moritz, der Verfechter deutscher Reformation und Reichsfreiheit, sich verbinden gemocht mit dem Kaiser? Aber einen nicht geringen Antheil hatte auch das Ansehen des Oheims unsers Fürsten, des Markgrafen Johann von Brandenburg. Obgleich im eignen Lande die Reinigung des Lehrbegriffs fördernd, war er in die Dienste des Kaisers getreten und hatte Kriegsvölker für ihn zusammengezogen. Doch ehe die unglückliche Schlacht bei Mühlberg im Aprilmonat 1547 den Ausgang des Feldzugs entschied, begab sich's, daß Albrecht, der Schöne, starb.

Vereitelt wurden dadurch die Hoffnungen des jungen Herzogs, nach vollendetem Kriege Frankreich, Italien und andere Länder des westlichen Europa zu bereisen; denn sein Oheim, Herzog Heinrich, der Friedfertige, schickte ihm die Trauerbotschaft in's Feldlager zu und forderte ihn auf, ohne Verzug Theil zu nehmen an der Regierung der hiesigen Lande. — So trat schon im 23sten Jahre seines Alters Johann Albrecht die Regierung an in Gemeinschaft mit seinem Oheim. Vom Jahre 1552 aber bis 1554 herrschte er allein; von hierab ward sein Bruder, Herzog Ulrich, sein Mitregent.

Mit freudigerm Geiste sein kriegerisches Talent zu ent-

falten, ward ihm vergönnt, als Kaiser Karl V. durch beleidigenden Uebermuth, empörende Treulosigkeit und Despotismus einige Tapfere unter den Fürsten Deutschlands zum Kampfe aufforderte.

In der Schlacht bei Mühlberg ward das eine Bundeshaupt, Johann Friederich, Churfürst von Sachsen, gefangen genommen. Im Lager vor Wittenberg nöthigte ihn das deutsche Oberhaupt, der Churwürde zu entsagen für sich und seine Nachkommen, und zu dem Versprechen, Gefangener des Kaisers sein zu wollen, so lange es diesem beliebte. In Zuversicht zu einer Behandlung, wie sie von Fürsten gegen Fürsten sich ziemt, fügte der edle Besiegte sich der Härte der Forderung. Allein gar bald erfuhr er den Uebermuth des mächtigen Siegers. Gleich einem Trabanten mußte er folgen dem Kaiser. Unbekümmert um des Churfürsten offen erklärte Ueberzeugung von der Nichtigkeit menschlicher Satzungen, ließ sein Peiniger ihn feiern die Fasttage der katholischen Kirche.

Schlimmer aber erging's dem andern Bundeshaupte, Philipp, dem Großmächtigen, Landgrafen von Hessen. Nachgebend den Bitten des neuen Churfürsten, Moritz von Sachsen, seines Schwiegersohns und Joachim's II. von Brandenburg, sich dem Kaiser zu unterwerfen, und trauend dem Versprechen des Kaisers, daß ihm seine Ergebung auf keine Weise zu einer persönlichen Beschwerung gereichen sollte, hatte er sich nach Halle begeben, wo der Kaiser verweilte. Nach einer abgenöthigten beschimpfenden Ceremonie, worin der deutsche Fürst knieend Abbitte that vor dem Kaiser in dessen stolzer spanischer Umgebung, erfuhr er sogleich mit Staunen die Hinterlist und Treulosigkeit; denn noch an demselben Tage erklärte ihm der Herzog von Alba, daß er Gefangener des Kaisers sei. Laut schrie Philipp über Verrath. Umsonst! Auch Moritz und Joachim, die Beförderer der Unterwerfung, durch jene

Erklärung getäuscht und empfindlich gekränkt, sprachen laut ihren Unwillen aus. Dem Kaiser und seinen Ministern stellten sie vor, daß, wie ihnen ja bekannt, sie für die Freiheit des Landgrafen ihre Ehre verpfändet, und daß durch solches Verfahren Schande sie treffe. Umsonst! Sie zeigten dem Kaiser ganz unverholen die Wirkung, die eine solche Treulosigkeit bei allen Ständen des Reichs hervorbringen müßte. Umsonst! Philipp blieb Gefangener des Kaisers! Zwar bat in der Folge der Zeit Moritz zu wiederholten Malen um die Freilassung seines Schwiegervaters. Mehre Reichsstände, auch Johann Albrecht, ließen gleiche Fürbitten ergehen. Alle erhielten aber nichts als unbestimmte Vertröstungen; denn statt an Entlassung schien man am kaiserlichen Hofe nur zu denken an Vermehrung der Kränkungen und Mißhandlungen des armen Gefangenen um ihn in Verzweiflung zu bringen oder wohl gar um den Verstand. Von lauter Spaniern umgeben, wurde er in Mecheln verwahrt. Nicht einmal ein freier Briefwechsel mit seinen Söhnen ward ihm gestattet. Und als er, durch Ungeduld übermannt, einen Versuch, sich selbst zu befreien, gewagt, wurde eine der frischen Luft unzugängliche Kammer, deren Länge nicht völlig zehn Fuß maß, seine Behausung.

Nicht geringern Unwillen erregte Karl, wenigstens in dem evangelischen Theile des deutschen Reichs, als er sein Interim im Jahre 1548 zum Vorschein brachte und, es einzuführen in die Kirche durch Gewalt, unternahm. Dieses Product, das soviel Unheil in der evangelischen Kirche gestiftet, stellte ein Normativ vor, nach welchem der Kaiser die Kirche, den Cultus und die Religion im Reiche bis zum Schluß der Synode in Trient regulirt haben wollte. Den Protestanten wurde darin zugemuthet, die kirchliche Monarchie anzuerkennen. Sie erhielten die Weisung, die neue Form ihres Gottesdienstes der ältern beinahe ganz wieder

gleich zu machen. Die alten Ceremonieen sollten sie wieder einführen, die sie als abgöttisch oder als albern und zwecklos aus ihrem Cultus weggeschafft hatten. Was aber noch mehr war! Eine Lehrform wurde gegeben, in der auch die alte Lehre größtentheils wieder einschleichen sollte. Da die Evangelischen den Kaiser entschlossen sahen, durch gewaltthätige Mittel dies Regulativ ihnen aufzudringen, so nahmen Einige von ihnen Etwas daraus an, was sie mit ihrem Gewissen glaubten vereinigen zu können, und womit sie den Kaiser zu befriedigen hofften. Andere suchten andere Wege um des Kaisers Unwillen nicht auf sich zu ziehen. Andere jedoch widersetzten sich dreist. An kühner Entschlossenheit ward damals von keiner Stadt übertroffen Magdeburg! Aber sogleich erfuhren sie auch die Wirkung des Muths. Der Zorn des Kaisers brach über ihnen aus. Belagert wurden die Städte, geplündert die Einwohner, verjagt oder gefangen genommen die Prediger und anderer Mißhandlungen viele gehäuft, um das zu erreichen, wogegen die religiöse Ueberzeugung und der Wille sich sträubte. Eines Bessern fürwahr! durfte auch Mecklenburg zum Kaiser wegen des Interims sich nicht versehen. Den Reichstag zu Augsburg, auf welchem es publicirt ward, besuchten auch Johann Albrecht und seine Brüder Ulrich und Georg und erhielten daselbst die kaiserliche Belehnung. Das Interim aber nahmen sie nicht an. Als nun die Dinge anfingen, eine bedrohliche Wendung zu nehmen, ward ein Landtag ausgeschrieben nach Sternberg im Jahre 1549. Hier vereinbarten sich die Herzöge mit den Ständen zu der Ablehnung des Interims und zu der Antwort an den Kaiser: „Sie wollten bei den Schriften der „Propheten und Apostel bleiben; auch das apostolische, ni„cänische und athanasianische Symbolum annehmen, und „hoffeten, kaiserliche Majestät würde damit zufrieden sein.“ Daß aber die kaiserliche Majestät hiemit nicht zufrieden ge-

stellt war, ist leicht zu entnehmen aus dem Mangel aller Antwort.

Es tritt noch hinzu eine allgemeinere Beschwerde. Seit einiger Zeit regierte der Kaiser auf eine Weise, die weit über die Gränzen der Macht, die ihm zustand, hinausging und drohete, kriegerischen Despotismus aus deren Stelle einzuführen im Reiche. Obgleich seit 1547 kein Feind und kein Krieg Deutschlands Ruhe störte, so überschwemmten doch seine spanischen und andern Kriegsvölker noch immer einen beträchtlichen Theil des Reichs. Sogar die Reichsstände waren bei ihren Berathungen von ihnen umgeben. Sein Wille wurde Gesetz.

Dies war die Lage der Dinge, als bei der allgemeinen Muthlosigkeit der deutschen Stände in eben der Gegend, in welcher vorzüglich seine Uebermacht der Kaiser begründet, die Pläne eingeleitet wurden, die ihn in seine Schranken zurückwiesen. In Torgau und Lochau unweit Mühlberg beriethen sich Johann Albrecht, Moritz und Wilhelm, der Sohn des gefangenen Philipp, über die Mittel, wie dem unerträglichen Druck zu begegnen. Und kaum waren seitdem einige Monate verstrichen, so hatten sie sich nebst Frankreichs Gesandten über ein Bündniß gegen den Kaiser verständigt, um die Religionsfreiheit zu retten, sicher zu stellen die Reichsverfassung und den Landgrafen aus seiner schmählichen Gefangenschaft zu erlösen. Um das große Werk zu vollziehen, brach Herzog Johann Albrecht im März des Jahres 1552 an der Spitze von 600 wohlberittenen Reitern von Schwerin auf dem Bundesheere zu. Zu Wolmirstädt bei Magdeburg empfing ihn mit zahlreichern Schaaren sein Bruder Georg, jener kühne, mächtige Streiter, dessen Ruhm in den Kriegsgesängen seiner Soldaten erklang. Die Geschichte meldet von ihm, er habe gemähet die Reihen der Feinde, wie ein Meier das Gras. In Eile ging's durch das Hessenland, wo Land-

graf Wilhelm sich mit ihnen vereinte; und nach kurzem Halt vor Frankfurt verbanden sie sich bei Augsburg mit des Churfürsten Hauptmacht. Die Verbündeten bemächtigten sich der Stadt Augsburg, wandten sich schnell nach Tyrol, und es war der 17te Tag des Maimonats, als man ankam bei Füssen an Tyrols Gränzen. Die schnell herbeigezogenen Heerschaaren des deutschen Oberhauptes waren nicht müssig. Die Pässe und Zugänge waren wohl verwahrt und besetzt mit Geschütz und Mannschaft. Ausgesendete Kundschafter brachten die Nachricht zurück, dem Feinde beizukommen, sei unmöglich. Die Zeitung entmuthigte nicht. Denn stritt auch für den Feind die Natur der Landschaft, so stritt doch für das diesseitige Heer die so eben bei Magdeburgs Belagerung neu gewonnene Kriegsübung, gewaltiger aber denn diese stritt aus ihnen die Begeisterung für religiöse Freiheit, der Haß der drohenden Knechtschaft und der Zorn über beleidigendes Unrecht. Mit dem neuen Strahl der aufgehenden Sonne drängen sie ungestüm auf die erlesene Mannschaft der 800, welchen die Hut der engen Wege zwischen Füssen und Reite anvertraut war. Der Widerstand ist kräftig, aber vergeblich. Die Pässe werden eröffnet, die Vertheidiger auf die bei Reite aufgestellten Massen geworfen, und was nun an Feind sich vorfand, ward gefangen genommen oder niedergehauen oder aus Mangel des Erdreichs in den Lech gedrängt. Doch die Spitze des Sieges verlegte das Kriegsgeschick auf den kommenden Tag. Hoch in die Wolken ragt auf den Grenzen Tyrols, wo es nach Schwaben hinabschauet, ein Berg. Bis zu dem Gipfel des Berges, der zu einer Art von Ebene mit einem festen Schlosse sich erweitert, läuft in ungleichen Wendungen ein steiniger Weg. Lothrecht abgeschnittene Felswände schließen ihn ein. Tiefe Schluchten, an denen er sich hinzieht, wechseln damit. Am Fuße des Berges theilt er sich in mehre Ausgänge, die alle so schmal sind, daß mit Noth

nur ein Fuhrmann dem andern auszuweichen vermöchte. Nahe an der Spitze erweitert er sich, um mit Bequemlichkeit aufzunehmen Geschütz mit gehöriger Mannschaft und um sogleich, in den Gipfel auslaufend, sich zu verengen in die Breite von einigen Ellen. Ehrenberger Klause wird er in dieser Höhe genannt, und es war die Sage sie sei unbezwingbar. Den Saum des Berges hatte der Feind mit Schanzen umgeben, von wannen er des erwarteten Angriffs kräftiger sich zu erwehren gedachte. Der größte Theil aber des feindlichen Heeres lagerte auf der Spitze des Berges vertrauend der Wache an der Höhe des Passes. Es ist aber gerade dieser Paß, der von Füssen aus in das Innere von Tyrol einführt. Der Angriff begann am 19ten Mai. Schon in weiter Entfernung vom Berge fiel Mancher der tapferen Mecklenburger, Sachsen und Hessen, während der Feind im Rücken gedeckt durch den Berg und von vorn durch die Schanzen nur wenige Streiter verlor. Darum in Sturmschritten ging's los auf die Schanzen. Das Feuer des Feindes, kräftiger wirkend in der Nähe, reißt breite Lücken in die Linien; schon schwanken die Reihen; aber das ermunternde Wort der Anführer, die persönliche Tapferkeit Johann Albrechts und Wilhelms von Hessen drängen die Krieger hinein in die Schanzen. Die meisten der Feinde fliehen den niedern Gegenden zu, andere aber weichen geordnet und kämpfend zurück in den Paß, entschlossen, nur über ihren Leichen den Weg zu lassen den Stürmenden. An diesem Kampfe nahm Georg keinen Antheil. Nicht als hätte er ausruhen gemußt von dem gestrigen Tage, oder als ob ihm gemangelt der Muth und die Kriegslust. Es ist ein Nebenpfad — nur einzelnen Hirten ist er bekannt — auf ihm klimmt unbemerkt mit Wenigen seiner Getreuen durch dichtes Gesträuch, durch Schluchten, über Felsen hinweg Georg zu der Höhe des Berges. Wie aus schwarzem Gewölk der leuchtende Strahl bricht, so urplötzlich steht Georg mit den Seinigen in der Mitte der Feinde. Rings um sich her verbreitet er Angst,

Flucht und Niederlage. Unauflösbar wird die Verwirrung. Nicht wissend, was es gebe, was zu thun, wohin sich wenden, wer gebieten, wer gehorchen soll, wogen die Schaaren planlos hin und her. Das Gerücht verbreitet sich, verrathen sei das Heer, die Höhe des Passes durch Hinterlist genommen. Dieß ist jener panische Schrecken, also genannt von den Alten, weil sie glaubten, ein so ungeheures Grauen nur aus der Einwirkung einer feindlichen göttlichen Macht sich erklären zu können. Aus der unergründlichen Tiefe des Gemüths steigt dann ein schwarzer Wahn empor, die Ueberzeugung, Alles sei verloren, vergeblich jede Anstrengung, die Rettung unmöglich, unvermeidlich der Untergang. Die größten Heere sind, von dieser Art des Wahnsinns ergriffen, auseinander gesprengt und aufgerieben worden auf eine unerklärliche Weise. Midian vor Gideon und seinen Helden, die Assyrer vor der heiligen Stadt, und die, welche das große Volk selber sich nennen, bei Roßbach. Aehnlich diesen zerstoben die feindlichen Schaaren und theilten mit Angst und Schrecken, wohin sie sich wandten. Der Kaiser in Inspruck floh mit solcher Eilfertigkeit, daß die Sieger noch ungekostet und unangerührt das Mahl antrafen, welches dem Kaiser man zugedacht hatte. Sogar die ehrwürdigen Väter der katholischen Kirche, im entlegenen Trient versammelt, um den eigenen Lehrbegriff schärfer noch zu fixiren und den von menschlichen Traditionen gereinigten zu verdammen, wußten in der Angst ihres Herzens nichts Besseres zu thun, als schnell die Berathung zu schließen, und eilten von dannen, ein Jeglicher in seine Heimath.

Die Siege dieser Tage sind es, die den Vortrag beschleunigten, der die Grundlage bildet des Augsburger Friedens. In Passau nämlich am 2ten August 1552 wurde er geschlossen. Auf der einen Seite war der römische König, handelnd im Namen des Kaisers, auf der andern Moritz für sich und seine Bundesgenossen. Der Landgraf Philipp — so lautete der Vertrag — sollte sofort die Freiheit erhalten —

(dem Churfürsten war sie sogleich beim Anrücken des siegreichen Heeres gegeben). Die Beschwerden wegen der vom Kaiser verletzten Reichsfreiheit sollten auf dem nächsten Reichstage untersucht, und — wenn gegründet — abgestellt werden. Endlich sollte zwischen dem Kaiser, dem römischen Könige und allen Reichsständen ein beständiger Friedestand bis zur endlichen Vergleichung der spaltigen Religion bestehen, und, wenn auch kein Vergleich erzielt werden könnte, sollte doch der Friedestand dauern.

Während der Unterhandlungen, damit sie nicht in's Stocken geriethen, war Johann Albrecht zur Belagerung Frankfurt's am Main mit dem Heere gezogen. Von da ging er, nach geschlossenem Vertrage, durch Hessen und Magdeburg in's Vaterland zurück. Allein ungetrübt sollte ihm die Freude an dem für die Kirche und das Reich errungenen Gewinne nicht sein; denn nur den entseelten Körper des Bruders brachte der Bruder zurück. Den kühnen Georg traf bei Frankfurt's Belagerung eine feindliche Kugel! Hätte Johann Albrecht auch nur diese heldenmüthige Theilnahme an der Befreiung von kirchlichem und politischem Drucke aufzuweisen, und wäre sein Leben baar und ledig jeder andern großen That, nimmer doch würde sein Ruhm erlöschen bei einer dankbaren Nachwelt!

So viel möge denn auch genügen von des Herzogs kriegerischer Laufbahn. Ihn, den wir in seiner Jugend sich bilden gesehen und als Krieger, ist es nöthig, nun auch zu betrachten als Verbreiter und Befestiger der reinern Religion, den Ordner der Kirche und Beförderer der Wissenschaften in seinem Lande.

Schon zu den Zeiten der Regierung Heinrich's, des Friedfertigen, und Albrecht's, des Schönen, hatte die Reformation Luthers in den Mecklenburgischen Landen Eingang gefunden, vorzüglich in Wismar und Rostock. Allein bei der Anhänglichkeit Albrecht's an die katholische Kirche und der Unentschlossenheit Heinrichs wegen der Ungewißheit des

Ausgangs der evangelischen Sache konnte die Kirchenreform nur geringe und langsame Fortschritte machen, und mußte die Anordnung solcher Einrichtungen vielfach gehemmt werden, die füglich nur von dem Landesfürsten selber ausgehen konnten. Aber der rastlos thätige Nachfolger, seinem Vaterlande wiedergegeben, schritt ohne Verzug zur Ausführung dessen, was er im Geiste schon längst für das Glück seines Landes in allen seinen Beziehungen vorbereitet hatte. Seine erste Sorgfalt war darauf gerichtet, die der evangelischen Kirche im Allgemeinen erkämpften Güter in ihrem vollen Maaße seinem Lande zuzuwenden. Sofort strebte er also, alle Gewalten zu verbannen, welche der religiösen Wahrheit feindlich entgegentraten, die Gewalt des Aberglaubens, der Unsittlichkeit, der Unwissenheit, wo immer sie ihren Sitz gewählt haben mochten.

Damit die Kathedrale des Landes, der Dom zu Schwerin, den übrigen Kirchen, wie es ihr ziemte, vorleuchtete, begann er mit ihr sein Reinigungswerk. Zwei evangelische Prediger, Kückenbieter und Rothmann, mußten fern halten den papistischen Irrthum, und der abgöttischen Verehrung des heiligen Blutes wurde ein schleuniges Ende gemacht. — Ein Graf Heinrich von Schwerin hatte zur Belohnung seiner Tapferkeit in einem Kriege gegen die Ungläubigen und seiner frommen Andacht wegen vom Cardinal Pelagius, einem päpstlichen Legaten im Orient, nebst vielen anderen Geschenken einen Tropfen jenes Blutes erhalten, welches der Heiland für die Sünden der Welt am Kreuze vergossen. In seine Heimath zurückgekehrt, hatte der Graf es wohlverwahrt in einem edlen Jaspisstein niedergelegt in dem Dom zu Schwerin im Jahre des Herrn 1222. Nicht viele Städte der Christenheit dürfte man aufweisen, außer Mantua noch in Italien, Hales in England, die eines ähnlichen Schatzes sich hätten rühmen gekonnt. Aber o Wunder! Der Tropfen im Dom zu Schwerin theilte sich am Sterbetage des Herrn, um die eilfte Stunde jegliches Freitags, ohne äußeres Zu-

thun in die heilige Dreizahl besonderer Theilchen, beharrte so eine Zeitlang und kehrte zurück in die Einheit des Tropfens. Wem es vergönnt war, dies Wunder zu schauen und anzubeten, dem war der Sünden Menge vergeben, nichts mehr hatte er zu fürchten von Gottes Gerechtigkeit. Auch Krankheiten, wenn gleich sie Trotz boten der ärztlichen Kunst, und manche andere leibliche Noth mußten weichen der Kraft dieses Anblicks. So will es die Sage. Bestätiget haben sie pfäffischer Schalksinn und mönchische Dummheit; selbst Päpste schämten sich nicht, den argen Wahn zu begünstigen, als sei er lautere Wahrheit. Was Wunder also, wenn von nah und von fern, vom In- und Auslande, bange um ihr Seelen- und Leibes-Heil, die Betrogenen in unzählbarer Menge wallfahrteten zum Dom in Schwerin? Doch nicht mit leeren Händen, wollte man anders die Wirkung erfahren, war es erlaubt, zu erscheinen vor dem Heiligthum der Reliquie. Des Goldes bedeutende Summen und des Getreides viele und große Maaße opferten die Reichen; die Armen das Letzte vielleicht, was sie hatten, einige Schillinge, Leinen, Flachs; auch verschmähete man nicht Victualien. Um diesem Jammer und Unfug auf immer ein Ende zu machen, entschloß sich der glorreiche Fürst zur raschen That der Verbrennung des Blutes.

In den Zellen der Klöster war ein andächtiges Leben, Mäßigkeit und Fleiß nicht mehr zu finden; eingewandert waren des Aberglaubens dichte Finsterniß, Unsittlichkeit und Trägheit. Es folgte demnach sogleich die Aufhebung der alten Mönchsklöster in Dargun und Doberan und der Comthurei Kraak. Andere traf später die Reihe. Fern aber von jener Barbarei, welche in andern Ländern die geistlichen Ordensbrüder allem Ungemache, selbst dem Hungertode in die Arme warf, und von welcher traurige Beispiele noch kürzlich Spanien geliefert in seiner Empörung, forderte der gerechte Fürst nur die Regelung ihres Lebens nach der evangelischen Kirchenordnung, verlangte die Zulassung solcher

Geistlichen, wie sie im übrigen Lande angestellt wurden, und verbot die Aufnahme neuer Brüder. Bei der Erfüllung dieser Bedingungen wurden sie christlich geduldet, und man sah ihrem Aussterben ruhig entgegen. Die eingezogenen geistlichen Güter und Hebungen aber sollten nach der landesväterlichen Absicht dienstbar sein, kirchlichen und wissenschaftlichen Zwecken, der Unterstützung hülfsbedürftiger Kirchen in Städten und Dörfern, der Unterhaltung der Akademie und Schulen, milder Stiftungen und anderer kirchlichen Einrichtungen.

Um Einheit der Lehre und Gleichmäßigkeit der Gebräuche einzuführen und zu behaupten, des Kirchenregiments Verwaltung zu reguliren und der Reform überhaupt gesetzliche Sanction zu verschaffen, ließ Johann Albrecht eine allgemeine Kirchenordnung entwerfen. Er benutzte dabei die Dienste einiger der gelehrtesten Theologen des Landes, eines Riebling, Aurifaber und Anderer. Zu Grunde liegt die Sächsische Kirchenordnung. Von Melanthon in Wittenberg ward sie durchgesehen, sodann in hochdeutscher Sprache zum Druck befördert. Sie wurde revidirt, berichtiget, vervollständiget und als allgemeines Landesgesetz publicirt 1557; jedoch in einem andern Idiom, um ihren Gebrauch zu erleichtern. Sie ward umgesetzt in die Sassische Mundart, das Plattdeutsche, wie wir es nennen; denn diese ward dermalen ausschließend fast gesprochen in dem ganzen nördlichen Deutschland vom Volk nicht bloß und von den Laien, sondern auch von den Vornehmen und Gelehrten, auf den Kanzeln, auf den Rathhäusern, an den Höfen. In dieser Ordnung war auch verheißen ein Oberlandesgericht. Dadurch vorzüglich sollte bewirkt werden ein geordnetes Kirchenregiment. Nach Entwerfung einer Kirchen-Gerichts- oder Consistorii-Ordnung trat es wirklich ins Leben im Jahre 1571, bestehend aus drei geistlichen und drei weltlichen Räthen. Daran schloß sich um dieselbe Zeit die Constitution wegen der Superintendenten. Ihre Zahl wurde auf sechs bestimmt.

Als Geschäft ward ihnen übertragen, über die Kirchenordnung zu halten, von dem Zustande ihrer untergebenen Kirchen und Schulen, und den Religionskenntnissen der Prediger genaue Kunde zu nehmen und zu berichten; die Nominirten zu prüfen, zu ordiniren und einzuführen in ihr Amt; die Prediger ihres Kreises alljährlich zu einer Synode zu versammeln, in ihr derselben Lehre und Wandel zu erforschen und sodann Bericht zu erstatten. Auf die Lehre und den Wandel der Geistlichen und den Zustand der Gemeinden besonders zielten auch ab die Kirchenvisitationen. Durch Gelehrte, mehre Edle und Beamte des Landes wurden sie häufig vorgenommen auf Anordnung des Fürsten. Jene drei Ordnungen sind geworden die Grundgesetze der Mecklenburgischen Kirche. Statt der Bischöfe und Archidiakonen, ihrer Vicarien und Officialen verwalteten nun die ersten Glieder der Kirche, die Landesherren selber, das Kirchenregiment und die geistliche Gerichtsbarkeit durch das Consistorium und die Superintendenten.

Nicht genug ist zu preisen, was Johann Albrecht für die Aufnahme der Wissenschaften gethan in seinem Lande. Selbst in sie tief eingeweihet, sehend in ihnen die sicherste Schutzwehr gegen die Rückkehr des Aberglaubens, aus dem man so eben erst aufgetaucht war, richtig erkennend ihren andern vielseitigen Einfluß auf die Wohlfahrt des Staats und seiner Bürger und darum sie hochschätzend und liebend und immer mit ihnen beschäftigt, strebte er nach ihrer Verbreitung im Lande. Was hätte daher bei seinem Eifer für die reine Lehre, bei seiner Begeisterung für das Wohl seiner Unterthanen, bei seinen auf Reisen gesammelten Erfahrungen über Schulen, Lyceen und Akademieen, bei seiner Hochschätzung der Träger der Wissenschaften und seinem bestän-

digen Verkehr mit ihnen, bei seinem hohen Verstande, seiner lebendigen Energie und unermüdlichen Thätigkeit, was hätte, sage ich, anders geschehen können, als daß seinem Bemühen ein glänzender Erfolg und reichlicher Segen entsprochen? Im Kriege in Oberdeutschland war Johann Albrecht noch vor Publicirung des Passauer Vertrages nach Mainz gezogen. Hier fand er in seinem Quartier einen ansehnlichen Vorrath literarischer, besonders auswärtiger Werke; und selbst im Kriege eingedenk der Musen kaufte er sie an sich und legte so den Grund zu der fürstlichen Bibliothek zu Schwerin. Nie aber hat er aufgehört, durch neue Ankäufe aus fremden Ländern sie zu bereichern. Späterhin ist ein großer Theil jenes werthvollen Schatzes unserer Universitäts-Bibliothek einverleibt worden, äußerlich kenntlich durch die Solidität des Bandes und die Anfangsbuchstaben des Namens des Herzogs. — Die aufgehobenen Stadtklöster verwandelte er in Schulen und die schon bestehenden Lehrinstitute änderte er nach zeitgemäßen Mustern. Unter den Gelehrtenschulen des ersten Ranges verdankt die Domschule zu Güstrow ihm ihre Gründung, auch die Burgschule in Schwerin, die bald mit der Domschule ist vereinigt worden; das Gymnasium aber in Parchim hat er neu organisirt. — Das Lehrerpersonal ward zum Theil aus dem Auslande berufen mit schweren Kosten. So ward unter Andern Dabercusius aus der Fürstenschule zu Meißen losgewirkt und für Schwerin gewonnen. Wie es gehalten werden sollte mit dem Unterrichte, darüber sind verzeichnet die Grundzüge in der Kirchenordnung; denn wegen der engen Verbindung der Schule mit der Kirche, die nie verkannt werden sollte, ward die Schulordnung einverleibt in die Kirchenordnung. Einer und derselbe Katechismus, der

lutherische, und gleiche lateinische Etymologie und Syntaxis sollte eingeführt werden im ganzen Lande. In den Stadtschulen, in denen die Kinder in drei oder vier Häuflein oder Klassen getheilt waren, machten außer Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben, Gegenstände des Unterrichts aus die lateinische und griechische Sprache, die Rhetorik und Dialectik, Gesang und Musik. Es geschah auch wohl, daß der Herzog herabstieg aus seiner Burg in die Schule. Dann hörte er zu, examinirte auch wohl die Schüler in eigener Person, schalt die Faulen tüchtig, lobte die Fleißigen und setzte ihnen Prämien aus. Das Institut unter den Augen des Fürsten, die Schule in Schwerin, erlangte bald einen so bedeutenden Namen, daß es auch Ausländer unter der Menge seiner Zöglinge zählte. Gar viele vortreffliche Männer sind aus diesen Lehranstalten hervorgegangen; und es gab fast keine der vielen reichen und edlen Familien des Landes, die nicht, gereizt durch das Beispiel des Fürsten, in geistiger Bildung einen höhern Ruhm gesucht hätte, als in äußerem Glanze. Ein Wissen, wie sonst es nur Gelehrten eigen war, wurde Gemeingut.

Vorzüglich jedoch die Landesakademie hat den Fürsten zu preisen; denn sie besonders hatte sich seiner Pflege zu rühmen. Keine ihrer Angelegenheiten, selbst nicht die von geringerm Belange hielt er seiner Fürsorge und Beachtung für unwerth. Damit vor Allem die Mißhelligkeiten, welche zwischen der Stadt Rostock und dem hohen fürstlichen Hause über die Rechte und Freiheiten, den Fond und die Einkünfte der Akademie obwalteten und die sie dem Untergange entgegen zu führen droheten, ihre Endschaft erreichten, veranlaßte Johann Albrecht in Gemeinschaft mit seinem Oheim 1551 eine Verhandlung. Zwar konnte er jetzt noch nicht

Alles erlangen, was er wünschte; indeß ward schon eine vorläufige, die Akademie vor feindseligem Druck schützende, Vereinbarung getroffen, die durch die Beharrlichkeit des Herzogs nach zwölf Jahren in das glückliche Resultat der Formula Concordiae sich umwandelte. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, was für die äußere Sicherstellung und Befestigung der Universität Johann Albrecht außerdem noch gethan bei dem Kaiser. In eigener Person bewirkte er die Bestätigung ihrer Privilegien bei Ferdinand und stellte sie so, bei der Unanwendbarkeit der alten Stiftungsbulle des Papstes auf sie, als nun protestantische Universität, unter die mächtige Sanction des weltlichen Reichsoberhaupts. Doch nicht genug! Mit wahrhaft fürstlicher Liberalität vermehrte er den Fond, verbesserte er die äußere Lage der Lehrer, wohl wissend, daß die Sorgen und die Musen sich feindlich entgegenstehen, vergrößerte die Convict-Wohlthaten, bewirkte eine zeitgemäße Veränderung der Statuten, sorgte aber auch für ihren geistigen Glanz durch Anstellung und Erhaltung berühmter Gelehrten des In- und Auslandes. Bei dieser landesväterlichen Fürsorge war es nur in der Ordnung, daß die Akademie unter Johann Albrecht vom Rande des Abgrundes sich zu einer Höhe emporschwang, nach welcher viele andern Universitäten Deutschlands neidisch emporblickten; daß aus der Fremde, aus Lübeck, Hamburg, Bremen, Holstein, Dänemark, Schweden, Norwegen, Lithauen, Hannover, Braunschweig, Hessen und noch entfernteren Gegenden, aus Steyermark, Kaernthen Jünglinge herzogen, um hier sich wissenschaftlich zu bilden; und daß Rostock ein Sammelplatz war von Gelehrten, deren durch Wort und Schrift berühmte Namen die Geschichte nimmer verschweigen wird. Aus der Menge glänzen hervor

Aurifaber, Chyträus, Bacmeister, alle drei Theologen, Kirchhof, der Jurist, dazu Possel, Professor der griechischen Sprache. Doch was soll ich Männer nennen, die Allen bekannt sind?

Wie der Herzog auch die Künste, den Handel und die Gewerbe ermuntert, die Industrie erweitert; wie er Person und Eigenthum der Unterthanen geschützt durch weise Gesetze, durch angemessene Polizei Zucht und ehrbare Sitte befördert; wie er Ordnung in die Rechtspflege gebracht, die Münze verbessert, die Grenzen des Landes berichtiget; welche verschönernden Bauten, welche Befestigungswerke er im Lande ausgeführt; wie er es sogar unternommen, durch Schiffbarmachung inländischer Ströme und Gewässer, Anlagen von Kanälen und Schleusen eine Verbindung der Ostsee und Nordsee auf schiffbaren Wegen durch sein Land zu vermitteln — dies zu melden, gebricht die Zeit. Auch darf ich nicht berichten, wie häufig eigne und fremde Reichsangelegenheiten ihn wegriefen aus seinem lieben Schwerin, welche ehrenvolle Aufträge ihm der Kaiser Ferdinand gegeben. Ich muß es übergehen, wie mit dem König von Polen Sigmund August, dem Markgrafen von Brandenburg Johann, den Herzogen Cosmus von Florenz und Alfons von Ferrara viele andere Fürsten unsers Herzogs Freundschaft verehrt oder gesucht haben.

Ueber Johann Albrecht's häusliches Leben hat uns Caselius einige Nachrichten hinterlassen. Einfache, prunklose Größe war das Gepräge dieses Lebens. Mäßig, nüchtern, rastlos arbeitsam, gastfrei übrigens und zugänglich Jedermann. Welche Zeit ihm übrig blieb von Geschäften, widmete er dem Lesen und eignen wissenschaftlichen und poetischen Versuchen, in deutscher oder lateinischer Form —

beides war ihm gleich. Die Originaldocumente enthält das großherzogliche Archiv in Schwerin. Seine Gedanken oder Abhandlung über den Tod liegt uns gedruckt vor in Gerhard's Dogmatik. — Kein Tag durfte ihm vergehen ohne Gebet und fromme Betrachtung. Aus der heiligen Schrift zeichnete er sich auf die Stellen, aus denen besonders in Leiden ihm Trost und Beruhigung, im Handeln Kraft und Muth zufloß. Die heitern, ruhigen Nächte feierte er oft in Begleitung seines treuen Bekannten und Mathematikers, Tileman Stella, auf dem Schweriner See, in stille Betrachtung des Sternenhimmels sich versenkend und im Geist sich versetzend in eine andere Welt, nach der er sich sehnte und die ihn bald aufnehmen sollte. — Schon einige Jahre vor seinem Scheiden fühlte er bei ungeschwächter Geisteskraft der Gesundheit Wandelbarkeit. Wesentlich aber verschlimmerte sich sein Zustand im Beginn des Jahres 1576. Als der Herzog inne ward, daß seiner Tage Ende nahe, ließ er seinen Bruder Ulrich zu sich entbieten, damit dieser möchte Vaterstelle vertreten als Vormund bei seinen Söhnen; denn deren hatte Gott drei dem Herzog geschenkt, von welchen zwei noch lebten, Johann und Sigmund August. Sodann verlangte ihn, versehen zu werden mit dem Sacramente, womit die Kirche auszurüsten pflegt die Verscheidenden auf die dunkle Wallfahrt. Als er dies mit Andacht empfangen, sind noch einige Tage verstrichen, dann — hat er vollendet. Es war dies am 15ten Februar 1576. Nur funfzig Jahre hatte er gelebt und acht und zwanzig die Regierung verwaltet. Es erweckte aber die Zeitung, daß der Herzog todt sei, herzliches Leidwesen in Deutschland nicht nur, sondern auch in andern Ländern. Am schmerzlichsten freilich ward um ihn getrauert von denen, die ihn am

nächsten standen, von seinem Stammesvolke. — Wie sein Leben einfach gewesen, aber auch abhold jeder unnützen Neuerung, so sollte auch nach letztwilliger Vorschrift überflüssiges Gepränge vermieden werden bei seiner Bestattung und Einsenkung in die Gruft. Nur die im Fürstenhause üblichen Ceremonieen, Spenden und Leichenreden sollten Statt haben. Johann Caselius hielt ihm die Leichenrede in lateinischer Sprache, Matthaeus Bojemus, der auch bei dem Herzog in seiner Sterbestunde gewesen, in deutscher. Der Leichnam ruhet im Dom zu Schwerin.

Johann Albrecht's Gedächtniß haben wir geehrt. Wenden wir uns nun zu der Feier, welche uns zunächst für diesen Tag versammelte. Volles Recht haben wir, nach jenes großen Herzogs unsterblichen Namen auszusprechen den Namen des Fürsten, der auch im verflossenen Jahre durch schöne Handlungen unsere Bewunderung erneuert, durch gute unsere Liebe und Verehrung, wo möglich, gesteigert, durch Weisheit und Gerechtigkeit den Glanz seiner Krone verherrlicht hat. Reformirender Herrscher, dergleichen Johann Albrecht gewesen, bedarf ein Staat für viele Jahrhunderte kaum Einen; weiser und guter Regenten bedarf jedes Volk und jede Zeit. Wohin wir aber uns wenden innerhalb der Grenzen der Mecklenburgischen Lande, was anderes tritt uns entgegen, als prangende Blüthen oder volle Früchte einer weisen und milden Regierung? Und wenn während der erst wenigen Jahre seiner Herrschaft der hochverehrte Regent des Nützlichen, Schönen und Guten so viel schon verbreitet, so viel schon gethan hat für das Glück und die Wohlfahrt des Landes in allen seinen Beziehungen, welche

erhebende Hoffnungen werden in den Herzen aller treuen Unterthanen erweckt und belebt für die Zukunft? Darum wollen Unsers Allerdurchlauchtigsten Großherzogs Paul Friederich wir innigst uns freuen! Möge der Allgütige Gott immerfort erleuchten das Auge und erwärmen das Herz des edlen Fürsten, und mit segnender Hand alle die Gaben der Gesundheit, der Heiterkeit des Geistes, der Freude des Gelingens aller Bestrebungen, und des häuslichen Glücks ausspenden über Sein theures Haupt!

II.

Entwicklungsgeschichte der bisherigen Untersuchungen über die Clementinen. *)

Unläugbar muß an einen jeden Schriftsteller die Anforderung gemacht werden, sich seiner litterar-historischen Stellung bewußt zu sein, d. h. den Standpunkt genau zu kennen, welchen die von ihm weiter zu führenden Untersuchungen zu seiner Zeit einnehmen. Wenn es nun aber ein allgemein anerkannter Satz ist, daß die Gegenwart nur aus der Vergangenheit begriffen werden kann, so wird auch die Anwendung dieser allgemeinen Behauptung auf den heutigen Standpunkt der Untersuchungen über einzelne Gegenstände

*) Des allgemeinen Verständnisses halber bemerke ich, daß die Clementinen ein dem römischen Clemens im zweiten Jahrhundert untergeschobenes Buch sind, welches seinem hauptsächlichsten Inhalte nach aus neunzehn Homilien besteht, daher auch häufig die clementinischen Homilien genannt wird.

der Wissenschaft auf die Zustimmung aller rechnen können. Auch hier ist die Kenntniß des Entwicklungsganges eine nothwendige Bedingung der Einsicht in den gegenwärtigen Standpunkt.

Von diesem Gesichtspunkt aus scheint es mir höchst wünschenswerth zu sein, der Behandlung irgend eines wissenschaftlichen Gegenstandes eine genaue Entwicklung des Ganges, welchen die Untersuchungen über denselben genommen haben, voranzuschicken. Daß es nicht mit einer Aufzählung aller einzelnen darüber erschienenen Werke gethan ist, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden, dies würde vollkommen eben so wenig den Ansprüchen, eine Geschichte der bisherigen Untersuchungen zu geben, genügen können, als eine bloße Aufzählung der Facta überhaupt auf den Namen der Geschichte Anspruch machen kann. Ist dies die eine Klippe, welche zu vermeiden ist — die Ausartung der Entwicklungsgeschichte in ein Aufzählen von Büchertiteln —, so ist auch hier der entgegengesetzte noch schlimmere Abweg der, die Geschichte construiren zu wollen.

Mühsam ist allerdings, eine solche Entwickelungsgeschichte zu geben, allein desto lohnender der Erfolg. Abgesehn davon, daß, wer dem Gange der Untersuchungen gefolgt ist, bestimmter weiß, worauf es ankommt, desto eher in den Stand gesetzt ist, verbreitete Irrthümer zu berichtigen, desto weniger in Gefahr kommt, das, was sich schon lange als richtig herausgestellt hat, weitläuftig zu wiederholen, — will ich nur auf das eine aufmerksam machen, daß daraus eine tiefere Kenntniß erwächst, sowohl der Männer, welche die Träger der Untersuchungen sind, als auch der Zeiten, aus welchen sie hervorgegangen sind. Denn so gewiß die Richtung einer Zeit sich auch in den Untersuchungen, mit

denen sie sich beschäftigt, abspiegelt, so gewiß kann grade auch aus diesen heraus die Zeit ihrem innern Wesen nach desto besser erkannt werden [1]). Nur aus dem einzelnsten erwächst eine Kenntniß des allgemeinen.

Es tritt hier aber die Schwierigkeit ein, daß bei der Masse det Bearbeitungen über die meisten Gegenstände der Wissenschaft, die Entwicklung dessen, was bisher über einen speciellen Gegenstand geschrieben ist, oft in keinem Verhältniß stehen wird zu der nachfolgenden neuen Bearbeitung desselben, die Rücksicht auf den Raum also sehr oft eine Beschränkung erforderlich macht. Da erscheinen nun aber grade Zeitschriften der angemessenste Ort für solche Entwicklungen der bisherigen Bearbeitungen.

Der Wunsch, eine Gelegenheit zu haben, diese meine Ueberzeugung von der gewiß nicht gehörig gewürdigten Wichtigkeit und Bedeutung solcher Entwicklungsgeschichten aussprechen, wie meine hoffentlich bald erscheinenden umfassenderen Untersuchungen über die Clementinen ankündigen zu können, hat mich bestimmt, den Abschnitt aus denselben, welcher eine Entwicklungsgeschichte der bisherigen Untersuchungen über die Clementinen enthält, als eine besondere Abhandlung in unser vaterländisches Kirchenblatt einrücken zu lassen. In wie fern diese gelungen oder nicht, darüber wäre es mir höchst erwünscht, ein Urtheil von competenten Richtern zu vernehmen, damit ich in den Stand gesetzt würde, vor dem Erscheinen des genannten Buchs betreffende

[1]) Wer könnte es in Abrede stellen, daß das Epoche machende der mosheimschen kirchengeschichtlichen Werke, grade durch den Nachweis, was Mosheim für die speciellsten Untersuchungen gethan, erst recht erkannt werden kann, wer könnte läugnen, daß sich der Charakter einer Zeit, die den Gnosticismus nur als wahnwitzige Schwärmerei kannte, grade auch hierin kund gibt! —

Verbesserungen vornehmen zu können. Ich bemerke noch, daß die große Vollständigkeit auch noch darin ihren Grund hat, daß, da bis jetzt noch keine Monographie über die Clementinen erschienen ist, ich spätern Bearbeitern einen Dienst zu leisten glaubte, wenn ich alles, was bisher darüber geschrieben ist, so viel mir bekannt geworden, zusammenstellte.

Die ganze Zeit seit der ersten Herausgabe der Clementinen durch Cotelerius im Jahre 1672 bis auf Neander's ausgezeichnetes Werk „die gnostischen Systeme. Berlin 1818." ist überaus arm an sorgfältigen, tiefer eindringenden Untersuchungen über unsere Schrift. Obwohl schon Cotelerius auf die Bedeutung derselben hingewiesen hatte, so begnügte sich doch die Mehrzahl der gelehrten, wenn sie es überhaupt der Mühe werth erachtete, die Clementinen zu erwähnen [1]), damit, sie als ein apokryphisches Produkt ohne alle Bedeutung zu bezeichnen [2]), oder das Urtheil des Cote-

---

[1]) So läßt sich z. B. Germon de veteribus haereticis eccles. codd. corruptoribus. Parisiis. 1713 genauer auf die übrigen pseudoclementinischen Schriften, namentlich auf eine unsern Clementinen höchst ähnliche, aber ungleich unbedeutendere Schrift, die clementinischen Recognitionen ein, ohne mit einer Sylbe unserer Clementinen zu gedenken, und Ceillier histoire générale des auteurs sacrés tom. I Paris, 1729 p. 609 seqq., wie Lumper historia theologico — critica de vita, scriptis atque doctrina Patrum pars I Augustae Vindelicorum 1783 p. 46 seqq. widmen mehrere Seiten dieser Recognitionen, dagegen nur ein par Reihen den Clementinen. Daß dasselbe noch in neueren Zeiten von Stäudlin Geschichte der Sittenlehre Band II Göttingen 1802 S. 72 ff. geschehn ist, darüber kann man sich mit Recht wundern.

[2]) Ausdrücklich erklärt Tillemont in der gleich anzuführenden Schrift, daß die Clementinen fast zu gar nichts nütze seien, tous ces ouvrages pleins d'erreurs et de fables sont de très-peu d'utilité sagt er p. 295 von den Recognitionen und Clementinen, — und Oudinus commentarius de scriptor. eccl. Francofurti ad Moenum 1722 p. 45. —

lerius [3]), daß unsere Schrift häretischen, vor allem ebionitischen Ursprungs sei, ohne weitere Begründung billigend zu wiederholen. So du Pin [4]), Tillemont [5]), Millius [6]), Ittig [7]),

---

Care historia litteraria vol. I editio novissima. Basileae 1741 p. 30 (vergl. auch seine antiquitates patrum, in's deutsche übersetzt Theil I. Bremen 1701 S. 210). — Graveson histor. eccl. novi test. edit. IV Augustae Vindel. et Wirceburgi 1756 p. 43 u. a. fertigen die Clementinen damit ab, daß sie dieselben als apokryphisches Machwerk bezeichnen. Haec opera explodunt ut apocrypha eruditi omnes, ist alles, was Oudinus a. a. O. über unsere Schrift zu sagen weiß, und die „tollen Einfälle und gewaltigen Irrthümer", welche Pertschen in seiner Kirchenhistorie. Leipzig 1736 in den Clementinen findet, sind ihm Grund genug, sich nicht genauer auf dieselben einzulassen.

[3]) Et vero quae damus Clementina, sagt Cotelerius in seinem von der Ausgabe der Clementinen stehnden judicium de Clementinis, — licet nugis, licet erroribus scateant a semichristiana philosophia et haeresi *praecipue ebionitica* profectis, non sine fructu tamen legentur, tum propter elegantiam sermonis tum multiplicis doctrinae causa, tum deniqne ad melius cognoscenda primarum haereseon dogmata.

[4]) Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques. tome I. Paris 1693 p. 31.

[5]) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles tome II première partie Bruxelles 1695 p. 295.

[6]) In den Prolegomenen zu seiner 1707 erschienenen Ausgabe des neuen Testaments (wieder herausgegeben von Küster: Novum testamentum studio Millii denuo edidit Kuester. Lipsiae 1723 proleg. p. 64).

[7]) Historiae ecclesiasticae primi saeculi selecta capita. Lipsiae 1709 p. 59. 60. Dagegen erwähnt Ittig weder in seiner Abhandlung über die Ebioniten, dissertatio de haeresiarchis aevi apostolici et apostolico proximi Lipsiae 1690 sectio I c. 6. p. 59 seqq. noch in seinem appendix hierzu Lipsiae 1696 p. 17 seqq. die Clementinen.

Fabricius [8]), Stolle [9]), Beausobre [10]), J. G. Walch [11]) — alle diese schrieben, ohne tiefer einzugehn, mehr oder minder zuversichtlich unsere Schrift den Ebioniten zu, und die abweichenden Meinungen von Clericus und Montfaucon, von denen der letztere [12]) sie einem Gliede der katholischen Kirche, der erstere [13]) den sogenannten spätern Nazaräern zueignet, stehn in dieser Zeit vereinzelt da.

Eine Anregung zum Studium der Clementinen ging von dem großen Mosheim aus. Mosheim wies nicht nur

---

[8]) Delectus argumentorum et syllabus scriptorum, qui veritatem religionis christianae asseruerunt Hamburgi 1725 p. 41 seqq.

[9]) Nachricht von dem Leben, Schriften und Lehren der Kirchenväter der ersten 4 Jahrhunderte. Jena 1733. S. 26. 27.

[10]) In seiner Abhandlung über die apokryphischen Schriften der ersten christlichen Jahrhunderte als Anhang zu seiner histoire du Manichéisme. Berlin 1734 p. 461 u. 593. Eine Uebersetzung der genannten Abhandlung steht in Cramers Beiträgen zur Beförderung theologischer Kenntnisse. Kiel und Hamburg. 1777. S. 251 — 314 (vergl. daselbst S. 305).

[11]) J. G. Walchii historia ecclesiastica nov. test. Jenae 1744 p. 335.

[12]) Synops. script. admonit. apud Athanas. tom. II opp. 1698 p. 125. Ich habe dies Werk nicht selbst in Händen gehabt, und kenne Montfaucons Meinung nur aus Starcks Kirchengeschichte. Theil II. S. 544.

[13]) Historia ecclesiastica duorum primorum saeculorum. Amstelodami 1716 p. 476—478 und 535—540 vergl. damit seine Vorrede zu den Clementinen. Ebioniten und Nazaräer sind nach ihm Bezeichnung für dieselbe Secte, nur unterscheidet er frühere im ersten Jahrhundert entstandene Nazaräer oder Ebioniten von spätern Nazaräern oder Ebioniten, deren Entstehung er ins zweite Jahrhundert setzt. Als ein Product dieser letzteren sieht er die Clementinen an. Schon Mosheim's Urtheil hierüber war. Id vero nego, licere nobis propterea novam posteriorum Nazaraeorum sectam, quam prisci nesciunt, condere, et ab illis volumen hoc exaratum esse contendere. Non levi conjectura pendenda sunt, verum testimoniis et argumentis, quae ad sacram pertinent historiam in seiner nachher anzuführenden Abhandlung de turbata et cet. p. 175.

auf die Bedeutung derselben für die Kenntniß der ältesten Kirchengeschichte hin [14]), sondern war auch selbst der erste, welcher in seiner Abhandlung de turbata per recentiores Platonicos ecclesia [15]) tiefer in dieselben einging. Obwohl er sich in einer frühern Schrift der gewöhnlichen Meinung zufolge für den ebionitischen Ursprung der Clementinen erklärt hatte [16]), so veränderte ein genaueres Studium seine Ansicht, und in der vorhin genannten Abhandlung, wie in seinen spätern kirchengeschichtlichen Werken erklärt er unsere Schrift für ein Produkt eines alexandrinischen Judenchristen mit ausdrücklicher Verwerfung der Annahme vom ebionitischen Ursprunge derselben. [17]) Gewiß muß dieses Ur-

---

[14]) Praestantissimum hoc est veteris aevi monumentum ab homine licet conscriptum fallaci, cujus ope non pauca possunt in historia christiana illustrari, multarumque sententiarum et consuetudinum origines erui. Quare saepius miratus sum, negligentius ac fas erat, adhuc illud esse habitum, nec exstitisse quempiam e viris eruditis, qui data opera de rationibus ejus commentaretur, latentemque in eo utilitatem publicam et communem omnium faceret, heißt es p. 175 der oben angeführten Abhandlung de turbata et. cet.

[15]) Diese Abhandlung steht im ersten Theil seiner dissertationes ad historiam ecclesiasticam pertinentes, wovon die erste Ausgabe 1732, die zweite zu Altona und Flensburg 1743 erschien. — Nach der zweiten Ausgabe p. 85—216.

[16]) Vindiciae antiquae Christianorum disciplinae adversus Tolandi Nazarenum editio II. Hamburgi 1722. p. 56.

[17]) In der Abhandlung de turbata et cet. p. 186. Ego vero huic sententiae (scil. Clementina ad Ebionaeos pertinere) postquam omnia bene mecum expendi, assentiri nequeo. Autor Judaeus fuit isque Alexandriae genitus et educatus, heißt es p. 176. . . . . Ad christiana sacra quum animum appelleret iste, quisque demum fuerit philosophus Judaeus, partem quidem rejiciebat dogmatum, quae a philosophis acceperat, sed servabat sibi etiam plurima. Quae sic quidem illigabat et aptabat christianae religionis praeceptis, ut novum quoddam idque philosophicum religionis genus inde prodiret, quod Clementina Clemen-

theil nach dem damaligen Standpunkt der Untersuchungen über den Ebionitismus ganz natürlich erscheinen. Nur eine Art des Ebionitismus [18]) — der sogenannte vulgaire — war damals zur Anerkennung gekommen, und wir müssen den feinen historischen Takt des trefflichen Kirchenhistorikers auch darin erkennen, daß er den ebionitischen Charakter einer Schrift, die so vieles abweichende von den Ansichten der damals allein bekannten vulgairen Ebioniten darbietet, in Abrede stellte.

Mosheim's Ansicht fand jedoch im allgemeinen wenig Beifall. Nur Hamberger [19]) und Schröckh [20]) traten derselben bei, während die Mehrzahl der gelehrten der gewöhnlichen Meinung folgte und unsere Schrift für ein Produkt der Ebioniten erklärte, Lardner [21]), Ch. W. F. Walch [22]),

---

tisque recognitiones exhibent. Ebenso urtheilt Mosheim in seinen institutiones christianae historiae majores saec. I. Helmstadii 1739 und in den commentariis de rebus Christianorum ante Constantinum magnum. Helmstadii 1753 p. 158.

[18]) Ich bemerke ein für alle Mal, daß ich nie das Wort Ebioniten in jener weitern Bedeutung nehme, wonach die Nazaräer mit in begriffen werden. Ueber die Geschichte der Untersuchungen über den Ebionitismus gleich nachher ein mehreres.

[19]) Zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern. Theil II. Lemg. 1758. S. 189.

[20]) Kirchengeschichte. Band II. Leipzig 1770. S. 271 ff.

[21]) Im zweiten Theil seiner Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, welcher 1744 zu London erschien, nach der deutschen Uebersetzung von Bruhn. S. 681—692.

[22]) Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien u. s. w. Theil I. Leipzig. 1762. S. 120.

Cotta [23]), Döderlein [24]), Starck [25]), Münscher [26]) u. a. Die Ansicht vom nazaräischen Ursprunge unserer Schrift fand ihre Vertreter an Maranus [27]) und Galand [28]); Rosenmüller [29]) erklärte dieselbe für ein kirchliches Erzeugniß, Flügge [30]) endlich wußte sie nirgends hinzubringen, ein kirchliches Erzeugniß konnte sie nach seiner Ansicht eben so wenig sein, als ein gnostisches oder ein judenchristliches.

Von großer Bedeutung war die genannte Schrift von Döderlein. War gleich seine Ansicht von den Ebioniten, die er, wie schon der Titel des Buchs sagt, vom Vorwurf, die Gottheit Christi geläugnet zu haben, zu befreien sucht, eine unrichtige, so kann er gleichwohl als Vorläufer der neuesten Forscher auf diesem Gebiet angesehen werden. Döderlein war, wenn auch nicht der erste, welcher auf eine mehrfache Gestaltung des Ebionitismus aufmerksam macht [31]),

---

[23]) Versuch einer ausführlichen Kirchenhistorie des neuen Testaments. Tübingen 1768. Theil I. S. 1169.

[24]) Commentarius de Ebionaeis e numero hostium divinitatis Christi eximendis Butzovii et Wismariae. 1770. p. 277—293 und 301—309.

[25]) Geschichte der christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts. Zweiter Band. Berlin und Leipzig. 1779. S. 543—552.

[26]) Dogmengeschichte. Zweite Ausgabe. Band I. Marburg 1802. S. 342 u. 343.

[27]) Divinitas domini nostri Jesu Christi manifesta in scripturis et traditionibus. Parisiis. 1746. p. 250—254.

[28]) Bibliotheca vet. patrum. tom. II. Venetiis. 1766. praefatio. p. 56.

[29]) Historia interpretationis librorum sacrorum pars I. Hildburghusae 1795. p. 77. 78 u. 101—114.

[30]) Geschichte der theologischen Wissenschaften. Th. I. Halle 1796. S. 315—326.

[31]) l. l. p. 266. seqq.
Nec post factam secessionem a judaismo sensim nonnullos ad Ebionaeorum partes se aggregasse a verisimilitudine abhorret — — — — In his quis dubitare possit fuisse etiam, qui ex Esse-

doch der erste, welcher aussprach, daß die Clementinen nicht ein Produkt des gewöhnlichen Ebionitismus, sondern einer spätern eigenthümlichen Gestaltung desselben seien. Indem er nämlich die Ebioniten zu rechtgläubigen Christen zu stempeln sucht, nimmt er eine theilweise Entartung derselben in spätern Zeiten an — die Folge einer Vermischung der zum Christenthum übergetretenen Essäer mit den ursprünglichen Ebioniten — und findet diese in einzelnen Zügen der Ebionitenbeschreibung des Epiphanius [32]) und unsern Clementinen — dies alles jedoch mehr als Vermuthung aus-

---

norum schola prodierant, aut qui cabbalisticis deliriis cum Essenorum dogmate magnam cognationem habentibus — — — capti erant. Hinc accidit, ut in hac (Ebionaeorum) secta praeter vulgarem judaicam theologiam, quam pleriqne — — sequebantur, etiam commenta essenica et cabbalistica passim vigerent. — Daß sich Essener den Ebioniten angeschlossen, sucht Döderlein aus dem Bericht des Epiphanius, daß sich ein gewisser Elxai mit den Ebioniten verbunden habe, zu erweisen, p. 262 seqq. Diese spätern oder entarteten Ebioniten findet Döderlein in der Beschreibung des Epiphanius haeres. XXX, obwohl sich aus derselben noch erkennen lasse, daß noch viele der ursprünglichen Lehre treu geblieben seien p. 311. Ac etsi Epiphanii aevo nonnulli Ebionaeorum hisce deliris opinionibus capti et delectati fuerint, ipse tamen Epiphanius vestigia satis luculenta nobis suppeditat, unde jure concludamus multos adhuc inter hancce gregem superfuisse prudentiores homines, qui saniora saperint, priscamque retinuerint doctrinae formam. So sucht denn Döderlein im Bericht des Epiphanius zu scheiden, was von den frühern und von den spätern, schon entarteten, Ebioniten gelte p. 258 seqq. Als ein Product dieser letztern betrachtet er die Clementinen. So nennt er öfter den Verfasser einen Ebioniten, z. B. p. 291, sagt aber ausdrücklich p. 282, daß er ein solcher nicht im gewöhnlichen Sinn gewesen sei, sondern zu den spätern entarteten Ebioniten gehört habe, p. 381 und öfter.

[32]) Ich sage in einzelnen Zügen, denn im ganzen sieht Döderlein grade in des Epiphanius Beschreibung die ursprünglichen, d. h. nach ihm die rechtgläubigen Ebioniten, vergl. Anm. 31 u. 63, nur in einzelnen Zügen glaubt er eine spätere Entartung zu erkennen.

sprechend, als es mit Bestimmtheit hinstellend und genauer begründend. [33])

Ein neuer Abschnitt für die Untersuchungen über unsere Schrift beginnt mit dem Erscheinen von Neander's gnostischen Systemen [34]), und das Urtheil Lückes [35]), daß dieses Werk Epoche machend sei für die Untersuchungen über den Gnosticismus, gilt auch von den Forschungen über den Ebionitismus und die Clementinen. Es ist des Verständnisses halber nothwendig, eine kurze Geschichte der Untersuchungen über den Ebionitismus bis auf Neander voraufzuschicken.

Die Berichte der Väter über die charakteristischen Unterscheidungslehren der Ebioniten stimmen ebenso wenig überein, als ihre Angaben über Zeit und Weise der Entstehung. Während Irenäus, Tertullian und Hieronymus u. a. herabwürdigende Vorstellungen von Christo, die Läugnung seiner übernatürlichen Entstehung, wie die Behauptung der absoluten Gültigkeit des Gesetzes und eben deshalb die Verwerfung des Apostels Paulus als das charakteristische der Ebioniten hinstellen, tragen die Ebioniten des Epiphanius einen ganz andern, einen unverkennbar mehr an das gnostische anstreifenden Charakter. „Die Herrschaft über die „ganze Welt," lehren diese, „ist von Gott Christo und dem „Teufel übergeben, diesem über die Gegenwart, jenem über „das zukünftige, ewige Reich. Christus ist zu wiederholten „Malen auf Erden erschienen, in Adam, den Patriarchen,

---

[33]) Döderlein a. a. O. 266 ff.

[34]) Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme. Berlin 1818, in einer Beilage über die clementinischen Homilien.

[35]) Kritik der bisherigen Untersuchungen über die Gnostiker in der theologischen Zeitschrift von Schleiermacher, De Wette und Lücke. 2tes Heft. Berlin 1820.

„Moses, endlich in der Person Jesu. Dies sind die Pro„pheten τῆς ἀληθείας im Gegensatz zu den Propheten „τῆς συνέσεως, den alttestamentlichen Propheten, denen „kein göttliches Ansehen zukommt. So nehmen sie vom al„ten Testament nur den Pentateuch an, aber auch diesen „nur mannigfach beschnitten. Christus ist nur Wiederher„steller der Urreligion, der Opfercultus ist zu verwerfen, der „Genuß des Fleisches sündhaft u. s. w.“ Allein wie in den Schilderungen des Irenäus, Tertullian u. s. w. einzelne Züge vorkommen, welche zu dem von ihnen entworfenen Bilde nicht passen, vielmehr auf die Ebioniten des Epiphanius hinweisen, so hat auch Epiphanius einzelnes aufgenommen, was mit dem ganzen seiner Beschreibung so wenig stimmt, daß es vielmehr an die früheren Schilderungen erinnert. Dieser Umstand, verbunden damit, daß bei aller Verschiedenheit der von Irenäus und Tertullian einerseits, von Epiphanius anderseits geschilderten — der vulgairen und gnostischen[36]) — Ebioniten doch ein beiden gemeinsamer Grund[37]) vorhanden ist, macht es erklärlich, wie lange Zeit die angegebene Verschiedenheit ganz übersehen werden konnte. Die Nichtbeachtung der angegebenen Differenz bezeichnet das eigenthümliche der ersten Periode der Untersuchungen über den Ebionitismus, die bis in die ersten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts hinaufreicht.[38]) Das gewöhnliche Verfahren war,

[36]) Wir werden in der Folge der Kürze wegen die Ebioniten des Epiphanius gnostische, die der frühern Väter vulgaire Ebioniten nennen.

[37]) Die Auseinandersetzung der beiden gemeinsamen Grundlage, aus der diese Verschiedenheiten hervorwuchsen, kann natürlich erst in der Untersuchung über die Clementinen selbst gegeben werden.

[38]) Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß dies nur im allgemeinen gelten kann. Wie es immer Männer gibt, die ihre Zeit über-

die von den frühern Vätern angegebenen Unterscheidungslehren mit der Beschreibung des Epiphanius zusammen zu stellen, woraus denn natürlich zum Theil — denn man konnte auch von jeder der verschiedenen Schilderungen etwas abziehen — ein Monstrum werden mußte, was an die Schilderung des Horaz erinnert:

> Humano capiti cervicem pictor equinam
> Jungere si velit et varias inducere plumas
> Undique collatis membris et. cet.

Die Läugnung der übernatürlichen Geburt und höhern Würde Christi wurde neben der Behauptung, daß in Jesu ein höherer Geist, höher als alle Engel, der Herr des künftigen Reichs erschienen sei [39]), die Hervorhebung der absoluten

---

ragen, andere dagegen, die mit ihrem ganzen Sein einer frühern, verschollenen Zeit angehören — wer denkt nicht an manche Richtungen der heutigen Theologie — so wird mir nie in den Sinn kommen, behaupten zu wollen, daß nicht einzelne in jener Zeit die angegebene Differenz wohl erkannten, wie auch nach jener Zeit viele auch hierin auf dem Standpunkt der Untersuchungen über Ebioniten im 17ten Jahrhundert stehn, wie z. B. Wegscheider in der siebenten Auflage seiner Dogmatik p. 321 seqq. 449 vergl. mit p. 168.

[39]) Zwar stellt auch Epiphanius die Läugnung der übernatürlichen Entstehung Christi neben jener andern Behauptung, daß Christus ein höherer himmlischer Geist sei, Herr des künftigen Reichs, der in Adam u. s. w. erschienen, als Lehre der Ebioniten hin. Allein dies ist grade eine von den Stellen, worin jene oben bemerkte Vermischung beider Arten von Ebioniten — der von ihm geschilderten, der gnostischen und der Ebioniten des Irenäus und Tertullian, der vulgairen — kund gibt. Denn deutliche Winke von ihm zeigen uns, daß die von ihm geschilderten Ebioniten keineswegs die übernatürliche Entstehung Christi in Abrede stellten, wie denn auch eine natürliche Entstehung mit dem ganzen System dieser gnostischen Ebioniten, wie es ausgebildet in den Clementinen vorliegt, nicht vereinbar ist. Dies auseinanderzusetzen gehört natürlich nicht hierher.

Nothwendigkeit der Beobachtung auch des Ceremonialgesetzes, der Beschneidung u. s. w. neben der Verwerfung des alten Testaments mit Ausnahme eines vielfach beschnittenen Pentateuchs, der Verwerfung des Opfercultus, und wohl gar noch die Annahme des Chiliasmus neben der Behauptung, daß die sichtbare Welt dem Teufel unterworfen sei, als Lehre der Ebioniten angegeben, ohne daß man das widerstreitende dieser Behauptungen einsah. In dieser Art [40]) ist die Ebionitenbeschreibung des Baronius [41]), Petreus [42]), Fleury [43]), Sandius [44]), Ittig [45]), Colberg [46]), Tillemont [47]), Kortholt [48]),

---

[40]) Die Mehrzahl der gleich anzuführenden Männer beschreiben die gnostischen Ebioniten, verweben aber in ihre Darstellung die eine oder andere Notiz, die nur auf die vulgairen paßt, andere halten sich mehr an die vulgairen Ebioniten des Irenäus und Tertullian, bürden diesen daneben aber einzelnes auf, was nur von jener andern Art gilt. Allen diesen gleich anzuführenden gelehrten ist eine Vermischung beider Arten von Ebioniten gemeinsam, wenige verstehn es freilich wie Cozza sechszehn häretische Lehren bei ihnen zu entdecken.

[41]) Annales ecclesiastici tom. I. Romae 1588 (nach der Ausgabe Venetiis 1708 p. 568 seqq. ad ann. Dom. LXXIV §. 11. 12.)

[42]) Catalogus haereticorum. Coloniae 1629. p. 61. 62.

[43]) Histoire ecclésiastique tome I. Paris 1691 nach der deutschen Uebersetzung Theil I. Frankfurt und Leipzig 1752. S. 271 ff.

[44]) Nucleus histor. eccles. edit. II. Colon. 1676. p. 27 seqq.

[45]) De haeresiarchis aevi apostolici. Lipsiae. 1690 p. 61—67.

[46]) De origine et progressu haeresium. Nivemonti. 1694 p. 27—30.

[47]) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. tome II. première partie. Bruxelles 1695 p. 194 seqq.

[48]) Historia eccles. novi testamenti. Lipsiae 1697 p. 25 seqq.

Alexander [49]), Spanheim [50]), Cozza [51]), Germon [52]), Heinsius [53]), Schurzfleisch [54]), J. G. Walch [55]).

Verhältnißmäßig wenige [56]) folgten den frühern Vätern, dem Irenäus und Tertullian, thaten dies aber so wenig mit Bewußtsein, daß die Ebionitenbeschreibung des Epiphanius einen ganz andern Charakter trage, daß sie zum Theil ausdrücklich noch seine Autorität in Betreff der Nachrichten über die Ebioniten hervorhoben.

Allein es konnte nicht fehlen, daß die Verschiedenheit

---

[49]) Historia eccles. veteris novique testamenti. tom. III. Paris. 1699. p. 241.

[50]) Historia eccl. in seinen operibus tom. I. Lugduni Batavorum p. 577 seqq. Spanheim folgt ganz den frühern Beschreibungen und läßt sich nur in so fern eine Vermischung zu Schulden kommen, als er aus der Beschreibung des Epiphanius die Notiz entnimmt, die Ebioniten hätten sich allen Fleischgenusses enthalten. Sicher gilt dies aber allein von jenen theosophisch-asketischen Ebioniten des Epiphanius, nicht von den vulgairen. Anders urtheilt er in einer frühern Schrift introductio ad historiam sacram utriusque testamenti editio nova. Francofurti et Lipsiae 1698 p. 33.

[51]) Commentarii in librum Augustini de haeresibus tom. I. Romae 1707 p. 253—267.

[52]) De vet. haeret. eccl. codd. corruptoribus. Parisiis 1713 p. 65—74.

[53]) Kirchenhistorie. Theil I. Jena. 1724. S. 142—247.

[54]) Historia ecclesiastica opera et studio Wageneri. Vitembergae 1744. p. 69.

[55]) Historia eccles. novi testamenti. Jenae 1744 p. 505—508.

[56]) Es sind dies die Magdeburgischen Centurien (Centuria I. lib. II. c. V. p. 483 seqq.) Calov (systema locor. theol. tom. III. Vitebergae 1659 p. 244 seqq., besonders tom. V. Vitebergae 1677 p. 338—345). Curcelläus (institut. rel. christ. lib. VII. c. 10 in seinen opp. theol. Amstel. 1675 p. 471, vergl. auch p. 958), Forbesius a Corsa (instructiones historico — theologicae. Genevae 1680 lib. IV. c. VI. §. 3 p. 188 und c. XIV. §. 1 p. 201). Horn (hist. eccl. Lugduni Batavor. 1687 p. 131 seqq). — Schmid (compendium histor. eccles. Helmstadii 1704 p. 33). Pfaff. (institut. hist. eccl. Tubingae 1721 p. 20 seqq.).

[57]) Wie z. B. Calov l. l. tom. V. p. 343.

der Ebionitenbeschreibung des Epiphanius von der der frühern Väter endlich bemerkt werden mußte. Schon im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts war dies von Lutzenburg [58]) geschehen, er stand aber hierin ganz vereinzelt da, sodann im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts von Weismann [59]); beide entschieden sich für die frühern Darstellungen. Aber erst im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts kam diese Verschiedenheit allgemeiner zum Bewußtsein, besonders war es auch hier wieder Mosheim, der mit scharfem historischen Blick den verschiedenen Charakter der Ebioniten des Epiphanius und der frühern Väter erkannte und ans Licht setzte [60]), so daß seit dieser Zeit diese Verschiedenheit mit sehr wenigen Ausnahmen zur allgemeinen Anerkennung gelangte.

So war man zur Einsicht gekommen, die Ebioniten des Epiphanius haben ein ganz anderes Gepräge, als die von den frühern Kirchenvätern beschriebenen. Welchem Berichte folgte man jetzt, oder erkannte man zwei verschiedene Arten an?

Man hätte nun leicht durch den Bericht des Origenes und Eusebius, die von zwei verschiedenen Classen der Ebioniten reden (*διττοὶ Ἐβιωναῖοι*), deren eine Christi übernatürliche Entstehung anerkannt, die andere geläugnet habe, veranlaßt werden können, die verschiedenen Berichte über die

---

[58]) Catalogus haereticorum edit. V. Coloniae 1537 lib. II. (ohne Seitenzahl.)

[59]) Introductio in memorabilia eccles. histor. sacr. novi testam. Stuttgardiae 1718 p. 98 seqq.

[60]) Institutiones majores. saec. I. Helmstadii 1732 (nach der zweiten Ausgabe, welche 1739 erschien p. 477 seqq.) und de rebus Christianorum ante Constantinum. Helmstadii 1753 p. 332.

Ebioniten hiermit in Verbindung zu bringen, und in der ersten jener verschiedenen Classen die Ebioniten des Epiphanius [61]), in der zweiten die des Irenäus und Tertullian wieder zu finden, und somit zwei verschiedene Arten der Ebioniten anzunehmen. Allein, während man früher diese Stellen des Origenes und Eusebius auf die eigentlichen Ebioniten bezogen hatte [62]), war es grade um dieselbe Zeit, als die Verschiedenheit der Ebionitenbeschreibungen zum Bewußtsein kam, allgemein gewöhnlich geworden, unter der Classe jener δυττοὶ Ἐβιωναῖοι, welche die übernatürliche Geburt Christi nicht in Abrede stellte, die Nazaräer zu verstehen. So fehlte denn in den frühern Ebionitenbeschreibungen jede sichtlich hervortretende und damals bemerkte Analogie mit den Ebioniten des Epiphanius, kein Wunder, wenn man über die Beschreibung des Epiphanius, dem man ohnehin nicht geneigt war eine besondere Autorität beizulegen, das Verdammungsurtheil fällte und sich nur an die Beschreibungen des Irenäus, Tertullian u. A. hielt.

---

[61]) Zwar bemerkt Epiphanius ausdrücklich, daß die Ebioniten die natürliche Entstehung Christi behauptet hätten, dennoch läßt sich, wie wir dies schon oben Anm. 39 bemerkt haben, aus seiner Beschreibung sicher erkennen, daß er ihnen dies mit Unrecht vorgeworfen, daß dies von den gnostischen Ebioniten, die er vor Augen hat, nicht gilt.

[62]) So die Centuriatoren Petavius, Cotelerius, Natalis Alexander, Ittig, Tillemont, Spanheim (in seiner introductio ad historiam sacram utriusque testamenti edit. nova. Francofurti et Lipsiae 1798 p. 33. dagegen bezieht er in seiner historia ecclesiastica (opp. tom. I. Lugduni Batanorum 1701 p. 578) die eine Partei jener δυττοὶ auf die Nazaräer), Huetius, Bull, Schmid, Weismann, Pfaff, Heinsius, Lequien u. a. Freilich fehlte es auch schon im 17ten Jahrhundert nach dem Vorgange des Hugo-Grotius nicht an solchen, welche die δυττοὶ Ἐβιωναῖοι auf die Nazaräer und Ebioniten bezogen, wie Curcelläus, Grabe u. A., allein diese stehen in dieser Zeit ebenso vereinzelt da, als seit Mosheim diejenigen, welche die angeführten Worte von den eigentlichen Ebioniten verstehen.

So ist das eigenthümliche der zweiten mit Mosheim beginnenden Periode der Untersuchungen über den Ebionitismus die Anerkennung der Verschiedenheit zwischen den von den frühern Vätern einerseits und Epiphanius anderseits entworfenen Ebionitenbeschreibungen und damit verbunden die Verwerfung der letztern und die alleinige Anerkennung der von Irenäus, Tertullian, Hieronymus geschilderten vulgairen Ebioniten.

Nur verhältnißmäßig sehr wenige folgten dem Epiphanius in der Beschreibung der Ebioniten [63]), während die ungleich größere Menge nur die vulgairen Ebioniten aner-

---

[63]) Hauptsächlich waren es nur diejenigen, welche die Ebioniten vom Vorwurf, die Gottheit Christi geläugnet zu haben, retten wollten. Diese schon von Socin und Ostorod ausgesprochene Behauptung nahmen wieder auf Vitringa, observationes sacrae. libr. V. et VI. Franequerae 1708 p. 137 seqq., sodann Rhenferd, de fictis Judaeorum et Judaizantium haeresibus in seinen opp. philolog. Trajecti ad Rhenum 1722, der noch ausschließlicher als Vitringa dem Epiphanius folgt. Mit Rhenferd erklärten sich einverstanden Zorn (opuscula sacra. tom. I. Altonaviae 1731 p. 645) und Pertschen in seiner Kirchenhistorie. Leipzig 1736 S. 515.

Endlich ist hier noch zu erwähnen Döderlein, der in seinem schon angeführten commentarius de Ebionaeis et cet. hauptsächlich die Beschreibung des Epiphanius benutzt, um zu beweisen, daß die Ebioniten die Gottheit Christi nicht in Abrede gestellt hätten. Was ihm aber in derselben hiermit nicht zusammen zu stimmen scheint, erklärt er für die Lehren einer spätern, entarteten Classe derselben. Vergl. Anm. 31 und 32.

Ohne die Ebioniten zu rechtgläubigen Christen stempeln zu wollen, halten sich in dieser Zeit an des Epiphanius Beschreibung Hollberg: Allgemeine Kirchenhistorie, aus dem dänischen übersetzt von Detharding. Theil I. Kopenhagen und Leipzig 1762 S. 82, und Racine Abrégé de l'histoire ecclésiastique. tome I. nouvelle édition. Cologne 1762.

kannte, wie außer Mosheim [64]), Caillier [65]), Jablonski [66]), Graveson [67]), Cramer [68]), C. W. F. Walch [69]), Semler [70]), Baumgarten [71]), Cotta [72]), Schröckh [73]), Rösler [74]), Stroth [75]), J. D. Michaelis [76]), Starck [77]), Ulrich [78]),

---

[64]) a. a. O. siehe Anm. 60.

[65]) Histoire générale des auteurs sacrés. tome II. Paris 1730. p. 145.

[66]) Institutiones histor. christ. antiquioris. Francofurti ad Viadrum 1754. p. 34. seqq.

[67]) Histor. eccl. novi test. edit. IV. Augustae Vindel. et Virceburgi 1756. p. 27. 28.

[68]) Bossuet's Einleitung in die Geschichte der Welt und Religion, fortgesetzt von Cramer. 2te Ausgabe. Leipzig 1759. S. 180. 181.

[69]) Entwurf einer Historie der Ketzereien. Theil I. Leipz. 1762. S. 114. ff.

[70]) In seiner Dogmengeschichte vor seiner Ausgabe der Baumgartenschen Polemik. Theil I. Halle 1762. S. 208. ff.

[71]) Geschichte der Religionsparteien, herausgegeben von Semler. Halle 1766. S. 466. ff.

[72]) Versuch einer ausführlichen Kirchenhistorie. Tübingen 1768. §. 418. S. 1137.; vergl. auch seine Ausgabe der gerhardischen loci theologici. tom. III. Tubingae 1764. p. 329.

[73]) Kirchengeschichte. Band II. Leipzig 1770. S. 319. ff.

[74]) Bibliothek der Kirchenväter. Theil IV. Leipz. 1777. S. 79.

[75]) Fragmente des Evangeliums nach den Hebräern aus Justin dem Märtyrer, in Eichhorn's Repertorium für biblische und morgenländische Litteratur. Theil I. Leipzig 1777. S. 3. ff.

[76]) Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes. Dritte Ausgabe. Theil II. Göttingen 1777. S. 865. ff.

[77]) In seiner oben (vergl. Anm. 25.) angeführten Kirchengeschichte. Theil III. S. 626. ff.

[78]) Kirchengeschichte. Band I. Frankfurt u. Leipzig 1781. S. 144.

Lumper [79]), Löffler [80]), Martini [81]), Stäudlin [82]), Münscher [83]), Milner [84]), Storr [85]), Danz [86]), zum Theil mit ausdrücklicher Verwerfung der Ebionitenbeschreibung des Epiphanius, zum Theil, ohne derselben irgend wie zu gedenken.

So standen die Untersuchungen über die Ebioniten und Clementinen, als Neander mit seinem oben angeführten Werke hervortrat. Auf die Periode, in welcher die Verschiedenheit der von den frühern Vätern und von Epiphanius beschriebenen Ebioniten verkannt, und bei der Darstellung ihrer Lehre das, was den gnostischen und den vulgairen Ebioniten angehörte, mit einander vermischt worden war, war eine andere gefolgt, in welcher nur der vulgaire Ebionitismus zur Anerkennung kam, über die Beschreibung des Epiphanius dagegen des Verdammungsurtheil gefällt wurde. Auch diese Periode endet mit dem Neander'schen Werk. So sehr auch die in demselben gegebene Entwicklung des Cle-

---

[79]) Historia theologico-critica de vita.... Patrum pars III. Augustae Vindelicorum. 1784. p. 279. seqq.

[80]) Kurze Darstellung der Entstehungsart der Dreieinigkeitslehre, als Anhang hinter seiner Uebersetzung des souverainischen Werks über den Platonismus der Kirchenväter. Zweite Auflage. Züllichau u. Freistadt 1792. S. 378.

[81]) Geschichte des Dogma's von der Gottheit Christi. Theil I. Rostock und Leipzig 1800. S. 10. ff.

[82]) Geschichte der Sittenlehre Jesu. Band II. Göttingen 1802. S. 451. ff.

[83]) Dogmengeschichte. Band I. 2te Ausgabe. Marburg 1802. S. 289. 419. Band II. S. 172.

[84]) Geschichte der Kirche Christi, übersetzt von Mortimer. Band I. 1803. S. 163.

[85]) Ueber den Zweck der evangelischen Geschichte und der Briefe Johannis. 2te Auflage. Tübingen 1810. S. 151—160.

[86]) Lehrbuch der Kirchengeschichte. Theil I. Jena 1818. S. 70. 71.

mentinischen Systems das ausgezeichnete Talent des hochbegabten Mannes beurkundet, sich in den lebendigen Mittelpunkt eines Systems zu versetzen und von diesem aus das einzelne im organischen Zusammenhange mit dem ganzen darzustellen, so ist dies doch das geringere Verdienst; das Epoche machende bestand in dem Nachweis, daß man ebenso wenig berechtigt sei, die Ebionitenbeschreibung des Epiphanius nach den frühern Beschreibungen umzumodeln, als das eigenthümliche der von Irenäus, Tertullian u. s. w. geschilderten Ebioniten zu verwischen, daß vielmehr zwei verschiedene Arten derselben [87]) anzuerkennen seien, deren eine ihrer fleischlich-jüdischen Denkart zufolge Jesum für einen bloßen auf natürliche Weise entstandenen Menschen gehalten, mit dem sich erst bei der Taufe eine höhere Kraft verbunden habe, und die Beobachtung des ganzen Gesetzes für nothwendig erachtet — die vulgairen Ebioniten, wie sie in der Schilderung des Irenäus, Tertullian, Hieronymus vorliegen — ein anderer Theil dagegen — zum Christenthum übergetretene jüdische Asketen und Theosophen — einer gnostisirenden Richtung zugethan gewesen sei, an eine höhere Natur des Messias geglaubt und den reinen Mosaismus von der im alten Testament vorliegenden jüdischen Religion scheidend, jenen mit dem Christenthum identificirt, mithin eine ewige Gültigkeit zugeschrieben habe — die gnostischen Ebioniten, die wir in der Beschreibung des Epiphanius und den Clementinen erkennen. [88])

---

[87]) Ich wiederhole es noch einmal, daß ich das Wort Ebioniten nie in jenem weitern Sinne brauche, wornach auch die Nazaräer mit einbegriffen werden.

[88]) Vergl. auch Neander's Kirchengeschichte. Ersten Bandes 2te Abtheilung. Hamburg 1826. S. 612. ff.

Allerdings war die Anerkennung dieser beiden verschiedenen Arten nicht absolut neu. Wenn wir gleich nicht sagen können, daß die Beziehung jener διττοὶ Ἐβιωναῖοι des Origenes und Eusebius, von denen wir oben gesprochen haben, auf die Ebioniten selbst eine Anerkennung zweier verschiedener Arten des Ebionitismus gewesen sei [89]), so hatten doch schon Petav [90]), Huetius [91]), Bull [92]), Lequien [93]),

---

[89]) Man könnte behaupten, daß alle diejenigen (vergl. Anm. 62.), welche jene Stellen des Origenes und Eusebius, worin sie behaupten, daß ein Theil der Ebioniten die übernatürliche Entstehung Christi geläugnet, ein anderer anerkannt habe, von den Ebioniten selbst verstanden, nicht in jener einen Art die Nazaräer erblickten, daß alle diese, sage ich, damit schon zwei verschiedene Arten des Ebionitismus angenommen hätten. Allein dies war keineswegs der Fall. Sie stellten vielmehr die Lehren der Ebioniten zusammen, und darunter denn auch die Behauptung, daß Jesus ein Sohn des Josephs und der Maria gewesen, und bemerkten sodann mit Berufung auf jene Stellen des Origenes und Eusebius, daß einzelne in diesem Punkte anders gedacht und die übernatürliche Geburt Christi anerkannt hätten, waren also fern davon, hierin eine durchgreifende Verschiedenheit der Ebioniten zu erkennen.

[90]) In seinem berühmten Werk de theologicis dogmatibus edit. nova. Antwerpiae 1700. Tom. V. Abth. I. c. II. §. 5. sagt er, daß unter den eigentlichen Ebioniten selbst dem Bericht des Origenes zufolge, eine Partei die übernatürliche Entstehung Christi anerkannt habe und stellt mit dieser die Ebioniten des Epiphanius (tom. II. lib. I. c. VI. §. 4. Nam e spiritu sancto conceptum e virgine, per verbum Dei ad aures allapsum Christum esse dicebant Ebionitae aliqui Epiphanio teste) und die Richtung des Sabellius zusammen. Anders jedoch in seinen Anmerkungen zur 30sten Häresie des Epiphanius.

[91]) Huetius bringt die von Origenes angegebene Differenz der Ebioniten (διττοὶ Ἐβιωναῖοι) mit der verschiedenen Ebionitenbeschreibung durch Epiphanius und die frühern Väter in Verbindung und nimmt so eine doppelte Gestaltung des Ebionitismus an. Vergl. Origenis opera ed. Delarve. tom. III. Parisiis 1733. p. 733.

[92]) Judicium eccles. cathol. de necessitate credendi et cet. Londini 1703. c. II. p. 13. seqq. c. VII. p. 75.

[93]) Dissertatio de Nazarenis nec non de Ebionitis in Vogt's

besonders aber Kleuker[94]) auf eine doppelte Gestaltung des Ebionitismus, eine vulgaire und gnostische hingewiesen und jene in den frühern Beschreibungen, diese in dem Bericht des Epiphanius gefunden. Allein diese Männer wußten ihre Meinung nicht genügend zu begründen, da sie die Spuren der gnostischen Gestaltung des Ebionitismus in den frühern Beschreibungen nicht bemerkten und vor allem die Nachweisung der Uebereinstimmung der Ebioniten des Epiphanius mit den Clementinen ganz unterließen. So war es denn immer nur allein der Bericht des Epiphanius, auf welchen hin sie außer den vulgairen Ebioniten noch die besondere Art der gnostischen Ebioniten annahmen. Eine anderweitige Bestätigung vermochten sie nicht zu geben, und konnten mithin den Verdacht, der eben wegen der Verschiedenheit von den frühern Beschreibungen auf dem Bericht des Epiphanius über die Ebioniten ruhte, nicht entfernen, — ganz natürlich, daß sie mit ihrer Ansicht allein dastanden. Döderlein war, wie wir gesehen haben, der erste, welcher der Annahme einer verschiedenen Gestaltung des Ebionitismus durch die Zusammenstellung der Beschreibung des Epiphanius mit den Clementinen einen größern Halt zu geben suchte, und seine Ansicht würde sicher mehr Eingang gefunden haben, wenn sie nicht mit manchem unrichtigen verbunden gewesen wäre. Auch unterließ es Döderlein in den frü-

---

bibliotheca historiae haeresiological. tom. II. fasc. I. Hamburgi 1729. Lequien deutet jedoch mehr nur eine Unterscheidung zweier Arten von Ebioniten an, als daß er sie bestimmt aussprächе. Vergl. p. 27.

[94]) Ueber die Apokryphen des neuen Testaments. Hamburg 1798. S. 123. ff. Vergl. auch S. 494. — Unentschieden, ob eine doppelte Gestaltung des Ebionitismus anzunehmen sei, äußert sich Münter, Handbuch der ältesten Dogmengeschichte, übersetzt von Ewers. Band I. Göttingen 1802.

hern Beschreibungen Spuren dieser gnostisirenden Ebioniten nachzuweisen.

Ist demnach die Unterscheidung verschiedener Richtungen im Ebionitismus durch Neander nicht absolut neu, so besteht das neue doch in der sichern Begründung dessen, was früher hin und wieder mehr als Vermuthung ausgesprochen war, in dem Nachweis der Anfänge dieser verschiedenen Gestaltungen schon im apostolischen Zeitalter, in der Verfolgung derselben bis auf die Zeit des Epiphanius, endlich in der durchgängigen Vergleichung der Ebioniten des Epiphanius mit den Clementinen, wovon nur ein sehr unvollständiger Versuch in Döderlein's Schrift vorlag. —

So großer, entschiedener Beifall auch Neander'n zu Theil ward, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß eine Ansicht, die verjährten Vorurtheilen gegenübertritt, sich erst langsam durchkämpfen konnte. Es war natürlich, daß viele auf dem alten Standpunkt der Untersuchungen über den Ebionitismus verharrten und nur die eine Art, die vulgairen Ebioniten, anerkannten. So Augusti [95]), Bretschneider [96]), Olshausen [97]), Schmidt [98]), Henke [99]), Lob. Lange [100]),

---

[95]) Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Dritte Auflage. Leipzig 1820. S. 22., vergl. seine Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Band III. Leipzig 1820. S. 362. ff.

[96]) Handbuch der Dogmatik. Zweite Auflage. Leipzig 1822. Band I. S. 482. 503. Band II. S. 177.

[97]) Die Aechtheit der vier kanonischen Evangelien. Königsberg 1823. S. 30—57.

[98]) Handbuch der Kirchengeschichte. Theil I. Zweite Auflage. Gießen 1824. S. 222. ff.

[99]) Handbuch der Kirchengeschichte von Henke und Vater. Band I. Braunschweig 1827. S. 89.

[100]) Die Judenchristen, Ebioniten und Nicolaiten der apostolischen Zeit. Leipzig 1828.

Schultheß [101]), Lentz [102]), Dähne [103]), Schenkel [104]) und Andere.

Wie urtheilten nun diese über unsere Clementinen? *)

(Beschluß folgt.)

---

[101]) In der Abhandlung über Ebioniten in seinen neuesten theologischen Annalen. Juni 1828. S. 249 — 286. (völlig unbrauchbar). Vergl. damit seine Recension über Lange's vorhin angeführte Schrift ebendaselbst S. 780—851.

[102]) Geschichte der Dogmen. Th. I. Helmstädt 1834. S. 90.

[103]) Ueber Ebioniten in der Encyclo[illegible] von Ersch und Gruber. Theil XXIX. Leipzig 1837. S. 278. ff.

[104]) De ecclesia corinthia primaeva factionibus turbata. Basileae 1838. Inest excursus de Clementinorum origine argumentoque. p. 37. seqq.

---

*) Ich bemerke, daß der hier gemachte Abschnitt keineswegs innerlich begründet, sondern nur durch die Rücksicht auf den Umfang der einzelnen Hefte erforderlich gemacht worden ist.

A. Schliemann.

Inhalt des fünften Heftes.

Seite

I. Rede am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs und Herrn Paul Friederich, am 15. September 1841 im Fürstensaale zu Rostock gehalten von Dr. Johann Philipp Bauermeister, d. Z. Rector der Akademie 227

II. Entwicklungsgeschichte der bisherigen Untersuchungen über die Clementinen 250

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Sechstes Heft. 1842. Juni.

I.

Entwicklungsgeschichte der bisherigen Untersuchungen über die Clementinen.*)

(Beschluß.)

Einige erklärten die Clementinen für eine ebionitische Schrift, wie schon viele vor Neander, ungeachtet sie ebenfalls bloß den vulgairen Ebionitismus kannten, dennoch die Clementinen für ein ebionitisches Erzeugniß gehalten hatten, Augusti [105]), von Cölln [106]), Schultheß [107]), Bretschnei-

[105]) Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Band VI. Leipzig 1823. S. 265. 266.

[106]) Encyclopädie von Ersch und Gruber. Theil XVIII. 1828. S. 36—44. Artikel Clementinen.

[107]) Außer der vorhin angeführten Abhandlung über Ebioniten sind noch zu vergleichen seine symbolae ad internam criticen librorum canonicorum. vol. I. Turici 1833. Die in diesem letzten Buch vorgetragene Ansicht ist folgende: Die Christen, welche vom Judenthum zum Christenthum übertraten, theilten sich in zwei verschiedene Parteien. Die eine bestand aus denen, welche früher dem Stamm Israel, die andere, welche dem Stamm Juda angehört hatten; die ersteren erwarteten, da sie sich unter dem Nachfolger Salomon's vom davidischen Reich getrennt hatten, den Messias nicht als Sohn David's, nicht

der [107b]), Möhler [108]), andere erkannten sehr wohl die große Verschiedenheit des Systems der Clementinen von den Lehren dieser Ebioniten und wandten sich an die Brüder derselben, die Nazaräer, um Aufnahme dieses pseudoclementinischen Products. [109])

---

als König, sondern als Propheten κατ' ἐξοχην und als Sohn Josephs, die letztern hofften dagegen auf einen Messias vom Hause David's und erwarteten ihn als König, der das davidische Reich wiederherstellen werde. Da nun Christus diese Erwartungen nicht befriedigt habe, so hätten die Israeliten ihn zwar als Messias erkannt, die Juden aber erst nach der Zerstörung Jerusalems, als ihr eigner Vortheil es erheischt habe, hätten ihn aber damit zugleich zu einem Messias in ihrem Sinn gestempelt, ihn in Bethlehem aus dem Hause Davids geboren sein lassen und die unerfüllt gebliebenen Erwartungen auf seine Wiederkunft verschoben. Dies letztere sei die Anschauungsweise des Jacobus, des Verfassers der Apokalypse, des Hegesipp, Justin u. s. w. Diese Partei habe sich später den Heidenchristen angeschlossen. Dagegen seien die, welche der erstern Vorstellung gehuldigt hätten, Nazarener, Galiläer, späterhin Ebioniten genannt, ihre Lehrweise liege vor im Evangelium Johannis und in den Clementinen. Bedürfte diese Ansicht einer Widerlegung, so könnte man in Verlegenheit sein, wo man mit dem Widerspruch beginnen sollte, ob man sich zuerst die Zusammenstellung der Clementinen mit dem johanneischen Evangelium oder die Uebertragung der spätern jüdischen Vorstellungen von einem doppelten Messias, dem Messias, Sohn Davids und dem Messias, Sohn Josephs oder Ephraims auf die Zeit Christi verbitten sollte.

[107b].) Die Grundlage des evangelischen Pietismus Leipzig 1833 S. 362 ff. Obwohl Bretschneider hier nur sagt, daß die Clementinen von der petrinischen Partei der Judenchristen ausgegangen seien, so sieht man aus der Vergleichung mit seiner Dogmatik a. a. O., daß er die Ebioniten darunter versteht.

[108]) Möhlers Patrologie, herausgegeben von Reithmayer. Band I. Regensburg 1840. S. 75—80.

Ohne sich über den Charakter des Ebionitismus bestimmt auszusprechen, erklären die Clementinen für ein ebionitisches Produkt Tzschirner „der Fall des Heidenthums", herausgegeben von Niedner. Leipzig 1829. S. 378—382., Mayerhoff, Einleitung in die petrinischen Schriften. Hamburg 1835. S. 317. und Windischmann, Vindiciae petrinae. Ratisbonae 1836. p. 75.

[109]) Dafür entscheidet sich nach dem Vorgange von Maranus und

Aber die sich leicht herausstellende bedeutende Verschiedenheit des nazaräischen Lehrbegriffs von dem in unserer Schrift vorliegenden konnte dieser Annahme keinen großen Beifall versprechen. So flüchteten sich andere zu den Monarchianern und glaubten bei ihnen die eigenthümliche Richtung unserer Schrift wiederzufinden. Wie schon von Cölln in der oben angeführten Abhandlung die Abfassung der Clementinen mit den monarchianischen Streitigkeiten in Verbindung gebracht hatte, so suchte Schenkel in einem Excurse zu seiner Abhandlung über die corinthischen Parteien [110]) zu erweisen, daß diese Schrift ein Product der artemonitischen Richtung sei.

Auch die zuerst von Mosheim vorgetragene Ansicht, nach welcher die Clementinen ein Product der jüdisch-alexandrinischen Philosophie sind, ist in der neuesten Zeit mehrmals wieder vorgetragen worden. Gersdorf entscheidet sich hierfür in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Recognitionen [111]), ebenso Paniel [112]), endlich sucht der treffliche Darsteller der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie, Dähne [113]), diese Ansicht tiefer zu begründen.

Galand Engelhardt in seinem Handbuch der Kirchengeschichte. Theil I. Erlangen 1833. „Die Ebioniten, deren Lehre in den Clementinen vorgetragen ist, waren Nazaräer", heißt es a. a. O. S. 134. Späterhin hat jedoch dieser ausgezeichnete Kirchenhistoriker diese Meinung zurückgenommen. Vergl. Anm. 131.

[110]) De ecclesia corinthia primaeva factionibus turbata. Basileae 1838. p. 33—74.

[111]) Bibliotheca patrum ecclesiast. latinor. vol. I. Lipsiae 1838.

[112]) Pragmatische Geschichte der christlichen Beredtsamkeit und der Homiletik. Ersten Bandes erste Abtheilung. Leipzig 1839. S. 107.

[113]) Die Christuspartei in der Kirche zu Corinth. Halle 1841.

Aber noch ist die Verschiedenheit der Ansichten derer, welche den alten Standpunkt der Untersuchungen über Ebionitismus festhaltend, nur die Eine Art, die vulgairen Ebioniten, als solche anerkennen wollten, in Betreff unserer Schrift nicht erschöpft. Auch die katholische Kirche schien einigen ein Asyl darzubieten für die vielbewegten Clementinen. Wie schon früher Montfaucon und Rosenmüller, so erklären in der neuesten Zeit Schmidt [114]), Weizel [115]),

---

[114]) Handbuch der Kirchengeschichte. Theil I. Zweite Auflage. Gießen 1824. S. 443—451. Es scheint nicht unpassend zu sein, seine Meinung, die auf den ersten Blick nicht bestimmt hervortritt, in der Kürze mitzutheilen.

Nach ihm gab es ursprünglich zwei verschiedene Recensionen oder Editionen der Geschichte und Lehre Petri, eine ebionitische, angeblich von Petrus selbst verfaßte, und eine kirchliche, unter dem Namen des Clemens herausgegebene. Die erstere ist ganz verloren gegangen, die zweite (die kirchliche) ist wiederum in zwei verschiedenen Recensionen auf uns gekommen, in den Recognitionen, die eine arianisirende Vorstellung von der Trinität enthalten, und in unsern Clementinen. Schmidt hat das Verdienst, in neuerer Zeit eine Lösung der großen Schwierigkeiten versucht zu haben, welche mit der Frage nach dem Verhältniß der verschiedenen den Clementinen verwandten Schriften zu einander verbunden sind, so ungenügend auch die gegebene Lösung selbst ist.

[115]) Im Jahr 1829 war von der tübinger theologischen Facultät die Preisaufgabe gestellt Disquiratur ex Clementinorum indole et fine doctrinaeque quam exhibent ratione, quantum lucis afferri possit ad solvendam quaestionem, quibusnam potissimum ex causis factum sit, ut libri hujus generis apocryphi haud pauci primo christianae rei aevo vulgarentur. Den Preis erhielt Weizel. Obwohl diese Abhandlung nicht im Druck erschienen ist, so geht seine Ansicht aus folgenden Worten Dorner's in der gleich anzuführenden Abhandlung hervor: „daß die clementinischen Homilien nicht ein ketzeri„sches, sondern ein kirchliches Product seien, in welchem sich die rö„mische Kirche den Marcioniten entgegenstellte, wird Repetent Weizel „nächstens darthun."

Dorner [116]), Redepenning [117]), und wie es scheint auch Osiander [118]) dieselben für ein kirchliches Produkt.

So gehen die Ansichten derer, welche den alten Standpunkt der Untersuchungen über Ebionitismus festhalten, in Betreff der Clementinen weit auseinander — eine nothwendige Folge aus der Verkennung der Natur des Ebionitismus, der einzigen möglichen Weise, diese interessante geschichtliche Erscheinung zu verstehn.

Dagegen ward aber auch von vielen Seiten Neander's Ansicht der verdiente Beifall zu Theil. [119]) Ein Jahr nach dem Erscheinen seiner gnostischen Systeme erklärte sich de Wette für dieselbe [120]), ebenso Gieseler, der freilich in

---

[116]) Ueber die Entwicklungsgeschichte der Christologie. Tüb. Zeitschrift 1835 Heft 4. S. 86. Es ist übrigens zu bemerken, daß Dorner keineswegs die Verschiedenheit des Ebionitismus verkennt, er unterscheidet vielmehr die höhere Form desselben von dem vulgairen Ebionitismus und erkennt die Clementinen als ein Product der ersteren an S. 96, nur betrachtet er diese letzteren als mit dem Lehrbegriff der römischen Kirche fast im ganzen zweiten Jahrhundert keineswegs streitend. Vergl. damit seine Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi. Stuttgard 1839.

[117]) Origenes, eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. Abtheilung I. Bonn 1841. S. 4. „Die Pseudoclementinen wollten den „Gegensatz zwischen den Extremen des paulinischen und petrinischen „Christenthums durch Speculation vermitteln", vergl. auf Seite 297, „und im ganzen Umfange der griechisch-kirchlichen Litteratur dieser „Zeiten finden wir nur Eine Schrift, welche sich mit Entschiedenheit „gegen jedes Uebermaaß willkürlicher pneumatischer Deutungen erklärt. „Es sind dies die clementinischen Pseudepigraphen."

[118]) Ueber die colossischen Irrlehrer (Tüb. Zeitschrift 1834 Heft 3. S. 103). Osiander nennt hier die Clementinen „den originellen Ver„such einer Coordinirung des Judenthums und Christenthums zu glei„cher von einander unabhängiger Geltung beider, entschieden aus dem „Christenthum als Reaction gegen seine streng antijüdische Entwick„lung hervorgegangen."

[119]) De Wette, Gieseler, Strauß, Hilgers, Detmer, Twesten, Engelhardt, Meier, Hagenbach, Hase, Guerike, Semisch.

[120]) Christliche Sittenlehre. Theil II. Berlin 1819. S. 257—259.,

der anerkannt trefflichen Abhandlung über Nazaräer und Ebioniten[121]) nur den vulgairen Ebionitismus beschreibt und mit keiner Silbe der Clementinen gedenkt, dennoch aber (vergl. S. 289) auf eine in spätern Zeiten entstandene gnostisirende Richtung der Ebioniten hinweiset[122]), und in seinem ausgezeichneten Lehrbuch der Kirchengeschichte[123]) neben jener vulgairen Richtung auch eine theosophisch-asketische, deren Produkt die Clementinen seien, anerkennt.

Nur darin weicht Gieseler von Neander ab, daß Neander beide Richtungen als gleichzeitig, Gieseler die vulgaire als die frühere, die theosophisch-asketische als die später entstandene ansetzt. Ganz mit Gieseler einverstanden hatte sich auch Strauß in der ersten Auflage seines Lebens Jesu erklärt[124]), änderte aber späterhin in sofern seine Ansicht, als er in der dritten Auflage[125]) die beiden Richtungen des Ebionitismus die „einfache" und „speculirende" als gleichzeitig neben einander hergehende betrachtet. Auch Ritter[126]), Döllinger[127]), Hilgers[128]), Detmer[129]), Twesten[130]), En-

---

vergl. damit sein Lehrbuch der christlichen Sittenlehre und der Geschichte derselben. Berlin 1833. S. 100 ff.

[121]) Im Archiv für Kirchengeschichte von Stäudlin und Tzschirner. Band IV. Abtheilung 2. Leipzig 1820.

[122]) Dies gegen Schenkel a. a. O. S. 35.

[123]) Band I. 3te Auflage. Bonn 1831. S. 112 u. 148.

[124]) Theil I. Tübingen 1835. S. 159 — 165.

[125]) Theil I. S. 213 ff. Zu vergl. ist noch die Dogmatik von Strauß.

[126]) Handbuch der Kirchengeschichte. Band I. Zweite Ausgabe. Bonn 1836. S. 158.

[127]) Kirchengeschichte. Band I. Regensburg und Landshut 1836. S. 27 ff.

[128]) Kritische Darstellung der Häresen und der orthodoxen dogmatischen Hauptrichtungen. Band I. Abtheilung I. S. 105 — 123 und 163 — 183.

[129]) De Nazaraeis et Ebionitis. Halis Saxonum 1837. p. 50. seqq.

[130]) In dem trefflichen Werke: Vorlesungen über die Dogmatik. Band I. 4te Auflage. Hamburg 1838. S. 100.

gelhardt in seiner Dogmengeschichte [131]), Meier [132]), Hagenbach [133]), Hase [134]), Guerike [135]), Semisch [136]) haben theils die Gleichzeitigkeit der beiden Richtungen, theils die spätere Entstehung der theosophisch-asketischen behauptend, Neanders Ansicht angenommen.

Kaum waren zehn Jahre verflossen, seitdem das genannte neandersche Werk einen Umschwung in den Untersuchungen über den Ebionitismus hervorgerufen hatte, als man theilweise noch einen Schritt weiter zu gehen anfing. War Neander der allgemein verbreiteten Ansicht, nach welcher nur die vulgairen Ebioniten anerkannt wurden, entgegengetreten und hatte gezeigt, daß zwei verschiedene Rich-

---

[131]) In seiner Kirchengeschichte hatte Engelhardt sich für den nazaräischen Charakter der Clementinen entschieden, wie wir vorhin gesehen haben. Allein mit unbefangener Wahrheitsliebe änderte der treffliche Forscher späterhin seine Ansicht und erklärte im ersten Theil seiner Dogmengeschichte, Neustadt a. d. Aisch 1839. S. 20 — 30, die Clementinen für ein Erzeugniß einer eigenthümlichen Gestaltung des Ebionitismus, verschieden von dem Nazaräismus wie dem vulgairen Ebionitismus.

[132]) Dogmengeschichte. Gießen 1840. Wenn gleich Meier bei der Schilderung des Ebionitismus S. 23 ff. nur jene vulgaire Richtung vor Augen hat, so scheint er doch S. 91 die Richtung der Clementinen als eine eigenthümliche Form desselben zu betrachten, mit welcher er denn auch die Beschreibung der Ebioniten durch Epiphanius zusammenstellt.

[133]) Dogmengeschichte. 1840. Theil I. S. 48. Hagenbach äußert sich jedoch zweifelhaft. „In wie weit", heißt es a. a. O., „auch Cerinth an diese (judaisirende) Richtung sich anschließt, oder vielmehr „wie die (noch zweifelhaften) spätern Ebioniten in den Clementinen „gnostisches mit Judaismus verbinden, muß genauern Untersuchungen „vorbehalten bleiben."

[134]) Kirchengeschichte. Vierte Auflage. Leipzig 1841. S. 80.; früher war Hase anderer Ansicht gewesen.

[135]) Kirchengeschichte. Theil I.

[136]) In der ausgezeichneten Monographie: Justin der Märtyrer Theil II. Breslau 1842. S. 242 ff.

tungen unter den Ebioniten zu unterscheiden seien, außer jenen vulgairen noch eine theosophisch-asketische Gestaltung derselben, so fing man theilweise an noch weiter zu gehn und nur jene theosophische Richtung als Ebioniten anzuerkennen. Die Führer auf dieser Bahn sind die beiden um Aufhellung der Clementinen verdienten Männer, Credner und Baur.

Credner ist der erste, welcher diese Behauptung ausgesprochen hat. In seiner Abhandlung über Essäer und Ebioniten und einen theilweisen Zusammenhang derselben [137]) giebt er zwar zu, daß wahrscheinlich die Nazaräer und Ebioniten selbst wieder in mehrere Secten zerfielen, jedoch eine Secte der Ebioniten sei uns näher bekannt geworden, die Ebioniten des Epiphanius und der Clementinen [138]), und wo er von nun an der Ebioniten gedenkt, meint er nur diese theosophisch-asketische Secte derselben. Noch bestimmter spricht sich dieser gelehrte in seinen Beiträgen zur Einleitung in die biblischen Schriften aus [139]). Die Judenchristen zerfallen dem hier entwickelten zufolge in Nazaräer und Ebioniten, die letztern sind die theosophisch-asketische Partei, die in der Beschreibung des Epiphanius, wie in den Clementinen vorliegen [140]). Mit dieser eigenthümlichen Vor-

---

[137]) In Winers Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Heft II. Sulzbach 1827. S. 211 — 264 und Heft III. Sulzbach 1829. S. 277 — 328.

[138]) Vergl S. 231 ff.

[139]) Band I. Halle 1832. S. 268 ff.

[140]) S. 387. „Die beiden Extreme (der Judenchristen) wurden „auf der einen Seite gebildet von den Gnostikern unter den Judenchri„sten, auf der andern von den Eiferern für das mosaische Gesetz — den „Nazaräern. Die hier genannten Gnostiker unter den Judenchristen „haben wir bereits als die eigentlichen Ebioniten kennen gelernt, her„vorgegangen aus einer Vereinigung der jüdischen Secte der Essäer mit „petrinischen Christen." S. 275. „Die Lehransichten der Ebioniten „liegen uns in einer von ihnen ausgegangenen Schrift, den sogenann-

stellung verband Credner noch die Behauptung, daß diese theosophisch-asketische Partei, die er allein für die eigentlichen Ebioniten hält, d. h. für Ebioniten in der engern Bedeutung, in welcher nicht auch die Nazaräer unter diesem Namen begriffen werden, hervorgegangen sei aus einer Verbindung der Essäer mit den Judenchristen, eine Ansicht, die, wenn auch nicht zuerst von Credner aufgestellt [141]), doch zuerst von ihm genauer begründet worden ist.

So nahmen durch Credner die Untersuchungen über den Ebionitismus wiederum eine neue Wendung, und viele folgten dem von ihm eingeschlagenen Wege. Wie aber die Annahme der eigenthümlichen Bestimmtheit des gnostischen Ebionitismus durch den Uebertritt der Essäer in keinem nothwendigen Zusammenhang stand mit seiner alleinigen Anerkennung der gnostisirenden Ebionitenpartei als eigentlichen Ebioniten, so adoptirten manche die letztere Meinung, ohne der ersteren beizutreten und erkannten nur den gnostischen Ebionitismus, wie er in den Clementinen und in der Ebionitenbeschreibung durch Epiphanius hervortritt, als eigentlichen Ebionitismus an, ohne die Annahme, daß diese Ebioniten zum Christenthum übergetretene Essäer gewesen, zu billigen [142]). Die

---

„ten Clementinen und außerdem noch in dem Berichte des Epiphanius „vor." Zu vergl. ist auch Credner's Einleitung in das neue Testament. Band I. Halle 1836.

[141]) Wir haben oben gesehen, daß schon Döderlein eine Verbindung der Essäer mit den frühern Ebioniten behauptete und als Product derselben die Clementinen ansah.

[142]) So von Rauscher: Geschichte der christlichen Kirche. Band I. Sulzbach 1829. S. 230. 232., Royard's compendium hist. eccles. pars I. Trajecti ad Rhenum. 1840. p. 51., Reuß. Geschichte der heiligen Schriften des neuen Testaments. Halle 1842. S. 82. Umgekehrt fand die erstere Behauptung Credner's, daß der gnostisirende Ebionitismus aus einem Uebertritt der Essäer zu den frühern Judenchristen hervorgewachsen sei, auch bei solchen Eingang, welche keineswegs mit ihm in der Anerkennung dieser Art von Ebioniten als den alleinigen ei-

Mehrzahl nahm jedoch mit der einen auch die andere Meinung an. Es sind hier hauptsächlich zu erwähnen Schneckenburger, der in seiner Abhandlung „Ueber einen häufig übersehenen Punkt in der Lehre der Ebioniten von der Person Christi“ [143]), die Ansicht geltend zu machen suchte, daß es nur Eine Classe von Ebioniten, die gnostisirenden, gegeben, welche in der Beschreibung des Epiphanius und in den Clementinen deutlich hervorträten, aber auch schon in den frühern Ebionitenbeschreibungen zu erkennen wären. Auch in Ansehung der Abstammung dieser Ebioniten von den Essäern erklärte er sich in einer spätern kleinen Schrift [144]) mit Crednern einverstanden und machte außerdem noch auf mehrere den Clementinen verwandte Erscheinungen aufmerksam, das Evangelium der Aegyptier, die Testamente der zwölf Patriarchen, den Sabellianismus und den zweiten anerkannt untergeschobenen Brief des römischen Clemens.

Sodann kommt hier Hoffmann in Betracht [145]). Mit Umsicht und Scharfsinn suchte Hoffmann zu beweisen, daß die Unterscheidung mehrerer Arten der Ebioniten eine unzulässige, vielmehr jene gnostisirende Art derselben, wie sie in den Clementinen und der Beschreibung des Epiphanius vorliege, die einzigen Ebioniten seien. Zugleich billigt er Credner's Ansicht, daß dies zum Christenthum übergetretene Es-

---

gentlichen Ebioniten übereinstimmten. So die vorhin schon angeführten Schriften von Döllinger, a. a. O. S. 27. 28., Hilgers, S. 183., Oetmer, S. 51., Hase, S. 80., der sich jedoch zweifelhaft hierüber äußert.

[143]) In der tübinger Zeitschrift. Jahrgang 1830. Heft I. S. 114 ff.

[144]) Ueber das Evangelium der Aegyptier. Bern 1834. S. 10 ff.

[145]) Das Leben Jesu von Strauß, geprüft von Hoffmann. 1836. S. 202 — 216.

sener gewesen seien. Derselben Ansicht ist Rothe[146]), Gfrörer[147]), Schwegler[148]).

Insbesondere ist hier aber Baur zu erwähnen, der die Clementinen mit besonderer Vorliebe in fast allen seinen Schriften in den Kreis der Untersuchung gezogen hat[149]). Bei der Dunkelheit, welche auf diesen geschichtlichen Verhältnissen ruht, kann es uns nicht befremden, daß sich die Ansicht dieses gelehrten während der zehn Jahre, in welchen die unten genannten Schriften erschienen sind, theil-

---

[146]) Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung Band I. Wittenberg 1837. S. 489 — 494, und 535 — 551. Rothe's Ansicht hat allerdings noch manches eigenthümliche, das noch nicht näher erörtert werden kann.

[147]) Das Jahrhundert des Heils. Abtheilung I. Stuttgard 1838. S. 260. „Die Ebioniten haben sich auch nicht geändert", heißt es a. a. O. „sie bekannten ursprünglich die mystische Lehre u. s. w." S. 261. nennt er die Ebioniten die essenischen Judenchristen. Gfrörers Kirchengeschichte habe ich bis jetzt noch nicht bekommen können.

[148]) Der Montanismus und die christliche Kirche des zweiten Jahrhunderts. Tübingen 1841. Wir werden Schwegler's Ansicht noch in der Folge genauer besprechen.

[149]) Die verschiedenen Schriften von Baur, in denen die Clementinen eine mehr oder minder wichtige Rolle spielen, sind:

a. De Ebionitarum origine et doctrina ab Essenis repetenda. Osterprogramm von 1831.

b. Die Christuspartei zu Corinth. Tüb. Zeitschrift. 1831. Heft 4.

c. Das manichäische Religionssystem. Tübingen 1831.

d. Ueber Apollonius von Tyana. Tüb. Zeitschrift 1832. Heft IV.

e. Die christliche Gnosis. Tübingen 1835. S. 300 — 405.

f. Die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus. Stuttgard u. Tübingen 1835.

g. Ueber Zweck und Veranlassung des Römerbriefes. Tüb. Zeitschrift 1836. Heft III.

h. Ueber den Ursprung des Episcopats in der christl. Kirche. Tüb. Zeitschrift 1838. Heft III.

i. Geschichtliche Entwicklung der Lehre von der Versöhnung. Tüb. 1838. (hierin nur beiläufig angeführt.)

k. Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Tüb. 1841.

weise verändert hat, ja es muß dies als ein Zeichen eines offenen und empfänglichen Sinns erscheinen, der nicht auf dem einmal festgesetzten beharrend, sich gegen alles abschließt, was hiermit nicht übereinstimmt.

In dem Osterprogamm de Ebionitarum et cet. 1831 erklärt Baur unsere Schrift für ein Product des Ebionitismus und erklärt sich in Betreff des letztern mit Neander einverstanden dahin, daß neben jener Unterscheidung der Judenchristen in Nazaräer und Ebioniten noch eine Verschiedenheit der letztern hergegangen, der gewöhnlichen und gnostisirenden [150]). Indem er sich jedoch die Aufgabe setzt, das beiden gemeinsame herauszustellen, verwischt sich durch diese Operation das eigenthümliche des vulgairen Ebionitismus, und nur die andere gnostisirende Form desselben kommt zu ihrem Rechte. Zugleich sucht Baur auf eigenthümliche Weise die Behauptung Credner's, daß der Ebionitismus christianisirter Essäismus gewesen sei, zu begründen.

Hatte aber der Verfasser in diesem Programm bestimmt die Verschiedenheit der Ebioniten von den ältesten Judenchristen, den späterhin sogenannten Nazaräern, festgehalten,

---

[150]) p. 3. seqq. Neander ea, qua esse solet in hoc litterarum genere, solertia admonuit, Ebionitarum nomine appellatos non omnes ad unum idemque hominum genus referendos esse, *fuisse inter eos haud paucos, qui philosophicas Gnosticorum de rebus divinis sententias*, a quibus alienissimi fuisse putabantur Ebionitae, animo concepissent. So spricht er p. 18 von Verschiedenheit der ebionitischen Vorstellungen über die Person Christi. Alii enim spiritum illum in hominem Jesum jam primis nascendi initiis, alii tum demum, quum ab Johanne baptizaretur, descendisse existimabant. Prior illa sententia homiliis tribuenda est et cet. Wiederholt macht Baur auf den eigenthümlichen Ebionitismus der Clementinen aufmerksam, cum vero homiliae nostrae multa habeant singularia, quae a communi Ebionitarum sentiendi ratione discernenda esse ipsa rei natura docet, et cet.

so erklärt er sich in seinen spätern Schriften eben so entschieden für die umgekehrte Ansicht, welche ihm früher kaum als möglich [151]) erschienen war, daß das älteste Judenchristenthum ein ebionitisches gewesen sei. — „Daß auch die römischen Judenchristen, wie die Judenchristen der ältesten „Kirche überhaupt beinahe durchaus mehr oder minder ebionitische Grundsätze hatten, geht schon aus dem bisherigen „hervor", heißt es in seiner Abhandlung: Ueber Zweck und Veranlassung des Römerbriefs [152]), und auch das zugefügte: beinahe wird in dem zwei Jahre später erschienenen Aufsatze über den Ursprung des Episcopats [153]) weggelassen, wo allen Judenchristen der ältesten Zeit ein mehr oder min, der ebionitischer Charakter zugeschrieben wird. So ist die ursprüngliche Gestalt des Christenthums nach Baur Ebionitismus [154]), es giebt nach ihm eine Zeit des Ebionitismus,

---

[151]) Im angeführten Programm p. 7 sagt Baur, nachdem er zuvor die Annahme der übernatürlichen Geburt und die Beschränkung der Nothwendigkeit der Gesetzesbeobachtung auf die Judenchristen als Lehren der Nazaräer zum Unterschied von den Ebioniten angegeben: Equidem priores fuisse Nazaraeos adeo pro certo habeo, ut in dubium vocari id posse vix credam — — — quis enim persuadere sibi possit, jam in ipsis christianae rei incunabulis inter ipsos Christianos fuisse aliquos, qui Jesum quidem pro Christo haberent, divinitus autem eum natum esse negarent? Judaei enim ex eo quidem hominum genere, quod ex ipsis N. T. libris cognoscimus, aut omnino negabant, Jesum esse Christum, aut eum non sine singulari spiritus sancti auxilio natum esse credebant.

[152]) Seite 128.

[153]) Seite 123. Vergl. auch Seite 127, wo es heißt: „Obgleich „wir auch die römischen Judenchristen, wie die Judenchristen überhaupt, „nur als Ebioniten betrachten können."

[154]) Es ist bekannt, welches Aufsehn die Behauptungen eines Zwicker, Souverain, Toland, Bolingbroke machten, daß das älteste Christenthum Ebionitismus gewesen sei — Behauptungen, bei denen die unwürdigsten Vorstellungen vom Christenthum zu Grunde lagen. Daß in der neuesten Zeit dasselbe zum Theil von trefflichen Männern, denen

wie späterhin nach Ablauf derselben eine Secte der Ebioniten, „so wenig diese von den ursprünglichen Judenchristen „wesentlich verschieden gewesen sein können, wenn sie auch „das gnostische Element, daß sie vom Essäismus her in sich „hatten, noch stärker in sich hervortreten ließen.“ Demnach dürfen wir uns gewiß nicht wundern zu erfahren, daß die Clementinen, als deren Abfassungsort Baur Rom ansieht, unter den Urkunden, welche uns über den Charakter der römischen Kirche in den ersten Jahrhunderten Aufschluß geben, eine ganz besonders wichtige Stelle einnehmen[155]), darf es uns nicht befremden, daß die Verwandtschaft dieser Schrift auch mit den „sogenannten um die Mitte des zweiten Jahr„hunderts in Rom entstandenen Pastoralbriefen des Apostels

---

man gewiß keine Verkennung des Wesens des Christenthums vorwerfen kann wiederholt und die ebionitische Richtung mit der judenchristlichen identificirt und als die erste Form des Christenthums dargestellt wird, demnach der Brief Jacobi, die synoptischen Evangelien u. s. w. in eine Reihe gesetzt werden mit den Clementinen, „als Schriften, in wel„chen das christliche Bewußtsein der judenchristlichen Gemeinschaft ver„treten werde“, muß mit Recht auffallend erscheinen. Schon Mosheim hat in seiner oben angeführten Schrift gegen Toland diese Ansicht gründlich widerlegt.

Keiner ist hierin weiter gegangen als Schwegler in seinem Buch „der Montanismus und die christliche Kirche des zweiten Jahrhunderts. Tüb. 1841“, dessen unglaubliche Willkürlichkeit an den Ausspruch eines der größten Theologen „das Bedürfniß einer Zucht in der Wissenschaft ist vorhanden“, unwillkürlich erinnert. Denn wenn Schwegler auch darin vollkommen Baur's Ansicht theilt, daß er nicht die beiden Gestaltungen, „die gewöhnliche pharisäische“ und „die speculative essäisch-mystische“, sondern nur die letztere, deren Repräsentanten insbesondere die Ebioniten des Epiphanius und die Clementinen seien, als Ebionitismus anerkennt, gleichwohl aber schon das älteste Judenchristenthum als ein essäisch-tingirtes, d. h. Ebionitismus beschreibt, so geht er darin noch weiter, daß er die beiden ersten Jahrhunderte „wesentlich auf der Basis des Ebionitismus ruhen“ und die pauliniſche Auffassung des Christenthums in dieser Zeit fast ganz und gar zurücktreten läßt.

[155]) Ueber Zweck u. s. w. S. 119.

„Paulus" mannigfach geltend gemacht wird, sowohl im Betreff der Ansicht über das weibliche Geschlecht überhaupt — das Weib das Princip der Sünde[156]) — als der Ehe u. s. w.

Aber noch in einem andern Punkte veränderte Baur späterhin seine Ansicht. Hatte Baur in seinem 1827 erschienenen Programm über den Gnosticismus mit keiner Silbe der Clementinen gedacht und in der Abhandlung de Ebionitarum origine et. cet. erklärt: »Epiphanii Ebionitae — — receptis a maxima Gnosticorum parte opinionibus propiores erant quam homiliarum autor, *qui vaga Gnosticorum phantasmata aspernatus*, viva tantum veri prophetae institutione divinum numen revelari statuit, so sprach er sich schon in seiner Christuspartei[157]) dahin aus, daß der Gegensatz des jüdischen Gnosticismus gegen den antijüdischen als die Grundidee der Schrift betrachtet werden könne, und erklärte in seinem manichäischen Religionssystem, daß die Clementinen in den Gnosticismus als ein eignes höchst wichtiges Glied eingriffen[158]), in seiner christlichen Gnosis endlich suchte er das hier gelegentlich ausgesprochene bestimmt darzuthun und zu zeigen, daß die Clementinen als eine eigenthümliche Form des Gnosticismus zu betrachten seien, und stellt den Verfasser in Eine Classe mit Cerinth, ohne jedoch damit den ebionitischen Charakter unserer Schrift in Abrede zu stellen.

So werden wir zuletzt auf die Ansicht derer geführt, welche im Gnosticismus die eigenthümliche Richtung der Clementinen zu finden glauben, und zwar zunächst derer,

---

[156]) Ich verweise auf eine kleine Abhandlung von mir über die Stelle 1. Timoth 2, 13 und 14 in unserm mecklenburgischen Kirchenblatt. Jahrgang 1840, Decemberheft.

[157]) Seite 188.

[158]) Seite 483.

welche wie Baur damit ihren Ebionitismus keineswegs verkennen.

Bei der großen Unbestimmtheit, welche in frühern Zeiten über den Begriff des Gnosticismus [159]) herrschte, darf es uns nicht befremden, wenn auch die Ebioniten öfter zu den Gnostikern gerechnet worden sind, um so weniger, als vor dem Ende des 17ten Jahrhunderts im allgemeinen die Verschiedenheit der Ebioniten der frühern Väter, des Irenäus, Tertullian u. s. w. von den Ebioniten des Epiphanius nicht zum Bewußtsein gekommen war, und nun theils aus dem Ebionitismus ein Gemisch von allerlei widersprechenden Meinungen gemacht ward, theils der Ebionitismus, wie er vom ausführlichsten Berichterstatter Epiphanius beschrieben wird, als solcher galt [160]). Wie nahe lag es da nicht, die Ebioniten, deren Lehrbegriff nach Epiphanius Beschreibung offenbar mit vielen gnostischen Elementen versetzt ist, zu den Gnostikern zu rechnen [161]).

Aber auch als späterhin diese Verschiedenheit anerkannt wurde, als es gewöhnlich ward, dem Epiphanius alle Glaubwürdigkeit hinsichtlich seines Berichts über die Ebioniten abzusprechen und nur die Ebionitenbeschreibung des Irenäus und Tertullian gelten zu lassen, fehlte es nicht an solchen, welche bei der Beschreibung des Ebionitismus allein auf

---

[159]) Und noch zum Theil herrscht. Was für ein Monstrum muß aus dem Gnosticismus werden, wenn man mit Neuchlin-Meldegg (Kirchengeschichte. Theil I. S. 381) die Montanisten, Manichäer, Praxeas, Noetus, Sabellius, Beryllus, Paul von Samosata in den Kreis desselben hineinzieht.

[160]) Vergl. das oben über die Geschichte der Untersuchungen über die Ebioniten entwickelte.

[161]) Ueber diejenigen, welche die Ebioniten zu den Gnostikern gezählt haben, ist zu vergleichen Burton, „Ueber die Häresien des apostolischen Zeitalters. Oxford 1829." Ich kenne dieses Buch leider nur nach dem Auszuge von König. Berlin 1838. Vergl. dort S. 90 ff.

Epiphanius zurückgingen, und diesen lag es dann natürlich wiederum nahe, die Ebioniten den Gnostikern einzureihen, während die, welche nur den vulgairen Ebionitismus kannten, denselben nur als in absolutem Gegensatz gegen den Gnosticismus begriffen auffassen konnten. Als nun durch Neander beide Arten des Ebionitismus, die vulgaire und gnostisirende, zur Anerkennung kamen, konnte wieder wohl die Ansicht, daß die letztere zu den Gnostikern zu zählen sei, Eingang finden.

So steht denn Baur mit seiner Behauptung, daß die Clementinen eine eigenthümliche Form des Gnosticismus repräsentirten, nicht ganz allein da, vielmehr haben sich damit einverstanden erklärt Kern[162]) und Hase a. a. O., der die Ebioniten des Epiphanius und die Clementinen zu den judaisirenden Gnostikern rechnet, obgleich mit dem Unterschied von Baur, daß er die verschiedenen Gestaltungen des Ebionitismus, die vulgaire wie speculative, anerkennt.

Wenn aber die genannten Gelehrten die Annahme des Gnosticismus als Charakters unserer Schrift mit der des Ebionitismus auf die beschriebene Weise verbinden, so erklären andere ohne weiteres die Clementinen für ein Product des Gnosticismus. Eine besondere Beachtung verdient hier vor allem die Ansicht des ausgezeichneten Dogmenhistorikers Baumgarten-Crusius. In seinem Lehrbuch der Dogmengeschichte[163]) erklärt er unsere Schrift für ein Product der freignostischen marcionitischen Partei. Ebenso erklärt er im Compendium der Dogmengeschichte[164]), daß, obwohl das ganze gegen einige Lehren Marcions verfaßt sei, dennoch die Schrift einem alexandrinischen Marcioniten angehöre,

---

[162]) Der Brief Jacobi untersucht und erklärt. Tüb. 1838. S. 56.
[163]) Abtheilung I. Jena 1832. S. 89 ff., vergl. auch S. 158 ff.
[164]) Abtheilung I. Leipzig 1840. S. 51.

welcher sie anderen Marcioniten entgegengesetzt habe. Außerdem ist noch Baumgarten[165]) hier anzuführen, der den Verfasser, ohne sich darüber zu erklären, welcher gnostischen Partei er angehört habe, für einen Gnostiker erklärt, indem er von der Voraussetzung ausgeht, daß Gnosticismus und Judaismus schlechterdings unvereinbar seien, daher eine Versetzung des Judenthums mit gnostischen Elementen eben so unmöglich sei, als ein dem Judenthum sich eng anschließender Gnosticismus.

So bieten uns die Ansichten über die Clementinen eine Mannigfaltigkeit dar, wie wohl leicht keine andere Erscheinung, und die Schwierigkeit, mit welcher die Untersuchung über dieselben nothwendig verbunden ist, wird ebensowohl durch diese große Verschiedenheit bezeugt, als die bei einem umfassenden Werk nothwendige Rücksichtsnahme auf die verschiedenen Ansichten selbst wieder neue Schwierigkeiten herbeiführt. So ist denn neuen Untersuchungen ein weites Feld geöffnet, dessen Bearbeitung um so herrlichere Früchte verspricht, als es in die verschiedensten andern Gebiete eingreift. Wenn es demnach aber als gewagt erscheint, die schriftstellerische Thätigkeit grade mit Untersuchungen über die Clementinen zu beginnen, dem entgegne ich, daß ein äußerer Beruf hierzu in der glücklichen Lösung einer in Berlin gestellten Preisaufgabe liegt, den innern ich in der eigenen Liebe und Begeisterung finde, die mich nur auf Augenblicke hat verlassen können, seit ich mich mit diesen Untersuchungen ausschließlich beschäftigt habe.

Rostock, im Mai 1842.

Adolph Schliemann.

---

[165]) Die Aechtheit der Pastoralbriefe. Berlin 1837. S. 132 ff. 153 ff.

II.

Die Kirchenzucht der evangelisch-lutherischen Kirche mit Bezugnahme auf die in unserer Landeskirche enthaltenen Bestimmungen darüber.

(Eine Synodal-Abhandlung für die Michaelis-Versammlung der Friedländer Synode, von dem Pastor Milarch zu Schönbeck.)

Motto:

Ἐπεφάνη ... ἡ χάρις τοῦ θεοῦ σωτήριος πᾶσιν ἀνθρώποις παιδεύουσα ἡμᾶς, ἵνα ἀρνησάμενοι τὴν ἀσέβειαν καὶ τὰς κοσμικὰς ἐπιθυμίας σωφρόνως καὶ δικαίως καὶ εὐσεβῶς ζήσωμεν ἐν τῷ νῦν αἰῶνι. Tit. 2, 11 u. 12.

Bei dem Vorschlage des obigen Themas waren noch die Zusätze gegeben: „sowohl nach Theorie als Praxis", und da, bei einer die Aufgabe wenigstens einigermaßen zur lichtvollern Erkenntniß fördernden Behandlung, sowohl das Theoretische, oder das aus dem Begriff der Kirchenzucht sich Ergebende, als auch das demselben in der Ausübung Entsprechende oder Nichtgemäße beigebracht werden muß, so habe ich in der weitern Ausführung von dieser Forderung mich leiten lassen.

Die evangelische Kirche überhaupt, wie insbesondere die evangelisch-lutherische Kirche ist in historischer Entwickelung aus der römisch-katholischen Kirche hervorgegangen, in welcher sich durch vielhundertjährige Praxis eine Form der Kirchenzucht geltend gemacht hatte, über welche man sich erst Rechenschaft geben muß: ob sie eine dem Begriff der Kirchenzucht entsprechende oder unangemessene sei, um zu be-

urtheilen, ob das, was in die evangelische Kirche von dieser Form der Kirchenzucht mit herübergenommen ist und was in neuerer Zeit von vielen evangelischen Christen laut als Kirchenzucht gewünscht und verlangt wird, dem Begriff der evangelischen Kirche angemessen oder unangemessen sei. Eben so hat sich die römisch-katholische Kirche in ihrem confessionellen Unterschiede des Glaubens, der Lehre und des Lebens neben den andern, griechisch-katholischen, armenischen u. s. w. Kirchen aus der apostolischen Kirche herausgebildet, in welcher die Grundelemente der einen christlichen Kirche niedergelegt sind, die ihr Licht und Leben in alle die einzelnen bestehenden Kirchen ausströmet, wodurch sie allein alle an der Christlichkeit Theil haben. Darum werden wir in unserer Untersuchung über die Kirchenzucht bis auf die apostolische Zeit, oder die ersten Zeiten, in welchen die Kirche Christi ihr Bestehen auf Erden gewann, zurückgehen müssen, um über die Zucht in der evangelischen Kirche zu einem nicht ganz oberflächlichen Urtheil zu gelangen. Darnach würde unsre Abhandlung bequem in die drei Abschnitte zerfallen, daß wir zuerst die Zucht der christlichen Kirche aus ihrem Begriff als nothwendiges Moment des christlich-kirchlichen Lebens entwickelten, und die dem gewonnenen Begriff der Kirchenzucht entsprechende oder von ihm abweichende Ausübung von der Apostelzeit an bis zur Reformation in gedrängter Kürze verfolgten, dann über die Zucht der evangelischen Kirche aus ihrem Begriff und ihrer practischen Ausübung seit der Reformation bis daher uns Rechenschaft gäben, und endlich von der Zucht unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche nach den darüber gegebenen gesetzlichen Bestimmungen handelten. Bei einem so umfangsreichen Gegenstande kann es in einer Synodalabhandlung wohl weniger darum zu thun sein etwas Erschöpfendes zu leisten, wozu Material, Zeit und Kraft fehlen möchten, als vielmehr

etwas zur gegenseitigen Verständigung durch mündliche Discussion über den aufgegebenen Gegenstand beizubringen, weshalb ich mich wohl im Voraus einer nachsichtigen Beurtheilung versichert halten darf, und sofort zum ersten Abschnitt der Arbeit übergehe.

Erster Abschnitt.

Die Zucht der christlichen Kirche aus ihrem Begriff entwickelt und in ihrer practischen Ausübung bis zur Reformation.

Die Kirche, als die Heilsanstalt Gottes auf Erden, ist der vom heiligen Gottesgeiste beseelte Lebensorganismus der durch Christum Erlösten zum Zweck ihrer gegenseitigen Heiligung, damit die durch Christum an sich thatsächlich geschehene Erlösung der Menschen für einen jeden Christen insbesondere thatsächlich werde. Sie, die Kirche, hat also, als vom heiligen Gottesgeist beseelt, zu ihrem innern Wesen: Wahrheit und Liebe, und zu ihrer äußern Verwirklichung und Bestehen: Glauben und Leben. Ihr Zweck, die Heiligung ihrer Glieder, oder die Erziehung derselben zur Heiligkeit d. i. zur Unabhängigkeit und Freiheit von Allem, außer von Gott dem heiligen d. h. persönlich lebendigen, also zum Leben in Gott, oder zur Religion macht eine Zucht oder eine Anführung des Gott widerstrebenden, ungehorsamen Willens der menschlichen Individualität zum Gehorsam aus reiner Liebe, aus reinem Wohlgefallen am heiligen Willen Gottes, nothwendig. Denn der natürliche Mensch d. i. der sinnliche und seelische Mensch — und das ist ein jeder, der die ihm verheißene und zugesicherte Gottesgnade nicht in sich lebendig verspüret — der, sagt die Schrift 1 Kor. 2, 14: vernimmt nichts vom Geiste Gottes: es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen; denn es muß geistlich d. h. nach Erleuchtung und Eingebung gerichtet sein. Die

geistliche Richtung der Seele zur Heiligkeit kann also der Mensch nur durch den heiligen Gottesgeist der Wahrheit und Liebe selbst gewinnen, der, eben nach seiner Liebe, sich zu uns Menschen neiget. Diese sich zu uns Menschen neigende Liebe Gottes nennen wir Gnade, und so finden wir

das erziehende Princip

der christlichen Kirche in dem unsrer Abhandlung vorgesetzten Motto mit den apostolischen Worten an den Titum Cap. 2, 11 u. 12 ausgesprochen, welche in möglichst wortgetreuer Verdeutschung lauten: »Erschienen ist die heilbringende Got»tesgnade als heilvolle allen Menschen.« Woran aber bei der erschienenen heilvollen Gottesgnade zu denken sei, das spricht Matthies in seinem Commentar zu den Pastoralbriefen des Paulus also aus: »die χάρις τοῦ θεοῦ, wie »sie hier ohne weitere Beziehung auf etwas Besonderes oder »Einzelnes in ihrem vollen Begriff als erschienene dargestellt »wird, ist in der lebendigen Existenz ihrer evangelischen »Offenbarung und Bewährung vor Augen zu halten. So »ist sie nach allweisem, ewigem« — ich würde sagen: heiligem — »Rathschlusse aus göttlicher Wesensfülle in und »mit Christo geschichtlich zu Tage gekommen, und hat sich »in seiner gottesmächtigen Wirksamkeit, in seinem gottergeb»nen*) Leiden und Sterben, kurz in dem durch ihn voll»brachten Erlösungs- und Versöhnungswerke zum Heile der »Menschen thatsächlich entfaltet, so daß sie hiernach für alle »Zeiten und Geschlechter das absolute Fundament der ge»sammten christlichen Heilsanstalt bildet.«**) In dem folgenden zwölften Verse wird nun diese erschienene Gottesgnade ausdrücklich genannt: »uns erziehend, damit wir »verleugnend die Gottlosigkeit und die weltlichen Lüste sitt-

*) vgl. Ebr. 5, 8 ff.
**) vgl. Märklin Kritik des modernen Pietismus p. 110 ff.

»sam — oder: uns selbst beherrschend — gerecht und fromm »leben in der jetzigen Welt.« Hierin ist zunächst die negative Seite der durch das göttliche Gnadenprincip geleiteten Erziehung ausgesprochen, daß wir nämlich durch dasselbe zur freien Entsagung alles Sinnendienstes und niedrigen, regellosen Gelüstens nach irdischen Dingen und Genüssen, die den Menschen von dem Heiligen entfernen und entfremden, angeführt werden. Darauf wird dann die positive das Christenleben umbildende Wirksamkeit mit den Worten σωφρόνως, δικαίως, εὐσεβῶς bestimmt ausgesprochen*). Von selbst wird man durch diese drei Bestimmungen des christlichen Lebens, zu welchem die Gottesgnade erziehet, darauf geführt, an die drei Bestimmungen der christlichen Pflichtenlehre zu denken, nämlich: an die Pflichten gegen sich selbst, gegen den Nächsten und gegen Gott. Aber es wäre wohl nicht der Sprache der h. Schrift des N. T. angemessen, eine so abstract logische Begränzung der Bedeutung dieser Worte gegen einander festzuhalten, da ja das sich selbst beherrschende sittsame Leben zu seiner wahrhaften Begründung zugleich eine gerechte und fromme Gesinnung voraussetzt, und wieder die δικαιοσύνη — Gerechtigkeit, d. i. Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem heiligen Willen Gottes — in unmittelbarer Beziehung auf Gott selbst steht. Wie denn auch die εὐσέβεια nicht blos die innere Seite einer andächtigen Gottesfurcht bezeichnet, sondern vielmehr die werkthätige Bezeugung einer gottesfürchtigen Gesinnung, die wir mit dem einen Ausdruck Frömmigkeit aussprechen, denn frommen heißt in transitiver Bedeutung wirken. Somit bezeichnen die drei nähern Bestimmungen der Wirksamkeit des erziehenden Princips nur eine dreifache Richtung

*) vgl. Matthies zu dieser Stelle, wie überhaupt zu den aus den Past. Br. cit.

der von sich selbst ausgehenden, in die mannigfache Besonderheit des menschlichen Lebens eingehenden und die Menschen nach einem Ziele, d. i. zu sich hinziehenden freien Liebe Gottes oder Gnade; denn

das Ziel, der Zweck der Zucht

oder der Erziehung, die von der freien, durch Nichts bedingten Gnade Gottes selbst ausgehet, kann ja nur sie selbst, die Freiheit sein, oder die Unabhängigkeit von Allem, außer von Gott dem heiligen selbst, und das ist, als selbstthätige Willensbestimmung, die Heiligkeit des Lebens in der jetzigen Welt, d. i. in dem gegenwärtigen Erdenleben, in dem wir Zeugniß geben sollen, daß der Glaube an die in Christo erschienene Gottesgnade lebendig in uns worden, nicht todt an ihm selber geblieben ist.

Solchen Zweck zu erreichen bedient sich nun dieses erziehende Princip der Mittel und Organe der in der Welt bestehenden Heils- und Gnadenanstalt Gottes d. i. der Kirche. Daher muß aber die kirchliche Zucht, will sie eine wahre sein, auch dem Grunde, aus welchem sie entspringt, in der Ausübung oder Praxis entsprechen, d. i. sie muß, so wie sie von dem Geiste der Wahrheit und Liebe vorgeschrieben ist, auch mit dem Geist der Wahrheit und Liebe gehandhabt werden. Alle Rache, in welcher das Blut, die Leidenschaft, das beleidigte Selbstgefühl mitspricht, darf sich in der kirchlichen Zucht, will sie ihrem Princip gemäß bleiben, nicht geltend machen wollen. Denn die ewige Liebe spricht: »Mein ist die Rache, ich will vergelten«; und welcherlei Art diese Rache der ewigen Liebe ist, das sagt uns die von ihr beschlossene und ausgeführte Erlösung des ganzen menschlichen Geschlechts, sie ist Vergebung. Daß die Glieder der christlichen Gemeine der ihnen dargebotenen Vergebung fähig und empfänglich für dieselbe werden, darauf wird die

Zucht der Kirche in ihrer Ausübung ihr Absehen haben müssen, und darnach

die Art ihrer Wirksamkeit

in Lehre, Ermahnung und Strafe bestehen müssen. Denn dadurch wird's ihr möglich werden, den ihr vorgesteckten Zweck bei den Gliedern der Gemeine durch Glauben und Erkenntniß ihrer selbst und ihres Lebenszweckes, durch Beifall und Liebe, oder durch reines Wohlgefallen an dem heiligen Willen Gottes, und durch freudigen sich selbst verleugnenden Gehorsam zu befördern. Auf diese dreifache Wirksamkeit der kirchlichen Zucht weisen uns die oben ausführlicher betrachteten apostolischen Worte unsers Motto's hin. Denn die Selbstverleugnung und Enthaltsamkeit, wodurch der Christ mitwirket an seiner Befreiung aus allem Gelüsten, das wider die Seele streitet, kann nur durch die Erkenntniß des eignen wahrhaftigen Lebenszweckes und der eignen Lebensbestimmung in ihm hervorgerufen und begründet werden, so daß er zur Herrschaft über seine natürlichen Lebensregungen sich berufen fühlend seines Seelenadels, der Gotteskindschaft, sich bewußt wird, und der Sittsamkeit, der σωφροσύνη sich zu befleißigen Bedacht nimmt, und darum ist zunächst die Lehre oder nach paulinischer Sprache die διδαχὴ πιστοῦ λόγου nöthig. Der Geist aber ist wohl willig, doch das Fleisch ist schwach, und darum bedarf's neben der διδαχὴ auch der Ermunterung und Ermahnung, τοῦ παρακαλεῖν, oder der παραγγελία. Das menschliche Herz ist aber bei aller Schwachheit und Verzagtheit ein trotzig und halsstarrig Ding, und deshalb wird's in der Zucht nicht ohne Strafe abgehen können, wofür wir in der neutestamentlichen Sprache das Wort ἔλεγχος, Ueberführung, finden. Das aber ist ja auch der Zweck aller Strafe: den Sünder von seinem Unrecht zu überführen, ihn zur Anerkenntniß seiner Schuld zu führen, denn dadurch allein kann er nur frei werden aus der Knecht-

schaft, in welcher sein Geist durch den Sündendienst gehalten war; so kann er nur an der zur Freiheit erziehenden Gottesgnade mit Theil haben, und die Rache Gottes, die Vergebung, an sich erfahren. Aus diesem Grunde sendet christliche Sitte und Ordnung dem vom Gesetz verurtheilten todeswürdigen Verbrecher den Diener der Kirche zu, um die Gesetzesstrafe bei ihm zu erreichen, d. i. um ihn über sein Verbrechen, wie über die Nothwendigkeit seiner zu erleidenden Strafe zu belehren, damit derselbe in Erkenntniß und Anerkenntniß derselben die Beschränkung seiner Freiheit, in welcher er sich gefangen hielt, aufgebe, und dem Liebes-Zorn oder der Rache Gottes Raum gebe in seinem Herzen. Wir sehen aus dem eben Gesagten, daß wir die dreifach unterschiedliche Wirksamkeit der kirchlichen Zucht in ihrer Anwendung, wie sie der Apostel an den Titus im 2. Capitel 15 ausspricht in den Worten: *ταῦτα λάλει καὶ παρακάλει καὶ ἔλεγχε μετὰ πάσης ἐπιταγῆς*, »solches rede, ermahne, strafe mit ganzem Ernste«, eben so wenig in abstract logischer Scheidung von einander festhalten dürfen, sondern als in einander übergehende Momente derselben vom Geiste der Wahrheit und Liebe vorgeschriebenen Wirksamkeit betrachten müssen, die auf den hinführen und in die Lebensgemeinschaft mit dem einführen soll, der spricht: »ich bin der Weg, die »Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater, »denn durch mich«.

Sehen wir nun, nachdem sich uns das Princip der kirchlichen Zucht und die Art ihrer Wirksamkeit ergeben, auf die durch die ersten Diener der Kirche, die Apostel des Herrn, gegebenen

Vorschriften für die practische Ausübung,

so kann wohl kein Zweifel darüber sein, welcherlei

Lehre

die erziehende Kirche anzuwenden habe, auf daß ihre Glie-

der in der Freiheit bestehen, damit uns Christus befreiet hat, welcher spricht: »so Ihr bleiben werdet an meiner »Rede, so seid Ihr meine rechten Jünger, und werdet »die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird Euch frei »machen«. Wir finden deshalb die Art der erziehenden Lehre in den Worten des Apostels ausdrücklich bezeichnet, welche auf die Worte unsers Motto's im 13. u. 14. Verse desselben Capitels folgen, in denen er von der durch Christum für Alle vollbrachten Thatsache der Erlösung und Versöhnung redet als dem allgemeinen und alleinigen Gnadenmittel, durch welches in dem dadurch erneuerten Leben ein jeder seiner erhabenen göttlichen Bestimmung gewiß und mächtig werden soll. Denn Christus hat durch seinen im Thun und Leiden gleichmäßig bewährten Gehorsam Wahrheit und Liebe in die Gesinnung der Menschen gebracht, indem er das Wohlgefallen Gottes Allen an solchen Gehorsam und solche Liebe Gläubigen verdienet, dadurch Allen den wahren Heilsweg vorgezeichnet und durch seine freie Selbstaufopferung für Alle den segensreich fortwirkenden Grund zur Freiwerdung vom Sündendienst, und zur Sündenvergebung gelegt.*) Das lehre, ermahne u. s. w. fährt darauf der Apostel fort.

Wie in dieser Stelle, so finden wir auch in andern von demselben Apostel auf die practische Anwendung der erziehenden Lehre hinweisenden Stellen diese mit irgend einer der andern Arten der kirchlichen Zucht in genauem Zusammenhange angegeben, wie unter andern in den Worten an den Timotheus im 2ten Briefe Cap. 3, 16 u. 17. »Alle Schrift »von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur »Besserung (Tilgung aller Unsittlichkeit), zur Erziehung in

*) Vgl. Matthies Commentar zu den Pastoral-Briefen; dem in der Erläuterung der angezogenen Stellen vorzugsweise gefolgt ist.

»der Gerechtigkeit, d. h. zu einer auf göttlicher Gerechtigkeit — »Heiligkeit — beruhenden, dem heiligen Willen und Gebote »Gottes vollkommen entsprechenden Lebensbildung. Damit »der von Gott beseelte und erfüllte Mensch vollkommen sei »zu allem guten Werke geschickt.« Wohl kann es uns nicht entgehen, daß das Ziel der Lehre, welche der Apostel hier empfiehlt, auf die Hinführung zur Heiligkeit des Lebens abzwecken soll. Denn, sagt Calvin, die institutio in justitia pie sancteque vivendi rationem significat.

So wird denn auch das παρακαλεῖν oder παραγγέλλειν, oder die Ermahnung als ein nur nachdrücklicherer und eindringlicherer Grad der Belehrung von der διδασκαλία nicht zu sondern sein, wie sie sich in den Vorschriften der Apostel auch in genauer Verbindung mit derselben gesetzt vorfindet, jedoch nicht ohne bestimmte Unterscheidung. Das lehrt besonders die Stelle im ersten Briefe an den Tim. Cap. 1, 4 ff., in welcher der Apostel dem Timotheus aufträgt in Ephesus zu verweilen, »damit du einigen nachdrücklich einschärfest, nicht anders zu lehren u. s. f. und dann im 5ten Verse zufügt: »denn das »Ziel der παραγγελία ist Liebe von reinem Herzen u. s. w., wo es sich nicht aus dem ganzen Zusammenhange verkennen lässet, daß die παραγγελία in der eigenthümlichen Bedeutung, in welcher es nach dem Wortsinne bei Profan- und neutestamentlichen Scribenten eine Belehrung mit ethischer Vorschrift verwebt bedeutet, so daß letztere das Ueberwiegende ist, aufzufassen ist, dem unser: Ermahnen und Einschärfen entsprechend ist. Vgl. Matth. 10, 5; Marc. 6, 8; 1 Cor. 7, 10; 1 Tim. 6, 13. Schott übersetzt deshalb auch unsre Stelle: finis autem praeceptionum est amor und Calvin: porro finis praecepti est caritas etc. Die durch die Ermahnung beabzweckte ἀγάπη

— von ἀγαπᾷν, amplecti, gern und bereitwillig auf- und annehmen — ist aber die ungetheilte Beziehung der Seele auf das Göttliche und Menschliche; oder es ist die Lebensrichtung, in welcher der Christ mit williger Selbstentsagung und Verzichtung auf die eignen Herzenswünsche, Erwartungen, vermeintlichen Berechtigungen und Ansprüche auf das Leben, dem göttlichen Heilszwecke und Willen sich hingiebt, und bereitwillig ist sich in den Gehorsam des Glaubens einführen und einbilden zu lassen, in welcher also das Wohlgefallen Gottes, dieser Segen in himmlischen Gütern, auch in der Seele des Menschen als reines Wohlgefallen an aller Heiligkeit mächtig wird. Der Boden aber, auf dem solche ἀγάπη gedeiht, ist die καθαρὰ καρδία, ein reines Herz und Gemüth, d. h. eine von allen niedrigen Begierden und Lüsten freie Gesinnung, entgegengesetzt dem befleckten, eitlen, sich selbst schmeichelnden Sinnen- und Gefühlswesen. Als Wurzel der Liebe ist mit der καθαρᾷ καρδίᾳ die συνείδησις ἀγαθή, ein gutes Gewissen verbunden, d. i. ein ungetrübtes Selbstbewußtsein, so daß der Christ in seinem ganzen Wesen und Wandel nur auf das Wahre, Gute und Schöne bedacht ist, und in der That und Wahrheit nur edle Gesinnungen und Bestrebungen hegt. Vgl. Tit. 1, 15. Zuletzt wird als Nahrung und Befruchtung gebende Quelle der ἀγάπη die πίστις ἀνυπόκριτος genannt, d. i. ungeheuchelter Glaube, unverstellte Hingabe oder völliges Geloben an Christum, d. h. wahrhaftiges Beseeltsein von seinem heilvollen Wesen und Geiste, so daß der Christ aus innerm und nicht mehr aus äußerm Antriebe und Bestimmungsgrunde zur Aeußerung und Bethätigung ächt christlicher Gesinnung sich freudig und frei bestimmt fühlt. Wird die Liebe von diesen heiligen Triebfedern im Innersten der Seele beherrscht,

so ist sie von allem niedrigen Eigennutz und schnöder Selbstsucht frei und schafft kraft des ihr inwohnenden göttlichen Princips mit dem eignen Lebenswohle zugleich Heil und Hülfe für Andere. *)

Möchten aus den Pastoralbriefen wohl noch manche andere Stellen hieher zu ziehen sein, um sich über die Art der erziehenden Wirksamkeit der Kirche zu unterrichten, so wird doch die eben näher betrachtete genügen über den Zweck des Ermahnens, als Mittels der kirchlichen Zucht in der Apostelzeit, wie zu allen Zeiten der Kirche, zur klaren Einsicht zu gelangen, und zu erkennen: ob der aus dem Princip der Zucht (p. 5) resultirende Zweck (p. 7) dem entspricht, was in der apostolischen Zeit über die Ausübung derselben ausgesprochen ist. Wenden wir daher unsere Aufmerksamkeit auf die dritte Art der zuchtübenden Wirksamkeit, auf

die Strafe,

so werden wir zunächst die apostolischen Aussprüche zu berücksichtigen haben, in denen das Strafen mit dem Lehren und Ermahnen in enge Verbindung gesetzt ist, in denen also vom Strafen durchs Wort die Rede ist, ehe wir zu denen übergehen, in denen vom Strafen, als einem Ergreifen thatsächlicher Maßregeln zur Erreichung des Zwecks geredet wird. Da bietet sich uns zuerst des Apostels Wort im 1. Briefe an den Tim. dar im 5. Cap. V. 20, wo es heißt: „die da »sündigen strafe (rüge) vor Allen, auf daß sich auch die „Andern fürchten", d. i. damit auch die Uebrigen die öffentlich ertheilte Rüge sich zur Warnung dienen lassen. Weisen diese Worte den Bischof der Ephesinischen Gemeine an durch

*) Vgl. Matthies z. d. St.

die züchtigende Strafrede dem Aergerniß gebenden und verführerischen Beispiele der Sünder sofort eine Schranke zu setzen und öffentlichem Aergerniß möglichst rasch zu steuern und zu wehren, und wird damit gewissermaßen eine polizeiliche Maßregel vorgeschrieben, so darf doch nicht die Grundbedeutung des Wortes ἐλέγχειν, convincere, argumentis probare außer Acht gelassen werden, die wenigstens die Beschämung, wenn auch noch nicht die völlige Ueberzeugung des Sünders durch die Strafrede zu erzielen anweiset. Wie aber ein strafender Diener der Kirche sich bei Strafreden der Art verhalten solle, das lernen wir aus den Worten an denselben Bischof im 2ten Briefe Cap. 4, 2: „Predige das Wort, halte „an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit; strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre"; in denen der Apostel eindringlich empfiehlt: bei dem ernstlichen, nachdrücklichen Anhalten in der Predigt des Worts, sei's gelegen oder ungelegen, sowohl diesem und jenem nicht genehm, als auch mit Gefahr oder Nachtheil verbunden, beim Zurechtweisen und Ueberführen, beim Tadeln und Rügen nicht die Geduld und Haltung zu verlieren, denn blinder Eifer stiftet mehr Schaden als Gewinn. — Ist dasselbe auch in der Stelle 2 Tim. 2, 25 dem Timotheus an das Herz gelegt, so wird in dieser doch noch bestimmter auf das beim Strafen im Auge zu behaltende Ziel hingewiesen, wenn es heißt: „Ein „Diener Christi ... muß milde (sanft, wohlwollend und liebe„voll) sein gegen Alle ... in Sanftmuth die Widerspänstigen „ziehend: (Luther: strafend) „ob nicht vielleicht ihnen Gott „Sinnesänderung zur Erkenntniß der Wahrheit verleihe;" was sich bei einer leidenschaftlosen Zurechtweisung eher erwarten läßt. An diese positive Seite des dem sanftmüthigen Verhalten bei Handhabung der Zucht zum Grunde liegenden

Zweckes knüpft der Apostel die negative Seite an im 26sten Verse: „und sie wieder nüchtern würden" — aus ihrem geistigen Taumel wieder aufwachten — " aus des Teufels Schlinge" — aus den teuflischen Banden der Unwahrheit und Verkehrtheit — „ von dem sie lebendig gefangen sind „für seinen Willen", oder wörtlicher: „für eben desselben Willen". Die dem Worte der evangelischen Wahrheit Widerstrebenden oder von ihm Abgeirrten lassen sich von dem Geiste des Widerspruchs und der Lüge, dem Princip aller Verirrung und Verführung, beherrschen, sind gleichsam einer Gott widerstrebenden Macht preisgegeben, so daß sie dem Gott widerstrebenden Willen — τῷ ἐκείνου θελήματι — nicht ihrem das Gute billigenden Willen dienen, wovon der Apostel ausführlicher Röm. 7, 15 und ff. redet. *) Aus der ganzen Stelle geht also, wie aus den früher betrachteten hervor, daß bei dem Strafen der Widerspänstigen eben so sehr der aller kirchlichen Zucht zum Grunde liegende Zweck, die Befreiung des Verirrten aus seiner Unfreiheit, dem Zucht übenden Diener der Kirche vorschweben müsse, als er auch selbst vom Geiste der schonenden Milde und Sanftmuth sich leiten lassen müsse, wenn er der Mitwirkung der Macht des Princips, der freien Gottesgnade, sich erfreuen und auf Erfolg hoffen will in seiner Wirksamkeit. Selbst die äußern Lebens- und Standesverhältnisse sollen mit wohlwollender Vorsicht berücksichtigt werden. 1 Tim. 5, 19.

Wie der Diener der Kirche diese Tüchtigkeit zur Ausübung seiner fruchtbringenden Zucht gewinnen möge, spricht

*) Vgl. Matthies Comment., besonders seine Vertheidigung der lutherischen Uebersetzung und seinen Comment. zu Epheser 2, 2 zur bestimmtern Auffassung des ἄρχων τῆς ἐξουσίας.

der Apostel im Briefe an den Titus Cap. 1, 9 aus, wenn er sagt: „Ein Bischof soll sein ... festhaltend an dem lehr„gemäßen (κατά, gemäß) glaubwürdigen Wort, auf daß er „mächtig sei, sowohl zu ermahnen durch die heilsame Lehre, „als zu strafen die Widersprecher." Der πιστὸς λόγος ist das wahrhaftige Heilswort. Das ist aber wahrhaftig, wenn es gemäß der Lehre festgehalten wird, oder im Einklange mit der Lehre steht, welche von Christo, dem menschgewordenen Gottesworte, und den von seinem Geiste beseelten apostolischen Organen ausgegangen und ausdrücklich bestimmt ist. Durch solch treues Festhalten an dem Worte soll ein ἐπίσκοπος dahin gelangen, daß bei seiner eignen glaubensfesten Ueberzeugung und zweckmäßigem Gebrauch des Worts die siegreiche Geisteskraft der evangelischen Lehre überall durchleuchte und er die einseitigen Aftergebilde des Menschenverstandes und der natürlichen Vernunft in ihrer Einseitigkeit und Haltungslosigkeit aufzudecken verstehe, damit die χάρις παιδεύουσα selbst durch ihn sich geltend machen und mächtig beweisen könne an den Gliedern der Gemeine Christi. Calvin bemerkt zu dieser Stelle: et hic est insigne verbi divini encomium, dum non ad regendos modo dociles, sed frangendum hostium pervicaciam sufficere *) praedicatur. Et certe ea est patefactae a Domino veritatis potentia, ut facile adversus mendacia omnia praevaleat. Eant nunc Papales episcopi et Apostolorum successione glorientur, quorum bona pars adeo expers est omnis doctrinae, ut inscientiam dignitatis suae non minimam partem esse ducant.

*) Wie sehr Luther mit ihm darin übereinstimmt, wird sich uns im 2ten Abschnitt zeigen.

Denken wir nun wieder an die zuerst angeführte Anweisung des Apostels für den Titus in den auf unser Motto folgenden Worten: „solches lehre, schärfe ein, und weise mit „aller Entschiedenheit nach," aus welcher uns die innige Verbindung der dreifach erziehenden Wirksamkeit der Zucht durch die Macht des die Gottesgnade verkündenden Worts deutlich ward, so kann wohl kein Zweifel mehr obwalten über den Geist und über die Art der kirchlichen Zucht in ihrer Ausübung durch Lehre und Predigt des evangelischen Worts. Wie sie aber den ihr vorschwebenden Zweck der Heiligung

durch thatsächliche Maßregeln

auch an den Hartnäckigen, den im Sündendienste trotz alles Lehrens, Ermahnens und Strafens Beharrenden, und an den offenbaren Verächtern zu erreichen Bedacht nehmen solle, darüber haben wir nun noch die besondern Vorschriften der Apostel zu vernehmen.

Es möchte aber wohl angemessen sein uns zuvor die Worte des göttlichen Stifters der Kirche Gottes auf Erden zu vergegenwärtigen, auf welche man sich berufend die züchtigenden Strafacte, welche in der Kirche späterer Zeit ausgeübt sind, auch der Kirche in der Apostelzeit als factisch bestehend glaubt beilegen zu müssen. Es sind dies aber die verschiedenen Arten des Bannes oder der Excommunication. Die in dieser Hinsicht oft angeführten Worte des Herrn finden sich Matth. 18, 18, wo er nach des Evangelisten Zeugniß spricht: „Wahrlich ich sage Euch: was Ihr auf Erden „werdet gebunden haben, soll auch im Himmel gebunden „sein; und was Ihr auf Erden werdet gelöset haben, soll auch im Himmel gelöset sein." Die bildlichen Ausdrücke des Bindens und Lösens gewinnen aus den Stellen Matth. 16, 19 und Johannis 20, 23 ihr deutlicheres Verständniß, wo von dem apostolischen Lehr- und Predigt-Amte im All-

gemeinen die Rede ist. In der erstern Stelle spricht der Herr bekanntlich zu dem Glaubens-Manne Petrus: „ich will „Dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was Du »auf Erden binden wirst u. s. w.« In der andern spricht er zu den Jüngern: „nehmet hin den heiligen Geist! Welchen „Ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und wel„chen Ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." — Hierzu bemerken wir: Christus erlöset durch sein Evangelium von der Verdammniß zum ewigen Tode, d. h. von den Banden der Unseligkeit, von denen die sündigen Menschen gehalten werden. So bezeuget der Heiland in diesen Worten, daß des Evangeliums Lehre und Predigt bestimmt sei zur Erlösung aus den Banden der Unfreiheit und Unseligkeit des Sündendienstes, so daß die durchs verkündigte Wort der evangelischen Wahrheit aus ihren Banden Gelösten wirklich im Himmel — d. i. im Reich der Freiheit oder im Reich der göttlichen geistlichen Lebensordnung — durch Gott gelöst sind, d. h. durch des heiligen Gottesgeistes gnadenreiche Macht der Wahrheit und Liebe aus dem verdammenden, alle göttliche Lebenskraft lähmenden, Schuldbewußtsein in die Freiheit der Kinder Gottes erhoben sind, die schon hier im Himmel wandeln. Weil aber Viele diese dargebotene Befreiung verschmähen und durch ihre Verstockung in die Banden der Unfreiheit sich noch fester verstricken, das ihnen kund gewordene Gotteswort nur Veranlassung zu noch schwererer Empörung wider Gott wird (vgl. Röm. 9, 18), so ist, wie die Macht des Lösens, auch die Macht des Bindens nothwendiges Accidens der Verkündigung des Evangeliums in der Kirche. Diese Bedeutung des Lösens und Bindens, welche zunächst der Verwaltung der Lehre des Evangeliums nach dem Zusammenhange der beiden Stellen beigelegt ist, wird nothwendig auch ihre Geltung in dem Verhängen von Strafe in der Kirche haben müssen, das durch thatsächliche

Acte die Erziehung erstrebet, wovon insbesondere in der aus Matth. 18, 18 angezogenen Stelle unverkennbar die Rede ist, welche unmittelbar auf die V. 15 — 17 gegebene Anweisung zur Ausübung der Zucht gegen einen fehlenden Bruder folgen. „Wenn aber dein Bruder sündiget, spricht da der Herr, „so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm „allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. „Höret er dich nicht, so nimm noch Einen oder Zween zu „dir, auf daß alle Sache bestehe auf zween oder dreier Zeugen „Munde. Höret er die nicht, so sage es der Gemeine; höret „er auch die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden „und Zöllner." Hier giebt der Herr einen dreifachen Grad des züchtigenden Strafacts an: zuerst ein ἔλεγχος mit dem Versündiger allein, dann vor einigen Zeugen, und endlich vor der ganzen Gemeine. Daß es mit dieser dreifachen sich steigernden Rüge auf Ueberführung und Besserung des Sünders soll abgesehen sein, erhellt nicht nur aus dem ἐλέγχειν, sondern auch aus dem Modus der durch die hinzugenommenen Zeugen sich steigernden Nachdrücklichkeit der Rüge. Wenn aber der Herr hier schon von einer Gemeine redet, von der doch nur erst in den Jüngern so zu sagen der Kern vorhanden war, um welchen sich die Gemeine auch äußerlich sichtbar vorhanden sammeln sollte, so knüpft er seine Unterweisung an die bisher bestandne Ordnung des Lebens unter den Juden an, um verstanden zu werden; wie denn nachmals bei Constituirung der christlichen Kirche der Typus der jüdischen Synagoge nur zu sehr beibehalten, und namentlich bei Handhabung des Strafamts der Zucht in Anwendung gebracht worden ist. Wenn nun auch die dritte Art der ernstlichen Rüge nichts fruchtet, nicht einmal Schaam und Scheu erweckt, „so halte ihn für einen Heiden und Zöllner," spricht der Heiland, und das kann hier doch nur soviel heißen als: so halte ihn für einen Nichtchristen, für einen der

Glaubensgemeinschaft nicht Angehörigen; aber nicht: so sprich in deinem Herzen das Verdammungsurtheil über ihn, sondern: enthalte dich der brüderlichen Gemeinschaft mit ihm, bis er, der sich selbst ausgeschieden, sie wiedersuche. Das wäre also das Ausschließen aus der Gemeine der Gläubigen, damit, wenn in der Seele des hartnäckigen Sünders irgend eine heiligere Lebensregung sich noch finden sollte, durch das Ausschließen und Zurückziehen von ihm die Sehnsucht nach dem Verwandten und mit ihr die mögliche Erkenntniß und Besserung erreicht werde.

Beachten wir aber wohl, daß der Herr hier der ganzen Gemeine nicht nur die Mitwissenschaft der Versündigung, sondern auch die Vollziehung des Strafacts beilegt mit den Worten: „höret er die Gemeine nicht" ꝛc.; nicht aber dem Amte oder Stande der Lehrer als ausschließlich zustehend ausspricht. Darnach werden wir die Worte des 18ten Verses, in denen mehr von der ausübenden Zucht die Rede ist, auch als auf die ganze Gemeine sich beziehend und sie angehend verstehen müssen. Wodurch aber die Macht des Bindens und Lösens im Himmel und auf Erden nicht nur dem Apostelamte, sondern der ganzen Christengemeine beiwohne, macht der Herr in den folgenden Worten des 19ten und 20sten Verses noch deutlicher, nämlich durch seine gegenwärtige Wirksamkeit in der Gemeine mit der Kraft seines Geistes der Wahrheit und Liebe.*) Und wie es sonderlich die vergebende Liebe sei, welche als Lebensprincip des Gottesreiches auch Princip der Zucht und Strafe sein und bleiben müsse, das sagt er im ausdrücklichen Worte zum Petrus V. 21 u. 22 und in der darauf folgenden Pa-

*) Vgl. Schmalkaldische Artikel: Von der Gewalt des Pabstes p. 413 n. d. Ausg. v. Weiß. Leipz. 1739. ib. p. 432 mit Bezug auf Matth. 18, 20 u. 1 Petr. 2, 9.

rabel vom Schalksknecht, der sich an der vergebenden Liebe versündigt, die er so eben erfahren, und nicht eher aus den Banden seiner Verschuldung gelöset werden kann, als bis er den letzten Heller seiner Schuld bezahlet, d. i. bis er Vergebung üben lernt, und dadurch selbst reif für die vergebende Liebe wird, wodurch erst das Ziel der Zucht an ihm erreicht werden kann. Von einem Verdammungsurtheil aus dem Munde des Herrn, oder von einer Befugniß, daß die Gemeine über den Sünder ein für Zeit und Ewigkeit absprechendes Urtheil fällen könne und solle, davon ist in den Worten keine Spur, und würde dem Verhalten des Herrn gegen Heiden und Zöllner geradezu widersprechen, denn „des Men„schen Sohn ist kommen selig zu machen, was verloren ist," und diesen Zweck seiner Offenbarung will er durch's Organ seiner Kirche erreichen. Wie aber der Heiland in seiner Vorschrift über die Strafe übende Zucht innerhalb der an ihn gläubig gewordenen Gemeine an bereits vorhandene Gemeineordnungen anknüpft, so giebt er analog dem Verfahren gegen notorische Sünder in der jüdischen Synagogengemeine eine dreifache Art des Strafacts an. Aber wie verschieden sind die drei Grade der strafenden Zucht, welche der Erlöser vorschreibt, von der

Strafe des Banns bei den Juden.

Es bestanden drei Grade desselben: der erstere, oder kleinere Grad hieß Niddui, und trat ein, wenn jemand insgeheim erinnert und öffentlich mit einem Verweis ohne Frucht gestraft aus der Gemeinschaft zur öffentlichen Beschämung auf 30 Tage ausgeschlossen wurde. Wer mit diesem Bann belegt war, durfte Niemandem auf 4 Ellen zu nahe kommen. Wenn der Verbrecher sich während der Zeit bekehrte und um Vergebung bat, so wurde er losgesprochen, wenn aber nicht, so ward die Ausschließung auf neue 30 Tage fortgesetzt. Außer dem hohen Rathe oder Synedrio und andern

Gerichten, die nach der theokratischen Verfassung vorzugsweise von den Leviten verwaltet wurden, hatte auch wohl ein jedes Gemeinglied die Macht, den Andern, wenn er etwas dem Bann Werthes an ihm wahrnahm, in den Bann zu thun; jedoch, wenn derselbe keinen verdiente, so wurde der, welcher den Bann über ihn ausgesprochen, selbst gebannt. Das geschah mit dem ausdrücklichen Urtheilsspruch: „Du sollst im Bann sein"; und wenn man ihn lossprach mit der Erklärung: „es ist Dir vergeben." Verhängt ward aber dieser gelinde Bann über den Israeliten, der seinen Acker an einen Heiden verkaufte, wider einen Israeliten vor einem heidnischen Gerichte zeugte, am Osterabend arbeitete, den Blinden einen Anstoß setzte, jemanden zwang von dem Heiligen außerhalb Jerusalem zu essen, Anlaß zur Gotteslästerung gab, etwas Schädliches z. B. einen bissigen Hund hielt, und dergleichen größtentheils mehr äußerliche Dinge sich zu Schulden kommen ließ. Wer als Gebannter starb, auf dessen Sarg ließen die Richter einen Stein legen, damit anzuzeigen, daß er der Steinigung werth gewesen, da er nicht Buße gethan. Der zweite Grad des Banns hieß Cherem, und ward über den verhängt, der sich nicht bekehren wollte. Er wurde von wenigstens zehn Männern in der Gemeine mit den Worten ausgesprochen: „Dieser sei verbannt und verflucht, über ihn sei alle Verwünschung, über ihn seien alle Schwüre, auf ihm ist der Bann." Einem solchen ward eine besonders aufgebaute Hütte zum Aufenthalt angewiesen, und weiter keine Gemeinschaft mit ihm gepflogen, als daß man ihm zu essen reichte. Auch diese Absonderung geschah zunächst auf 30 Tage, und ward häufig mit Hörnerblasen angekündigt. Erfolgte während der Zeit Buße und Besserung, so wurde der Verbannte meistentheils von denen, die den Bannfluch über ihn ausgesprochen, wieder gelöst, zuweilen aber auch von einem einzelnen

Frommen. Die dritte Art des Banns heißt Schammatha oder Maharam motha, auch: Anathema maran atha. Anathema heißt: Fluch, maran atha: der Herr kommt, nämlich Gericht zu halten. Durch diesen Bannfluch wurde der Verurtheilte bis an seinen Tod von der Gemeine ausgeschlossen, und unter schrecklichen Flüchen dem Gerichte Gottes übergeben.

Wie wenig diese nach der Gesetzes-Strenge schmeckende Strafzucht mit der vom Heilande gegebenen Vorschrift in Einklang zu bringen ist, leuchtet wohl beim ersten Blicke ein. Mag auch bei dem israelitischen Verfahren mit der Strafe des Banns die Bekehrung und Besserung des Verurtheilten beabsichtigt worden sein, so vermißt man doch gar sehr die Zucht übende Liebe, und der dritte Grad, das Anathema, ist dem Geiste dessen, der nach Luc. 9, 56 spricht: „Des Menschen Sohn ist nicht kommen der „Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten", gar sehr widerstrebend. Wie entgegengesetzt des Heilands Verhalten gegen übel berüchtigte Sünder der nach der Gesetzes-Strenge der Juden auch in die Gesinnung der Pharisäer übergegangenen Praxis ist, lehrt sein Benehmen gegen die Sünderin in des Pharisäers Simon Hause, Luc. 7, V. 56 ff.; gegen die Samaritanerin, Joh. 4, V. 5 ff.; gegen die Ehebrecherin Joh. 8 V. 3 ff.; und gegen seinen Verräther Judas. Besonders giebt er nach der Erzählung Joh. 8 jedem über den sittlichen Werth oder Unwerth eines Andern Urtheilenden auf, vor Allem an die eigne Sünde und Vergebungsbedürftigkeit zu denken. Mit welcher nachsichtigen, duldsamen Liebe man das Unkraut auf dem Acker Gottes bis zum Tage der Aernte Gottes ertragen solle, lehrt er in der Parabel Matth. 13, V. 24 ff. Nicht der Flamme des leidenschaftlichen und verblendeten Eifers oder gehässigen Zorns gestattet er mit seiner schonenden Liebe und langmüthigen

Geduld das Unkraut von seinem Ackerfeld zu vertilgen; sondern seinen Schnittern, seinen Engeln, d. h. den heiligen Mächten der Wahrheit und Liebe selbst hat er's übergeben, daß sie mit ihrer erleuchtenden und heiligenden Flamme alle Aergernisse und Alle, die da Unrecht thun, ausscheiden, in ihrer Nichtigkeit darstellen und unschädlich machen; sie der Strafe der Hölle, dem verzehrenden Feuer der Unseligkeit und Vernichtung übergeben. Eben so wenig, wie in der Anweisung des Herrn zur Ausübung der Strafe übenden Zucht an seine Jünger der Sinn und Geist mit dem in der jüdischen Synagogenzucht waltenden Geiste in Einklang zu bringen ist, läßt sich aus obigen Stellen Matt. 16; Joh. 20, 21; und Matth. 18 oder aus irgend einer Stelle des N. T. nachweisen und schließen, daß der Heiland den Aposteln mit der Kraft des göttlichen Geistes nicht blos die Gabe verliehen habe, in das Innerste der Menschen zu blicken, so daß *ihre* Entscheidung über Sündenvergebung und Verdammniß mit dem Richterspruche Gottes selbst übereinstimmte, sondern auch *ihnen allein* vorzugsweise vor allen andern Gliedern der gläubigen Gemeine die Schlüsselgewalt oder zuchtübende Strafgewalt übertragen habe, und daß sich diese ihre Gabe und Macht durch sie auf ein Priesterthum in der Gemeine, als deren ausschließlichen Träger habe fortpflanzen sollen. Denn wenn auch der vom Petrus in der Apostelgeschichte 5, 1 — 10 am Ananias und der Sapphira ausgeübte Strafact für eine solche vom Heiland den Aposteln verliehene Strafgewalt zu sprechen scheint, so läßt sich nirgends nachweisen, daß die Apostel sich eine solche vermöge *ihres Amts* ihnen verbleibende Gabe zugeschrieben, so daß sie ihr Urtheil über die Gesinnung der Menschen in jedem Falle für unfehlbar gehalten hätten. Mußte ja Petrus selbst sich vom Paulus strafen lassen, Gal. 2, 11. Wir werden also darauf zu sehen haben, ob sich

in der Apostelzeit die zuchtübende Strafgewalt in dem Geist der Liebe erhalten habe,

welcher aus des Heilands Vorschrift und Anweisung, so wie aus seinem Verhalten hervorleuchtet.

Beachten wir da zuerst die Stellen, welche in den von der Kritik unangefochtenen apostolischen Schriften sich finden, so begegnet uns in dem 1. Corintherbriefe Cap. 5 eine Stelle, in welcher der Apostel Paulus eine Vorschrift zur Excommunication eines Blutschänders ertheilt. Es heißt nämlich v. 1—5 „Es gehet allgemein ein Geschrei, daß Hurerei unter Euch ist, und eine solche Hurerei, davon auch die Heiden nicht zu sagen wissen, daß Einer seines Vaters Weib habe. Und ihr seid aufgeblasen, und habt nicht vielmehr leid getragen, auf daß, der das Werk gethan hat, aus eurer Mitte geschafft würde. Ich für mein Theil, (ἐγω μὲν γάρ, ego quidem certe) als der ich mit dem Leibe abwesend bin, doch mit dem Geiste gegenwärtig, habe schon als gegenwärtig beschlossen über den der solches verübt hat: in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi in eurer Versammlung mit meinem Geiste und mit der Kraft unsers Herrn Jesu Christi denselbigen zu übergeben dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu;“ d. i. am Tage der vollendeten herrlichern Offenbarung Christi in der Kraft des Geistes der Wahrheit und Liebe. Vergl. Cap. 1, 7 u. 8.

Hier vernehmen wir des Apostels Beschluß über einen Sünder, dessen Sünde auch den Heiden ein Greuel ist, daß er unwerth sei der Christengemeine anzugehören. Seine Worte sind aber an die ganze Gemeine gerichtet. Sie wird aufgefordert solchen Uebelthäter von der christlichen Gemeine auszuschließen, und zwar, damit seine Seele gerettet werde, also der Zweck der kirchlichen Zucht, die Heiligung an ihm erreicht werde, (Zu vergleichen ist dabei Cap. 6, 1—3,

um den Grund einzusehen, warum eine solche Schandthat, die selbst den Heiden ein Greuel ist, nicht vor die heidnische Obrigkeit gebracht werden soll.) Erscheint auf den ersten Blick hier ein Bannurtheil als von dem Apostel ausgehend und die Ausführung desselben nur der Gemeine anbefohlen, so kann uns doch bei genauerer Erwägung nicht entgehen, daß der Apostel vielmehr die Gemeine darüber tadelt, daß sie nicht schon längst den Strafact der Zucht an dem Uebelthäter vollzogen habe, der sich durch seine, den Heiden selbst verabscheuungswürdige Schandthat schon selbst aus der wahren geistigen Gemeinschaft gebannt habe. Denn nach Apostelgeschichte 15, 20 und Cap. 21, 25 wars beim Eintritt in die Christengemeine zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, sich der Hurerei zu enthalten. Er theilt ihnen vielmehr sein Urtheil, als sei er in ihrer Mitte, über eine solche Schandthat, welche die ganze Gemeine schändet, mit, das sie schon längst aus sich selbst über den Sünder hätten fassen sollen, nicht aber als einen Richterspruch, der nur ihm, kraft seiner apostolischen Würde, abzufassen zustände, und den sie nur auszuführen hätten. Wollte man aber selbst seine Worte so auffassen, so ist dann wenigstens das wohl zu beachten, daß die Vollziehung des Urtheils nicht in die Hand eines kirchlichen Beamten gelegt, sondern der ganzen Gemeine übergeben ist. Was aber der Apostel mit den Worten: »ich für mein Theil habe ihn dem Satan übergeben ... gerettet werde« möchte wohl schon aus dem p. 17. zur Stelle 2. Tim. 2, 25 Beigebrachten deutlich sein, erläutert sich aber hier noch mehr aus des Apostels Worten dahin: daß wir bei dem Satan, dem Gott widerstrebenden Princip des Bösen, dem Lügengeiste, der nicht in der Wahrheit d. i. in der Uebereinstimmung des Denkens und Seins, oder des Wollens und Handelns, bestanden ist, nicht nach dualistisch Persischer Vorstellung an ein dem Guten — und

Gott ist allein ganz und gar (heil) gut oder heilig, Matth. 19,17 — absolut entgegengesetztes Princip zu denken haben, an dem auch nicht ein gut Haar zu finden sei, sondern wie der Verfasser der deutschen Theologie sich ausdrückt p. 74 »der Teufel ist gut in dem, als er ist,« aber nicht sofern er will; weshalb ihn auch der Verfasser des Hiob unter den himmlischen Heerschaaren vor dem Throne Gottes mit erscheinen läßt, und Göthe in seinem Prolog zum Faust ihn gleichfalls mit im Himmel auftreten läßt, und die Worte in den Mund legt: »Von Zeit zu Zeit seh ich den Alten gern, und hüte mich mit ihm zu brechen. Es ist gar hübsch von einem großen Herrn, so menschlich mit dem Teufel selbst zu sprechen; und nachher, als er sich dem Faust vorstellt, ihn sagen läßt: »ich bin ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will, doch nur das Gute schafft.« Das Böse ist aber das verkehrte Gute, darum es sich zum Guten umkehren kann, aus dem Bösen sich auch das Gute entwickelt, und der böse Rath das Gute befördert, aber auf des Schuldigen Haupt zum eignen Verderben fällt, wenn er im Bösen sich verstocket. So wird Satan im Hiob ein Versucher zum Guten, wie in der Versuchungsgeschichte Luc. 4. — Paulus übergiebt also den Blutschänder nach seinem Willen dem bösen Princip, in dessen Dienst der Nichtigkeit er sich selbst übergeben hatte, als einem Peiniger, der mit der Knechtschaft, zu welcher er sein besseres Selbst in die Lust des Fleisches verloren hatte, ihn wieder zum Bewußtsein über sich selbst bringe. Daß aber der stachelnde Widerspruch und das Ungenüge des Dienstes in dieser der Nichtigkeit und dem Schein des Lebens anheim gefallenen Herrschaft das einmal durch den Christenglauben ins Leben gerufene Gottesbild zur Besinnung und Selbsterkenntniß aus dem bloßen Selbstgefühl herausführen könne, das folgt aus der Natur des Widerspruchs, in welchem das Böse be-

fangen ist, und zeigt sich durch thatsächliche Zeugnisse in der Bekehrung eines jeden Sünders. Denn des Satans Macht der Lüge und des Ungehorsams ist ja eben durch des Erlösers Macht der Wahrheit und des Gehorsams gebrochen, daß auch die Sünde den Sünder zur Besserung und Heiligung veranlassen kann, wie ja in der Erlösung die Sünde durch Sünde, und der Tod durch Tod getödtet ist. Man gedenke, als Beleg zu dem vorher Gesagten, des Petrus und des verlornen Sohns. — Wenn nun der Heiland spricht: »der Fürst dieser Welt hat nichts an mir« und Er, Christus, in seiner Kirche herrscht als der himmlische König der Wahrheit und Gerechtigkeit, so kann der Ausdruck: »ich habe ihn dem Satan übergeben« zunächst negativ nur das Ausgeschlossensein von Christo bezeichnen d. i. von der innigen schöpferisch geistigen Lebensgemeinschaft mit Christo, kurz von dem evangelischen Gnadenreiche, positiv dagegen ein Preisgegebensein der Macht des Bösen oder dem teuflischen, dem Guten widerstrebenden Unwesen, dem der Sünder sich schon selbst übergeben hatte, damit der Stachel der Sünde, der für ihn nicht abgestumpft ist, ihn steche und peinige und züchtige, da er die züchtigende Gnade verkennt, so daß wir in den Worten des Apostels mehr den geistigen Act des Ausschließens von der unmittelbaren Gnadenwirksamkeit der Heiligung als den äußerlichen Act einer Excommunication vernehmen. Denn über die Art und Weise, wie die corinthische Gemeine die Excommunication an dem Blutschänder vollstrecken solle, bemerkt der Apostel nichts. Auch, wenn er v. 11 als allgemeine Vorschrift wiederholt: »so Jemand sich lässet einen Bruder (Christen) nennen, und ist ein Hurer, oder Geiziger, oder Abgöttischer, oder Lästerer, oder Trunkenbold, oder Räuber, mit demselbigen sollt ihr nicht essen;« so sagt er zwar damit, daß, wie alle solche durch ihr Leben sich der kirchlichen Gemeinschaft un-

werth erwiesen haben, so soll auch jedes Glied der Kirche sich der Communion des Essens oder des vertrauten Verkehrs mit ihnen enthalten, aber man wird darin doch nicht ein Excommunicationsurtheil ausgesprochen finden können, nnd der nähere modus, wie man sich des Verkehrs mit ihnen enthalten wolle, ist den Gliedern der Gemeine überlassen. Das wird im 13. Verse mit den ausdrücklichen Worten: »Thut von Euch selbst hinaus, wer da böse ist,« wiederholt. Hiebei dürfen wir aber nicht übersehen, daß der Apostel im 9. und 10. Verse ausdrücklich es ausspricht, daß er die Vorschrift: »mit den Hurern nichts zu schaffen zu haben,« nicht verstehe: von den Hurern dieser Welt — den Nichtchristlichen — oder von den Geizigen oder Räubern oder Abgöttischen; sonst müßtet Ihr die Welt räumen.« »Denn die Kirche,« sagt Neander, »darf nicht spröde die Sünder fliehen, um rein zu bleiben, vielmehr darf sie keinen Schmutz scheuen, in welchen der Herr sich herabgelassen hat, sondern es ist ihres Amtes, die Verlornen zu suchen; sie kann sich aussondern von dem Unreinen, ohne sich von ihnen loszusagen. Soll die Kirche zum Gottesreich erziehen, so muß sie auch das nicht sofort vollkommne Glied dulden, um es allgemach dem Herrn zu gewinnen, der die 99 Schaafe in der Wüste lässet und geht das eine verlorne zu suchen.

So wenig nun, als die Worte des Apostels: παρέδωκα τῷ σατανᾷ als ein Bannspruch oder Excommunicationsformel zu verstehen sind, eben so wenig sind sie das in der Stelle 1 Tim. 1, 20. Und wenn, wie die Kritik einiger gelehrten Theologen in neuerer Zeit darzuthun bemüht gewesen ist, die Pastoralbriefe nicht dem Apostel Paulus beizulegen wären, sondern aus einer spätern Zeit herrührten, so würde durch diese Stelle um so mehr erhärtet werden, daß in der erstern Zeit der christlichen Kirche die Strafe übende Zucht

noch nicht mit dem Bischofsamte als einem priesterlichen Vorrechte verbunden gewesen sei, sondern der ganzen kirchlichen Gemeine zugestanden habe, und daß der Geist der Zucht übenden Liebe der zelotisch eifernden und verdammenden Strenge der jüdischen Priesterschaft noch nicht Einfluß gestattet habe auf christlich kirchliche Ordnung. Aber gerade dieser Umstand möchte mit für den apostolischen Ursprung dieser Briefe sprechen, da mit Ausbildung des klerikalischen Standes im 2ten Jahrhundert dieser das Amt der Schlüssel und damit das kirchliche Strafamt ausschließlich für sich in Anspruch nahm. Doch möchte es für den vorliegenden Zweck förderlich sein, die Worte in der angezogenen Stelle genauer zu beachten. Es heißt da: „Unter denen, welche am Glauben Schiffbruch gelitten, ist Hymenäus und Alexander, „welche ich habe dem Satan übergeben, daß sie gezüchtiget „werden nicht zu lästern." Wie in der Stelle des Korintherbriefes, so können auch hier die Worte: οὓς παρέδωκα τῷ σατανᾷ nur den geistigen Act des Ausschließens von der unmittelbaren Gnadenwirksamkeit der Heiligung jener beiden bezeichnen, denn die beiden Genannten erscheinen ja noch äußerlich als Glieder der Gemeine, und wären sie schon factisch excommunicirt gewesen, so hätte es V. 19 keiner besondern Erwähnung derselben vor den τινὲς bedurft. Es ist also mit den Worten mehr die ausdrückliche Bestätigung des Strafgerichts ausgesprochen, das die Frevler durch ihre Abtrünnigkeit selbst über sich herbeigerufen.*) Wenn nun 2 Tim. 2, 17 und 18 wieder ein Hymenäus genannt wird, von dem es sich nicht nur nicht entschieden darthun läßt, daß dies ein Anderer, als der im ersten Briefe genannte sei, vielmehr sich Gründe für die Wahrscheinlichkeit anführen

*) Vgl. Matthies Commentar z. d. St.

lassen, daß dieser selbige gemeint sei, auf den Timotheus ein wachsam Auge haben müsse, so wird noch mehr dadurch erhärtet, daß jener Ausdruck οὓς παρέδωκα τῷ σατανᾷ nicht als ein Excommunications-Urtheil zur förmlichen äußerlich thatsächlichen Vollstreckung zu verstehen ist. Wäre dieser Hymenäus und die mit ihm Genannten schon aus der Christengemeine excommunicirt gewesen, so wären auch die, welche noch mit ihnen verkehrten, und sich ihrem Einfluß blos gaben, völlig reif für die Excommunication gewesen, und es stände zu verwundern, warum der Apostel nicht auch über sie den Bannfluch ausgesprochen. So möchte es sich nicht füglich als thatsächlich erhärten lassen, daß man in der apostolischen Zeit der Kirche mit der Excommunication, wenn gleich dieselbe in dem 1 Cor. 5 erwähnten Falle vom Apostel bestimmt erwartet wurde, so rasch verfahren sei, als Viele in unsern Tagen geneigt sind zu wähnen, welche durch buchstäbliches Auffassen der Schriftworte sich in ihren vorgefaßten Meinungen verfestigen. Wenn wir nun noch im Briefe an den Titus Cap. 3, 10 den Befehl lesen: einen ketzerischen Menschen nach wiederholten vergeblichen Mahnungen nicht durch einen förmlichen Act zu excommuniciren, sondern denselben nur zu meiden, so wird mehr als wahrscheinlich, daß der Apostel in seiner Ermahnung an den Timotheus hinsichtlich seines Verhaltens gegen Hymenäus und Alexander und Andere ihnen ähnliche nichts anders bezweckt habe, als der näheren vertrautern brüderlichen Gemeinschaft sich zu enthalten. Daß der Ausdruck: παραδοῦναι τῷ σατανᾷ in der Apostelzeit wenigstens noch nicht die Bedeutung von Excommuniciren gehabt habe, in welchem Sinne er in späterer Zeit gefaßt worden ist, das dürfen wir wohl eben so sicher annehmen, als uns berichtet ist, daß der Herr mit den Worten: „Hebe Dich, Satan, von mir! Du bist mir ärgerlich; denn „Du meinest nicht was göttlich, sondern was menschlich

„ist," den Petrus nicht aus seiner Gemeinschaft gebannt habe.

Wenn man an den Schmerz der Seele denkt, den es einem Apostel des Herrn muß gekostet haben, ein solch Wort über einen christlichen Mitbruder auszusprechen, wenn wir damit vergleichen, was der Apostel über diesen Seelenschmerz ausspricht 2 Cor. 12, 20 ff und Cap. 13, so wird man gewiß eher geneigt sein einen Ausdruck der Leid und Schmerz fühlenden christlichen Bruderliebe darin zu erkennen, die den, welcher die dargebotene erziehende Gnade verschmäht, der züchtigenden Ungnade überlassen und übergeben muß, als einen Bannfluch und ein Verdammungsurtheil. Wie ein solcher Seelenschmerz in den treu gesinnten Gliedern der Gemeine zu einem Züchtigungsmittel werde, das lehrt der Herr in der Parabel vom Schalksknecht Matth. 18, 31; auch das Seufzen und Klagen eines über Aergerniß betrübten Herzens ist ein Gebet das Erhörung findet.

Daß man in den ersten Zeiten der Kirche die Worte in dem angegebnen Sinne verstanden, dafür ist Augustinus Zeuge, der die Strafe, welche Paulus dem Corinthischen Ehebrecher mit diesem Ausdruck aufleget, ein flagellum domini nennt*), welches der Apostel nur bei dringender Nothwendigkeit angewandt habe, da nämlich zu Heilung einer epidemischen Krankheit oder eines besonders ausgezeichneten Sünders, der durch die Gunst der Menge gehalten und getragen werde, kein ander Mittel helfe, als Gott zu bitten, daß er selbst dem Uebel steuere und es heile. Revera (inquit) si contagio peccandi multitudinem invaserit, divinae disciplinae *severa misericordia* est:

*) Augustinus de serm. domini in monte lib. I, c. 20.

nam *consilia separationis et inania* sunt et *perniciosa* atque *sacrilega*, quia (rebus ita se habentibus) et impia et superba fiunt, et plus perturbant infirmos bonos, quam corrigant animosos malos. (Augustin: contra epist: Parmen: lib III c. II.) Derselbe bemerkt zu 2 Cor. 12 und 13, 1. 2. per luctum suum potius eos divino flagello coercendos minatur, quam per illam correptionem, ut ceteri ab eorum conjectione se contineant. Derselben Ansicht ist Ambrosius de poenitentia lib I c. XII. Sicut dominus in animam sancti Job potestatem non dedit, sed in carnem ejus permisit licentiam ita et hic traditur Satanae. Wie Augustin und Ambrosius, so erklären Hieronymus, bei den Griechen: Chrysostomus und Theodoret sich für das Verständniß dieser apostolischen Worte. Chrysostom: homil: XV in 1 Cor., item 1 Tim. Daher bemerkt Bingham in seinen origines sive antiquitates ecclesiasticae p. 112 vol. VII: omnes in hoc consentiunt, post apostolorum tempora talem potestatem, quae *spiritualis est ratio* tradendi Satanae, sine respectu habito ad corporalem infestationem, generatim ministris ecclesiae haud esse tributam. Et hanc ob causam Petrus Molinaeus, ab ecclesia reformata in Gallia in synodo Alesii anno 1620 habita, cui ipse praefuit moderator, hanc excommunicationis formulam interdictam esse adfirmat. Dasselbe wird auch von der Formel Anathema Maranatha etc. berichtet, die in späterer Zeit der christlichen Kirche gar häufig als Excommunicationsformel gebraucht worden ist. In der Stelle Gal. 1, 8 und 9, in welcher der Apostel Paulus diese Formel mehrfach wiederholt: ἀνάθεμα ἔστω „den treffe Gottes Fluch," verkennt man wohl nicht, daß der Apostel mit diesem energischen Ausdruck aufs bündigste die feste Ueberzeugung von der

Reinheit der durch ihn verkündigten evangelischen Lehre mehr erhärten will, als irgend gegen jemand einen Strafact der Zucht veranlassen. Wie aber in späterer Zeit diese Worte als Excommunicationsformel haben betrachtet werden und die Bedeutung des Kirchenbannes haben gewinnen können, liegt ganz nahe. Denn da das Reich und die Herrschaft Christi innerhalb der Kirche besteht, so bot es sich von selbst dar, die Herrschaft des Satans, des Gott und seiner Wahrheit widerstrebenden Geistes, in das Leben außer der Kirche zu setzen.

Die Zucht übende Kirche im Verhältniß zum Staate.

Mag nun aber der äußerliche Strafact der zuchtübenden Kirche, als Ausschließen aus der innigern Gemeinschaft des christlichen Gemeinelebens und Entziehen oder Vorenthalten der Gnadenmittel, der nach den Worten des Apostels Paulus an die korinthische Gemeine an dem Ehebrecher zu vollziehen sei, entweder in einem mehr negativen Vermeiden und Enthalten vom Umgange mit dem bezeichneten Individuum, oder in einer mehr positiven ausdrücklich ausgesprochenen Erklärung vor der ganzen Gemeine bestanden haben, jedenfalls konnte in der ersten Zeit der Kirche, wo die Christen gemischt unter Nichtchristen, als der kleinere Theil der öffentlichen bürgerlichen Lebensgemeinschaft lebten, das Ausschließen aus der Christengemeine noch nicht einen das Individuum infamirenden Character haben. Das konnte erst geschehen, als die Kirche mit dem Staatsleben in nähere Beziehung trat, und kirchliches und bürgerliches Leben schon in so enge Verbindung mit einander verschmolzen waren, daß sich beides nicht mehr von einander scheiden und sondern ließ. Die Kirche, als das Reich Gottes auf Erden, ist ja einmal in der Welt und in dem Leben der Erdenmenschen, und soll sich ja eben als das Leben

der Welt mit ihrer Heiligkeit durchdringend beweisen und so die Welt, d. i. das Menschenleben in seiner Entfremdung von Gott, aus seiner Knechtschaft in die Freiheit erlösend darstellen. Daher muß sie sich nothwendig mit der Welt befassen, um derselben ihren Lebenszweck einzubilden. Wo sich nun in dem Leben der Menschen eine mit ihrem Lebenszweck übereinstimmende Richtung des Lebens, ein Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit oder nach Sittlichkeit findet, da wird sich ihr ein Anknüpfungspunkt darbieten, und mag er auch noch so mangelhaft sein, wodurch sie in dem Leben der Welt auch ihren Zweck mit erreichen kann. Diesen mit der Kirche gemeinsamen Zweck, dies Streben nach Befreiung aus den Banden des natürlichen fleischlichen Willens fand die christliche Kirche gleich im Anfange ihrer Bildung schon vor in dem Staate, der, obwohl ein heidnischer, doch ein gesetzmäßig Leben, einen Rechtszustand des Lebens, zu erreichen bedacht war. Daher ordnet sich die Kirche nach dem Wort und Geist ihres Stifters, Matth. 20, 25—28; und Joh. 18, 36, der schon bestehenden Staatseinrichtung oder der gesetzmäßigen Ordnung des Lebens unter, und befreit sich selbst, so wie das Leben im Staate mit ihrem freiwilligen Gehorsam, erzieht die Glieder ihrer Gemeinschaft, sie zum Gehorsam Christi führend, der durch seine Erniedrigung und seinen Gehorsam (Phil. 2, 5 ff.) die Herrschaft Himmels und der Erde errungen, diese sowohl zu wahren Christen wie auch zu treuen Staatsbürgern. In solcher Selbsterniedrigung bleibt sie treu dem Vorbild und der Vorschrift ihres Hauptes, wenn er Matth. 22, 21 zu den ihn versuchenden (revolutionären) Pharisäern spricht: »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, »was Gottes ist;« als auch den Vorschriften der Apostel: Röm. 13, 1 ff. »Jedermann sei unterthan der Obrigkeit ꝛc.« Ja selbst gegen die in den Staaten des heidnischen Alter-

thums gegen den Geist der sittlichen Freiheit und wahren Menschenwürde streitende aber als Staatsordnung bestehende Sklaverei tritt die Kirche nicht revolutionär auf, sondern weiset nach Tit. 2, v. 9 ff. mit den Worten: »den Knechten »(erweise Dich mit heilsamen Wort), daß sie ihren Herren »unterthänig seien, in allen Dingen zu Gefallen thun, nicht »widerbellen, nicht entwenden, sondern alle gute Treue er»zeigen, auf daß sie die Lehre Gottes, unsers Heilandes, »zieren in allen Stücken« ... die Sklaven an, durch freiwilligen Gehorsam sich in die wahre evangelische Freiheit zu erheben, mit welcher Christus uns befreit, daß sie in Allem wohlgefällig — ἐν πᾶσιν εὐαρέστους — nicht gezwungen gehorsam, sondern durch freudige Dienstleistung sich das Wohlwollen der Herren gewinnen und dadurch sich samt ihren Herren befreien*). Durch solche vorgezeichnete Handlungsweise sollen auch die Sklaven in ihren untergeordneten Lebensverhältnissen darauf ernstlich bedacht sein, die von ihnen gläubig aufgenommene Heilslehre in ihrem wahrhaft sittliches Leben bildenden Gehalt an sich erkenntlich zu machen, und zu zeigen, daß die erziehende Gottesgnade sich an ihnen nicht unbezeugt gelassen. So hat sich uns die Zucht übende oder zur Heiligkeit erziehende Kirche in der apostolischen Zeit sowohl im Verhältniß zu sich selbst, als zum Staate, ihrem Princip, der zu uns Menschen sich neigenden freien Liebe Gottes, oder der göttlichen Gnade gemäß, auch in der Praxis ergeben.

Wie die Kirche aber sowohl in Theorie als Praxis im Verlauf der Zeit davon abgewichen ist, darauf haben wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit zu richten. Als die christliche Kirche in ihrer bestimmtern Organisation des äußern Bestehens wie der innern Geschäfts-

*) Vgl. Matthies Commentar z. d. St.

verwaltung unverkennbar Vieles von den Einrichtungen der jüdischen Synagoge und des Tempels annahm z. B. den Lehrvortrag 1 Tim. 4, 13, das öffentliche Gebet, die Aufseher und Vorsteher der Gemeinen, selbst in ihren Benennungen und Geschäften; als aus den mit der διδάχη und der ἐπισκοπίᾳ Beauftragten gegen das apostolische Wort 1 Petr. 2, 9. 10: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priester-„thum ꝛc." ein klerikalischer Stand, ähnlich dem jüdischen und heidnischen Priesterthum in der christlichen Gemeineverfassung sich ausbildete, und die Ansicht immer herrschender wurde, daß dieser Priesterschaft allein, nicht aber der ganzen christlichen Gemeine die Macht zu binden und zu lösen beiwohne, da war's nicht zu verwundern, wenn die kirchliche Zucht nicht blos in der Form der Ausübung, sondern auch im Princip von dem christlichen Geiste der Liebe und Duldung abweichend den Geist alttestamentarischer Gesetzesstrenge annahm, und mit demselben verfuhr. Zwar war es dem Zwecke der Kirche, als einer Gemeinschaft Gottgeheiligter, immer völligere Heiligkeit Erstrebender, angemessen, auch nach der Vorschrift der Apostel die diesem Zwecke geradezu Widerstrebenden und in Ausbrüchen völliger Rohheit ihre heidnische Unwiedergeborenheit kund Gebenden von sich auszuschließen, zumal die Christengemeine, im Vergleich mit den sie umgebenden Heiden und Juden anfangs bei weitem die Minderzahl, sich gerade durch die sittliche Strenge und Reinheit der Gesinnung empfehlen und keinen Grund zu der auf den Juden lastenden Verachtung geben mußte; aber es war damit auch dem Einmischen menschlicher Leidenschaft und Partheisucht, die ja schon in der Apostelzeit hie und da auftauchte, gerade in der Ausübung kirchlicher Zucht nur zuviel Raum gestattet, denn diese war noch nicht in ihrem Urtheil, wie in der Execution desselben, durch eine das gemeinheitliche Leben der Christen

regelnde Gesetzesmacht selbst in Schranken gehalten, und dadurch vor partheisüchtiger Rache gesichert. Denn wenn auch die Apostel in dieser Beziehung den Gehorsam gegen die bestehende Staatsobrigkeit empfohlen hatten, so war bei dem sich bald erhebenden Verfolgungseifer der Juden und Heiden es nicht überall gerathen allen mehr die bürgerlichen Lebensverhältnisse betreffenden Streit der Christen unter einander vor die heidnische Obrigkeit zu bringen, weil dadurch die Existenz der Christengemeine gefährdet wurde. In rein sittlicher Beziehung aber gar war die heidnische Gesetzgebung noch nicht vom Geiste christlicher Heiligkeit, der Wahrheit und Liebe, so durchdrungen, daß vor heidnischen Gerichtshöfen eine Ahnung verabscheuungswürdiger Verbrechen im Wege Rechtens hätte nachgesucht werden können*) So lag es in der Natur der Sache, daß die Vorsteher der Gemeinen eine mehr richterliche Auctorität gewinnend einer levitischen Priesterschaft immer ähnlicher wurden, und ohne beschränkende Gesetzesnorm der menschlichen Willkür im Gebiet der Zucht übenden Strafe freierer Spielraum gegeben war. Daß da, bei so sichtlicher Gefahr auf Abwege zu gerathen, die christliche Kirche im Wesentlichen doch bei Ausübung der Zucht in den ersten Jahrhunderten den Zweck der Heiligung der Gesinnung im Auge behielt, verdankt sie dem göttlichen Schutz und der Leitung ihres Hauptes, der mit dem Geiste seiner Wahrheit und Liebe die Regungen des fleischlichen Herzens lenket. Doch nahm schon, wenn auch nicht allgemein, doch hie und da im ersten Jahrhundert die Strafe des Banns, oder der Ausschließung aus der Christengemeine, die strengere Form des jüdischen Bannes

*) Ist ja selbst in unsern Tagen noch mancher Mangel in dieser Hinsicht zu spüren.

an. Wenn ernstliche Vermahnung und Strafrede nicht gefruchtet, so trat die gelindere Strafe des Banns, oder die Ausschließung von der Communion, dem heiligen Abendmahle, ein, und zeigte der Gestrafte keine Reue und Besserung, so erfolgte die zweite Art des Bannes, die gänzliche Ausschließung. Anfangs fragten die Bischöfe noch die Gemeinen, oder bald nur noch zum Schein, und bei festerer Gestaltung der Klerisei gar nicht mehr, denn die Schlüsselgewalt ward als ausschließliches Vorrecht von ihr in Anspruch genommen. Man excommunicirte aber Abtrünnige vom Glauben, Ketzerische, Hurer, Ehebrecher, notorische Verbrecher. Die Dauer richtete sich nach der Größe des Verbrechens, auch wohl nach der Gunst, in welcher der Schuldige bei der Gemeine oder bei der Klerisei stand. Ueber manche erstreckte sich die Zeit der Dauer des Bannes bis zum Tode. Zur Wiederaufnahme des Ausgestoßenen war anfangs die Zustimmung der Gemeine nöthig; ward sie über ihn beschlossen, so mußte er eine confessio oris vor der ganzen Gemeine ablegen, und eine satisfactio operis, oder eine werkthätige Buße leisten. Dahin gehörte die prosclausis, oder das Liegen auf den Knieen vor den Kirchthüren, und das Bitten um Aufnahme. Dann wurde dem Büßer zunächst die acroasis, das Anhören des Lehrvortrags, gestattet, aber noch nicht das Anhören des Gebets, und Mittheilnahme daran. Dieses, oder die ὑπόπτωσις war eine neue Vergünstigung, aber er durfte nur knieend mitbeten. Vor der völligen Aufnahme mußte er ein förmliches Sündenbekenntniß, anfangs vor der versammelten Gemeine, nachmals vor einem Kleriker ablegen, was Veranlassung zur Ohrenbeichte gegeben. Darnach erst erhielt er mit Handauflegung Absolution oder pacem. Aus solchem Einführen von Aeußerlichkeiten beim Ausüben der Zucht mußte sich der Sinn des Christen allgemach gewöhnen, mehr als gut

war, auf das äußerliche Wesen des kirchlichen Lebens und Bestehens der Gemeine ein Gewicht zu legen, als auf das innere Wesen, die Heiligkeit der Gesinnung, und es konnte nicht ausbleiben, daß sich die Vorstellung ausbildete: der aus der äußern Kirchengemeinschaft mit Gott Ausgestoßene sei auch von aller Gemeinschaft mit Gott ausgeschlossen, und was noch weit verderblicher ist: daß man nach der Wiederaufnahme auch mit Gott wieder gut daran sei, so daß das ganze Bußwesen zu einem leeren opus operatum zuletzt ausartete. Ja, als die Kirche in ihrem ganzen äußern Bestehen und Leben die Katholizität in Anspruch nahm, begann dieselbe so sehr vom wahren Zweck aller kirchlichen Zucht abzuirren, daß es ihr mit der Kirchenzucht mehr darum zu thun war den Gehorsam gegen die äußerlich bestehende Kirche und ihre Diener, als den Glaubensgehorsam Christi, den Gliedern der Kirche einzuimpfen, und im Nothfalle zu erzwingen. Dahin führte der Misverstand der Worte des Erlösers, die der Kirche in ihrer Gesamtheit, nicht aber blos einem Stande, dem Lehrstande, die Schlüsselgewalt beiwohnend erklärten. Darum nahm die Klerisei consequenter Weise nun auch das Prädicat der Heiligkeit der Kirche allein für sich in Anspruch und mit ihr die Untrüglichkeit. Diese Depravation machte sonderlich seit dem sechsten Jahrhundert die reißendsten Fortschritte, und das Christenthum mußte bei so gänzlichem Verkennen des ihm inwohnenden Princips der freien Gnade für die Völker eine ganz andere Wirkung haben, als die verheißene Freiheit. Joh. 8, 32. Statt Freiheit ward vielmehr die drückendste lästigste Knechtschaft erzielt und auch erreicht, aber daran war nicht das Christenthum, sondern das Pfaffenthum schuld, das sich eine Berechtigung anmaßte, die dem Worte des Herrn und seinem Geiste geradezu widersprach. Die Lebensaufgabe des Christen: züchtig, gerecht und fromm zu leben, und darin den höchst

möglichen Grad der Heiligkeit zu erreichen, ward dahin gestellt: ehelos, angeblich arm, und gehorsam den kirchlichen Obern zu sein. Wer darin excellirte war ein Heiliger. Blinde Obedienz gegen die Klerisei und ihr Oberhaupt war das letzte Ziel, das die kirchliche Zucht erstrebte, und mit der Verdienstlichkeit der Werke, auch der alleräußerlichsten, in dieser Obedienz gegen die Kirche in ihrem äußern Bestehen verdiente sich der Christ den Himmel durch vollendete Heiligkeit. Der bloße Statthalter im Gottesreich maßte es sich an auch über die Seelen der Abgeschiednen Zucht übend sie längere oder kürzere Zeit im Purgatorio purgiren zu lassen, ja das Urtheil über ihre vollendete Heiligkeit zu fällen, und wie der Kaiser des himmlischen Reichs in China diesen seinen Heiligen Schutzherrschaft und Verwaltung der einzelnen Provinzen des ihm untergebnen Gottesreiches allergnädigst zu verleihen.

Wohl läßt es sich nicht verkennen, daß die Kirche zu dieser gänzlichen Abirrung von ihrem heiligen Lebenszweck mit dadurch geführt wurde, daß sie anfangs umgeben von einem heidnischen Staate in der Erziehung fürs Leben in der Welt weniger von demselben unterstützt und geregelt wurde in Ausübung ihrer Zucht, und als sich einmal ihre Priesterschaft das Prädicat der Heiligkeit vindicirt hatte, diese alle weltliche Obrigkeit als tief unter sich stehend betrachtete. Wie wohlthätig in dieser Hinsicht die nähere Verbindung der Kirche mit dem Staate gewesen, zeigt sich besonders in der griechischen Kirche seitdem die Staatsgewalt eine christliche geworden und diese sich der Zucht mit unterzog. Bei der unmittelbaren Nähe des griechischen Kaiserthums, das in der Constituirung der christlichen Kirche als Staatskirche gewiß nicht zu ihrem Schaden thätig mit eingriff, verfiel zwar einerseits die Kirche in ein bestimmtes Verhältniß der Abhängigkeit vom Staate, andererseits gewann aber dieser bei

einem bemerklichen Fortschritte in den rechtlichen Lebensverhältnissen — zu Zeiten Justinians — eine Vorliebe, sich in das dogmatische und rituelle Leben der Kirche zu versenken, und diese Lebenselemente mit seiner juristischen Substanz zu vermählen. Dadurch nahm er aber bedeutenden Antheil an der Erziehung fürs Leben, und die Priesterschaft der griechischen Kirche ist mehr von den Extravaganzen hierarchischer Willkür bei zuchtübenden Maaßregeln bewahrt geblieben. Der römische Bischof dagegen, anfangs größtentheils fern von der obersten Staatsgewalt, hatte es ja nachmals nur mit ketzerischen oder heidnischen Königen und Herrschern zu thun, die von ihm erst ihre göttliche Auctorität erhielten, und denen von Anfang an die Obedienz gegen die Kirche in ihrem sichtbaren Oberhaupte von demselben eingesalbt wurde. Zu welchen extravaganten Maaßregeln die römische Kirche in Ausübung der Kirchenzucht mit Interdict und Bann über ganze Völker sich berechtigt vermeinend sich verleiten ließ, davon giebt uns die Geschichte der spätern Jahrhunderte bis zur Reformation zahllose Beispiele. Daher mußte auch der Mißbrauch der Schlüsselgewalt die Veranlassung werden, wogegen der christlich sittliche Geist sich empörte, der sich zu seinem Rüstzeuge der Regeneration der Kirche eine Persönlichkeit wie Luther erkor, welcher an die Spitze der Bewegung des aus der Knechtschaft sich befreienden Geistes tretend sie in die rechte Bahn weisen, und die Sturm- und Schwarmgeister bändigen und beschwören konnte. Wie nun in der durch ihn und seine Mithelfer an dem großen Werke der Kirchenverbesserung gebildeten evangelischen Kirche die Kirchenzucht sich gestaltet hat, haben wir nun im folgenden Abschnitte näher zu erörtern.

Inhalt des sechsten Heftes.

Seite

I. Entwicklungsgeschichte der bisherigen Untersuchungen über die Clementinen. (Beschluß.) Von A. Schliemann 275

II Die Kirchenzucht der evangelisch-lutherischen Kirche mit Bezugnahme auf die in unserer Landeskirche enthaltenen Bestimmungen darüber. (Eine Synodal-Abhandlung für die Michaelis-Versammlung der Friedländer Synode, von dem Pastor Milarch zu Schönbeck.) 293

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Siebentes Heft. 1842. Juli.

I.

Gebet und Rede

gehalten in der Herbst-Versammlung des Pritzierschen Prediger-Vereins zu Vellahn d. 26. Oct 1841.

Heiliger Vater, heilige uns in deiner Wahrheit und mache uns tüchtig zu dem Amte, zu welchem du uns berufen hast! — Groß sind die Anforderungen dieses heiligen Amtes, groß der Umfang der heiligen Pflichten, die dasselbe auferlegt, groß und schwer die Verantwortung, welche wir über uns nehmen, die Rechenschaft, welche du von deinen Knechten fordern wirst. Aber groß und reich ist auch deine Gnade, mit welcher du deinen Knechten zur Seite stehest, groß und reich dein liebreiches Erbarmen, womit du ihrer Schwachheit aufhilfst, groß und reich dein Vaterherz, dazu ihnen der Zugang in Christo offen steht! — Darum nahen wir uns dir in brüderlich einmüthigem Sinne, gläubig und vertrauensvoll, uns zu stärken in dir, uns zu rüsten mit neuer Kraft zu dem ernsten Gange durchs Amt, uns zu wecken zu neuer Treue, zu nehmen aus deiner Gnaden-Fülle Gnade um Gnade. — Ja Herr hilf uns und sei uns gnädig nach deiner Güte! — Hilf uns treu bewahren den theuren Schatz, den du uns anvertrauet, den theuren Schatz dei-

nes Wortes und Evangelii! — Hilf uns erfassen mit gläubiger Seele was du verborgen hast den Weisen und Klugen dieser Welt und hast es offenbaret den Unmündigen — und schließest es noch immer auf denen, die demüthigen Geistes sind! — Hilf uns führen kräftig und mit Erfolg die guten Waffen deines Wortes und deines Geistes, die da mächtig sind zu zerstören alle Anschläge und alle Höhe die sich erhebet wider dein Erkenntniß und gefangen zu nehmen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi! — Ach Herr hilf uns, daß wir nicht schläfrig werden, daß die Wächter nicht schlafen, während der Feind nicht schläft und allezeit geschäftig ist, Unkraut zu säen! — Hilf uns, daß wir dein Werk nicht lässig thun, sondern allezeit munter und treu erfunden werden in deinem Dienst, auf daß dein Name gepriesen, deine Kirche gebauet und das Heil der Seelen gefördert werde durch unsern Dienst! — Segne dazu unsern brüderlichen Verein und auch unser heutiges einmüthiges Beisammensein! — Amen!

Wenn in unserer letzten Versammlung ich die Stellung unsers Vereins zu den verschiedenen Richtungen der Theologie unserer Zeit zur Sprache gebracht und den Wunsch ausgesprochen habe, daß der Verein seine geistige Freiheit bewahren und allem engherzigen Abschließen und Absperren fremd bleiben möge, so glaube ich einer weiteren Rechtfertigung dieser meiner Ansicht vor Ihnen, theure Brüder und Freunde, nicht zu bedürfen, indem sie derselben einmüthig beistimmten. Eben so wenig aber möchte es einer Verwahrung bedürfen, als hätte ich dem Indifferentismus und einer theologischen Unentschiedenheit dort das Wort reden und es irgendwie als unerheblich und gleichgültig darstellen wollen, welche Stellung der einzelne Theologe für sich jenen ver-

schiedenen Richtungen gegenüber einnehme und behaupte. Nein, vor Ihnen wenigstens, die Sie mich und meine Ueberzeugung näher kennen, glaube ich einer solchen Verwahrung nicht zu bedürfen. — Doch aber ist es mir selber Bedürfniß, in dieser Beziehung ein Bekenntniß und Zeugniß vor Ihnen abzulegen und mich darüber auszusprechen, wie ich ein entschieden gläubiges Erfassen des Evangelii, und eine innere Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse unserer Kirche für ein nothwendiges Erforderniß zur fruchtbaren, gesegneten Führung des evangelischen Predigtamtes erachte. —

Schon der Antritt des evangelischen Predigtamtes scheint mir eine solche theologische Entschiedenheit so unbedingt und unbeweisbar vorauszusetzen und zu fordern, daß ich es nicht begreife, woher man, so lange es daran fehlt, den Muth nimmt, um dies Amt sich zu bewerben und die Freudigkeit, dasselbe anzutreten. Die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher unserer evangelischen Kirche steht doch noch da in ihrer ungeschwächten Kraft, und wie man auch daran drehen und deuten möge, so weiß ich doch nicht, wie man dem Vorwurfe der Unredlichkeit und dem Bewußtsein der absichtlichen Täuschung ausweichen will, so lange man diesem Glaubens-Bekenntnisse der Kirche, deren Diener man wird, nicht aufrichtig und von Herzen beizustimmen vermag. Vergegenwärtigen wir uns den Act unserer Ordination und Introduction, diesen höchsten Moment in dem Leben des Geistlichen, da er vor dem Altare stehet, zu dessen Diener er berufen wird, und vor der Gemeinde, mit welcher er einen heiligen Bund aufrichtet, — wie ist es ihm möglich, das heilige Ja über die Lippen zu bringen, die Hand darzureichen zum Handschlage der Treue, und Wort und Handschlag mit dem Sacramente Christi zu versiegeln, so lange er sich noch irgendwie im Widerspruche weiß und fühlt mit dem

Evangelio, zu dessen Boten und Zeugen diese Stunde ihn weihet, mit dem Bekenntnisse der Kirche, die ihm das evangelische Predigtamt anvertrauet und die Verwaltung ihrer heiligen Sacramente? — Wie vermag er nur zu ertragen den Blick der Erwartung und des Vertrauens, womit das Auge einer ganzen Christengemeinde auf ihm ruhet, wenn doch Herz und Gewissen ihm bezeugt und laut zuruft: ihr täuschet euch in mir und erwartet etwas von mir, das ich euch nicht zu gewähren vermag! — Ihr fordert von mir den alten Glauben eurer Kirche, mit dem ich aber zerfallen bin! — Ihr nehmet mich auf mit Liebe und Vertrauen als einen Boten des Evangelii, aber das Evangelium ist mir noch nicht in aller Beziehung und seinem ganzen Inhalte nach zur Wahrheit geworden! — Ihr vertrauet mir das heilige Amt, das die Versöhnung prediget, aber siehe, eben die Versöhnung, die Versöhnung des Sünders mit Gott durch das Blut seines Sohnes, die ist noch nicht im Glauben von mir erfaßt und angenommen, sie ist mir noch der Stein des Anstoßens und der Fels der Aergerniß! — Ja es ist schwer zu begreifen, wie man Wahrheitsliebe, Aufrichtigkeit und Redlichkeit bewahren will und mit seinem Gewissen zurecht kommt, wenn man das Amt also übernimmt, mit dem innern Bewußtsein, der ersten Bedingung, unter welcher das Amt übertragen wird, nicht zu genügen.

Ist aber das Amt unter solchen Kämpfen mit dem Gewissen, mit den Ansprüchen und Forderungen der Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, ist es unter solchem Zwiespalt im Innern übernommen, so kann es auch nur unter stetem innern Zwiespalt geführt werden und jener unsägliche Kampf ruhet nicht. Begleiten wir den Mann, der also ins Amt getreten ist, der sich in Opposition weiß und fühlt mit den Grundwahrheiten des Evangelii, das er verkünden soll, mit dem Glauben und dem Bekenntniß der Kirche, deren Diener er nun

geworden, begleiten wir ihn durch sein Amtsleben und bei den einzelnen Verrichtungen seines Amtes — wahrlich, sein Loos ist nicht beneidenswerth! —

Denken wir uns ihn auf der Kanzel! — Freilich, da ist der Glaubenslosigkeit und der Willkür noch am meisten Spielraum gelassen, da scheint ein Ausweg und ein Abkommen mit dem Gewissen noch am leichtesten zu treffen. Die Glaubenslehren, mit denen man nicht einverstanden ist, werden umgangen, der Trost des Evangelii wird verschwiegen, das Kreuz Christi, das Wort von der Versöhnung, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, wird nicht gepredigt, die Gemeinde wird mit eitel Moralien abgespeist — und so hat man nichts wider seine Ueberzeugung geredet und sein Gewissen gerettet! — Aber weiß denn der Mann, der da droben steht, es nicht, daß der Glaube, der Christenglaube die Kanzel gebauet hat, welche er betritt, zum Zeugniß vom Glauben sie gebauet hat? — und fühlt er es denn nicht, daß er nicht dahin gehört, so lange er den Glauben, den ganzen Christenglauben nicht predigen kann mit voller Zustimmung seiner Seele? — Siehet er nicht vor sich eine Christengemeinde, die das Anrecht an ihn hat, aus seinem Munde zu hören den ganzen Rath Gottes von ihrer Seelen Seligkeit, und die einmal wider ihn auftreten, ihn verklagen wird vor Gottes Gericht, wenn er etwas davon verschweiget, umgeht und vorenthält? — Sieht er nicht vor sich eine Schaar theuer erkaufter Seelen, deren Blut einmal von seinen Händen gefordert wird, wenn er in eigener Weisheit sich unterfängt, einen andern Grund zu legen, als der da gelegt ist, wenn er ihnen nicht Christum predigt, den ganzen Christum, wie er uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung? — Kann ers nicht, und läßt sein mit dem Christenglauben zerfallenes Herz es ihm nicht zu, so steige er herunter von der Kanzel,

die der Christenglaube gebauet hat, trete ab von der heiligen Stätte, die dem Worte vom Kreuze geweihet ist, höre auf ein Botschafter an Christi Statt sein zu wollen und zu führen das Amt das die Versöhnung predigt! —

Denken wir uns ihn im Beichtstuhl! — Zwar den Hammer des Gesetzes weiß er zu führen und durch Vorhalten der Strafe die Uebertreter zu schrecken, so er anders sittlichen Ernst genug dazu hat. Aber die züchtigende Gnade weiß er nicht zu handhaben, mit dem scharfen, zweischneidigen Schwerdte der Liebe, der verachteten und verkannten Liebe des Erlösers die Herzen zu treffen, Christum vor die Seelen zu führen, wie er den Lohn seiner Arbeit, sein theuer erworbenes Eigenthum fordert, durch den Reichthum der Güte, der Geduld und Langmüthigkeit Gottes zur Buße zu leiten — das verstehet er nicht; um die Sünde, um welche der heilige Geist die Welt strafet, um die Sünde daß sie nicht glauben an den Sohn Gottes, um die Sünde kann er nicht strafen, sein Gewissen verbietet ihm das und verschließt ihm den Mund. — Doch gelänge es ihm auch, auf gesetzlichem Wege das Bewußtsein der Sünde zu wecken, so stehet er ja nur noch rathloser da. Denn mit dem Bewußtsein der Sünde erwacht ja zugleich die Sehnsucht nach der Erlösung, und die zu stillen weiß er keinen Rath. Hat er dem Menschen den alten zerrissenen Rock der eigenen Gerechtigkeit ausgezogen, so weiß er zu einem neuen keinen Rath; denn den, welcher uns anziehet mit Kleidern des Heiles und mit dem Rocke der Gerechtigkeit uns kleidet, den Herrn, der unsere Gerechtigkeit ist, den kennet er nicht, und glaubet ihn nicht und kann ihn nicht verkünden. Ja wenn er dem Beichtenden die Vergebung der Sünden spricht, so muß er auf die Frage: aus wessen Macht thust du das, und wer hat dir die Macht gegeben, daß du solches thuest? — die Antwort schuldig bleiben; er kennet ja den Herrn

nicht, der da Macht hat auf Erden die Sünden zu vergeben, und gläubet nicht an solche seine Macht! —

Denken wir uns ihn als Haushalter über Gottes Geheimnisse, als Verwalter und Spender der heiligen Sacramente! — Mit welchen innern Widersprüchen hat er hier zu kämpfen! — Für ihn hat ja die Kirche keine Sacramente, denn das eigentlich Sacramentliche in denselben, das was das Sacrament zum Sacramente macht, das hat sein Unglaube fallen lassen. Ein äußerer Ritus ist ihm die Taufe, dabei nichts mitgetheilt wird, als nur der Christenname und das Anrecht an die äußere Kirchengemeinschaft; ein bloßes Gedächtnißmahl ist ihm das Mahl des Herrn, dabei der Feiernde nichts empfängt, als was er selber sich giebt in Erweckung guter Vorsätze und frommer Gefühle. Wie muß ihm zu Muthe sein, wenn die Menge der Gläubigen herzunahet zu dem heiligen Mahle, von denen er es doch wohl weiß, denen er es ansehen und anfühlen muß, daß sie etwas mehr suchen denn das, und erwarten am Tische ihres Herrn? — Wie muß ihm zu Muthe sein, wenn er beim Abendmahle die Einsetzungsworte und bei der Taufe das Glaubensbekenntniß der christlichen Kirche zu sprechen amtswegen genöthigt ist? — Muß ihm nicht das Ganze als ein leeres Gaukelspiel erscheinen, darin er nur um des Brodes willen unter lauten innern Widersprüchen seine Rolle spielt? — Muß er nicht, von seinem Standpunkte aus, in den Herzutretenden arme betrogene Schwärmer, in sich selber aber — den Betrüger und Heuchler erblicken? —

Begleiten wir ihn zum Confirmations-Unterrichte, zur Vorbereitung der jungen Christen auf ihr öffentliches Glaubensbekenntniß, auf den ersten Genuß des Gnadenmahles, auf den Eintritt und die Aufnahme in die Gemeinschaft der selbstständigen Bekenner des Gottessohnes! — Hier soll er Grund legen, den Grund, darauf ein christlich Leben, darauf

der Christen-Wandel und die Christen-Hoffnung gegründet und gebauet werden könne. Hier soll er darreichen die starke Waffenrüstung, zu kämpfen den guten Kampf des Glaubens, zu widerstehen dem Versucher, zu überwinden die Lüste der Jugend, die Sünde siegreich unter die Füße zu treten und treu und unbeweglich zu beharren bis ans Ende. Hier soll er mittheilen den ganzen Inbegriff der Christenlehre, den ganzen Rath Gottes von unsrer Seelen Seligkeit. O wie arm stehet er da in der Mitte der christlichen Jugend! — ärmer als ihrer Viele in ihrem kindlichen Glauben, in ihrem gläubigen Erfassen der Heilswahrheiten! Wie häufig muß er in peinliche Verlegenheit gerathen bei ihren Antworten, die sie aus dem guten Schatze ihres kindlich gläubigen Herzens ihm geben, oder aus dem Landes-Catechismus, jenem guten, alten Buche, in welchen eine bessere Zeit ihren Glauben niedergelegt, in welchem der Glaube unsrer Kirche durch die traurige Zeit des Abfalls sich hindurch gerettet hat! Woher will er die Freudigkeit nehmen, sein großes, ernstes Werk an der christlichen Jugend zu segnen, mit der Confirmation zu versiegeln, die Freudigkeit, seine Unterweisung zu beschließen mit jenem Worte des Apostels: Ich bezeuge vor Gott an diesem heutigen Tage, daß ich rein bin von eurer aller Blut; denn ich habe euch nichts verhalten, daß ich nicht verkündigt hätte alle den Rath Gottes!? —

Begleiten wir ihn endlich auf dem ernsten Gange an Kranken- und Sterbebetten! — Hier, wo die Seele zum letzten Mal Grund fordert der Hoffnung, die in ihr ist, zum letzten Mal die Frage aller Fragen, die Frage, was soll ich thun, daß ich selig werde? vor den Mann bringt, dem die Seele anvertrauet und der für dieselbe verantwortlich ist, zum letzten Mal den Trost fordert, der sie trösten soll in ihrer letzten, höchsten Noth, der sie hindurch geleiten soll durch das dunkle Thal, davor der Seele grauet, — hier, wo

der Sterbende mit brechendem Herzen, den kalten Todesschweiß auf der Stirn, mit gebieterischem Ernst Antwort fordert auf die Frage: obs Wahrheit sei, was das Evangelium verkündet? — obs Grund habe mit den Verheißungen, die das Wort Gottes an die Person des Erlösers knüpft? — ob Christus unsre Gerechtigkeit sei, ob er auf sein Verdienst trauen und bauen dürfe? — oder ob er auf sich selbst, auf eigen Verdienst und eigene Werke sich verlassen und dann im Blick auf die Mangelhaftigkeit derselben, im Bewußtsein seiner Sündenschuld *) in Verzagtheit und Verzweiflung dahin sterben müsse? O Gott! wie steht der Mann da, der auf alle diese Fragen keine entschieden gläubige Antwort zu geben hat, wie steht er vor dem Sterbenden da und wer begehrte zu theilen seine innere Noth, zu theilen seine schwere Verantwortung, zu theilen das furchtbare Gericht, das da ergeht über sein glaubenloses Herz, über die Leichtfertigkeit, mit welcher er sich in ein Amt gedrängt, dessen großer, ernster Anforderung er nicht zu genügen vermag!

Und kehrt dieselbe Noth und dieselbe schwere Verantwortung nicht immer wieder in der Privat-Seelsorge, so oft Gemeindeglieder an ihn sich wenden um Aufschluß über die Heilswahrheiten, um Befestigung in ihrem Glauben, um wirksamen Trost für ihr Herz, um den Frieden, der höher ist, denn alle Vernunft? — Steht er nicht immer da, als einer, der nicht an seiner rechten Stelle steht, der ein Amt übernommen, dem er nicht gewachsen ist, der sich wozu anheischig gemacht, was er nicht zu leisten vermag? — Steht er nicht immer da, als ein Gerichteter, der gewogen ist und zu leicht befunden wird?

*) Anmerkung. Bis hieher hatte der selige Koch selbst die Rede abgeschrieben. Das Manuscript ist mir übergeben, und habe ich es übernommen, das noch Fehlende aus demselben der Reinschrift hinzuzufügen. Tarnow.

Ich glaube nicht, theure Brüder und Freunde, daß das Bild, welches ich vor Ihnen aufzustellen versucht, zu starke Farben trägt oder an Uebertreibung leidet — glaube es um so weniger, weil es aus dem Leben, aus dem eigenen Leben gegriffen ist! — Der zu Ihnen redet, hat selber diesen Zwiespalt in sich getragen, Jahrelang ihn bei sich getragen — hat selber diesen Kampf gekämpft, aber, Gott sei gelobt, ihn durchgekämpft, bevor er ins Amt gekommen! — Er ist alle jene einzelnen Stellungen und Lagen des Predigers durchgegangen in ernster Selbstprüfung, und hat gesucht und gerungen nach Mitteln und Wegen, sich durch dieselben hindurchzuwinden mit seinem Unglauben und einen Ausweg zu finden, um den ernsten Anforderungen des heiligen Amtes gegenüber mindestens das Bewußtsein der Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Wahrheit zu bewahren und den Namen eines ehrlichen Mannes zu retten — aber er fand keinen Ausweg, und als Resultat seiner Selbstprüfung stellte sich immer fester in ihm der Entschluß, einem Amte zu entsagen, das ihn in solche innere Widersprüche bringe und lieber einen jeden andern Beruf zu wählen, darin er sein Brod redlich verdienen und mindestens doch ein ehrlicher Mann bleiben könne. Erst seit es Gott gefiel, ihn zu einem entschieden gläubigen Erfassen des Evangelii zu führen und seine Ueberzeugung in Uebereinstimmung zu bringen mit dem Bekenntnisse der Kirche, deren Diener er werden sollte, erst seitdem harrete er der Berufung in ihren Dienst mit Verlangen und folgte derselben mit aller Freudigkeit und achtet seitdem das evangelische Predigtamt für den schönsten, köstlichsten Beruf auf Erden, den er keinem andern gleichstellen und mit keinem andern vertauschen möchte!

II.

Vorrede zur Synodal-Aufgabe*) 1842.

Damit der nachfolgende Entwurf nach Inhalt und Anordnung eine billige Beurtheilung und willige Annahme finden möchte, lag es Anfangs in meinem Plan, meine Gedanken über christlichen Cultus überhaupt und den protestantischen im Besondern, sowie über eine demselben entsprechende Liturgie ausführlich auszusprechen, und sie als Einleitung dem Ganzen voranzustellen. Allein in meinem Alter will zur Ausführung meines Vorhabens weder die Kraft noch auch die Zeit zureichen. Ich werde daher, da ja auch in der Aufgabe die Grundlage zu einem liturgischen Aufbau verzeichnet ist, nur die Liturgie des Haupt-Gottesdienstes A. nach der revidirten Mecklenb. Kirchen-Ordnung, B. nach dem Goldmannschen Entwurf, und C. nach dem neuen Entwurf, zu einer vergleichenden Uebersicht, in ihrer statarischen Gliederung und Reihenfolge grundrißlich neben einander stellen, und dann einige Bemerkungen aphoristisch hinzufügen.

---

*) Die Aufgabe zur Cantate-Synode verlangt einen „Entwurf einer Agende, und zwar auf dem Grund unserer Landes-Kirchen-Ordnung, mit Berücksichtigung des „Werkchens: Wie sollte der sonntägliche Haupt-Gottesdienst „eingerichtet seyn? — Aus der Idee desselben beantwortet und „in ausgesetzten Liturgieen dargestellt von Dr. G. A. F. Goldmann."

Die statarischen Bestandtheile der Altar-Liturgie sind folgende nach

A. Mecklenb. K. O.	B. Goldmann.	C. nach dem **neuen Entwurf einer Agende** reihen sich die liturg. Elemente, durch zweckmäßige Uebergänge und kurze Chor- und Gemeine-Gesänge verbunden, in folgender Ordnung aneinander:
I. Veni St. Spir. II. Kyrie. III. Gloria. IV. Dominus vobiscum V. Collect. } S. Fol. 151 b u. 158.	I. Beichte. II. Absolutio. III. Allein Gott in der Höh'— IV. Der Herr sey mit euch V. Collecte.	I. Bitte um h. Geist (Veni s. s.) a. Votum oder Intonation des Liturgen oder Chores. b. Gesang der Gemeine.
VI. Praelectio Epist. VII. Sequens (Gesang) VIII. Prael. Evangel. IX. Credo. } S. Fol. 152 u. 158	VI. Vorlesung des Evang. VII. Vorlesung der Epistel. VIII. Glaubensbekenntniß. IX. Das Gratias u. Sanct.	II. Sündenbekenntniß (Kyrie.) a. durch den Liturgen, als stellvertretendes Organ, gesprochen und b. durch Kyrie oder Amen im Munde der Gemeine bekräftiget. III. Gnadenankündigung. (Absol.) IV. Lob und Ehre — (Gloria.)
X. Predigt. S. Fol. 154 u. 158b XI. Fürbitte u. Dankfag. S. Fol. 154b u. 158b. XII. Gesang. S. Fol. 155 u. 159 XIII. Synaxis. S. Fol. 155. a. Praefatio u. Sanctus b. Ermahnung an die Comm. c. Consecrat. et Distribut. XIV. Comm. Gesang. S. F. 157 XV. Antiphon. und Collect. S. 157b. XVI. Benedictio. S. Fol. 158 u. 159. XVII. Schluß-Vers. S. Fol. 158	X. Allg. Fürbitten u. Dankf. XI. Hauptgesang. XII. Predigt. XIII. V. U. u. Segen. XIV. Gesang. XV. Taufe u. Abendmahl. XVI. Gesang b. Abdmhl. XVII. Antiph. u. Collect. XVIII. Wunsch. XIX. Schlußvers.	V. Friedensgruß, gegenseitige Benedictio (Dom. vobiscum). VI. Collecte. VII. Vorlesung der Epistel oder des Evangelii. VIII. Glaubensbekenntniß, (Credo). IX. Fürbitten und Dankfagungen, a. allgemeine, b. specielle. X. Hauptgesang. XI. Predigt — (Gesangvers und Wunsch am Schluß). XII. Gesang der Gemeine. XIII. Taufe und Abendmahl, (Sacramenta). a. Praefatio et Sanctus, b. Ermahnung an d. Comm., c. Consecr. und Distribution. XIV. Gesang beim Abendmahl. XV. Antiphonie und Collecte. XVI. Benedictio. XVII. Schlußvers. XVIII. V. u.

Aus dem voranstehenden Grundriß der 3 Liturgieen ist ersichtlich, daß die Grundlage in allen fast dieselbe ist, und daß nur einige Hauptglieder anders geordnet sind.

1) Die Liturgie der revidirten Mecklenb. KO. v. 1650 fängt mit einer Bitte um h. Geist an, läßt aber darauf keine eigentliche Beichte und keine Absolution folgen, sondern nur das Kyrie, welches als Sündenbekenntniß angesehen werden kann, vielleicht auch soll.*) An das Credo, das von der Gemeine gesungen werden soll, reihet sich gleich die Predigt; am Schluß der Predigt soll das Kirchengebet verlesen, und dann nochmals beim Abendmahl, nach der Ermahnung an die Communicanten, für die Kirche gebetet und ein Beichtgebet gesprochen werden. (S. Fol. 202b und 203.)

2) Die Goldmannsche Liturgie, größtentheils nach der Preuß. geformt, unterscheidet sich von der in unserer Mecklenburg. KO. dadurch, daß sie das Sündenbekenntniß mit der Gnadenankündigung an die Spitze stellt, aber die Bitte um h. Geist wegläßt; und daß das sursum corda mit

---

*) In der Mecklenb. Agende v. J. 1534 beginnt der Gottesdienst mit der Beichte und der darauf folgenden Absolution, wie dies auch in noch mehrern andern Agenden aus jener Zeit vorgeschrieben ist, z. B. in der Nürnberger, in der Brandenburger v. J. 1533; in der Kirchenordnung des Pfalzgrafen Otto Heinrich v. 1543; im Abendbüchlein des Veit Dietrichs v. 1556; in der Agende der Stadt Neuenrade v. J. 1564, und in vielen andern.

In unserer revidirten KO. v. 1650 aber ist die eigentliche Deprecation mit der Ermahnung an die Communicanten verbunden, und der Absolution geschiehet darin beim öffentlichen Cultus nirgends Erwähnung.

Nach dem Ratzeburg. Kirchenbuche v. 1690 S. 117 soll die allgemeine Beichte und Absolution nach der Predigt von der Kanzel vor dem Kirchengebete, dagegen der Erläuterung der Mecklenb. KO. von 1708 zufolge, zwar auch nach der Predigt auf der Kanzel, doch nach dem Kirchengebete abgelesen werden.

dem Gratias und Sanctus gleich auf das Credo folgt und dem allgemeinen Kirchengebete vorangeht. (S. S. 26 vergl. mit S. 45.) Die besondern Fürbitten, Danksagungen, Aufgebote ꝛc. sollen sich an die Predigt anschließen, die Sacramente aber, obgleich sie „den Schlußstein des ganzen liturgischen Gebäudes bilden," ohne besondere Einleitung gefeiert werden. Ist keine Communion, so läßt die Liturgie (S. 35) die ganze Feier mit dem Lobspruch: Der Name des Herrn sey gelobet — und mit einem Gesangvers, aber auch mit dem Aaronschen Segen schließen, der nach S. 34 u. 47 pro lubito auch von der Kanzel gesprochen werden kann.

3) Der neue Entwurf fängt nach der KO. mit Veni S. Sp. an und verbindet mit dem Kyrie die Beichte vor und die Absolution nach demselben. Das allgemeine Kirchengebet mit den speciellen Fürbitten, u. s. w. reihet sich an das Glaubensbekenntniß, und das Gratias und Sanctus folgt auf den Gesang nach der Predigt, als Einleitung zur Sacramentsfeier. Die Benedictio schließt den ganzen Gottesdienst.

Es faßt und vereiniget also der Entwurf alle Momente und Glieder des ganzen Organismus der beiden andern Liturgieen in sich, und weicht nur darin von beiden ab, daß er nicht Epistel und Evangelium zusammen und gleich hintereinander, sondern, wie es auch in praxi bisher gewöhnlich ist, nur eine Pericope am Altar, die andere aber auf der Kanzel verlesen haben will, so wie er auch an den Sonntagen, wo kein Abendmahl gehalten wird, das Gratias und Sanctus dem Kirchengebete vorangehen läßt.

Wird nun der ganze Organismus der Altar-Liturgie in dem Entwurfe überschaut, so läßt sich auf den ersten Blick erkennen, daß Alles aufgenommen ist, was sich in

einem gemeinsamen Gebetsact repräsentiren muß und nicht fehlen darf, und daß die einzelnen Elemente in einer naturgemäßen Ordnung und Aufeinanderfolge durch einleitende und abschließende kurze Gesänge und Sprüche zweckmäßig zu einem **Ganzen** verbunden sind.

Nur bei einigen Gliedern, die in dem Entwurf, rücksichtlich der KO., neu aufgenommen oder versetzt, oder gar ausgelassen sind, die bisher in der Liturgie eine Stelle einnahmen, oder die noch einer Aufnahme werth scheinen, könnte von Manchen nach dem Grunde der Auslassung, Versetzung und Aufnahme gefragt und eine Rechtfertigung gewünscht werden; z. B.

1) Warum soll die Beichte und Absolution, die nach dem Ratzeburg. Kirchenbuche bis in die neuere Zeit gewohnheitsmäßig vor dem Kirchengebete von der Kanzel gesprochen sind, jetzt am Altare den Gebetsact eröffnen und jeden Sonntag vorgelesen werden?
2) Warum ist nur das Vorlesen Einer Pericope beliebt worden? Warum nicht vielmehr das Vorlesen eines auf die Predigt bezüglichen Abschnittes der h. Schrift mit einer Erklärung?
3) Warum soll die Gemeine in jedem Haupt-Gottesdienste das Credo hören oder singen? — Und warum immer vor und nicht lieber nach der Predigt?
4) Warum ist dem Kirchengebete, das bisher auf der Kanzel gesprochen ist, die Stelle nach dem Credo angewiesen?
5) Warum soll die Präfation und das Sanctus dem Abendmahl vorangehen, und nicht, wie Goldmann will und in der preußischen Agende geschehen ist, dem Kirchengebete?
6) Warum läßt der Entwurf nicht nach der KO. auf die

Ermahnung an die Communicanten nochmals für die Kirche, Obrigkeit ꝛc. beten?

7) Warum soll der gewöhnliche Kirchensegen nicht auf der Kanzel und nicht am Schluß des Kirchengebetes, sondern am Altare und am Ende des Gottesdienstes gesprochen werden?

8) Warum begnügt sich die Liturgie in dem Entwurfe nicht mit dem Choral-Gesange der Gemeine und dem Gebete durch den Liturgen? Warum schiebt sie ein Chor ein, und giebt dem ganzen Adorations-Acte eine dialogische Form?

9) Warum scheint der Entwurf auf das liturgische Element mehr Werth zu legen, als auf das Wort der Predigt? und durch die Erweiterung der Liturgie die Predigt auf einen kleinern Zeitraum beschränken zu wollen, da doch die Predigt, nach Luther, „das Vornehmste und Größte alles Gottesdienstes ist", und jene nur, zwar als ein schöner, schicklicher Rahmen, aber doch nur als ein Rahmen für die Erbauung aus dem Worte Gottes angesehen werden kann?

Zur Beantwortung dieser aufgeworfenen Fragen nur folgende wenige Worte!

Ad 1.

Eine christliche Gemeine, die zur Anbetung sich vor dem heiligen und gerechten Gott versammlet, kann nur mit Einem, Allen gemeinsam seyn sollenden Gefühle und Gebete vor ihm erscheinen wollen, und zwar eben mit dem Gefühle ihrer Sündhaftigkeit, Unwürdigkeit und Strafbarkeit. Jedem geziemt es, wenn er auch noch so fromm und heilig zu seyn glaubt, in dem Bewußtseyn: Wir sind allzumal Sünder — an seine Brust zu schlagen und zu sprechen: Gott sey mir Sünder gnädig; *ὅτι συνέκλεισεν ἡ γραφὴ τὰ πάντα ὑπὸ ἁμαρτίαν.*

Daß nun ein gemeinsames Schuldbewußtseyn und Verlangen nach Reinheit und Gnade erregt und im Geiste und in der Wahrheit ausgesprochen werde, scheint nichts natürlicher, geeigneter und nothwendiger zu seyn, als gerade den Adorations-Act mit einer Bitte um h. Geist und mit der ἐξομολόγησις zu beginnen. Der Beichte muß aber die Bitte um h. Geist vorangehen, weil dieser die Seele erleuchten, die Unreinigkeit des Herzens aufdecken und das Gefühl der Schuld lebendig und aufrichtig machen muß, damit das Sündenbekenntniß nicht ein leeres, strafbares Lippenwerk werde, sondern von Herzen gehe. Aus keinem andern Grunde steht auch, nach der KO., das Veni sancte spiritus am Anfange des Gebetsactes und geht dem, im Namen der Versammlung vom Liturgen gesprochenen Sündenbekenntnisse voran, zu welchem die Gemeine durch das von ihr zu singende Kyrie ihr Amen spricht.

So natürlich und nothwendig nun die Beichte im Gebets-Organismus die erste Stelle einnimmt, so natürlich und nothwendig wird auf das Sündenbekenntniß und Verlangen nach Gnade auch die Gnadenankündigung folgen müssen. Beichte und Absolution stehen im innigsten Zusammenhange und können nicht getrennt werden *). Das Gefühl der Schuld drückt den Sünder nieder und die Gnade erhebt ihn wieder. So lange er aber der Gnade sich nicht bewußt ist und wird, und sich dieselbe nicht zueignen kann, so lange kann er auch nicht mit Freudigkeit und Vertrauen beten. Gott höret die Sünder nicht! Soll dies Wort ihn nicht erschrecken oder stören,

*) Damit die Gemeinen, besonders auf dem Lande, merken und erkennen, daß ihnen die Gnade Gottes bestimmt und wirklich angekündiget sei, muß die Absolution nicht bloß in allgemeinen Sprüchen, wie Goldmann will und thut, angedeutet, sondern mit klaren Worten ausgesprochen werden. (Vergl. musikalische Altar-Agende. S. XXIX.)

so muß er zu dem Bewußtsein kommen: Gott wird oder hat mir so gewiß vergeben, so gewiß ich reuig und aufrichtig beichte ꝛc. Und darum, daß die Gemeine sich ihrer Sünde und der Gnade bewußt werde, und erhörlich beten könne, darum muß die Exomologesis an der Spitze stehen, und die Gnade gleich nach dem Bekenntniß ausdrücklich verkündiget werden.

Auch aus dem Grunde darf die Absolution nicht fehlen, weil nach der K. O. auf das Kyrie das Gloria folgt. Denn wofür soll die Gemeine Gott Lob und Ehre bringen? Nicht dafür, daß sie gerufen und gesungen hat: Herr, erbarme dich! sondern dafür, daß ihr Gnade zugesichert ist. Schon der Zusammenhang fordert nothwendig, daß die Gnadenankündigung zwischen dem Kyrie und Gloria ihre Stelle erhalte.

Wenn nun nach dieser Auseinandersetzung die Stellung dieser ersten Elemente, (wenigstens der Beichte,) welche ihnen schon die mecklenb. Agende v. 1534 angewiesen hat, als gerechtfertiget betrachtet, dagegen das Einschieben derselben zwischen die Predigt und das Kirchengebet auf der Kanzel auf keine Weise vertheidiget werden kann, (wie weiter unten unter Nr. 4 gezeigt werden soll,) so könnten doch wegen der Absolution, besonders in Ansehung ihrer Form, vielleicht Bedenklichkeiten entstehen. Denn wird die Absolution jeden Sonntag gesprochen, und zwar in der Form, wie sie im Beichtstuhle dem freiwilligen und persönlichen Sündenbekenntniß ertheilt wird, so könnte das auf der einen Seite den protestantischen Grundsätzen entgegen zu sein scheinen, und auf der andern Anlaß zum Mißbrauch geben.

Doch diese Bedenklichkeiten und Befürchtungen scheinen ohne Grund zu sein. In dem Entwurfe sind mehrere Absolutions-Formeln angegeben, die Jeder nach Belieben und

nach Zeit und Umständen wählen und gebrauchen kann. Allein wenn auch die Gnadenankündigung in der Form:

„Allen die ihre Sünde bekennen und herzlich bereuen,
„an Jesum Christum glauben, und unter dem Beistande
„Gottes und seines Geistes ihr sündliches Leben bessern
„wollen, verkündige ich, als verordneter Diener u. s. w."

alle Sonntage zur Gemeine gesprochen würde, so scheint dies nach protestantischen Grundsätzen ganz in der Ordnung zu sein und ohne Bedenken geschehen zu können. Wie jedem Einzelnen, der seine Sünde freiwillig und persönlich im Beichtstuhle bekannt hat, die Absolution in obiger Form ertheilt wird, so kann sie auch der ganzen Gemeinde, die ihre Sünde persönlich und freiwillig durch Bejahung in der Kirche bekennt, in derselben Form ertheilt werden. Denn das kann keinen Unterschied machen, ob Einer oder Zwei nacheinander, oder Hunderte auf einmal ihre Sünde bekennen. Gott sieht Jedem ins Herz und giebt dem, der aufrichtig beichtet, Gnade. —

Aber das gerade macht wohl die Sache bedenklich, daß in einer Versammlung von Hunderten Mehrere sein können, die die Beichte gar nicht oder doch nicht von Herzen nachsprechen, und die doch die Absolution sich zueignen? — Darf da nun unter solchen Bedenklichkeiten und zu einem solchen gemischten Haufen die Vergebung der Sünden verkündiget werden? — Darauf kann mit einer andern Frage geantwortet werden. Können zur Privatbeichte nicht auch Mehrere kommen, die zwar eine Beichte sprechen, aber nichts dabei denken und fühlen, und welchen dennoch der Beichtvater die Gnade verkündigt und verkündigen muß, da er Keinem ins Herz sehen kann? — Sollte nun das wider protestantische Grundsätze streiten, wenn einer ganzen Gemeine, welcher ein Sündenbekenntniß deutlich vorgesprochen wird, das sie im Herzen aufrichtig nachsprechen soll,

und das sie dann auch durch das von ihr gesungene Kyrie oder Amen zu dem ihrigen macht und es bekräftiget,*) nach ihrer, durch das Amen zu erkennen gegebenen Beistimmung, die allgemeine Absolution ertheilt wird? — Die ganze Gemeine ist persönlich da und stimmt in das allgemeine Bekenntniß freiwillig ein. Folglich kann ihr auch mit gleichem Rechte, wie dem Einzelnen im Beichtstuhl, die Vergebung der Sünden verkündiget werden. Denn es wird bei ihr, als einer christlichen Gemeine, vorausgesetzt und erwartet, und ebendeßhalb eine allgemeine, nur die gemeinsame Sündhaftigkeit andeutende Beichte gesprochen, daß Jeder, der gegenwärtig ist, sich seiner Sünde bewußt sein oder werden, und nach Gnade verlangen soll. Wer aber die Beichtworte gar nicht, oder doch gedankenlos und ohne Gefühl nachspricht, und nicht herzlich das Kyrie oder Amen mitsingt, der darf dann freilich die Gnadenankündigung sich eben so wenig zueignen, als der leichtsinnige und unbußfertige Privat-Confitent im Beichtstuhle. Bei der allgemeinen Kirchenbeichte und Absolution heißt es eben so, wie bei dem Privat-Bekenntniß und Lossprechen: Wie ich beichte so werde ich absolvirt. (S. Biblische Fragen an und für meine Confirmanden. 6. Aufl. S. 69.)

Aber könnte die sonntägliche Absolution nicht Manchen zur Sicherheit und zum Mißbrauch, oder zu dem Gedanken verleiten, daß er, wenn ihm jeden Sonntag Sündenvergebung verkündiget werde, nun nicht mehr nöthig habe, in den Beichtstuhl zu kommen? — Die Möglichkeit läßt sich zugeben, die aber nichts gegen die Zulässigkeit der sonntäglichen Absolution in der Liturgie beweiset. Denn wer so denkt und denken

*) Nach dem Entwurf soll nicht bloß der Chor, sondern die Gemeine entweder das Kyrie, oder, wenn sie das noch nicht kann, einen von den in der Entwurfs-Liturgie angegebenen Liederversen singen.

wollte, mit dessen christlicher Erkenntniß würde es überaus schlecht stehen, und der würde auch gewiß die Privat-Absolution mißbrauchen und sich widerrechtlich zueignen.

Doch so schlimm ist es nicht nach der Erfahrung in Hinsicht des Gebrauchs der liturgischen Absolution! In der Herrnburger Gemeine ist seit 1817 das öffentliche Sündenbekenntniß in die Liturgie aufgenommen und die Absolution in der oben angegebenen Form an den meisten Sonntagen des Jahres vorgesprochen, aber darum hat der Besuch des Beichtstuhls nicht ab-, sondern vielmehr zugenommen. Im Jahre

1814 war.	1419	Confit.	1825 war.	1687	Confit.	1836 war.	1797	Confit.
1815 „	1402	„	1820 „	1730	„	1837 „	1838	„
1816 „	1401	„	1827 „	1683	„	1838 „	1802	„
1817 „	1510	„	1828 „	1795	„	1839 „	1853	„
1818 „	1604	„	1834 „	1824	„	1840 „	1836	„
1824 „	1673	„	1835 „	1795	„	1841 „	1861	„

Noch könnte gefragt werden, wie verhält es sich mit der liturgischen Beichte und Absolution an Bußtagen, wo durch die Predigt erst Buße erweckt werden soll, und doch schon, gleich beim Anfange des Gottesdienstes bei der Beichte die Buße vorausgesetzt und die Absolution im Voraus gesprochen wird?

Durch die Beichte zu Anfang des Gottesdienstes, die sich nur im Allgemeinen halten, nicht leicht ins Einzelne und Besondere gehen muß, soll sich die Gemeine, wie schon oben gesagt, ihres sündigen Habitus bewußt, und durch Verheißung und Zueignung der göttlichen Gnade fähig werden, mit ruhigem und vertrauensvollen Herzen andächtig und freudig beten, und die Belehrung, Anleitung und Ermunterung zur Prüfung des Lebens, zu wahrer Buße und besserer Erkenntniß des verderbten natürlichen Herzens ꝛc. anhören, annehmen und ausüben zu können.

Ungeachtet dieser Beichte und Absolution zu Anfang

kann doch auch zu gewissen Zeiten und nach großen, schmerzlichen Ereignissen, harten Trübsalen, Landplagen, örtlichen Unglücksfällen ein ausführliches, die besondern Heimsuchungen und Widerwärtigkeiten berührendes und hervorhebendes Bußgebet mit demüthigen Bitten um Abwendung, Schonung ꝛc. nach der Predigt, aber am Altare, und um Eindruck zu machen und zu vermehren, auf den Knieen gehalten werden, ohne daß durch das letzte Gebet das erste für ungültig und überflüssig erklärt werden darf. Wenn die Noth und der Schmerz groß ist, so ruft der Sünder in seiner Angst des Tags wohl zehn und hundertmal: Herr, erbarme dich und sei mir gnädig.

Ad. 2.

Ist die Gnade nach dem Worte Gottes zur freudigen Erhebung des Gemüths verkündiget, so ist nichts natürlicher, als daß Gott für seine Gnade auch Lob und Preis gebracht werde durch Absingung des Gloria; aber daß dann auch aus dem Worte Gottes selbst, als der Quelle, woraus der Trost der göttlichen Gnade geflossen ist, zu wahrer Erweckung und zur nähern Bekanntschaft mit der Schrift, zur gläubigen Annahme und zur Heiligung des Lebens vorgelesen werde; wie auch ganz folgerecht das Vorlesen kurzer Abschnitte aus der h. Schrift in unserer KO. vorgeschrieben ist: Dann erst soll die epistolische Pericope und dann die evangelische verlesen, darauf auf der Kanzel das Evangelium noch einmal wiederholt und zur Erbauung ausgelegt werden!

Warum ist aber nun in dem Entwurf nur das Verlesen einer Pericope beliebt worden? — Darum, weil das Wort Gottes schon durch einen biblischen Abschnitt in der Liturgie hinlänglich repräsentirt wird, und durch das zweimalige Vorlesen des Evangelii am Altare und auf der Kanzel der Gottesdienst unnöthiger Weise zu sehr ausgedehnt

wird; auch die Predigt in einem ganz engen Zusammenhang mit der Vorlesung des göttlichen Wortes steht.

Zwar könnte auf der Kanzel das Vorlesen der Pericope, worüber geprediget werden soll, unterbleiben, wie es auch in der Preußischen Agende erlaubt ist; allein angemessener scheint es, abwechselnd, ein Jahr ums andere, das Vorlesen der Epistel oder des Evangelii am Altare zu unterlassen, und dann die am Altare nicht recitirte Pericope auf der Kanzel vor oder nach dem Exordio der Predigt vorzulesen, da die Predigt sich ja an den Text gleich anschließen muß.

Aber wäre es nicht zweckmäßiger und erbaulicher, statt der gewöhnlichen Pericopen, woran die Gebildeten im Volke sich schon längst satt und müde gehört haben, lieber andere biblische Abschnitte zu wählen und diese am Altare zu erklären, wodurch in den Gemeinen eine größere Bekanntschaft mit der Bibel befördert würde?

Die Kirche muß das, was von den ältesten Zeiten her auf uns vererbt, was dem Volke von Kindheit auf lieb geworden und durchs Alter geheiliget ist, und worauf ein Segen von vielen Jahrhunderten ruht, zu erhalten suchen, so lange noch Nutzen daraus gezogen werden kann. Und wenn eine Aenderung getroffen, und Abwechselung mit den Pericopen für nöthig erachtet werden sollte, so möchte es schon zureichend seyn und vielleicht ohne Widerwillen von christlichen Gemeinen wohl aufgenommen werden, wenn etwa in einem Jahre die alten epistolischen, und im andern die gewöhnlichen evangelischen Pericopen, und im dritten neu gewählte Abschnitte am Altare vorgelesen und auf der Kanzel abwechselnd darüber geprediget würde. Aber ganze Abschnitte aus der Bibel am Altare nicht bloß vorzulesen, sondern sie auch erklären zu wollen, das würde, durch das Dazwischentreten einer Art Predigt und Belehrung, den Character des Adorations-Actes zerstören, den Gottesdienst ungebührlich ver-

längern, und doch nur den Zweck, Bekanntschaft mit der Bibel zu befördern, höchst unvollkommen erreichen lassen. Besondere Bibelstunden scheinen zweckmäßiger zu sein, und sicherer und schneller zum Ziele zu führen; und solche Bibelstunden könnten, wie schon von mehreren Seiten her vorgeschlagen, und auch im vorigen Jahre ein Anfang damit in einigen Lübecker Kirchen gemacht ist, in einen Nachmittags-Gottesdienst verlegt werden, etwa abwechselnd mit Catechismus-Examen. (S. z. B. Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg. 1840. Heft 8. S. 405.)

Ad. 3.

An die Vorlesung des göttlichen Wortes reihet sich das allgemeine Glaubensbekenntniß, als vermittelndes Glied zwischen Predigt und Wort Gottes, wie von selbst an. Das Credo, als Einigungs- und Verbindungs-Mittel aller christlichen Glieder zu Einem Leibe, soll in der Gemeine das Bewußtseyn erhalten, daß der Glaube das Lebens-Princip des ganzen Christenthums und die Grundbedingung alles Heils und der seligen Wiedervereinigung des Sünders mit Gott durch Christum ist, und daß alle gläubige Christen sich als Glieder Christi, und alle Glieder zusammen sich als Einen Leib, als den Leib Christi, betrachten sollen.

Auch steht das Glaubensbekenntniß im Cultus für Zuhörer und Prediger als Erinnerungs-Zeichen da, daß Alles im Glauben geschehe! Für diese heißt es: Ich glaube, darum rede ich! Glaubst du nicht, so schweige und thue den Mund nicht auf. Und für Jene heißt es: Ich glaube, darum komme, singe, bete und höre ich!

Und wenn das Predigen, (wie die Schrift sagt, die nicht lüget,) wenn das Predigen, (nämlich eines gläubigen, vom Geiste Gottes erfüllten und erleuchteten Dieners,) aus dem Worte Gottes kommt, so wird dann auch, unter Wirkung des heiligen Geistes, der Glaube aus der Predigt kom-

men,*) und durch die Predigt immermehr erweitert, gestärkt und befestiget werden. In dieser Hinsicht und aus diesem Grunde behauptet das Glaubensbekenntniß die Stelle vor der Predigt, welche ihm die Kirche und auch unsere Mecklb. KO. angewiesen hat.

Sollte nun noch gefragt werden: Warum soll die Gemeine in jedem Gottesdienste das Credo hören oder singen? Und warum nur vor der Predigt?

Und doch scheint das sonntägliche Vorsprechen des Glaubensbekenntnisses nicht ohne Einschränkung empfohlen werden zu können. Denn da dasselbe nicht, wie die andern liturgischen Glieder, eine Veränderung zuläßt; auch an Sonntagen, wo Kinder zu taufen sind, vorgesprochen werden muß, so ist bei der öftern Wiederholung zu fürchten, daß es von Vielen nur mit der größten Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit gehört oder ganz überhört werde. Bei solchem Bedenken, wenn es gegründet seyn sollte, wie es scheint, dürfte das Credo nicht an jedem Sonntage, wenigstens nicht an solchen, wo eine Taufhandlung eintritt, gesprochen oder gesungen werden, sondern etwa nur an Festtagen, vornehmlich an den drei hohen Festen, und am Trinitatis- und Reformations-Feste, wo das Bekenntniß eine ganz besondere Bedeutung erhält und mehr Eindruck machen würde.

Sollte indeß auch künftig das Glaubensbekenntniß wegen seiner Wichtigkeit, unserer KO. gemäß, jeden Sonntag gesprochen werden, so will es aber doch nöthig scheinen, daß

---

*) Ein unbekehrter (ungläubiger) Prediger kann gar nicht das reine Wort Gottes lehren, weil, sobald er als verschlossen gegen den Geist Gottes prediget, das, was er prediget, eben nicht Gottes, sondern sein Wort ist, (also unwirksam.) S. Kirchen- u. Schulblatt für Mecklenburg. 1841. S. 612. Vergl. Musikalische Altar-Agende Vorrede S. XV.

die Gemeine öfter über die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit des Credo belehrt werde, so wie überhaupt von Zeit zu Zeit eine Belehrung über die Nothwendigkeit, den Werth und die Bedeutung der ganzen Liturgie und ihrer Haupttheile anzurathen seyn möchte, da die Unbekanntschaft der Gemeinen mit den liturgischen Formen und Momenten fast überall groß ist.

(Vergl. Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg. 1840. Heft 2. S. 77.)

Ad. 4.

Die Kanzel ist als Lehrstuhl zur Verkündigung und Auslegung des göttlichen Wortes bestimmt, der Altar zum Gebetsdienst. Auf der Kanzel spricht der Prediger zu der Gemeine, und hat da auch die Freiheit für die Gemeine und vor der Gemeine zu beten, wie nach Zeit und Umständen sein Herz ihm es eingiebt. Am Altare aber soll die Gemeine selbst, nicht der Geistliche beten; dieser soll am Altare nur das Organ seyn, durch welches die Gemeine redet. Daher muß das Altargebet, das Alle gemeinschaftlich, zusammen aus Einem Munde, sprechen sollen, ein bekanntes, nicht von der Subjectivität des Vorsprechers abhängiges Gebet seyn, damit Alle andächtig und in Wahrheit mitbeten können, und also ein wahres Gemeine-Gebet aus aller Herzen zum Himmel steiget. *)

Und damit es Jedem in die Augen falle, daß das liturgische Gebet das gemeinsame Gebet Aller sey, nnd daß der Liturg nicht seine eigene Gedanken und Gefühle, sondern die der Gemeine ausspreche und vortrage, so muß es als stabil und vorgeschrieben, oder wie von der Gemeine selbst gegeben, von dem Liturgen vorgelesen werden, zum Zeichen,

*) S. Musikalische Altar-Agende. Vorrede. S. XXVI. u. XXVII.

daß er das Gemeine-Gebet spreche. Und wollte der Liturg sich darüber hinaussetzen und denken: Ich brauche keine fremde Arbeit, ich selbst kann bessere Gebete machen, als mir gegeben werden können; und ich muß am Besten wissen, was und wie meine Gemeine beten soll, so vergißt er, daß er nicht auf der Kanzel, sondern als Stellvertreter am Altare steht, und daß eine Gemeine ganz fremde und jedesmal neue Gedanken nicht durchaus andächtig mitbeten könne, da sie immer erst erwarten muß, was kommen wird.

So gewiß und nothwendig nun ein gemeinsames Kirchengebet, zum andächtigen Nachbeten oder vielmehr Mitbeten, ein Allen bekanntes, oder doch nicht ganz unbekanntes Formular erfordert, so gewiß und nothwendig kann es auch nur schicklich am Altare gehalten werden.*) Und die Stellung des Kirchengebetes nach unserer KO., welche das Gemeine-Gebet hinter die Predigt auf die Kanzel verweiset, muß als ein Mißgriff angesehen werden, den die Nichtunterscheidung zwischen liturgischem und homiletischem Gebete veranlaßt hat.**) Sollte es ja nach der Predigt, und nicht

*) Vergl. Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg. 1841. Heft 11. S. 617. Anmerkung: „Nach meiner vollsten Ueberzeugung gehört das Kirchengebet nicht auf die Kanzel, sondern vor den Altar."

**) Es ist auch unpsychologisch, so vielerlei, das nicht zusammen gehört und einander entgegensteht, als Homiletisches und Liturgisches, mit einander zu verbinden und dann doch zu erwarten, daß mit aller Andacht das Kirchengebet gebetet werden soll. Vergl. Eisenschmied, Geschichte der vornehmsten Kirchen-Gebräuche der Protestanten. 1795. S. 392. „Nach diesem Allen folgt nun das Kirchengebet (nach der Predigt), welches eigentlich die Hauptsache der öffentlichen Andachtsübungen ist; und doch soll er hier nun noch die größte Aufmerksamkeit haben, das Wichtigste in der Kirche mit Andacht zu verrichten. Das kann er aber gewiß nicht. Denn — man prüfe unpartheiisch — hat er eine gute rührende Predigt gehört, so ist sein Herz noch voll von guten Empfindungen und mancherlei andern Gegenständen, die ihm gewiß die

vor derselben auf das Credo folgen, so müßte es doch am Altare gesprochen werden. Aber wie viele würden, sobald der Prediger die Kanzel verläßt, um des Kirchengebetes willen, in der Kirche bleiben? Und sollte es etwa mit der Ermahnung an die Communicanten vor der Communion verbunden werden, so würde die Abendmahlshandlung über die Gebühr ausgedehnt und die Andacht zu lange in Anspruch genommen werden. Daher scheint sich das Kirchengebet mit Recht an das Glaubensbekenntniß anschließen zu können.

Ad. 5.

In der ältesten Kirche war das Abendmahl der Mittelpunct im Cultus, und muß auch noch fort und fort als das Siegel und Unterpfand der Erlösung und Vereinigung mit dem Erlöser betrachtet werden. Um so mehr darf es nicht wie ein Anhängsel kahl dastehen, und die Feier nicht ohne Einleitung beginnen, sondern, wie die Kirchenordnung vorschreibt, mit der Präfation und dem Sanctus eingeleitet werden. Dies ist an sich einleuchtend und bedarf keiner weitern Erörterung oder Empfehlung.

Aufmerksamkeit benehmen, mit Andacht und Empfindung das vorgelesene Gebet nachzubeten; und hat er eine schlechte Predigt gehört, so gehört auch wieder Zeit dazu, ehe er sich von der Zerstreuung und dem Unwillen sammelt, der dadurch natürlich entsteht. Kommt dann noch dazu, daß der Prediger selbst ohne alles Theilnehmen entweder mit einer schläfrigen Eintönigkeit, oder, damit er bald fertig wird, mit auffallender Eilfertigkeit das Gebet herlieset, — und viele gute Prediger haben gestanden, daß sie, wie sie sich auch sammlen wollten, doch nicht allemal mit Aufmerksamkeit und Theilnehmung (nach der Predigt) lesen konnten, — dann ist es völlig gewiß um alle Andacht geschehen. Wäre es daher nicht besser, wenn man nach dem Rathe so vieler würdigen Liturgen auch dem öffentlichen Gebete, als dem wesentlichsten Stücke der öffentlichen Andachten, eine andere Zeit anwiese? — Und sollte es nicht am Schicklichsten seyn, wenn man es vor der Predigt ..... mit Anstand und Würde verrichtete?“

Ad. 6.

Nach der Exhortation an die Communicanten die, im Kirchen-Gebete Gott schon angetragenen, allgemeinen Fürbitten und Danksagungen nochmals zu wiederholen, würde nur die Andacht ermüden, den Gottesdienst unnöthiger Weise verlängern und also überflüssig und nachtheilig sein.

Ad. 7.

Der Mosaische Segen soll, wie nach den meisten ältern Agenden, so auch nach unserer KO., am Schluß des Gottesdienstes gesprochen werden, wie er auch noch jetzt bei uns Finale des ganzen Cultus ist und bleiben muß. In der Preußischen Agende ist es Vorschrift, den Segen am Schlusse der Predigt zu sprechen und ihn stehend anzuhören. Und in mehreren Mecklenburgischen Kirchen haben die Prediger auch angefangen, mit Sprechung des Aaronschen Segens von der Kanzel zu gehen. Dr. Goldmann scheint es Jedem frei zu stellen, ihn auf der Kanzel oder am Altare zu gebrauchen. Doch dies Sprechen von der Kanzel ist nicht zu billigen. „Es liegt in der Natur der Sache, daß mit Sprechung dieses Segens ein Abschluß, ein Ende bezeichnet wird,“ und daß die Versammlung es als ein Zeichen ansehen kann und wird, nach Belieben sich gleich zu entfernen; nicht zu gedenken, daß auch hier der Ort für die Benediction nicht die Kanzel, sondern der Altar ist. »Vielmehr empfiehlt sich zum Abschiedsgruß von der Kanzel,« (wie Hr. Dr. Schröder sagt und ich mit ihm sage,) »der Spruch Phil. 4, 7.« oder ein anderer Paulinischer Wunsch.

»Setzt aber der Prediger an die Stelle desselben die feierliche Benediction, so thut er dadurch der irrigen Vorstellung Vorschub, es sey nun alles aus, und Jeder könne nach Hause gehen.« (S. Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg 1840. Heft 2. S. 75 u. 76; und Rußwurm's musikalische Altar-Agende. 1826. S. 11.)

Ad. 8.

Nach unserer Mecklenburgischen KO. soll der sonn- und festtägliche Cultus, ein in natürlicher Ordnung gegliedertes vollständiges **Ganzes**, in steter Wechselwirkung zwischen der Gemeine, dem Liturgen und einem Chore executirt werden, und zwar aus dem christlich vernünftigen Grunde, daß er lebendiger und kräftiger auf die Gemüther wirke, und nicht in ein todtes opus operatum versinke und darin erstarre.

Da nun der Entwurf, der Vorschrift gemäß, „auf den Grund unserer Landes-Kirchen-Ordnung" errichtet werden soll, und auch wirklich steht, so wird man nicht sagen können, daß der Chor und die dialogische Form als etwas Neues in den Adorations-Act eingeschoben, sondern nur als etwas Nothwendiges und Erweckliches auf's Neue in denselben wieder aufgenommen sei, damit Leben und Andacht in die größtentheils sehr vernachlässigte nnd erstorbene Liturgie gebracht werde;*) und damit die für den Chor in dem ganzen liturgischen Organismus eingewebten Responsen und Gesänge als Erinnerer und Merkzeichen dastehen, wie wenig für einen erbaulichen und ergreifenden Gebetsact bisher geschehen sey, und wie ernstlich doch endlich einmal nach zweihundert Jahren daran gedacht werden müsse, daß das, was die KO. 1650 mit vieler Weisheit zu einer lebendigen Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit angeordnet hat, von 1842 an zur Erhebung der Gemeinen mit Energie in Ausführung gebracht werde, in den Kirchen, wo der liturgische Theil bis heute ganz vernachlässiget, und zur Aufhelfung des öffentlichen Cultus

*) Vergl. Kirchen- u. Schulblatt für Mecklenb. 1. B. 3. H. S. 124. ff. und Homiletisch-liturgisches Correspondenz-Blatt. 1826. Nro. 35. S. 551. f.

noch nichts geschehen ist; wo mehrere Lieder hinter einander nicht gesungen, sondern in den rohesten und widerlichsten Tönen, mit aller Macht, unrein und unrichtig abgeschrieen, und Ohr und Gefühl schmerzlich beleidiget werden.

Doch vielleicht könnte der Choralgesang, als gemeinsames Gebet des christlichen Volkes, allein schon hinreichend scheinen zur andächtigen öffentlichen Erbauung, wie zur Abwechselung in der Liturgie, wenn er nur rein und richtig mit gemäßigter Stimme gesungen würde. Auch dürfe die Gemeine beim Gebetsact nicht stumm und passiv dastehen; sie könne ja aber öffentlich und in Gemeinsamkeit nicht anders thätig seyn und beten, als durch Gesang.

Auf diesen Einwurf läßt sich erwiedern: Schön, sehr schön und gut, wo der Choral in seiner Majestät auftreten kann. Allein mag der Choralgesang auch noch so rein und gut gesungen werden, durch zu lange oder zu viele Lieder nach einander ermüdet und verliert sich die Andacht. „Der ununterbrochen fortdauernde Gesang der Gemeine hat etwas Eintöniges und auf die Länge Ermüdendes, was nur dadurch gehoben werden kann, daß auf eine zweckmäßige Art der Gesang des Liturgen oder eines Chores dazwischen eintritt. Zur Belebung des Cultus und des Gemeine-Gesanges ist durchaus Abwechselung nothwendig.“ (S. Kirchen- u. Schulblatt für Mecklenb. 1. B. 3. H. S. 125.)

Nur kurze Respensen aus Sprüchen und Versen bestehend, in angemessener Abwechselung, erhalten, befördern, beleben und erhöhen die Andacht. Das lehret die Erfahrung, und das hat auch schon die alte Kirche gefühlt und bedacht. Daher hat sie schon früh ganz kurze feierliche Worte und Sprüche in den Cultus aufgenommen, wie wir sie noch in verschiedenen Liturgieen finden, und auch in unserer KO. verzeichnet sehen, als Kyrie eleison, Hosianna, Gloria, Halleluiah, Amen, sursum corda, Sanctus ꝛc.

Diese solennen Verba und Responsen sollten nun freilich von der Gemeine selbst gesungen werden! Dazu aber ist dieselbe in den allermeisten Kirchen nicht fähig; darum muß sie von einem kunstgerecht geübten Chore unterstützt und so lange zubereitet werden, bis sie selbst allmählig dazu fähig und tüchtig wird, eben durch den Chor oder mit Hülfe des Chores.

Daher wird die Einführung eines kirchlichen Sänger-Chores in jeder Gemeine das Erste seyn müssen, worauf mit Ernst und Eifer Bedacht genommen werden muß, wenn der Altardienst belebt, belebend und erhebend werden soll. Ist und wird dann eine Gemeine durch öfteres Hören und Vorsingen und Einüben*) nach und nach so musikalisch gestimmt und geschickt, daß sie selbst alle Responsen auf eine liebliche, das Ohr nicht beleidigende Weise singen kann, so kann der Chor — wieder abtreten? — Nein! sondern, da er ja selbst ein Theil der Gemeine ist und seine Stimme mit erheben muß, mit besonderer Aufmerksamkeit und Pflege im Leben erhalten werden, damit in der Gemeine kein Rückfall in das alte todte Wesen wieder eintrete, und damit abwechselnd durch eingeschobene Chorgesänge, (kurze Hymnen, Motetten, Arien, Cavatinen ꝛc. die Andacht der Gemeine lebendig erhalten, vermehrt und erhöhet werde. (Vergl. die h. Leidensgeschichte und die stille Woche von Bunsen. Vorrede S. XXV.)

Herrn Dr. Goldmann ist „die Einführung von Chorgesängen bedenklich;" (wiewohl er doch darüber mit sich selbst noch nicht recht im Reinen zu seyn scheint, da er ja in der 5. und 6. von ihm aufgestellten Liturgie (S. 57 und 59.) Chöre auftreten läßt, und auch die Benutzung des Musik-

*) Wie die Responsen und Spruch-Melodieen mit der Gemeine selbst leicht und schnell gelernt und eingeübt werden können, S. Rußwurm's Musikal. Altar-Agende. Vorrede. S. XXX.

Anhanges in der Preuß. Agende empfiehlt.) „Niemand anders, sagt er S. 39., als die Gemeine kann und soll Chor seyn! Die eigenste, innigste, persönliche Handlung kann durch keine Repräsentation ersetzt werden, sondern wird dadurch gehindert."

Diese Bedenklichkeit hat viel Schein, aber doch nur Schein und keinen Grund. Der Chor scheint die Gemeine zu repräsentiren, aber genau genommen, repräsentirt er sie nicht wirklich, er gehört ja mit zur Gemeine und ist ein Theil derselben; und die Gemeine ist ja selbst gegenwärtig und thätig, kann und soll Alles zugleich leise nachsingen oder vielmehr mitsingen und mitsprechen, was der Chor laut und harmonisch in lieblichen Tönen vorsingt. — Wenn ein Kind bei Tische ein Gebet laut spricht, und Vater und Mutter zugleich Alles still mitsprechen, so wird es Niemanden einfallen zu denken oder zu sagen: Das Kind repräsentirt die Eltern.

Ad. 9.

Sollte Jemand meinen, der Entwurf lege mehr Werth auf die Liturgie, als auf das Wort der Predigt, so könnte nur die Erweiterung der Liturgie nach dem Entwurfe zu dieser Annahme scheinbare Veranlassung geben, weil, wenn der Gottesdienst nicht über die Gebühr ausgedehnt werden soll, der Predigt soviel Zeit entzogen würde, als die Liturgie nun mehr erfordere. Allein der Predigt soll das, ihr schon nach älteren Verordnungen*) bestimmte, Zeitmaß

*) Nach einer Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Verordnung von 1719 soll an Sonn- und Festtagen nicht länger als Eine Stunde gepredigt werden, eher weniger, als mehr, Gebet, Fürbitten und Dankfagungen mit eingeschlossen. Dasselbe fordert auch die Hessen-Darmstädtische Kirchenordnung und die Coburgische KO. Nach der letztern „sollen die Pfarrer mit Ernst angehalten werden, weil Gottlob an Predigten nicht Mangel, daß sie mit langen Predigten, wodurch das

durch die Liturgie nicht verkürzt werden, die aber im Cultus eben so nothwendig, wichtig und erbaulich ist und seyn soll, als die Predigt. Dies ist freilich bisher nicht immer so angesehen worden. Gewöhnlich ist und wird in protestantischen Kirchen die Predigt als der wichtigste und vornehmste Theil im Cultus betrachtet; dagegen aber, wie das fast überall jeden Sonntag an dem Zuspätekommen und dem Zufrüheweggehen Vieler zu merken ist, wird auf den liturgischen Gebetsact wenig Werth gelegt, nicht etwa bloß wegen der

---

Volk zum Verhör verdrossen gemacht, oder aber, ehe sie das Letzte fassen, das Erste wieder vergessen, ihre Zuhörer nicht aufhalten, sondern ihre Predigten also anstellen, daß sie an Sonn- und Feiertagen, wie auch auf die hohen Feste, auf's Längste nicht über Eine Stunde sich erstrecken, damit die Zuhörer mit desto größerer Lust und Fleiß sie besuchen und anhören mögen."

Auch selbst Luther widerräth das zu lange Predigen. Prediger sollen die Zuhörer nicht martern und aufhalten mit zu langen Predigten; denn die Lust zuzuhören, vergeht diesen, und die Prediger thun sich selbst wehe mit zu langem Predigen . . . . . Eines guten Redners Art oder Zeichen ist, daß er aufhöre, wenn man ihn am Liebsten hört, und meint es werde erst kommen; wenn man ihn aber mit Verdruß und Unwillen hört, und wollte gerne, daß er zum Ende und Beschluß käme, das ist ein böß Zeichen."

Sollte nun schon vor 100 und 300 Jahren eine Predigt mit Einschluß der Gebete, Fürbitten und Danksagungen, das Zeitmaß von Einer Stunde nicht überschreiten, so darf sie das um so weniger in unseren frivolen Zeiten. Rechnen wir nun auf die Liturgie, mit Einschluß der Fürbitten, Danksagungen ꝛc. eine halbe Stunde, und auf die Predigt, da die gewöhnlichen Gebete nach derselben wegfallen sollen, dreiviertel Stunde, so wird die Predigt an Zeit nichts verlieren, aber an Aufmerksamkeit der Zuhörer gewinnen, besonders wenn die Gemüther durch eine lebendige und ergreifende Liturgie rege und auf die Verkündigung des göttlichen Wortes begierig geworden und vorbereitet sind. (S. Vorrede zu meiner musikalischen Altar-Agende. S. XXIV. u. f.) Auch die Erfahrung, daß bei den meisten Zuhörern nach einer halben Stunde die Andacht zu Ende gehen will, (auch wenn sie nicht durch 3 — 4 lange Lieder, und schleppend gesungen, schon halb zum Schlaf eingewiegt sind,) widerräth das Zulangepredigen.

schlechten und unerbaulichen Einrichtung und Beschaffenheit derselben, sondern auch, weil man sich zu wörtlich an den Ausspruch Luthers (S. teutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes,) gehalten hat: „Alles Gottesdienstes ist das Vornehmste und Größte: Gottes Wort predigen. Die Summe sey die, ... daß das Wort im Schwange gehe und nicht wiederum ein Lören und Tönern daraus werde, wie bisher!“ —

Allein Luther sprach diese Worte in Beziehung auf den katholischen Cultus, bei welchem das Wort Gottes zurückgesetzt und vernachlässiget wurde, und nun dadurch das Verderben in der Kirche erwachsen und die Meß-Liturgie zu einem prunkenden »Lören und Tönern« geworden war. Da that es nun sehr Noth, daß das Wort in der Kirche wieder in Ansehen gebracht und vor Allem fleißig gepredigt würde, damit Glauben, Buße und inneres Geistesleben durch Wort und Geist gewirket und auf diese Weise erst eine Kirche zum Werden käme.

Nun versteht sich von selbst, daß das Wort noch in allen protestantischen Kirchen im Schwange gehen muß, und fort und fort mit Kraft und Eifer verkündiget werde, und das Volk, wie Luther sagt, »nimmer zusammen kommen soll, es werde denn daselbst Gottes Wort gepredigt;« ja »die Predigt ist ein so wichtiger Theil des protestantischen Gottesdienstes, das meines Erachtens nicht eine wegfallen soll.« (S. Kirchen- und Schulblatt für Mecklenb. 1840. Heft 8. S. 408.) Allein eine Vergleichung unserer Kirche mit der katholischen ist doch hier ein großer Unterschied zwischen Jetzt und Sonst. Luther sah den Cultus nicht als eine wirkliche Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, sondern nur erst als ein Mittel an, zu lernen, wie man auf christlichwürdige Weise Gott anbeten und verehren solle. Ihm war die Kirche noch eine werdende! Darum und in dieser Hinsicht setzte er die Predigt über den Gebets-

dienst. In unserer Zeit und Kirche ist es aber nun anders! Wir können sagen: Unsere Kirche ist jetzt eine seyende **und** eine werdende zugleich. Sie ist als eine seyende zu betrachten, da es ihr nicht an wahrhaft gläubigen Christen fehlt, so klein auch ihre Zahl vielleicht noch seyn mag; und diese wissen, wie man Gott anbeten soll und wie man ihm im Gebet gefallen könne; die kommen deshalb zum öffentlichen Gottesdienst, um wirklich in Demuth zu beten, und ihren Glauben, so wie ihr inneres Geistesleben zu manifestiren. Wir sehen die Kirche aber auch als eine werdende an, in Hinsicht auf die Unwissenden, besonders auf die Jugend, die noch der Belehrung bedürfen und in der Versammlung sehen und lernen sollen, was Anbetung Gottes heiße, und wie und worin sie sich zeige, um dann auch ihr Glaubensleben im und durchs Gebet nach und nach zu bethätigen. Betrachten wir nun den Gebetsdienst auf diese Weise, wo Gott in und von der Gemeine im Geiste und in der Wahrheit durch Wort und That angebetet wird, so kann nicht gesagt werden: Die Predigt ist wichtiger, als der Gebetsdienst, oder der Adorations-Act ist der Predigt untergeordnet, sondern: Beide sind von gleicher Wichtigkeit und Nothwendigkeit, nicht einander subordinirt, sondern coordinirt. Weder die eine noch der andere darf im Cultus fehlen; aber auch weder der Eine noch der Andere unter den Gläubigen darf sich dem Cultus entziehen, in der stolzen Meinung, er als »gläubiger Christ bedürfe der Dinge nicht; er habe seinen Gottesdienst im Geiste.« Der öffentliche, gemeinsame Cultus ist nicht etwa nur um der schwachen Christen willen nöthig, sondern er ist und muß Bedürfniß für Alle seyn, die zum geistlichen Leben erwacht sind und nicht wieder einschlafen wollen.

Aber darum muß auch die Kirche ernstlich und thätig dafür sorgen, und durch Einführung einer, dem

Zweck eines lebendigen, christlichen Gottesdienstes entsprechenden, Liturgie dahin zu wirken suchen, daß das fromme Gemüth Befriedigung und Erquickung finde und zu h. Andacht erhoben werden könne.

* * *

Daß nun die entworfene Liturgie überall, wo sie angenommen, ein- und ausgeführt wird, dem Zwecke entsprechen werde, das hoffe ich nicht nur, sondern kann es auch aus 25jähriger Erfahrung versichern. Zwar wird Manchem, wenn er in dem Entwurfe die vollständige Liturgie überschaut, die Einführung derselben unmöglich scheinen, vielleicht wohl ein Grauen erwecken, theils wegen der scheinbaren Länge, theils wegen der Schwierigkeiten, die mit der Einführung verbunden sind. Allein alle Bedenklichkeiten und Besorgnisse werden und müssen verschwinden bei ernstlichen und standhaften Versuchen.*)

Wie in Herrnburg und in Selmsdorf, — (wo gleichfalls schon seit mehrern Jahren die Liturgie ganz nach meiner, auf die Mecklenb. KO. basirten, musikalischen Altar-Agende zur Freude und Erbauung aller Kirchlichgesinnten, mit Hülfe eines vollständig eingerichteten Sänger-Chores abgehalten wird,) — alle Schwierigkeiten durch Beharrlichkeit überwunden sind, so werden sie auch in allen Gemeinen überwunden werden können, sobald man nur um des guten Zweckes willen keine Mühe scheut und sich nicht etwa durch das Gefühl eigener Unfähigkeit zur thätigen Einführung eines Chorgesanges zurück schrecken läßt.

Die vollständige Liturgie vor der Predigt, wenn sie

---

*) Vergl. Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg. 1832. B. 1. H. 3. S. 131. Die ganze Recension billiget und empfiehlt auch schon im Voraus die ganze Liturgie im vorliegenden Entwurfe. Sie verdient mit ernstem, prüfendem Geiste nachgelesen und beherziget zu werden.

nach ihren 7 Hauptelementen ohne Abkürzung gehalten und nicht zu langsam und schleppend gesungen wird, bedarf das Zeitmaß von etwa einer halben Stunde, welches aber auch nach Umständen, besonders bei zahlreichen Communicanten nach der Predigt, leicht verkürzt werden kann, da man aus der Menge der längern und kürzern Intonationen, Gebete, Responsen, Chorgesänge ꝛc. ja nur nach Belieben die kürzesten wählen und singen lassen kann.

Eher könnten die mit der Ein- und Ausführung der Liturgie wirklich, und nicht imaginär, verbundenen Schwierigkeiten vor einem Versuch zurückschrecken. Allein Probieren geht über Studieren, sagt das Sprichwort. Also nur frisch probiert, aber mit Ernst und Gebet, mit frohem Muthe und ausdauernder Geduld, und der Versuch wird gelingen, man mag sein Absehen haben auf die Einrichtung eines Chores, — als das Bessere und am Sichersten zum Ziele führende, — oder nur auf Einübung der kurzen, aus der alten Kirche herüber gekommenen und in unserer KO. vorgeschriebenen, liturgischen Elemente mit der Gemeine, als: Amen, Kyrie, Doxologie, Salutatio, Hallelujah, Hosianna, Sanctus u. s. w. und sich also mit Wenigerm begnügen. Im letzten Falle wird aber die Einübung wohl nur durch den Prediger geschehen müssen, und dann gewiß auch von Statten gehen, wenn nach der Anweisung S. XXX. f. der Vorrede meiner musicalischen Altar-Agende verfahren wird. »Was in der Herrnburger Kirche möglich geworden ist, das wird auch in andern wirklich werden, wenn nur Lust und Ernst sich dazu findet.«

Fehlt aber Manchem dazu die Sing- und Kunstfertigkeit, oder widerrathen andere Rücksichten und Bedenklichkeiten in dieser und jener Gemeine das Einüben in der Kirche, so müssen die Küster und Meister in den Schulen die Ju-

gend mit den Spruchmelodieen und Responsorien bekannt machen. Und da nach §. 9. unserer Landesherrlichen Schulordnung für das Fürstenthum Ratzeburg, und besonders nach §. 11. der von den Schulmeistern an Eides Statt unterschriebenen Dienst-Anweisung die Schullehrer zum Unterricht im Singen verpflichtet sind und sich freiwillig verpflichtet haben, so kann gar nicht die Frage seyn, ob sie wollen oder nicht. Das eidliche Versprechen muß selbst den Trägesten antreiben, noch singen zu lernen, wenn er es noch nicht kann. Und gewissenhafte Lehrer werden Alles aufbieten, um ihrer Pflicht, soweit es in ihren Kräften steht, Genüge zu leisten, vorzüglich wenn sie von ihren Inspectoren freundlich und fleißig dazu ermuntert und durch deren Fürsprache mit den nöthigen Hülfsmitteln, z. B. zweckmäßigen Monochorden oder kleinen Handorgeln von $1\frac{1}{2}$ Octaven versehen werden. (S. Vorrede zur musikal. Altar-Agende. S. XXX. u. XXXII.)

Wird nach dieser kurzen, aber schnell zum Ziel führenden Anweisung verfahren, und die einzuübende Melodie mit dem Texte, den die Kinder vorher auswendig lernen müssen, von dem Lehrer, mit der Aufforderung, ganz leise nachzusingen, 3 oder 4 mal rein und richtig vorgesungen; haben die Kinder die Töne auch rein und richtig mit dem Ohre aufgefaßt, und dann alle zusammen das Vorgesungene einige Mal laut nachgesungen, darauf aber noch je zwei und zwei allein dasselbe wiederholt, so wird der Lehrer, wenn er Zeile für Zeile so vornimmt, bald die Freude haben, daß alle tonfähigen Kinder in Einer Stunde eine Melodie von 3 — 4 Zeilen richtig und fest werden erlernt haben, die aber in der folgenden Singstunde, ehe ein anderer Gesang vorgenommen wird, nochmals von Allen zusammen wiederholt und hernach von Einzelnen etwa paarweise gesungen, und das Fehlerhafte verbessert werden muß.

Wird nun wöchentlich in zwei Stunden eine Responſe oder Spruchmelodie nach der andern vorgenommen und eingeübt, ſo werden am Ende des Jahres von der erwachſenen Schuljugend die meiſten liturgiſchen Geſänge, welche in dem Entwurfe der Gemeine in den Mund gelegt ſind, gelernet ſeyn und beim Cultus, wenn auch nur einſtimmig, rein und lieblich mit dem Vorſänger vorgetragen werden können.

Auch wird ſich aus den beſten Sängern mit reinen Stimmen und guten Anlagen ein kirchliches Sänger-Chor leicht heraus- und heranbilden laſſen; und die Gemeine ſelbſt wird durch das öftere Vorſingen und Hören, nach etwa 5 bis 10 Jahren mit dem größten Theile der liturgiſchen Reſponſen und Weiſen ſo bekannt werden, daß ſie nach und nach wird freudig und richtig einſtimmen und mit den Kindern reſpondiren können.

Damit aber die Gemeinen während der Liturgie nicht unthätig daſtehen und den Mund aufſperren, ſondern beſtändig an Allem Theil nehmen, auch wiſſen, ſehen und nachleſen oder leiſe nachſingen können, was von der Schuljugend oder vom Chore vorgetragen wird, ſo iſt nothwendig, daß 1) der Text von Reſponſen und Sprüchen gedruckt den Gemeine-Gliedern in die Hände gegeben und den Geſangbüchern angeheftet, auch 2) die Nummer eines jeden liturgiſchen Geſanges an einer beſondern Tafel angezeigt werde.

Soviel glaubte ich über den Entwurf einer Agende, wenn, wie ich von Herzen wünſche, der Inhalt und die liturgiſche Anordnung deſſelben den Beifall meiner Hochverehrten Herren Conſynodalen erhalten ſollte, zur Beſeitigung und Beſiegung der möglichen und wirklichen Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, die hie und da erhoben und gefunden werden könnten, im Voraus ſagen zu können und zu müſſen, ohne den Vorwurf der Unbeſcheidenheit mir zuzuziehen.

Der Herr leite alles zu seiner Ehre und Verehrung, so wie zur segensvollen Erhebung des christlichen Cultus in unsern protestantischen Kirchen!

Herrnburg, im Febr. 1842.

F. W. B. Rußwurm.

NS.

Um armen Kirchen die Einführung und Anschaffung der »Musikalischen Altar-Agende (Hamburg, bei Friedrich Perthes. 1826.),« aus welcher größtentheils die liturgischen Gesänge und die Melodieen zu den, als Responsen, in die Liturgie eingewebten Sprüchen genommen sind, zu erleichtern, hat der Herr Verleger aus Liebe zur guten Sache sich entschlossen, den Preis von 2 Thlr. auf kurze Zeit herabzusetzen auf 20 Sgr.

Inhalt des siebenten Heftes.

Seite

I. Gebet und Rede, gehalten in der Herbst-Versammlung des Pritzierschen Prediger-Vereins zu Vellahn d. 26. Oct. 1841. 335

II. Vorrede zur Synodal-Aufgabe 1842. 345

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Achtes Heft. 1842. August.

I.

Die Kirchenzucht der evangelisch-lutherischen Kirche.

Schluß.*)

Zweiter Abschnitt.

Die Kirchenzucht der evangelisch-lutherischen Kirche.

Die evangelische Kirche, sich zur ursprünglichen Reinheit der apostolischen Kirche in ihrem Heiligungszwecke regenerirend,**) hat damit dem Princip der erziehenden Gottesgnade wieder freiern ungehindertern Einfluß verschafft, so daß ihre Wirksamkeit unverkennbaren Segen über die Christenheit hat verbreiten können. Das aber ist in der sich reformirenden Kirche zunächst geschehen

durch die Lehre von der Rechtfertigung

des Sünders durch den Glauben an das Verdienst Jesu Christi des Welterlösers. 1 Petr. 1, 5; Gal. 2, 16 ff. Apologie II. de justificatione. Durch diese Lehre ist das

*) S. Juni-Heft 1842.

**) aber nicht, wie manche heut zu Tage meinen, den gährenden Most in alte Schläuche fassend. vid: deutsche Jahrbücher.

Christenleben der äußern Werkheiligkeit und der blinden Selbsttäuschung entrissen, die Gnade Gottes oder die vergebende Liebe irgendwie verdienen zu können, wodurch Menschenurtheil über eigenen Werth und Unwerth über Gottes Urtheil im stolzen Dünkel erhoben wird. Wie die evangelische Kirche durch diesen confessionellen Glaubenssatz die menschliche Auctorität im christlichen Leben zunächst negirte, so bahnte sie damit der göttlichen Gnade zugleich den Weg zu positiver Wirksamkeit, indem sie nicht der menschlichen, sondern allein der göttlichen Tugend, wie sie durch den vollendeten Gehorsam Christi menschlich geworden und durch den Glauben an solchen Gehorsam, dessen liebste Lebensspeise es ist, daß er den Willen thut des Vaters im Himmel, nur menschlich werden kann, (Joh. 4, 34; Ebr. 5, 8.) nur Würdigkeit und Anerkennung im Christenleben zugestand. Die Lebensaufgabe des Christen ward also aus der Sphäre eines mehr äußerlich gesetzmäßigen Lebens, wobei die Regeneration des mehr oder weniger nur fleischlichen, von der Lust und dem Gefallen an Unwahrheit und Ungerechtigkeit mehr oder weniger verderbten Willens wenig in Betracht kam, in die Sphäre des innerlichen geistigen Lebens, oder aus der Sphäre der Aeußerlichkeit und Unfreiheit in die Sphäre der Innerlichkeit und Freiheit des Glaubens und der Liebe, verlegt. Denn der Glaube ist ja die Lebenserweisung Gottes im Menschen,*) ist das Princip des Lebens, das ihn in die Freiheit erhebet, damit uns Christus befreiet hat, denn ohne Glauben ist kein Gehorsam möglich, der die Erlösung aus der Unfreiheit an dem Christen schaffet. So daß, wenn der

*) d. h. nicht der Glaube von dem Jacobus redet c. 2, 19, sondern der Glaube, von dem der Herr redet Joh. 6, 29; Joh. 3, 36; Joh. 5, 25; Joh. 6, 40 d. i. die von des Herrn Wahrheit geheiligte Gesinnung. Auch Jacobus kennt den Glauben 5, 15.

evangelische Christ mit dem Apostel spricht: Röm. 7, 22. „Ich habe Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Men„schen. Ich sehe aber ein ander Gesetz . . . . Ich elender „Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes;“ (dieser Unseligkeit) er doch auch mit demselben Apostel hinzufügt: „Ich danke Gott durch Jesum Christum unsern „Herrn,“ und er durch seine göttliches Leben schaffende Glaubensstärke dahin zu gelangen vermag, mit demselben Apostel zu sprechen Gal. 2, 20.: „Ich lebe, doch nicht ich, — in meiner frühern, irrigen, selbstsüchtigen Beschaffenheit — „sondern Christus lebt in mir,“ sein Geist des gläubigen Gehorsams und der freien Liebe ist das in mir alles belebende und durchdringende, mich persönlich d. i. geistig selbstständig, frei, machende Wesen. So lange ich im Vertrauen auf die eigenen Kräfte meinem Eigenwillen und Eigensinne nachging, da war mein Leben mehr auf mich, den natürlichen Menschen, gestützt und beschränkt, nun aber bildet Christus, der Gottesmensch, in mir den Mittelpunct das Lebens, um den sich alles bewegt, und »so lebe nicht mehr ich, sondern »Christus lebet in mir, denn was ich jetzt lebe im Fleisch, »das lebe ich in dem Glauben des Sohnes Gottes, der mich »geliebt hat, und sich selbst für mich dargegeben.« Christus ist's nun, der durch solchen Glauben an seinen Gehorsam als lebendiges göttliches Wort, oder als der Geist die an ihn gläubigen Gemeindeglieder durchdringt, durchwesset und begeistert, so daß die wahre Frömmigkeit, die wahre göttliche Tugend und Gerechtigkeit in ihrem Leben und Wandel sich erkennen lässet. *)

Daß aber das Lebensprincip der evangelisch protestantischen Kirche, der die Gerechtigkeit — die Uebereinstimmung

*) Vergl. was Märklin in seiner Kritik des modernen Pietismus p. 274 ff. über das Princip der Subjectivität im Protestantismus sagt.

des menschlichen mit dem heiligen Willen Gottes — schaffende Glaube, seine schöpferische Gottesmacht an den Gliedern der erneuerten evangelischen Kirche nicht unbezeugt gelassen, das hat sich bald darin gezeigt, daß in ihr nicht mehr die Ehelosigkeit, die Armuth, und der blinde Gehorsam gegen die menschliche Auctorität des Pabstes als christliche Heiligkeit galt, sondern vielmehr die Ehe in ihrer Heiligkeit zu ihrem vollen Recht und Gültigkeit, als Gottes heilige Ordnung im Menschenleben, gekommen ist. In ihr wird die Natürlichkeit des Lebens in der Gemeinschaft zwischen Mann und Weib durch die wahre Jungfräulichkeit der Gesinnung, kraft welcher die christliche Mutter Jungfrau ist und bleibt, und durch die keusche züchtige Liebe geheiligt, als deren Priesterin die christliche Mutter im Kreise der Familie in wahrer Jungfräulichkeit waltend den göttlichen Lebensfunken der Liebe in ihren Gliedern nähret und pfleget, und so den Grund zu aller wahren Erziehung und Menschenbildung — zum σωφρόνως ζῆν — leget. Damit erbaute die evangelische Kirche gleich bei ihrem Entstehen dem Princip der Zucht, der freien heiligen Liebe Gottes oder seiner Gnade, im Innersten der Familie einen Altar, auf dem ihre heilige Flamme durch die jungfräuliche züchtige Liebe der christlichen Mutter genähret die göttliche Heiligkeit mit der Natürlichkeit des Lebens verbindet, und die heiligen Engel Gottes, die Mächte des sittlichen Lebens: die Liebe, die Schamhaftigkeit, Züchtigkeit, Aufrichtigkeit, Freudigkeit des Gehorsams ꝛc. an ihr Walten im häuslichen Kreise kettet. *) Statt der Armuth aber gewann die Redlichkeit und Rechtschaffenheit des Erwerbs, und der mit Ordnung und Spar-

*) Hebr. 1, 14.

samkeit geführte Haushalt Anerkennung und ehrenhafte Gültigkeit im Leben; statt des blinden Gehorsams gegen menschliche Auctorität gewann der freie Gehorsam gegen das Gesetz, in welchem der evangelische Christ die Gegenwart einer göttlichen Ordnung im Leben anerkennt, erst rechten Werth und Würdigung. Dies ist wohl ein unzweideutig Zeugniß, daß das die Christenheit erziehende Princip, die göttliche Gnade, in der evangelischen Kirche wieder zur freiern herrlichern Wirksamkeit gelangt ist, daß Wahrheit und Liebe ihre die menschlichen Lebensverhältnisse verherrlichende und verklärende Macht segensreicher haben bewähren können. Und wem könnte es entgehen, daß das Bekenntniß des evangelischen Christen: Ephes. 2, 8. 9. „Aus Gnaden bin ich selig worden, durch den Glauben, „und dasselbige nicht durch mich, Gottes Gnade ist es. Nicht „aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme" — sich Gott gegenüber nicht mit vermeintlicher bettelarmer Tugend blähe, sondern Gott die Ehre lasse und gebe und in seiner Gnade bleibe — daß dieses Bekenntniß nicht wenig zu ihrer ungehindertern minder gehemmten Wirksamkeit beigetragen habe? Das ist ferner geschehen

durch die Lehre von der unsichtbaren Kirche.

Da die evangelische Kirche sich mit dem zuvor genannten Glaubenssatze von der äußern Werkheiligkeit und überhaupt von der bloßen Aeußerlichkeit des Lebens los machte und sich in das Gebiet des freien sittlichen Geistes und der göttlichen Tugend oder in die Innerlichkeit des Lebens vertiefte, so konnte sie selbst als die Anstalt, durch welche die χάρις παιδεύουσα sich mit dem Menschenleben vermittelt und dasselbe heiliget, auch nicht über sich selbst in der Täuschung verbleiben und die Kirche in ihrer Aeußerlichkeit — in ihrem äußern Bestehen — für die wahre, für die heilige und allgemeine (katholische) halten, sondern, sich in ihrer

Inwendigkeit oder der Geistigkeit ihres Lebens erfassend, erkannte die evangelische Kirche nur die unsichtbare Kirche als die eine heilige und darum allgemeine an. Denn das Reich Gottes, spricht der Heiland, „kommt nicht mit „äußern Gebärden, und ist nicht Essen und Trinken, sondern „es ist inwendig in Euch." Luc. 17, 20. 21. vgl. Röm. 14, 17; 1. Kor. 4, 20. Die sichtbare Kirche ist ihr aber da, wo Gottes Wort lauter und rein gelehrt und geprediget wird, und die Sacramente nach des Herrn Vorschrift verwaltet werden, und galt forthin nicht als die vollendete, sondern als die für ihre Verwirklichung streitende, um die triumphirende werden zu können, oder um der unsichtbaren Kirche als treues Abbild möglichst zu entsprechen und die wahre, d. i. in Idee und Realität übereinstimmende, werden zu können. Mit dem Auffassen der Heiligkeit und Allgemeinheit der Kirche in ihrer Geistigkeit mußte in der evangelischen Kirche nothwendig alle stolze selbstsüchtige Anmaßung der Klerisei zusammensinken, die das Priesterthum, die Vermittelung und Versöhnung des Menschen mit Gott, für sich allein durch ihre opera operata der Wiederholung des einmal dargebrachten Versöhnungsopfers in Anspruch nahm, und Priesterthum in Pfaffenthum verwandelte. Der evangelische Christ bekennt mit Hebr. 8, 1.: „Wir haben nur „einen solchen Hohenpriester, der da sitzet zu der Rechten Got„tes auf dem Stuhl der Majestät im Himmel; und ist ein „Pfleger der heiligen Güter und der wahrhaftigen Hütte, „welche Gott aufgerichtet hat und kein Mensch u. d. ff.; und kennt kein anderes Opfer für seine Sünde, als von dem geredet wird Ebr. 9, 11. ff. das Opfer Christi „der sich selbst ohn' allen Wandel durch den heiligen „Geist Gott geopfert hat, unser Gewissen zu reinigen von den todten Werken zu dienen dem lebendigen Gott," der durch den Glauben an die in Christo geschehene

Versöhnung Wohnung nimmt in des Menschen Herzen — Gesinnung — und mit dem Menschen lebet. Darin kennt die evangelische Kirche keine Priesterschaft als mit der Schlüsselgewalt allein bevorrechteten Stand, und keinen Meßpriester der die andächtigen Gebete der versammleten Gemeine erst mit seinem Meßopfer heiliget und mit seiner Fürbitte vor den Thron des Allwissenden bringen muß, damit der Vater im Himmel sie vernehmen und erhören könne, sondern nach Ebr. 7, 24. ff. „das unvergängliche Prie„sterthum, das mit ihm, der ewig ist, auch ewig bleibet. „Daher er auch selig machen kann immerdar, die durch ihn „zu Gott kommen, und lebet immerdar und bittet für sie ꝛc. Und dies Priesterthum des wahrhaftigen Hohenpriesters ist dem evangelischen Christen auf die ganze Gemeine gelegt, nach 1. Petr. 2, 9. 10. „Ihr seid das auserwählte Geschlecht ꝛc." Sie kennet in den zum apostolischen Lehramt von der ganzen Gemeine oder von ihren Vertretern Berufenen mit dem Apostel nur Botschafter an Christi Statt das von Gott gestiftete Evangelium von der Versöhnung zu verkündigen 2. Cor. 5, 20; also Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse 1. Cor. 4, 1. und als solche Helfer zur Vermittelung der göttlichen Gnade, als des kirchlichen Lebensprincips; nicht aber Herrn über den Glauben (und mit ihm über das Leben) sondern Gehülfen der Freude über die Erlösung, 2. Cor. 1, 24. denen also keine andere Schlüsselgewalt oder Priesterschaft zustehet, als welche an die Macht der verkündigten Wahrheit des Evangelii von Christo durch den Herrn geknüpft ist, der da spricht: „ich bin die Wahrheit" und an der ein jeder evangelische Christ mit Theil nimmt, der in diesem Geist der evangelischen Wahrheit mit seinem Wort und Bekenntniß bestehet, und nur in dem Amt der Predigt und des Sacraments sein gemeinheitliches Organ hat. cf

confess: August: VII. de potestate ecclesiastica. So durch beide confessionelle Grundlehren ihre Glieder und sich selbst von aller eigensüchtigen Anmaßung befreiend und ihrem Lebensprincip freiere Bahn machend, hat die evangelische Kirche die Macht gewonnen in das Leben der Welt immer tiefer eingehend ihren Heiligungszweck immer völliger zu erreichen, indem sie sich mit aller gemeinheitlichen und gesetzlichen Ordnung des Lebens aufs innigste vermählet, und auch diesem den Character der Heiligkeit oder Christlichkeit mittheilt. Daraus erklärt sich leicht

die innige Verschmelzung der evangelischen Kirche mit dem Staate.

Diese hat sich gleich in dem Entstehen der evangelisch-protestantischen Kirche darin kund gegeben, daß sie ihr rechtlich anerkanntes wirkliches Bestehen in der Welt nicht durch das Bekenntniß und die Wirksamkeit der Lehrer und Diener des Evangeliums allein gewonnen, sondern durch das Bekenntniß der Fürsten und Obrigkeiten, die im Namen ihrer Völker und Stadtgemeinen den evangelischen Glauben öffentlich vor der Christenheit bekannten, und damit zugleich erklärten, daß der Zweck des Gottesreiches auf Erden mit aller Ordnung das bürgerlichen Lebens aus dem Glauben an Christum, den Heiland der Welt, fließend, ein und derselbe sei. Und daß dieß mit dem Wissen und Willen der Gemeinen geschehen, das haben diese in dreißigjährigem blutigem Kampfe für die gültige Berechtigung ihrer Kirche und ihres Bekenntnisses mit Hingabe ihres Gutes, Blutes und Lebens um ihres Glaubens willen bethätigt. Indem sie aber Solches in Uebereinstimmung mit der Kirche und für die Kirche d. i. mit ihrer Wahrheit und Heiligkeit und für ihre Wahrheit und Heiligkeit thaten und wirkten, erhielten die Obrigkeiten und Glieder der Gemeinen von ihr die göttliche Auctorität und Sanction, so daß die Oberhäupter der evangelisch prote-

stantischen Völker sich als wahre Bischöfe der Kirche bethätigten, welche der Erzbischoff und Erzhirte der Seelen mit seinem Gnadensegen begleitete *). Andrerseits nahmen aber Fürsten und Stände, Obrigkeiten und Gemeinen den thätigsten Antheil an der Bildung und Constituirung ihrer evangelisch protestantischen Kirche, indem sie auf Kirchenvisitationen drangen und den redigirten Kirchenordnungen durch ihre Zustimmung Gesetzeskraft gaben. In den für Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und Aufrechterhaltung der gegebnen Kirchenordnungen gebildeten Consistorien ward die Staatsregierung und Gewalt durch weltliche Räthe vertreten, mehrentheils von gleicher Zahl mit den geistlichen Räthen. Dadurch ward sofort verhütet, daß das hierarchische Princip in Ausübung des kirchlichen Amtes sich nicht überwiegend geltend machen konnte, und was von hierarchisch-papistischem Unwesen der evangelisch-protestantischen Kirche noch ankleben blieb, allgemach ausgetilgt und verbannt wurde.

Der evangelisch reformirten Kirche ist's nicht überall so gut ergangen, sie hat bei ihrer Regeneration sich weniger der Vergünstigung der Staatsmacht zu erfreuen gehabt, und hat mehr auf revolutionärem Wege sich ihr Bestehen erringen müssen. Doch auch bei ihr hat sich's von Anfang an gezeigt, wie eng verwandt kirchlich und staatsbürgerlich Leben miteinander seien. Die Umgestaltung im kirchlichen Leben hatte auch die Umgestaltung der Staatsverfassung zur Folge in Genf, Zürich, den Niederlanden, Schottland, und die Synodal- und Presbyterial-Verfassung, in welche das kirchlich geordnete Leben sich gestaltete, bezeugte unverkenn-

*) Welche Früchte die mit dem Protestantismus in das Staatsleben eindringende Wahrheit und Liebe des evangelisch-kirchlichen Lebensprincips in der Politik gezeitiget haben, kann nur denen verborgen bleiben, die von der Gnade Gottes nichts wissen wollen.

bar die Wirksamkeit des evangelisch-kirchlichen Lebensprincips, welches das Himmelreich in die Welt einbildet. Wenn sich nach dem eben Bemerkten in der reformirten Kirche das republikanische Princip als gesetzmäßige Form des Gemeinlebens mehr geltend gemacht hat, so hat dagegen in der evangelisch-lutherischen Consistorial-Verfassung das monarchische Princip das Uebergewicht behauptet. Wie aber trotz des Republikanismus in der reformirt-kirchlichen Verfassung die Verwaltung des kirchlichen Amts vor Rückfall in alttestamentarisch-synagogische Strenge und hierarchische Einseitigkeit weniger gesichert war, haben frühere und spätere thatsächliche Zeugnisse genugsam dargelegt in der Schweiz, Holland und Schottland *). Dennoch ist's der evangelischen Kirche in beiderlei Formen ihrer Verfassung durch das ihr bewußter inwohnende Princip der freien Gnade möglich geworden wahrhaft

Landeskirche

zu werden, d. h. als religiöse Lebensform eines bestimmten Volkes wirklich zu bestehen, und auf eigenthümliche Volksbildung den entschiedensten segensreichen Einfluß zu üben, und sich darin recht als die Anstalt der χάρις παιδεύουσα zu beweisen ohne ihre Freiheit und Allgemeinheit einzubüßen. Sie trat aber durch ihre enge Verbindung mit dem Staate als erziehende und Zucht übende in ein ganz anderes Verhältniß zur Welt, als es bisher der Fall gewesen; denn die göttliche Auctorität des Priesterthums,

*) Wie wenig die Synodalverfassung selbst vor solchem Rückfall sichert, bezeugt ein 1835 abgefaßter Beschluß einer evangelischen Kreissynode, der das Anathema über den evangelischen Christen ausspricht, welcher mit einem römisch-katholischen Christen eine Ehe eingehend zugesteht, seine Kinder in der römisch-katholischen Confession erziehen zu lassen! —

der letzten Entscheidung über Christenglauben und Leben, blieb nicht beim Lehrstand ausschließlich allein, sondern ward als auf der ganzen Gemeine ruhend der von dieser anerkannten Obrigkeit zur Sanction gesetzlicher Bestimmungen übertragen, zu deren Aufrechterhaltung sie mit der executiven Gewalt bekleidet ist. Dem Lehrstand verblieb dagegen im Dienst der Kirche, ihrem Lebensprincip gemäß, die Belehrung und Richtung der Herzen auf die Wahrheit und die Vermittelung der Gnade durch Gebet, Segnung und Weihe.

Hatte die evangelische Kirche der Staatsmacht zur Anerkennung ihres Bestehens und ihrer Berechtigung bedurft, und war sie bei ihrer Constituirung aufs thätigste und theilnehmendste unterstützt worden, so durfte sie als ihr Werk in Erziehung und Zucht übende auf eben so thätigen Beistand des Staats rechnen, wie er ja seinerseits, als Organismus für das sittlich freie Leben der Menschheit, für das δικαίως ζῆν, in diesem seinem Zwecke mit der Kirche zusammentrifft *). Der Staat aber darf vertrauen in seiner evangelischen Kirche die vorsorgende und nährende Mutter aller wahren Menschenbildung zu bewahren, da sie zum wahren Grunde ihres Ursprungs nnd ihrer Wirksamkeit, znm heiligen Gottesgeist der Wahrheit und Liebe selbst, zurück gewendet sich von ihm zum Zwecke der Heiligung der durch Christum Erlösten beseelt weiß, um ihre Erziehung erreichen zu können. Darum hat die evangelische Kirche auch gleich mit ihrem Entstehen wie eine liebende Mutter für die Milchspeise und das nährende Brot alles wahrhaftigen Lebens dadurch gesorgt, daß als Grundlage aller Bildung das theure werthe Gotteswort in deutscher

*) Der Staat muß zufrieden sein ein gesetzmäßig Leben an seinen Gliedern zu erreichen, die Kirche aber erzieht zum heiligen Leben im Gesetz der freien Liebe.

Sprache jedem evangelischen Christen zugänglich gemacht und in die Hand gegeben ist, und der kleine Auszug aus demselben, der lutherische Katechismus, allem Schulunterricht und aller Schulbildung zu Grunde gelegt worden, wodurch für alle Zeit und alle Lebensverhältnisse das Rettungsmittel gegen alle Knechtschaft des Geistes gewonnen ist. Mit der Kirche wurden auch zugleich die Schulen, diese Werkstätten des heiligen Geistes, regenerirt, und sind seitdem in evangelisch-protestantischen Ländern angelegentliche Vorsorge der evangelischen Kirche wie des Staats geblieben, daß römisch-katholische Völker weit hinter den protestantischen Völkern in dieser Hinsicht zurückgeblieben sind, und Ausländer kamen von den evangelischen Völkern die Einrichtung ihrer Volksschulbildung kennen zu lernen, englische Emissäre zur Verbreitung der Bell-Lancasterschen Unterrichtsmethode verwundert waren im protestantischen Deutschland, Holland und der Schweiz auch in kleinern Gemeinen eine Schule mit einem eigens bestellten Lehrer zu finden, und Volksbildung und Erziehung in enge Beziehung mit dem Amte der Diener der Kirche gestellt zu sehen.

Möchte man nun aber fürchten, daß durch die enge Verbinduug der evangelischen Kirche mit dem Staats- und Volksleben, und dadurch, daß die priesterliche Auctorität nicht den zur Verkündigung des Evangeliums Berufenen ausschließlich verblieben, sondern auf die Gemeine zurückgegangen von dieser dem kirchlich geweihten Oberherrn *)

*) Es möge verstattet sein zur Verständigung über die Vereinigung priesterlicher und königlicher, göttlicher und menschlicher Gewalt in der Person der Könige der Völker von Anbeginn der Geschichte darauf aufmerksam zu machen, was Möser in seiner Osnabrückschen Geschichte S. 44 Not. b bemerkt. „Die Salbung, sagt er, scheint mir der actus „symbolicus zu sein, wodurch die priesterliche Gewalt der Könige mit „Bewilligung des Volks übertragen worden. Könige waren Priester „und Könige zugleich. **Rex Ancus idem hominum Phoebique sa-**

mit übertragen ist, in welchem nun das Volk seine eigne Ehre und Begnadigung von Gott anerkennt, ehrt und liebt, und in der Vereinigung der königlichen und priesterlichen Macht den langen verderblichen Streit zwischen Kirche und Staat ausgeglichen sieht, der Kirche

die eigenthümliche Wirksamkeit, besonders als Zucht übende,

genommen sei, und sie selbst ganz an den Staat verloren*)

„cerdos, Virg: Aen: wobei Serrius anmerkt: majorum erat haec „consuetudo, ut rex etiam esset sacerdos vel pontifex. Von dieser „Art war auch Melchisedeck. Als die Römer ihre Könige vertrieben, „machten sie gleich einen regem sacrificulum, um jene Macht zwar „zu trennen, aber doch durch die oberpriesterliche Function die Ver„mittelung der Göttergunst zu behalten. Und wie sie ihre republicanische „Freiheit wieder aufgaben, so übertrugen sie dem Octavianus pontifi„catum maximum, was vermuthlich zu dem Titel Augustus Veran„lassung gab. Bei den Deutschen hatte nur der Priester das Recht „zu strafen, den der impetus quasi divinus dazu berechtigte, und da„her ward durch die Salbung der Könige oder Kaiser die dei gratia „ertheilt, und mit ihr das Recht der Bestrafung oder Begnadigung. „Wer deshalb aus seinem Titel die dei gratia wegläßt, verändert den „titulus possessionis suae, hat keine gratiam dei zum Grunde. Die „deutschen Männer und Wehren standen lediglich unter einem Herrn „von Gottes Gnaden, der sie impetu quasi divino bestrafte, anstatt „daß Knechte a dominis proprio impetu et ira impune (Tac. Germ: „c. 25) getödtet werden können. Ein Herr — dominus — von ganz „Europa würde kein König sein, nicht gesalbt, nicht gekrönt und nicht „gehuldigt werden. Die Unterlassung der Krönung und Huldigung, ver„wandelt regnum in dominium.“

So sind also in Staaten, in welchen die auctoritas divina bei den obersten Magistraten mehr in abstracto als in concreto existirt, diese nur Knechte des souverainen Volks, an denen jeder Lotterbube proprio impetu et ira seinen Muth zu kühlen sich für berechtigt hält.

*) Vgl. Rothes Schrift: die Anfänge der christlichen Kirche, und die evangelische Landeskirche Preußens, die beide solches darzuthun bemüht sind.

ihre selbstständige Lebenssphäre eingebüßt habe, so möge man doch nicht übersehen, was sich uns bereits bei Darlegung des Begriffs der evangelischen Kirche in ihrem wesentlichsten confessionellen Unterschiede von den andern Kirchen zur Beachtung dargeboten hat. Da hat es sich uns ja schon gezeigt, wodurch der Begriff der evangelischen Freiheit nicht in todter Abstraction verbleibend, sondern concret ins Leben tretend seine ihm inwohnende Leben schaffende Macht bewiesen hat. Da haben wir gesehn, daß es die Heiligung, die Vermittelung des göttlichen Gnadensegens durch die Macht der ewigen Wahrheit im Gotteswort ist, womit die evangelische Kirche das Familien- und Volksleben durchdringend es Gott heiliget und weihet, daß es die Heiligung oder Vermittelung des göttlichen Gnadensegens für des Staates nnd seines Oberhauptes Wirksamkeit durch Weihung und Segnung ist, wodurch sie dieser die Richtung auf den ewigen Lebenszweck der Erlösung zur Seligkeit giebt, kurz, daß sie sich für das Gottesreich auf Erden, für das εὐσεβῶς ζῆν ἐν τῷ νῦν αἰῶνι wirksam beweiset. Und dieß, das Erziehen für die Religion oder das Leben in Gott, das ist und bleibt die unveräußerliche Sphäre der Zucht der evangelischen Kirche. Die Religion, als Verbindung des Menschen mit Gott, ist nicht blos Beziehung und Erhebung des Menschen zu Gott, sondern noch mehr freie Beziehung und Erniedrigung Gottes, zu uns armseligen Creaturen, oder ist Glauben und Gnade; die Gnade aber ist das prius. Diese Vermittelung der gnadenvollen Neigung Gottes zu uns, oder die Wirksamkeit, wodurch die erziehende Gottesgnade des heiligenden Geistes den an die Erlösung Gläubigen sich mittheilt und sie in den Vollgenuß der Kinder Gottes versetzet, ist und bleibt der Kirche eigenthümlich Leben. Denn dadurch geschieht's erst, daß sich die Kirche wahrhaft verwirklicht und in diesem ihrem

historischen Werden aus ihrer Unsichtbarkeit in die Sichtbarkeit, aus ihrer Ewigkeit in die Zeitlichkeit sich versetzet und das zeitliche irdische Leben in das wahre ewige Bestehen erhebt. Und da alle freie Sittlichkeit nur durch die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nur durch die wahrhaft göttliche Tugend, die auf allen eignen Ruhm und alles eigne Verdienst verzichtet, Wahrheit und Gültigkeit gewinnt, so kann der Staat bei Erreichung dieses seines Lebenszweckes der Kirche nimmer entrathen, und das Volks- und Familienleben ohne Vermittelung des göttlichen Gnadensegens durch die Heiligung der Gesinnnng nimmer wahrhaft christlich d. i. gottbegnadigt werden. Darum wird die Zucht- oder Erziehung-übende Wirksamkeit der evangelischen Kirche wie zur Apostelzeit in Lehre, Ermahnung und Strafe bestehen, aber darin sich auch der Mitwirksamkeit des christlichen Staates, besonders was den letztern Punct betrifft, zu erfreuen haben. Was ihr aber, deren Glieder aus der Unmündigkeit in die Mündigkeit des christlichen Glaubens erhoben sind, oder erhoben werden sollen, als ausschließliche Sphäre der Wirksamkeit vorbehalten sein und bleiben muß, ist dieß, ihre Glieder zur Mündigkeit, zur selbstständigen geistlichen Freiheit, durch ihr Lehren, Ermahnen nnd Strafen zu verhelfen, so daß jeder evangelische Christ mit dem Apostel Gal. 2, 20 sprechen könne: „ich lebe, doch nun nicht Ich, sondern Christus lebt in mir u. s. w. und daß in ihm das ihn über sich selbst erhebende Bewußtsein walte, was der Ap. ausspricht in den Worten Röm. 8, 38 „ich bin gewiß, daß weder Tod noch „Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder „Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, „noch keine andere Creatur, mag mich scheiden von „der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.“ Deshalb wird die aus dem Motto unsrer Abhandlung sich

ergebende Wirksamkeit (Abschnitt I) der erziehenden Kirche in der evangelischen Kirche, in welcher es sich um das Recht und die Freiheit der Persönlichkeit handelt, solche Bestimmtheit haben müssen, wodurch der Christ, der mit Gottes Geist begnadigte Mensch, von allem Andern erlöset und befreiet wird außer von Gott, nam deus ipse nos personat, durchklingt und durchdringt uns selbst mit seinem heiligenden Geiste der Wahrheit und Liebe. Und diese in bestimmterer, anscheinend engerer, Sphäre sich bewegende Zucht der Kirche wird, wie Gottesgelehrte unserer Kirche es gefaßt haben, in der Bekehrung, Segnung und Weihung ihren Zweck erreichen, nämlich den: der χάρις παιδεύουσα die ihr im menschlichen oder natürlichen Willen entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Darum ist auch der von jenen Theologen gebrauchte Ausdruck für Kirchenzucht in umfassender Bedeutung: Seelsorge nach Joh. 21, 15. 16 oder nach 1 Petr. 5, 1 — 5 Hirtenamt als der angemessenere für die erziehende Wirksamkeit der evangelischen Kirche zu adoptiren. Vgl. Marheineke practische Theologie §. 370 ff. und Petersen: die Idee der christlichen Kirche p. 78 ff. Wenn ich nun auf die

Praxis der Hirtenamtsthätigkeit der evangelischen Kirche

übergehend nach der ursprünglichen auf mündliche Besprechung berechneten Anlage dieser Abhandlung die §§. des oben genannten Lehrbuchs, in welchem die Seelsorge nach den drei benannten kirchlichen Amtsthätigkeiten bestimmt ist, als Grundlage beibehalte, und sie mit in den Gegenstand noch näher einführenden Bemerkungen begleite, so fürchte ich weniger bei unbefangenen Lesern in eine schiefe Beurtheilung dadurch zu verfallen, als ich vielmehr wünsche es möchte mir gelingen manches vorgefaßte Urtheil gegen den, um wissenschaftliche wie practische Theologie so hoch ver-

dienten Diener der evangelischen Kirche bei einem oder dem andern umzustimmen. Nachdem Dr. Marheineke in den §§. 374 — 77. den Eintheilungsgrund durch das geistliche Bedürfniß auf Seiten der Gemeine, der die geistliche Thätigkeit des Seelenhirten entsprechen müsse, motivirt hat, bemerkt er

über die Bekehrung

§. 378 im Wesentlichen Folgendes: „Sie ist die zur evangelischen Kirche, und hat ein Verhältniß zu ihr theils überhaupt erst zu stiften . . . theils die fortgesetzte Bekehrung zu sein, d. i. die Besserung und Befestigung, oder Wiederverknüpfung der Gemüther mit dem evangelischen Glauben. In dieser Weise beschreibt sie einen weitern und engern Kreis. Die entfernteste Bekehrung ist die der Heiden, die nähere die der Juden, die nächste der Einzelnen in der Gemeine." Wer wollte es verkennen, daß diese Wirksamkeit der evangelischen Kirche eine der erziehenden Gottesgnade das Feld bereitende eben so sehr sei, als eine die Menschenwelt mit ihr vermittelnde, und daß sie diese ihr eigenthümlich obliegende Verpflichtung durch das λάλειν καὶ παρακαλεῖν καὶ ἐλέγχειν μετὰ πάσης ἐπιταγῆς nach der apostolischen Vorschrift nur erfüllen könne. Wer aber sähe nicht auch welch großes Feld der Aernte für die generelle wie specielle Seelsorge dem Diener der evangelischen Kirche damit eröffnet ist, und wie der tüchtigen Arbeiter dafür immer noch nicht genug sind. Ohne die Bekehrung zur Reinheit des evangelischen Glaubens hätte die evangelische Kirche nimmer Bestand gewinnen und sich ausbreiten können, und könnte sie beides, Bestehen und Ausbreitung, gar nicht erringen. Wenn nun in den beiden letzten Jahrhunderten der Fortschritt ihrer Verbreitung in Europa, wenigstens in Deutschland, der Schweiz und Frankreich einen Stillstand gewonnen im Vergleich mit

dem raschen Fortschritt ihrer Ausbreitung in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens, welches ist der Grund davon? Mag auch der evangelischen Kirche von ihren Widersachern viel Hinderniß und Hemmung in ihrer weitern Ausbreitung in den Weg gelegt sein, hat sie ja doch das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, womit sie so siegreich sich Bahn gebrochen. Muß es wohl nicht großen Theils daran liegen, daß ihre Diener diese Waffe nicht so zu führen verstanden, wie die ersten Verfechter des evangelischen Glaubens? Nehmen wir die englisch-protestantische Kirche aus, dürfen die andern evangelischen Kirchen sich messen mit der römisch-katholischen hinsichtlich der Thätigkeit für die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden? Daß sich die evangelische Kirche dieser ihrer heiligen Verpflichtung bis dahin nur durch Wirksamkeit ihrer gläubigen Glieder entledigt hat, daß dem ganzen evangelischen Missionswesen bis auf unsre Tage der Character der Kirchlichkeit abgegangen, wohl gar zu Handelsspeculationen hat benutzt werden können, ist das nicht ein Mangel, eine Schwäche, deren Verschuldung die Diener der evangelischen Kirche nicht ganz von sich abwälzen können? — Wo wäre durch Synoden und Consistorien die Heiden- und Judenbekehrung zu einer Gemeineangelegenheit gemacht? Daß es den evangelischen Gemeinegliedern nicht an Theilnahme am Missionswesen fehle, bezeugen das nicht die bestehenden Missionsvereine, bezeugt's nicht die lebendige Theilnahme welche die evangelischen Gemeinen in der Preußischen Landeskirche an der Stiftung eines evangelischen Bisthums in Jerusalem gewonnen? Wenn nun diese von den obersten kirchlichen Auctoritäten der bedeutendsten evangelisch-protestantischen Landeskirchen ausgehende Maßregel und die Theilnahme welche der Aufruf zur Bildung des evangelischen Vereins bei manchen obersten Auctoritäten evangelischer Landeskirchen gefunden, uns den Weg zeigen, den verfolgend die

evangelische Kirche bei aller Divergenz confessioneller Unterschiedenheit einzelner Landeskirchen ihre Einigkeit im Geist und in der Wahrheit äußerlich bethätigen und die Verbreitung des evangelischen Glaubens unter den Heiden und Juden als obleitende Gnadenanstalt bewirken könne, so muß wohl jeder evangelische Diener der Kirche den Wunsch hegen, daß viele in Kirchenzeitungen und andern Schriften der Kirchlichkeit des Missionswesens widerstrebende und Partheisucht athmende Stimmen sich reformiren oder ganz verstummen möchten. Daß aber durch Erheben des Missionswesens zu einer Gemeineangelegenheit dem leidigen Indifferentismus nicht wenig gesteuert werden möchte und die Bekehrung Einzelner innerhalb der evangelischen Gemeinen selbst befördert würde, leuchtet wohl von selbst ein. Daß hinsichtlich dieser Bekehrungswirksamkeit die Anforderungen an die Diener der deutsch-evangelischen Kirche gar dringend sind, wer kann sich das verhehlen? Denn ist seit Schleiermachers Anregung von treuen Dienern des Evangeliums dafür auch viel geleistet, daß die Verachtung und Geringschätzung des Evangeliums, Gott sei Dank, nicht mehr als guter Ton und Kennzeichen höherer Bildung giebt, so vernimmt man ja doch aus allen Enden des deutschen Vaterlandes Stimmen über Separatismus, Indifferentismus, Altlutheranismus, Deismus und revolutionären Atheismus. Von dieser Wirksamkeit redet Marheineke §. 382 und bemerkt: „Die Bekehrung Einzel„ner in der Gemeine . . . . bezieht sich nur auf solche, de„ren Verbindung mit der Gemeine gestört und unterbrochen „ist. Dies setzt Entfernung, Zwiespalt oder Versuchung zum „wirklichen Abfall voraus. Was in diesen Beziehungen in „Betracht kommt, ist zunächst Beseitigung aller Sepa„ration vom öffentlichen Gottesdienste, ferner die Mein„eidsverwarnungen, endlich die Kirchenzucht.“ Er bemerkt dann, daß die Separation von der Gemeine und

ihrem Gottesdienste theils eine unfreiwillige, theils freiwillige und endlich revolutionäre sein könne. Wie Mangel an Kleidung, längeres Siechthum, dauerndes körperliches Gebrechen, Dienstverhältnisse, die unfreiwillige Separation so mancher Gemeineglieder veranlassen, welcher Pastor erführe das nicht in seiner Gemeine? Die englische Kirche gedenkt der zahlreichen Arbeiter an den Kunststraßen und Eisenbahnen, die in einer Art Separation von kirchlichem Leben sich befinden. In den verschiedenen Kirchenzeitungen ist mir nicht aufgestoßen, daß in Deutschland, wo in unsern Tagen die Zahl dieser Arbeiter sich auf viele tausende belaufen muß, ein Aehnliches geschehe. Daß den Gefangenen in den größern Anstalten es nicht an Aufforderung und Erweckung zur Bekehrung fehle, dafür trägt freilich der Staat Sorge; aber wie viele bleiben doch wohl in kleineren Gefängnissen unbeachtet und unberücksichtigt und leider nicht wenig aus einer fast eifersüchtigen Entfremdung der kirchlichen und richterlichen Behörden gegen einander. Ist für manchen evangelischen Seelenhirten hierin ein großes Feld practischer Erziehungsthätigkeit dargeboten, ein wie viel größeres nicht Allen in der Verhütung der freiwilligen Absonderung vom Gottesdienst und dem kirchlichen Gemeineleben. Darüber bemerkt Marheineke §. 386: »die freiwillige Absonderung vom Gottes»dienste unterscheidet sich dadurch von der unfreiwilligen, daß »jener das Bewußtsein des Mangels d. i. das Bedürfniß »fehlt. Sie ist theils Absonderung vom äußern Gottesdienste »und nicht vom innern, theils vom innern und nicht vom »äußern, theils auch die von beiden zugleich.« Er giebt dann mancherlei veranlassende Ursachen an, als: Bildung frommer Brüderschaften und Vereine, Freimaurerei, täglich sich mehrende Zahl der Erbauungsbücher, wodurch die Bequemlichkeit Zeit sparender Geschäftsmänner und Beamten, so wie der Trägheit so vieler Vorschub gethan wird. Es

möchte hier noch die Vernachlässigung des Gebetsactes beim evangelischen Gottesdienste, zu welchem ja auch der Gemeinegesang mit gehört, zu erwähnen sein, wodurch der gemeinsame Gottesdienst an so vielen Orten viel von seiner Erweckung und Erhebung eingebüßt hat. Zuletzt führt Marh. noch an: »Seitdem besonders mit dem verschwundenen Wissen im Glauben die Wissenschaft populasirt, d. h. aufgelöst und das Besserwissen der Geistlichen aufgehört hat, sind Laien in ihrem Dünkel viel weiter, als jene, in der wahren Erkenntniß, uud bedürfen des öffentlichen Gottesdienstes, besonders der Predigt nicht mehr.« Da macht M. auf ein großes Verschulden vieler Diener im kirchlichen Amte aufmerksam, die durch das Lehren des Glaubens als eines bloßen Fürwahrhaltens, und das ist ja nicht viel anders, als eines bloßen Meinens, alle Gewißheit und zweifelsfreie Hoffnung deß, das man nicht siehet, aus dem Glauben heraus geleeret, ihm damit allen seinen begnadigenden Einfluß auf die Gesinnung genommen, und sich dadurch wahrlich nicht als Förderer des christlichen Glaubens und Lebens bewiesen haben. Da sie selbst im bloßen Fürwahrhalten und mit ihm im Zweifel befangen mit den Nicht-Geistlichen oft nicht einmal gleichen Schritt in der Lebenssphäre der Cultur oder der Bildung für conventionelle Sitte oder für Kunst und Geschmack am Schönen hielten, so ist von gar manchem Diener der Kirche jener Dünkel des vermeintlichen Besserwissens und weitern Fortschritts in der Ausbildung der Nichtgeistlichen befördert. Es kann von den Dienern der evangelischen Kirche nicht genug berücksichtigt werden, daß die Cultur*) gleich dem Staate und der Kirche eine eigenthümliche selbständige Lebenssphäre bildet, welche

*) Vgl. Petersen, die Idee der christl. Kirche. p. 47. ff.

die Humanität, das σωφρόνως ζῆν erstrebet, worin so mancher Gebildete sein Genüge findet, wenn ihm die Kirche nicht noch reichere Nahrung des geistigen Lebens in der Erkenntniß der Wahrheit und in der Heiligung für den als wahr erkannten Lebenszweck darbietet. Soll der Glaube nicht blind sein, wie das des evangelischen Christen ganz unwürdig ist, so muß er den Inhalt seines Glaubens nicht blos für wahr halten, sondern erkennen. Zur Erkenntniß muß es der Christ bringen, an dem die Wahrheit ihre erlösende und heiligende Macht bewähren soll, und der religiös sein will. Wer das aber, was er erkannt hat, auch begreift, der ist erst der Wissende. Dieses Wissens bedarf's nicht für die Religion, d. h. fürs Leben, aber wohl für die Wissenschaft. Wer jedoch Religion lehren und dazu bekehren soll, der müßte doch wohl nothwendig der um den Glaubensinhalt Wissende sein, aber wenn, wie zu Zeiten Calvins von den Papisten, so in unsern Tagen von evangelischen Theologen der inscientia laut das Wort geredet wird, so kann es wohl nicht Wunder nehmen, wenn das eifrige Streben Vieler den Schaden nicht gut machen kann den Einzelne in dieser Hinsicht verschulden. Wie es aber mit der Erkenntniß des christlichen Glaubens unter den Gemeingliedern, zumal in der gebildeten Classe, stehe, selbst bei solchen, die sich äußerlich zur Kirche und der kirchlichen Gemeinschaft halten, davon wird man sich leicht beim kleinsten Versuche überzeugen können. Man vernimmt von den mehrsten, daß sie in ihrem Religionsunterrichte nie den Katechismus kennen gelernt. Wieviel der erziehenden Wirksamkeit des evangelischen Seelenhirten da zu thun vorliege, um nur einigermaßen zu bessern, was die Vergangenheit versäumt hat, darauf macht Richard Baxter in seinem Buche: »der evangelische Geistliche« aufmerksam. Er dringt besonders auf Wiedereinführung der Katechismuslehre auch mit Erwachsenen in besondern Stunden,

und hat im Einverständniß mit seinen Amtsbrüdern in seiner Gemeine es dahin gebracht, daß sich das Gefühl des Bedürfnisses nach solcher Unterweisung geregt hat. Böten vielleicht die Sonntagsschulen einen Weg dar, auf dem man diese eingeschlafene kirchliche Ordnung in angemessener Weise ins Leben rufen könnte? — Freilich wird aber durch das Wiederaufnehmen solcher und anderer kirchlicher Ordnungen in der bekehrenden Wirksamkeit des Seelenhirten der segensvolle Erfolg nicht erreicht werden können, wenn der Diener der evangelischen Kirche den Stand und Gang der Gesammtbildung, die durch die deutsche Reformation auch einen erneuten Aufschwung gewonnen und durch Wissenschaft und Kunst in unverkennbar raschem Fluge nach allen Richtungen des öffentlichen Lebens weiter und weiter strebt, unbeachtet läßt, und während die andern weiter schreiten, er in Einseitigkeit verbauert. Ihm darf es vor allem Andern nicht entgehen, daß durch des Gottesmenschen vollendete Offenbarung in Christo Jesu der Baum der Erkenntniß auch der Baum des Lebens geworden, — Joh. 16, 13. Joh. 8, 32 — und daß seine ganze amtliche Wirksamkeit darauf hinstreben müsse, daß in der Gemeine der Baum der Erkenntniß auch Baum des Lebens sei und bleibe, d. h., daß die Erkenntniß des wahrhaftigen Lebensgrundes und Lebenszweckes auch eine lebendige zum Guten treibende werde und bleibe. Denn nur zu leicht, wie wir's in unsern Tagen sehen, überschlägt sich der denkende und prüfende Verstand und fällt aus der Gnade und damit aus der Wahrheit im Zweifel verharrend. Daß das nicht geschehe, daß Gnade und Wahrheit in innigster Verbindung im Christenleben verbleiben, und der Gehorsam der Wahrheit — 1. Petr. 1, 22 — den in der Erkenntniß sich immer freier fühlenden Geist des evangelischen Christen vor Fall und Abfall verwahre, daß die σωφροσύνη — die Mäßigung — in jeder Beziehung

nicht verloren gehe, das zu verhüten muß der evangelische Seelenhirte sich berufen wissen. Aber dazu ist nöthig, daß er selbst in der Erkenntniß stehe, und nicht zurückbleibe hinter den Andern, sondern sich zeige als ein Theologe, ein Wissender um seinen Glauben zu sein. Haben nicht in unsern Tagen Theologen bei Juristen und Philosophen in die Schule gehen und sich durch sie bekehren, im Glauben befestigen lassen müssen? Wenn nun die Philosophie den Unglauben als Wahrheit verkündigen will, durch welche Organe soll der Geist der Gnade und Wahrheit die Christenheit beim rechten einigen Glauben erhalten, wenn nicht die im Amt der Kirche stehenden sich dazu berufen fühlen Matth. 5, 13. Vgl. Daubs philosophische Anthropologie p. 26 u. ff. Ohne selbst fest in der Erkenntniß des christlichen Glaubensinhaltes begründet zu sein, wird es den evangelischen Geistlichen nicht wohl gelingen, die Gemeine-Glieder vor der Trennung vom innerlichen Gottesdienste oder der Anbetung im Geist und in der Wahrheit zu verwahren. Von ihr redet M. im 378. §. und giebt zu bedenken, wodurch dieselbe so leicht befördert werde, ohne daß ein Lossagen vom äußern Gottesdienste stattfinde, zu dem oft ein falsches Interesse, und das selbst unter den sogenannten Gebildeten, führe; als: Modesucht, Prahlerei, Partheiinteresse und dgl. Das kann gar leicht bei der Wirksamkeit mehrerer Geistlichen an demselben Orte geschehen, und die Kirchenzeitungen haben nicht wenige thatsächliche Beispiele darüber berichtet. Schlimm ist's, wenn selbst die Diener der Kirche durch ihr Benehmen die Partheisucht eher nähren als ihr wehren.*) Im 388 §, in welchem von der Absonderung vom innern und äußern Gottesdienste zugleich geredet wird, sagt Marheineke: »Wie viele lösen ihre Verbindung mit der Kirche durch denselbigen Act auf, wodurch

*) Man denke an Bremen, Magdeburg, Hamburg.

sie dieselbe schließen. Sie excommuniciren sich durch ihr erstes Communiciren ... Er macht dann auf Dinge aufmerksam, wodurch dem religiösen Indifferentismus und der Separation vom kirchlichen Leben Vorschub gethan wird, als: diätetische Vorschriften der dem Materialismus leicht huldigenden Aerzte, das Arbeiten der Handwerker im Innern der Häuser; zuletzt die Lehre der Diener des Evangeliums selbst, die dem Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche gerade entgegen nur noch zu häufig die Gerechtigkeit aus den Werken, nicht aus dem Glauben, predigen, der menschlichen Tugend einen größeren Werth beilegen, als der göttlichen Tugend. Zuletzt bemerkt M., daß bei allem Dringen auf Beförderung des Kirchenbesuchs *) doch die evangelische Freiheit möglichst berücksichtiget werde, »da die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste nur einen Werth haben kann, wenn sie das Werk der freien Liebe ist.« Aber die Jugend, die Schüler, die Lehrlinge und jungen Dienstboten sollen dazu erzogen werden, und dazu hilft beim natürlichen Menschen Gewöhnung, damit aus der Erinnerung ein Andenken daran und wieder mit ihm ein Gefühl des Bedürfnisses erwache. Diese Gewöhnung zu befördern wird der Staat der Kirche die Hand bieten müssen durch gesetzliche Bestimmungen über Stipulationen in Lehr- und Pacht-Contracten, wodurch Lehr- und Brodherren verpflichtet würden die Lehrlinge, Knechte und Mägde jüngern Alters zum Kirchenbesuch und zu den Katechisationen zuzulassen und dazu anzuhalten. Welch großes Feld der erziehenden Wirksamkeit vorliegt, um die völlig indifferent und ungläubig Gewordenen zu bekehren, welcher Diener der Kirche sähe das nicht? Und

*) Ich erlaube mir auf die jüngst erschienenen Betrachtungen Marheinekes über das gottesdienstliche Leben, Magdeburg 1842, aufmerksam zu machen.

bei den Ungläubigen sind noch nicht so sehr die dogmatisch Ungläubigen ins Auge zu fassen, als die Ungläubigen in der Gesinnung, die zum Theil nicht mehr an eine geistige Macht der Religion und Kirche, an keine Macht der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe glauben; die im Leben nicht über die niedrigsten Sphären des Genusses, in der Erkenntniß über die allerseichteste Empirie oder über Egoismus und Eudaimanismus sich erheben. Für wie viele evangelische Christen ist der Tag des Herrn nur noch ein Tag der Ergötzlichkeit kaum noch der Erholung. Wenn der evangelisch-christliche Staat unverkennbare Fortschritte in der Erziehung für ein gesetzmäßiges Leben, ja für ein sittliches Leben gemacht hat, seine Wachsamkeit über Redlichkeit und Sittlichkeit eine strengere und festere geworden, jedes Jahrzehend neue Institutionen ins Leben ruft, wodurch sein Zweck,*) die sittliche Freiheit und Selbstständigkeit gefördert wird, kann man sagen, daß das Amt der Kirche in seiner Wirksamkeit mit ihm gleichen Schritt gehalten, und die Erziehung für die Religion durch die Bekehrung der Seelen zu ihrem Erzhirten so sehr bemerkliche Fortschritte gemacht habe, daß der Charakter des öffentlichen Lebens unverkennbar nicht nur ein gesetzmäßiger, sondern ein religiöser zu nennen wäre? An einzelnen erfreulichen Zeugnissen von Regung des gefühlten Bedürfnisses wahrhafter Religiosität fehlt es freilich nicht, aber wie viel bleibt noch zu erstreben? —

Gegen den revolutionären Separatismus von dem M. in den §§. 389—391 redet, der sich in völliger Apostasie vom evangelischen Glauben, in pietistischem Conventikel- und Sectenwesen äußert, oder, wie, in den deutschen Jahrbüchern,

*) Man gedenke der Aufhebung der Leibeigenschaft, Hypothekenordnung, Armenordnung, Städteordnung, Communalverwaltung, Schiedsrichterämter, Taubstummen-Blindeninstitute, Krankenhäuser ꝛc.

in blasphemischer Lossagung *) von aller kirchlichen Gemeinschaft offenbart, möchte am besten helfen es dahin zu bringen, daß in den der Seelsorge vertrauten Gemeinen sich ein kräftiges Gemeingefühl und Gemeinleben entfalte, dessen Bestehen nicht auf ängstlichem Halten über der Auctorität irgend eines Buchstabens beruhte, sondern auf der Macht des die Einzelnen beseelenden heiligen Gottesgeistes der Wahrheit und Liebe; ein Gemeinleben, das im öffentlichen Cultus durch Zusammenstimmung aller wesentlichen Elemente repräsentirt würde. Außer allgemeinern, das christliche Gesammtleben angehenden Interessen, als das schon berührte Missions- und Bibelwesen, möchten mit dazu verhelfen: gemeinschaftliche Liebeswerke innerhalb der Gemeine, Belebung des Interesses für das Gotteshaus, dessen Einrichtung und Verzierung, thätige Theilnahme am liturgischen Theile des Gottesdienstes. Doch das wesentlichste Stück des Hirtenamtes, um den revolutionären Separatismus, der in unsern Tagen in der evangelischen Kirche immer weiter und tiefer um sich greift, einen Damm entgegenzustellen, ist und bleibt, wie der Verf. §. 390 darauf hinweiset, die Lehrthätigkeit des Dieners der Kirche. Denn wie unverkennbar der Separatismus durch rationalistische Lehre sowohl, als durch geistloses Kleben am Buchstaben des göttlichen Worts hervorgerufen ist an so vielen Orten des protestantischen Deutschlands, davon liefern die Kirchenzeitungen genugsam Beläge. Solch Unheil nicht noch gar zu mehren kann der evangelische Diener des Worts nicht fest genug in der Wahrheit und in der Lehre seiner Kirche begründet sein, um von allem einseitigen und partheisüchtigen Haften und Halten an der äußern Schale und dem Schein sich selbst frei zu erhalten,

*) Wodurch diese Lästerer freilich gleich beurkunden, welches Geistes Kinder sie sind. 1. Kor. 12, 3.

und wohl gewappnet und gerüstet zu sein gegen einen Feind, der oft schon da ist, wenn man ihn noch gar ferne wähnt. Denn es ist des Separatismus Natur ganz in der Stille und unbemerkt um sich zu greifen. »Wachet, spricht der Herr, »denn ihr wißt nicht Zeit und Stunde, wann der Herr kommt!« Er ist aber immer da in lebendigerer Erscheinung, wenn es in der Gemeine über den Glauben und Unglauben irgend wie zur Entscheidung kommt. — Was die durch solchen revolutionären Separatismus erregten krankhaften Zustände einer Gemeine so schwierig zu heilen macht, bemerkt Marheineke, liegt darin: »weil selbst unbewußt Fleisch und Blut, Leidenschaft und Erbitterung von allen Seiten sich in das einmischt, was als reiner lauterer Eifer für die Sache des Herrn gelten will.« Wie selbst edlere Naturen dem unterliegen können, ist davon nicht die Geschichte des frommen Eiferers Wehrhahn Zeugniß? Darum ist bei wirklich eingetretener Spaltung mit größester Schonung und Vorsicht zu verfahren, denn der »wildeste fanatische Eifer hat noch den Schild der Freiheit und Frömmigkeit, der ihn unantastbar macht; dies Gewissen, sei es auch das gewissenloseste, diese Gewissensfreiheit, sei sie auch subjective Willkür, sind sie nicht an und für sich zu schonen und zu respectiren als die edelsten Güter? Was dem Geistlichen in solchen schwierigen Verhältnissen nicht fehlen darf, ist die Lehrweisheit, womit man sich alles stürmischen Eifers enthält, ... und vielmehr an das, was noch Gesundes ist in den Leuten, anzuknüpfen und sich von da aus der Krankheit zu bemächtigen weiß.« In solcher Gewissensache, wie der revolutionäre Separatismus ist, kann es nicht ausbleiben, daß die Gewissen mancher Gemeineglieder von großen Bedenklichkeiten, Aengsten, Bekümmernissen beschwert werden; da ist es heiligste Pflicht des Seelenhirten, nach dem Zweck seines Amts, es hinsichtlich alles dessen, was Gewissensache

werden kann, bei sich selbst zur Gewißheit zu bringen, um den zu ertheilenden Rath, Belehrung, Ermahnung und Strafe aus Gewissensgründen und gewissenhaft geben zu können, sich in wahrer Lehrweisheit zu beweisen und nichts unbedacht zu übereilen, damit nicht statt Aergerniß zu verhüten das Uebel größer werde. Hören wir, wie der sonst so eifrige Luther in solchen Lagen die schonendste Liebe empfiehlt: »Was thut die Mütter ihrem Kinde? zuerst giebt sie ihm Milch, darnach einen Brei, darnach Eier und weiche Speise. Wo sie es zum ersten gewöhnte und harte Speise gäbe, würde aus dem Kinde nichts Gutes. Also sollen auch wir thun unserm Bruder, Geduld mit ihm tragen, ihm auch Milchspeise geben wie uns geschehen ist, bis er stark werde, und nicht allein gen Himmel fahren, sondern unsre Brüder, die jetzt nicht unsre Freunde sind, mitbringen. Die Sache ist wohl gut, aber das Eilen ist zu schnell, denn auf jener Seite sind auch noch Brüder und Schwestern, die müssen auch noch herzu.« — Noch eindringlicher warnt er bei entstehenden Separationen vor allen Zwangsmaßregeln und leidenschaftlichem Eifer in diesen Worten: »Das Wort hat Himmel und Erde geschaffen und alle Dinge, dasselbe Wort muß es auch hier thun, und nicht wir armen Sünder. Summa Summarum: predigen will ich's, schreiben will ich's; aber zwingen, dringen mit Gewalt will ich Niemand. Denn der Glaube will willig, ungenöthigt angezogen werden. Nehmet ein Exempel von mir. Ich bin dem Ablaß und allen Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt. Ich habe allein Gottes Wort getrieben, gepredigt, geschrieben: sonst hab ich nichts gethan. Das hat, wenn ich geschlafen habe, wenn ich Wittenbergisch Bier mit meinem Philippo und Amsdorf getrunken habe, also viel gethan, daß das Pabstthum also schwach worden ist, daß ihm noch kein Fürst noch Kaiser soviel abgebrochen hat.

Ich habe nichts gethan, das Wort hat's alles ausgerichtet und gehandelt. Wenn ich hätte wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in groß Blutvergießen gebracht haben; ja ich wollte zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht wäre sicher gewesen. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen. Ich habe nichts gemacht; ich habe das Wort lassen handeln. Was meint Ihr wohl, daß der Teufel gedenkt, wenn man das Ding will mit Rumor ausrichten? Er sitzet hinter der Höllen und denkt: o wie sollen die Narren ein so feines Spiel machen; aber denn geschieht ihm leid, wenn wir allein das Wort treiben, und das allein wirken lassen, das ist allmächtig, das nimmt gefangen die Herzen, und wenn die gefangen sind, so muß das Werk hintennach von ihm selbst zerfallen.« Aus allen Zwangsmaßregeln bemerkt er weiter »wird leicht ein Spiegelfechten und äußerlich Wesen, ein Affenspiel und eine menschliche Satzung. Daraus dann scheinende Heilige, Heuchler und Gleisner kommen. Denn da ist kein Herz, kein Glaube, keine Liebe. Wo diese 3 Stücke nicht zu einem Werke kommen, es sei so recht und gut als es immer wolle, so wird nichts daraus: ich wollt' nicht einen Birnstiel darauf geben. Man muß der Leute Herz zum ersten fahen, welches dann geschieht, wenn ich Gottes Wort treibe, predige das Evangelium, verkündige den Leuten ihre Irrthümer. Da Pauli Wort die Herzen der Athener fasset, da fielen die Abgötter selbst ab, und zerging alle Abgötterei von ihr selbst ohne Gewalt und ohn' alles Stürmen.« —

Kann man schon bei der erziehenden Wirksamkeit für Verhütung aller Separation vom kirchlichen Verbande den Einfluß auf das sittliche Leben der Gemeineglieder und darin die innige Verbindung des Lebens in der christlichen Kirche mit dem im christlichen Staate nicht verkennen, so tritt diese Verschmelzung des Staats und der Kirche noch augenfälliger

in der Meineidsverwarnung

hervor, wovon M. §. 392. handelt. Alle bürgerliche Lebensordnung und Gemeinschaft ist auf den Eid begründet, wie alle kirchliche Gemeinschaft. Ja, unser Christenglaube hat sein Fundament in dem heiligen Eide, den der menschgewordene Gottessohn geschworen. Matth. 26, 63. Darum ist in dem Evangelium auch der Eid erst zu seinem vollen Rechte gelangt; denn die Erfüllung der Verheißung hat Gottes Schwur (Hebr. 6, 13. 17.) auch den Menschen wahr gemacht und ihnen den Zugang zu Gott eröffnet. Darum suchet der Christ das Heilige und scheuet sich nicht davor wie der Jude; sondern ob er wohl ein Sünder ist, der nicht von Menschen fordern kann, daß sie ihm, wegen seiner und ihrer Sünde willen, doch glauben sollen, ruft er dennoch getrost Gott, den allein wahrhaftigen, um Beistand an, daß er sein Wort wahr mache, sein Ja, Ja und sein Nein, Nein sein lasse. Daraus ist's wohl einleuchtend, daß jegliche Eidesleistung, als Vermittelung des göttlichen Zeugnisses seiner Wahrheit mit dem Menschenworte, dem Forum der Kirche, als die dem Menschenleben nothwendige Gottesgnade vermittelnden Anstalt, entspricht. Wenn nun gar bei gerichtlichen Verhandlungen die endliche Entscheidung nur durch einen Eid herbeizuführen ist, so ist nach Marheineke §. 392 »das »Verhältniß des den Eid Leistenden, wie auch des den Eid »Veranlassenden zur christlichen Frömmigkeit nicht ungestört »geblieben; er steht auf dem Puncte einer Versündigung »und Untreue an Allem, was heilig ist, und bedarf der Er»mahnung zur Bekehrung und Buße, zum Entschluß, Gott, »der die Wahrheit selbst ist, die Ehre zu geben.« Um so mehr ist Verwarnung vor Meineid eine Function des Seelenhirten, da eins der Glieder der Heerde Gottes in Gefahr ist, sich ganz zu verlieren, und wo sie durch einen Nichtgeistlichen geschieht, ist's wohl mehr aus außerwesentlichen Grün

den zu entschuldigen, aber aus dem Wesen des Eides selbst nicht zu billigen. Die Wichtigkeit dieses amtlichen Geschäfts nimmt aber alle Gewalt der Rede, die dem Diener des Worts zu Gebote steht, in Anspruch, und ist dabei auch der Fall zu beachten, wenn die Verwarnung erfolglos ist, die Heiligkeit der Kirche, die der Diener des Worts zu vertreten hat, in den Augen des Lügenden zu behaupten. Wünschenswerth ist's bei Eidesverwarnungen, daß der fungirende Geistliche nicht der erste beste, sondern der sei, von dessen Gemeine die zu Verwarnenden sind.

„Hat das Werk der Bekehrung, fährt M. §. 393. fort, „wie es der Geistliche in Bezug auf den Einzelnen in sei„ner Gemeine zu betreiben hat, in allen Beziehungen schon „einen sittlichen Character, so tritt dieser besonders hervor in „demjenigen, was an und für sich schon die einzelnen Seiten „der Bekehrung in sich vereinigt, in der

„Kirchenzucht"

im engern Verstande. Er bemerkt, daß diese besonders darauf hinzustreben habe, daß nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in einzelnen bestimmten Fällen der Lebenswandel der Gemeineglieder dem Evangelio und dessen Bekenntnisse angemessen sei. Dazu würde die Berechtigung des Dieners der Kirche gehören, »sich in die persönliche sittliche Führung aller »Einzelnen einzumischen, sie einer bestimmten Controlle zu »unterwerfen, und Strafen selbst in den nöthigen Fällen zu »verhängen. Die Möglichkeit und Anwendbarkeit heißt es »dann §. 394., einer solchen Kirchenzucht ist nur aus dem»jenigen, was in der evangelischen Kirche vom Anfang an »darin geleistet worden, aus dem Geiste von dieser selbst aber »auch aus dem Geiste der gegenwärtigen Zeit und der neu»ern Gesetzgebung des Staats richtig zu verstehen und zu »beurtheilen. Werden diese Momente sorgfältig erwogen und »in gleicher Weise berücksichtigt, so zieht sich der Kreis der

»Thätigkeit in Ansehung der Kirchenzucht sehr eng zusam»men und schlägt zuletzt doch nur in das Allgemeine und »Unbestimmte zurück.« Besonders ist dabei zu beherzigen, daß hinsichtlich der Controlle und Bevormundung der Gemeineglieder der evangelische Christ das Bewußtsein oder wenigstens das Gefühl der Mündigkeit hat, hinsichtlich der Strafe aber, daß das Amt der Kirche zwar die Schlüssel, aber nicht das Schwert führt, keine executive Gewalt hat, und der das Schwert führende Staat sich dasselbe nicht darf aus der Hand reißen lassen. Darüber erklärt sich die Augsburgische Confession Artikel 28. Will der Diener der Kirche da eingreifen, wo es Pflicht eines jeden Gemeingliedes wäre, öffentlichem Aergerniß zu steuern, und Aergerniß innerhalb der Familienglieder zu unterdrücken, so thue ers im Einverständniß mit der öffentlichen obrigkeitlichen Behörde. Wie behutsam aber mit der strafübenden Kirchenzucht zu verfahren sei, darüber läßt sich Luther gegen die hessischen Geistlichen, welche eine strengere Kirchenzucht einzuführen wünschten, also vernehmen: »Euern Eifer für Christum und christ»liche Zucht habe ich mit großen Freuden erkannt: aber in »dieser unruhigen, zur Aufnahme christlicher Zucht nicht ge»nug geschickten Zeit möcht ich nicht rathen zu einer plötzli»chen Neuerung. Man muß fürwahr die Bauern lassen »ein wenig versaufen, und einem trunkenen Mann soll ein »Fuder Heu weichen. Es wird sich selber schicken: denn »wir's mit dem Gesetz nicht mögen treiben.« Soweit deutsch, dann lateinisch: »Inzwischen würde ich rathen, daß wir nach »und nach, wie wir's hier machen, damit anfingen, zuerst »vom Abendmahl solche abzuhalten, welche des Ausschlusses »würdig scheinen. Dieser Bann ist der wahre, den man »den kleinen heißet; sodann, daß man sie nicht ließe bei der »Taufe Zeuge sein. Denn der Bann, welcher in das Welt»liche eingreifet, ist in keiner Weise uns zu versuchen,

»erstlich, weil wir deß nicht Macht und Recht haben, »und der Bann geht nur solche an, welche wirklich wollen »wahre Christen sein, und zweitens, weil wir den großen »Bann in dieser Zeit nicht einmal können in unsere Gewalt »bringen, ohne lächerlich zu werden, und über un»sere Kräfte etwas zu unternehmen. Denn was Ihr zu »hoffen scheint, daß die Ausführung durch die Fürsten ge»schehe, ist gar ungewiß, ich wünschte auch nicht einmal »daß weltliche Obrigkeit sich in dies Amt mischte, sondern »beide gehörig auseinander blieben, auf daß der Unterschied »beiderlei Obrigkeit bestehe.« Vergleicht man damit, was Marheineke weiter in dem 391sten und ff. §§. über die strafübende Kirchenzucht sagt, so wird es nicht entgehen, wie beide auf den Conflict mit der Staatsgewalt aufmerksam machen, in welche das Hirtenamt durch eigne Strafacte gerathen würde. Es ist zwar in alle mir bekannte ältere protestantische Kirchenordnungen der kleinere Bann, den Luther im Obigen als allein zulässig angiebt, übergegangen; ja, in manche Kirchenordnungen, wie in die mecklenburgische und alte hinterpommersche auch der große Bann, wie wenig nach Luthers Willen erhellt aus Obigem. Ist auch in der erstern Zeit der Bildung der evangelischen Kirche bei der bunten Vermischung der Anhänger der alten und neuen Ordnung der Kirche, bei den gewiß eifrigen Bestrebungen der Papisten zum Abfall vom neu erwählten Glaubensbekenntnisse zu bewegen, auch der große Bann wohl häufig in Anwendung gebracht worden,*) so hat doch im Laufe der Zeiten, nachdem die evangelische Kirche sich mehr consolidirt hatte, die Praxis für die Unstatthaftigkeit des großen Banns gerade zu entschieden, durch den

*) Ließ ja der sanfte Melanchthon es geschehen, und nahm durch sein Gutachten mit Theil daran, daß i. J. 1536 zu Jena drei Wiedertäufer hingerichtet wurden. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie. p. 275.

wie Luther spricht, die evangelische Kirche sich lächerlich macht. Er ist dem Geist derselben gerade zu widersprechend. Denn der evangelische Christ, welcher die Kirche nicht in ihrer äußerlich bestehenden Form für die wahre hält, sondern in ihrer Geistigkeit, der spricht mit dem Apostel Röm. 8, 38.: »Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben u. s. w. Ihm könnte, sagt Neander K. G. B. 1. Abth. 1. p. 353. »in »Beziehung auf sein Heil nur die Ausschließung von der »Gemeinschaft mit der unsichtbaren Kirche schaden, und die »kann Jeder nur sich selbst durch seine Gesinnung zuzie»hen. Nach diesem Gesichtspunct giebt's nur ein Mittel »zur Erlangung der Sündenvergebung und zur Aufnahme »in die unsichtbare Kirchengemeinschaft: Die gläubige Buße, »durch welche der Sünder Alles, was Christus für das Heil »der Menschheit gewirkt hat, sich aneignet. Wer auf solche »Weise die Gemeinschaft mit dem Erlöser ergreift, ist ein »Mitglied der unsichtbaren Kirche, möge er in einer sicht»baren Gemeinschaft aufgenommen sein oder nicht.« Und schon 300 Jahre früher spricht der große Reformator im Geist der durch ihn ins Leben getretenen Kirche ein Gleiches in seinem Sermon über den Bann aus in diesen Worten: »Dieweil wir gehört, wie das Sacrament des heiligen Leich»nams Christi ist ein Zeichen der Gemeinschaft aller Heiligen, »ist nun von nöthen auch zu wissen, was der Bann sei, »der durch Macht geistlich's Stand's in der Christenheit ge»braucht wird. Denn sein fürnämlich eigentlich Amt und »Macht ist, daß er einen schuldigen Christenmenschen beraubt »und ihm verbeut das heilig Sacrament, darum kann eins »oder das andere nit verstanden werden, dieweil sie wider »einander sein. Denn das Wörtlein Communio zu Latein »heißt Gemeinschaft, und also nennen das h. Sacrament »die Gelehrten. Dagegen ist das Wörtlein excommuni»catio d. h. Entsetzung derselben Gemeinschaft; und also

»nennen die Gelehrten den Bann. — Die Gemeinschaft ist »zweierlei; gleichwie im Sacrament zwei Ding' sind, näm»lich das Zeichen und die Bedeutung. Die erst Gemeinschaft »ist innerlich, geistlich, unsichtlich im Herzen; das ist: so »Jemand durch rechten Glauben, Hoffnung, Liebe eingeleibt »ist in die Gemeinschaft Christi und aller Heiligen, welches »bedeut't und geben wird in dem Sacrament: und die ist »das Werk und Kraft des Sacraments. Diese Gemein»schaft mag weder geben noch nehmen irgend ein Mensch, »er sei Bischoff, Pabst, ja auch Engel oder all' Creaturen; »sondern allein Gott selbst durch seinen heiligen Geist muß »die eingießen in's Herz der Menschen, der da glaubt in »dem Sacrament. Also mag auch hierher kein Bann reichen »noch sein, denn allein der Unglaub oder Sünd der »Menschen selb; der mag sich selbs darmit ver»bannen und also von der Gemeinschaft, Gnaden, Leben, »Seligkeit absündern. Die andere Gemeinschaft ist äußer»lich, leiblich, sichtlich; das ist: so Jemand wird zugelassen, »daß er des heiligen Sacraments theilhaftig ist, und dasselb »empfangt und mit neusset. Von dieser Gemeinschaft mag »ein Bischoff und Pabst einen absündern, und ihm dasselb' »umb seiner Sünde willen verbieten; und das heißt in »den Bann thun.« . . . Weiter unten heißt's: »Bannen »ist nit, wie etliche meinen, ein Seel dem Teufel geben und »berauben der Fürbitt und aller guten Werk der Christen»heit. Dann, wo da bleibt der recht Glaub und Lieb Gottes »im Herzen, da bleibet auch wahrhaftig Gemeinschaft aller »Güter und Fürbitt der Christenheit mit allen Früchten des »Sacraments.« Weiter unten: »Der Bann bringt größere »Fahr und Schreckniß denen, die ihn treiben, wo sie sich nit »fürsehen, daß sie allein Besserung und Heil des Ver»bannten suchen u. s. w.; so geschieht es, daß heut zu »Tage in dem grausamen verkehrten Wesen die Banner den

»Löffel aufheben und zertreten die Schüssel, ban»nen andere Leut' äußerlich, und verdammen sich in»nerlich.« Redet der große Reformator in den letzten Worten wohl von dem Mißbrauch, den die römischen Bischöfe und der Pabst mit dem Bannwesen trieben, so kann man doch aus denselben erkennen, mit wie wenig Billigung der Artikel von dem großen Bann in die evangelischen Kirchenordnungen übergegangen ist. Es ließen sich aber in der Reformation mit dem Wendepunct der ganzen Geschichte aus der Zeit des Mittelalters und Hierarchismus in die neuere Zeit der Geschichte des befreiten Geistes nicht auf einmal alle in der kirchlichen Zucht fest und stabil gewordenen Formen auf einmal abstreifen, zumal der christliche Staat ja auch erst aus seiner Unmündigkeit erwacht noch nicht zur völligern Erkenntniß seiner Würde und Pflicht gekommen war, und darum auch noch nicht die seinem Zwecke entsprechende Form der gesetzlichen Lebensordnung gewonnen hatte, und so blieb noch manches von dem, was anfangs in rechter Absicht von der Kirche in das Gebiet der Zucht gezogen war, noch in Praxis, was eigentlich in das polizeiliche Gebiet des Staates gehörte.*) Daher hat denn auch in unsern Tagen, nachdem der evangelische Geist der Freiheit den Bann der Hierarchie und des Papismus aus der Kirche verbannt hat, der Staat die Ausübung der Strafe an den notorischen Frevlern gegen den Geist der Wahrheit und Liebe übernommen, und führt sie aus an den nach gerichtlichem Urtheil unter polizeiliche Aufsicht Gestellten, mit Anstellungsunfähigkeit, Verlust des National-Ehrenzeichens, Nichtzulassung zum eidlichen Zeugniß, kurz mit bürgerlicher Infamie

*) Vergl. Petersen, die Idee der christlichen Kirche. Leipzig 1839 b. Vogel. p. 80. ff.

Belegten. Wer wollte aber die ersten Diener der evangelischen Kirche darum richten, wenn sie nicht gleich mit dem starken Geiste Luthers gleichen Schritt halten konnten in der Befreiung des eignen Geistes von Gewohnheiten und Lebensformen, deren Widerstreit mit dem Princip des evangelischen Glaubens und evangelischen Freiheit nicht sogleich einleuchtete. Vergessen ja selbst heutiges Tags, nach 300 Jahren, so viele Diener der evangelischen Kirche, daß der Pastor nicht aus ihm allein, kraft seines Hirtenamts, zustehender göttlicher Machtvollkommenheit strafen kann, daß er, mit einem Worte, nicht allein priesterliche Würde habe in der Gemeine, und seine Ordination zum Hirtenamte keinen unvertilgbaren Character habe. *) Haften Viele noch so papistisch an der Aeußerlichkeit der Kirche, daß sie englische Bischöfe über's Meer verschreiben wollen, um den Bischöfen der protestantisch-deutschen Kirche das Priesterthum anzusegnen, und können nicht sehen, in welche Fesseln der Geist evangelischer Freiheit noch in der englisch-bischöflichen Kirche gebannt ist. **) Fehlt's ja nicht in unsern Tagen an solchen, die vom Eifer hingerissen proprio motu, nicht aber impetu quasi divino strafen wollen, welcher impetus divinus in der ganzen vom heiligen Geiste durchwehten Christengemeine herrschet und von dieser der das Schwert führenden Obrigkeit durch das Zugeständniß eines freien Gehorsams gegen das Gesetz überträgen ist, wo rächende Strafe Noth thut, damit dem Recht sein Recht geschehe und Recht bleibe.

Jedem unbefangenen evangelischen Seelsorger, der sich in Ausübung der Zucht von ihrem Principe leiten läßt, kann

*) Vergl. Schmalkaldische Artikel p. 423 und 424. Ausgabe von Weiß, Leipzig 1739.

**) Darauf hat neuerlichst Dr. Marheineke in einer Recension in Nr. 116 der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik aufmerksam gemacht.

darum auch wohl nicht die Bedenklichkeit verhohlen bleiben, welche selbst die Anwendung des kleinen Banns bei der nothwendig damit verbundenen öffentlichen Infamie, auch wenn die Suspension privatim geschieht, mit sich führet. Denn beim Lichte besehen ist der kleine Bann, auch nach den Worten Luthers p. 43 und 44, mehr eine polizeiliche, Schaden verhütende Maßregel. Strafe der Sünde, Mittel zur Ueberführung, kann er ja nur werden durch Reflexion des damit Belegten über sich selbst. Sollte die nicht besser und völliger erreicht werden durch's Wort? Will man durch den kleinen Bann verhüten, daß sich der Sünder das Gnadenmahl nicht zum Gerichte genieße ist dazu nicht die Beichte? Sollte aber ein Verruchter, der sich selbst gebannt hat, sich zur Communion drängen mit dem ruchlosen Vorsatz das Heiligste des Christen zu verspotten und seinen Heiland zu kreuzigen, so dürfte wohl der Seelsorger darauf rechnen, daß nicht er allein, sondern alle anwesenden Glieder der Gemeine mit ihm einen solchen Lästerer mit Zurückweisung straften. Aber selbst ein vom Staate Gebannter oder Geächteter soll der darum auch als ein aus der Kirchengemeinschaft Verbannter betrachtet werden? soll ihm der Gebrauch der Gnadenmittel, um zur Bekehrung und aufrichtigen Besserung geführt zu werden, vorenthalten oder nur erschwert werden? Wenn durch Ausübung des kleinen Banns fragt Marheineke „der Gebannte beim weltlichen Gerichte „auf Verletzung der Ehre klagt, was wird dann aus der „Strafe?" — Wenn eine Suspension zu einer Partheisache und öffentlichem Aergerniß wird, ist dann das Uebel nicht noch ärger, als das man zu verhüten beabsichtigte? Fühlte sich aber Jemand dadurch verletzt, daß ein offenkundiger Sünder mit ihm zusammen dem Gnadentische nahte, wäre er dem selbstgerechten Pharisäer im Evangelio unähnlich? Kann er wissen, ob jener Sünder nicht gerechtfertigter von

hinnen geht, als er mit seiner vermeintlichen Bußfertigkeit? — Ein Jeder in der christlich-bürgerlichen Lebensgemeinschaft Eingelebte evangelische Christ hat wenigstens davon ein Gefühl, wenn auch nicht ein klares Bewußtsein, daß die sittlichen Mächte der Familie, der bürgerlichen Ordnung, des ganzen gemeinheitlichen Lebens viel zu sehr in ihrer Sittlichkeit befestigt sind, als daß sie im Entferntesten durch eine über ihn verhängte Excommunication oder Suspension unterbrochen werden könnten, und als Glied der Kirche kennt er einmal seinen wahrhaftigen Hohenpriester, der die neun und neunzig Gerechten in der Wüste lässet und den Verlornen suchet.

So wäre also der große, wie der kleine Bann, auch nach Entscheidung des usus aus der evangelischen Kirche ganz zu verbannen oder schon verbannt? — Der Hierarchisch-papistische: Ja! aber mit nichten der apostolische. Denn die evangelische Kirche übt kraft der ihr zustehenden Schlüsselgewalt einen Bann, der keinen Unschuldigen trifft, aber auch keinen Ungläubigen und keinen unbußfertigen Sünder verschont, mag er in den Augen der Menschen als solcher gelten oder nicht. Sie lehrt und verkündigt: daß es für den Sünder keine Versöhnung, keine Gemeinschaft mit Gott, gebe, wenn er nicht in seinem Herzen, in seiner Gesinnung, umkehre, und ohne aufrichtige Bußfertigkeit am Sacrament keinen Theil habe, es sich vielmehr zur Verdammniß genieße.*) Sie übergiebt mit betrübter schmerzlicher Liebe den Verhärteten und Verstockten, der sich selbst gebannt hat, dem Peiniger zum Verderben des Fleisches, auf daß die Seele gerettet werde; sie bringt im Schmerz der Liebe jegliche Schalkheit vor ihren Herrn, der noch keinen Frevler ungestraft

*) 1. Kor. 11, 28. ff.

gelassen.*) — In der Ausübung dieses Banns bleibt die Kirche ihrem Princip und dem Zweck ihrer erziehenden Wirksamkeit, der Heiligung getreu.

Das bleibt sie ferner in noch andern, auch durch den usus im Schwange erhaltenen Strafacten, welche mehr die sündliche Handlung, als den Sünder selbst treffen. Sie kann nämlich, als die Gemeine der gottgeheiligten Seelen, unmöglich ihre Vermehrung wie ihre Verminderung durch Acte offenbarer Sünde und Unbußfertigkeit gut heißen, und ihnen durch eine kirchliche Theilnahme eine Art Sanction geben; aber sie ist darauf bedacht, die aus solchen Handlungen auf die Unverschuldeten übergehenden üblen Folgen möglichst zu mildern und zu lindern, gegen sie als Organ der erziehenden Gnade sich zu bethätigen. Sie vermittelt den in Sünden und nach dem Willen des Fleisches gebornen Kindern die göttliche Gnade im Sacrament der Taufe, und ist bereit den durch frevelhafte Selbstentleibung eines ihrer Angehörigen tief Gebeugten, denen der Tod des Ihrigen, der sich selbst excommunicirte, statt Trost nur Schreck, statt Glauben bangen Zweifel, statt Segen und Lebenshoffnung Grauen, Entsetzen und Unsegen brachte, den Trost des Evangeliums zu spenden, und ihre Seelen in Gott zu befestigen. Dagegen nimmt sie weder Fürbitt noch Danksagung der Gemeine für die unjungfräuliche Mutterschaft in Anspruch, noch gewährt sie durch kirchliche Theilnahme an der Bestattung der Leiche eines Selbstmörders eine Weihe. Diese beiden Strafacte, durch usus und Kirchenordnung sanctionirt, haben mehr nur einen negativen Character und durchaus nicht den hierarchischer Anmaßung. Man wird es daher, wie ich schon oben bemerkte, als ein günstiges Geschick der evangelisch-lutherischen

*) Matth. 18, 31. ff.

Kirche betrachten müssen, daß von Anfang ihrer Ausbildung an die Staatsregierungen im Bewußtsein ihrer erlangten Mündigkeit an die Spitze der sich reformirenden Kirche traten, und damit sich ihrer Verpflichtung bewußt werdend, das Amt der Kirche durch ihre sich vervollkommnende Rechtlichkeit und Sittlichkeit erstrebende Gesetzgebung in seiner erziehenden Wirksamkeit unterstützten, und zugleich vor Rückfall in hierarchische Formen der Zucht und synagogische Strenge bewahrten.

Hat freilich die Presbyterial-Verfassung, welche sich in der reformirten Kirche, und in einzelnen wenigen Landestheilen, in welchen sich die lutherische Reformation ohne Theilnahme der Regierungen durchsetzen mußte, ausbildete, viel dazu beigetragen, die Seelsorge zu einer speciellern Beaufsichtigung der Gemeineglieder in ihrer christlichen Lebensentwickelung zu machen, so haben wir doch auch schon gesehen, daß sie minder von bestehender Staatsordnung regulirt vor dem Ueberschlagen ins Hierarchische und Hierokratische gesichert war, und je mehr die reformirte Kirche vom Staate anerkannt wurde, und er das ihr inwohnende Princip der evangelischen Freiheit auch in sich, in seiner Gesetzgebung walten ließ, hat auch die evangelisch-reformirte Kirche sich mehr von der anfänglich synagogischen Gesetzesstrenge in die Schranke evangelischer Milde und schonender Liebe zurückwenden müssen, die Calvin, bei aller Strenge, so sehr anempfiehlt. Institut: lib: IV, 10 & passim, und das Gehässige des Verhängens disciplinarischer Strafen der executiven Gewalt des Staats überlassen. Daher auch ihre Strafe übende Wirksamkeit sich zuletzt darauf reduziren möchte, was M. §. 396. am Schlusse empfiehlt: „daß die Synoden es für ihre Aufgabe anzusehen haben, auf bestimmte Erfahrungen gegründete Anträge beim Kirchenregimente zu machen." Jedem Diener des Evangeliums kann es aber,

kraft seines Hirtenamts nicht entstehen, notorische Sünder, die öffentlich Aergerniß gegeben haben und sich zur Communion melden, insbesondere entweder bei sich zu Hause oder im Beichtstuhle ins Gewissen zu reden, und den Vätern der neu gebornen Kinder bei Angabe der Pathen gegen solche, die durch unchristlich Leben sich in der Gemeine ruchtbar gemacht haben, seine Bedenklichkeiten zu eröffnen. Summa: den evangelischen Seelenhirten, wie denen in ihrem Hirtenamte von der Gemeine ihnen beigeordneten und sie unterstützenden Gemeineältesten dient zur Richtschnur ihrer Amtsverwaltung auch in disciplinarischer Hinsicht das Wort des Apostels: 1. Petr. 5, 1. ff. „Weidet die Heerde Christi, so Euch be„fohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern „williglich, nicht als die über das Volk herrschen, sondern „werdet Vorbilder der Heerde, so werdet ihr, wenn „erscheinen wird der Erzhirte, die unverwelkliche Krone der „Ehren empfangen." Je schonender das Amt der evangelischen Kirche gegen die Nichtgeistlichen in seiner strafübenden Zucht sich beweiset, um so strenger gegen sich selbst muß es sein, um so ernstlicher muß die brüderliche Mahnung und Strafe der Diener der Kirche gegen sich selbst und unter einander gehandhabt werden. Vgl. Baxter: der evangelische Geistliche p. 37. ff.

Ueber die andern der Hirtensamtsthätigkeiten,

die Segnung,

wodurch die Kirche sich als Organ der erziehenden Gottesgnade bethätiget bemerkt M. §. 397. „Das Leben in der „christlichen Kirche ist vermittelt durch das menschliche Leben „überhaupt, zu dessen Hervorbringung und Fortpflanzung „die Ehe eingesetzt ist. Ihre höchste Bestimmung ist, daß „es der Gemeine Gottes nicht fehle an wahren und wirkli„chen Mitgliedern. Das Natürliche an der Ehe ist dem „Sittlichen untergeordnet; zu sittlichen Zwecken bestimmt ist

„sie selbst ein sittliches Institut, und bedarf des Segens der „Kirche. Hierdurch wird sie ein Gegenstand für die Seel„sorge des Geistlichen, und diese bezieht sich auf die Schlie„ßung, Führung und Scheidung der Ehe." Hier sehen wir noch näher, in welcher innigen Verbindung die christliche Kirche und der christliche Staat mit einander bestehen. Beide beruhen auf derselben Grundlage hinsichtlich ihrer wirklichen Existenz, auf der Familie. Das die Familie erzeugende und erhaltende Princip ist aber die Liebe, und zwar die keusche, züchtige, um des Zwecks der Bestimmung willen ihr Selbst hingebende, Gott geheiligte Liebe, in welcher die wahre Jungfräulichkeit der christlichen Mutter besteht, die durch solche züchtige Liebe Jungfrau ist und bleibt im rechten Sinne des Worts, und wäre sie auch Mutter noch so vieler Kinder, denn auch deren Geburt ist aus dem Geist. Die Frau, d. h. Herrin, ist aber dem Familienvater durch den gleichen Namen zur Gemeinschaft der Herrschaft und des Lebens einverleibt, und bildet den die Glieder des Hauses einenden Mittelpunct der Lebensgemeinschaft, die sie an den Familienheerd knüpfet, und innerhalb der Gränzen des Hauses erhält, während der Hausvater durch Stand, Amt uud Beruf in Anspruch genommen dem Kreise des Familienlebens immer größere Erweiterung giebet, nnd ins Staatsleben überleitet. So haben Familie und Kirche dasselbe einende Band der Gemeinschaft, und wir flehen bei Schließung der Ehe zum Vater der Liebe: „Sei stets in ihrer Mitte, und heil'ge ihren Bund u. s. w." *) Je mehr aber in der Ehe das sie bildende Princip zunächst in der Unmittelbarkeit der natürlichen Empfindung gehalten ist, bedarf's der erziehenden Gottesgnade bei ihrer Schließung und Führung, damit die heilige

*) Meckl. Strel. Gesangbuch. Nr. 847. v. 4. Ephes. 3, 23. ff.

Macht des Geistes in ihr walte und sie vor allem störenden Conflict der Natürlichkeit und Heiligkeit mit einander bewahre, auf daß die Ehe ihren Zweck erreiche.*) Daraus ergiebt sich wohl deutlich genug, wie die großen Reformatoren der Kirche, das Wesen der Ehe verstehend, ihr zu ihrem vollen Rechte verhalfen, und sie dem die Heiligung fördernden Amte der Kirche zur Segnung übergaben. Denn in dem Segen, mit welchem die Kirche ihre Glieder segnet, wird der Name Gottes, d. i. der Inbegriff seiner ganzen gnadenreichen Offenbarung auf die gesegneten Glieder gelegt d. h. die Lebenskraft der göttlichen Offenbarung wird mit ihnen in die innigste Beziehung gesetzt, und das Ja und Amen der Gesegneten spricht die bewußte Gegenbeziehung ausdrücklich aus. Daß dies den die Ehe Schließenden in dem Augenblicke des Eingehens ihrer Verbindung vergegenwärtigt und weiter gegenwärtig erhalten werde, gehört also eben so ausschließlich wie die Bekehrung zum Hirtenamt der Kirche, und hat nur unter einem christlichen Volke, das nichts der Gnade Gottes, sondern alles Bestehen nur sich verdanken will, als zum Ressort des Staats gehörig erklärt werden können. Darum bemerkt Marheineke, nachdem er §. 398. von den die Schließung der Ehe einleitenden gesetzlichen Formen geredet, §. 399. „Das eheliche Leben besteht nicht außerhalb „der Gemeine. Es ist der reine Reflex des öffentlichen gottesdienstlichen Lebens. Wo irgend noch ein wahres Gemeinleben besteht, ist auch dem Geistlichen daran nähere Theilnahme vergönnt. Die frohen und traurigen Begegnisse des

*) Darüber sind Göthes Wahlverwandtschaften und seine natürliche Tochter zu vergleichen, in welchen Dichtungen die Macht der die bestehenden Lebensverhältnisse heiligenden Ehe dargestellt ist, die jeden an ihr verübten Frevel, auch den im Herzen geheim gehaltenen, rächet, aber die ihrem Walten sich Anheimgebenden rettet.

„häuslichen Lebens nehmen sein Mitgefühl in Anspruch, und „rufen durch sich selbst seine Segen spendende Thätigkeit „auf, jene, indem er da zur Mäßigung im Glück u. s. f. „anleitet und die Freude läutert und veredelt, diese, indem „er da alle heiligen Tröstungen des christlichen Glaubens in „Wirksamkeit setzen und den innern Zusammenhang des Hau„ses mit der Kirche auf's Erfolgreichste vermitteln kann. „Der geistliche Umgang mit Leidenden aller Art ist schwierig, „muß eine ganz individuelle Beziehung nehmen, kann sich aber „oft der belohnendsten Wirkungen erfreuen." Wer fühlt nicht dem Verfasser die tief empfundene Wahrheit nach, die er in diesen Worten über den segensreichen Einfluß der erziehenden Thätigkeit des Seelenhirten ausspricht, erkennt aber nicht auch, wie gerade in diesem Zweige der Zucht übenden Wirksamkeit die evangelischen Seelsorger vor den Priestern der römisch-katholischen Kirche darin bevorzugt sind, daß sie selbst die Freuden und Leiden im Eheleben, und in beiden die erziehende Gnade Gottes an sich selbst erfahren? Wie das Luther schon empfunden spricht er in seiner Schrift vom ehelichen Leben (Luthers Werke, Jena 1558. Th. 2. S. 170 ff.) aus. Es sind aber gerade diese Lebensverhältnisse, welche schon durch die bestehende kirchliche Ordnung die Gemeineglieder nöthigen sich mit dem Seelsorger in nähere Beziehung zu setzen. Und dieser findet oft ein durch die Lebensereignisse selbst wohl vorbereitet und erweichtes Herz empfänglich für den Saamen des göttlichen Worts. Helfen ihm seine amtliche Stellung, wie das Leben selbst den Weg für die seelsorgende Thätigkeit hier bahnen, so ist's ihm nahe gelegt durch sein ganzes Leben und Wirken Vertrauen der Hausväter und Hausmütter sich zu gewinnen und zu erhalten, besonders durch kein ungefälliges Abschließen sich die Thüren zu verschließen, die ihm den Zutritt in das Familienleben seiner Gemeineglieder eröffnen können. Mag ein vertrauteres

Verhältniß des Seelsorgers zu den Familien seiner Gemeine sich auch nur auf einen engern Kreis beschränken können, so ist nicht zu berechnen, was von diesem engern Kreise aus sich Segensreiches in die Sphären des Lebens anderer Familien verbreiten kann. Am mehrsten aber nehmen die unglücklichen Ehen die Einwirkung des Seelsorgers in Anspruch, und seine ganze amtliche Stellung in der Gemeine giebt ihm das Recht mit Mahnung und Rüge einzuschreiten, wo öffentliche Aergernisse laut reden. Auch hier wird er öfter, um seiner Mahnung und Rüge größern Nachdruck zu geben, des Beistandes der obrigkeitlichen Behörden nicht ganz entrathen können. Kommts aber gar zur Ehescheidungsklage, so legt die bürgerliche Gesetzgebung dem Seelenhirten den Sühnversuch auf, worüber Marheineke im 400ten §. Beherzigungswerthes ausspricht. In §. 401. und 402. bemerkt er: „es kommt endlich zur Scheidung selbst, welche in der „wahren Ehe nur die ist durch den Tod, in der unwahren durch das Gericht. Dieß, daß eine wahrhaftige Ehe „nicht könne geschieden werden ist der Begriff der Ehe selbst „— Matth. 19, 16. ff. — und der gemeinsame Grundsatz „der evangelischen und römischen Kirche. Aber beide verstehen ihn ganz verschieden; diese ganz falsch, indem sie darauf die Unmöglichkeit einer wirklichen Scheidung gründet.“ Denn darum, daß die Ehe an sich unauflöslich ist, darum ist es nicht diese oder jene sogenannte Ehe; darum, daß eine unter dem Namen Ehe öffentlich erklärte Verbindung auch Ehe sein sollte, darum ist sie es noch nicht wirklich; was unauflöslich sein sollte, das ist es noch nicht. Diese Unterscheidung zwischen Sollen und Sein (vgl. Gans Erbrecht Th. III. S. 93.) zwischen moralischer Pflicht und deren Dasein kann nicht abgeleugnet werden und der Diener der Kirche darf ihre practische Wichtigkeit nicht verkennen, will er sich vor Mißgriffen in seiner erziehenden Wirksamkeit

verwahren. Sie liegt aber auch wirklich der Kirchenverfassung nach dem Princip der Heiligung zu Grunde, und dies ist eben in der evangelischen Kirche zur Ausführung gekommen. »Der Kirche kommt es zu, nur Ehen zu knüpfen, »aber nicht aufzulösen.« Sie schließt im Namen Gottes, und was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden, spricht der Heiland in der angezogenen Stelle. Aber der Herr bemerkt auch eben daselbst: „wer sich von seinem Weibe scheidet, — es sei denn um Hurerei willen, — ꝛc.“ und spricht mit dieser Beschränkung den Ehebruch als einen Scheidungsgrund aus. In der römischen Kirche rechtfertigt aber der Ehebruch noch nicht das größere Verbrechen der Ehescheidung. Wenn sich jedoch im Ehebruch erweiset, daß das Eheband wirklich nicht da ist, daß die sündige Herzenshärtigkeit der Menschen einen Gottessegen sich in einen Unsegen, ein Heiliges in ein Aergerniß verkehret, so wird das Gesetz, selbst nach Christi Wort, um einer Lüge wenigstens den Schein der Wahrheit zu nehmen, wegen der Herzen Härtigkeit willen dulden müssen, was nicht zu ändern ist, und der evangelische Diener der Kirche »muß sich freuen, daß das »bürgerliche Gericht in so vorkommenden Fällen die Schei»dung der Ehe übernommen hat d. h. die Declaration: »daß diese bisher sogenannte Ehe keine wahrhaftige sei. »Anerkennen muß aber die Kirche diesen Act des Staats, »wogegen man sich nicht sträuben kann, ohne den Begriff der »Ehe wider sich zu haben. Wenn ein evangelischer Geist»licher die neue Ehe eines vormals Geschiedenen nicht ein»segnen wollte, so würde er nicht nur sich revolutionär ver»halten gegen das bestehende Gesetz, sondern auch sein Ge»wissen selbst, worauf er sich allein berufen könnte, ein »apartes und particuläres sein, was, da das Gewissen, als »wahres, Allgemeinheit und Nothwendigkeit enthält, un»mittelbar das Gegentheil des Gewissens wäre.« Wie man

sich in solchem Falle mit seinem Gewissen berathen solle, darauf weiset unser aller Herr und Meister Joh. 8, 1 — 11 hin. Sind in manchen evangelischen Staaten freilich die Gesetze über Ehescheidung etwas lax, und wird der Herzenshärtigkeit dadurch Vorschub gethan, und die Möglichkeit befördert eine eben so unwahre Eheverbindung aufs Neue einzugehen, als die eben aufgelöste gewesen, so liegt der evangelischen Geistlichkeit solches Landes ob, durch ihre Bedenken die Staatsbehörden zur Revision der Ehegesetze zu veranlassen, damit nicht Lüge und Herzenshärtigkeit gewissermaßen gesetzlich autorisirt werde, sondern die Ehescheidung — was sie ja ist — Strafe sei und bleibe. Das aber ist eben so heilige Pflicht des Seelenhirten, ein von seinem Gatten geschiedenes Glied der Gemeine, das sich zu neuer Segnung dem Altare Gottes nahet, wegen seiner Herzenshärtigkeit zu strafen, d. h. es davon zu überführen, und ihm zu Gemüthe zu führen, in welches Verhältniß es sich selbst zur christlichen Gemeine durch seine Scheidung gestellt, und was es an seinem Theile zu thun habe, um nicht aufs Neue aus der Gnade zu fallen.

Ueber den dritten Act der erziehenden Wirksamkeit des evangelischen Hirtenamts,

Die Weihe,

bemerkt Marheineke: »Weihen heißt etwas seiner Natürlichkeit entnehmen und es versetzen auf das Gebiet des Geistes, welches in der Religion das Gebiet des heiligen Geistes ist.« — Die Weihung des menschlichen Lebens nun, wie dieses das Bedürfniß, das Seelsorgeramt die Befriedigung und die Religion an sich die Quelle von beiden ist, so ist sie zunächst die Weihung (des Lebens) durch das Sacrament, sodann die Weihung von Dingen als Mitteln, und endlich die Weihung der Todten.« Daß das Weihen, als Vermitteln der Gottesbegnadigung

mit dem natürlichen Leben nur dem kirchlichen Amte zustehe, und dasselbe ein Zweig der erziehenden Hirtenamtsthätigkeit sei, leuchtet aus den Worten und aus allen Vorherbemerkten wohl von selber ein, und daß die Weiheacte nicht so leicht in bloße opera operata ausarten, davor verwahrt in der evangelischen Kirche der freie Gebrauch des Worts, mit welchem der Diener auf die feststehenden vorgeschriebenen Formen der Weiheacte einleitet. In diesen die individuellen Veranlassungen und Lebensverhältnisse besonders berücksichtigenden Einleitungen zu den Weiheacten, da ist der erziehenden Wirksamkeit des Hirtenamts ein oft weit fruchtbarer Feld eröffnet als in der zahlreichsten Gemeineversammlung. Darüber hat ein jeder Seelenhirte genugsam amtliche Erfahrung selbst gemacht, daß es nicht nöthig ist noch weiter auszuführen, und wir uns deshalb nur auf das Wesentlichste beschränken, was Marheineke zunächst bemerkt über die Taufe, als die Weihung zum geistlichen Leben in der Gemeinschaft der an Christum Gläubigen. Da macht er § 405 nächst der Juden- und Heidentaufe, wovon schon bei der Bekehrung gesprochen worden, darauf aufmerksam, daß dem Seelsorger die Taufe von Findelkindern und von Misgeburten manche Bedenklichkeit erregen könnte. Es möchte wohl in den mehrsten evangelischen Landeskirchen an gesetzlichen Bestimmungen oder an Vorschriften zum Verhalten der Geistlichen in vorkommenden Fällen der Art fehlen, und das Kirchenregiment darauf aufmerksam zu machen sein. In den folgenden §§ 406 – 409 handelt der Verfasser von der Kindertaufe *), von der agendarischen Form der Taufhandlung, von dem nothwendig Substantiellen derselben, als: der Formel beim

*) In den Betrachtungen über das gottesdienstliche Leben des Christen widmet er diesem Gegenstande eine eigne Betrachtung, und der Taufe überhaupt 4 Betrachtungen.

Gebrauch des Wassers, der unveränderlichen Form des christlichen Glaubensbekenntnisses, und dem Accidentellen; zuletzt von den durch die Kirche überlieferten Gebräuchen bei der Taufhandlung: des Handauflegens, Namengebens, Bezeichnens mit dem Kreuz an Stirn und Brust, und weiset darauf hin, daß der Diener der evangelischen Kirche bei diesem Acte der kirchlichen Weihe dahin zu streben habe, von ihrer hohen heiligen Bedeutung durchdrungen in allen Anwesenden dieselbe Ueberzeugung hervorzurufen, um nicht als Pfaffe Gedankenloses zu verrichten, oder als Neologe durch unkirchliche Neuerung oder Weglassung von wesentlichen Stücken der Weihehandlung die Gemüther zu verwirren, und selbst bei manchen Gemeinegliedern Anstoß zu geben. Das Weihen des Wassers, was Harms nach seinem Belieben bei Haustaufen beobachtet, kann leicht dem hie und da noch herrschenden Aberglauben, daß das Taufwasser nicht fauligt werde, und wie das Lack auf den Pathenbriefen, gegen allerlei Krankheitsübel ein sicher Heilmittel sei, Vorschub thun. Harms hat wohl beim Annehmen dieses Gebrauchs nicht an Luthers Worte gedacht, daß das Wasser nur in Verbindung mit dem Worte eine Taufe ist, ohne das Wort aber schlecht Wasser und keine Taufe ist. Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum. Es ist nicht genug, zumal in unsern Tagen, auf möglichst strenge Uebereinstimmung in allen wesentlichen Stücken bei den kirchlichen Amtshandlungen zu dringen, damit der durch die Willkühr vieler Geistlichen mit veranlaßten Verwirrung und Gleichgültigkeit der Gemüther möglichst gesteuert werde.

Im 410. §. warnt der Verfasser davor, mit Hüffell dem Confirmationsacte, im Vergleich mit der Taufe eine höhere Feierlichkeit beizulegen, und macht auf den Unterschied beider Weiheacte aufmerksam, von welchen die Taufe als der Eingang in die allgemeine christliche Kirche, die

Confirmation dagegen als der Eingang in die bestimmte Confession zu betrachten sei. Und wohl ist es in unsern Tagen des evangelischen Geistlichen heilige Pflicht, die von ihm zur Mündigkeit herausgebildeten jungen Christen in der Erkenntniß des konfessionellen Unterschiedes unserer evangelisch-protestantischen Kirche möglichst fest zu begründen, um die Gemüther vor der immer mehr um sich greifenden Verwirrung in Sachen des christlichen Glaubens und der Lehre zu verwahren. Sind ja in der Provinz Preußen allein, im Jahre 1840, 93 Individuen aus der evangelischen Kirche zur römischen und 95 aus der römischen zur evangelischen übergegangen. Es wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß dieser Punkt in einer langen Reihe von Jahren von nur zu vielen evangelischen Seelenhirten zu leicht und oberflächlich ist behandelt worden, und daß nicht Toleranz, sondern der leidige Indifferentismus bei Manchem die Ursache dieser Vernachlässigung war.

In den ff. §§ 411 — 413 spricht dann M. von der Abendmahlshandlung als »wiederholbarer Weihung des in »die Natürlichkeit (Fleisch und Blut) Zurückgesunkenen zur »Wiederverknüpfung des Sünders mit der Gemeinschaft »Christi« durch den Genuß des wahren Fleisches und Blutes seines Versöhners. Daher muß der Abendmahlshandlung nothwendig das Bewußtsein der Sünden und der Macht des fleischlichen Willens über den Geist in der Beichthandlung voraufgehen. Jeder Diener der Kirche, dem es gegenwärtig bleibt, daß gerade bei diesem feierlichsten Acte des christlichen Lebens ein großes Feld der Wirksamkeit zur Erziehung fürs Gottesreich eröffnet ist, wird sonderlich die Beichthandlung nicht leicht nehmen, sondern alle ihm zu Gebote stehende Kraft der Rede aufbieten, daß die Feiernden sich das Mahl der Gnaden nicht zum Gericht, sondern zum Segen genießen. Wo besonders die Sitte des Anmeldens der Beichtenden

beim Prediger noch üblich ist, da ist ihm die beste Gelegenheit zur speciellen Seelsorge geboten. Weil aber der evangelische Christ nicht glaubt, daß die einzelnen sündhaften Werke ihn von Gott scheiden, eben so wenig, als daß die einzelnen guten Werke ihm Gottes Wohlgefallen verdienen können, sondern daß das ganze Herz, d. i. die ganze Gesinnung, Gott geheiligt sein muß, und er die allgemeine Verderbniß bekennt, so will er von ihr, von dieser Verhärtung und Verstockung erlöset sein, und ist sie aufgegeben, dann wird auch die einzelne Sünde ihr vergeben werden. Darum gilt mit vollem Recht die allgemeine Beichte in unserer Kirche, und jeder einzelne Fall ist nach Jac. 2, 10 dem Beichtenden ans Herz zu legen. Ueber die Würdigkeit oder Unwürdigkeit eines Christen das Abendmahl zu genießen vorweg abzuurtheilen, notorische Verbrecher auch nicht einmal zur Beichte zuzulassen, sich mit einem Versöhnung Suchenden gar nicht einlassen zu wollen würde geradezu gegen das Amt des Evangeliums von der Versöhnung streiten, würde heißen dem Amt der Kirche den Weg zur Strafe, zur Ueberführung versperren, und die Rache Gottes in ihrem Gange durch einzelwillige Bestimmung aufhalten wollen.

Bei den Weihungen von Kirchen, Kirchhöfen, Orgeln, Fahnen u. s. w., wovon der Verfasser § 414 redet, macht er darauf aufmerksam, daß diese Dinge durch die Weihung nur vom gemeinen Gebrauch abgesondert und in das Licht der Religion gestellt werden, ihnen aber durch die Weihung keine besondere Heiligkeit inhärirt, wie der Aberglaube der römischen Kirche ihnen dadurch beilegt, und giebt die eigenthümliche Schwierigkeit, angemessene Weihereden zu halten, zu beherzigen, wobei selbst sehr geübte Redner leicht ins Abentheuerliche verfallen.

Die Weihung der Todten endlich, wovon die §§ 415—17

handeln, theils durch Begleitung der Leiche des Verstorbenen, theils durch's Wort, hat zum Zweck in der christlichen Gemeine das Bewußtsein lebendig zu erhalten, daß der gläubige Christ den Tod nicht siehet, wiewohl er stirbt, daß das leibliche Leben ihm nicht das höchste Lebensgut ist, sondern nur dadurch Bedeutung gewinnt, daß es Bedingung, Mittel und Hülle des unsterblichen Geistes war, sich in dem natürlichen Werkzeug seiner Lebenserweisung, oder in dem natürlichen Leibe, das geistliche Werkzeug seines persönlichen Lebens, oder den geistlichen Leib, durch die Gnade Gottes in dem gläubigen Gehorsam Jesu Christi zu erringen. Daß der Diener der Kirche nicht den wahren Zweck der Todtenweihe aus den Augen verliere, macht Marheineke darauf aufmerksam, wie nothwendig eine agendarische Vorschrift für diesen kirchlichen Act sei, dem namentlich in den Städten wieder größere Allgemeinheit zu wünschen wäre. Da Selbstmörder durch die willkürliche und das ist unfreie Bestimmung über ihr Leben, das nicht ihnen, sondern Christo angehört, gegen beide, gegen Kirche und Staat, freveln, so hat der usus in der evangelischen Kirche mit Zustimmung des Staats sich für den zuchtübenden Strafact bis daher entschieden: solchen von der gerichtlichen Behörde constatirten Frevlern den öffentlichen Weiheact zu versagen. Wie das mit der Würde der Kirche und des Staats in Uebereinstimmung stehe, und dem Princip der erziehenden Gnade nicht widerstreite, davon ist oben im Cap. von der Kirchenzucht im Besondern bereits gesprochen. Nachdem sich uns die Wirksamkeit des zuchtübenden Seelenhirten-Amtes in ihrem ganzen Umfange dargelegt, ist nun noch nach der Bestimmung unserer Aufgabe im folgenden letzten Abschnitte auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Kirchenzucht in unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche einzugehen.

Inhalt des achten Heftes.

Die Kirchenzucht der evangelisch-lutherischen Kirche mit Bezugnahme auf die in unserer Landeskirche enthaltenen Bestimmungen darüber. Eine Synodal-Abhandlung für die Michaelis-Versammlung der Friedländer Synode, von dem Pastor Milarch zu Schönbeck. (Forts.)

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Neuntes u. zehntes Heft. 1842. Septbr. u. Octbr.

I.

Protocoll

im Predigervereine zu Laage am 2. Junius 1842,

in Gegenwart

der Herren: Director Pastor Karsten zu Rostock, Präpos. Karsten zu Vilz, P. Peters zu Rostock, Präp. Erdmann zu Laage, P. Müller zu Reckenitz, P. Ludwig zu Kritzkow, P. Ziegler zu Sanitz, P. Wenzel zu Toitenwinkel, P. Krause zu Belitz und Cand. Stahl, als Mitglieder, und

der Herren: Instructor Brockmann zu Schwerin und Conr. Riedel zu Laage, als Gäste.

Herr Director dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen, bedauerte, daß so manche der Mitglieder vom Besuche der Versammlung abgehalten seien, entschuldigte die verspätete Berufung der Versammlung mit seiner Reise nach Ritzebüttel als Deputirter des Missionsvereins in Rostock, verlas die Entschuldigungsschreiben der Brüder Sperling zu Warnkenhagen und Stolzenburg zu Malchow wegen Nichttheilnahme an der Versammlung und stellte den Herrn Instr. Brockmann als Gast vor.

1.

Zur Bestreitung der Ausgaben der Vereinskasse war ein Beitrag von 12 ß. von jedem Mitgliede nöthig, welchen die

anwesenden Glieder sofort bezahlten. Auf Antrag des Berechners wurde zugestanden, daß er nach 4 Wochen a dato der Versammlung die resp. nicht eingezahlten Beiträge durch Postverlag wahrnehmen dürfe.

Weiter wurde beliebt, daß, wenngleich Bruder Erdmann der Versammlung ein Locale in seinem Hause zur Discussion eingeräumt habe, gleichwohl dem Wirthe die Miethe von 1 Rthlr. 16 ßl. ferner zugestanden seyn sollte, da er das Speisezimmer doch für die Versammlung auf den Tag reserviren müsse.

2.

Director proponirte: Nachdem durch die neue Synodalordnung den Synoden eine freiere und selbstthätigere Wirksamkeit gegeben sey, so sey die Frage:

in welches Verhältniß die freien Predigervereine ferner zu den Synoden treten sollten und ob die freien Predigervereine

a) jetzt sich etwa auflösen oder

b) doch dem allergnädigst zugestandenen unmittelbaren Petitionsrechte entsagen und etwaige Vor- und Anträge ad summum regimen durch die Synoden zur allerhöchsten Stelle zu bringen suchen sollten.

Die desfallsige in Einzel-Votis geführte Besprechung führte zu dem Beschlusse, daß der Verein sich nicht auflösen und diejenigen Gegenstände, welche er für allgemeine Besprechung geeignet und wichtig genug halte, sie ad summum regimen zu bringen, den Synoden zur geneigten Besprechung und eventualiter zur gewünschten Beförderung empfehlen wolle. Der Verein wolle seine Thätigkeir einstweilen wenigstens auf gegenseitige Anregung und Besprechung über wissenschaftliche und practische Gegenstände beschränken und zu gegenseitiger Anregung mit den Synoden communiciren.

3.

Director brachte die im Herbstprotocolle 1841 gestellte Frage:

wie ist der Seelsorge aufzuhelfen?

zur Besprechung. Diese Besprechung stellte nun in ihrem Verfolge heraus, daß diese Frage von zwei Seiten zu erörtern sei:

1) was von Seiten des Predigers, als berufenen Seelsorgers,
2) was von Seiten der Gesetzgebung

für die Aufhülfe der Seelsorge geschehen müsse.

Ad 1. wurde nun a. verlangt und zugegeben: der Prediger solle auf jede Weise, durch öffentliche Vorträge und in Privatunterhaltung den Zweck vor Augen haben, dem Einzelnen das Bedürfniß der Seelsorge fühlbar zu machen.

b. Die Prediger sollten sich in corpore zu bestimmten seelsorgerischen Zwecken vereinen und solche möglichst einhellig verfolgen.

Dies einigte die Anwesenden sofort zu dem einmüthigen Beschlusse, daß jeder Prediger suchen wolle, seine Confirmanden dahin zu vermögen, daß sie etwa nach einem halben Jahre sich alle noch einmal bei dem Prediger an einem bestimmten Tage versammeln wollten, wo dann der Prediger Veranlassung nehmen könne, sie zu einem christlichen Wandel und besonders zu einem kirchlichen Leben zu ermuntern.

Hierbei wurde der Wunsch ausgedrückt, daß auch die abwesenden Mitglieder diesem Beschlusse entsprechen möchten, welcher von einem anwesenden Mitgliede bereits in Anwendung gebracht sei, der den Zweck, als derselbe wenig erreicht wurde, nur darum wieder aufgab, weil er isolirt handelte.

c) die Prediger sollten sorgsam auf die einzelnen für die

Seelsorge geeigneten Fälle Acht haben und sie zu seelsorgerischer Wirksamkeit benutzen.

d) Die Prediger möchten mit beharrlicher Ausdauer für Errichtung von Gemeindelesebibliotheken sorgen, welche, ohne anderweitige entsprechende Belehrung auszuschließen, vorzugsweise christliche und sittlich-religiöse Bildung zu befördern geeignet wären.

Ad 2. wurde bemerkt und zugestanden:

a) es sei zur Aufhülfe der Seelsorge nothwendig, daß jedes neue Mitglied, welches in die christliche Gemeinde einziehe, sich persönlich bei dem Prediger melde, oder doch schriftlich geziemende Anzeige von seinem Eintritt in die Gemeinde mache.

b) sich officiell als Mitglied der Kirche vor dem Prediger ausweise, und wurde der im letzten Protocolle ausgedrückte Wunsch wiederholt ausgesprochen, daß die zu einer Zeit, wo Voltaire's écrasez l' infame auch bis ans baltische Meer wiederhallte, abgeschafften Beichtscheine wieder eingeführt werden möchten.

c) sey nothwendig, daß die in der K. O. pag. 228., 1. 2. vorgeschriebenen Confitentenregister gehalten würden, und es sey, da sie von vielen Predigern nicht mehr kirchenordnungsmäßig gehalten würden, die Haltung derselben einzuschärfen und durch die Präpositi und Superintendenten zu überwachen. Die Haltung derselben aber erfordere, daß jeder Confitent sich im Laufe der Woche vor dem Communiontage excl. des Communiontages selbst, oder am vorausgehenden Sonntage zur Communion melde.

Der Verein empfiehlt diesen Gegenstand den Brüdervereinen zur geneigten Besprechung.

d) sey nöthig, daß in Admonitionsfällen die Be-

theiligten verpflichtet seyen, der Aufforderung des Predigers zur Sistirung vor ihm zu genügen.

e) wünschte die Versammlung, daß die Gesetzgebung verordnen wolle, daß jede Eidesleistung ein kirchlicher Act sey.

Die Versammlung beschloß, daß diese Protocollbeschlüsse ad 2., a. b. c. d. e. den sämmtlichen Synoden zur gefälligen Besprechung und Beschlußnahme mitgetheilt werden sollten, mit Bitte, daß die Synoden dem Vereine eine geneigte Mittheilung von dem Resultate ihrer desfalsigen Besprechung machen wollen. Die Anwesenden übernahmen es, jeder in seiner Synode wenigstens diese Protocollbeschlüsse zur Berathung zu bringen.

4.

Wegen des Schemas zum Berichte über Beobachtung der Sonntagsordnung wollte man erwarten, was die Brüdervereine darüber erachten würden.

5.

Wegen der empfohlenen Bibellectionen wollte Director nähere Erkundigungen einziehen durch Nachfrage, in welcher Art die hier und dort bestehenden Lectionen gehalten würden. In der nächsten Versammlung wollte er über die Ergebnisse seiner Nachfragen referiren.

6.

Director nahm von einer kurzen Mittheilung über die Versammlung des norddeutschen Missionsvereins zu Ritzebüttel Veranlassung, einige Worte über Missionen und Missionsvereine zu sprechen und verhieß, hierüber weitere schriftliche Mittheilungen zu machen.

7.

Von einem Mitgliede wurde zur Erwägung gestellt: in wieferne und wie die revidirte K. O. pag. 219, 2 unten und sofort pag. 220, 1. 2. in Anwendung kommen möge

und dürfe, wo es heißt: Hieraus ist nun offenbar, daß man zu diesem heiligen hohen Werke, (Taufe) nicht gottlose Epicuräer, die Gottes Worts und der heil. Sacramente Verächter sind, ꝛc. als Gevattern fordern soll. . . . . .

So sollen auch die Pfarrherren obgedachte Leute, so sie etwa aus Unverstand zu Gevattern gebeten seyen, von der Taufe abweisen, doch mit der Bescheidenheit, daß sie zuvor dieselben privatim ansprechen und zur Besserung oder Bekehrung vermahnen, und da sie solches mit Hand und Mund zusagen, sie alsdann zur Taufe zu lassen, u. s. w. am a. O.

Die Versammlung war in der Mehrheit der Ansicht, daß die so verordnete Praxis, da sie sich einmal überlebt habe, auf dem jetzigen Standpuncte des kirchlichen Lebens nicht mehr anwendbar seyn dürfte.

Gegentheils wurde bemerkt, daß eine Nichtanwendung eines Gesetzes, so lange es nicht auf gesetzlichem Wege derogirt worden, eine Ungesetzlichkeit sey, und daß die quaest. Verordnung aus einem andern Gesichtspuncte dem christlichen Geiste sehr wohl angemessen erscheinen dürfte, indem Verächter des Sacraments bei Administrirung desselben eben so wohl am unrechten Orte seyen, als jeder Bekenner eines anderen Glaubens es seyn würde.

Die Zeit erlaubte nicht mehr, diesen Gegenstand ausführlicher zu discutiren.

8.

Der Unterzeichnete drückte schließlich den Wunsch aus, daß in der Herbstversammlung die Frage zur Besprechung kommen möchte: ist eine Inspection oder Visitation durch die Präpositi wünschenswerth und nothwendig? Was haben sie zu berücksichtigen? Wie werden sie mit Ersparung großer Unkosten zu effectuiren sein?

Womit geschlossen. Zander, P.

II.

Protocoll

des Kröpeliner Prediger-Vereins, gehalten in der Frühjahrsversammlung am 11. Mai 1842.

Versammelt waren: Herr Präpos. Crull als Director, Herr Pastor Mau, Zander, Darjes, Loeper, Willebrand und Priester; Herr Rector Schönherr und Mozer, Herr Candidat Korb, Harder, Mangold und Nußbaum.

Herr Pastor Hävernick, Simonis, Schmidt und Glaeveke, so wie Herr Candidat Günther waren behindert an der Versammlung Theil zu nehmen, und hatten sich demnach entschuldigen lassen.

I. Innere Angelegenheiten des Vereins.

Der Herr Director, nachdem er die Versammlung eröffnet mit einem herzlichen Gebete, daß auch hier, wie in unserm Amte, unser Streben und Wirken gesegnet sein möge, stellte den anwesenden Mitgliedern den Herrn Doctor Recke aus Doberan vor, welcher dem Vereine beizutreten wünschte und sofort einstimmig aufgenommen ward.

II. Neue Aufgaben.

Es war nur eine neue Aufgabe, von dem Herrn Präpositus Crull zu Doberan, zur gemeinschaftlichen Discussion gestellt, da die älteren noch nicht besprochenen des Stoffes genug darboten. Auch diesmal ward mit der neuen begonnen, schon darum, weil sie allen als zeitgemäß und wichtig erschien. Die Thesis war nämlich:

„Ueber die Stellung der Vereine zu den jetzt erneuerten Synoden,“

vom Herrn Präpositus Crull.

Proponent sprach sich darüber etwa auf folgende Weise aus:

In der neuen Synodal-Ordnung haben die Synoden erhalten: 1. freie Thätigkeit in sehr passend gesteckten Gränzen, 2. das Petitionsrecht auf geeignetem Wege, und hiermit die Hauptsache von dem, was die Vereine ins Leben gerufen hat.

Ob die Synoden das rege Leben und die kräftige Thätigkeit entwickeln werden, die man wünschen muß, werde die Erfahrung ergeben. Es sei zu bezweifeln, weil sie 1) nur einmal im Jahre seien, und die lange Zwischenzeit zu viel Kälte in jede verhandelte Sache bringen werde;

2) weil ältere und passive Mitglieder, besonders wenn sie in kleineren Synoden die Mehrzahl bilden, leicht hemmend wirkten.

Lasse sich der Wunsch der hohen Regierung, den Synoden die möglichste Vollkommenheit zugeben und dadurch die Vereine, in sofern sie von uns als Ergänzungen der Synoden betrachtet werden, — unnöthig zu machen, — nicht verkennen: so scheine doch die Fortdauer der Vereine wünschenswerth, um fernerhin, wenn möglich, eben so wohlthätig auf die ganze Thätigkeit der Synoden einzuwirken, als sie bis jetzt offenbar auf die Einrichtung derselben eingewirkt hätten.

Doch scheine es passend, wenn die Vereine sich künftig nur betrachteten als freundschaftliche Zusammenkünfte, deren Zweck sei, geistiges Leben und geistliche Wirksamkeit zu kräftigen, um beides überzutragen auf die Synoden, die dadurch nur gewinnen könnten. Der Geist sei es, der da lebendig mache. Dagegen sei es zu rathen, daß sie sich jeder fernern Einwirkung nach Aussen begäben, — wie der Verein Neukloster von vorne herein gethan habe, — und etwaige Wünsche der Art den Synoden zuweisen.

Allgemein einverstanden mit diesen Ansichten des Proponenten, und dankbar anerkennend den erfreulichen Beweis

des Vertrauens, den die hohe Landesregierung gegen die Geistlichen durch das Petitionsrecht dargelegt, sowie die Thätigkeit, der wir vornämlich die Erfüllung eines lange getragenen Wunsches zuzuschreiben: sprach unser Verein noch warm den Wunsch aus, daß er fortbestehen möge.

III. Aeltere Theses.

Diese kamen in folgender Reihenfolge zur Sprache:

1. „Können die Prediger-Vereine die Würdigkeit der „einzelnen Mitglieder heben und fördern? Wie „müssen sie zu diesem Zwecke beschaffen sein, und „wie müssen sie benutzt werden?“

vom Herrn Präp. Crull.

In dem Vortrage des Proponenten ward die erste in dieser Thesis liegende Frage bejahend beantwortet. Denn in den Prediger-Vereinen würden wissenschaftliche und practische Gegenstände zur Discussion gebracht, die ohne sie geruht haben würden. Die mündlichen Mittheilungen und schriftlichen Ausarbeitungen erweckten das Interesse für die Gegenstände, wodurch sowohl Licht über dieselben als Lust und Liebe zu ihnen gefördert würden. Und wenn Männer, denen die Hauptrichtung ihres Strebens, Besserwerden und Bessermachen ist, in einem größern Kreise als sie gewöhnlich um sich zu sehen pflegten, die größern Gaben, Kräfte und Leistungen geistesverwandter Amtsbrüder gewahr würden, so könne dies nicht anders als günstig auf ihre geistige und moralische Kraft wirken. Auch diese Wirkung würde ohne die Prediger-Vereine nicht ins Leben getreten sein.

Um diesen Zweck zu erreichen, müsse ein Verein nicht zu wenige Mitglieder zählen, da eine größere Zahl auch mannigfaltigere Vorzüge umfasse, von denen man lernen und gewinnen könne. Noch wichtiger aber sei die innere Beschaf-

fenheit. Alle störenden Leidenschaften und Gemüthsrichtungen müßten dem Vereine ferne bleiben, wenn ein freudiges, geist- und gemüthvolles Mitwirken zum schönen Ziele möglich werden solle. Verschiedene Glaubensrichtungen seien nicht zum Nachtheile, wenn sie nur mit Liebe und Duldung und im ruhigen Vortrage aufträten. Zwiegespräche dürften nicht Statt haben; sondern Einer rede zu Allen und für Alle.

Endlich, schloß Proponent, müßten die Vereine benutzt werden mit dem Wunsche, lieber zu lernen als zu lehren, zu hören als sich hören zu lassen, nur die Sache, nie die Person im Auge zu behalten; mit gehöriger Vorbereitung, wenigstens auf die meisten Gegenstände der Berathung, damit wo möglich eine *eigene* bestimmte Ansicht, nach Gründen, sich gestalte, — und endlich: Thäter des Worts zu sein, und nicht Hörer allein.

Diese Bedingungen anerkennend, als ohne welche günstige Resultate von den Vereinen nicht zu erwarten seien, wurde noch bemerkt, daß jeder mindestens durch eine vor der Besprechung circulirende Disposition die übrigen Mitglieder mit dem Ideengange seiner bearbeiteten Thesis bekannt machen und in der Versammlung selbst durch einen längeren Vortrag seine Ansichten begründen müsse.

2. „Gebührt dem Sacrament der Taufe nicht dasselbe „Recht der öffentlichen Feier vor versammelter „Gemeinde, mit jenem des Altars? besonders im „Sommer?“

v. H. Cand. Mangold.

Proponent bezog sich theils auf die *Geschichte*, theils auf die *Wichtigkeit* der Taufhandlung so wie auf die *gesetzlichen Bestimmungen* darüber, um ihr das Recht der öffentlichen Feier zu begründen. Durch die Verlegung ins Haus der Eltern oder mehr noch in das Haus des Pre-

digers werde Indifferentismus gegen das Sakrament erzeugt, das als solches nicht minder wie das Sacrament des Altars im heiligen und ehrwürdigen Ansehen erhalten werden müsse. Freilich die Sorge für das leibliche Wohl des Kindes fordere wohl mitunter, besonders im Winter, die Feier der Taufe im Hause; doch hätte aus einzelnen Fällen nie eine allgemeine Gewohnheit werden sollen. Bei dem jetzt prolongirten Tauftermine aber seien in Bezug der öffentlichen Feier auch der Hindernisse weniger vorhanden, namentlich in den Jahreszeiten, wo die Ungunst der Witterung nicht zu besorgen stehe.

Im Allgemeinen mußte man diese Gründe anerkennen und mit Proponenten gestehen, daß leider wohl die sakramentische Ansicht von der Taufe den Gemeindegliedern vielfach fremd geworden, und ohne diese die Handlung selbst nur als ein gesetzlicher Ritus erscheinen könne. Die Kirche müsse also ernstlich dahin streben, die sakramentliche Ansicht wieder tiefer und fester zu begründen, und dazu sei die öffentliche Feier, vor versammelter Gemeinde, eine wohlgeeignete Vermittlung. Wenn man nun gleich die Möglichkeit nicht absah, jede Taufhandlung in der Kirche zu feiern, so glaubte man doch, daß schon vieles gewonnen sein würde, wenn der Prediger es dahin bringe, jährlich nur fünf bis sechs mal eine Taufe vor der versammelten Gemeinde zu vollziehen, namentlich wenn er selbst bei dieser Gelegenheit seiner Verpflichtung nachkomme, in der Taufrede das Sakramentliche der Handlung hervorzuheben, so daß die Gnadenwirkung Gottes, welche mit der Taufe beginnen, überall als der Kern seiner Worte hervorleuchte, und alles andere, was sonst noch gesagt werde, nur äußere Umhüllung bleibe. So könne in Beziehung der Taufe aufgekommener Aberglaube, Unglaube und Indolenz wieder nach und nach beseitigt werden. Einen rührenden und segensreichen Eindruck würde es immer auf die Gemeinde machen, wenn sie Zeuge

davon sei, wie der Säugling durch Gottes Gnade in den Schooß der Kirche und ihrer Segnungen aufgenommen werde, indem dieser Anblick zugleich Jeden an den eigenen Taufbund erinnere. Auch würde die Feier gewiß noch gehoben, wenn die Mutter zugleich mit der Taufe ihres Kindes ihren Kirchgang feierte. — Es müßte die Taufe ebendieselbe Stelle im Gottesdienste einnehmen, die das Abendmahl habe; sei aber, wenn Letzteres oder Kinderlehre gehalten werde, ins Haus zu verlegen, damit der Gottesdienst sich nicht zu sehr verlängere. Wo jedoch die Kinderlehre durch eine Zwischenpause von demselben getrennt wäre, möchte sie kein Hinderniß für die öffentliche Feier der Taufe sein. Immer aber sei die Bestimmung, ob das Kind im Hause oder in der Kirche getauft werden solle, den Eltern zu überlassen.

Es wurde noch behauptet, daß dem Sakrament der Taufe dasselbe Recht der öffentlichen Feier mit jenem des Altars nicht gebühre, weil die Beziehungen, wodurch der Anblick, daß ein Anderer das Sakrament empfange, erbaulich wirken könne, bei dem Sakrament des Altars reicher seien als bei der Taufe; und weil die Kirche von jedem verlange, daß er sein Beharren in der Kirche immer wieder öffentlich darthue, und dies offenbare er am herrlichsten, wenn er im Abendmahl des Herrn Tod verkündige.

Die im Fortgange des Gesprächs, die Wichtigkeit der Taufe betreffend, aufgeworfene Frage: ob denn die Kinder welche ohne die Taufe empfangen zu haben, wieder heimgingen, deshalb als von der göttlichen Gnade ausgeschlossen betrachtet werden müßten? glaubte man getrost Gottes ewiger und allerbarmenden Liebe anheimstellen zu können. Vieles, sehr vieles freilich entbehre das nicht getaufte Kind, denn Christus sei die Gabe der Taufe wie des Abendmahls, und die Mittheilung der göttlichen Gnade durch ihn, die im Fortgange allerdings vornämlich durchs Wort wirke, beginne nicht

früher als mit der Taufe; doch da es nicht des Kindes Schuld sei, wenn es ungetauft sterbe, so werde Gott es darum auch nicht leiden lassen. Um so viel schwerer aber sei deshalb die Verantwortung, welche nachlässige und gleichgültige Eltern oder Prediger treffe. Letztere müßten auch dahin sehen und wirken, daß die Verlängerung des Tauftermines nicht noch mehr Gleichgültigkeit gegen das Sakrament veranlasse.

Konnten nun gleich nicht alle Differenzen, die im Gespräch über das Sakrament der Taufe durchblickten, ausgeglichen werden, so war man doch allgemein der Ansicht, daß die Verlegung der Taufhandlung in die Kirche und die Hervorhebung der sakramentlichen Ansicht, wie sie in der Schrift und den symbolischen Büchern begründet, vermittelst der Taufreden, viel dazu beitragen würden, dies Sakrament wieder zum gebührenden Ansehen zu bringen.

3. „Welche Grundsätze müssen bei der Ausarbeitung „eines neuen Gesangbuchs die leitenden sein?“ vom Pastor Priester.

Dieser vom Verfasser ursprünglich nur zur Besprechung in unserer Versammlung bestimmte Aufsatz ist bereits aus dem (im K. u. S. Bl. f. M. 2. Febr. Heft 1842. pag. 68. in der Anmerk.) bezeichneten Grunde in demselben Blatte pag. 74. ff. abgedruckt, und dürfte hier also eine Inhaltsmittheilung desselben überflüssig sein. —

Was die Discussion darüber betrifft, so stimmte man zwar dem Wesentlichen nach mit den ausgesprochenen Grundsätzen überein, nur bemerkte man, daß einige bestimmter hätten hingestellt werden müssen. Dahin gehöre namentlich dieser: „Die Lieder müssen das biblische Gepräge „tragen und den Geist der evangelischen Kirche „nicht verletzen“ (pag. 79). Verfasser mußte die Rich-

tigkeit des Einwandes theilweise anerkennen; glaubte jedoch, daß die Ausdehnung, welche der hier erwähnte Canon gestatte, ihre Entschuldiguug durch die Stelle finde, die dem Canon angewiesen sei, indem er nämlich, nach derselben, nicht die aufzunehmenden Lieder geradezu, sondern nur vornämlich die Quelle bezeichnen solle, woraus sie zu entnehmen seien. Für die aufzunehmenden Lieder aber habe er pag. 83. diesen Grundsatz dahin näher bestimmt und enger begränzt: »daß alle aufzunehmenden Lieder evangelische Kirchenlieder sein müßten.«

Zu pag. 88, wo von den erforderlichen Prädikaten der Mitarbeiter die Rede ist, wurde noch eine vierte Klasse hinzugefügt, nämlich: 4. auch solche, die mit dem Bedürfnisse des Volkes vertrauet sind. Die Nothwendigkeit dieser Forderung konnte nicht in Abrede genommen werden.

Endlich erging bei dieser Gelegenheit noch die Aufforderung, daß die einzelnen Consynodalen in ihren Synoden die Gesangbuchsfrage zur Sprache bringen sollten, damit von denselben das Bedürfniß eines neuen Gesangbuchs als Petitum hingestellt und wo möglich noch in diesem Jahre Einer erwählt werde, um den desfalsigen Antrag auszuarbeiten; und erklärte man sich allgemein bereit dazu.

4. Kam noch zur Berathung die stehende Frage

„Ueber die specielle Seelsorge.“

Nach unserm Protocoll vom 20. October 1841. sub. III. 1. hatte der Herr Director seine Amtsbrüder aufgefordert, bis zur gegenwärtigen Versammlung ihre Aufmerksamkeit besonders darauf zu richten, »ob und wie weit eine specielle »Seelsorge in ihren Gemeinden wirklich vorhanden sei.« In Folge dieser Aufforderung sprach sich nun zuerst Einer unter den Amtsbrüdern aus, es dankbar anerkennend, daß durch

die Vereine auch seine Aufmerksamkeit der speciellen Seelsorge sich zugewendet, und er nun mit so regerem Eifer diejenigen Gelegenheiten benutzt habe, in welchen sich ihm die Möglichkeit einer solchen darbot. Zu mehreren Malen sei er als Vermittler in Ehezwistigkeiten in Anspruch genommen. Wäre ihm diese Vermittlung hin und wieder leicht gelungen, so sei dies der göttlichen Gnade und der Macht der Umstände zuzuschreiben, indem andere Fälle dagegen es ihm bewiesen hätten, wie schwer es sei, da segensreich einzugreifen, wo es auf eigentliche Seelsorge, auf Bewirkung der Anerkennung und Besserung von bösen Gewohnheiten und verjährten Fehlern, ankomme. Nach seiner Ansicht könne der Prediger hier nichts thun als psychologisch richtig zu Werke zu gehen: er müsse durch Berichtigung der Erkenntniß für die Weckung und Belebung nicht blos des bessern, sondern auch des christlichen Sinnes sorgen, alle Klassen der sich ihm darbietenden Gründe und Hülfsmittel durchgehen bis zum höchsten hinauf, den christlich-religiösen Motiven, und dem Segen der dadurch bewirkten Besserung. Hierbei einem, wie man sagt: den Himmel süß, die Hölle heiß machen, sei seiner Ansicht nach weniger rathsam, als wahr und klar bei der Sache im Lichte des Christenthums und ihren natürlichen Folgen zu bleiben. Werde auch die größte Mühe durch die Macht der Umstände hin und wieder leider vereitelt, so habe man doch, wenigstens in Rücksicht auf sich selbst, nicht ohne Segen gearbeitet. —

Alle anwesenden Amtsbrüder stimmten mit dem Proponenten des Obigen darin überein, daß wohl in einzelnen Fällen eine seelsorgende Thätigkeit nicht ohne befriedigende Erfolge bleiben werde, und angeführte Beispiele bewahrheiteten solches; doch sei eine Seelsorge, wie sie sein sollte, in ihren Gemeinden nicht vorhanden. Es stellten sich vielmehr unüberwindliche Schwierigkeiten für die Mehrzahl der Fälle hemmend in den Weg, und der Zugang zu denen, die der

Seelsorge am meisten bedürften, stehe ihnen gerade am wenigsten offen. Es habe offenbar dieser Theil unsers amtlichen Wirkens ein gewisses Minimum erreicht, theils mit, theils ohne Schuld der Geistlichen. Mit ihrer Schuld sei es geschehen, in sofern ihre Bildung und Thätigkeit zu viel der weltlichen Elemente aufgenommen hätte, und Manchem unter ihnen ausharrender Eifer und des Glaubens alles überwindende Kraft fehle; ohne ihre Schuld aber, insofern die Zeit, wie überall, also auch hier zerstörend eingewirkt habe, in deren Verlauf nicht nur das Verhältniß der Prediger zu den Gemeinden umgestaltet, sondern auch der Nimbus, welcher in der Vorzeit das geistliche Haupt umgab, erloschen sei. Würde ein neuer Prediger eingeführt, so erscheine er der Gemeinde als Mensch, nicht als Priester. Das priesterliche Verhältniß könne sich zwar bilden, doch fehle es noch beim Antritt seines Amtes. Auch sei es nicht ohne nachtheiligen Einfluß, daß so viele Geistliche während der Jahre, wo sie dem Lehrstande angehören, so wenig Zeit und Gelegenheit zu einer eigentlichen Vorbereitung und Vorbildung auf den Beruf eines Predigers und Seelsorgers fänden.

Indeß glaubte man doch, daß im Ganzen eine specielle Seelsorge wieder erreicht werden könne, nur müsse vieles von oben herab geschehen, wenn der Grundsatz: »das Geistliche geistlich zu richten« überall solle in Kraft treten können; der Prediger aber müsse größere Selbstverleugnung, vereint mit Eifer und Glauben, auch außer dem Chorrock bezeigen, damit das Gemeindeglied in ihm stets nur den Priester — oder wie Andre es ausdrückten: den edelsten, nach christlichem Sinn und Wandel strebenden Menschen — sehen.

5. Die Frage »über Bibellectionen« so wie »über die Sonntagsfeier« fand einen Theils nicht mehr Raum zur ausführlichen Besprechung, andern Theils wollte

man vorerst erwarten, was namentlich in Ansehung der ersteren von dem Neuklosterschen Vereine, der sie zur Sprache gebracht, weiter geschehen würde. Ueberdies glaubte man, daß nach der neuen Synodal-Ordnung etwaige Anträge bei hoher Landesregierung jetzt nur von den Synoden ausgehen dürften. Ebendahin gehöre dann auch die Beförderung des Pericopenwechsels, wozu die Mitglieder des Laager Vereins (vgl. K. u. S. Bl. f. M. 2. Febr. Heft 1842. pag. 94. 4.) den unsrigen auffordern.

Hiermit schloß die Sitzung.

L. E. Priestav.
Sekretair.

III.

Protocoll

der Frühlingsversammlung des Prediger-Vereins zu Neukloster, am 31. May 1842.

Anwesend waren: Präpositus Hager zu Goldebee, als Director, Pastor Schiller zu Gr. Tessin, als Mitdirector, Pastor Albrand zu Lübow, als Secretair, Pastor Götze, Maßmann und Hager in Wismar, Pastor Köpcke zu Zurow, Pastor Hecker zu Mecklenburg, Gehülfs-Prediger Stichert zu Neuburg, und die Kandidaten Dethloff zu Rubow, Plagemann zu Tempzin, Pfotenhauer zu Garvensforf, Friederich Walter zu Mecklenburg, Kuntze zu Fahren, als Mitglieder; Pastor Böcler zu Pritzier und Kandidat Bauer zu Lübow als Gäste.

Director eröffnete die Sitzung mit Gebet und Rede, und erklärte dann den Pastor Hecker zu Mecklenburg und den Candidaten Dethloff zu Rubow, in Folge der vorauf-

gegangenen statutenmäßigen Abstimmung für recipirte Mitglieder des Vereins, worauf man ungesäumt zu den vorliegenden Aufgaben überging.

I. Der Director leitete die Verhandlungen damit ein, daß er die Versammlung auf den im Herbste gefaßten Beschluß verwies, (cfr. das Protocoll im Februarheft des Kirchenblattes S. 132.) mit der Thesis des Pastor Hager in Wismar, die zur Herbstversammlung 1841 gestellt war, den Anfang zu machen.

Die Thesis lautete (cfr. Februarheft, S. 126.):

Welche Momente muß diejenige wissenschaftliche Richtung der Theologie in sich schließen, aus der in unserer Zeit die evangelische Kirche sich lebendig erneuern, fortbilden und kräftigen kann?

Der Director schlug nun vor, zuerst die S. 126 — 129 aufgestellten Principien näher zu beleuchten; dann das von den verschiedenen zu unsrer Zeit in der Kirche herrschenden Richtungen Ausgesagte zu besprechen; und endlich die Schlußbehauptung in's Auge zu fassen, daß diejenige Richtung der Theologie, welche im Besondern von Schleiermacher ausgegangen, von Nitzsch strenger auf das Wort Gottes und von Twesten auf das Symbol der Kirche zurückgeführt sey, die geforderten Momente in sich vereinige, und daher von derselben erwartet werden könne, daß aus ihr die evangelische Kirche sich erneuern, fortbilden und kräftigen könne.

Die a. a. O. entwickelten Principien wurden demnach noch einmal vorgelesen, und im Ganzen glaubte man ihre Richtigkeit anerkennen zu müssen. Wenn aber, so wandte ein Anwesender ein, ad 6. gesagt sey: Auch unsre Zeit hat in der Wissenschaft und im Leben das reformatorische Zeitalter überschritten, und es ist Aufgabe der theologischen Wissenschaft, das Bekenntniß der evangelischen Kirche mit der Wissenschaft und dem Leben unserer Zeit, dem Worte Gottes

und dem in der Gemeinde waltenden Geiste Gottes gemäß zu vermitteln und dasselbe zu restituiren, oder seiner weitern Entwickelung entgegenzuführen; wenn es ferner heiße: Diejenige wissenschaftliche Richtung, welche die evangelische Kirche fortbilden und kräftigen kann, muß auf dem Grunde des Wortes Gottes ruhend und vom Geiste Christi erfüllt in ihrem Bekenntnisse sich im Wesentlichen eins wissen mit dem Symbol der evangelischen Kirche, und sich ihres Lebens als eines mit dieser Kirche zusammenhängenden und aus ihr abgeleiteten bewußt seyn: so seyen diese Ausdrücke »vermitteln« und »im Wesentlichen« zu allgemein gehalten. Jede der derzeitigen theologischen Richtungen behaupte, im Wesentlichen sich mit dem Symbol eins zu wissen, und jede wolle auf ihre Weise eine solche Vermittlung gewähren, aber der Weg sowohl, als das Resultat sey ein ganz verschiedenes. Er wünsche daher, daß Proponent der Fortentwickelung auch zugleich das Ziel bestimmt habe, damit man erkenne, die weitere Entwickelung gehe auch nur der wirklichen Einheit mit dem kirchlichen Symbol entgegen. Proponent gab es zu, daß Andere in seine Ausdrücke hineinlegen könnten, was er nicht damit gemeint habe, dem zu entgehen sey aber schwer, vielleicht unmöglich; in einer gewissen Unbestimmtheit, habe er geglaubt, sich auch halten zu müssen, da die Geschichte nicht mathematisch sich voraus bestimmen lasse; wenn aber nicht das Einzelne herausgerissen, sondern das Ganze im Zusammenhange betrachtet werde, so ergebe sich auch daraus schon das Ziel, bei welchem die Entwickelung nur ankommen könne. Er habe der bezeichneten Wissenschaft als Ausgang die spezifische Würde und Wirksamkeit Christi gestellt, ihr zur Normirung das Wort Gottes geeignet, sie vom Gemeindegeiste erfüllt und durchdrungen gesetzt, und endlich gefordert, daß sie das kirchliche Bekenntniß auf dem vom Symbol gelegten Grunde seiner weitern Entwickelung entgegenführen müsse;

daraus werde sich die Richtung, in welcher uns das Ziel, zu welchem die Entwickelung nur fortschreiten könne, von selbst ergeben. Uebrigens erklärte sich Proponent ganz damit zufrieden, wenn etwa ein Anderer den bestimmteren Ausdruck geben wolle. Opponent wollte sich aber dazu nicht verstehen.

Die beiderseitigen Behauptungen fanden ihre nähere Erläuterung bei dem Einwurfe eines andern Mitgliedes, welches bestimmter behauptete, der Rationalismus glaube sich auch im Wesentlichen eins mit dem Symbol, und suche eine Vermittelung desselben mit dem Leben und der Wissenschaft unserer Zeit. Proponent erklärte sich über diese Behauptung dahin, daß er das Bestreben des Rationalismus nicht absprechen wolle, derselbe gehe aber weder von der specifischen Würde und Wirksamkeit Christi aus, noch normire er sich in Wahrheit am Worte Gottes, da er die Vernunft als höhere Critik über das Wort Gottes stelle. Was aber die behauptete Einheit im Wesentlichen mit dem Symbol betreffe, so nehme der Rationalismus allerdings die Dogmen desselben in eine begreifliche Entwickelung oder vielmehr in seine Critik auf, er gelange aber immer mehr oder weniger bei der Negation des evangelischen Dogmas an. Wenn daher der Rationalismus in seiner Consequenz fortgehe, so könne er die evangelische Kirche nur negieren und nicht sie lebendig erneuern und fortbilden, wie dies bereits in Strauß und Andern zu Tage liege. Die evangelische Kirche erreiche in ihm ihre Endschaft, und daher könne es mit der Einheit im Wesentlichen mit dem Symbol auch keinen wahren Grund haben. Dagegen hätte die von Schleiermacher ausgegangene Richtung die einzelnen Dogmen des Symboles selbst in ihrer Wahrheit erkannt, und sie vor dem wissenschaftlichen Bewußtseyn unserer Zeit zu rechtfertigen gesucht, und es sey kein einziges geblieben, das nicht zugleich in dieser Theologie seine neue Begründung und wissenschaftliche Fortentwickelung, dem

Worte und Geiste Christi gemäß, gefunden habe. Man dürfe nur die Einleitungen in die Dogmatik, den Abschnitt von der Offenbarung, von der Erlösung u. s. w. nachsehen. Der erste Opponent erklärte sich mit dieser Auseinanderlegung einverstanden, und wünschte nur dieß in der Thesis bestimmter ausgesprochen, wenn er gleich den Ausdruck selbst nicht geben wollte.

In Beziehung auf das von den einzelnen Richtungen unserer Zeit Ausgesagte, wollte sich dasselbe Mitglied, welches in der Herbstversammlung den Einwurf hinsichtlich des Supranaturalismus S. 132 machte, mit dem über denselben Behauptete nicht zufrieden geben. Es wurden die Worte des Proponenten vorgelesen, welche so lauteten: »Der »Supranaturalismus steht mit dem formalen Princip dem »Rationalismus gegenüber: Gott hat in der heiligen Schrift »dem Menschen nicht wider, aber doch über die Vernunft »die Erkenntniß der Religion offenbart, und nach derselben »muß sich unser Leben und Glauben normiren; materiell »aber mit dem Rationalismus auf gleichem Boden stehend »und Christum als den göttlichen Lehrer, der durch Lehre und »Beispiel und Tod die Menschheit erlöset hat, betrachtend, »ist er dem kirchlichen Bewußtseyn entfremdet und kann jenen »nicht überwinden, sondern, von gleicher Bewegung ergriffen, »ist er in steten Concessionen gegen ihn begriffen, und kann »nicht umhin, seiner Schriftlehre eine Critik der Vernunft »hinzuzufügen. Daher limitirt er sich vom strengen Supra»naturalismus bis zum rationalen Supranaturalismus und »supranaturalen Rationalismus, wie denn Dr. Bretschneider »in neuester Zeit sich durch „das Princip der Wissenschaft»lichkeit" zu retten sucht, nach welchem diejenigen Sätze der »heiligen Schrift, welche als Inhalt der Offenbarung in die »Glaubenslehre aufgenommen werden sollen, mit den unbe»zweifelten Wahrheiten aller andern sowohl empirischen als

„rationalen Wissenschaften im Einklange stehen müssen, — „zum Beweise, wie sehr dieser Richtung der Begriff des „christlichen und religiösen Lebens und Geistes mangelt. Die „Kirche kann durch diese Richtung keine Erneuerung erfahren, „weil sie nur eine Devensive kennet, in jedem Augenblicke „mit sich selbst zerfällt, und außer Stande ist, wissenschaftlich „die Vermittelung zwischen Wort und Leben nachzuweisen. „Der Supranaturalismus hat aber das Verdienst, den kirch- „lichen Boden und die Göttlichkeit des Christenthums nach „Kräften vertreten, um dem practischen Bedürfnisse in einer „negirenden Zeit Genüge gegeben zu haben."

Opponent forderte eine nähere Erläuterung, warum Proponent gesagt habe, daß der Supranaturalismus mit dem Rationalismus materiell auf gleichem Boden stehe. Theils Proponent, theils Andere erklärten:

1) der Supranaturalismus stehe nicht mehr auf dem Grunde und Boden des kirchlichen Symbols;

2) die Religion überhaupt und das Christenthum im Besonderen sey ihm Erkenntniß, und damit behalte er nur eine Lehre Christi, das göttliche Leben, das Seyn, der Geist des Herrn schrumpfe ihm zusammen in die göttliche Lehre;

3) daher wolle der Supranaturalismus das Christenthum nicht weniger demonstriren, als der Rationalismus; und:

4) den Werth des Dogmas schätze er nach dem Practischen in wie weit es auf das Handeln einen Einfluß übt, und darnach behandle er manches constitutive Element des christlichen Bewußtseyns als unwesentlich, weil es ihn unpractisch dünke. Uebrigens verständigte sich Proponent dahin, daß er durchaus das Verdienst des Supranaturalismus um kirchliche Frömmigkeit nicht verkenne, und daß er dieß gerade durch die letzten Worte der angeführten Stelle habe ausdrücken wollen.

Gegen die Schlußfolgerung, daß von derjenigen theologischen Richtung, welche im Besondern von Schleiermacher ausgegangen sey, die evangelische Kirche allein ihre lebendige Erneuerung, Fortbildung und Kräftigung erwarten könne, wandte Niemand etwas ein.

Proponent bedauerte nun noch, daß dasjenige Mitglied nicht zugegen sey, welches in der Herbstversammlung geäußert: »Wenn die Kirche sich fortbildend zum Symbol sich einigen sollte, so dürfe sie eine Auffassungs- und Abfassungsweise erzielen, durch welche die Mannigfaltigkeit in der Einheit nicht aufgehoben werde.«

Gerne erbäte er (Proponent) sich hierüber eine nähere Erläuteruug. Solle dadurch eine Abfassungsweise des Symbols bezeichnet seyn, durch welche ermöglicht werde, daß die divergirenden Richtungen sich darin wiederfänden, so könne Proponent sich mit der ausgesprochenen Ansicht nicht einverstanden erklären. Es sey Bedürfniß des menschlichen Geistes, das Dogma wissenschaftlich in den Begriff zu fassen, daher habe die Kirche in einem Henotikon nie zur Ruhe kommen können, und die Geschichte beweise es, daß die Kirche in der wissenschaftlichen Entwickelung des Dogmas stets fortgeschritten sey, und die späteren Symbole viel schärfer gefaßt seyen, als die früheren. Die Thesis schließe aber die Antithesis allemal aus.

Hiermit wurde die Discussion über diesen Gegenstand geschlossen.

II. Der Präpositus Hager zu Goldebee hatte zur Frühlingsversammluug 1841 eine Aufgabe gestellt über die rechte Art, Glauben und Pflicht zu predigen, und über die dabei zu beobachtende Vermeidung früher oft vorgekommener Einseitigkeiten (cfr. Kirchen- und Schulbl. 1841. August. S. 410. sequ.) wobei er besonders die Einheit des Glaubens und des inneren Lebens in dem wahren Christen und

die Gleichzeitigkeit der Rechtfertigung und der Heiligung zur Beachtung hervorgehoben hatte, und es war am Schlusse der Discussion von einer zu wünschenden, weiteren schriftlichen Behandlung des Gegenstandes die Rede gewesen. (ibid. S. 415.) Dem zufolge hatte derselbe nun dem Vereine eine Abhandlung vorgelegt: Ueber die Predigt von dem christlichen Glaubensleben, welche circulirt hatte, und über welche der Mitdirector, Pastor Schiller, nun zuerst, den Statuten gemäß referirte. Der Haupt-Inhalt dieser Abhandlung war im Wesentlichen folgender:

Wir sollen den christlichen Glauben predigen, doch nicht nach einer todten Buchstaben-Theologie vergangener Jahrhunderte, sondern in seiner nothwendigen Einheit mit dem christlichen Leben; wir sollen Besserung und sittliches Verhalten predigen, doch nicht, nach der Weise einer jüngstvergangenen glaubensarmen Zeit, losgerissen von ihrem wahren Grunde, dem Glauben. Der christliche Glaubensprediger versäumt nicht das Hinwirken auf Besserung, (ohne welche kein Heil), er fordert sie gerade auf eigenthümlich christliche Weise; nicht durch trockne Moral, aber auch nicht durch trockne Dogmatik, (die Trockenheit besteht aber in der Einseitigkeit), er predigt das schöne Ganze, das christliche Glaubensleben. — Die Heiligung ist weder als der Rechtfertigung voraufgehend, und sie bedingend, noch auch als, (der Zeit nach) auf sie folgend, sondern Beides ist als gleichzeitig darzustellen (wenn gleich die Rechtfertigung als Grund der Heiligung zu denken ist, diese letztere auch immer fortschreitet), und es muß festgehalten und hervorgehoben werden, daß der rechte Glaube an Christum nicht bloß gerecht machet, sondern auch seiner Natur nach zugleich heiliget, ja, in seinem wahren Wesen schon Sinnesänderung und neues Leben ist. Einen solchen Glauben muß der Prediger, um ihn erwecken zu können, freilich zuerst selbst in

sich tragen; aber außerdem bedarf er der leitenden Grundsätze. Und darüber hier nur folgende kurze Andeutungen, die freilich den Gegenstand nicht erschöpfen können, noch sollen.

1) Soll in den Zuhörern ein herzlicher und lebendiger Glaube entstehen, so kommt zuerst sehr viel darauf an, wie und wo derselbe seinen Ursprung nehme (damit möglichen Irrthümern gleich von vorne herein vorgebeugt werde.) Er muß seinen Ursprung nehmen im Bewußtseyn, und zwar in dem Bewußtseyn der Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit. Dieses ist daher zuerst recht stark zu wecken, damit so, gleich vom Anfange, dem Mißbrauch der Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung vorgebeugt werde, der nur möglich ist, wenn und wiefern der Mensch bloß die Strafe der Sünde scheuet und hinweg wünschet, aber nicht die Sünde selbst, weil er nicht sein Elend erkannt, nicht die verborgene Sündhaftigkeit seines Herzens tief und schmerzlich empfunden hat, weil er eben noch der alte d. h. fleischlich gesinnte Mensch ist, der sich nicht „geistlich arm" fühlet, nicht „Leid trägt," und den nicht „hungert und durstet nach der Gerechtigkeit." Damit ein sehnliches Verlangen, ein Suchen nach Heil entstehen könne, bei welchem jener Mißbrauch nicht möglich sey) muß zuerst dieser alte fleischliche Sinn erschüttert werden, nämlich durch Aufdeckung der Sünde in ihrer wahren Gestalt. — Um nun das Entstehen eines herzlichen Glaubens vorzubereiten, hat man dem Menschen vornehmlich dreierlei zum Bewußtseyn zu bringen:

a) Das Vorhandenseyn der Sünde — nicht bloß in der Welt, sondern in ihm selbst, — nicht bloß der einzelnen Sündenthaten, sondern der verborgenen Herzensunreinheit, des tiefen, inneren Verderbens; (wobei auf den, nicht biblischen Ausdruck: „Erbsünde" so viel nicht anzu-

kommen scheint, wenn nur die Sache selbst, die „Lust die da reitzet und locket, das Fleisch, in welchem nicht Gutes wohnet, das Gesetz in den Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz im Gemüth" u. s. w. nach Schrift und Erfahrung erkannt wird.)

b) Das im Wesen der Sünde selbst liegende Elend und die unausbleibliche Verderblichkeit derselben, (damit nämlich das Bedürfniß der Erlösung erkannt, und diese zugleich richtig aufgefaßt werde, und Niemand sich beim Sündenleben mit einer unrichtig aufgefaßten Erlösung beruhigen könne.)

c) Die fürchterliche Macht, welche die Sünde über den Menschen ausübet, nebst ihren durch menschliche Macht nicht abzuwendenden Folgen; woraus das Unvermögen des Menschen, sich selbst zu retten, erkannt wird, (damit der Neigung zum eitlen Selbstvertrauen und zur Sorglosigkeit entgegengewirkt werde.) Hierbei wird der Einwurf: „Wenn der Mensch dieses von sich glaube, wie es dann jemals mit ihm zur Besserung kommen solle?" als unpsychologisch zurückgewiesen, und gezeigt, daß vielmehr eben dann schon wirkliche Aenderung des Sinnes bei ihm ihren Anfang genommen habe.

2) Dem so bereiteten und zum Bewußtseyn seines Zustandes erwachten Menschen werde nun ferner das Evangelium gepredigt, die Barmherzigkeit Gottes verkündigt; und zwar werde diese ihm durchaus dargestellt als eine heilige, die nicht etwa die Sünde übersieht und hingehen läßt, die bei der Erlösung nicht das beabsichtiget haben kann, daß der Sünder nur ungestraft, ruhig und ohne Sorgen seyn könne, sondern ihn durch das große Gnadenwerk eben wieder gewinnen, aus dem Abfall wieder zum Vater zurückführen will, und die darum Vergebung anbietet, damit wir ohne Furcht ihm dienen können. Und eben

indem der Sünder die so aufgefaßte Barmherzigkeit Gottes ergreift und auf sich bezieht, müssen sittliche Erfolge bei ihm eintreten; (Beweis, daß der Glaube gleich in seinen ersten Regungen Leben ist.)

3) Nachdem so die heilige Absicht der Barmherzigkeit Gottes geprediget ist, werde auch das von ihr angewandte Mittel, der Versöhnungstod Christi, diesem gemäß dargestellt; und zwar als vollgültig zu unserer Versöhnung, (theils wegen der Würde des Sohnes Gottes, theils wegen der ethischen Vollkommenheit des dargebrachten allein vor dem heiligen Gott geltenden Opfers,) und zugleich als kräftig zu unserer Heiligung, (weil die Gläubigen mit Christo sterben und mit ihm leben.) Und die Rechtfertigung um Christi willen werde dargestellt als bedingt durch wirkliche Gemeinschaft mit Christo; es werde stark hervorgehoben, daß sein Tod nur denen zu Gute kommen kann, die in Christo sind, und daß die Gemeinschaft mit ihm eine innerliche ist, durch den Glauben, der als vertrauensvolle Hingabe an Christum und innerliches Einssein mit ihm gedacht werden muß; in welchem Einssein wir in sein Sterben und in sein Leben mit hinein gezogen werden, indem durch sein Sterben der alte Mensch in uns als dem Tode verfallen, hinstirbt, damit hinfort Christus in seinen Gläubigen lebe. — Die Liebe Gottes in Christo wird nun ein neues Lebensprincip in der Seele. — Die guten Werke fehlen beim neuen Menschen nicht, sie sind sein Element. — In dieser seiner Lebendigkeit muß der christliche Glaube von uns dargestellt werden.

4) Allem Tugendstolze wird gleich vom Anfange vorgebeugt, indem dieß neue Leben stets von uns dargestellt wird als das neue Leben in dem Herrn, als sein Leben in uns. Und das ist die letzte hier zu erwähnende Hauptsache, daß wir reden sollen von der Lebensgemeinschaft

zwischen ihm und seinen Gläubigen und beständigen Lebensmittheilung von ihm an die Seinen. Es ist ein Leben in ihm und in ihnen, doch so, daß es in ihm, als dem Haupte, wohnet und von ihm ausgehet und sich den Gliedern mittheilet; darin zeigt sich ein bleibender specifischer Unterschied zwischen ihm und ihnen. Die Glieder sind nur lebendig, weil und wiefern sie durch das eine, von ihm ausströmende, innere Leben mit ihm und mit einander zu einem organischen Ganzen verbunden sind. Dieß Verhältniß setzt eine göttliche Würde und Herrlichkeit Christi voraus.

In dem Maaße, wie dieses demüthige, in Gott freudige und thätige christliche Glaubensleben wieder erwachen und sich verbreiten wird, wird der gesammten kirchlichen Noth unserer Zeit abgeholfen werden.

Nachdem Pastor Schiller seine Relation beendiget hatte, erinnerte der Proponent, wenn etwa Jemand finde, daß der Gegenstand in der Abhandlung wissenschaftlich tiefer begründet und mehr erschöpft sein sollte, so bitte er besonders zu bemerken, daß er die Arbeit nicht als eine exegetische oder dogmatische, sondern als eine homiletische betrachtet zu sehen wünsche; er behaupte die Einheit des christlichen Glaubens und Lebens und die Gleichzeitigkeit der Rechtfertigung und der Heiligung, aber seine Absicht sey hier nicht sowohl gewesen, zu zeigen, daß es so sey, als vielmehr Andeutungen darüber zu geben, wie davon gepredigt, und ein solcher Glaube geweckt werden solle. — Er habe darüber vier Theile hingestellt, die an sich bekannt genug seyen, und bitte nun zu bemerken, wie er jeden derselben modificirt habe, und sie nach einander zu besprechen. Damit ward denn auch sogleich der Anfang gemacht. Die Discussion bot indessen nicht viel Bemerkenswerthes dar, weil man mit dem Proponenten in der Hauptsache einig war, und sich kein eigentlicher Widerspruch erhob. — Zu Anfange ward von einem Mitgliede be-

merkt, daß die Erkenntniß der Sünde nicht allein aus der Predigt der Buße, sondern auch aus der Predigt der Gnade komme. Dieß ward anerkannt, aber von einer andern Seite ward dagegen bemerkt, die Abhandlung rede auch hauptsächlich nur davon, was erstrebt und hervorgerufen werden solle, ohne das Wie genau und erschöpfend behandeln zu wollen, und der Proponent wies nach, daß er auch an einer Stelle seiner Abhandlung gesagt habe, »das Elend der Sünde werde im Lichte der Erlösung recht erkannt,« und erklärte, es sey natürlich überhaupt nicht seine Meinung, daß die Predigt allemal methodisch denselben Gang nehmen solle, den seine Abhandlung nehme. Sodann ward in Beziehung auf das vom Proponenten sub 1 c. Gesagte von einem Anwesenden der Einwurf gemacht: Es scheine ihm gefährlich das Unvermögen des Menschen zur Besserung zu lehren; es ward aber von andrer Seite erinnert: das göttliche Wort könne sich freilich nicht an den Menschen wenden, ohne eine Sehnsucht nach dem Göttlichen vorauszusetzen, und es könnte der Mensch keine Sünde erkennen, wenn nicht ein ursprünglich Göttliches in ihm wäre; ein Anknüpfungspunkt im Menschen müsse immer gedacht werden, und die Gnade heilige den Menschen nicht ohne seine Freithätigkeit in Anspruch zu nehmen; wiederum könne aber das Göttliche auch nicht zum Bewußtseyn kommen ohne Wort und Gnade, und etwas Anderes, als dieses Letztere, habe der Verfasser der Abhandlung auch offenbar nicht behaupten wollen, da sich aus der ganzen Tendenz derselben eben das ergebe, daß auf einen durchaus lebendigen, thätigen Glauben abgesehen sey. — Man eilte übrigens um desto mehr zu der folgenden Abhandlung, da diese denselben Gegenstand behandelte.

III. Ehe die Verhandlungen ihren weitern Fortgang zu dem mitgetheilten Aufsatze des Pastor Hager aus Wismar nahm »Nähere Verständigung über die vom Präpositus

Hager zur Frühlingsversammlung 1841 gestellte Thesis: Nach welchen Grundsätzen sollen hinfort Glaube und Pflicht des Christen gepredigt werden?« erbat sich derselbe das Wort, um den Gesichtspunkt festzustellen, von welchem aus er seine Abhandlung betrachtet zu sehen wünschte.

Das Christenthum, meinte er, hat eine doppelte Seite, die göttliche und die menschliche, die objective und subjective. Es ist That Gottes und damit Object des Glaubens; es verkündet das Heil aber nicht, ohne den Willen und die freie Thätigkeit des Subjectes in Anspruch zu nehmen. Das christliche Dogma kann daher auch von einer doppelten Seite her seine wissenschaftliche Construction finden. Es wird entweder die objective Seite allein angesehen und entwickelt, dann würde es sich ohngefähr so fassen: Gott ist Mensch geworden, die göttliche Gnade ergreift den zum Guten total unfähigen Menschen, Christus hat sich als genugthuendes Opfer für die Menschheit gegeben, wer das glaubt, ist selig. Oder das Dogma tritt in die Entwickelung von der subjectiven Seite, und da lautet es so: Christus war der ausgezeichnetste sittliche Mensch und Lehrer, der Mensch kann ihm durch ernstes Streben gleich werden, und wer mit ernstem Streben dem Wort und Beispiel Christi nachlebt, der hat das ewige Leben. Die Praxis in der Kirche hat nun wohl zu keiner Zeit die eine oder die andere Seite allein festgehalten, das Leben ist auch hier mächtiger gewesen, als die Wissenschaft; dennoch aber wird sich historisch leicht nachweisen lassen, daß die Predigt von der wissenschaftlichen Auffassungsweise des Christenthums in jeder Zeit abhängig war. Zur Zeit des Scholasticismus forderte die Predigt einseitig den Glauben, zur Zeit des Eudämonismus und Rationalismus wurde sie einseitig zur Sittenlehre. Soll nun die Behauptung durchgeführt werden, daß die Predigt Glaube und Pflicht gleichmäßig verkündigen muß; so muß sich das

Christenthum auch wissenschaftlich in einer solchen Weise auffassen lassen, aus der hervorgeht, daß die gebende göttliche Gnade und die aufnehmende, sich hingebende That des Menschen nothwendig in einander liegen und durch einander bedingt sind, so daß es keinen Glauben giebt, der nicht nothwendig das Leben bedingt, und kein Leben, das außer dem Glauben sein könnte. Eine solche Auffassungsweise, sagte der Verfasser, habe er in dem mitgetheilten Aufsatze versuchen wollen, und von diesem Gesichtspunkte aus wünschte er denselben betrachtet.

Der Pastor Schiller referirte nun aus der Abhandlung, deren wesentlicher Inhalt etwa folgender war:

Der Verfasser geht von der Frage aus: Was sollen wir predigen? und antwortet: Christenthum, und da dieses seine Quelle im Worte Gottes hat und historisch in die Welt getreten ist, nicht bloß Lehre, sondern Kraft und Leben ist, von Christo seiner Gemeinde mitgetheilt, so bestimmt er das Christenthum selbst als das in Christo der Welt mitgetheilte neue religiöse Leben, biblisch: σωτηρία, ἀπολύτρωσις. Ist nun das so bestimmte Christenthum Inhalt der Predigt, ihr Zweck die Verwirklichung dieses Lebens Christi in der Gemeinde; so kann auch der Glaube oder die Sittenlehre nicht abgesondert ihr Object seyn, weil das Leben in uns nicht von der Person Christi getrennt werden kann, und Christus für uns nur etwas ist, wenn sein Leben in uns Gestalt gewinnt. Das Christenthum als Erlösung, als das Heil betrachtet, hat drei Voraussetzungen:

1) Ein ursprünglich Gutes, zu welchem der Mensch bestimmt war und ist: 2) das Böse in und an der Welt, von welchem es den Menschen befreien will; und 3) die That, durch welche die Wiederherstellung möglich geworden und verwirklicht ist. Daher hat die christliche Predigt das Gemüth vorzubereiten und für die Erlösung empfänglich zu

machen. Sie thut dies, indem sie den Menschen in die Tiefen seiner Seele führt, denn Sehnsucht und Schmerz zeugt von dem, worin er allein Frieden hat; indem sie verkündet das Gesetz des heiligen Gottes, als dessen Uebertreter sich der Mensch erkennen muß: und indem sie in der heiligen Geschichte von Abraham bis auf Johannes die Waltung Gottes nachweist, welche die Menschheit der Verwirklichung der Erlösung entgegengeführt. Glaube und Pflicht liegen bei der Verkündigung nothwendig in einander, denn das Gesetz findet seine Begründung in dem heiligen Gott, und führt zum Glauben an die von Gott beschlossene und dargebotene Erlösung.

Das Object der eigenthümlich christlichen Predigt ist das von Gott der Welt in Christo geschenkte Heil, welches sie darzustellen hat, theils von Seiten seiner Begründung in der Person und dem Werke Christi, theils von Seiten seiner Aneignung durch die Gnade des Geistes und den Glauben, theils von Seiten seiner Verwirklichung in der Gemeinde durch die Heiligung, theils von Seiten seiner Vollendung auf Hoffnung.

Die Predigt hat es mit der Person Christi zu thun, um in der Gemeinde das Vertrauen zu wirken, daß dieser es sey, bei welchem die Mühseligen und Beladenen Erquickung finden können. Sie hat sowohl seine wahrhaft menschliche, als wahrhaft göttliche Würde darzulegen, weil er nur in jener uns wahrhaft aneignungsfähig wird, in dieser das Vertrauen fordern kann, daß er das Leben zu geben und die sündige Welt der Vollendung des Heils entgegen zu führen vermag. Und sie wird nicht umhin können die Macht der Liebe des Vaters, die in der Liebe des Sohnes sich am Höchsten offenbart, und die Macht der urbildlichen Heiligkeit Christi auch heiligend auf die Gemeinde wirken zu lassen.

Was nun das Werk des Erlösers betrifft, so bemerkt der Verfasser zuvörderst, daß jene Einseitigkeit, wornach man Glaube und Sittlichkeit trennte, zum großen Theil ihren Grund habe in der in unsrer Kirche hergebrachten Trennung, und Entgegensetzung der Begriffe der Liebe und der Gerechtigkeit Gottes, des Thuns und des Leidens Christi, des Glaubens und des Lebens der Gemeinde. Er sucht nun zunächst die Einheit der Liebe und der Gerechtigkeit Gottes nachzuweisen. Die absolute Liebe sey in sich selbst heilig, und könne sich in Beziehung auf das Böse nur wehrend und vernichtend, mithin richtend und strafend verhalten, und könne den Sünder nicht rechtfertigen und beseligen, ohne ihn in der Buße zu richten und durch Mittheilung eines neuen Lebens zu heiligen.

Diese heilige Liebe ist der Grund der Erlösung, sie versöhnt die Welt mit sich und diese Einheit der Liebe und der Gerechtigkeit spiegelt sich in dem ganzen Werke unsrer Erlösung und Versöhnung ab.

Das Werk Jesu Christi ist ein Ganzes, es ist seine Selbstoffenbarung und Entwickelung in der sündigen Menschheit, um sie von der Sünde frei zu machen, die Sünde in ihr zu vernichten, und sie durch Mittheilung seines heiligen Lebens in seine heilige Gemeinschaft aufzunehmen. Das neue Leben machte sich in dem Erlöser erkennbar und fühlbar durch Wort und That bis zur Aussendung seines Geistes auf die Gemeinde, und die hierdurch und hierin bezeugte Wahrheit ist die eine Seite der Erlösung; die Mitte derselben aber ist die Versöhnung, durch welche erst der Mensch zur Ruhe kommen kann, da er das Bedürfniß der Sühnung seiner Schuld und der Bürgschaft seiner Begnadigung und seiner endlichen Vollendung in sich trägt.

Indem nun der Verfasser weiter darlegt, wie die Entwickelung des Lebens Christi grade der sündigen Welt gegen-

über und in derselben fortschreitet und sich so vollendet, daß er sich in immer höherer Liebe und Heiligkeit offenbart, je höher die Sünde sich gegen ihn steigert, und daß diese sich an ihm richtet und vernichtet, während er selbst durch Leiden vollendet wird, weist er zugleich darauf hin, daß Christus sowohl äußerlich die Strafe der Sünde, als auch innerlich in der Macht seines Mitgefühls mit unserm Verderben das Gericht der Sünde leide, und daß er diese Strafe und dieses Gericht leide nicht um seiner Sünde willen, sondern um uns von der Sünde zu befreien, mithin um unsrer Sünde willen und damit eben stellvertretend.

Was nun der Erlöser thuend leidet und leidend thut, ist unsre Versöhnung, aber nicht so, daß es uns ein fremdes und äußeres bleibe, sondern indem sich sein Tod in uns wiederholt und sein Leben sich in uns erneuert und verwirklicht. Durch seinen Tod werden wir in den Tod der Sünde durch Buße hineingezogen und die sich für uns gebende Liebe weckt uns auf zu neuem Leben und giebt uns neues Leben und ist uns die Bürgschaft unsrer Begnadigung und der Vollendung seines Lebens in uns. Röm. 6. Und so sind wir versöhnt, indem unsre Sünde in seinem Tode gerichtet, gestraft und vernichtet wird, und sein Leben sich in immer höherem Maße in uns durch Glauben verwirklicht. Und diese Versöhnung ist eine wahre und wirkliche, nicht weil der Einzelne in der Buße leidet, was er verdient, oder weil sein Leben ein heiliges ist, sondern weil der einzig Gerechte sich uns und für uns gegeben hat, und dadurch sein Tod und sein Leben für uns durch den Glauben zueignungs- und aneignungsfähig und für unsre Vollendung bürgschaftgebend und stellvertretend ist. Um nachzuweisen, wie jeder Einzelne sich das Leben und die Gerechtigkeit des Einen aneignen könne, führt der Verfasser auf den Begriff der Gemeinschaft hin, und daß ein neues Gemeindeleben in einer

Person seinen Anfang haben müsse, die das neue Leben in sich trage. Wie die Sünde in Einem ihren Anfang hat, und Alle, die seines Samens sind, in den gleichen Tod der Sünde hineingezogen werden; so hat auch das Heil in Einem, in Christo, seinen Anfang und geht von ihm auf Alle über, die mit ihm Gemeinschaft des Todes und des Lebens haben. Röm. 5, 18. 19. Der sich als der einzig Unschuldige für seine Gemeinde in Leiden und Tod hingiebt, (mit tödtender und belebender Wirkung für die Gemeinde), der ist der Bürge der Entsündigung und der Heiligung seiner Gemeinde, durch seinen vollkommnen Gottgehorsam das Opfer und der Ersatz für ihren Mangel, und als solchen eignet jedes Glied der Gemeinde sich ihn im Glauben zu.

Die Zueignung des Heils von Seiten Gottes geschieht durch die Berufung durch Wort und Sacrament und durch Mittheilung des Geistes Christi in und mit dem Worte, wodurch diejenige neue Geburt und Lebensrichtung in dem Menschen vermittelt wird, vermöge welcher er in die Gemeinschaft dessen eintritt, der ein Lebensanfang der ganzen Menschheit geworden ist! Diese Zueignung geschieht aber nicht ohne Aneignung des Heils von Seiten des Menschen durch den Glauben, der da ist dasjenige Vertrauen auf den Erlöser und die versöhnende Kraft seines Todes, welches eben so sehr die Buße, als die sich Gott hingebende Liebe in sich schließt, weil es Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit voraussetzt und Sehnsucht nach Gott und Hingabe an Gott nothwendig bedingt. Der Glaube kann daher auch nur in dem Maße rechtfertigend seyn, als er das Gemüth und Leben der bekehrenden und heiligenden Wirksamkeit des Erlösers öffnet; ist aber in seiner Vollendung eben sowohl eine Gabe Gottes, als entsprossen aus dem Verlangen, Erkennen und Wollen des Menschen. —

Bei solcher Auffassung des Werkes Christi, meint der

Verfasser, ergebe sich, daß die Predigt nicht bloß allenthalben Veranlassungen und Anknüpfungspunkte finde durch Darlegung des Glaubens auch das Leben zu erregen; sondern die Anregung zum Tode der Sünde und zur Erneuerung und Heiligung des Lebens sey allenthalben nothwendig bedingt, wenn die Predigt ihrem Zwecke, der Verwirklichung der Erlösung in der Gemeinde entsprechen wolle.

Es gehe, meint endlich der Verfasser, aus dieser Darstellung von selbst hervor, daß umgekehrt die Predigt auch nie die Pflicht verkündigen könne, ohne sie nothwendig auf ihren Glaubensgrund zurückzuführen, und daher wolle er diese andere Seite der Betrachtung nicht weiter ausführen. In seiner Auffassungsweise bekennt er sich von Nitzsch abhängig.

Für die Discussion war nun die Zeit schon zu sehr vorgerückt, als daß gründlich auf den Gegenstand eingegangen werden konnte. Zunächst meinte eine Stimme, diese Auffassung der Erlösung sey vielfach eine ganz rationalistische zu heißen. Darin wollte Proponent sich aber durchaus nicht getroffen finden, da der Rationalismus alle Erlösung zuletzt auf die Lehre und Vorbildlichkeit Christi und auf die Pflichttreue des Menschen zurückführe; ihm aber der Anfänger und Vollender Christus sey, der seine gläubige Gemeinde gerecht, heilig und selig mache durch Aneignung und Mittheilung seines Todes und Lebens. In jene Behauptung wollten denn auch Andre nicht einstimmen, wohl aber fand man in dieser Darstellung ganz das Streben des Rationalismus; der Verfasser wolle nämlich das Dogma gleich diesem begreifen, und es sei in dem Dogma und werde immer darin bleiben ein göttliches μυστήριον, welches sich über allen Begriff erhebe und rein dem Glauben eigne. Proponent meinte, er wolle der πίστις durchaus nicht zu nahe treten, und verkenne ihr Recht nicht, die γνῶσις, die da stehe auf dem Grunde des Glaubens, habe aber auch ihr Recht und habe

dieses von Anfang an in der Kirche zu behaupten gewußt. Es sei dem menschlichen Geiste nothwendiges Bedürfniß, was er glaube, auch wissenschaftlich in den Begriff zu fassen; das habe allerdings der Rationalismus auf seine Weise versucht, das habe auch er, Proponent, versucht, aber, fragte er, ob nicht grade dieß das Streben der Kirche sey? und ob die evangelische Kirche nicht grade dieß Dogma auf die schärfste Weise begrifflich ausgebildet habe? Das wurde denn auch anerkannt, aber man hielt dem Verfasser vor, daß seine Darlegung des Dogma's die kirchliche und symbolische nicht sey. Das gestand er zu, in soweit es die begriffliche Construction betreffe, und er bekenne offen, das in der kirchlichen Theorie der Begriff einer der Gerechtigkeit Gottes gegebenen Satisfaction ihm nicht mehr haltbar scheine, nachdem die Widersprüche, die derselbe in sich schließe, von so vielen Seiten dargethan seyen. Auch wollte sich kein Vertheidiger dieses Begriffes finden; wenn aber der wesentliche Inhalt der kirchlichen Erlösungslehre nun so gefaßt wurde: der Christ werde allein gerecht durch den Glauben an das durch Christum Gott im Leben, Leiden und Sterben für die Gemeinde dargebrachte Opfer: so eignete sich der Verfasser diesen Glaubenssatz ganz als den seinigen an. Damit mußte die Discussion abgebrochen werden. Proponent wünschte nur noch zu wissen, ob die Versammelten glaubten, daß die gegebene Auffassungsweise eine solche sey, wobei die nothwendige Einheit des Glaubens und des Lebens sich darlege, woraus dann auch folge, daß die Predigt nothwendig beides in sich vereinigen müsse? Und das wollte niemand leugnen. —

IV. Der Pastor Götze erklärte sich durch den im Vereine zu Laage angeregten Wunsch nach einer neuen und strengern Kirchen-Disciplinar- oder Censurordnung, und durch die im Protocollheft der Frühlingsversammlung v. J. von dort wiederholte Aufforderung zu Berathungen darüber, ver-

anlaßt, einige Gedanken über die kirchliche Feier des Sonntags vorzulegen. In verkürztem Auszuge soll darüber hier berichtet werden.

1) Von der kirchlichen Feier nur sey die Rede, womit allerdings die Heiligung des Feiertages noch nicht vollendet ist. Solche Heiligung ist eben sowohl durch sonstiges Bekennen und Verhalten, als durch Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst zu bethätigen. Jemehr nun überhaupt christlicher Glaube und Leben aus einer Gemeinde gewichen ist, desto schlimmer wird es auch mit der kirchlichen Sonntagsfeier stehen.

2) Daß es schlimm damit steht, ist von allen Seiten vernommene Klage, zugleich auch ein Zeugniß für den Mangel des lebendigen Christenthums. Was dieses hebt, wird auch die Besserung der kirchlichen Sonntagsfeier zur Folge haben.

3) Kirche und Staat müssen dazu helfen und daran arbeiten, jeder Theil in seinem Gebiete, doch auch also, daß beide einander unterstützen und dienen.

a. Von Seiten der Kirche möge hauptsächlich Alles erstrebt werden, was den chrichlichen Glauben belebt, und zum freien und freudigen Bekenntniß drängt. Die Diener der Kirche haben ein innigeres Gemeindegefühl anzuregen und zu beleben, im Besondern die öffentliche Gottesverehrung in gebührender Würde und Erbaulichkeit zu leiten. Dazu ist ihnen die Predigt des göttlichen Wortes und die Verwaltung der heiligen Sacramente vertraut, auch das Vorbild des persönlichen und häuslichen Lebens befohlen. Es bleibt immer die erste und hauptsächlichste Aufgabe der Kirche, durch das lebendige und kräftige Gotteswort die Gemüther anzuziehen und zu ernster Buße und Heiligung anzutreiben und zu stärken, namentlich unsrer protestantischen Kirche, welche das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche von seinem Verhältniß zu Christo abhängig macht.

b) Von Seiten des Staats und seiner Behörden möge durch erlassene Verordnungen und verhängte Strafen die ehrbare Sitte im Wandel und die äußere Heiligung des Sonntags erstrebt, und Alles möglichst fern gehalten werden, was den Gottesdienst stört und die Heiligung des Tags des Herrn hindert. In unserm Lande fehlt es nicht an solchen Verordnungen aus älterer und neuerer Zeit.

4) Zu wünschen ist nicht, daß die Geistlichen vom Staate als solche gesetzt werden, welche über Befolgung seiner Verordnungen also zu wachen hätten, daß sie als Denunzianten der einzelnen Uebertreter erscheinen.

a. Wohl bestehet schon im Allgemeinen die gesetzliche Vorschrift, in den jährlichen Synodalberichten bei Beantwortung der Frage: Wie es mit dem thätigen Christenthume in der Gemeinde stehe? — sonderlich darüber sich auszusprechen, wie die Verordnungen wegen besserer Sonntagsfeier gehalten werden. Aber eben in der Allgemeinheit, wie solche Verordnung sich hält, offenbart sich die Weisheit, die allen Schein einer gleichsam polizeilichen Beaufsichtigung vermeiden will, welche immer für die Kirche und ihre Diener außerhalb ihrer Bestimmung liegt. Der gewissenhafte und freimüthige Geistliche fühlt gewiß, wie schwer es ist, bei solchem Bericht ins Specielle zu gehen; er würde sich durch eine vorgeschriebene Censurordnung noch mehr in seinem Gewissen gebunden und belästigt fühlen, nicht zu gedenken, daß bei solchem speciellen Bericht doch Alles auf den Sinn und Geist dessen ankömmt, der ihn abfaßt.

b. Ankläger seyn hat immer etwas Gehässiges und Feindschafterregendes, was der Geistliche zu vermeiden wünschen muß.

c. Leicht könnte ein Geistlicher versucht und verleitet werden, den Arm der weltlichen Obrigkeit für seine Stärke zu halten, oder an der Aufrechthaltung der äußerlichen Zucht

sich genügen zu lassen, und in dem Suchen der Liebe, in den Bitten, Vermahnen und Strafen nach Gottes Wort zu ermüden.

5) Wünschenswerth möchte es seyn, die äußerliche kirchliche Feier und die Beseitigung der Störungen und Hemmnisse derselben mehr zur Angelegenheit der ganzen Gemeinde zu machen, so daß

a. mit der unverholenen Verachtung der gottesdienstlichen Handlungen gewissermaßen ein öffentlicher Makel oder immerhin auch Verlust mancher christlichen Gemeinderechte verbunden wäre.

b. Die Gemeinde selbst die Sorge für Zurückführung der Verirrten und Wiedergewinnung der Abtrünnigen mit übernehmen, sey es durch freundliches Bitten zu gelegener Stunde wie auf eigenem Antrieb des Geistes, oder sei es durch erwählte Organe zur stillen Vermahnung und Warnung, oder sey es durch gemeinschaftliche öffentliche Fürbitten in den Versammlungen.

c. Erst wenn alle Mittel der Liebe und des Ernstes von Seiten der Gemeinde und ihrer Glieder oder Organe vergeblich versucht wären, möchte die kräftige Unterstützung der Staatsbehörden angerufen werden, wiederum nicht durch die Geistlichen abgesondert, sondern in Gemeinschaft mit den ihnen beigeordneten Organen der Gemeinde (Presbyterien). Dadurch wären nicht allein die Gemeindeglieder gegen Mißgriffe der Unerfahrenheit oder des blinden und vielleicht unreinen Eifers von Seiten der Geistlichen gesicherter; sondern diese auch der Sorge überhoben sich als die alleinigen Verkläger und Richter in kirchlichen Dingen den Verfolgungen und Lästerungen des bösen Willens bloßgestellt zu sehen; nicht zu gedenken, daß also auch die Geistlichen über Amtsführung und Wandel unter gewisser Controlle der Gemeinde

sich fühlen müßten, womit veranzugehen in der Ordnung und Billigkeit ist.

Doch mit solcher Anordnung hervorzutreten möchte erst alsdann an der Zeit seyn, wenn zuvor ein innigeres Verhältniß des Vertrauens und der Liebe zwischen Gemeinde und ihren Seelsorgern wieder gewonnen, und ein Gefühl davon allgemeiner geworden ist, daß jeder Einzelne seiner Gemeinde, und durch sie der Kirche Christi angehört. Und hinsichtlich der Presbyterien gilt immerdar die Klage Luthers: dergleichen Einrichtungen wären wohl gut, wir aber haben die Personen nicht dazu, darum traue ich es nicht anzufangen, bis unser Herrgott Christen macht. —

Schließlich war eine Stelle aus »Carl Wolffs Zukunft der protestantischen Kirche in Deutschland« citirt, also lautend: So lange unsre Kirche auf jene Unterstützung von Seiten des Staats so vertrauensvoll und ängstlich hinblicken muß, so ist das ein Zeichen, daß sie krank ist und einer durchgreifenden Heilung, einer gründlichen Besserung bedarf. Gerade in dieser Hinsicht also müßte das vereinte Streben aller Gläubigen vielmehr dahin zielen jene Hülfe entbehrlich zu machen, als um deren Fortdauer anzuhalten. Auch von jeder andern Seite aus die Sache betrachtet, muß man zugestehen, daß, was immer Bedürfniß sey in unsrer Lage, offenbar das Beßte wäre, wenn auf kirchlichem Wege und durch kirchliche Mittel allein geholfen werden könnte. So war es in der ersten Zeit, und dieß ist unsre ursprüngliche Bestimmung. Zunächst sind wir an uns selbst, an unsre eignen Kräfte und Mittel gewiesen. Hier muß von Innen heraus die Besserung beginnen. Es ist nicht allein eine tadelnswerthe Bequemlichkeit, nur immer alles Schwere auf die Staatsregierung zu wälzen, als ob sie mit irgend einer neuen Organisation auf einmal ohne Mühe und Arbeit den Schaden heilen und jeden Wunsch gewähren könnte; es ist

auch eine gänzliche Mißkennung der wahren Lage der Dinge, wenn man für die Kirche das Ziel anderswoher erwartet als von der Wirksamkeit des heiligen Geistes — zuerst an uns selbst. —

Der Pastor Götze bemerkte noch mündlich, daß ja durch die inzwischen erschienene neue Synodalordnung und durch die Erläuterung derselben über die in Frage gestellte Angelegenheit völlig entschieden, und deshalb kaum noch für eine Discussion Raum sey, wozu ohnehin in der gegenwärtigen Versammlung die Zeit zu mangeln anfange. Nur wolle er sich noch die Bemerkung erlauben, daß er von der Beantwortung der in der erläuternden Synodalordnung aufgestellten 25 Fragen, wonach der Prediger künftig hinsichtlich des kirchlichen und christlichen Lebens in seiner Gemeinde gesetzlich zu berichten hat, nur in dem Maaße Segen für die Kirche und namentlich für die Sonntagsfeier erwarte, als der Geistliche selber dadurch sich seiner Amtsführung bewußter, und auf die Vorkommenheiten in seiner Gemeinde aufmerksamer, und namentlich in der speciellen Seelsorge eifriger und fleißiger werde. Dieß zu fördern und zu erreichen scheine ihm auch die hauptsächliche und dankbar zu erstrebende Absicht hoher Landesregierung bei jenen vereinzelten Vorschriften. Was aber der Geistliche selber durch solche specielle Beaufsichtigung an christlichen Geist und Leben gewinnt, könne nicht anders als heilsam zurückwirken auf die Gemeinde. Wenn von andrer Seite noch angemerkt wurde, daß doch bei offenbaren groben Aergernissen und gewissenlosen Verletzungen der kirchlichen Snntagsfeier — wie wenn z. B. Auctionen oder Märkte auf Sonntage öffentlich angekündigt würden, — der Prediger auch den Muth haben müsse, in freimüthigen Worten darüber Beschwerde zu führen ohne Ansehn der Person; so wurde solches allgemein als Recht und Pflicht anerkannt. —

V. Der Pastor Schiller hatte dem Vereine eine Proposition gestellt über Einrichtung und Einführung neuer Predigttexte, worin im Wesentlichen Folgendes vorgeschlagen war.

1) Einrichtung. a. Es werden zwei Jahrgänge sowohl Evangelien als Episteln, mit Hinzuziehung der Apostelgeschichte und Offenbarung Johannis ausgewählt, so daß, mit Einschluß der alten Pericopen, drei Jahrgänge bestehen.

b. Will man nicht eine schon vorhandene Sammlung wählen, so wird die Auswahl einem oder einigen Geistlichen übertragen, diese von den Synoden begutachtet, und schließlich von einer Commission redigirt.

c. Alttestamentliche Texte bleiben zur Auswahl für einige Predigttage z. B. Neujahr ꝛc. freigestellt.

2) Einführung. a. Die neuen Texte werden, eben so wie die alten, den Gesangbüchern in extenso abgedruckt, beigegeben und sind auch separatim verkäuflich.

b. Der Gebrauch der neuen Texte wird gestattet, nicht befohlen.

c. Für den Gebrauch möchte es, der bessern Orientirung der Gemeinden wegen, vorzuschreiben seyn, daß innerhalb eines Jahrs mit den Texten nicht gewechselt werden dürfe.

3) Um einen Versuch zu machen, die Sache ins Leben zu rufen, war vorgeschlagen, daß, da die freien Prediger-Vereine sich meistens nicht für ermächtigt halten zu solchen Anträgen, die Synoden aber schwerlich sich vereinigen würden, die freien Vereine sich an die sie inspicirenden Herren Superintendenten wenden und durch diese Vortrag bei den Oberbehörden wegen Einführung neuer Predigttexte nachsuchen möchten.

Der Proponent fügte hinzu: Es habe sich die Majorität unsers wie der übrigen uns verbundenen Vereine für eine Erweiterung des Kreises unsrer Predigttexte ausgesprochen:

und wolle man hier nicht immer beim leeren Wünschen stehen bleiben, so möchte es an der Zeit scheinen, einen Schritt weiter zu thun und die Einrichtung und Einführung solcher Texte zu besprechen. Jedoch sey sein Vorschlag niedergeschrieben vor Erlassung der neuen Synodalordnung, und stelle sich die Sache jetzt anders, da jetzt der Weg gebahnt sey, wie man zur Realisirung solcher Wünsche gelangen könne, nämlich durch Vortrag der Synoden an die Landesregierung. Somit sey von uns hier allerdings nichts zu beschließen, sondern etwa nur über die Einrichtung solcher Textsammlung sich zu verständigen.

Es ward der Einwurf gemacht, daß es schwierig, ja unmöglich seyn werde, für die Festtage mehrere Jahrgänge von Texten aufzustellen. Dem ward entgegnet: daß, wenn man freilich hier für das Factische, insoferne die Erzählung der Festbegebenheit gemeint sey, keine Auswahl habe, sich doch Texte zur Auswahl darbieten würden, die auf die Festbegebenheit hinwiesen, von welcher Art unsre jetzigen Festepisteln und auch die Evangelientexte an den zweiten Festtagen seyen. Immerhin möge man dabei den jetzigen evangelischen Pericopen für die ersten Feiertage einen Vorrang vor allen lassen: man habe deshalb doch nicht nöthig, die ganze Sache aufzugeben.

Von einer andern Seite ward gewünscht, daß man die alttestamentlichen Texte nicht so absolut ausschließen möchte, wie in der Proposition geschehen; worauf erwidert ward: daß man durch Aufnahme alttestamentlicher Texte sich wohl zu sehr von dem Vorgange der jetzt gebräuchlichen Pericopen entfernen werde; übrigens den Texten aus dem alten Testamente immer noch eine Thüre offen bleibe durch die gestatteten freien Texte an einigen Predigttagen. Gegen die vorgeschlagene Art der Einführnng der neuen Predigttexte durch Gestattung ihres Gebrauchs erhoben sich einige

Stimmen. Man meinte, es würde auf diese Weise eine noch größere Buntscheckigkeit in die öffentlichen Gottesdienste der Gemeinden kommen, indem man so in drei einander benachbarten Kirchen, Predigten über drei verschiedene Pericopen hören könne. Diesem Einwande ward entgegengesetzt: daß doch immer über Gottes Wort gepredigt werde, und eine größere Mannigfaltigkeit der Texte der Erbauung nur förderlich seyn könnten, das Befehlen sey in solchen Sachen sehr mißlich ꝛc.

Andere Einwendungen wurden gegen die Proposition nicht erhoben, deren weitern Besprechung, wie sie dem Vereine heute, aus Mangel an Zeit, nicht möglich war, man jetzt den Synoden anheim geben kann, denen sie hiemit empfohlen seyn soll.

C. W. Albrand,
p. t. Secretair.

IV.

Protocoll,

gehalten in der Versammlung des freien Prediger-Vereins zu Grevismühlen den 26. Mai 1842.

Versammelt waren: Präpositus Heyden, die Pastoren Bauer, Griewank, Groth, Kliefoth, Kunze, Zur Nedden, Schliemann zu Kalkhorst, Schliemann zu Börzow, Wolff; Rector Bunge; die Candidaten Born, Friede, Kneser, Koch, Kreibohm, Mehlhardt, Schliemann, Schmidt, Willebrandt, Witt; als Gast Pastor Franke von Gadebusch.

Der Director, P. Griewank, eröffnete die Versammlung mit einigen einleitenden Worten, indem er zunächst darauf hinwies, daß die Umstände, unter welchen wir diesmal uns

beisammen finden, geeignet wären, uns eigenthümlich zu bewegen. Die Allerhöchste Bestätigung unsers Vereins, unter dem 12. Februar d. J. vollzogen, erinnere uns an den herben Verlust, den unser Vaterland und die vaterländische Kirche erlitten, und müsse auch hier aufs neue das noch ungeschwächte Gefühl der tiefsten Wehmuth und Trauer in uns erregen. Uns aber gebühre, unter die Hand des Alles wohl machenden Gottes uns in Demuth zu beugen und mit dem gläubigen Vertrauen, daß auch dieser schmerzliche Verlust für uns heilvoll sein müsse, und daß der erhabene Sohn und Nachfolger des Vollendeten, in welchem wir jetzt unsern Landesherrn und Oberbischof verehren, in den gesegneten Fußstraßen desselben wandeln und für Vaterland und Kirche segensreich zu sorgen und zu wirken fortfahren werde. Von der treuen Sorgfalt des Vollendeten für die Kirche aber gebe, wie so viele frühere Gesetze, so insbesondere die noch in den letzten Tagen seiner Regierung publicirte Synodal-Ordnung Zeugniß, welche von allen Betheiligten nur mit dankbarster Freude haben können aufgenommen werden. Nun aber lasse sich die Frage nicht abweisen, ob neben den erneuten Synoden auch die aus einem sehr fühlbar gewordenen Bedürfniß hervorgegangenen freien Prediger-Vereine werden bestehen können. Ihnen schon jetzt ein Prognosticon halten zu wollen, würde voreilig sein, indem man erst die weitere Entwickelung des Synodalwesens abwarten müsse; indessen dürfe man doch für sie die besten Hoffnungen fassen und wenigstens wir müßten uns verpflichtet fühlen, unserm Vereine auch ferner, wie bisher, Ernst und Liebe zu schenken und solche zumal nach den heutigen Verhandlungen zu widmen, zu welchen er uns den segnenden Beistand des göttlichen Geistes wünsche und erbitte. Als darauf der Secretair zur Anzeige gebracht, daß in der Zwischenzeit noch die gesammten Stimmen die Candidaten Kreibohm,

Kriegck und Witt in den Verein aufgenommen, dagegen die Cand. Kühl und Winzer aus demselben geschieden wären, wurde zur Verhandlung geschritten

I. über folgende auf der Herbstversammlung unerledigt gebliebene exegetische Proposition des Pastors Zur Nedden. »In der bekannten Stelle des Textes am XIV. Tr. (Luc. 17, 19) Gehe hin, dein Glaube hat dir geholfen! ist 1. Glaube nicht-Vertrauen zu Christi Barmherzigkeit und Wunderkraft, da die neun Undankbaren gleichfalls ein solches Vertrauen gezeigt hatten; 2. hat dir geholfen ist nicht auf die Heilung des zehnten dankbaren Aussätzigen zu beziehen, da die übrigen neun ja auch von ihrem Aussatz befreit waren; 3. vielmehr dürfte der Sinn sein: Bist du auch als Samariter, in den Augen dieser Leute hier, ein verächtlicher, von dem Volke Gottes, mithin von dem Segen der ihm gewordenen Heilsverheißungen ausgeschlossener Abtrünniger, so gehe doch getrost deines Weges; deine πίστις, dein dem höchsten und mir, dem Sohne Gottes, in wahrer Liebe und herzlichem Vertrauen hingegebenes Gemüth σέσωκέ σε (der Natur des griechischen Perfects nach das, was das Verbum aussagt als am Object vollendet hinstellend, so daß also der Samariter ein σεσωσμένος geworden war) macht dich zum σεσωσμένον, läßt dich Theil haben an dem Heile, das freilich zunächst den Juden verheißen war, aber das ich allen, die wie du an Gott glauben, vermittle und bereite.« Daß die fragliche Stelle allerdings Auffallendes enthalte und der Auslegung Schwierigkeiten darbiete, ward von allen Seiten anerkannt, aber fast auch eben so allgemein war man der Meinung, daß dieselbe auf einem andern, als dem von dem Proponenten eingeschlagenen Wege aufzulösen wäre. Zunächst nahm Cand. Kneser das Wort und bemerkte im Wesentlichen dagegen Folgendes. Da hier doch eine körperliche Heilung geschehen sei, so liege die

eigentliche Bedeutung von σώζειν näher, als die abgeleitete und würde also aus diesem Grunde nach allgemeiner exegetischer Regel vorzuziehen sein. Proponent äußerte zwar, daß σώζειν im N. T. immer nur von geistigem Heil gebraucht werde, gab indessen zu, daß es auch in leiblicher Bedeutung vorkomme und als Stellen vorgelegt wurden, in welchen gar keine Möglichkeit mit einer andern Auffassung gefunden wurde. Der Heiland, meinte ferner der Opponent, habe mit jenem Wirken dem Samariter kein besonderes Lob ertheilen wollen, dies habe er vielmehr schon V. 17 u. 18 gethan, als er seine Dankbarkeit gerühmt; sondern hier wie in den parallelen Stellen, bei der Heilung der blutflüssigen Frau (Matth. 9, 21; Marc. 5, 34; Luc. 8, 48) und bei den des Jerichuntischen Blinden (Marc. 10, 52; Luc. 18, 42) weise er auf den Glauben d. i. Vertrauen zu seiner gottgewirkten Heilkraft als Bedingung und Ursache der Heilung, so weit dieselbe im Menschen selbst liegen könne, hin. Es könne von πίστις im höhern Sinne hier auch wohl darum nicht die Rede sein, weil nie eine solche vor der Vollendung des Heilswerkes Christi auf Erden, durch seinen Tod und seine Auferstehung und vor der Austheilung des heil. Geistes an seinen Anhängern überall nicht finden, ja nicht einmal an seinen Jüngern, die ja bei seinem Tode furchtsam sich zerstreuet hätten und von denen selbst der Muthigste, Petrus, seinen Herrn dreimal verläugnet habe, wie auch nirgend eine Andeutung sich fände, daß der Samariter sich später zu den Anhängern des Erlösers gehalten habe. Aus dieser Ursache könne gerade darum, weil σέσωκέ als Prop. das am Objekt Vollendete ausdrücken, die ausschließlich geistige Bedeutung von σώζειν an unserer Stelle nicht statthaft sein, weil an Vollendung der geistigen Errettung, von vollkommenen Theilhaben an den durch Christum erworbenen Heilsgütern vor der Vollendung seines Werks nicht die Rede sein könne.

Deshalb werde in den Evv., wo σώζειν unbestritten geistige Bedeutung habe, es immer nur im Aoriſt, im Präſ. oder Fut. gefunden (z. B. Matth. 10, 22; 18, 11. Joh. 3, 17.) die an den Heilsgütern Antheil Habenden aber erſt in den Briefen σεσωσμένοι genannt (Epheſ. 2, 5 und 8.) während Chriſtus ſelbſt ſolche nur σωζόμενοι nenne (Luc. 13, 23.) Gegen dieſe letzte Inſtanz ward aber vielfacher Einſpruch gethan. Die Jünger, ward bemerkt, behandle der Herr doch offenbar als ſolche, auch als er noch bei ihnen war, die des wahren Heils theilhaftig geworden, wie er ſie ja ſelig preiſe, weil ſie ihn ſehen und hören, und ſchreibe ihnen offenbar den rechten ſeligmachenden Glauben zu. So wurde außer mehreren andern Beiſpielen in den Evangelien beſonders auch auf den Gichtbrüchigen hingewieſen, dem die Vergebung der Sünden zugeſichert worden. Als noch der Proponent bemerklich gemacht, daß ja Luc. 7, 50, wo doch von leiblicher Wohlthat gar nicht die Rede ſei, ganz dieſelbe Formel gebraucht ſei, wollte auch der Opponent den von der Bedeutung des Perfects hergenommenen Grund gerne fallen laſſen. Aber auch von andern Seiten her wurden gegen die Auffaſſung des Erſteren verſchiedene Einwendungen gemacht. Mit πίστις werde in allen Fällen die erforderliche Gemüthsverfaſſung des Menſchen bezeichnet, welcher der Wohlthaten Chriſti theilhaftig werden wolle, mögen das nun leibliche oder geiſtliche ſein, und ohne ſolchen Glauben hätte kein Kranker können geheilt werden, wie ja der Heiland in Nazareth nicht habe eine einzige That thun können, um ihres Unglaubens willen? eine gleiche Bezeichnung liege auch in der Natur der Sache, indem das Vertrauen zu der Barmherzigkeit und Wunderkraft Chriſti immer auch der Anfang und Keim geweſen ſei des wahrhaft heilbringenden Glaubens an ihn als Erlöſer und Sohn Gottes. Für dieſen Glauben könne man aber den des Samariters noch nicht anſehen

wenn auch in und bei dem seinigen mehr und Besseres gewesen, als in dem der neun gleichfalls Geheilten, weshalb er sich auch einer besondern Anerkennung von Seiten des Erlösers zu erfreuen gehabt habe. Er sei nämlich intensiv stärker, lebendiger, fruchtbarer gewesen, wie sich in dem daraus hervorgegangenen Gefühl der Dankbarkeit zu erkennen gebe. Hierbei ward von einer Seite als auf etwas Auffallendes darauf hingewiesen, daß der Erlöser von den neun Uebrigen erkläre, sie hätten Gott nicht die Ehre gegeben, da doch anzunehmen sei, sie werden, von dem Erlöser in den Tempel und zu den Priestern gewiesen, dort auch das im Gesetz vorgeschriebene Dankopfer dargebracht haben, was er den Geheilten in andern Fällen ausdrücklich zur Pflicht mache, hier aber sich von selbst verstehen lasse, und man könne dies Auffallende sich nur durch die Voraussetzung erklären, der Herr habe nach seiner Kenntniß des Menschenherzens wohl gewußt, daß bei ihnen die Darbringung des Dankopfers nur ein opus operatum sein werde. Daß aber der Samariter, dem, ebenweil er ja das war, in den Tempel zu gehen und zu opfern versagt gewesen, sein Dankgefühl an dem Orte ausgesprochen, wo er die Wohlthat empfangen, und vor dem, durch welchen sie ihm zu Theil geworden, fand man ganz in der Ordnung. Darin liege aber noch nicht, daß er seinen Wohlthäter für den Messias und Sohn Gottes anerkannt, sondern er werde ganz ebenso gethan haben, wenn er in ihm auch nur einen von Gott begabten Propheten gesehen. Auch der Blindgeborne (Joh. 9) habe ihn dafür erkannt, daß er von Gott sei und diesen seinen Glauben freudig bekannt und sich dadurch den Bann zugezogen; aber als Sohn Gottes habe sich ihm Jesus erst besonders müssen zu erkennen geben. Dahin habe Vertrauen und Dankbarkeit auch den Samariter führen können, ja es sei anzunehmen, daß dies der Erfolg gewesen; nur in unsrer Stelle sei nichts davon enthalten

und der weitere Verlauf der Geschichte sei unsrer Kenntniß entzogen. So sei der Hergang gewesen bei dem Königischen, (Joh. 4) von welchem zuerst auch nur der Glaube an die Wunderkraft Christi ausgesagt werde, aber hernach, als er diesen bewährt gefunden, heiße es, »er glaubte mit seinem ganzen Hause«, womit nur die πίστις im höhern Sinne gemeint sein könne. Wolle man, wozu sich einige geneigt erklärten, die Worte Christi an unsrer Stelle, welche den vor ihm ausgesprochenen Dank des Samariters als eine Gott erwiesene Ehre bezeichnen, für eine Erklärung seiner Identität mit dem Vater ansehen, so heiße das etwas in die Worte hineinlegen. Jeder Fromme werde den ihm erwiesenen Dank zu dem hinaufweisen, von welchem alle guten Gaben kommen und in dessen Macht und Liebe alles menschliche Wohlthun seinen letzten Grund habe. Wollte nun aber der Proponent durch die vorgebrachten Gegenbemerkungen sich nicht widerlegt halten, wobei er indessen den Widerspruch am liebsten daraus erklären mochte, daß seine eigentliche Meinung doch nicht ganz scheine verstanden zu sein; so näherten sich doch die verschiedenen Ansichten und trafen, nur von verschiedenen Ausgangspunkten her, in einer gewissermaßen gemeinschaftlichen Mitte zusammen. Der Proponent nämlich, zwar dabei beharrend, daß vorzugsweise an geistliches Heil zu denken sei, wollte doch die leibliche Heilung nicht ausgeschlossen wissen; die ihm Opponirenden dagegen, zwar diese zunächst und unmittelbar ausgesprochen findend, erkannten an, daß in dem Glauben, durch welchen dieselbe vermittelt worden, der kräftige Anfang der eigentlichen Erlösung gewesen sei. Es habe also mit der besprochenen Formel dieser Glaube anerkannt und bestätigt, eben dadurch gestärkt und vermehrt und ihm die Gewinnung des Heils im höhern Sinne verheißen werden sollen, so daß auch das Auffallende dieser Formel, welche allerdings in ihrer emphatischen

Art den Eindruck mache, als solle damit noch etwas Größeres ausgesagt werden, auf diese Weise wohl erklärt sei. — Hierauf ging man

II. zu der Proposition des Pastors Bauer. »Die Sünde ist keine bloße Negation, kein bloßer Mangel im Guten, so daß böse sein so viel heiße, als nicht gut sein, sondern sie ist ein Positives, etwas Wesentliches und Reales, das, in die Seele hineingedrungen und sie überwindend, sie depravirt hat; ein feindseliges böses Princip, das durch bewußte Auflehnung des Menschen gegen Gott in die Welt gekommen, eine Schuld, die der Mensch, sowohl als Einzelwesen wie als Geschlecht gedacht, sich zuzurechnen hat; die Quelle und der Ursprung alles Elendes in der Welt; denn a. die Schrift nennt geradezu die Sünde Feindschaft gegen Gott, Abfall von Gott, Auflehnung gegen Gott, Röm. 8, 7. 2. Cor. 5, 18—21. Röm. 5, 1, 1 Joh. 2, 2. b. unser sittliches Bewußtsein stimmt dieser Aussage zu, sowohl in Beziehung auf den sündlichen Zustand der Seele, als auf das Begehen der Sünde. c. Die Erlösung durch Christum, wo Gott in Christo Mensch wird, um das Böse zu überwinden, hat nur dann ihren Sinn und wird nur dann verstanden, wenn die Sünde ein Reales im Menschen ist, von dem die Seele entkleidet und befreiet und das entfernt werden soll durch Aufnahme einer dargebotenen göttlichen Lebenskraft und durch Aneignung des uns von dem Erlöser erworbenen Heils, d. i. durch den Glauben.« Der Proponent entwickelte und begründete das von ihm Aufgestellte zunächst in einem weitern Vortrage, in welchem er davon ausging, daß das Christenthum sich wie um seine Angel um den Gegensatz von Sünde und Gnade bewege, und daß man das Wesen und die Nothwendigkeit der Erlösung und des Christenthums nicht verstehen könne, wenn man nicht das Wesen der Sünde verstanden. Nun

fänden sich aber weit verbreitet unter Laien nicht nur, sondern auch unter Geistlichen mancherlei Auffassungen des Wesens der Sünde, die mit der Lehre der Schrift und Kirche, also mit der Wahrheit, in Widerspruch ständen, oder sie doch nicht rein und vollständig enthielten. Als solche machte er namhaft die Ansichten, Sünde sei gleich mit Sinnlichkeit, oder sie habe ihren Grund und ihr Wesen in der Endlichkeit und Beschränktheit des Menschen, oder sie bestehe in der Hemmung des Gottesbewußtseins, endlich die dualistische Auffassung. Selbst den neueren Dogmatikern unsrer Kirche sei der biblische und kirchliche Begriff der Sünde, als Zerrüttung des Geistes, als Empörung und Feindschaft des Menschen gegen Gott selten aufgegangen und die Expositionen darüber in ihren Systemen ließen viel zu wünschen übrig. Zum Belege gab er die Erklärungen der von ihm als epochemachend bezeichneten Systeme von Reinhard, Schleiermacher und Nitzsch an. Daß die Definitionen des Ersten, Sünde sei quidquid legi divinae repugnat, das Böse sei absentia convenientiae cum lege divina, ungenügend seien, da sie nur das Formelle, nicht das Materielle der Sünde darstellen, und der wissenschaftlichen Präcision und Vollständigkeit entbehren, ward dem Proponenten allgemein zugegeben. Ueber Schleiermachers Ansicht aber erklärte sich derselbe dahin, daß aus der betreffenden Partie seiner Glaubenslehre bestimmt hervorgehe, er sehe sie als etwas an, das für Gott eigentlich nicht sei, betrachte sie nur vom metaphysischen Standpunkte, wo sie als etwas organisch Verschwindendes erscheine, als Mangel des Guten, als Negation, aber nicht als etwas Positives, als ein nicht sein sollendes Element im Menschen, nicht als Zerrüttung des innern Menschen in Beziehung auf sein Leben in Gott, wie er denn von der Sünde des ersten Menschen sage (Glaub. §. 94) »wir müßten uns hüten sie in Adam als eine in der menschlichen Natur über-

haupt vorgegangene Veränderung anzusehen,« weshalb er die Erlösung auch nur als vollendete Schöpfung, nicht als Wiederherstellung auffassen könne. Diese Erklärung blieb nicht ohne Widerspruch. Was der Prop. charakterisirt habe, ward bemerkt, sei eigentlich mehr die in der Hegelschen Schule zum Vorschein gekommene Ansicht, die er Schleiermacher unterlege. Man müsse sich wohl hüten, bei diesem zumal, aus einzelnen, aus ihrem Zusammenhange herausgenommenen Sätzen eine abgeschlossene Ansicht construiren und ihm zuschreiben zu wollen. Aus dem Ganzen seines Systems und seiner gesammten Lehrweise gehe unverkennbar hervor, daß ihm dieser Mangel des Guten, dies Zurückbleiben des Menschen hinter seiner Idee, diese Hemmung des Gottesbewußtseins als Schuld, als freie That des Menschen gelte, und wenn man nur seine Sätze in ihrem vollen Sinne wollte gelten lassen und dagegen die Ausdrücke der Schrift und der Symbole nicht über sich selbst hinaustreiben, so werde man den Unterschied so gar groß nicht finden. Habe auch vielleicht, äußerte eine andere Stimme, in diesem Stücke das christliche Bewußtsein des besprochenen Mannes sein philosophisches nicht ganz durchdrungen, wie ja auch er ein begränzter, d. h. unvollkommner Mensch gewesen, so habe doch gewiß das weder in seiner eignen Lebensführung, noch in seiner öffentlichen Wirksamkeit dem Ernst gegen die Sünde den geringsten Eintrag gethan, wie sein gesammtes Lehren und Leben davon Zeugniß gebe. Mit Nitzsch endlich erklärte sich der Proponent am meisten einverstanden, indem derselbe die Sünde beschreibe als diejenige »Verkehrung der göttlichen Ordnung, die sich das persönliche Wesen zu Schulden kommen läßt und durch die es zugleich von Gott abfällt, mit sich und mit dem Nächsten zerfällt und ein Unrecht begeht, welches gesühnt werden muß,« die Sünde in Adam aber darstelle als einen »wirksamen und folgenreichen Anfang,

als ein in den Menschen, als Gattung gedacht, eingedrungenes böses Princip, nicht bloß als ein böses Beispiel, das der Welt durch Adam gegeben und wodurch dieselbe verführt sei.« Doch fehle seinem Bedünken nach in dem Wesen der Sünde, wie Nitzsch es darstelle, der Begriff der Feindschaft. Es wurde aber gegen diese Behauptung erinnert, daß nicht nur dieser Begriff nur eine der mannigfaltigen Weisen sei, wie die Schrift das Wesen der Sünde darstelle, und daß man diese Bezeichnung überdies wohl auch als eine tropische ansehen könne; sondern daß der genannte Theolog an seinem Orte, nämlich wo er von der Versöhnung als der eigentlichen Mitte des Werkes Christi handle, mit ausdrücklichen Worten und unter Berufung auf die bezüglichen Schriftstellen der Feindschaft wider Gott als der Voraussetzung derselben gedacht habe. Die von ihm als die richtige schrift- und wahrheitgemäße vorgetragene Theorie von der Sünde hatte aber der Proponent in Gemeinschaft mit denen, welche vornherein sich mit ihm im Wesentlichen ganz einverstanden erklärt hatten, gegen mehrfache Mißverständnisse, zum Theil auch gegen abweichende und widersprechende Ansichten zu vertreten. Einige wollten aber diese Differenzen nur für verschiedene Terminologieen gelten lassen und auf bloßen Wortstreit reduciren, während Andre der Meinung waren, daß es bloße Wortstreitigkeiten kaum gebe, daß Worte auch Sachen seien, und daß verschiedenen Ausdrücken auch verschiedene Begriffe oder verschiedene Auffassungen derselben zum Grunde liegen würden. Den Ausdruck, daß die Sünde »ein Positives« sei, wollte zunächst Eine Stimme wenigstens nicht gelten lassen, indem darunter nur das Rechte, Gute, Göttliche verstanden werden dürfe; die übrigen dagegen fanden denselben mit dem Prop. ganz unbedenklich, welcher damit nur den Gegensatz des Negativen habe ausdrücken, nur sagen wollen, daß die Sünde nicht nichts, kein bloßer Schein, sondern etwas

Reales sei, eine wirkliche und wirksame Macht, wenn auch nicht etwas Körperliches, Materielles, das man mit Augen sehen und mit Händen greifen könne. Die Bezeichnung »etwas Wesentliches« wollte er aber mit dem etwas Wesenhaftes vertauschen, daran erinnert, daß jenes leicht auf den Flacinischen Irrthum gedeutet werden und die Sünde als Substanz des Menschen erscheinen lassen könne, da sie doch immer ein Accidenz bleibe. Als gleichbedeutend mit Endlichkeit und Beschränktheit und daraus resultirender nothwendiger Unvollkommenheit wollte sie freilich niemand betrachtet wissen, sondern darin stimmten Alle dem Proponenten bei, daß auch ein endliches Wesen ein vollkommenes sein könne, in seiner Art nämlich, und wenn es das nicht sei, so geschehe das nur durch seine eigne Schuld. Dagegen fand die von ihm verworfene Formel, Sünde sei Sinnlichkeit, ihre Vertreter, welche meinten, damit ausreichen zu können und gegen die Behauptung des Proponenten auch σὰρξ durch Sinnlichlichkeit erklären wollten. Dieser nämlich hatte es als verderbte, unheilige Menschennatur, Leib, Seele und Geist zusammenfassend, erklärt. Es ergab sich aber, daß auf beiden Seiten unter Sinnlichkeit nicht das Gleiche verstanden werde. Denn als erinnert wurde, daß es doch Gestalten der Sünde gebe, die mit der Sinnlichkeit, d. h. mit dem animalischen Leben, gar nichts zu thun haben, z. B. der Ehrgeiz, der Denkstolz, (es wurde hier des Faust erwähnt) da ward von der andern Seite erkläret, das Alles gehöre eben mit zur Sinnlichkeit, welcher Begriff nicht allein das animalische Leben umfasse, sondern alle Selbstsucht, allen Genuß, jede Lust, wobei der Mensch sein Ich, sich selbst im Widerspruche mit dem Rechte Andrer, Gleicher oder Höherer, geltend mache. Von übersinnlicher Sünde, im Gegensatze gegen die sinnliche könne also nicht die Rede sein; es gebe ja auch einen innern Sinn. Eben das Uebergewicht der

selbstsüchtigen, d. h. sinnlichen Triebe über die Vernunft, oder wie man das Gute und sein Gesetz sonst nennen wolle, sei die Sünde. Indessen ward zugegeben, daß es nicht in der Natur der Sinnlichkeit liege, das Uebergewicht zu haben, noch in der der Vernunft, sich beherrschen zu lassen, und daß dieses Verhältniß nicht das normale sei, sondern es liege diesem entstandenen Uebergewicht doch nothwendig etwas Anderes zum Grunde, und daß es da besser sein werde, dies nicht selbst auch wieder Sinnlichkeit zu nennen. Das nämlich grade sei die Sünde, der Abfall von Gott, die Feindschaft wider ihn. Gegen diesen letzten Ausdruck nun ward aber von Mehreren Einspruch gethan wenn man ihn nämlich eigentlich verstehen solle und sich vorstellen, was man nach dem vom Prop. Ausgesprochenen doch solle, daß jede Uebertretung der göttlichen Gebote aus einer bewußt feindseligen, ihm trotzbietenden Gesinnung hervorgehe. Das sei ein grauenhafter Gedanke, erklärte eine Stimme, was indessen eine andere ganz unbedenklich fand; es sei nämlich ganz in der Ordnung, ein Grauen vor der Sünde zu empfinden. Der Proponent aber wollte es ja so auch nicht gemeint haben, sondern er habe ausdrücklich von dem Anfang und Eintritt der Sünde gesprochen. Ein solcher Grad der Bosheit, wie er eben in der mißverstehenden Auffassuug seiner Ansicht dargestellt, und welches man etwa die satanische Sünde nennen könne, möge vielleicht vorgekommen sein, oder noch vorkommen, es werde gewiß aber etwas sehr Seltenes sein und dann lieber in die Kategorie der Tollheit und des Wahnsinnes zu setzen. Aber auch die zuständlich gewordene Sünde, sowohl des Geschlechtes, als der Individuen, auch wo sie im Ganzen und im Einzelnen ohne Bewußtsein der Opposition, ja ohne klares und rechtes Bewußtsein Gottes und eines göttlichen Gesetzes als Entfremdung von Gott zu fassen sei, falle unter den Begriff der Feindschaft gegen Gott.

Die Sünde sei immer was nicht sein soll und der Sünder wisse, daß er nicht so sein sein solle, wolle aber doch so sein. Gott nicht lieben sei schon an sich selber Gott hassen und weit entfernt, daß böse sein nur sei nicht gut sein, müsse es vielmehr heißen, nur nicht gut sein ist schon böse sein. Es sei ja, ward noch hinzugefügt, die Sünde nicht bloß ein Zurückbleiben hinter den Forderungen des göttlichen Gesetzes, sondern ein Vorwärtseilen und Treiben zu dem Verbotenen, wogegen aber Andre Alles aus der von Trägheit oder Schwäche verursachten Nichterfüllung des höhern Willens herleiten wollten, eine Differenz, welche durch Aufstellung eines Unterschiedes zwischen sthenischer und asthenischer Sünde auszugleichen versucht ward. Eine andre, der vom Proponenten aufgestellten und vertheidigten entgegenstehende Ansicht, nach welcher bei den einzelnen sündlichen Erscheinungen in ihrer wechselnden Zufälligkeit stehen zu bleiben ist, statt auf das denselben zum Grunde liegende sündliche Verderben zurückzugehen, und welcher zufolge nicht sowohl von der Sünde, als von Sünden die Rede sein darf, deutete sich in zerstreuten Aeußerungen an, ohne jedoch zum bestimmten Ausdruck zu kommen. Nach längerer und lebhafter Discussion fanden sich aber Alle darin zusammen und mit dem Proponenten einig, daß die Sünde durchaus etwas Freiwilliges, Selbstgewolltes, Zuzurechnendes, eine Schuld sei, die alle mit einander und jeder Einzelne für sich zu tragen hat und die eine Erlösung und Versöhnung nöthig macht. Auf keine Weise dürfe sie als etwas Unvermeidliches, als ein nothwendiger Naturprozeß oder höchstens als eine Entwicklungskrankheit aufgefaßt werden, welche durchgemacht werden müsse, um zu fester und dauernder Gesundheit zu gelangen, eine Auffassung, bei welcher die Entstehung von Gewissensbissen unerklärlich sei und die Reue als eine Thorheit erscheine, bei welcher auch Christi Zukunft, Werk und Opfer keinen Sinn mehr

habe. In der vom P. Bauer vertretenen Ansicht erkannte man, nachdem man sich über den Sinn und die Begränzung derselben mit ihm verständigt hatte, die Lehre der Schrift und Kirche wieder, gegen welche denn auch kein Widerspruch und Einwurf mehr gehört ward, vielmehr auch darin dem Proponenten von allen Seiten Beifall gegeben, »daß die Auffassung der Sünde nach dem Lehrtypus der Schrift und Kirche von der größten practischen Wichtigkeit sei für die Seelsorge, welche im Auftrage Christi als Heilen des sündlichen Aussatzes, in der Kraft Gottes als Zerstörung des Reichs der Finsterniß geübt werden soll; das Geheimniß der Wiedergeburt, des neuen Lebens durch Gott und aus Gott werde dem Menschen verständlich erst mit jener Auffassung, die Größe der göttlichen Liebe erst dann anschaulich, die Predigt der Buße und des Glaubens erst dann wirksam an Lehrern und Hörern des Wortes.«

Nachdem so die Discussion über diesen Gegenstand beschlossen, ging man

III. zur Verhandlung über die Proposition des Pastor Schliemann zu Kalkhorst »die Anfertigung und Einführung eines neuen Gesangbuchs ist überaus wünschenswerth. Die Gründe dafür sind: 1) unser jetziges Gesangbuch ist zu dürftig und mangelhaft; 2) viele Gesänge sind zum Theil unverständlich, zum Theil ohne Kraft und Wärme, zum Theil voll von spielenden Ausdrücken, unedlen Bildern, sprachlichen Härten. 3) Wir haben dagegen einen Reichthum an den herrlichsten Gesängen; es bedarf bloß einer zweckmäßigen Auswahl. 4) Kein mir bekanntes Gesangbuch entspricht aber ganz den Wünschen, daß man es ohne Weiteres eingeführt sehen möchte; denn manche herrliche Gesänge sind nicht aufgenommen und manche vorgenommene Veränderungen sind Verschlechterungen. 5) So sehr daher auch jetzt die Ansichten der Theologen aus einander gehen und sich zum Theil entgegenstehen mögen, — ist ein neues G. B. wünschens-

werth und nothwendig, so ist es auch an der Zeit, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Als der Prop. die Verhandlung mit den Bemerkungen einleitete, daß der Besitz eines guten und zeitgemäßen G. B. für die Gemeinen ein überaus großes Gut sei, und daß, wo es daran fehle, es Allen, die dazu helfen könnten., als heilige Pflicht obliege zur Herbeiführung eines solchen mitzuwirken, fand er die allgemeinste und freudigste Zustimmung.

Als er nun aber weiter auseinander setzte, wie jetzt wir in diesem Falle uns befänden und solche Pflicht auf uns hätten, war die Zustimmung nicht so allgemein und entschieden, sondern es erhoben sich Stimmen, die unserm jetzigen G. B. das Prädikat eines guten, vortrefflichen beigelegt wissen wollten und die Vorzüge desselben, die Reinheit und Unverfälschtheit der darin bezeugten Lehre, die dichterische Kraft und christliche Tiefe eines großen Theils der Gesänge, wie es denn zum großen Theil die besten aus der klassischen Zeit unserer Kirche enthalte und die bewahrte Integrität derselben geltend machten, indem sie sich auf den kürzlich im Kirchenblatte erschienenen Aufsatz vom Pastor Seidel in Perlin bezogen, ohne dessen Berücksichtigung fortan schwerlich über diesen Gegenstand verhandelt werden könne. Fast wundere man sich nur über das von ihm gefundene Resultat, daß unser G. B. den Bedürfnissen der Gemeinen nicht mehr genüge; nach seinen Prämissen hätte man vielleicht das entgegengesetzte erwarten können. Darin sei ihm entschieden beizustimmen, daß Gesangbuchsnoth bei uns nicht vorhanden, wenigstens nicht in dem Sinne, in welchem diese Klage zuerst erhoben. Daß das unsrige ein dürftiges sei, meinten Einige, könne man bei dem großen Reichthum wahrhafter Kernlieder nicht zugeben, und der Prop. erklärte sich auch geneigt, dies Prädikat zurück zu nehmen, als ihm gerne zugestanden wurde, daß sich bedeutende Lücken fänden. Die

Mängel und Unvollkommenheiten, wurde ferner geäußert, wären ja nicht zu verkennen, aber man dürfe sie auch nicht vergrößern. Der Vorwurf der Unverständlichkeit z. B. sei theilweise auf eine sehr betrübende Weise aus der Unbekanntschaft der Leute mit den Lehren unserer Kirche und mit der Schrift zu erklären, so daß die vielfachen Beziehungen und Anspielungen auf Geschichten und Sprüche derselben nicht verstanden würden. Manches freilich sei auch seiner christlichen Tiefe wegen dunkel, und es gehöre auch eine tiefere christlichere Bildung dazu, es zu fassen und sich anzueignen. Das Lob der größern Verständlichkeit, welches jener Tagelöhner bei Seidel dem Ludwigsluster Gesangbuch ertheilt habe, werde seinen Grund zum Theil wohl auch in der wässerigen Nüchternheit und Flachheit der Gesänge haben. Mehrere der gegenwärtigen Prediger hatten nachgezählt, wie viele unter den Nummern in unserm G. B. sie in ihren Kirchen singen ließen, und viel über hundert waren sie freilich nicht gekommen; es war indessen zu bemerken, daß die nichtgewählten auch nicht alle darum ausgeschlossen würden, weil sie schlecht oder unerbaulich wären, sondern viele weil zu lang und andre weil die Melodie unbekannt. Auch ward gesagt, ob nicht jene Zahl vielleicht hinlänglich sei. Die Masse thue es nicht, sondern wäre vielmehr daran gelegen, daß die Gemeinen mit den Liedern recht vertraut wären; am besten wenn Alle sie alle auswendig wüßten. Das G. B. sei indessen nicht für den kirchlichen Gebrauch nur, sondern auch zur häuslichen Erbauung und darum müßten der Lieder ja viel mehr sein, doch auch nicht zu viele, wodurch die vertraute Bekanntschaft nur ein Hinderniß finden würde. In der Kirche singen lassen werde man doch nur die guten, unanstößigen Gesänge (und bis zu der Behauptung, es sei keiner darunter, in welchem nicht irgend etwas Anstoß erregte, wollte der Stimme, die sie aussprach, doch keine andre

folgen) und was die Erbauung außer der Kirche betreffe, so habe das Volk einen merkwürdigen Takt, das Gesunde und Gute heraus zu fühlen. Bei wem denn, fragte Einer, das Bedürfniß eines neuen G. B. gefühlt werde und wo der Wunsch darnach rege sei, wo man die Klagen über das gegenwärtige höre? Unter dem Volk, im üblichen Sinne des Wortes, nicht; das sei vielmehr sehr damit zufrieden und liebe es. Dem wurde aber entgegnet, daß dadurch nichts bewiesen sei; das Bedürfniß könne vorhanden sein, ohne gefühlt zu werden, dem Volke selbst stehe das Urtheil darüber nicht zu; es sei dann Pflicht, die Einsicht und das Gefühl zu wecken. Einer der Anwesenden äußerte indessen, er würde in die größte Verlegenheit gerathen, wenn er, wie das doch, im Falle es zur Einführung eines neuen G. B. käme, werde geschehen müssen, seiner Gemeine beweisen solle, daß unser G. B. ein schlechtes, ja (denn von allen Seiten ward er erinnert, das sei gar die Meinung nicht) auch nur daß es nicht mehr gut genug sei. Andere aber wollten das gar nicht schwierig finden; man solle den Leuten nur das Bessere geben, so werde es schon für sich selber sprechen und sie würden es bald dafür anerkennen. Wenn aber auch unter dem Volke nicht, erklärte der Prop. und Viele mit ihm, unter den Predigern selbst nicht nur, sondern unter den gebildeten Laien sei die Klage über das G. B. laut und verbreitet. Für einen großen Theil dieser letztern sei es ein Hinderniß der Kirchlichkeit und das Beibehalten desselben würde sie immer weiter davon entfernen; schon vielfach gereiche es ihnen zum Spott. Durch ein besseres würden viele der Kirche wieder gewonnen werden können. Auch hiergegen ward von der andern Seite Eins und das Andere eingewandt. Gewiß nicht bei Allen, bei Manchen aber komme der Widerwille nicht aus der Bildung, sondern aus dem Mangel derselben, nämlich der rechten und gründlichen, sowohl in ästhetischer,

als besonders in christlicher Beziehung her. Wenn man genau zusehe, so wollten sie Gesänge, die vor allen Dingen recht wenig vom Eigenthümlichen des Christenthums enthielten und dem gemeinen Menschenverstande wohl gefielen. Was ihnen in unserm G. B. zuwider, das sei vornämlich die kräftige Bezeugung des Glaubens und der starke Ausdruck der Hauptdogmen der Kirche wie der Allgemeinheit und Abscheulichkeit der Sünde, von der allein heiligenden Kraft des Verdienstes Christi, von der Nothwendigkeit der Buße und Aehnliches. Man solle sich doch ja hüten, diesen Leuten zu viel nachzugeben; je mehr man ihnen einräume, um so mehr forderten sie. Die guten Gesänge des jetzigen Gesangbuchs sollten ja auch in einem neuen beibehalten werden, und zum großen Theil auch gegen diese, nicht gegen die schlechten nur, sei der Widerwille gerichtet, und habe man vorhin mit Recht behauptet, die Leute des Volks würden die ihnen lieben Gesänge ja eben so gern aus dem neuen G. B. als aus dem alten singen, so sei ganz gewiß, daß diese s. g. Gebildeten es ebenso ungern thun würden. Jedoch auch die entschiedensten Lobredner des jetzigen G. B. erklärten sich mit dem Prop. darin ganz einverstanden, daß auch die Klagen und Wünsche zum großen Theil ihr gutes Recht hätten. Es hatte derselbe als Beleg der von ihm ausgesprochenen Vorwürfe eine Sammlung von Stellen aufgesetzt, die er mittheilte und die man allgemein anstößig oder störend und ihre Ausmerzung wünschenswerth fand. Eine nicht unbeträchtliche Zahl der Lieder sei ganz überflüssig und unbrauchbar, ja zum Theil mehr geeignet, dem göttlichen Geiste den Zugang zu den Gemüthern zu verschließen, als ihm denselben zu bahnen; dasselbe gelte von manchen Strophen und Ausdrücken auch in bessern Gesängen. Es wurde insbesondere hingewiesen auf die bis zum Ueberdruß wiederkehrende und oft so grobe sinnlich gestärkte Darstellung des Verhältnisses der gläubigen

Seele zu dem Erlöser unter dem Bilde des Bräutlichen; auf die so auffallend hervor tretende und zum Theil so krasse Ausmahlung der körperlichen Leiden des Erlösers in den Passionsgesängen; auch die Tändeleien mit dem Namen Jesu, dessen unaufhörliche Wiederholung zum wahren Mißbrauch werde. Im Allgemeinen, ward geäußert, lasse sich bemerken und sei zu beklagen, daß die Sammlung so sehr und vorherrschend im Sinne und nach dem Typus der Brüdergemeine redigirt sei. Ganz allgemein war man deshalb auch darin einig, daß eine Verbesserung unsers G. B. wünschenswerth sei und auch die mannigfaltigen Widerspruch gegen die Behauptungen des Prop. erhoben hatten erklärten, daß sie ein besseres mit tausend Freuden annehmen würden, und nur aus dem Grunde könnten sie sich nicht für die jetzt schon nöthige Abschaffung des jetzigen erklären, weil sie zu wenig Sicherheit sähen, daß ein neues auch ein solches sein werde. Wie, wenn der Versuch so ausfiele, daß wir uns nach dem alten zurücksehnen müßten! darum wollten sie lieber bei dem gegenwärtigen bleiben, ja im schlimmsten Falle sich damit behelfen, in welchem doch das Vortreffliche bei weitem überwiege, um dessen willen das Schwächere und Unpassende möge übersehen werden. Eins finde in dem Andern seine Ergänzung und Ausgleichung, wie auch das in der vortrefflichen Vorrede als Regel beim Gebrauch ausdrücklich aufgestellt sei. Auch in seiner jetzigen Gestalt gehe von ihm ein reicher Seegen aus und daß ein positiver Schade von dem Gebrauch desselben mit Grund nicht zu befürchten sei, darüber habe man sich schon ausgesprochen. Man dürfe doch das wenn auch Unvollkommene, doch verhältnißmäßig sehr Gute nicht weggeben, wenn man nicht die unzweifelhafte Bürgschaft habe, etwas Besseres dafür wieder zu bekommen. Die in andern Ländern gemachten Erfahrungen könnten wohl abschrecken. Der Prop. habe selbst ausgesprochen, daß keines

der vorhandenen Gesangbücher zur Einführung bei uns ihm genüge. Was denn wir für Grund hätten, hier bei uns ein befriedigenderes Resultat zu erwarten? Bei weitem die Mehrzahl war indessen hierin einer größern Zuversicht, und meinten von der Weisheit der Behörden und von der herrschenden Einsicht und guten Gesinnung unter Gottes Beistand das Beste sich versprechen zu können. Ueberdies, ward gegen die Bedenklichen bemerkt, würden die bei den bisherigen Versuchen gemachten Erfahrungen uns bei dem unsrigen dienen und gerade das komme uns zu statten, daß wir an unserm bisherigen G. B. eine so vortreffliche Grundlage hätten. Es komme nur darauf an, daß die rechten Grundsätze habe aufgestellt und befolgt, die rechten Wege dazu eingeschlagen würden. Welche aber diese seien, darüber hätte man sich nach den Thesen des Proponenten nun weiter zu besprechen. »1. Die zu sammelnden Gesänge sollen zunächst nicht belehren, sondern mit erwärmender, heiligender, erhebender, beruhigender Kraft aufs Herz wirken, sollen erbauen. 2. Man richte sich daher bei der Aufnahme der Gesänge nicht darnach, ob sie neu oder alt, sondern nach ihrem innern Gehalt, ob sie wirklich erbaulich und ins besondere, ob sie mit der Schrift und unsern öffentlichen Bekenntnissen übereinstimmen. 3. Jede Einseitigkeit werde vermieden; so verschieden auch die Bildungsstufen und die religiösen Ansichten sein mögen und in so verschiedenen Lagen man sie auch zur religiösen Privat-Erbauung benutzen möge; jedes fromme, wirklich christliche Gefühl finde seinen Ausdruck. 4. Die guten Gesänge aus dem bisherigen G. B. müssen unverändert aufgenommen werden; andere, in denen zwar Kraft, Leben, Wärme herrscht, die aber Einzelnes enthalten, was die Erbauung nicht fördert, sondern vielmehr hindert, müssen allerdings verbessert werden, aber mit weiser Sorgfalt, im Geiste des Gesanges. Viele müssen indessen gänzlich wegfallen und

dafür die erbaulichsten und gediegensten neueren Gesänge aufgenommen werden.« Gegen diese Grundsätze ward im Wesentlichen nichts eingewendet, indessen doch geäußert, die Zeit der Entstehung eines Liedes dürfe allerdings nicht Ursache werden, es auszuschließen oder aufzunehmen, indem das Alte weder gut noch schlecht darum, weil es alt, noch das Neue, weil es neu sei und der Geist des Herrn sei zu keiner Zeit aus der Kirche geschieden, nur werde man sich wohl vorzugsweise lieber an das schon Bewährte halten und was schon eine lange Geschichte des von ihm ausgegangenen Seegens für sich habe. Ebenso erkannte man den Kanon an, daß alle Einseitigkeit zu vermeiden und der größten Mannigfaltigkeit Raum zu geben sei; desto mehr aber sei Gewicht auf den andern zu legen, daß Alles der Schrift und den Symbolen gemäß, und aus Einem Geiste sein müsse, nicht ein buntes Flickwerk. Was die vorzunehmenden Aenderungen betreffe, so wären die an sich nicht unstatthaft, etwa damit die historische Treue nicht verletzt werde, sondern Alles sei dem Zwecke der Erbauung der Gemeine unterzuordnen. Nur müsse hier große Schonung und Zartheit gebraucht werden und man könne wohl bleiben bei dem von Bunsen vorlängst aufgestellten Kanon, »es müsse so geändert werden, wie die Dichter selbst thun würden, wenn sie jetzt lebten,« der freilich auch leichter aufgestellt als durchgeführt sei. Was aber endlich die Art und Weise der Anfertigung und Einführung betrifft, so war der Vorschlag des Prop. dieser: »Alle Prediger Mecklenburgs müssen sich zu diesem Zwecke mit Genehmigung der höchsten Behörde vereinigen. Die Präposituren theilen unter sich die Materien. Auf den Synoden oder in den Pred.-Vereinen werde gemeinschaftlich berathen, ob ein Gesang aufzunehmen oder beizubehalten sei, oder nicht, ob verändrrt, oder unverändert u. s. w. Kann man sich nicht vereinigen, so werde die Sache dem von allen Präposituren gewählten

Ausschusse von Dreien (etwa drei Herren Superintendenten) vorgelegt. Das was in einer Präpositur gebilligt ist, muß demnächst in allen übrigen zum Erachten circuliren und darauf die ganze Arbeit jenem Ausschusse zur Nachsicht vorgelegt werden. Ist auf diese Weise das G. B. angefertigt, so benutze man es anfangs beim Unterricht der Confirmanden, die es sich anschaffen müssen, oder denen es, bei Unvermögen, gegeben wird; und etwa nach zehn Jahren werde es zum kirchlichen Gebrauche eingeführt.« Dieser Weg erschien aber Vielen als ein zu weiter, langwieriger; auf solche Weise meinten sie, werde eine Vereinigung schwerlich zu Stande, sondern es würden nur maßlose Differenzen zu Tage kommen. Wir hätten davon eben schon eine Probe gehabt, indem bei diesen unsern Verhandlungen ganz entgegengesetzte Ansichten über das G. B. im Ganzen, über diese und jene Lieder und über einzelne Stellen derselben sich bemerklich gemacht. Als zweckmäßiger erscheine, daß vornherein das Werk einer Commission von Wenigen übergeben werde, welche entweder von der höchsten Behörde zu ernennen, oder durch die Synoden zu erwählen sey. Diese habe einen Entwurf auszuarbeiten, welcher dann zur allgemeinen Prüfung und Besprechung, zumal durch die Geistlichen, veröffentlicht werden müßte. In Würtemberg habe man zu diesem Zwecke eine eigne Zeitschrift gegründet. Es ward noch geäußert, auch die Gemeinen müßten befragt werden und eine Stimme bei der Sache haben; Andre wollten denselben Antheil daran allerdings auch zugestanden wissen, doch nur mittelbaren nämlich durch die Geistlichen, welche das Bewußtsein der Gemeinen bildeten, und ihre Organe wären, welche mit den Bedürfnissen und Stimmungen auch in dieser Beziehung bekannt sein müßten, oder sich in dem angenommenen Falle damit vertraut zu machen die Pflicht hätten. Der Prop. erklärte, daß er sich auch diesen Weg würde gern gefallen lassen, welcher ohnehin von dem durch ihn vorgeschlagenen nicht sehr verschieden sei;

sondern es werde dabei nur von dem entgegengesetzten Punkte ausgegangen. Es hatte derselbe aber immer nur von einem neuen G. B. geredet. Als Frage wenigstens ward es indessen ausgesprochen, ob nicht, da doch fast allgemein in unserem jetzigen viel Gutes anerkannt wäre, diesem durch eine Verbesserung geholfen werden könnte, wobei es als Grundlage bestehen bliebe. Dadurch werde der bekannten Abneigung des Volks gegen alles Neue der Vorwand genommen. Es könne etwa auf dieselbe Weise ein neues aus dem jetzigen hervorgehen, wie dieses selbst aus seinem Vorgänger. Die Nummern der Gesänge blieben dieselben, die beizubehaltenden ev. zu verbessernden Lieder würden ihre Nummern behalten und unter denen der auszumerzenden neue eingelegt, was sich aber darin nicht fügen wolle in einem Anhange vereinigt. Es hatte indessen Keiner näher zugesehen, ob das wohl auszuführen sei. Wäre aber das Werk nun einmal fertig, das neue oder verbesserte G.-B. approbirt und seine Einführung beschlossen; so schien Mehreren der vom Prop. vorgeschlagene Weg dazu wieder zu langsam. Dann solle man auch schnell das bessere, wenn man es habe, in die Gemeinden bringen und müßte dann allerdings ein Opfer gebracht werden und aus öffentlichen Kassen eine namhafte Summe hergegeben, um gleich eine große Menge von Exemplaren, den Unbemittelten unentgeltlich, den Wohlhabenden um ganz geringen Preis, unter dem Volke zu verbreiten. Zuletzt sprachen Alle ihre gemeinsame Ansicht darin aus, daß diese Angelegenheit bei ihrer großen ja heiligen Bedeutung und Wichtigkeit mit einmaliger Besprechung nicht abzuthun sein könne, sondern man werde, falls es damit Ernst würde, oder damit es Ernst werde, noch oft darauf zurückkommen müssen. Im Laufe des Gespräches war auch der Gedanke geäußert und mit Zustimmung aufgenommen, daß doch die ganze deutsch-evangelische Kirche sich möchte eines gemeinsamen Gesangbuches

erfreuen und auch durch dieses Band zusammengehalten werden können, wollte sich aber selbst nur aussprechen mit dem Bewußtsein, ein frommer Wunsch, doch vor der Hand nur, in dem üblichen Verstande dieses Ausdrucks, ein frommer Wunsch zu sein.

Mit den bisherigen Verhandlungen war nun aber so viel Zeit hingegangen, daß keine mehr übrig blieb, auch noch die Proposition des Pastors Griewank »über den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Kirche in Mecklenburg« vorzunehmen und soll also damit das nächste Mal begonnen werden. Anderweitige Propositionen dazu wurden nicht abgegeben und es forderte der Director die dazu Geneigten auf, solche recht bald einzureichen. Endlich ward noch nach allgemeiner Uebereinkunft als Tag der nächsten oder Herbstversammlung Donnerstag der 20. October festgesetzt und damit für diesmal in Gottes Namen beschlossen.

H. Schliemann.

V.

Protocoll

gehalten in der Frühjahrs-Versammlung des Pritzierschen Prediger-Vereins zu Vellahn am 28. Juni 1842.

Erschienen waren: Die Pastoren Böcler zu Pritzier, als Vicedirector, Seidel zu Perlin, Kehrhahn zu Döbbersen, Barnewitz zu Körchow, Tarnow zu Vellahn, als Secretair, die Hülfsprediger Ritter, Vollbrecht und Markwardt respt. zu Wittenburg, Loissow und Boizenburg, Rector Wolf zu Wittenburg, die Candidaten Freund, Sadler, Flörke und Willebrand zu Lübtheen, Lehsen und Boizenburg als Mitglieder, Candidat Ramsauer aus Oldenburg als Gast.

Pastor Böcler hatte als Vicedirector die diesjährige Frühjahrs-Versammlung berufen und auch zu leiten, da der bisherige Director des Vereins, Br. Koch zu Lübtheen, durch den Tod von seinem Amte abgerufen uud aus unserer Mitte getreten war. Der Verein wußte, was er an diesem trefflichen Haupte und Mitgliede hatte und verlor; so war denn die Stimmung der Versammlung eine solchem Verluste entsprechende, und es fanden die anerkennenden Worte, welche Br. Böcler dem Entschlafenen nachrief, um so mehr Anklang in den Herzen Aller. Zugleich benutzte der Redner die Gelegenheit, sich darüber auszusprechen, wie wünschenswerth eine innigere Vereinigung der verschiedenen Prediger-Vereine Mecklenburgs sei. Etwas sei durch die Veröffentlichung der Protocolle in dem Kirchen- und Schulblatte gewonnen, aber hinreichend sei es nicht. Eine von manchen Vereins-Genossen vorgeschlagene allgemeine Versammlung hätte ihre große Schwierigkeit. Als ein Band der Vereine ward eine etwa durch das K.-B. bekannt gemachte und zur Besprechung allen Vereinen vorgelegte Thesis vorgeschlagen.

Bevor die Versammlung zur Besprechung der vorliegenden Thesen schritt, ward durch Br. Böcler die Wahl eines Directors beantragt, zuvor aber die Aufmerksamkeit des Vereins auf den Paragraphen unserer Statuten geleitet, welcher den Schullehrern und Candidaten kein Stimmrecht gewährt. Allgemein anerkannte man das Unpassende dieser Bestimmung, konnte dem Vereine in Rostock, welcher in seinen Statuten den Candidaten und studirten Männern, welche Freunde der Theologie und des Predigtamts sind, das Stimmrecht gleich den Predigern gewährt, nur beistimmen und entschied sich unanimiter durch Abstimmung für Abrogirung der ältern Bestimmung und für Verleihung des Stimmrechtes an die Schullehrer und Candidaten. In der hierauf vorgenommenen Director-Wahl entschied die Stimmenmehrheit für

Pastor Seidel zu Perlin, der das Vorstands-Amt annahm und in der nächsten Herbstversammlung den Vorsitz führen wird.

In der vorigjährigen Herbstversammlung, dessen Protocoll nicht veröffentlicht wurde, weil mehrere Umstände, namentlich der Tod des Directors, die Abfassung erschwerte, war beschlossen worden, in der nächsten Versammlung die Gesangbuchs-Frage des Br. Seidel zu besprechen. Um jedoch diese reichhaltige, bekanntlich in andern Gegenden Deutschlands wie auch Mecklenburgs angeregte Frage besser nach ihrem Inhalte und ihrer verschiedenen Beziehung übersehen zu können, zugleich auch um sie der Besprechung in einem weitern Kreise, namentlich den Prediger-Vereinen zu übergeben, hatte Br. Seidel versprochen, seine Ansichten und Vorschläge in dem K.- und Schl.-Bl. dem Drucke zu überlassen. Dies ist bereits geschehen in dem 3. Hefte d. J., wo der erste Artikel die Frage bespricht: ob unser altes Gesangbuch dem Bedürfnisse unserer Gemeinden noch hinreichend genüge. Der Verfasser, statt diese Frage in einem besondern Vortrage zu besprechen und die verneinende Antwort zu begründen, referirte aus seinem Aufsatze, vermehrte mündlich die dort gegebenen Beispiele und begegnete den Einwendungen, die hier oder dort gemacht wurden. Jedoch waren diese unerheblich, betrafen nur Einzelheiten, die Ausdrücke in den gegebenen Beispielen u. dgl. Im Allgemeinen mußte man dem Verfasser des beregten Aufsatzes beistimmen, daß unser altes Gesangbuch in Hinsicht des Inhalts als auch der Form Mängel darböte, hob besonders in Hinsicht des erstern die geringe Reichhaltigkeit hervor und sprach den Wunsch aus, daß eine größere Vielseitigkeit namentlich um derer willen gefunden werden möchte, die der Kirche noch fern stehen. Schlug ein Mitglied in dieser Hinsicht die Aufnahme von Liedern von Klopstock und Novalis in ein neues Gesangbuch vor, so fand dies den Widerspruch: es fehle diesen Liedern

Popularität und Objectivität. Zum Schlusse erklärte man sich mit dem Resultate der in dem K. Bl. durchgeführten Untersuchung einverstanden und ersuchte Br. Seidel um die Fortsetzung seiner interessanten Arbeit.

Br. Ritter hatte die Bildung von Vereinen unter Predigern zum wechselseitigen Predigen in ihren Kirchen vorgeschlagen, und zwar in der Art: es möchten sich Prediger vereinen, jährlich zweimal nach einer bestimmten Ordnung in ihren Kirchen zu predigen, so daß jeder Prediger zwei seiner Amtsbrüder in seiner Kirche höre. Der erste und hauptsächliche Zweck dieser Vereine, so meinte Proponent, sollte die eigene Erbauung, Stärkung und Kräftigung der Prediger selbst sein. Auch der Prediger fühle wie der Laie das Bedürfniß, das Wort des Herrn verkündigen zu hören, bedürfe außerdem einer Anregung, damit er vor Einseitigkeit bewahrt bleibe und nicht dahin komme, sich gehen zu lassen. Und nicht allein für den Prediger, sondern auch für die Gemeinde würde ein solcher Verein seegensreich wirken. Die Aussicht, einen andern Prediger zu hören, würde manchen Unkirchlichen in die Kirche ziehen, es könne ein Saamenkorn in sein Herz fallen, das aufginge und Frucht brächte. Und wenn durch das Anhören des fremden Predigers dem bei der Gemeinde angestellten Geistlichen eine Anregung gegeben würde, so müsse nothwendig das in dem Prediger geweckte neue Leben auf seine Gemeinde lebenwirkend ausströmen. Dies beweise sich als begründet durch die Missionen in der katholischen Kirche, weshalb auch Br. Zander in Teterow die Bildung von Missionen innerhalb der protestantischen Kirche (K.-Bl. 1841 S. 337) empfohlen habe. — Es fand der Vorschlag des Br. Ritter den Beifall nur Weniger. Zuvörderst bemerkte man, daß hohe Landesregierung, deren Zustimmung zu dem zweimaligen Predigen außerhalb der Gemeinde nachgesucht werden müsse, gewiß anstehen würde,

dieselbe zu gewähren. Ein ander Mitglied nahm den Gewinn, der aus dem Vorschlage für die Kirchlichkeit hervorgehen solle, in Abrede, ja glaubte einen Nachtheil nachweisen zu können, indem mancher seinen Kirchenbesuch aufschieben würde, bis ein fremder Prediger predige, wie denn überdies eine zweimalige Abwesenheit im Jahre der Prediger vor seinem Gewissen kaum würde rechtfertigen können da man als Beichtvater eines oder zweier Prediger 2 bis 4 Sonntage abwesend sein müsse, welche Zahl noch leicht durch Vacanz-Predigten, Hülfeleistung für kranke Amtsbrüder u.dgl.m. vermehrt werden könne. Glaubte dagegen Proponent, der gehoffte Nutzen würde den angeblichen Nachtheil weit überwiegen, so erschien doch dadurch die Hoffnung auf Einwilligung der hohen Regierung in den Vorschlag nicht gehoben. Konnte die Einrede: man höre zweimal im Jahre seinen Beichtvater, vielleicht dadurch beseitigt werden, daß dies dem Bedürfnisse nicht genüge; so erschien dagegen der Einwurf bedeutsamer: es sei nicht gut, daß eine Gemeinde ganz heterogene Prediger höre, weil dadurch bei Manchem die Festigkeit des Glaubens erschüttert werden könnte. Ein Mitglied sprach sich darüber so aus: ich gestehe ein, daß ein solcher Verein zwar für die persönliche Ausbildung des Predigers förderlich sein kann, bezweifle es aber, daß er zum Wohle der Gemeinde beitragen werde. So lange nämlich noch der Zwiespalt zwischen dem subjectiven Glauben vieler Prediger und dem der Gemeinde obwaltet, kann es nicht ausbleiben, daß die Gemeinden die größten Gegensätze über die Hauptpunkte ihres Glaubens von den Canzeln hören werden. Die Glaubensfesten werden daran ein Aergerniß nehmen und sich um ihre Sonntagsfeier in kirchlicher Hinsicht betrogen finden; die Glaubensschwachen werden noch schwankender und dem Unglauben zugänglicher werden, als sie es schon sind, und das alles um so mehr, wenn der

Prediger eines solchen widerchristlichen Glaubens Rednertalent, Geist und Witz besitzt. Man darf dagegen nicht sagen: durch solche Gegensätze in den Predigten werde der Forschungsgeist in der Gemeinde angeregt. Unsere Gemeinden in ihrem jetzigen Zustande stehen keineswegs auf dem Standpunkte jener Beroenser, von denen die Apostelgeschichte erzählt. Ist auch eine formelle Verschiedenheit in den Predigten für die Gemeinden wünschenswerth, indem es sehr gut zur Befestigung und zum Wachsthum im Glauben dienen kann, wenn ein Prediger mehr den Verstand, ein andrer mehr das Herz in Anspruch nimmt nach der einem Jeden eigenthümlich verliehenen Geistesgabe; so müssen doch solche Gaben nothwendig im Dienste des Evangeliums stehen und für das Evangelium arbeiten, da eine materielle Verschiedenheit in den Predigten oder gänzliche Abweichung von der Substanz des Glaubens, auf dem die Gemeinde gegründet ist und fortwährend erbauet werden soll, aus schon genannten Gründen nur nachtheilig wirken kann. Damit soll aber auch nicht ausgesprochen sein, es könne ein Perdiger auf einem indifferenten Standpunkte stehen und eben so indifferent predigen, so daß seine Predigt, wenn sie auch nicht aufbaue, doch auch nicht niederreiße. Indifferentismus negirt und destruirt heimlich, was der entschiedene Unglaube öffentlich thut. — Wenn gleich Br. Ritter diesem Einwurfe entgegensetzte, daß entschieden Ungläubige, wenn sie überhaupt vorhanden sein, sich solchem Vereine nicht anschließen würden; einzelne Abweichungen der Ansichten weniger störten, als der bei Einzelnen in der Gemeinde sich findende Unglaube in Wort und That; wolle man Einheit des Glaubens bezwecken, so dürfe man auch keinen Candidaten predigen lassen; so konnten doch diese Gründe die Mehrzahl der Versammlung von der Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Vereins nicht überzeugen.

Candidat Flörke hatte von Hoffmanns trefflichem Buche

über die Taufe ausgehend die Thesis gestellt: „Die Kindertaufe ist die vollständige, nicht anderweitig zu ergänzende Darstellung des Sacraments, welches den Eintritt ins Christenthum nicht voraussetzt und besiegelt, sondern bewirkt," und stützte dieselbe durch folgende Punkte.

1. Die Reformatoren, namentlich Melanchthon, theilen die Elemente des Cultus in Sacrament (das, was Gott den Menschen giebt) und in Opfer (das, was der Mensch Gott darbringt.) Diese Eintheilung wird gerechtfertigt durch die biblische Grundanschauung, daß Gott die stete Quelle alles religiösen Lebens ist, das ganze menschliche Leben aber ein Gott wohlgefälliges Opfer sein soll; anderseits aber dadurch, daß der Cultus seinem Begriffe nach der Abdruck des religiösen Lebens ist. Nach dieser Eintheilung ist Sacrament im engern Sinne das heilige Werk, in welchem die gebende Thätigkeit Gottes sich auf einer wirksamen Weise verkörpert. Wenn es nun nach protest. Lehre nur zwei Sacramente geben kann, von denen das eine das christliche Leben bewirkt, das andere aber es unterhält, und wenn jenes das Sacrament der Taufe ist, so muß innerhalb des Protestantismus ihm auch der Zeit nach der erste Platz angewiesen werden, so daß alles christliche Leben auch wirklich von ihm aus seinen Anfang nimmt. Jede Praxis also, welche die Taufe einer spätern Zeit des Menschenlebens anweiset, widerspricht der protestantischen Lehre von diesem Sacramente, indem sie vor der, die Wiedergeburt bewirkenden Taufe, diese Wiedergeburt anderweitig bewirken will. Wenn es aber Satzung des Herrn ist, daß alles christliche Leben dem Menschen durch die Taufe angeeignet werden soll; und wenn anderseits der Mensch es nicht nachweisen kann, wie durch Erziehung, Anblick der betenden Aeltern, Lehre ꝛc. christliches Element in das Kind übergeht: so ist grade das unbewußte Alter des Kindes das der Taufe an

gemessene. Diese Taufe ist aber eine vollständige; denn wenn auch später die Confirmation eintritt, so ist diese doch nur das Siegel und die Gewährleistung für die Gemeinde, daß der Seegen und die Frucht das Sacraments von dem Menschen empfangen ist. Wäre die Confirmation mehr, sollte sie einen Mangel der Kindertaufe ergänzen, so wäre das Sacrament nicht mehr reines Gnadengeschenk, so wäre in dieser Beziehung der krasseste Synergismus ausgesprochen. Um diesen aber niederzuhalten, um den Menschen thatsächlich zu zeigen, daß die gebende Thätigkeit Gottes an und für sich etwas selbstständiges sei, — auch schon um dieses Grundes willen wäre die Kindertaufe innerhalb des Protestantismus, der ja in der Leugnung des Synergismus sein Wesen hat, das sehr Angemessene.

2) Im N. T. kommen Personen vor, an denen der Herr seine barmherzige Wunderthätigkeit ausübt, ohne daß sie Glauben haben oder Glauben haben können. Dies sind aber immer solche Persönlichkeiten, welche ihrem Alter und Stande nach (Kinder, Sclaven) kein selbstständiges Leben besitzen, deren Dasein vielmehr von dem Leben der ihnen Uebergeordneten gleichsam schützend und nährend umschlossen ist, deren Dasein so sehr in das Leben ihrer Aeltern und Herrn hineingewachsen ist, daß es nur von diesen getragen und gefördert wird. Dies eigenthümliche von der Natur gegebene Verhältniß erkennt der Herr dadurch als ein angemessenes an, daß er, wenn das entwickelte und tragende Leben ein gläubiges ist, dem unentwickelten und unselbstständigen um jenes Glaubens willen seine Gnade mittheilt. Dasselbe Verhältniß findet nun die Kirche ebenfalls vor. Da sie als gottgestiftetes Institut zur Verwirklichung des göttlichen Reiches zugleich Haushälterinn über die Gaben und Schätze des Herrn ist, so darf sie bei Vertheilung dieser Gaben nur seinem Vorbilde folgen, sie darf also (und das Dürfen ist

hier, weil ein göttliches, zugleich ein Müssen) den Kindern gläubiger Aeltern, oder wo dies nicht statt findet, den Kindern, welche in die gläubige Lebensgemeinschaft der Gemeinde hineingeboren werden, um dieses Glaubens willen die Gnadengabe ertheilen, welche den Empfang aller übrigen erst möglich macht. Die Kindertaufe erscheint also einerseits als dem Begriffe der Taufe, wie des Sacraments überhaupt angemessen, anderseits aber als Pflicht der Kirche. — Der gewöhnlichste Einwurf gegen dieselbe wird davon hergenommen: innerhalb des Christenthums werde alle Gnade nur dem Glauben verliehen, dieser sei aber in den Kindern unmöglich. Dieser Kanon behält seine Gültigkeit, wenn von dem bereits vorhandenen Christenthume die Rede ist, kann also die Kindertaufe nicht aufheben, da diese das Christenthum dem einzelnen Menschen ja erst aneignen soll. Auch ist es ja offenbare Praxis der Apostel, doß sie die Lehre und den Glauben der Taufe nicht voran, sondern nachgehen lassen nach der Anweisung des Herrn Matth. 28, 19: Machet zu Jüngern indem ihr taufet — und lehret alles u. s. w.

Dieser Exposition trat hauptsächlich Hr. Markwardt entgegen, der sich dahin aussprach, daß er keine Taufe für ächt halten könne ohne den Glauben des Täuflings so wol durch lebendige Stellvertretung Seitens der Pathen als auch durch eigentliche Antecipation in der Voraussetzung des Taufenden hinzuzudenken. Er habe persönlich während der clericalischen Function nur völlige Beruhigung in dem Gedanken, daß er taufe im Namen des Herrn zum Zeugniß der kirchlichen Hoffnung, daß auch das Kind N. N. einst glauben und des Glaubens Kraft an sich erfahren werde. Als man hiergegen bemerkte: es hätte hiernach den Anschein, als hänge es von dem Menschen ab zu glauben oder nicht, erklärte Opponent weiter: einerseits liege allerdings das in vielen Schriftstellen, anderseits aber könne Niemand zum

Sohne kommen, es sei ihm denn vom Vater gegeben worden; der Glaube sei die wahre Gnadengabe. — Ueber „Taufsegen" erklärte sich derselbe weiter so: ich beziehe mich in Hinsicht desselben mit Luther in den Schmalkaldischen Artikeln auf die remissio reatus peccati orginalis, und stelle mir nach der Kategorie des zureichenden Grundes es so vor: die Erbsünde ist mir die dynamische Möglichkeit zur wirklichen Sünde oder dasjenige, was die hinlänglichen Bedingungen enthält, an denen sich unter äußern Versuchungen wirkliche Sünde entwickelt. Dieser Erbsünde tritt das Sacrament der Taufe entgegen und bietet, so fern die Stellvertretung des Glaubens in den Pathen lebendig, wahr und ächt ist, und sofern der taufende Prediger in der Taufe nur den Anfang seiner seelsorgerischen Thätigkeit und in der Confirmation erst das Ziel sieht, ebenfalls die hinreichenden Bedingungen dar, aus denen sich in dem Kinde unter christlich-häuslicher und kirchlicher Zucht, Leitung und Ueberwachung der Glaube mit allen seinen Folgen in der Heiligung entwickeln muß. Die Taufe bedingt so vice versa der Erbsünde entgegengesetzt die dynamische Möglichkeit für die Aufnahme des Kindes in das Reich Gottes. — Der Zweck dieser Auffassung liegt darin: nachzuweisen, wie sich das innerlich vollzieht, was, wenn das Sacrament im symbolischen Sinne als im Namen Gottes ertheilte Sündenvergebung gedacht wird, doch immer nur ein declaratorischer Richteract also verherrschend äußere Handlung ist.

Dagegen ward hervorgehoben: daß bei einem Sacramente das Objective nicht gegen das Subjective zurücktreten und daß das Sacrament selber nicht mit dem dadurch zu erlangenden Seegen verwechselt werden dürfe. Der letztere allein sei von der Subjectivität des Empfängers abhängig, nicht der sakramentliche Character. Eine Kindertaufe sei eine vollständige Taufe, denn die Gabe Gottes sei ganz da. Die

Confirmation daher keine Ergänzung der Taufe, sondern, wie ein Mitglied bemerkte, es verhalte sich mit Taufe und Confirmation wie mit der Idee des Eigenthums und der Besitznahme, Vergebung der Sünde werde bei der Taufe dem Kinde als Eigenthum zugesprochen, hiervon ergreife es aber erst Besitz bei der Confirmation; oder wie ein Anderer es aussprach: die Confirmation sei Erneuerung des Taufbundes von Seiten des empfangenden Subjects zum Zweck der seegensreichen Wirksamkeit der bereits empfangenen Gabe. Der Unwürdige empfange im h. Abendmahle den Leib und das Blut des Herrn, gleichwie der Würdige, ersterer aber zum Gericht. Der Glaube sei nöthig, nicht damit das Abendmahl ein Sacrament, sondern damit es ein Mahl des Lebens werde für den Empfänger.

Nach mehreren Besprechungen, die sich jedoch zu sehr vereinzelten, vereinigte man sich hierüber und ward hiermit geschlossen.

Tarnow,
z. Z. Secretär.

VI.

Protocoll

des Prediger-Vereins zu Rostock am 25. Mai 1842.

Gegenwärtig waren: Director Krabbe, Dr. und Professor zu Rostock, Secretair Dühring, Pastor zu Wustrow auf dem Fischlande, Schmidt, Professor zu Rostock, Erdmann, Pastor zu Bentwisch, Willebrand, Pastor zu Parkentien, Glaevecke, Hülfsprediger zu Doberan, Wolff, Lösewitz, Bartsch, Candidaten zu Rostock, Rudeloff, Candidat zu Toitenwinkel. —

Diaconus Karsten, Candidat Schmidt zu Rostock waren als Deputirte des Missions-Vereins zu der General-Ver-

sammlung des Norddeutschen Missions-Vereins nach Bremerlehe; Professor Bauermeister zu Rostock, Pastor Koch zu Neuenkirchen, Pastor Müller zu Kloster Ribnitz, Candidat Hesse zu Hohen-Luckow waren anderweitig verhindert in der Versammlung gegenwärtig zu sein.

Der Director Krabbe eröffnete die Sitzung mit Gebet und Anrede, wie folgt:

»Herr, wir sind zusammengetreten zum brüderlichen Vereine, uns zu fördern in der Erkenntniß deines Reiches und zu wachsen in dem Leben, das aus dir stammt, auf daß wir alle lebendige Glieder deiner Kirche sind. Sei du mit der Kraft deines Geistes unter uns und lege deinen Gnadensegen auf unsere Gemeinschaft, auf daß die Schätze der Weisheit und Erkenntniß, die du in deinem eingebornen Sohne uns bereitet und dargeboten hast, immer mehr die unsrigen werden, daß das Wort der Wahrheit, von dem wir Zeugniß ablegen sollen, immer lebendiger unsere Herzen durchdringe und uns geschickt mache als die rechten Verkündiger des Evangeliums deine heilige Kirche zu erbauen und dein Reich unter uns zu mehren. Laß diesen unsern Verein eine Stätte werden, wo die Schwachheit unseres Glaubens sich wandele in Kraft, wo alles, was in uns der Weisheit dieser Welt noch angehört, gereinigt und verklärt werde durch die Weisheit, welche zum Himmelreiche gelehrt ist. Gieb, daß wir in der rechten Freiheit des Geistes ringen, uns loszumachen von jeder menschlichen Satzung, von allem, was dem in Christo geschenkten Heile hemmend entgegentreten kann und hilf uns und stärke uns, daß wir, was Wissenschaft und Leben uns an Erkenntniß der göttlichen Wahrheit gebracht haben, auch freudig der Gemeinde verkündigen mögen, die du an uns gewiesen hast. Laß aber auch, o Herr, wenn du also segnest unsre Gemeinschaft das Band brüderlicher Liebe uns verbinden, daß wir festhalten die Einig-

keit im Geiste durch das Band des Friedens; gieb, daß sich unsre Herzen öffnen im gegenseitigen Vertrauen, in der helfenden und stärkenden Liebe und Hingebung, die da trägt und hält, um einander Alles zu werden, auf daß wir an unseren Herzen die Frucht unserer Gemeinschaft erfahren. Und wenn wir so mit dem Ernste der Liebe uns bezeugen, was wir von dem in Christo uns gegebenen Heile erkannt, was wir von ihm in uns erlebt haben, so geschehe in unserer Gemeinschaft alles in deinem Namen und zu deiner Ehre! Amen.

Unser Verein tritt heute zum ersten Male zusammen. Indem ich Sie, verehrte Brüder und Freunde, herzlich willkommen heiße und einige einleitende Worte an Sie zu richten mir erlaube, kann es nicht meine Absicht seyn, über die Bedeutung und den Zweck dieser Vereinigung zu Ihnen zu reden. Vor mir ist das bereits von Vielen geschehen, die aus reicher innerer Erfahrung heraus von dem Segen ein Zeugniß abgelegt haben, der von solcher Vereinigung ausgeht. Auch hat der liebe Freund, welcher die vorige Versammlung eröffnete, mit eindringenden Worten über den Zweck und das Wesen unseres Vereines geredet und wie er diese Vereine als die nothwendige Folge eines neu erwachten lebendigeren Glaubens dargestellt hat, so hat er mit Recht ihren Zweck als die Stärkung unseres innern Lebens bezeichnet,*) damit wir durch dieselbe innere größere Befestigung und Tüchtigkeit, zur Führung des heiligen Predigtamtes erlangen möchten. Da die christliche Wissenschaft und das Leben die beiden großen Factoren sind, die in ihrer Wechselwirkung sich durchdringen sollen, damit der hohe Beruf, welcher den Verkündigern des Evangeliums geworden ist, verwirklicht

*) vgl. Kirchen- und Schulblatt, Februar Heft, S. 50. ff.

werde, so möchte ich den Blick hinrichten auf die kampfbewegte Gegenwart. Inmitten der geistigen Bewegung der Gegenwart, die nach allen Seiten hin sich Bahn zu brechen versucht, müssen auch wir, so viel an uns ist, an derselben Theil nehmen. Es kann uns als den Verkündigern der in Christo objectiv gegebenen Wahrheit nicht erlassen werden, das, was wir uns in unserm inneren Leben an Glauben errungen haben, wodurch wir lebendige Glieder der Kirche des Herrn geworden sind und befähigt werden an dem geistlichen Bau derselben mitzuwirken, gegen feindlich widerstrebende Elemente zu sichern und Grund zu geben der Hoffnung, die in uns ist.

Manche der Bewegungen, welche in der wissenschaftlichen Theologie unserer Zeit statt finden, sind, wenn gleich in anderen Formen, in den früheren Entwickelungsperioden bereits da gewesen. Wir werden sie in den Gährungen des eigenen Lebens durchlebt und entweder überwunden haben oder es sind die ihnen eigenthümlichen Gegensätze als unvermittelte in uns zurück geblieben und treten aufs neue in uns hervor, wenn sie in blendender Hülle und in gewandter Form wiederum Bedeutung und Geltung ansprechen und die Menge bestechen. Ueberhaupt liegt in den negativen Bestrebungen ein eigenthümlicher Reiz für den natürlichen Menschen, von welchem auch nicht selten diejenigen berührt und angezogen werden, deren inneres Leben schon in einem anderen Grunde wurzelt. Es ziehet ein eigenthümliches Drängen, Tichten und Trachten durch unsere Zeit, welches unter dem glänzenden und vielfach bestechenden Namen der Reform und der Fortentwickelung von dem Gebiete des Staatslebens, wo es, sobald die geschichtlichen Grundlagen nicht verkannt und die organische Verbindung der Gegenwart mit der Vergangenheit nicht losgelöst wird, seine Berechtigung haben mag, auch in das Gebiet der Kirche einzudringen sucht und mächtiger

als je seine Stimme erhebt. Hier zeigt sich ein völliges Verkennen, daß der Staat zu seinem Objecte, zu seinem Ziel und Ausgangspunkte etwas ganz anderes hat als die Kirche. Während auf dem kirchlichen Gebiete nur von der geschichtlichen Fortentwickelung und Erneuerung kirchlicher Formen die Rede sein kann, in sofern der Eine alle Jahrhunderte der christlichen Kirche durchdringende Geist die Kraft in sich trägt, stets neue Formen hervorzurufen und mit seinem Inhalte zu erfüllen, fordert die neueste Bewegung in der Theologie eine Erneuerung, Umgestaltuug und Potenzirung derjenigen Wahrheit, welche als die ewige und unwandelbare der Kirche selbst zum Grunde liegt und ihre Basis bildet.

Diese Richtung beabsichtigt alles zu nivelliren, wodurch die Kirche als eine geistige Macht sich bewährt und an die Stelle der faktischen Offenbarung Gottes an die Menschen einen Logismus zu setzen, durch welchen in der Idee an sich Gott selbst erst Leben erhält, in dieser zum Leben kommt. Der Monismus des Gedankens, wie er angeblich die Concentration des Ideellen in der Totalität des menschlichen Geistes enthalten soll, ist der Träger und die Selbstverwirklichung des göttlichen Lebens. Dennoch war es diese Richtung, welche in einem früheren Stadium der Entwickelung die Einheit der Philosophie und der Religion im Allgemeinen als Axiom voranstellte und im Speciellen die innere Uebereinstimmung der philosophischen Wahrheit mit der christlichen behauptete. So bedenklich nun auch die vorgebliche Uebereinstimmung des Christenthums mit dieser philosophischen Wahrheit manchem erscheinen mußte, so hat doch erst die Gegenwart mit ihren Erscheinungen es gezeigt, wie diese Einheit der Religion und der Philosophie nichts anderes ist als die Auflösung jener in diese. Die Wissenschaft der absoluten Idee, welche außer sich keinen Factor überhaupt anzuerkennen vermag und somit auch den der Offenbarung a priori aus-

schließt, erklärt es jetzt laut und überall auf dem literarischen Markte, daß Wissenschaft und Christenthum durchaus Verschiedenartiges seien, ihrem Wesen nach sich ausschlössen und unter ihnen keinerlei Verbindung der Art stattfinden könne und dürfe. Die Feuerbach, Ruge, Daumer, Strauß und Bruno-Bauer sprechen jeder in ihrer Weise und in den Schattirungen und Nuancen, welche sie zur Wahrung ihrer Selbstständigkeit und Originalität für nöthig und geeignet halten, es ungescheut aus, daß der Mensch der offenbar gewordene Gott sei und wie wir von dieser Seite her haben hören müssen, daß die Idee es nicht liebe ihre Fülle auf ein Individuum auszuschütten, so will jene Richtung in den genannten Vertretern die Religion als Factum völlig aufgehoben wissen. Daher verwandelte schon Strauß die Christologie in die Anthropologie. Im Menschen allein, so lautet die jeden höheren Factor ausschließende Verkündigung, liegen alle Sphären des Intelligiblen beschlossen, der unendliche Geist kommt nur in den endlichen Geistern, soweit die Idee in ihnen sich erschließt, zum Bewußtsein. Die Theologie soll künftig zu ihrem Mittelpunkte statt des Begriffes des Gottmenschen den Begriff der Gattung haben, in welchem der unendliche und der endliche Geist ihre Vereinigung finden und sich realisiren, und wenn sie sich dessen weigert diese erhabene Anthropologie, die noch ihrer Entwickelung harrt, als das wahre Fundament der Theologie anzuerkennen, so wird die Religion für die bloße Gedankenlosigkeit erklärt und an die Stelle des Christenthums, welches für antiquirt gehalten wird, dessen letzte Periode herannahen soll, tritt jene Selbstvergötterung, welche den Schöpfer negiren muß, da erst im Geschöpfe das Leben desselben sich erschließt.

Aber ob uns, soweit wir Glieder eines Prediger-Vereins sind, wohl diese Richtungen berühren, ob sie in das Leben der Gemeinde hineinragen und daher in negativer

Beziehung für uns alle Bedeutung haben? Ich sollte es glauben und manche Zeichen und Erscheinungen der Zeit bezeugen dieß in Besorgniß erregender Weise. Zwar wird die Strauß'sche Auffassung des Christenthums, seine Promotion der auf dem Gebiet der Vorstellung angeblich erwachsenen Thatsachen der Offenbarung zum Begriffe, seine mytischpantheistische Anschauungsweise ein Gemeingut einer großen Zahl von Gemeindegliedern werden können, aber im Gefolge dieser pantheistischen Weltanschauung wird die absolute Diesseitigkeit alles Seyns und Lebens verkündigt und es bedarf keines besonderen Scharfsinnes, um zu erkennen, zu welchen verderblichen Consequenzen und practischen Resultaten diese Theorie führen kann und muß. Die Feuerbachschen Expectorationen gehen überdieß darauf aus, die Religion als solche zu vernichten und aufzuheben, und indem sie keine Art der Entgegensetzung des subjectiven Lebens zu einem Objectiven, selbst wenn dieses als das All der Dinge begriffen wird, zugeben und anerkennen wollen, gehen sie weit über jede pantheistische Weltanschauung hinaus, mit welcher, relativ betrachtet, selbst Frömmigkeit noch bestehen kann. Das abstract Allgemeine, wodurch die Idee sich im menschlichen Bewußtsein erschließt, ist allein das Absolute, welches Realität hat, worin dann auch implicite liegt, daß es außerhalb des Gedankenprozesses weder eine subjective Vermittelung der Religion noch ein Object, worauf sich dieselbe bezieht, giebt. Bei Feuerbach wird nicht bloß wie bei Strauß die Christologie, sondern auch die Theologie in die Anthropologie aufgelöst, so daß der Begriff Gottes zu Stande kommt, in sofern der Mensch sein Wesen sich objectiv gegenüberstellt und es begreift. Darnach, nachdem einmal die Auflösung des Begriffes Religion in solcher Weise versucht ist, kann es niemand Wunder nehmen, daß das Christenthum ihm als Verirrung und als aborme Gestaltung des Geistes erscheint und

daß seine Auffassung des Wesens des Christenthums, das ihm selbst in seinen Grundzügen noch ganz verschlossen ist, zur Carricatur wird. Der Grimm und der Haß gegen das Christenthum, welches nicht bloß in vergangenen Jahrhunderten, sondern noch jetzt seine inwohnende göttliche Kraft an der Menschheit bezeugt, erklärt sich genugsam bei einer Richtung, welcher die Religion nur Traum des wahren Bewußtseins ist.

Es kann wohl keinem Zweifel unterworfen sein, wohin es kommen muß, wenn die Vertreter dieser Richtung bei den Halbgebildeten in der Gemeinde, bei solchen, die von der Gewandtheit populair wissenschaftlicher Rede bestochen werden Eingang finden. Wo alle Realität des Lebens nur dem Diesseits zuerkannt wird, da wird nicht allein die Transscendenz Gottes vernichtet, sondern auch der Boden des sittlichen Lebens untergraben, da es keinen Willen Gottes an den Menschen mehr giebt. Das Sittliche ist nur das Resultat des sich abwickelnden intellectuellen Selbsts und die alte Norm, über deren Empirismus die Philosophie lange hinaus zu sein wähnte, kehrt uns in einer andern Phase ihrer Entwickelung als ethisches Postulat wieder, daß das Höchste auf diesem Gebiete sei der Natur gemäß zu leben. Auf practischem Gebiete muß dies zu Consequenzen der verderblichsten Art führen, welche die Grundlagen des christlich-socialen Lebens auflösen, wenigstens aufzulösen drohen. Ist die Religion nur Product der Phantasie, welche das eigene Wesen sich gegenständlich macht und sich gegenüber stellt, so ist die Ethik auch nichts anderes als ein Aggregat anthropologischer und psychologischer Beobachtungen. Ein absoluter Subjectivismus kennt keine andere Norm als sich selbst, sobald nur die Natur jeder Individualität zu ihrem Rechte kommt. Die in dieser Beziehung Wissenden verschmähen es nicht zu diesem neuen Evangelium die nicht Wissenden, die auf der niedrigen

Stufe der Vorstellung Zurückgehaltenen herbeizuziehen. Zeitschriften wie die deutschen Jahrbücher haben die Mission übernommen diese Ansichten, mit denen eine neue Epoche geistiger Freiheit und Fortentwickelung anbrechen soll, auch in den Kreisen zu verbreiten, wohin sonst diese Verkündigung nicht gedrungen wäre. Dabei sehen wir eine eudämonistische Richtung wiederkehren verderblicher und bedenklicher als dieselbe je durch einen Steinbart und Bahrdt vertreten war. Nach derselben wird es keine andere Aufgabe mehr geben, als die höchste Potenz dieses diesseitigen Lebens in sich darzustellen und mit Beseitigung des Jenseits, von welchem das Christenthum stets ausgeht und worauf das Ziel stets hinweist, das Selbst ein Leben des völligen in sich abgeschlossenen Diesseits leben zu lassen.

Es liegt überhaupt eine pantheistische Neigung in unserer Zeit; ein Angelus, Silesius kann deßhalb wiederum von neuem auferstehen und in seinem Cherubinischen Wandersmann und seiner heiligen Seelenlust sich Herzen gewinnen und bezaubern. Ein Scheffer wird mit Begeisterung aufgenommen, weil in dem eignen Herzen sich pantheistische Anklänge finden. Die Menge derer aber, welche denen nachurtheilt, die in der Gegenwart mit laut genug erhobener Stimme der Kirche wie dem Staate ihre Bahnen anweisen möchten, sieht in den Constructionen und Abwickelungen des Weltgeistes, wie die linke Fraction der hegelschen Schule sie ungescheut und ohne Rückhalt bis zu den letzten Consequenzen hin ans Licht gestellt hat, eine neue Aera der Geschichte der Menschheit erstehen, in welcher das absolute Leben der Diesseitigkeit sich vollendet, wobei Sünde und Uebel nur untergeordnete Momente sind, welche, der Natur des Endlichen angehörend, als nothwendige Durchgangspunkte des Monismus und seiner Entfaltung nicht weiter in Betracht kommen. Mit einer solchen Kirche von Wissenden d. h. von Wissen-

den der Art, denen logische Kategorien und dürre Abstractionen den concreten, lebenskräftigen Inhalt der christlichen Wahrheit ersetzen sollen, hat es freilich keine Noth; könnte sie ja zu Stande kommen, was auf das bestimmteste in Abrede zu stellen ist, so würde sie doch den Keim ihrer Auflösung und Vernichtung in sich tragen, aber die zahlreichen hie und da zerstreuten von pantheistischen Elementen afficirten Individuen üben doch eine entschiedene Rückwirkung auf das sittliche Gemeindeleben aus. Es muß ausgesprochen werden, daß von diesem Begriffsfanatismus aus, welcher die Existenz des persönlichen lebendigen Gottes leugnet, dem die Wahrheiten der Religion nur eben so viele Illusionen sind und der um jeden Preis das Christenthum, weil es nicht nur Lehre, sondern Leben aus Gott und in Gott ist, beseitigen möchte, auch eine Schlaffheit und Auflösung der sittlichen Maximen auszugehen droht, welche nur in der Kräftigung des Glaubenslebens ein entschiedenes Gegengewicht finden kann.

Wir alle aber, mögen wir noch so fest in unserm Glaubensleben gewurzelt sein, sind doch zu sehr auch Kinder unserer Zeit als daß wir nicht sollten, was den natürlichen Menschen in uns anlangt, in irgend einer Weise mit der Tendenz zusammenhängen, die so mächtig in der Gegenwart vertreten ist. Diesen Richtungen und Tendenzen der Zeit gegenüber muß eine bestimmte und entschiedene Einheit des christlichen und kirchlichen Bewußtseins sich geltend machen. Mag die Differenz der theologischen Systeme, zu denen die Einzelnen von uns sich etwa zählen, noch so groß sein, so werden wir weder den Begriff der Religion auflösen, noch die Persönlichkeit des Erlösers und die Grundthatsachen der evangelischen Geschichte uns vernichten oder verflüchtigen lassen. Wir werden darin einverstanden sein, daß in diesen das dogmatische und ethische Substrat uns gegeben ist, aus

welchem das Leben der Kirche sich entwickelt und erstarkt und Kraft genug in sich trägt jene negativen innerhalb des Gemeindelebens zum Vorschein kommenden Elemente auszuscheiden und unschädlich zu machen. Die christliche Wissenschaft hat diese Aufgabe zu lösen. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß wir nicht der speculativen Philosophie an sich entgegen treten, vielmehr ist es die wahre Gnosis, welche den tiefen Inhalt des christlichen Dogma's allseitig zu durchdringen und genetisch zu entwickeln bestrebt ist. Damit hat jener falsche scholastische Gnosticismus nichts gemein, welcher die geoffenbarte Wahrheit umdeutet oder dieselbe in heterogene ihren Inhalt vernichtende Begriffe, die als solche keine geschichtliche Grundlage mehr haben, auflöst oder endlich in die krankhaften Erscheinungen eines intellectuellen Subjectivismus und Empirismus übergeht.

Wir wollen dagegen jene Richtung der Philosophie dankbar willkommen heißen, welche mit uns arbeitet an der speculativen Durchdringung des göttlichen Wortes und des kirchlichen Dogmas und mit uns darnach trachtet die dogmatischen und ethischen Begriffe auf eine principielle Einheit zurück zu führen. Es wird dieß das Streben nach einem Wissen, nach einer Gnosis sein, welche von der Pistis ausgeht, deren Entwickelung mit der Kraft des innern Erlebens der Thatsachen der Offenbarung zusammenhängt. Deßhalb werden auch die dogmatischen Bestrebungen unserer Zeit vorzugsweise darauf gerichtet sein müssen, die Person des Erlösers, in welcher die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur geschichtlich gegeben ist, erkennend zu durchdringen. So wie in seiner Person der Inbegriff und der Mittelpunkt alles Glaubens der Kirche ruht, so werden wir alle uns um diesen Lebenspunkt der Kirche zu schaaren haben, daß wir ihn als den eingebornen Sohn als den Träger göttlichen Lebens ansehen, in welchem allein Heil für uns

ist und außer ihm in keinem. Erhalten wir uns aber den Glauben an den geschichtlichen Christum, den wir uns nicht auflösen lassen in ein mythisches Phantom, so werden wir auch gewaffnet sein gegen alle Angriffe und Zumuthungen eines falschen Gnosticismus. Wie der Erlöser uns selbst eine nie versiegende Quelle göttlichen Lebens geworden, so werden wir auch aus ihr lebendiges Wasser der Gemeinde darreichen können. Die christliche Wissenschaft als solche, die es sich vorsetzt, dem geschichtlich Gegebenen Anerkennung zu verschaffen und den Inhalt der Offenbarung zu verstehen und zu rechtfertigen, wird die wissenschaftliche Vermittelung der vorhandenen Gegensätze anstreben. Auch giebt es eine Speculation, welche im Dienste der christlichen Wissenschaft und Kirche steht und stehen will, welche die Afterweisheit der Zeit siegreich widerlegt und indem sie die von Oben gegebene Wahrheit anerkennt, darnach trachtet diese in ihrer Herrlichkeit zu enthüllen und den Blicken derer, welche sehen wollen, offenbar werden zu lassen. Die Macht des christlichen Denkens wird sich auf dem dogmatischen wie auf dem ethischen Gebiete bewähren und nicht sicherer wird dem Geiste der Negation von uns entgegen gewirkt werden können, als wenn wir eingehen auf die Bewegungen der Gegenwart und uns innerlich mit ihnen aus einander zu setzen suchen, wenn wir dem, was der Zeitgeist uns entgegen führt, mit dem Lichte des göttlichen Wortes entgegen treten, wenn wir aus den Schachten des göttlichen Wortes immer mehr Bausteine hervorbringen zum Anbau unseres eigenen Lebens wie zum Anbau des Gemeindelebens. Der unendliche Reichthum des Schriftwortes wird uns im Bunde mit der wahren Speculation Waffen genug in die Hände geben, mit denen wir im Stande sind die Kämpfe auszukämpfen, zu denen wir alle in uns und außer uns mehr oder weniger aufgefordert werden. Ich will es jedoch keineswegs verkennen, daß in

dem gewöhnlichen Gemeindeleben die Gegensätze practisch sich wohl anders gestalten mögen als sie hier von mir bezeichnet sind. Aber sehen wir nun näher zu, so werden wir im practischen Leben nicht selten unbewußte und bewußte Anklänge an jene Zeiterscheinungen finden. Ist aber die Grundtendenz dieselbe und wird zugegeben werden müssen, daß auch das practische Leben von diesen negativen Elementen durchdrungen ist, so werden wir diese Erscheinungen, wenn auch in anderer Form, doch immer zu bekämpfen haben mit den Waffen des Geistes, der seine Fülle und sein Bestes zu nehmen hat aus dem Schatze der göttlichen Wahrheit, welche seine Liebe aus Gnaden uns erschlossen hat. Die wissenschaftliche Erkenntniß wird mit den Erfahrungen, welche das Leben giebt, Hand in Hand zu gehen haben. Das Leben, die Praxis wird auch in vielen Fällen den Schlüssel darbieten zum Verständniß jener berührten krankhaften und verderblichen Erscheinungen, soweit sie in das Gemeindeleben eingedrungen sind. Wir aber, mögen wir nun unseren Blick forschend hinrichten auf Fragen der Wissenschaft oder auf mit diesen zusammenhängende Erscheinungen des Lebens, so wollen wir, indem wir beide an einander gegenseitig prüfen, doch stets eingedenk sein, daß der Eine Geist es ist, der Geist des Herrn, von dem wir uns sollen tragen und ziehen lassen. Wir wollen eingedenk sein, daß es mancherlei Gaben sind, die dem Reiche des Herrn dienen sollen und wollen uns derselben brüderlich freuen, so wir nur mit einander alle bekennen können, daß es der Sohn ist, der uns frei gemacht hat.«

Der Director legte darauf der Versammlung die von der hohen Landes-Regierung eingegangene Bestätigung des Vereins und seiner Statuten vor, und referirte kurz das den Verein Betreffende. In der constituirenden Versamm-

lung am 22. Septbr. 1841 waren gegenwärtig gewesen die Herrn Pastor Koch, Kuhrt, Diaconus Bruger, Riedel zu Rostock, doch wenige Tage hernach zeigten diese Herren, sowie Herr Pastor Klooß, welcher in der constituirenden Versammlung zum Mitdirector erwählt war, dem Director schriftlich an, »daß sie nach reiflicher Ueberlegung ihrer persönlichen Verhältnisse wegen dem constituirten Vereine nicht beitreten könnten,« was von den Versammelten bedauert wurde.

Zur Aufnahme in den Verein hatten sich gemeldet: Herr Candidat Reuß und Schliemann zu Rostock, welche einstimmig aufgenommen wurden.

Zum Mitdirector des Vereins wurde durch Stimmenmehrheit Pastor Willebrand zu Parkentien erwählt, und derselbe nahm auch die auf ihn gefallene Wahl an.

I. Dorf-Bibliotheken betreffend.

Vorschlag von Herr Pastor Türck in Güstrow im Protocollhefte des Patriotischen Vereins pag. 2926 seq.

Dem Vereine war zur Berathung darüber Folgendes vom Herrn Professor Karsten anheim gegeben:

Extractus protocolli
des Rostocker Distr. mecklenburg. patriotischen Vereins
d. d. 29. October 1841.

»Der Vorschlag des Herrn Pastor Türck in Güstrow, Dorfbibliotheken betreffend, fand großen Anklang in der Versammlung und wurde die Nützlichkeit der vorgeschlagenen Einrichtung allgemein anerkannt; was die Ausführbarkeit des Vorschlages betrifft, erkannte man eben so allgemein, daß nur ein thätiges Interresse der Herrn Prediger für die Sache im Stande sei, sie ins Leben zu rufen, und wurde demgemäß beschlossen, dem hiesigen Prediger-Vereine den Türkschen Vorschlag mitzutheilen, und die Bitte an denselben zu richten, die Sache zu prüfen, eventualiter in einer der Landgemeinden des hiesigen Districts einen Versuch an-

zustellen, wozu eine Beihülfe von 5 Rthlr. N²/₃ aus der Districts-Casse angeboten werden soll und dem District das Resultat des angestellten Versuchs gefälligst mitzutheilen.«

in fidem

H. Karsten,

Districts-Secretair.

Der Vorschlag des Herrn Pastor Türck in Güstrow: Dorf-Bibliotheken betreffend, fand in der Versammlung allgemeinen Anklang und der Antrag des Rostocker Districts des patriotischen Vereins wurde mit Dank und vieler Anerkennung aufgenommen.

Mehrere Mitglieder hatten sich in der voraufgegangenen Missive erboten den gemachten Vorschlag zu beantworten, und Einer der Anwesenden gab zuerst folgende Antwort:

»Bei Allem, was ich als Prediger über- und unternehme, muß ich fragen: wie verhält sich dasselbe zu dem, was meines Amtes ist, und was ich bezwecke als Diener der Kirche; darnach wird sich auch unsre Thätigkeit und Mitwirkung für Dorf-Bibliotheken bestimmen.

Nur in dem Lesen solcher Bücher, welche in christlicher Gesinnung geschrieben, Lehrbücher, erbauliche Ansprachen, Erzählungen, Geschichte, Lebensbeschreibungen, die den Glauben wecken und stärken, das Herz bessern kurz erbauen wollen, kann ich ein geeignetes und sicheres Förderungsmittel für mein Werk als Prediger und Seelsorger erkennen. Daher möchte ich die vom Patriotischen Verein gewünschte Thätigkeit und Mitwirkung des Predigers für Volks-Bibliotheken dahin beschränken, daß der Prediger nur die Anschaffung, Austheilung und weitere Besprechung sogenannter sittlicher religiöser Schriften übernimmt, während Schriften aus dem Gebiete der Industrie und Weltkunde ihn nur in so weit angehen, als er die vom Patriotischen Verein empfohlenen Bücher der Art anschafft und überhaupt dahin sorgt, daß

die Bibliothek in Ordnung und Bestand erhalten werde. Diese Beschränkung erscheint mir nothwendig aus folgenden Gründen: wir können nicht verkennen, daß das priesterliche Verhältniß zwischen Prediger und Gemeinde zu sehr geschwunden ist; und es erscheint mir bedenklich das Medium zu lebendigerem Verkehr und Seelsorge im Gebiete der Industrie und Weltkunde zu suchen; der Bauer sieht ohnehin in dem Prediger nur zu sehr den, der von seiner Hufe lebt, und wir müssen ohnehin mehr als zu viel über Wetter, Acker und Vieh mit unsern Gemeindegliedern sprechen. Die Geschichte lehrt, daß die Prediger, welche segensreich wirkten für das Reich Gottes, nicht immer kundig waren in Dingen des industriellen und bürgerlichen Lebens, und daß die Prediger, welche in diesen Dingen Lehrmeister und Rathgeber ihrer Gemeindeglieder waren, nicht immer viele zur Gerechtigkeit gewiesen haben.

In vielen Bauer-, Büdner- und Tagelöhner-Familien wird die beschränkte Zeit, welche diesen Leuten im Allgemeinen zum Lesen bleibt, dazu benutzt, daß die Eltern und älteren Geschwister sich mit den Kindern beschäftigen im Lesen, Catechismus, Gesang und Sprüche lernen, und ich möchte Bedenken tragen neben die heiligen Bücher weltliche zu legen. Uebrigens werden die Volksbibliotheken nur in denjenigen Gemeinden Anklang finden können, die sich 10 — 20 Jahren hindurch eines tüchtigen Schullehrers erfreuten.«

Dies Gesagte im Wesentlichen anerkennend erhob sich eine andre Stimme, die sich dahin aussprach: der Vorschlag des Herrn Pastor Türck sei nicht zurückzuweisen, und der gewordene Betrag mit Dank anzunehmen, zumal es sich in eigner Erfahrung bewährt hätte, daß sich in den Gemeinden solche fänden, welche Sinn und Lust für das Lesen guter Bücher hätten, aber es wäre Schuldigkeit der Hirten, der geistlichen Hüter, rechte Nahrung zu geben, um das Ver-

derbliche zu verdrängen, und um zugleich zu verhüten eine räsonnirende Verstandesbildung, welche das Innere, die Gesinnung des Menschen unberührt und unerleuchtet lassen kann.

Der eigentliche Zweck, den Herr Pastor Türck im Auge hat, und warum es sich nach seiner Ueberzeugung handelt, ist einerseits eben nicht der rein materielle des Nutzens, noch anderseits der religiöse, sondern sollen die Lesezirkel bei Hoch und Niedrig, bei Vornehm und Geringe Anklang finden und allgemeines Interresse gewinnen, so muß man die gesammte geistige Hebung des Volks vorzugsweise berücksichtigen, und diese kann nur im Ganzen durch solche Schriften erzielt werden, die dem Lesenden seinen engen Kreis und seine materiellen Interressen für den Augenblick vergessen lassen und ihm rein menschliche Interressen auf eine ansprechende Weise nahe bringen.«

Wenn auch zugegeben werden kann, daß außer religiösen Schriften auch andere Bücher aus den verschiedenen Gebieten des Geistes und des Lebens dem Volke in die Hände gegeben werden können und wir in sofern mit dem Proponenten uns einverstanden erklären könnten, zumal er selbst, nachdem er den verschiedenen und mannigfaltigen Inhalt der Bücher angegeben hat, sagt: »und wenn es irgend sein kann, in religiösem Geiste, doch immer auf ungesuchte Weise und in populärem Tone.« — so möchten wir doch als Prediger, die Anforderung stellen, daß besonders christliche Bücher genommen werden, und nicht bloß religiös im Allgemeinen, sondern christlich begründet im Worte Gottes und entsprechend dem Bekenntniß unserer Kirche; und sollen wir zur Verbreitung und zum Lesen anderer Bücher uns bekennen, so müssen diese doch wieder auf dem Boden des christlichen Glaubens gewachsen sein, wie es sich, um es an einem Beispiele zu zeigen, in Schuberts (in München) Schriften zeigt, zumal wir nicht so sehr die Bildung als vielmehr die Er-

ziehung die Gesittigung im Auge behalten, und von der historischen Thatsache ausgehen, daß das Wort Gottes wahrhaft bildende Kraft hat.

Die von dem Herrn Pastor Türck empfohlenen Bücher mögen gut und nützlich zu lesen sein, aber Manches ist nicht nothwendig, denn wenn wir gleich in einer Lesezeit leben, so möchte doch das Volk mit dem nicht zu belasten sein, was es durch das Leben selbst lernt. — Bei den Dorf-Bibliotheken möchten auch die wenigen sogenannten Gebildeten zu beachten sein, weil sie nie ohne Einfluß auf das Volk sind, und da möchten die gewöhnlichen Romanen aus den Leihbibliotheken nicht, und christliche Romane (z. B. von der Kennedy und Biernatzky) aufzunehmen sein, und dies wäre gewiß auch zweckmäßig in den Städten, wie bereits seit Jahren in Wismar von einem dortigen Prediger ein solcher Leseverein gebildet wird.

Auch möchten noch zu den Dorfbibliotheken folgende Bücher zu empfehlen sein:

1. die Bücher des christlichen Vereins im nördlichen Deutschland. (Secretaire dieses Vereins sind: Herr Seminarlehrer Kittel in Ludwigslust, unter dessen Adresse Herr Candidat Schmidt in Rostock und Herr Pastor Hecker in Mecklenburg bei Wismar.) Diese Bücher sind durch die Beiträge der Mitglieder sehr billig, und weil der Verein Portofreiheit hat, von den genannten Secretairen leicht zu beziehen.

2. Die Schriften von Schubert, Kennedy, Biernatzky.

3. Missionsblätter, die Tractate der Niedersächsischen Gesellschaft in Hamburg und des Vereins in Berlin. Diese werden hier empfohlen in der Voraussetzung, daß man nicht sogleich vor Mysticismus und Pietismus erschrecke, sie verkündigen Christum, und die historischen Tractate sind oft nicht ohne Werth, aber eine Auswahl möchte zu treffen sein.

Hierauf begann nun die allgemeine Discussion über den

angeregten Gegenstand, in welcher das bereits Gesagte Anerkennung fand, nur darin that sich eine Dissens kund, daß Etliche auch andere als christliche Bücher verbreitet wissen wollten, was Andre für den Prediger aus dem Verhältnisse zu der Gemeinde nicht gelten lassen wollten.

Besonders wurde noch hervorgehoben die Nothwendigkeit das Lesen der gewöhnlichen Romane aus den Leihbibliotheken zu beschränken, und in den Städten Gelegenheit zum Lesen besserer Bücher zu veranstalten.

Für die Dorfbibliotheken wurde es aber als zweckmäßig erkannt, daß die Bücher unentgeldlich zum Lesen ausgeliehen würden.

Zum Schlusse erklärten Pastor Willebrand zu Parkentien und Dühring zu Wustrow auf dem Fischlande, daß sie geneigt wären, das Anerbieten des Rostocker District des Patriotischen Vereins mit Dank anzunehmen und in ihren Gemeinden Bibliotheken einzurichten und zu beaufsichtigen, wenn sie nicht dadurch genöthigt wären ein Buch hinzustellen, was ihnen nicht als geeignet erscheinen sollte.

Pastor Willebrand erklärte noch, daß er zur Gründung einer solchen Bibliothek aus eignen Mitteln zwanzig Bände zu geben sich erbiete; und Pastor Dühring erwähnte, daß er in seiner Gemeinde schon vielfach Bücher zum Lesen ausgeliehen habe und mit denselben gerne diene, zumal die Schiffer im Winter Muße zum Lesen hätten.

Auch wurde noch beschlossen: einen Extract des Protocolls dem Rostocker District mitzutheilen.

II. Von den eingelieferten Thesen kam zur Sprache:

1. vom Pastor Dühring: »Eine Predigt muß frei gehalten werden, — welche Forderung in dem Wesen der Predigt liege, und die Gemeinden wären auch berechtigt es zu wünschen, und gegen das Ablesen der Predigt wäre sich zu erklären.«

Gegen das wörtliche Ablesen einer Predigt war man

einstimmig, und es wurde unbedingt der Vorzug der freien Rede anerkannt, aber eben so sehr erklärte man sich gegen extemporirte Predigten, wenn gleich erwähnt wurde, daß Manche die extemporirten Predigten in Vorzug stellten, und daß Schleiermacher nach voraufgegangener Meditation dazu begabt gewesen wäre, und wenn gleich nicht zu verkennen sei, daß das Extemporiren auf dem Missionsgebiete und in Zeiten besonderer Erweckungen und bei besondern Veranlassungen, seine Anwendung finde, und daß jeder Prediger, theilhaftig der Gabe der Sprache, müsse reden können, was der Geist ihm gebe. Nicht minder wurde hervorgehoben, daß das Predigen nach einer bloßen Disposition auch nicht zu empfehlen sei, weil das Bewegen im Allgemeinen auf der Oberfläche des Gegenstandes und in Wiederholungen mit andern Worten und das Abschweifen auf untergeordnete Sachen sehr leicht komme. Ja man nannte dies sogar das Grab der jungen Prediger, die sich im Gedränge der Arbeiten oder aus Arbeitsscheu dazu verleiten ließen.

Im Gange der Discussion that sich immer mehr hervor, daß nach voraufgegangener Meditation und Disposition das Concipiren und Memoriren der Predigt als am zweckmäßigsten anerkannt wurde, denn also wäre ein freies Geboren werden der Predigt im Geiste und im Worte am ersten erreichbar und wer also vorbereitet auf die Kanzel ginge, könne, ohne strenge an den Worten des Conceptes gebunden zu sein, die Predigt der Gemeinde als eine augenblickliche That geben, und würde auch also der Gemeinde nicht als ein Hersagen etwas Gelerntes erscheinen, vielmehr müsse die Predigt als eine freie That des Geistes dem Hörer sich darthun.

Gegen den Einwurf, daß nicht Alle die Gabe des Gedächtnisses empfangen hätten, sprach sich die bestimmte Erfahrung aus, daß Gewöhnung und Uebung viel vermöge, und wenn Herz und Geist davon voll geworden wären, was

der Gemeinde gegeben werden solle, so könne auch geredet werden, zumal ein strenges Gebundensein am Worte nicht erforderlich wäre, und wer das nicht vermöge, für den wäre es besser, daß er vom Predigtamte zurückbleibe. Doch wollte Einer ohne die Wirkung der Predigt zu vermindern und ohne die Gemeinde in ihrem Rechte zu kränken, um der Sicherheit willen das Mitnehmen des Gedankenganges auf die Kanzel als statthaft darthun, um nicht, wenn ihn das Gedächtniß verlasse, zu Wiederholungen und leeren Umschreibungen greifen zu müssen.

Wenn dies nun auch als statthaft zugegeben wurde, so erwiderte doch ein Anderer darauf, daß es sehr auf Gewöhnung ankäme, um auf der Kanzel ganz sicher zu sein, und daß er das Mitnehmen des Gedankenganges am allerwenigsten bedürfe, denn was einem bestimmt und klar vor den Augen des Geistes stände, könne man nicht verlieren. —

Die darauf aufgeworfene Frage, ob nicht das leichtere und schnellere Memoriren auch darin seinen Grund haben könne, daß die Predigten sich in einem engen Ideenkreise und zum Theil unter gleichen Formen bewegen, wurde bejahet, aber es wurde auch darauf hingewiesen, daß das bei allen Predigtweisen geschehen könne. — Zum Schlusse sprachen Einige noch die Hoffnung aus, daß das freie Predigen in unsern Tagen immer mehr Eingang fände, zumal das Ablesen der Predigten auch schon nach der Verordnung vom 25sten Januar 1798 vermieden werden solle. —

2. von Candidat Wolff: »Eine Besprechung über die Grundsätze, nach welchen jede christliche Predigt gearbeitet sein müsse und über die daraus hervorgehenden Kriterien, wann und bis wie weit einer Predigt das Prädicat einer christlichen zukomme und nicht verweigert werden dürfe.« —

In der mündlichen Darlegung ging Proponent von der Erfahrung aus, daß man in christlichen Kirchen zuweilen

Predigten höre, die auch in einer Synagoge oder in einer Moschee gehalten werden könnten, und sprach die Ueberzeugung aus, daß jede christliche Predigt doch auch als solche erkannt werden müsse. —

Wenn gleich nun Einer dies nicht zur Besprechung geeignet finden wollte, weil die Bestimmung immer nur nach dem Standpunkte jedes Einzelnen gegeben werden könne, oder es könne nur im Allgemeinen angegeben werden, und ein Streit darüber wäre ein endloser. — Doch der Verein ging im Allgemeinen darauf ein.

Zuerst erklärte sich Einer dahin, daß darüber, was christlich sei, kein Zweifel obwalten könne, was aber Etliche nicht zugeben wollten, und derselbe bestimmte sich dahin, daß diejenige Predigt eine christliche sei, welche die Erkenntniß des Erlösers, seines Werkes und seines Lebens erziele. — Ein Anderer nannte diejenige Predigt im engeren Sinne christlich, welche da Zeugniß gebe von Christo in dem Glauben, in welchem die Apostel sprachen: wir glauben, darum reden wir; da aber in der Kirche, in jeder Gemeinde, ihrer viele sind, welche weder kalt noch warm sind, so wollte er auch im weitern Sinne diejenigen Predigten christlich nennen, welche dem Herrn den Weg bereiten, für das Zeugniß von Christo empfänglich machen und für das Wirken des heiligen Geistes den Grund der Herzen zurichten wollen. — Hiedurch veranlaßt kam zur Sprache das Verhältniß der Dogmatik und Ethik, und es wurde anerkannt, daß im Allgemeinen diejenige Predigt christlich genannt werden müsse, welche Christum predige hinweisend auf ihn und von ihm ausgehend und das christliche Leben in seinem ganzen Umfange darstelle. — Ungesucht knüpfte sich nun hieran noch die Frage: wie die Prediger sich die Gemeinden zu denken haben, welche Frage kürzlich im Kirchen- und Schulblatt zwischen Herrn Consistorialassessor Bickel und Präpositus Giesebrecht verhan-

delt worden ist, und wenn nun gleich Etliche in der Predigt die Gemeinde als eine gläubige angesehen wissen wollten, so meinten doch auch Andere dem nicht beistimmen zu können, weil der Zustand der Gemeinden nicht also wäre, und die Welt jetzt mitten in der Gemeinde wäre.

Doch nun mahnte die Zeit zum Schlusse, und die übrigen vorliegenden Thesen 1) von Professor Krabbe: Bestimmung des Begriffes »Gewissen« und 2) von Candidat Schmidt: »über die Taufe Jesu durch Johannes,« mußten der nächsten Versammlung vorbehalten bleiben.

Willebrand
d. Z. Mitdirector.

L. J. G. Düring
d. Z. Secretair.

VII.

Vorschlag

zur

Bildung von Vereinen unter Predigern, wechselseitig in ihren Kirchen zu predigen.

Seit längerer Zeit beschäftigte mich der Gedanke, ob es nicht gut und wünschenswerth sei, daß eine Anzahl nicht zu weit von einander wohnender Amtsbrüder sich zu dem Zwecke vereinigten, gegenseitig in ihren Kirchen alljährlich zu bestimmten Zeiten und nach einer gewissen Reihenfolge zu predigen. Auf der letzten Versammlung unsers Prediger-Vereins wurde von Einigen die demnächstige Besprechung meiner früher über diesen Gegenstand gestellten Thesis gewünscht und die Aufforderung an mich gerichtet, meine Ansicht schriftlich näher darzulegen.

Ein in mir selber oft gefühltes Bedürfniß brachte mich zuerst auf den Gedanken an die Möglichkeit eines solchen Vereines, nicht hervorgegangen aus einer gewissen Neugierde sondern aus dem Verlangen, das Wort des Herrn, das Evangelium, von Andern verkündiget zu hören zur eigenen Erbauung, Stärkung und Kräftigung. Dasselbe sprach ein theurer Amtsbruder ungefähr in diesen Worten einst aus: »ich wollte oft lieber, ich stände unter der Kanzel als auf derselben.« Ja der Prediger bedarf so gut als jeder andere Christ der Predigt des göttlichen Wortes, damit er gestraft, belehrt, getröstet und erhoben werde. Wollte man einwenden: außer dem fleißigen Studiren des göttlichen Wortes könne er auch durch Lesung gedruckter Predigten großer Kanzelredner diesen Zweck an sich selber erreichen, so können wir dies eben so wenig zugeben, als wir überhaupt eine stille Privat-Erbauung der öffentlichen Predigt von Christo gleich achten; denn das lebendige Wort, das gehörte, läßt sich nicht durch das gelesene ersetzen; im Tone der Rede liegt etwas Ergreifendes und Eindringliches, was man dem Buchstaben oft nicht ansehen kann; der heilige Ort und die Gemeinschaft der zur Andacht Versammelten stimmen das Gemüth feierlicher; der vorangehenden Erwartung und dem einleitenden Gesange darf man endlich einen bedeutenden Einfluß auf die Erhebung der Seele nicht absprechen. — Ein anderer Einwurf mögte der sein: Jeder höre alljährlich ein bis zwei Male seinen Beichtvater. Wenn ich das gleich hoch achte, so halte ich es doch für zu wenig und es befriediget mein Verlangen nicht. Jeder Mensch leidet irgendwie an Einseitigkeit und Befangenheit, so daß er weder alle Mal bei Anderen das bewirkt, was er wünscht, noch von Andern richtig erfaßt wird und Eindrücke von ihnen empfängt. Wie könnte ich daher von der Eitelkeit besessen sein, daß ich mir einbildete, ich bedürfe keiner Hülfe Anderer, ich könnte mir

selber genügen? Wie kann ein Bruder mir es übel deuten, wenn ich außer seiner Hülfe noch die Anderer begehrte? Jeder wird nach seiner Persönlichkeit und Eigenthümlichkeit mich anders anregen, auch der eine mehr, der andere minder, und das nicht allein nach dem Maaße der Gaben und Kräfte, die ihm der Herr verlieh, sondern auch darnach, wie seine Eigenthümlichkeit sich zu der meinigen verhält. Hat nun der Prediger die Gelegenheit, viele seiner Amtsbrüder zu hören, so kann der segensreiche Einfluß nicht fehlen, daß er allseitig angeregt werde.

Es ist aber auch heilsam und nützlich für den Prediger, öfter vor anderen Gemeinden das Wort zu verkündigen. Er steht nämlich in Gefahr bei näherer Bekanntschaft mit seiner Gemeinde sich auf irgend eine Weise gehen zu lassen, und je mehr er in freundlichen, liebevollen Verhältnissen zu ihr steht, es mit der Ausdrucks- und Darstellungsweise nicht alle Male so genau zu nehmen, da er ihrer Nachsicht gewiß ist und sie ihn auch versteht, wie er es meint. Sobald er aber vor einer fremden Gemeinde predigen soll, wird er sich schon sorgsamer vorbereiten und dadurch finden, daß es überhaupt gut sei, möglichsten Fleiß auf diese Vorbereitung zu verwenden. Und wird er nicht seinen Amtsbruder nach gehaltener Predigt bitten, ihm mitzutheilen, was er Bemerkenswerthes darüber zu sagen habe? Eine freundschaftliche Kritik dürfte oft von großem Nutzen sein.

Für die Gemeinden würde es schon aus dem Angeführten von großem Einflusse sein, wenn die Prediger einen solchen Verein schlössen, in dem sie sich für das Predigtamt stärkten und kräftigten. Außerdem aber wird auch das Hören fremder Prediger nur segensreich wirken können. Unter den Katholiken haben die Missionen einen bedeutenden Einfluß geübt auf die Gemüther der Menschen und einen kirchlichen,

gläubigen Sinn in ihnen geweckt, so daß auch in manchen Ländern die protestantischen Prediger zu der Frage veranlasst wurden: Könnten auch nicht unter uns ähnliche Institute zur Förderung des Reiches des Herrn, zur Erweckung des in Gleichgültigkeit oder Unglauben versunkenen Volkes hervorgerufen werden? — Soviel ich weiß, ist noch nirgends dieser Gedanke realisirt; mögte er aber unter uns jetzt ausgeführt werden! Freilich werden sehr Viele nur aus Neugierde zur Kirche kommen, wenn ein fremder Prediger sich hören lässt; aber sie hören dann doch die Predigt von Christo, und fällt auch mancher Same auf den Weg, auf das Steinigte oder unter die Dornen, so wird doch auch mancher auf guten Acker fallen und reichliche Früchte bringen. Alles, wodurch das Reich des Herrn gefördert wird, müssen wir nicht allein für Gewinn achten, sondern auch das Unsrige dafür thun, denn wir haben einst die Verantwortung, ob wir thaten, soviel wir konnten. Unmöglich kann ich mir aber einreden, ich könne Jedem genügen, Allen Alles sein. Fürchte ich darum, einer meiner Amtsbrüder könne in meiner Gemeinde mir die Herzen der Menschen abwendig machen, so ist die höchste Noth, daß ich mich ernstlich prüfe, wie ich in meinem Amte stehe, ob ich nach meinen Kräften und mit heiligem Ernste demselben vorstehe, ob ich meine Gemeinde liebe, oder nur einen Miethlingssinn gegen sie habe; ob Christus in mir wohne oder ob ich die Welt lieb habe. Beneiden kann und darf ich den nicht, der mehr als ich wirkt, sondern ich muß in mich gehen und den Herrn um Beistand ernstlich anrufen. Aufhalten aber an mir und meiner Gemeinde das Werk des Herrn, wie könnte ich es? Nun, so möge denn mein Vorschlag Billigung und Aufnahme finden, daß wir uns vereinigten, wechselseitig in unsern Kirchen zu predigen zu unserer eigenen und unserer Gemeinde Erbauung, Stärkung und Kräftigung.

Vielleicht dürften auch dadurch die Gemeinden einander näher gerückt und der Gedanke einer allgemeinen oder gemeinschaftlichen Kirche lebendiger werden.

Um nun diesen Vorschlag auszuführen, müssten die Prediger nach einer bestimmten Reihenfolge zu bestimmten Zeiten, etwa zwei bis vier Male in fremden Kirchen predigen und hätten eben so oft in ihrer Kirche einen Amtsbruder zu hören. Werden die Kirchen der an diesem Vereine Theil nehmenden Prediger mit bestimmten Zahlen bezeichnet, so kann kein Irrthum in der Reihenfolge Statt finden. Die zu bestimmenden Zeiten, in denen diese wechselseitigen Predigten gehalten werden sollen, müssten wohl einen Zeitraum von vier Wochen oder Sonntagen umfassen, damit der, welcher zu predigen hat, mit dem, bei welchem er predigt, sich über den beiden am besten passenden Sonntag vereinbaren könne.

Wo freie Prediger-Vereine bestehen, da könnten dieselben am bequemsten sich zu diesem Zwecke vereinigen; sollten sich aber auch andere Amtsbrüder bloß zu diesem speciellen Zwecke anschließen wollen, so dürften sie freudig dazu aufgenommen werden, da, wenn auch dieses wechselseitige Predigen von den Prediger-Vereinen ausgehen sollte, es doch unabhängig davon ist und vielleicht sich auch wechselseitige Predigt-Vereine da bilden mögen, wo jene nicht vorhanden sind.

Den Candidaten soll freilich Gelegenheit zum Predigen von den Predigern, in deren Gemeinde sie leben, gegeben werden, allein die Erfahrung zeigt oft das Gegentheil und manchem Candidaten wird die Uebung im Predigen erschwert, wo nicht ganz verwehrt. Vielleicht mögte es wünschenswerth erscheinen, wenn auch sie zur Theilnahme aufgefordert würden.

Sollten sich nun solche von mir gewünschte Vereine sich bilden, so dürfte wohl eine oberbischöfliche Genehmigung und Bestätigung nachzusuchen sein.

Wittenburg im Novbr. 1841.

J. Ritter.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag von C. F. Osiander in Tübingen ist so eben erschienen:

Anselm von Canterbury.

Eine kirchen-historische Monographie

von

G. F. Frank.

gr. 8. 16 Bogen. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Anselm bildet ein wesentliches Moment in der Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Bewußtseyns sowohl nach seiner theoretischen, als nach seiner practischen Seite, und es hat sich daher, je tiefer man in die bis jetzt noch so wenig näher bekannte Dogmengeschichte des Mittelalters einzudringen strebt, desto mehr das Bedürfniß fühlbar gemacht, in ihm die erste Entfaltung des Princips der Scholastik genauer kennen zu lernen. Aber auch das Leben Anselm's ist einer bestimmteren Kenntniß würdig, nicht nur sofern seine Persönlichkeit, sondern auch sein Wirken auf dem erzbischöflichen Stuhl von Canterbury der reine Spiegel des im Mittelalter herrschenden religiös-kirchlichen Geistes ist. Die Monographie Anselm's zerfällt daher von selbst in zwei Bücher, deren erstes namentlich den auch in England zur Zeit Anselm's ausgebrochenen Kampf zwischen Kirche und Staat darstellt; das zweite aber nach einer allgemeinen Einleitung über Princip, Ursprung und Bedeutung der Scholastik die christliche Speculation Anselm's in ihrem inneren Organismus aufzufassen und zu entwickeln sucht.

Als Fortsetzung ist jetzt versendet:

Alt, Dr. Th. Predigten 1841. 2r Bd. 12 gr.

Schmalz, Dr. Th. der Glaube für das Leben. 1841. 4 Bde. (die nicht getrennt werden). 2 Rthlr. 16 gr. 2r Bd. als Rest.

— Passionspredigten. 7s Bdchen. gr. 8. geh. 12 gr.

Unter dem Titel: Gethsemane.

Hamburg. **Herold**'sche Buchhandlung.

Druckfehler:

S. 540 Z. 16 v. o. lies zu geben statt zugeben.
S. 543 Z. 13 u. 14 v. o. l. sakramentliche st. sakramentische.
„ „ Z. 7 v. o. l. beginne st. beginnen.
S. 544 Z. 2 v. o. l. ihre st. ihrer.
S. 549 Z. 11 v. o. l. Priester st. Priestav.
S. 552 Z. 12 v. o. l. dem st. des.
„ „ „ 19 v. o. l. begriffliche st. begreifliche.
„ „ „ 11 v. u. l. negiren st. negieren.
S. 554 Z. 5. v. o. l. Defensive st. Devensive.
S. 556 Z. 15 v. u. l. fördert st. fordert.
S. 561 Z. 7 v. u. l. daß es st. daß.
„ 564 Z. 2 v. o. l. deren st. denn.

Inhalt des neunten und zehnten Heftes.

Seite

I. Protocoll im Prediger-Vereine zu Laage am 2. Junius 1842. 533

II. Protocoll des Kröpeliner Prediger-Vereins, gehalten in der Frühjahrsversammlung am 11. Mai 1842. 539

III. Protocoll der Frühlingsversammlung des Prediger-Vereins zu Neukloster, am 31. Mai 1842. 549

IV. Protocoll, gehalten in der Versammlung des freien Prediger-Vereins zu Grevismühlen den 26. Mai 1842. 577

V. Protocoll gehalten in der Frühjahrsversammlung des Pritzierschen Prediger-Vereins zu Vellahn am 28. Juni 1842. . . . 601

VI. Protocoll des Prediger-Vereins zu Rostock am 25. Mai 1842. 611

VII. Vorschlag zur Bildung von Vereinen unter Predigern, wechselseitig in ihren Kirchen zu predigen. 633

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Elftes Heft. 1842. November.

I.

Die Kirchenzucht der evangelisch-lutherischen Kirche mit Bezugnahme auf die in unserer Landeskirche enthaltenen Bestimmungen darüber.

(Schluß.)

Dritter Abschnitt.

Die Kirchenzucht unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche nach den darüber gegebenen gesetzlichen Bestimmungen.

Es ist bei der Regeneration der christlichen Kirche durch die Reformation unserm mecklenburgischen Vaterlande mit andern Provinzen Deutschlands gleichfalls die große Begünstigung zu Theil geworden, daß nicht nur vom evangelischen Geiste durchdrungene Gottesgelehrte, wie ein Slüter und Heinrich Möllens in den ersten Zeiten der Reformation, dann ein um die Kirchenverbesserung auch in andern Gegenden Deutschlands rühmlichst verdienter Chytraeus, sondern auch ächt christlich gesinnte fromme Fürsten wie Heinrich der Friedfertige, in der ersten Zeit, dann Johann Albrecht *) und

*) der den Religionsfrieden mit erkämpfen half.

Adolph Friederich in der spätern Zeit, an der Spitze der reformatorischen Bewegungen standen, sie leiteten, und in der rechten Bahn erhielten. Wenn schon dadurch, daß gleich beim Entstehen der evangelisch-protestantischen Kirche die Obersten in Staat und Kirche gleich thätig und kräftig für die Reformation in Mecklenburg wirkten, die Verbindung der Kirche mit dem Staate zum Erstreben gemeinsamer Zwecke sich kund gab, und die Umbildung der Kirche in unserm Vaterlande in eine Landeskirche befördern mußte, so ist die evangelische Kirche Mecklenburgs das noch mehr geworden durch die rege Theilnahme der Stände an der kirchlichen Gesetzgebung in unserm Vaterlande. Sie waren es, die im Jahre 1555 sich auf dem Landtage zu Güstrow für völlige Abschaffung des Pabstthums erklärten, die Einziehung und Reformirung der Klöster beschlossen und der von Aurifaber, Riebling, Nossicphagus, Rothmann verfaßten und von Melanchthon revidirten Kirchenordnung durch ihre Zustimmung landesgesetzliche Kraft gaben, und die Kirche bei uns als evangelisch-lutherische Landeskirche augsburgischer Confession damit constituirten. Man darf wohl sagen, daß Mecklenburgs Ritter- und Landschaft ihren vorangehenden Fürsten in dem frommen Eifer für Reformation der Kirche nichts nachgegeben haben, und daß sie in Gefahr drohenden Umständen mit Kraft, Nachdruck und Erfolg ihren einmal angenommenen evangelischen Glauben vertraten. So ist's sonderlich durch ihre von der Geistlichkeit angeregte Einsprache verhütet, daß beim Uebertritt Herzog Johann Albrecht II. von Güstrow zum Calvinismus das reformirte Princip der protestantischen Kirche in Mecklenburg weiter um sich greifen konnte, indem sie, unterstützt von dem Bruder des eben genannten Fürsten, dem Herzog Adolph Friedrich von Schwerin, Johann Albrecht zum Revers bewogen: daß die Stände bei der unveränderten Augsburgischen Confession als

Regel ihres Glaubens und kirchlichen Lebens verbleiben sollten. Als darauf gar in der Zeit größester Gefahr, im dreißigjährigen Kriege, nach Vertreibung der angestammten Landesherrn; Wallenstein, ein römisch-kathotischer Fürst, zum Herzog Mecklenburgs vom deutschen Kaiser bestellt ward, war es der Landmarschall Klaus Hahn, welcher durch seine Begeisterung athmende Rede diesen katholischen Fürsten zur Erklärung bewog: daß die Mecklenburger bei dem Augsburgischen Bekenntniß erhalten und geschützt werden sollten. Adolph Friedrich aber, von gleichem Eifer für den evangelisch-lutherischen Glauben beseelt, entführte nach seiner Rückkehr aus der Verbannung ins Herzogthum nach dem Tode seines Bruders Johann Albrecht II. dessen Sohn Gustav Adolph seiner Mutter mit Gewalt und ließ ihn in der lutherischen Confession unterrichten und erziehn und mit welchem Erfolge, davon zeugen unter andern die Lieder Nr. 370, 379, 406 in unserm Strelitzischen Gesangbuche, welche bei Einführung desselben auf ausdrückliches Begehren unserer Stände der Liedersammlung aus unserm frühern Gesangbuche wieder einverleibt worden sind. So wie bei dieser jüngsten Veränderung in kirchlicher Angelegenheit, namentlich unsers Strelitzer Landes die thätige Theilnahme der Landstände an dieser Maßregel sich erfreulich zeigte, und dieselbe nur dadurch gesetzliche Kraft erhalten konnte, so ist überhaupt durch das von den Ständen debattirte und angenommene Landesgrundgesetz, den Erbvergleich, der evangelisch-lutherische Glaube augsburgischer Confession als der allein gültige kirchliche Glaube von Kanzeln und Kathedern allein zu predigen und zu lehren aufs Neue gesetzlich bestimmt. Vergl. Assecurationsrevers vom Jahre 1621. Beilage Nr. II. p. 9.; desgl. v. Kamptz Repertorium I. p. 30, desgl. p. 239. p. 129. Durch diese Theilnahme der Landstände an der kirchlichen Gesetzgebung, seit 1538 her, ist die christliche Kirche

in unserm Mecklenburgischen Vaterlande, wie sich Wiggers in seiner Kirchengeschichte Mecklenburgs ausdrückt, „aus einer „weltliche Macht und Obrigkeit sich dienstbar achtenden Kirche „eine demüthige geworden," welche nach dem Geiste ihres Stifters (vergl. Abschnitt I.) der kam, nicht sich dienen zu lassen, Matth. 20, 28. sondern zu dienen und dadurch der Welt zur Seligkeit zu verhelfen, (Ebr. 5, 8.) die Obrigkeit, der sie ihr Bestehen verdankt, anerkennt und ehrt und die Anabaptistenlehre: daß weltliche Regierung zu haben für einen Christen Sünde sei, als teuflische Lüge und Lästerung verdammt. Vergl. Kirchenordnung p. 73. So hat das reformatorische Princip der evangelisch-lutherischen Kirche, welche den Gedanken von Einheit der Kirche und Staat, bei allem wesentlichen Unterschied, von Anfang an genährt und gepflegt hat, sich in unserm Vaterlande geltend gemacht, daß die sittlichen Mächte der Familie, der bürgerlichen Ordnung und des Staatslebens vom Geiste evangelischer Freiheit ergriffen sich in der kirchlichen Gesetzgebung wirksam bewiesen, und die von ihnen beherrschten Glieder der Gemeine sich als mündig gewordene Christen bethätigten. Die innige Verbindung, in welche nach dem evangelisch-kirchlichen Princip die Kirche und der Staat dadurch eingingen, legte sich sofort in der Constituirung des Consistoriums zu Tage, welches kraft einer auf Rath der Theologen sowie der Hof- und Landräthe verfaßten Kirchengerichts und Consistorial-Ordnung ins Leben gerufen wurde, und aus drei geistlichen und eben so viel weltlichen Kirchenräthen gebildet am 27. März 1571 in Rostock eröffnet ward. Demselben ward neben den Superintendenten übertragen: auf Einheit der Lehre und der Liturgie, im ganzen Umfange des Worts und auf Kirchenzucht zu sehen und zu halten, so wie auch die Entscheidung in Ehesachen übergeben. In der Consistorial-Ordnung heißt es ausdrücklich: „das Consistorium ist

„als ein gemein Kirchengericht erwählt und geordnet; da-
„rum hat es auch im Namen der Kirchen Macht und Ge-
„walt in Unsern Landen und Fürstenthümern gegen Männig-
„liche, was Würden, Standes und Wesens der sei, niemand
„ausgenommen, alle unchristliche ärgerliche Sünde, Uebel-
„thaten und Laster nach Ordnung, Macht und Gewalt der
„Schlüssel, so Christus der Kirchen gegeben und befohlen
„Matth. 16, 18; Johannis 20 mit ernsten und scharfen
„Erinnerungen, Vermahnungen, Einreden, Bedräuungen,
„Suspensionen von den Sacramenten und andern christlichen
„Uebungen in den Kirchen, auch der Excommunication, in
„Massen und nach der Form, wie solches hernach weiter er-
„klärt, zu strafen." In dem folgenden §. sind die weltlichen Obrigkeiten in Städten und Dörfern aber auch ausdrücklich angemahnt, daß sie „von solchen Verbrechungen, die nach
„Recht und Gewohnheit durch diejenigen, welchen die welt-
lichen Gerichte zustehen, gestraft werden mögen, nicht die
„Hand abziehen und dieselben von sich schieben, sondern wir
„befehlen ihnen hiermit, und wollen, daß sie die Laster, so
„zu Verachtung ehrlicher und christlicher Zucht begangen
„worden, mit fleißigem Aufsehen und nichts weniger, denn
„sie vorher schuldig gewesen, strafen lassen! auch in densel-
„bigen dem Consistorio und weltlichen Gerichten, ihre con-
„currentes jurisdictiones jedoch jedem Theil zu seiner
„Prävention, damit sich niemand schuldigen Einsehens und
„obliegender Pflicht zu Strafunge solcher Laster entschuldigen
„möge." Endlich im dritten §. heißt es: „Es soll auch
„Unser Consistorium diejenigen, welche sich an ordentlichen
„Beruf und Ordinirung der Administration der heiligen Sa-
„cramente und des Predigtamts unterfahen, nach Gebühr
„und Billigkeit zu strafen; auch nach Gelegenheit der Sa-
„chen die Strafe des Gefängnisses zuerkennen, und das
„Urtheil durch das brachium saeculare exequi-

„ren zu lassen, nicht allein Macht, sondern auch hiemit „Befehl haben." Die Entscheidungen des Consistoriums und Ausfertigungen geschahen unter fürstlichem Namen und Siegel. Wir sehen aus diesen Bestimmungen, wie sich gleich bei der ersten gesetzlichen Verfassung das erziehende Princip der Kirche geltend machte, doch ist davon noch mehr unsere Kirchenordnung ein sprechendes Zeugniß, in welcher von den fünf Stücken, in die sie zerfällt, die vier erstern Abschnitte: Ordination, Kirchengericht, Liturgie, Erhaltung christlicher Schulen und Studien hierher zu ziehen sind, und die den letztern Abschnitt der in den Kirchenordnungen anderer protestantischen Länder vermißt wird, mit solcher Ausführlichkeit behandelt, daß ein förmlicher Lectionsplan für die Schulen darin angegeben ist. Besonders ist es dieser letztere Punct, der in allen spätern landesgesetzlichen Bestimmungen, namentlich im Landesvergleich §. 495. aufs Neue bekräftiget wird, wo es heißt: „die Prediger sollen auch schuldig sein, die „Schulen in ihrer Gemeine, sowohl in den Städten, als auf „dem Lande fleißig zu besuchen, und den Schulmeistern An„leitung zu geben, wie sie die Kinder unterrichten sollen, „auch zugleich durch Examinirung der Kinder untersuchen, „wie weit sie von der Anweisung ihrer Schulmeister pro„fitirt haben. Die Prediger aber, so solches unterlassen, sol„len entweder an Gelde oder mit Einziehung des Mißkorns „bestraft werden." Durch solche gesetzlichen Bestimmungen sehen wir das erziehende Princip der Heiligung erstrebenden Kirche wieder in freierer Wirksamkeit und auf die wesentlichsten Stücke aller Volks und Gemeinebildung das Augenmerk richtend. Wenn aber die Gemeineglieder in solcher Gesetzgebung unverkennbar eine Reife und Mündigkeit für die evangelische Freiheit an den Tag legen; wenn ferner in unserer Kirchenordnung fol. 74 und 75 die Sphären des Predigtamts und des obrigkeitlichen Amts so bestimmt sind:

»das Predigt-Amt ist ein Befehl, den Gott mit ausgedrück-
»ten Worten geben hat, das heilige Evangelium zu predigen,
»Sacramente zu reichen, Sünden zu vergeben, Prediger
»sammt der Kirchen zu ordnen, Sünde zu strafen allein
»mit Gottes Wort, und nicht mit leiblicher Ge-
»walt, und ist Gott durch dieses Amt kräftig, giebet Ver-
»gebung der Sünden, heiligen Geist, Leben und Trost und
»Seligkeit ꝛc.; dagegen weltliche Obrigkeit ist ein Amt, das
»Gott im ganzen menschlichen Geschlechte geordnet, und
»selbst erhält, stark oder schwach, in größeren oder kleineren
»Zerrüttungen, zu Erhaltung äußerlicher Zucht nach
»allen Gottes Geboten« u. s. w., so könnte es befremden
in den gesetzlichen Bestimmungen über Kirchenzucht im be-
schränktern Sinn das hierarchische Princip der römisch-katho-
lischen Kirche wie in andern Kirchenordnungen protestanti-
scher Länder, so auch in der unsrigen seinen Einfluß aus-
üben zu sehen, hätten wir uns nicht schon im zweiten Ab-
schnitt daran erinnert, welche Herrschaft die Macht der Gewohn-
heit über die Geister ausübet, wie schwer es hält vermeintliche
Vorrechte aufzugeben und wie lange es währt, bis ein ins Be-
wußtsein eingetretenes Lebensprincip zur Gesinnung
wird. Ehe daher die neuere Kirchenordnung 1552 und die
Consistorial- und Superintendenten-Ordnung, in welcher den
Superintendenten aufgegeben wird: »Ihr habt den Predi-
»gern modestiam censurae et Zeli zu injungiren,« pub-
licirt ward, wurde die strafübende Kirchenzucht, in die Hände
der Ehre Geistlichkeit gelegt, gar scharf gehandhabt, so daß
wenigstens der große Bann in der neuen Kirchenordnung
der Entscheidung des Consistoriums übergeben werden mußte,
um zu großen Willkürlichkeiten vorzubeugen. Da aber durch
die Kirchenordnung selbst das Bannrecht in mancher Bezie-
hung bestätigt ward, so ließen sich die Ehren Pastoren durch
Vorgänge, wie zu Rostock, woselbst die Pastoren Heshusius

und Eggerdes über den Bürgermeister Brummer den Bann aussprachen, und durch ihre Vertreibung ihnen thatsächlich bewiesen ward, daß die vis executionis des brachium saeculare mächtiger sei in weltlichen Dingen, als des geistlichen Arms, nicht abschrecken, sondern verfuhren nach wie vor gleich scharf, wovon Wiggers in der Kirchengeschichte Mecklenburgs mehrere Beispiele anführt p. 154. ff. Bei dem in der ersten Zeit der Reformation noch nicht ganz unterdrückten Papismus, dem hie und da, besonders in Wismar eindringenden Anabaptismus und Calvinismus, bei den mit Heftigkeit geführten Sacramentsstreitigkeiten *) konnte es nicht ausbleiben, daß die Kirchenstrafen des Banns Mittel wurden, dem Partheihaß Luft und Nahrung zu geben. Wie zeitgemäß indessen die von der Geistlichkeit gehandhabte Strenge in Verhängung der Kirchenstrafe gewesen, davon giebt die 1562 publicirte Polizeiordnung Zeugniß, nach welcher der weltliche Arm der Gerechtigkeit dem geistlichen die Hand bot Sacramentirer und Wiedertäufer mit allem Ernst zu verfolgen. Dieselbe enthält einen besondern Titel von Gotteslästerung und Verachtung Gottes Worts, nach welchem „die Fluchenden und Lästernden mit achttägigem Ge„fängniß bei Wasser und Brot, im Wiederholungsfalle mit „dem Halseisen bedroht wurden, jeder männiglich zum Ab„scheu. Der zum dritten male Betroffene aber sollte an „seinem Leibe oder mit Abnehmung etlicher seiner Glieder „peinlich gestraft werden." Jeder Zeuge einer Gotteslästerung war unter Bedrohung gleicher Strafe zur Anzeige verpflichtet. Milder lautet schon die 1654 publicirte Gesindeordnung von Kamptz Repert. I. p. 102. Mit gleicher Strenge eiferte geistliche und weltliche Macht gegen die durch

*) von denen her sich das Schmähwort: Sacramenter noch nach 300 Jahren erhalten hat.

dreißigjährige Kriegsunruhen eingerissene Sittenlosigkeit. Die weltliche Obrigkeit forderte ausdrücklich von den Unterthanen weltlichen Standes einen geistlichen Wandel und fuhr fort, »durch Unterdrückung unheiliger Freude und gottloser Lehre »und Sitte vorbereitend und helfend für die Kirche zu wir»ken. Die Kanzleiordnung Adolph Friedrichs von 1637 »ermahnt die Räthe, sich der wahren Gottesfurcht mit Ernst »zu befleißigen, die Predigten an Sonn- und Festtagen, auch »die Wochenpredigten gern und fleißig zu besuchen, des hei»ligen Abendmahls öfter und christlich zu gebrauchen, und »sonst ein solch ehrbar tapfer und aufrichtig Wesen Leben »und Wandel zu führen, daß sie dadurch andern zum Exem»pel vorleuchteten.« Ja, die Verordnungen der weltlichen Obrigkeit steigerten sich zum Theil bis zum feindseligen Gegensatze gegen die evangelische Freiheit. So war's in einer von Adolph Friedrich 1654 unterm 13 März erlassenen Verordnung geboten: »daß am Karfreitage Jedermann sich aller »Speise und Trank's vom Morgen bis Abend's 5 Uhr ent»halten solle.« Sehen wir in solchen Verordnungen die weltliche Obrigkeit der Geistlichkeit im Erstreben äußerer Zucht nicht nur treu zur Seite gehen, sondern sie gar überbieten, so zeigte sich erstere doch auch eben so wachsam, wo der Eifer der Prediger in seiner Rücksichtslosigkeit von wenig Maaß christlicher Weisheit zeugte, und verwies letztere in gehörige Schranken. Beispiele davon siehe Wiggers Kirchengeschichte ꝛc. p. 185. Als unter andern der Superintendent Schermer in Neubrandenburg das Zinsnehmen mit dem kleinen Bann strafte, den Magistrat öffentlich tadelte daß er das Pfingstbierbrauen nicht untersage, mußte er sich vom Herzoge Ulrich in Person und von den Land- und Hofräthen seines Geleites nachdrücklich bescheiden lassen. Doch erhielt sich dieser Geist ernstlicher Strenge der äußern Zucht bis in die letztere Hälfte des 17ten Jahrhunderts, wo der

ziemlich außer Gebrauch gekommene Kirchenbann durch eine Verordnung von Gustav Adolph 1681 unterm 20. Mai wieder hergestellt wurde dergestalt: „daß die halsstarrigen „Sünder nicht zum Abendmahl und zur Gevatterschaft zu„gelassen werden, noch ein ehrliches Begräbniß haben sollen." Wie denn aber durch alle dergleichen Verordnungen ein höchstens äußerlich gesetzmäßiges, aber nicht ein aus christlicher Gesinnung und wahrem evangelisch freiem Geiste hervorgehendes Leben befördert werden konnte, so konnte es nicht fehlen, daß die Macht des von äußerer Fessel befreiten evangelischen Geistes allgemach auch solche aus dem Hierarchismus in die evangelisch-lutherische Landeskirche übergegangenen Banden äußerer Zucht abstreifte, und die von ihm beseelten Glieder der evangelischen Gemeine sich dadurch als zur Mündigkeit gelangt beurkundeten, kraft welcher der evangelische Christ nicht durch äußere Werke, sondern durch die Macht seines die Gesinnung heiligenden Glaubens vor Gott gerechtfertigt und mit ihm versöhnt weiß. So ist's gekommen, daß man schon im Jahre 1739 verlangte, den letzten Ueberrest strafübender äußerer Kirchenzucht an lebenden Gliedern der christlichen Gemeine, die Armesünderbank, abzuschaffen und durch eine Verordnung vom 27. April 1753 die öffentliche Kirchenbuße und Armesünderbank wirklich abgeschafft wurden. In dieser von Adolph Friedrich am 11. Februar 1773 wiederholten Verordnung heißt es: „Die „öffentliche Kirchenbuße ... ist in Fällen unerlaubter fleisch„licher Vermischung gänzlich aufgehoben und haben sämmt„liche Gerichte künftig in ihren Strafurtheilen oder Bescheiden sich des sonst gewöhnlichen Anhanges wegen öffentli„cher Aussöhnung mit der Gemeine zu enthalten, auch alle „Prediger die gefallenen Sünder, wenn sie nach producirtem „Schein die weltliche Strafe ausgestanden, auf ihre desto „fleißiger anzustellende Privatvermahnung wahre

„Zeichen einer innern Buße spüren lassen, Besserung ange-
„loben, und die herkömmlichen Gebühren erlegt haben, ohne
„das äußerliche öffentliche Bußsitzen zum Beicht-
„stuhl und Abendmahl anzunehmen.*)

Möchten manche geneigt sein, in solchen Zeugnissen den Einfluß der im 18. Jahrhundert um sich greifenden rationalistischen Aufklärung zu suchen; nun, auch die Aufklärung und der Rationalismus sind ja dem Geiste des evangelischen Christenthums nicht schnurstracks entgegengesetzt, und haben die Christenheit von so manchem groben und schädlichen Aberglauben müssen befreien helfen,**) und so wäre es wahrlich nicht ein geringes Verdienst, wenn sie mit dazu geholfen hätten die evangelisch-lutherische Kirche vor hierarchischem, dem Princip kirchlicher Zucht widerstrebendem äußerlichem Zwange zu befreien, so daß in der Gesetzsammlung die Kirche betreffender Verordnungen für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande beim Artikel: Kirchenbann bemerkt ist: veraltet. Wie aber die Landesregierung der in Ausklärung ausartenden Aufklärung bei den Dienern der mecklenburgischen Landeskirche möglichst vorzubeugen bedacht war, davon geben die Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts wiederholt erlassenen Circular-Verordnungen an die Geistlichen des Landes Zeugniß, in denen dieselben vor Abweichung von den positiven Lehren der geoffenbarten Religion ernstlich gewarnt werden. Ja, als der Präpositus Hermes zu Wahren durch den Consistorialfiscal wegen seiner Abweichung von der Rechtfertigungslehre als Irrlehrer denuncirt ward, wurde er vor eine herzogliche Commission, aus dem Professor Fiedler und Consistorialrath Döderlein bestehend, gefordert. Nach anderthalbtägigem Examen vor derselben, welches durch Er-

*] Siggelkow §. 39.

**] Man denke an die Hexenprocesse.

kranken des Angeklagten unterbrochen wurde, abdicirte derselbe freiwillig und ging nach Jerichau im Magdeburgischen. Wie tief aber die aufklärende Aufklärung manche, selbst hochgestellte, Diener des Predigt-Amts dessenungeachtet ergriffen hatte, davon zeugt das von den damaligen Hofpredigern 1794 redigirte Gesangbuch bei den Hofgemeinen in Schwerin und Ludwigslust eingeführt.

Als durch den Hamburger Vergleich zwischen Herzog Friedrich Wilhelm von Schwerin und seinem Oheim Adolph Friedrich im Jahre 1701 der Stargardische Kreis unter einer Nebenlinie des Mecklenburgischen Fürstenhauses als besonderes Herzogthum Mecklenburg-Strelitz Bestand gewann, ward für dieses ein eignes Consistorium, nach dem Vorbilde des für's gesammte Mecklenburg in Rostock bestehenden, errichtet, und ihm die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten im Mecklenburg-Strelitzischen Lande übergeben. Demselben wurden alle Civil- und Proceßsachen abgenommen und an die Justizcanzlei überwiesen, ihm nur die Doctrinal-, Ceremonial- und Disciplinarsachen der Prediger und Kirchendiener belassen. Das im Fürstenthum Ratzeburg bis daher bestandene besondere Consistorium ward 1814 durch Rescript vom 14. Junius in eine bloße Consistorialcommission umgeschaffen.

Dadurch ist die Kirche in Mecklenburg-Strelitz in mancher Beziehung eine besondere Landeskirche geworden, in welcher zwar die kirchlich-gesetzlichen Bestimmungen früherer Zeit fürs gesammte Mecklenburg, sofern sie durch das Staatsgrundgesetz, den Landesvergleich von 1755 als normirend anerkannt (vergl. §. 483.) sind, Gültigkeit haben, in späterer Zeit jedoch seit Bildung des eigenen Consistoriums die kirchliche Gesetzgebung ihren eignen von Schwerin unabhängigen Gang genommen: wie in Einführung des Schwedisch-Pommerschen Katechismus von Gigas-Rango nach der Aus-

gabe von Masch 1770; ferner in Einführung des Herderschen Katechismus 1812; des neuen Gesangbuches 1832; der Bestimmung über die Feier mancher Sonntage als besonderer Festtage ꝛc. Einrichtung eines besondern Landschullehrerseminars; Reorganisation der Synoden und dgl. m. Doch sind die Behörden besonders in neuerer Zeit sichtlich bedacht gewesen, in manchen gesetzlichen das kirchliche Gemeineleben angehenden Bestimmungen mit denen der Schwerinischer Landeskirche in mehr Uebereinstimmung zu verbleiben. So haben die in Bezug auf äußerliche Kirchenzucht schon oben berührten gültig gewesenen strafübenden Gesetze auch in unserer Strelitzischen Landeskirche dasselbe Schicksal gehabt, wie in der Schwerinischen, wie sich dies uns noch näher ergeben wird, daß es auch von ihnen heißet: »sie sind veraltet.« Was neuere gesetzliche Bestimmungen zur Vervollständigung dieser Erklärung etwa nicht gethan haben, das hat der usus gethan. In beidem ist aber das unsere evangelisch-lutherische Landeskirche regierende Princip der evangelischen Freiheit, das aus dem Zwang der Aeußerlichkeit des Lebens erlöset und den Geist für sich selbst, für die Freiheit der Kinder Gottes erziehet, in seiner Wirksamkeit nicht zu verkennen, indem es alles dem evangelisch-kirchlichen Geist der freien Gnade widerstrebende Hierarchische aus der Kirche als Zucht übende oder erziehende verbannt hat, alles Civilrechtliche, Processualische, Polizeiliche, als dem heiligen Amt der Kirche unangemessen, den competenten Staatsbehörden überwiesen hat. Darin hat aber die Kirche sich nicht gegen sich selbst ungetreu, sondern vielmehr ihrem Princip und den fol. 73. u. ff. in unserer Kirchenordnung ausgesprochenen Grundsätzen recht getreu erwiesen, indem sie ihr Amt von allem Ungehörigen und Fremdartigen zu einem rechten Hirten- oder Seelsorger-Amte reformirt hat, das nun seine ganze Kraft um so concentrirter auf die Zucht verwenden kann,

durch welche in das kirchliche Leben immer tiefer und bewußter hineinerzogen wird, welche Wirksamkeit wir im zweiten Abschnitt als Seelsorger- oder Hirtenamt nach Dr. Marheinekes Vorgang bezeichnet haben. Beachten wir deshalb, was für diese in Wahrheit Zucht übende Amtsthätigkeit dem Diener unserer Landeskirche ins besondere sich für ein Feld der Bestellung darbietet, und durch welche gesetzlichen Bestimmungen dasselbe noch näher ans Herz gelegt wird. Verfolgen wir auch hier den im zweiten Abschnitt beobachteten Gang der Behandlung unsers Gegenstandes, und richten wir demnach unsere Aufmerksamkeit zuerst auf

die Bekehrung.

Hinsichtlich der entfernter liegenden Wirksamkeit im Zweige des für die Kirche Christi erziehenden Hirtenamtes, der Bekehrung der Heiden, ist in unserer Landeskirche unmittelbar so gut wie nichts geschehen. Noch besteht bei uns kein Missionsverein, wie sie doch rings um uns her, auch in unsern Schwerinischen und Ratzeburger Bruderländern bestehen und sicherlich das Heilsame nicht nur jenseit des Oceans, sondern auch innerhalb der Gränzen des eigenen Vaterlandes und der eignen Gemeinen gefördert haben, wo sich Mitglieder solcher Vereine befinden. In diesen muß doch mehr oder weniger die Theilnahme an dem Evangelium wieder lebendig werden, dessen Gotteskraft die Seelen selig macht und das Herz aus dem Indifferentismus der bloßen Glückseligkeitslehre erlösen hilft. Was liegt uns Dienern der Landeskirche da näher am Herzen, als die von der obern kirchlichen Behörde in Anregung gebrachte Bildung von Missionsvereinen nach aller uns zu Gebot stehenden Kraft zu befördern, oder dem Vorgang der Badischen Synoden nachzustreben, welche die Missionssache zu einer Gemeineangelegenheit zu erheben beantragt haben. Daß sie nach Matth.

28, 19. heilige Verpflichtung der Kirche sei, davon ist schon im zweiten Abschnitt die Rede gewesen.

Die Bekehrung der Juden ist in manchen Parochieen unsers Landes, wo jüdische Synagogen mit christlichen Gemeinen neben einander bestehen, den Dienern der Kirche noch näher ans Herz gelegt, und mehrfältig auch mit Erfolg von ihnen erreicht; aber zur Beseitigung mancher nicht unbedeutenden Hindernisse, die namentlich dem Eintreten der Bekehrten ins christlich-bürgerlich-gemeinheitliche Leben im Wege stehen, ist noch viel zu beschaffen. Wenigstens zur Erleichterung dessen ließe sich durch allgemeiner angeregte Theilnahme der christlichen Gemeineglieder wohl manches erwirken. Dem dürftigen Juden ist das Eintreten in das christlich bürgerliche Leben in unserm Lande, wo keine Gewerbefreiheit besteht, noch mehr erschwert als in manchen andern Ländern der Christenheit. Mögen der bürgerlich-rechtlichen Verhältnisse in unserm Lande kundige Nichtgeistliche darauf Bedacht nehmen, die Juden aus dem in bürgerlichen Lebensverhältnissen ihnen aufliegenden Drucke zu befreien, uns Geistlichen muß doch zunächst obliegen, ihnen zur Befreiung von dem Fluch zu verhelfen, den sie sich selbst aufgelegt haben. Das möchte wohl ein beherzigungswerther Gegenstand für mündliche Erörterung und Berathung der resp. Synoden sein. Ein wesentlich Beförderungsmittel wird es aber immer sein, wenn das Leben der christlichen Gemeinen um und neben den Juden auch als ein Leben wahrhaft zum Heilande der Seelen Bekehrter sich ihnen zu erkennen giebt, wenn es wenigstens in den christlichen Gemeinen nicht an solchen gebricht, die dem Juden das Ebenbild des Erlösers in ihrem Leben nachbildlich darstellen. Daß deren immer mehrere werden in den christlichen Gemeinen, nun, das ist ja die fortgehende Sorge, welche des evangelischen Seelenhirten Wirksamkeit in Anspruch nimmt, und ist darüber schon im

zweiten Abschnitt gesprochen. Was aber zur Beseitigung und Verhütung aller Separation vom öffentlichen Gottesdienste und kirchlichen Leben in unserer Landeskirche von Seiten der Geistlichkeit des Landes an ihrem Theile zu beobachten sein möchte, das wäre wohl noch näher ins Auge zu fassen. Ist unsere mecklenburgische Landeskirche durch das Verwahren vor dem Eindringen fremder Confessionen vor den zum Zwiespalt und zur Separation führenden Bewegungen in den evangelischen Kirchen anderer deutscher Länder bisher bewahrt geblieben, so ist doch wohl zu bedenken, daß die evangelisch-lutherische Landeskirche bei all ihrer Abgeschlossenheit und gesetzlichen Fassung sich doch nicht hat von den durch die confessionellen Unterschiede der beiden evangelischen Kirchen ins Leben gerufenen Bewegungen ganz frei erhalten können, daß bei zu großer Sicherheit vor dem Hereinbrechen ähnlicher Separationsbewegungen, wie in unserer nächsten Nachbarschaft, der Ukermark und selbst hie und da im Schwerinischen Lande,*) das Uebel auch über uns komme, ehe wir es uns versehen. Haben die Diener unserer Landeskirche sich ja auch nicht ganz frei erhalten von den Verschuldungen, wodurch das Uebel in vielen Landeskirchen des deutschen Vaterlandes einen so leidigen partheisüchtigen Character angenommen; hat sich ja auch bei uns willkürliche Emancipation vom kirchlichen Symbol und liturgischer Ordnung bis zu dem Grade gesteigert, daß kaum zwei Parochieen darin conform sein möchten; daß man Amtshandlungen: Taufen, Trauungen, Confirmationen ohne die wesentlichsten liturgischen Acte verrichten hören und sehen kann. Sicherlich, mehr durch das Zurückführen aus der Willkür

*] Daselbst hat schon unterm 30. Mai 1836 eine Verordnung zur Feststellung der Gränzen für erlaubte außerkirchliche Zusammenkünfte erlassen werden müssen.

der Pastoren zu einer der frühern liturgischen Thätigkeit mehr conformen Art und Weise der Amtsthätigkeit in der evangelischen Kirche sind in vielen Provinzen Deutschlands die Separationen weit mehr ins Leben gerufen, als durch die Union, der ja der Glaube an die eine (allgemeine) christliche Kirche zu Grunde liegt. Steht unserer amtlichen liturgischen Thätigkeit in unserer Landeskirche eine ähnliche Regeneration bevor, so ist gewiß von unserer Seite viel selbst Verschuldetes wieder gut zu machen und durch behutsames Selbstbekehren die Bekehrung der Gemeineglieder vorzubereiten. Ist freilich durch die Art der kirchlichen Gesetzgebung in unserer Landeskirche gar schmerzhaften Spaltungen ziemlich vorgebeugt, so ist doch nicht allem Zwiespalt dadurch vorzubeugen möglich, sondern muß die Macht der Wahrheit und der Liebe am meisten zur rechten Einmüthigkeit in der Gemeine wirken. Doch nicht erst zu befürchtende Absonderung haben wir bei uns zu verhüten, sondern wirklich vorhandne Separation vom öffentlichen Gottesdienst und kirchlichen Leben haben wir bei uns zu beseitigen. Die unfreiwillige geht zumal in unserm Lande einen ganzen Stand an, den Stand der Tagelöhner und Dienstboten auf den großen Gütern, deren sich in Mecklenburg verhältnißmäßig mehr und von größerm Umfange als in andern Ländern Deutschlands finden. Ein jeder meiner Amtsbrüder auf dem Lande, der größere Güter in seiner Parochie hat, wird's mit sehr wenig Ausnahmen erfahren haben, daß der Kirchenbesuch den Tagelöhnern, Knechten und Mägden nicht nur sehr erschwert, sondern an dem größesten Theile der Sonntage geradezu unmöglich gemacht wird durch die Art und Weise, wie besonders seit 20 bis 30 Jahren her die Wirthschaftsführung auf den großen Gütern ihren Gang genommen. Selbst die an der Spitze der Wirthschaft stehenden Herrn sehen sich durch die Geschäfte, welche dem Sonntage

vorbehalten bleiben, oft wider ihren Wunsch und Willen vom Gottesdienste abgehalten. Welcherlei wirthschaftliche Geschäfte schon wie ordnungsmäßig dem Sonntage ziemlich allgemein in unserm Lande vorbehalten sind, das ist wohl zur Genüge uns Allen bekannt. Wenn auch manchem gar anstößigen und ärgerlichen Unwesen, wie z. B. dem Fahren ganzer Colonnen Reisewagen und hausirender Judenwagen, dem Heugrasmähen an Sonn- und Festtagen für die Leute, und oft in der zum Gottesdienst bestimmten Zeit, das Holz-, Torf-, Dungfahren, Schaafeinweichen, Schweineschlachten u. dergl. m. durch Anträge unserer Seits auf strengeres Handhaben der kirchlichen Polizei nach der über die Feier der Sonn- und Festtage bestehenden Verordnung (s. v. K. Repertorium I. S. 96. ff; S. 169. ff. und W. Boccius Repertorium Th. III. p. 78; desgleichen in der Kirchenordnung fol. 255. b. L. Boccius II. p. 151.) möchte einigermaßen gesteuert werden können, so wird dem Uebel doch erst dann gründlich abgeholfen werden, wenn Herrn und Knechten, und besonders den Herrn, der Seelen Seligkeit wieder mehr gilt, als blos zeitliche Wohlfahrt und Glückseligkeit, die mehrere Menschenalter hindurch als Endziel des Lebens von Kathedern und Kanzeln, Privatlehrstühlen und öffentlichen ist gelehrt und geprediget worden; wenn sonderlich Gutsherrn und Gutspächter nicht blos mehr daran denken, welche Verpflichtungen sie gegen ihre Untergebenen als ihre Dienstleute und Brotverdiener zu erfüllen haben, sondern welche sie gegen dieselben als ihre Brüder und Mitchristen durch ihre Herrschaft über sie mit übernommen haben. Daß es an Einzelnen nicht fehle, die mit nachahmungswürdigem Beispiele andern Gutsherrn und Pächtern voraufgehen, haben andere öffentliche Blätter schon rühmend erwähnt. Möchten sie recht bald und recht viele Nachfolger haben! Daß das geschehe, dazu kann nur verhelfen die Bekehrung

durchs Wort, das, wie Luther spricht, Himmel und Erde erschaffen hat, aber dazu ist nöthig, daß die zur christlichen Gemeine Berufenen das Gotteswort in der heiligen Schrift wieder mehr kennen und verstehen lernen, als das wirklich der Fall ist. Kann dazu gewiß Bibel- und Gesangbuch-Verein segensreich fördern, wie er in unserer letzten Synodal-Versammlung vorläufig besprochen worden, so gehört doch vor allem nothwendig dazu, daß die Gemeineglieder das Gotteswort in der Bibel wieder mehr vernehmen lernen. Dazu soll ja die Predigt eben verhelfen. Sie muß sich deshalb so genau als möglich an dasselbe anschließen, und kommen dadurch auch nur zunächst die Pericopen des Kirchenjahrs zu einem richtigern Verständniß, so wirft das dadurch der Erkenntniß aufgegangene hellere Licht seine erleuchtenden Strahlen auch auf andere sinnverwandte Abschnitte und Stellen der heiligen Schrift. Werden aber die Einleitungen in die agendarischen Amtsverrichtungen stets an ein angemessenes Schriftwort angeknüpft, wovon Schulers Repertorium biblischer Texte zu Casualreden eine reiche Auswahl darbietet, so fehlt's dem Diener des göttlichen Worts nicht an Gelegenheit und Veranlassung den überreichen Schatz von Erhebung, Kräftigung, Begründung, Erbauung und Tröstung den Gliedern der Gemeine im Schriftwort vernehmlicher zu machen. Wie sich die Predigt strenger an das Textwort anschließen könne, dazu giebt Liscov in seinem Kirchenjahr und in den Schriften über die Wunder und Parabeln Jesu beherzigungswerthe Winke und Anleitung, giebt Hamann in der Schrift über das Wesen und die Form der christlichen Predigt Unterweisung. Wir können es nicht in Abrede stellen, daß die Ciceronianische Rhetorik der oratio pro lege Manilia etc. noch viel zu sehr unsere Kanzelberedtsamkeit in beengenden Fesseln halte, aus denen nachahmungswerthe Muster der ältesten und neuesten Zeit be-

freien helfen.*) Ist aber Ohr und Herz der Alten gegen die Predigt des Worts gar verhärtet, so ist die Erziehung der Jugend zur Empfänglichkeit für die Gottesgnade dem Diener der Landeskirche um so ernstlicher ans Herz gelegt, und sind wir Prediger nach §. 495. des Landesvergleichs ja bei angedrohter Strafe verpflichtet uns der Bildung und Erziehung der Jugend in den Schulen thätig anzunehmen. Da der Landesherr durch Stiftung des Landschullehrerseminars allen denen, welchen durch Besitz von Rittergütern auch die cura animarum der auf seinem Grund und Boden Wohnenden ans Herz gelegt ist, zur Nacheiferung vorangegangen, wovon ins besondere das Gesetz zur Verbesserung des Schulwesens (W. B. Repert. III. p. 226. ff.) noch mehr Zeugniß giebt, so ist es an uns, die in unsere Hand gelegten Mittel zur Bekehrung gewissenhaft zu benutzen. Ist durch diese zuletzt erwähnten Bestimmungen die innige Verbindung zwischen Kirche und Schule anerkannt, so wird es dem Sinne des Gesetzes gemäß sein, wenn die Pastoren in ihren Parochieen streng darauf halten, daß wenigstens die Schuljugend des Katechumenen-Alters zum regelmäßigen Kirchenbesuche angehalten und zur thätigen Theilnahme am Gottesdienste durch Gesangführung, Beantwortung der Antiphonieen und Collecten, Ausführung kleiner Festmotetten angeführt werden. Dadurch läßt sich erreichen, daß das Kirchenjahr, dessen Kenntniß und Bedeutung der Masse unsers Volkes so fremd geworden, daß die Zahl derer nicht geringe ist, die Karfreitag von Weihnacht nicht zu unter-

---

*) Ich erlaube mir meine v. v. H. H. Amtsbrüder auf die Berlenburger Bibel aufmerksam zu machen, die aller darin herrschenden Mystik ungeachtet dem Diener des Worts oft auf schlagende Weise den Weg weiset, wie er das Gotteswort in seiner Predigt, als eine Himmelsspeise an die lebenskranke Seele des Hörers bringen könne.

scheiden wissen, für sie wieder Leben und Bedeutung gewinne, indem die wiederkehrenden Advents-, Passions-, Oster-, Pfingstmelodieen der Lieder, Antiphonieen und Collecten mit den wiederklingenden Worten des Textes als Engelsstimmen sie an das Himmelreich — das ewige Leben — mahnen, das in den wechselnden Kreisen des sich immer wieder erneuernden Kirchenjahrs sich mit dem Leben in der Zeit und in der Welt verbindet. Es ist das eine Milchspeise, ein Brei, wie Luther spricht, womit man das Kind gewöhnt, und ein Mittel, durch welches man die Kirchenglocke, die uns von der Wiege bis zur Bahre begleitet, in den Herzen der Kinder aufhängt, von welcher Göthe am Schlusse seiner wandelnden Glocke singt: »Und jeden Sonn- und Feiertag gedenkt's »Kind an den Schaden, läßt durch den ersten Glockenschlag, »nicht in Person sich laden.« Es hilft dazu weiter, daß die Kinder während der verschiedenen Festcyklen in der Schule bestimmte Festlieder auswendig lernen, den Schulunterricht mit einzelnen Strophen aus diesen Liedern beginnen und beschließen; daß der Gottesdienst in den verschiedenen Cyklen mit solchen bestimmten Liedern beginne und beschließe, wie unsere Kirchenordnung fol. 168. u. ff. darauf hinweiset. So wären aus unserm gegenwärtigen Gesangbuche etwa zu wählen für den 1. Sonntag des Advents Nr. 114., zum Schluß Nr. 114. v. 3; für den 2ten, 3ten, 4ten Sonntag z. A. Nr. 111. v. 1 — 3. z. Sch. v. 4. In der Epiphanien-Zeit Nr. 80. In der Passions-Zeit Nr. 158. z. Sch. 2. In der Osterzeit bis zum Himmelfahrtsfeste Nr. 196. z. Sch. 2. Exaudi und Pfingsten Nr. 243 oder 244 und 248, Trinitatis Nr. 25. oder 26. Mit den letztern ließe sich in der Trinitatis-Zeit abwechseln mit Nr. 793. v. 1 — 3. z. Sch. 6. oder Nr. 779. v. 1 — 3. z. Sch. 6., besonders beim Frühgottesdienst.

Bis auf unsern Antrag, daß Großherzogliches Consisto-

rium die Seminaristen, welche entweder als Kinderlehrer oder bei ihren Aeltern in jemandes Parochie leben, der Beaufsichtigung der resp. Pastoren gesetzlich unterstellen möge, Entscheidung erfolgt, möchte es von den resp. Pastoren wohl nicht zu übersehen sein, sich mit diesen, sowie mit allen Privatlehrern und Lehrerinnen der Jugend in ihrer Parochie in nähere Bekanntschaft und in ein Einfluß reiches Verhältniß zu setzen. Daß es mit dem Erziehen und Bekehren der Jugend zum Erzhirten der Seelen unserer obersten kirchlichen Behörde ein heiliger Ernst sei, davon zeugt aus früherer Zeit die v. K. Repert. I. p. 55. abgedruckte Verordnung über den Besuch der Katechismuslehre von Kindern und Dienstboten, so wie die jüngst erlassene Verordnung in Nr. 6. der officiellen Beilage zu den Mecklenburg-Strelitzischen Anzeigen, J. 1841, über das für die Confirmation erforderliche Alter. Ist ja nicht minder in der vom Herrn Superintendenten angeregten Bearbeitung eines Landeskatechismus und Entwurfs einer Liturgie den Dienern der Kirche eine Bahn eröffnet auf der sie ihre seelsorgende Wirksamkeit für Bekehrung und Erhaltung der Seelen beim Erzhirten der Seelen segensreich für Mit- und Nachwelt beweisen können.

Die völlige Abkehr von Gott durch Meineid möglichst zu verhüten, schreibt die unterm 10. Juli 1752 erlassene landesherrliche Verordnung — v. K. Repert. I. p. 208 — vor: jährlich einmal, und zwar am Sonntage, an welchem über das Evangelium am Michaelisfeste gepredigt wird, den Gemeinen die Wichtigkeit des Eides und die unseligen Folgen des Meineides an das Herz zu legen. Je mehr der Eid bei unserm gerichtlichen Verfahren im Schwange ist, und die Meineidsverwarnungen durch Geistliche nur selten stattfinden, möchte wohl keiner die Angemessenheit dieser Verordnung und die Wichtigkeit ihrer gewissenhaften Befolgung verkennen, wenn sich auch gegen die Wahl des Textes etwas

erinnern ließe. Wird's auch dem Diener der Kirche nicht überall gelingen ein verstocktes Herz, das Gott für sich zum Lügner machen will, zu erweichen, so haben doch häufige Erfahrungen vom Gegentheil die Eidesverwarnungen durch den Geistlichen als eine Maßregel bewährt, durch welche dem Wort der Wahrheit Bahn gebrochen wird zum Herzen des Sünders, und wäre es deshalb zu wünschen, daß ihre Anwendung durch nähere gesetzliche Bestimmungen als nicht zu umgehende vorgeschrieben wäre.

Das gewiß nicht leichteste, aber deshalb um so mehr belohnende und segensreiche Geschäft des Hirtenamts in der Bekehrung ist die Vorbereitung der durch's Gesetz zum Tode verurtheilten Missethäter zu ihrem letzten Lebensgange. *) Je härter und schwerer ihre Versündigung gegen Gott und sein heiliges Recht, so wie gegen die gesammte christliche Lebensgemeinschaft ist, in welcher Gottes heilige Ordnung herrschet, je dringender liegt's dem Seelenhirten ob, die verlorne Seele dem Erzhirten zurückführen zu helfen, und dadurch das wesentlichste Stück der Strafe, die Ueberführung vom Unrecht und von der Schuld, an dem Verurtheilten auch innerlich in seinem Bewußtsein vollständig zu erreichen und seine Erlösung aus der Verblendung und Empörung gegen Gott zu befördern. Darüber giebt unsere Kirchenordnung in dem Abschnitt: »wie mit den gefangenen Misse»thätern, die zum Tode verurtheilt sind, zu handeln,« eine Anleitung in der sich treffliche Fingerzeige zu einer fruchtbaren Seelsorge gegeben finden, besonders fol. 244. ff.

Sehen wir aber aus den angezogenen Verordnungen unserer Landeskirche, daß die erziehende Thätigkeit des kirch-

---

*) Vergl. darüber: Daub, Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit, herausgegeben von Kröger. p. 231. ff.

lichen Amts durch Lehre und Vermahnung in gesetzlichen Bestimmungen eine feste Norm zur Praxis erhalten, so mangelt es auch nicht an Verordnungen für die Praxis der strafenden Zucht im weitern und engern Sinne des Worts. Dahin gehört zunächst als kirchliche Strafe gegen noch lebende Glieder der Gemeine die gesetzliche Bestimmung über den Bußthaler als accessorium der durch die Verordnung vom 11. Februar 1773. — v. K. Repert. I. p. 46. ff. — ganz aufgehobene Kirchenbuße, die in W. B. Repert. Thl. III. p. 44. abgedruckt am wenigsten dem Mißverständniß unterworfen ist. — Ueber die Bestimmung, daß geschwächten Frauenzimmern, als Bräuten, der Kranz von den Predigern nicht zu gestatten sei, habe ich nur in Siggelkow's Sammlung p. 248. §. 280. eine gesetzliche Bestimmung finden können, die der usus auch in unserm Lande aufrecht erhalten hat. Ebenso hat sich durch den Gebrauch bei Taufen unehelicher Kinder und Copulationen geschwächter Bräute die Kirchenstrafe erhalten, daß die Glocke nicht gezogen wird, Taufacte unehelicher Kinder nicht in der Kirche, sondern im Pfarr- oder Schulhause vollzogen werden. Die Angemessenheit dieser Strafacte möchte sich aus dem im zweiten Abschnitt hierüber Gesagten wohl vertheidigen lassen, nur wäre zu wünschen, daß von den Pfarrverwesern Uebereinstimmung im usus beobachtet würde, um jeglichen Anschein von Willkür zu vermeiden, der eher Erbitterung als Scham und demuthsvolle Reue erzeugen möchte. Eben so wenig wie diese Strafe übenden Gebräuche durch mir bekannte Verordnungen in unserer Landeskirche gesetzliche Kraft haben, ist dies der Fall mit Unterlassung der Fürbitten und Danksagungen bei zu hoffender und geschehener Niederkunft von verehelichten Frauen, die zu früh ins Kindbett kommen, worüber sich in der Schweriniſchen Gesetzsammlung eine Weisung an die Prediger in der Röbelschen Synode findet vom

15. Januar 1785, denen eine Verweigerung der Danksagung in solchen Fällen als unangemessen, die Beobachtung aber als nicht wieder Religion und gute Sitte streitend dargelegt wird. Noch findet sich in unsern Gesetzsammlungen — v. K. Repert. I. p. 182. — eine Verordnung vom 1. Februar 1774, nach welcher öffentlich unzüchtige Personen und Ehebrecher „nicht zum heiligen Abendmahle gelassen „werden sollen, bevor nicht eine gerichtliche Untersuchung „und Bestrafung geschehen, als worüber Prediger eine Be„scheinigung gebührend und mit Sanftmuth zu fordern habe, „wenn aber die Untersuchung und Bestrafung, welche aller„dings geschehen muß, von der Obrigkeit unterlassen wird, „solches höhern Orts anzuzeigen hat.“ Es stände darnach den Dienern der Kirche das Recht zu, die Wachsamkeit der obrigkeitlichen Behörden über Aufrechterhaltung der Sittlichkeit zu excitiren. Ueber die kirchlichen Strafen gegen die Leichen der Selbstmörder giebt eine Verordnung vom 23. Juni 1770 die nähere gesetzliche Bestimmung. Da schon im zweiten Abschnitt über diesen Act der strafübenden Kirchenzucht ausführlicher gesprochen, so gehe ich sofort zu der von Marheineke berührten andern Thätigkeit der Seelsorge, zur

Segnung

über. Wie angemessen und richtig der eben genannte Theologe auf die Segnung der Ehe als wesentlichen Act der erziehenden Amtsthätigkeit der Diener der Kirche hinweise, das bestätigt auch unsere Kirchenordnung, in welcher nach dem Capitel von der Bekehrung der zum Tode verurtheilten Missethäter fol. 249. u. ff. in dem Abschnitte: „Braut und „Bräutigam zu vertrauen“ in gedrängter Kürze ein Unterricht über das Wesen der christlichen Ehe folget, und über das, was vor und bei der Schließung derselben von Seiten der Seelenhirten zu beobachten, damit der durch ihn zu ver-

mittelnde Segen göttlicher Gnade in den Herzen der in den Ehebund Tretenden ein wohl bestelltes Ackerfeld finde. Sie schreibet in der Vermahnung an die Pastoren in allen Kirchen fol. 256. ff. ausdrücklich vor: die Gemeinen zum öftern über das Wesen christlicher Ehe zu belehren, und das Volk zu unterweisen, „daß sie alle verbotene Vermischung „und uneheliche Gemeinschaft meiden, und dabei wissen, daß „der Ehestand Gott wohlgefalle, und daß man ihn, Gott zu „ehren, mit Zucht, Ehrerbietung und Gottes Anrufung an„fahen, und allezeit züchtig, geduldig und freundlich darin „leben solle; auch, daß beide eheliche Personen eine Kirche „Gottes seien, mit einträchtigen Herzen Gott anrufen, „danken, preisen, einander mit Gebet helfen, Kinder aufzie„hen, und also in Gottesfurcht und Glauben ihr Leben zu „einem seligen Ende bringen mögen, daß sie auch in Ewig„keit in der himmlischen Kirche sich mit einander freuen „und Gott danken." Worauf der Diener der Kirche in seinen Traureden bei Schließung der Ehe besonders zu achten habe, damit der durch ihn auf das sich vermählende Paar gelegte Gottessegen in den Herzen einen Anklang finde, und ihm in dessen Ja wieder entgegen klinge, das sprechen diese Worte gar schön und glaubenskräftig aus. Es wird das aber am ersten zu erreichen sein, wenn der die Ehe einsegnende Pastor seine einleitende Traurede streng an ein paßliches Schriftwort anknüpfet. Nur zu oft kann man Traureden hören, in denen das christlich religiöse Element gänzlich vermißt wird. Der Gottessegen vermittelt sich mit dem Menschenleben nur durch das Gotteswort, und wir Pastoren können uns nicht genug daran erinnern, daß wir Diener des göttlichen Worts sind. Wenn nun die spätern auf Schließung der Ehe bezüglichen Verordnungen die Vorschriften der Kirchenordnung fol. 254. ff. mehr ergänzen und die sittliche Würde des Ehebandes, so wie die bürgerlichen Lebens-

verhältnisse dabei berücksichtigen, so haben wir darin einen neuen Beleg über die innige Verbindung der Kirche mit dem Staate, denn auch selbst die auf die bürgerlichen Lebensverhältnisse bezüglichen Verordnungen helfen ein leichtsinniges Schließen der Ehe und damit das Verkehren des göttlichen Segens in Unsegen verhindern. Dahin gehören nächst den Verordnungen über die verbotenen Grade, Kirchenordnung fol. 258. v. K. Repert. I. p. 130; über die nothwendige Einwilligung der Aeltern, Brotherrn ꝛc. v. K. Repert. I. p. 274. und p. 234. wegen Verheirathung der Wittwer und Wittwen, noch die Verordnungen über die Beibringung der Niederlassungsscheine vom 18. Mai 1825, und näher bestimmt vom 24. August 1839, W. B. Repert. III. p. 191; Nr. 18. der officiellen Beilage v. J. 1839. Ueber Beibringung von Confirmations- und Communicationsscheinen, wie das in andern Landeskirchen der Fall ist, habe ich keine Verordnung auffinden können. Wegen des häufig vorkommenden Fall's, daß Prediger unsers Landes einen im Preußischen ansässigen Bräutigam vertrauen, wäre es wünschenswerth, daß die wesentlichsten in jener Landeskirche beobachteten Vorschriften durch die offiziellen Beilagen zur Kenntnißnahme publicirt würden. So besteht im Preußischen die Verordnung, daß die im öffentlichen Staatsdienste stehenden Individuen ohne ausdrückliche Erlaubniß der Landesregierung nicht getraut werden dürfen. Die Verordnung vom 24. August 1839 wegen des kirchlichen Aufgebots im Auslande zu Copulirender oder von Ausländeen im hiesigen Lande berührt diesen Punct nicht. — Ein in neuester Zeit bei Eheschließung sehr berücksichtigter Punct, die gemischten Ehen, ist nach Siggelkow's Handbuch des Mecklenburgischen Kirchen- und Pastoral-Rechts p. 255. ff. durch Verordnungen vom 14. April 1764 und vom 2. November 1791 im Schwerinischen Lande gesetzlich bestimmt. In wiefern diese

Bestimmungen auch im Strelitzischen Gültigkeit haben, ist mir aus neuern Verordnungen nicht bekannt. Ueber den fol. 255. der Kirchenordnung berührten Punct, daß Bräutigam und Braut vor der Trauung nicht zusammen wohnen sollen, habe ich keine weitern ergänzenden Bestimmungen finden können, um so mehr haben die Pastoren die polizeilichen Behörden auf solche nur zu oft eintretenden Unstatthaftigkeiten aufmerksam zu machen, und auf Aufrechterhaltung dieser Vorschrift zu dringen, welche auch wohl die in wilder Ehe Lebenden mit begreift, über welche es an nähern gesetzlichen Bestimmungen mangelt außer den Kirchenordnung fol. 133. u. ff. berührten.

Ueber die christliche Führung der Ehe, die Sühnversuche und Ehescheidung finden sich in unseren Gesetzsammlungen nicht nähere die Diener der Kirche angehende Verordnungen, außer daß die Ehescheidungen, welche früher vor das forum des Kirchengerichts gezogen waren, durch die landesgesetzlichen Bestimmungen im Erbvergleich §. 416. und anderweitige schon oben berührte frühere Verordnungen dem Kirchengerichte abgenommen, und den Civilgerichten übergeben worden sind, und dadurch die Kirche des Widerspruchs mit sich selbst enthoben worden ist. (Vgl. den zweiten Abschnitt über diesen Punct.) Erfreulich aber ist es, daß die Ehescheidungen vor unsern Civilgerichten nicht erleichtert werden, sondern durch gesetzliche Bestimmungen vielmehr erschwert sind; denn nur zu oft macht man Erfahrungen, wie Ehegatten, tempestive von Tisch und Bett geschieden, ihre leidenschaftliche Unverträglichkeit und fleischlichen Widerwillen unter den Zwang der Regel und des Gesetzes haben beugen lernen. Bei Wiederverheirathung wirklich geschiedner Eheleute ist dem Seelenhirten in unserer Landeskirche, soviel mir aus der Amtserfahrung bekannt ist, dadurch Gelegenheit zur Zuchtübung geboten, daß die oberbischöfliche

Dispensation zur Wiederverheirathung nur auf ein wohl motivirtes Gesuch von Seiten des competenten Pastors selbst, oder nach erforderter Begutachtung von demselben ertheilt wird. Ein jeder Seelenhirte, der seines Meisters nach Joh. 8. gedenkt, wird die etwa an ihn ergangene Aufforderung und Bitte um Nachsuchung der Dispensation nicht von sich weisen, sondern vielmehr die dargebotene Gelegenheit benutzen zum Heil der Seele zu wirken. Da nach dem Regiminalrescript vom 13. November 1823 — W. B. Repert. III. p. 86. alle Dispensationen nur Sereniſſimo vorbehalten bleiben, so vermeidet die geistliche Oberbehörde dabei die schiefen Beurtheilungen, welche Unverständige im Publicum über Dispensationen von kirchlich gesetzlichen Bestimmungen nur zu oft laut werden lassen.

Der Vollständigkeit wegen wäre etwa hier die Verordnung in Kamptz Repert. I. p. 51. vom 28. Mai 1774 anzuführen, nach welcher den nicht ordinirten Candidaten beim Gebrauch der Segensformel das Wort Euch in Uns zu verändern und das Zeichen des Kreuzes zu unterlassen geboten wird. Wir kommen nun auf die dritte erziehende Amtsthätigkeit:

Die Weihe.

Der zuerst zu berücksichtigende Weiheact der Taufe ist in unserer Kirchenordnung fol. 205. ff. ausführlich abgehandelt, und wird in den Belehrungen für die Pastoren wieder ausdrücklich darauf hingewiesen, die Gemeineglieder über Wesen und Bedeutung der Taufe und aller dabei kirchlich üblichen Observanzen zu belehren.*) Die in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Bestimmungen haben durch spätere Verordnungen theils Bestätigung und Ergänzung, theils

*) vergl. Marheineke: Betrachtungen über das gottesdienstliche Leben des Christen Betr. 8 — 11.

Abänderungen erhalten. So schreibt die Verordnung vom 1. October 1773 v. K. Repert. I. 81. vor: auf Verlangen der Aeltern den Exorcismus bei der Taufhandlung wegzulassen, „und bei aller Gelegenheit vorzüglich bei Katechi„sationen einen richtigen Begriff von demselbigen beizubringen, „sie mithin zu dessen künftiger gänzlicher Abschaffung vor„zubereiten." Darnach würde diese aus dem christlichen Bewußtsein hervorgegangene Formel, daß die mit dem Glauben an Christum in der Christenheit mächtig gewordene Herrschaft des heiligen Geistes der Wahrheit und Liebe alle Gewalt hat über den fleischlichen Gott widerstrebenden Willen, und seine Regungen in dem Herzen des Menschen zu überwältigen und aus ihm zu bannen vermag, entweder durch eine angemessenere zu ersetzen, oder ganz wegzulassen sein, da ja der Sinn und die Bedeutung des Exorcismus durch die Worte des Evangel. Marci c. 10, durch's Vater Unser, und durch das Glaubensbekenntniß, als wesentliche Stücke der Taufhandlung mit gegeben sind; durch das Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust, und durch die Handauflegung der die Gemeine vertretenden Paten und des Geistlichen, als Zeichen der Mittheilnahme an der in der gesammten Christenheit lebendigen göttlichen Gnadenwirkung auch genugsam mit bezeichnet sind. Für angemessene Beobachtung des bei der Taufe zum Weiheact wesentlich Gehörigen, namentlich bei Zwillingen, giebt die Verordnung vom 14. Februar 1765, v. K. Repert. I. p. 267., Anweisung. Eben daselbst finden sich zwei andere auf Gebühr und Taufmahl bezügliche Verordnungen. Ueber das Verhalten der Pastoren bei Findelkindern giebt die Kirchenordnung fol. 215. b. eine Auskunft, aber nicht über das bei Mißgeburten, und möchte dies ein Gegenstand sein, welcher der Oberbehörde zur Beachtung und nähern Bestimmung darüber vorzutragen wäre. Das in der Kirchenordnung vorgeschriebene

Angeben der Gevattern durch den Kindesvater vor der Taufhandlung fol. 220. b. — in der Verordnung vom 26. April 1840, Nr. 6. officielle Beilage v. J. 1840 gewissermaßen neu bestätigt — werden gewissenhafte Seelenhirten nach den dort angegebenen Winken zur weisen Nachachtung zu benutzen wissen. Die vorgeschriebene Zahl der Gevattern wird durch spätere Verordnungen vom 22. März 1797. L. B. Repert. II. p. 138. aufs Neue eingeschärft, und auf derselben Seite auch die Bestimmung angegeben: „daß katholi„sche Taufzeugen ohne Unterschied bei der Taufe der Prote„stanten angenommen werden sollen.“ Die erstere Verordnung ist noch einmal den 15. November 1822, — W. B. Repert. III. p. 95. — eingeschärft. Die Vorschriften über die Nothtaufe, in der Kirchenordnung fol. 211. ff., so wie deren Bestätigung und die Erhärtung derselben durch die Verordnung vom 25. Januar 1815 — L. B. Repert III. p. 359. — sind Beweise, daß die hochheilige Bedeutung des kirchlichen Weiheacts der Taufe in unserer Landeskirche wohl beachtet worden ist.

Ueber die Bestätigung des Taufacts, oder die Confirmation findet sich in der Kirchenordnung fol. 167. a. eine ganz kurze Erwähnung, die in der Superintendenten-Ordnung Nr. XXIX. ergänzt wird, wo es heißt: „Was die „confirmationem publicam ante usum sacrae coenae „betrifft, halten wir es für nützlich und nothwendig, daß ihr „solche bei allen Kirchen, sowohl in Städten als Dörfern, „woselbst es daran mangelt, in eurem District introduciret. „Es muß aber die Jugend, was solche Confirmation zu be„deuten habe, vorher wohl informirt werden, dazu dann „jeder Prediger eine bequeme Zeit zu nehmen und anzuwen„den hat. Es ist auch dahin zu sehen, daß quoad modum „& formam eine Gleichheit gehalten werde, desfalls denn ein gewisser Aufsatz verfertiget, so in diesem rescripto sub

„lit: H. angelegt. Gleichfalls muß an den Orten, da solche „confirmatio publica noch nicht introduciret, ante primum „actum sonderlich auch die ganze Gemeine von der Be„schaffenheit und Nutzbarkeit dieser Handlung pro conci„one informirt werden." In der Anlage wird nun eine vollständige formula & methodus confirmationis Catechumenorum gegeben, aus welcher ich, da sie wohl den wenigsten meiner resp. H. H. Amtsbrüder bekannt sein mag, das Hauptsächlichste mitzutheilen mir erlaube. Die zur Confirmation vorbereiteten Kinder sollen am Mittwoch vor Ostern zum letzten Examen kommen, und die alsdann admittirt werden, zum Beichtstuhl zugelassen werden. Nach der Predigt am Gründonnerstage wird dann: „1) gesungen: „Komm heiliger Geist ꝛc. Unter währendem Gesange treten „die Kinder aufs Chor, die Knaben an der einen Seiten, die „Mädchen auf der andern des Altars; 2) gehet der „Prediger vor das Altar, und verrichtet nach geendetem Ge„sange eine kurze Sermon von einer solchen Materie, die „sich auf diesen actum schicken will; 3) lieset der Prediger „öffentlich die Worte von der Confirmation aus der fürstli„chen Kirchenordnung fol. 167. ff.; 4) müssen die Kinder „öffentlich vor der Gemeine den Katechismum hersagen, da „denn auch einige Fragen, wie dieses oder jenes zu verste„hen, beihergehen; 5) fraget der Prediger die Kinder: ob „sie die Zeit ihres Lebens bei dieser Lehre und Glaubensbe„kenntniß verbleiben wollen? Wann sie solches mit einem „Ja laut beantwortet, fragt er ferner: ob sie dann hinführo „von allen muthwilligen Sünden, so ihnen aus den h. 10 „Geboten bekannt gemacht, sich fleißig hüten, hingegen in „aller Frömmigkeit und Gottesfurcht nach den h. 10 Gebo„ten Gottes mit allem Fleiß einhergehen wollen? Wann „sie dann solches mit Ja beantwortet haben und solche Frage „noch einmal wiederholet und sie erinnert, sich wohl zu be-

„denken, was sie allhie öffentlich für dem Angesicht der hoch-
„gelobten Dreieinigkeit ꝛc. angeloben, ob sie auch solches Ge-
„lübde und Zusage in ihrem ganzen Leben sich wollen erin-
„nern und darnach richten? und wann sie dann abermals
„Ja darzu gesagt, treten sie 6) alle um den Altar, erstlich
„die Knaben, hernach die Mädchen, und leget der Prediger
„einem jeden die Hand aufs Haupt und spricht bei einem
„jeden insonderheit: der Herr bestätige und vermehre das
„Gute, das er in Dir angefangen hat, durch Jesum Chri-
„stum Amen. 7) Wann dann die Kinder zurückgetreten,
„fordert der Prediger die Gemeine auf, für die Eingesegne-
„ten auf den Knieen zu Gott zu beten, also: Ich preise
„dich Vater und Herr, Himmels und der Erden, daß du
„solche Geheimnisse den Weisen und Klugen dieser Welt
„verborgen hast, und hast es den Unmündigen geoffenbaret.
„Ja Vater, also ist es wohlgefällig gewesen vor Dir. Dei-
„nem Namen sei Preis und Ehre in Ewigkeit. Wir bitten
„Dich, Du wollest diese anwachsenden Kinder in Deinem
„Bekenntniß, wahrem Glauben und heiligem Leben immer
„mehr und mehr lassen wachsen und zunehmen, daß sie end-
„lich das Ende des Glaubens, nämlich der Seelen Seligkeit
„davon tragen mögen. Das wollest Du thun um Christi
„willen. Amen. 8) Wann man wieder aufgestanden, lieset
„der Prediger die Vermahnung vor der Communion aus
„der Kirchenordnung fol. 204. Darauf geschieht Con-
„secration u. s. w."

Daß eine solche liturgische Form in einer neuen Reda-ction unserer Agende mit aufgenommen werde, ist wohl bei der Wichtigkeit dieses Weiheacts, welche derselbe in der evangelischen Kirche mit Recht erhalten hat, ein wahres Bedürfniß, denn man kann Confirmationshandlungen beiwohnen, bei welchen kaum ein schwacher Anklang an diese Ordnung zu finden ist. Von einer Verpflichtung auf das Glaubensbe-

kenntniß ist dabei gar nicht die Rede. Wie durchaus unangemessen aber bei Aufnahme in die bewußte Gemeinschaft des Glaubens der Kirche der Confirmande auf sein eigens verfaßtes Glaubensbekenntniß verpflichtet wird, darauf haben schon mehrere nahmhafte Diener unserer Kirche aufmerksam gemacht. Andere, besonders auf die Vorbereitung der Confirmanden, auf nothwendige Erkenntniß, Alter u. s. w. bezügliche Verordnungen finden sich in v. K. Repert. I, p. 2; in L. B. Repert. II. p. 60, desgl. p. 226. in W. B. Repert. III. p. 60. und in Nr. 6. der officiellen Beilagen zum Intelligenzblatt von 1841. Diese jüngste Verordnung scheint sich auf die in Siggelkow's Kirchen- und Pastoralrecht §. 326. angeführten Verordnungen und auf die erläuterte Kirchenordnung zu beziehen, in denen der Gründonnerstag, oder Sonntag Quasimodogeniti und Sonntag nach Michaelis als Tage, an denen die Confirmation am angemessensten geschehen könne, benannt werden.

Ueber die Führung der Seelsorge bei dem Weiheacte des heiligen Abendmahls mit der voraufgehenden Beichte findet sich in unserer Kirchenordnung eine gar schöne Anweisung, wovon auch noch in unsern Tagen manches, das ganz außer Gebrauch gekommen, in Anwendung zu bringen sein möchte. Vergl. fol. 224. b. ff. Eine von Herzog Gustav Adolph vom 1. Mai 1694 zuerst erlassene Verordnung und von Adolph Friedrich III. unterm 24. März 1713 aufs Neue in Erinnerung gebracht, verbietet Jedem, wer es auch sei, ohne Noth und erhebliche Ursache die Feier des heil. Abendmahls in der Stille oder an den Werkeltagen, und will diese Feier in öffentlicher Kirchenversammlung an Sonn- und Festtagen nur gehalten haben. *) Der Mißbrauch

*) In W. B. Repert. III p. 58. findet sich eine Verordnung wegen Anmeldens der Communicanten beim Prediger für die Gemeine Neustrelitz, welcher mehr allgemeine Beobachtung zu wünschen wäre.

der Privatcommunionen, welcher in manchen Städten unsers Landes früher sehr im Schwange war, mag in gegenwärtiger Zeit, wenn auch nicht aus löblichen Ursachen nachgelassen haben, dagegen herrscht an manchen Orten ein eben so kirchenordnungswidriger Mißbrauch der Privatconfirmationen, der bei vielen Aeltern zu sichtlich den in Siggelkow ꝛc. §. 328. benannten Grund als veranlassende Ursache hat. Leider pflegt aber an eben den Orten der öffentliche Weiheact der Confirmation durch zu geräuschvolle Störungen der Andacht so wenig erbaulich zu sein, daß manche Aeltern aus diesem Grunde die Privatconfirmation der öffentlichen vorziehen. Durch einige kirchliche Polizei innerhalb des Gotteshauses selbst, zu deren Aufrechterhaltung schon der Küster genügt, ist dem ärgerlichen Unwesen, das leidige fleischliche Neugier anrichtet, zu steuern. Mit einer ernsten Erinnerung daß man im Gotteshause zum Gottesdienste versammlet sei, ist es leicht zu erreichen, daß ein jeder bei dieser gottesdienstlichen Handlung seinen Platz in der Kirche so ruhig inne behalte, wie bei jedem andern gottesdienstlichen Acte. Es ist ein solches Halten auf Anstand und Sitte im Gotteshause wahrlich eine nicht bloß äußerliche feine Zucht, sondern auch eine innere; es ist eine Mahnung an die Gemeineglieder, daß sie an geweiheter Gott geheiligter Stätte sich befinden, die vom Christen durch sein Benehmen und Verhalten nicht entheiligt werden soll. In W. B. Repert. III. p. 97. findet sich eine Verordnung, in welcher die Polizei angewiesen wird auf Ruhe und Stille selbst vor dem Gotteshause während des Gottesdienstes zu halten. Wie man aber von je her in unserer Landeskirche darauf Bedacht genommen, die geweihten Stätten zu ehren, davon zeugt schon die Kirchenordnung fol. 141. b. und 142. a., wo die Achtung gegen die Kirchengebäude und Kirchhöfe eingeschärft wird. Nach dem Beispiel, das unser Landesherr gegeben, der keine

Kosten scheut die Kirchen seines Patronats aus Ruin und Unehre heraus zu reißen, und in einen ihrer Bestimmung entsprechenden Zustand zu versetzen, hat sich in unsern Tagen ein edler Wetteifer unter den Kirchen-Patronen in Wiederherstellung der Gotteshäuser erhoben, daß der restaurirten mit Orgeln versehenen Kirchen mit jedem Jahre mehrere gezählt werden. Um so leichter wird es den Dienern der Kirche werden, die Verordnungen, welche in den Großherzoglichen Domainen schon längst ihre Geltung hatten, und der Entheiligung der Gotteshäuser und Kirchhöfe zu wirthschaftlichen Zwecken vorbeugen, auch da in Anwendung zu bringen, wo sie es noch nicht sind. Sie sind zu finden in v. K. Repert. I. p. 187. L. B. Repert. II. p. 197. W. B. III. p. 92. Wiederholte Vorstellungen, und, wenn nicht anders, ernstliche Erklärung in einer Tabacksscheune, Bretter- und Sargmagazin nicht Gottesdienst halten zu wollen, helfen und jeder Geistliche darf ja darauf rechnen, die Oberbehörde und jeden Wohlgesinnten in Erreichung solches Zwecks auf seiner Seite zu haben.

Eine Verordnung, welche dem Mißbrauch steuert, wodurch besonders in früherer Zeit die Kanzel entwürdigt wurde, findet sich v. K. Repert. I. p. 51. nach welcher nur gestattet wird, kirchliche Angelegenheiten der Gemeine von Gott geweihter Stätte kund zu thun.

Ist zur Vermeidung des Fehlers bei Weihereden, auf welchen Marheineke in dem oben (Abschn. 2.) angeführten §. aufmerksam macht, es wohl am gerathensten, sich bei Veranlassungen der Art streng in den Dienst eines Gotteswortes aus der heil. Schrift zu begeben, so möchte es doch wünschenswerth sein, bei Redaction der Liturgie auf einige Formulare für die am öftesten vorkommenden Weiheacte, als Kirchen, Kirchhöfe, Orgeln ꝛc. mit Rücksicht zu nehmen.

Für den zuletzt genannten Weiheact der Todten findet

sich in unserer Kirchenordnung fol. 240. b. u. ff. mancher auch in unserer Zeit beherzigungswerthe Wink; aber es fehlt durchaus an einer auch in diesen kirchlichen Act Uebereinstimmung bringenden agendarischen Anweisung, und in den Städten unsers Landes ist an die Stelle des, als nicht mehr Zeit gemäßen, abgeschafften Singens vor der Thüre der Leichenhäuser noch keine angemessenere Form kirchlicher Feier getreten. Auf dem Lande hat die Bestattung der Todten nach einem Gesange im Sterbehause und dazwischen eingelegten passenden Trostsprüchen oder einem Gebete, dann die Einsegnung der Leiche, nachdem sie in die Gruft gesenkt worden, und endlich die Versammlung der Leichenbegleitung in der Kirche zu Gesang und Gebet, und, wenn es verlangt wird, Abhaltung einer Leichenrede, recht viel Erhebung und Trost Gebendes. In den Städten könnte Gleiches durch Aufführung kleiner Kapellen auf dem Gottesacker, in denen der Trauergottesdienst abgehalten würde, befördert und erreicht werden. In der Preußischen Agende für die Provinz Pommern findet sich ein Formular eines Gebets bei Beerdigungen, welches die Feier des Austritts eines Gemeingliedes aus der sichtbaren kirchlichen Lebensgemeinschaft eindringlich zu machen geeignet ist. Daß die Bestattung der Todten nicht durch mancherlei Ungebührlichkeit entweihet werden möge, ist durch manche Verordnung vorgesehen, vgl. v. K. Repert. I. p. 38; L. B. Repert. II. p. 322. ebendaselbst p. 362. Eine andere polizeiliche auf Beerdigung der Leichen Bezug habende Verordnung, zunächst für Neustrelitz, ist in W. B. Repert. III. p. 44. zu finden. Diese Verordnung veranlaßt mich auf einen großen Mangel polizeilicher Ordnung auf dem platten Lande, nämlich auf den von Todtenbeschauern, aufmerksam zu machen.

Wenn mir gewiß noch manche auf die erziehende kirchliche Amtsthätigkeit bezügliche Verordnung in unserer Lan-

deskirche entgangen ist, so genügen doch die hier angezogenen gewiß genugsam, uns Allen den Beweis in die Hand zu geben, daß die erziehende Gottesgnade auch in unserer Landeskirche sich nicht unbezeugt gelassen habe, und ihr durch die gesetzlichen Bestimmungen der Weg angebahnt sei auf dem ihre Organe mit unermüdetem rüstigem Eifer fortschreitend ihr immer freiere Bahn machen können. Daß solches bei uns und durch uns geschehe, wolle Gott uns Allen mit der Kraft seines Geistes der Wahrheit und Liebe seinen gnadenreichen Beistand verleihen. Amen.

Möchte es mir wenigstens gelungen sein, wenn ich auch den in der Aufgabe gemachten Anforderungen völlig zu genügen nicht vermocht habe, diesen so wichtigen Gegenstand unserer Amtsthätigkeit zur weitern gegenseitigen belehrenden Besprechung und Ergänzung vorbereitet zu haben.

Milarch.

Inhalt des elften Heftes.

Die Kirchenzucht der evangelisch-lutherischen Kirche mit Bezugnahme auf die in unserer Landeskirche enthaltenen Bestimmungen darüber. (Schluß.)

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Zwölftes Heft. 1842. December.

I.

Protokoll,

gehalten in der dritten Versammlung des theologischen Vereins zu Gnoien,

den 26sten Januar 1842

von Unterschriebenem.

Die diesmalige Versammlung des theologischen Vereins war leider! nicht zahlreicher besucht, als die vorige, obgleich sämmtliche, damals nicht gegenwärtige, Vereinsmitglieder von Unterschriebenem früh genug mit den zur Discussion bestimmten Thesen bekannt gemacht, und zu dem heutigen Tage eingeladen worden waren.

1.

Der Director eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er Anwesende aufforderte, auch in dem beginnenden neuen Jahre der Sache des Vereins getreulich und eifrig zu dienen; in dem Bewußtsein, nicht das eigene Interesse oder andere irdische Zwecke zu verfolgen, weiter zu streben nach der Erreichung des Zieles, das der Verein sich gesteckt habe; wie bisher den Wahlspruch: „ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ auch ferner veststehen zu lassen, und in brüderlicher Liebe die Wahrheit zu suchen, wo sie allein zu finden sei, bei Christo.

2.

Demnächst schritt man zur Beantwortung der in der letzten Versammlung gestellten Frage:

»Welches ist das Thema der Bergpredigt Matth. 5, 3. — Cap. 7, 27., und wie ist dasselbe durchgeführt?«

Man meinte, daß man sich zunächst darüber zu verständigen habe, ob die Rede in der Fassung, welche sie bei Matthäus hat, von Christo gehalten sein könne, — ob sie ein organisch zusammenhängendes Ganze, oder ein bloßes Compilat des Matthäus sei?

Einige waren der Meinung, daß sich in der Rede zwar eine sachliche, aber keine temporäre Einheit finde. Matthäus habe nämlich alle Aussprüche, welche Christus über die Seligkeit der Bürger des Gottesreiches an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten gethan, hier zusammengestellt, und die Rede sei daher nur als ein Compilat des Matthäus anzusehen, wenn sich auch nicht in Abrede nehmen lasse, daß von Christo wirklich eine Rede vom Berge über ähnliche Grundgedanken gehalten worden sei, und daß die Rede-Elemente, welche die Grundzüge der Bergpredigt ausmachten, unter den Jüngern bekannt gewesen wären. Dies ergebe sich aus einer Vergleichung der Recension dieser Rede bei Matthäus mit derjenigen bei Lucas. Letztere stelle sich, theils wegen ihres stringenten Zusammenhanges, theils wegen ihrer Kürze, als die ursprüngliche Form derselben dar. Denn es stehe nicht anzunehmen, daß von Matthäus eine so lange, aus so verschiedenen Elementen bestehende Rede, als die von ihm mitgeheilte ist, vielleicht mehre Jahre verbotenus auswendig behalten sein könne, oder daß er, nachdem er sie gehört habe, unverzüglich nach Hause gegangen sei, um sie aufzuschreiben.

Hiergegen wurde eingewendet, daß die Rede, wie sie

Matthäus hat, ihrem Hauptgange nach wenigstens, von Christo, gehalten sein müsse. Die Verschiedenheit der beiden Recensionen derselben bei Matthäus und Lucas lasse sich leicht daraus erklären, daß der Herr dieselben Wahrheiten, welche in der Bergpredigt ausgesprochen sind, öfter vorgetragen habe, wodurch sie denn auch, an und für sich schon behältlich, sich den Jüngern unverlöschlich hätten einprägen müssen. Der Einwurf, daß Christus ein und dasselbe nicht zweimal oder noch öfter gesprochen haben würde, entbehre alles vesten Grundes. Denn Wahrheiten, welche nicht nur für die Jünger, sondern auch für die Bildung des Reiches Gottes von der größten Wichtigkeit, ja Grundbedingungen der letzteren seien, müsse Christus mehre Male vorgetragen haben, da man doch unmöglich glauben könne, die Fassungskraft seiner Schüler sei eine so beispiellos glänzende gewesen, daß ihm eine Wiederholung hätte unzweckmäßig erscheinen dürfen, und da jeder weise Lehrer die ausführlich besprochenen Gegenstände öfter kurz repetiren werde. Eine solche kurze Wiederholung der Bergpredigt sei die Fassung derselben bei Lucas. Wenn das, was Letzterer aus derselben habe, in einem andern Zusammenhange stehe, so beweise dies nichts Anderes, als daß der Heiland an die, in der Rede bei Matthäus dargelegten Grundwahrheiten des Christenthums auch zu anderen Zeiten wieder erinnert habe. Zwar nöthige die Bemerkung, daß eine so lange Rede sich unmöglich Jahre lang wörtlich im Gedächtniß behalten lasse, zuzugeben, daß dieselbe nicht ganz in der ursprünglichen Form, sondern nur in einer Recension, uns aufbehalten sei; dennoch aber dürfe selbst die Anordnung des gegebenen Stoffes dem Matthäus nicht unbedingt zugestanden werden. Stehe es vest, daß Christus die ganze Rede, vielleicht in noch ausgedehnterer Form gehalten, hernach aber zu anderen Zeiten Manches daraus, jedoch zusammenhängend wiederholt habe, so daß die in derselben ge-

gebenen Ideen dem Gedächtnisse der Hörer sich tief eingeprägt hätten; so könne man selbst die Anordnung des Stoffes dem Evangelisten nicht zuschreiben. Denn mit den Ideen selbst sei nothwendig auch der Ideengang gegeben, welcher daher ohne Zweifel von Christo selbst herrühren müsse, wobei jedoch nicht behauptet werden solle, daß der Referent nicht viel ausgelassen haben könne. Für diese Annahme spreche noch ganz besonders der Inhalt der Rede selbst. So könne nur Der gesprochen haben, welcher als Erlöser der Welt aufgetreten sei. In der Rede sei alles Zug für Zug seiner würdig, großartig, göttlich; der Ernst der Sittlichkeit; die klare Auffassung seiner Stellung, nicht als eifernden Reformators, sondern als eines weisen Verbesserers, der an das bestehende Gute das Bessere anknüpfe; die offene Darlegung seines Werkes, seiner Zwecke und Absichten, im Conflict mit den Weltverhältnissen: dies Alles könne nur von Christo selbst herrühren. — Gegen diese Einheit schienen jedoch zu sprechen die Cap. 7, 1 — 12. sich findenden zerstreuten Beispiele, welche nur einen sehr losen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden hätten; allein dies könne eben sowohl in Auslassungen als in der Zusammenfügung des Zerstreuten seinen Grund haben.

Die Gegenseite glaubte diese Ansicht nicht gelten lassen zu können, weil sie basire auf der unerweislichen Annahme daß die von Matthäus mitgetheilte Rede zu einer andern Zeit gesprochen worden sei, als die bei Lucas. Aus Matth. 5, 1. und Luc. 6, 12. und 17. lasse sich auf keine Verschiedenheit des Ortes schließen, — der Bericht des Lucas in Bezug auf das Oertliche sei nur unbestimmter, als der des Matthäus; Matth. 8, 5. und Luc. 7, 1. stimmten aber in Rücksicht auf die Angabe der Zeit, in welcher die Rede gehalten worden, so sehr mit einander überein, daß man sich gewiß nicht mit Unrecht gedrungen fühle, den Morgen seines

letzten Einzuges in Kapernaum als den Zeitpunkt anzusehen, in welchem Christus wirklich die Bergpredigt gesprochen habe. Daher aber könne man auch nur das, was sich bei Matthäus und Lucas gemeinschaftlich finde, als den eigentlichen Stamm der Rede Christi ansehen, und müsse das, was Matthäus mehr habe, als ein, jedoch eine sachliche Einheit nicht ausschließendes, Compilat aus Aussprüchen, welche der Herr bei anderen Gelegenheiten über denselben Gegenstand gethan habe, betrachten. Uebrigens sehe man nicht, wie Cap. 7, 1 — 12. außer dem Zusammenhange stehe, und gegen die sachliche Einheit der Recension des Matthäus sprechen könne; vielmehr schließe sich dieser Theil der Rede gut an das Vorhergehende an. In den vorhergehenden Versen nämlich werd eine Schilderung der wahren Frömmigkeit im Gegensatz gegen die pharisäische Scheingerechtigkeit gegeben, worauf dann l. c. eine Warnung vor den, durch letztere bedingten Gebrechen folge, namentlich vor der pharisäischen Strenge im Aburtheilen Anderer, welcher Mangel an Strenge gegen sich selbst und an rechter Selbstprüfung, deren Criterium Cap. 7, 12. hingestellt sei, zur Seite gehe.

Was nun die Hauptfrage anbetrifft, so hielt man allerseits dafür, daß eine schulgerechte Disposition mit Thema, Haupttheilen und Unterabtheilungen sich in der vorliegenden Rede nicht wohl suchen lasse, indem aller Formalismus der hebräischen Ausdrucksweise durchaus fremd sei. Jede Rede müsse aber einen Hauptzweck verfolgen, welcher als der leitende Grundgedanke derselben anzusehen sei, und welcher sich in den einzelnen Redepartien wieder erkennen lassen werde. Ein solcher Grundgedanke, oder wie wir sagen würden, ein solches Thema, fehle auch der Bergpredigt nicht. Man war mit Neander und mehren anderen Auslegern darüber einverstanden, daß die Rede vom Berge in dem Zeitraume nach dem letzten Weggange Jesu von Jerusalem bis zu seiner

Kreuzigung gehalten worden sei, weil sich eben in jener Zeit der Gegensatz zwischen ihm und den Pharisäern immer schroffer gestaltet hätte. Gerade in jener Zeit werde er es auch für angemessen gehalten haben, das Verhältniß der Bürger des neuen Gottesreiches im Allgemeinen und seiner Jünger in specie zum A. T. zu characterisiren, und Alle über die zu demselben erforderlichen Eigenschaften zu belehren. Demgemäß glaubte die Mehrzahl der Vereinsgenossen als Grundgedanken der Rede ansehen zu können:

„Die Darstellung des, für das neu beginnende Gottesreich erforderlichen inneren und äußeren Lebens."

Nur von einer Seite wurde gegen diese Fassung des Grundgedankens opponirt, und darauf aufmerksam gemacht, daß in dem größten Theile der Rede die Polemik gegen die falsche Auffassung des Judenthums, wie sie sich besonders im Phärisäismus offenbare, Grundzug sei, und daß das Thema demnach wohl richtiger so ausgedrückt werde.

»Darstellung des Reiches Gottes im Gegensatz gegen den Pharisäismus.«

Andererseits glaubte man nicht zugeben zu dürfen, daß ein unmittelbarer Angriff gegen die gewöhnlichen Vorstellungen vom messianischen Reiche, namentlich gegen den Pharisäismus von Christo beabsichtigt sein könne. Denn da man die Anhänger des letzteren allgemein als die wahrhaft Frommen und Heiligen angesehen habe; so müßte der Herr durch eine solche Polemik die Unvorbereiteten zurückgestoßen haben, statt sie davon zu überzeugen, daß das wahre Heil nur im Gottesreiche zu finden sei. Vielmehr müßte es für den Erlöser das Wichtigste gewesen sein, seine Zuhörer zu dem Bewußtsein zu bringen, daß nicht das äußere gesetzmäßige Leben, sondern nur die gottverwandte Gesinnung zur Theilnahme an den Segnungen des neuen Gottesreiches tüchtig mache. Allerdings sei klar, daß Christus, diesen sei-

nen Zweck im Auge, gegen den Pharisäismus habe polemisiren müssen, wie dies ja auch in der Rede und überall geschehe, jedoch sei diese Polemik hier wenigstens nur eine gelegentliche, nicht die Hauptsache; sie sei nur die Folie der Schilderung seiner neuen göttlichen Schöpfung, die durch die Darlegung des scheingerechten Pharisäerthums erst in ihrer ganzen Herrlichkeit erscheine. Da aber wohl diese, in der Rede enthaltene, gelegentliche Polemik in dem Hauptgedanken schon angedeutet werden müsse; so wolle man diesen lieber so fassen:

„Darstellung des, für das neubeginnende Gottesreich erforderlichen, inneren und äußeren Lebens, im Verhältniß zum Judenthum im Allgemeinen, und zu der Auffassung desselben von den Pharisäern ins besondere."

Hiermit erklärten sich Anwesende ohne Ausnahme einverstanden.

Bei den Verhandlungen über den zweiten Theil der Thesis: — wie ist das Thema der Bergpredigt durchgeführt? — wurde das Resume der Arbeit eines Vereinsgenossen zum Grunde gelegt, welches wörtlich so lautete:

Einleitende Gedanken: Allgemeine Grundbedingungen der Aufnahme und des Bleibens in dem neuen Gottesreiche; die Seligkeit der Bürger desselben, trotz der vielen Verfolgungen. — Welche sind die Verbreiter desselben, und wie beschaffen? — Verhältniß des Stifters zum A. T. — Nach diesem letzteren wird sich auch das Verhältniß der Jünger zum göttlichen, im A. T. geoffenbarten Gesetze richten (Cap. 5, 3 — 19.).

Erste Hauptpartie: Die innere Tendenz des göttlichen Gesetzes, der äußerlichen Gesetzesgerechtigkeit

gegenüber (Cap. 5, 20. — 6, 17.). Durch diese innere Fassung gelangt man zur Vollkommenheit. — Wie verhält sich der Jünger Jesu zum mosaischen Gesetze (Cap. 5, 20 — 48.)? wie zu den Werken, die mehr im Aeußerlichen bestehen, aber ohne die Gesinnung allen Werth verlieren (Cap. 6, 1 — 17.)? — Durch diese letztere Exposition ist schon
die zweite Hauptpartie eingeleitet, nämlich die Schilderung des rechten himmlischen, nur nach dem Reiche Gottes strebenden Sinnes (Cap. 6, 18 — 34.). Nachdem dann (Cap. 7, 1 — 12.) mehre zerstreute Beispiele aufgestellt worden sind, zeigt
die dritte Hauptpartie als Schluß, wohin die Annahme dieses Sinnes, oder das Beharren in dem Argen führt, nämlich zur Seligkeit (Theilnahme an dem ewigen Reiche Gottes), oder zur Verdammniß (Verstoßung aus demselben).

Diese Disposition gab Veranlassung zu sehr lebhaften Debatten, die sich in der Kürze nicht wieder geben lassen dürften, deren Ergebniß aber in folgender übersichtlicher Zusammenstellung enthalten sein möchte:

Der erste Haupttheil der Rede (Cap. 5, 3 — 16) schildert, ohne weitere Einleitung das selige Leben der Bürger des Gottesreiches an und für sich, und zwar:

1) sie erkennen in Demuth ihre Mangelhaftigkeit (V. 3 — 5.);
2) streben deshalb mit Ernst und Eifer nach Gerechtigkeit (V. 6.);
3) wirken in ihrem äußern Leben mildthätig und segensreich (V. 7 — 9.);
4) lassen sich in dem Allen durch Verkanntwerden und Verfolgungen nicht irre machen (V. 10—12.), weil sie es

5) als ihren Beruf ansehen, das Salz der Erde und das Licht der Welt zu sein (V. 13 — 16.). Hierauf stellt

der zweite Haupttheil (Cap. 5, 17. — Cap. 7, 5.) dar das Verhältniß dieses Lebens zum alten Bunde in genere und zum Pharisäismus in specie:

1) die Vorschriften des alten Bundes haben ewige Geltung (V. 17 — 19.) müssen aber
2) Alle, besonders die Vorschriften des Gesetzes, in einem höhern Sinne beobachtet werden, als die Pharisäer dies thun, was an einzelnen Beispielen evident dargethan wird (V. 20 — 48.);
3) Bezeichnung des wahrhaft frommen Lebens durch den Gegensatz gegen die Scheingerechtigkeit der Phärisäer, welche diese besonders zur Schau tragen:
   a) im Almosengeben (Cap. 6, 1 — 4.);
   b) im Beten (V. 5 — 15.); — die Episode V. 9 — 13. giebt das Muster eines wahrhaft gottgefälligen Gebetes, von welchem die V. 12. ausgesprochene Bitte, als besonders schroff der Härte der Pharisäer sich entgegenstellend, noch einmal V. 14 und 15. nachdrücklich eingeschärft wird; —
   c) im Fasten (V. 16 — 18.) woran sich anschließt
4) Die Warnung vor den, aus der pharisäischen Scheingerechtigkeit hervorgehenden Gebrechen, und zwar
   a) im Verhalten gegen die irdischen Güter, durch welche die Bürger des Gottesreiches sich nicht so blenden lassen dürfen, daß sie darüber das Streben nach himmlischen Schätzen vergessen (V. 19—24);

b) im Verhalten bei den Mühen und Sorgen des Erdenlebens, durch welche sie sich ihr Gottvertrauen und ihren, daraus hervorgehenden Muth zur Tugend nicht rauben lassen (V. 25—34);

c) im Verhalten gegen ihre Mitmenschen, gegen welche die Pharisäer mit der größten Strenge verfahren, weil sie sich selbst für die allein Guten und Frommen halten, und deshalb nicht die gehörige Strenge gegen sich selbst beobachten (Cap. 7, 1—5); dieser Theil erscheint zugleich als eine weitere Exposition von Cap. 6, 14. 15. —

Nachdem Christus so auseinandergesetzt hat, welche Eigenschaften für die Aufnahme in das Gottesreich befähigen und durch welche die Mitglieder desselben sich auszeichnen müssen, geht er im

Dritten Haupttheil (Cap. 7, 6—23) über zu der Darstellung dessen, was seine Jünger bei der Verbreitung des Gottesreiches zu thun haben: sie sollen:

1) vorsichtig in der Wahl ihrer Anhänger sein (V. 6);
2) stets Gottes Beistand erflehen (V. 7 und 8);
3) mit wahrer Liebe gegen ihre Brüder zu Werke gehen (V. 9—12);
4) nicht wähnen, als könnten sie ohne Kampf und Selbstverleugnung, zu der Seligkeit des Reiches Gottes gelangen (V. 13 und 14);
5) sich hüten vor den falschen Lehrern, welche diesen Wahn befördern, aber leicht erkennbar sind an ihren Früchten (V. 15—20), und endlich
6) nicht vergessen, daß nicht auf das Bekenntniß allein, sondern vielmehr auf die Gesinnung Alles ankomme (V. 21—23).

Der Schluß der Rede endlich (V. 24—27) enthält eine Aufforderung an die Zuhörer, die Rede zu beherzigen, indem sie nur dann der Seligkeit des Gottesreiches theilhaftig werden könnten.

3.

Hierauf wurden die Verhandlungen über diese Frage geschlossen, und man wandte sich zu der Besprechung des zweiten capitis propositi:

»Wie verhält sich die Kritik zur Kirchenlehre?«

Man hatte in der letzten Versammlung die Wichtigkeit und das Zeitgemäße dieser Frage nicht verkannt, dennoch aber hatte nur Einer aus der Mitte des Vereins sich veranlaßt gesehen, dieselbe schriftlich zu bearbeiten. Das Resume dieser Arbeit wurde verlesen. Wenn nun auch Einige mit dem Ergebniß der Abhandlung sich völlig einverstanden erklärten, so glaubten doch Alle, daß die Discussion, wenn sie bis zur nächsten Sitzung verschoben werde und bis dahin noch Einer oder der Andere seine Ansichten über diesen Gegenstand aufsetzen wolle, viel fruchtbarer, vielseitiger und interessanter werden dürfte. Da überdem die Zeit so weit verlaufen war, daß sie, wie man voraussah, kaum ausreichen würde zu der Besprechung des außerdem noch auf der Tagesordnung Stehenden: so wurde einstimmig beschlossen, daß die Disputation über die beregte Frage bis zu der nächsten Sitzung unterbleiben, daß ferner die Thesis noch einmal zur Beantwortung gestellt werden, und daß endlich die bereits über dieselbe gelieferte Arbeit unter den Vereinsgenossen circuliren solle, welche verhießen, ihre etwanigen Einwendungen gegen dieselbe niederschreiben, und sie ehestens an Unterschriebenen einsenden zu wollen.

4.

Demnächst wurde unverweilt das dritte, in der vorigen Zusammenkunft gestellte Thema, nämlich

»die Verfluchung des Feigenbaumes Matth. 21, 18, 19.« vorgenommen.

Einige sprachen sich dahin aus, daß dieses einzige zerstörende Wunder des Heilandes wohl nicht in der von dem Matthäus erzählten Weise könne verrichtet worden sein, indem einestheils die Differenz, welche in den bezüglichen Referaten des Matthäus und Markus obwalte, anderntheils die Zeit, in welcher nach Angabe Beider das Wunder geschehen sein solle, Zweifel gegen die Berichte überhaupt erwecke. Hiemit solle aber durchaus nicht behauptet werden, daß Christus nicht wirklich ein ähnliches Wunder, jedoch unter andern Umständen und zu einer andern Zeit, gethan haben könne.

Die Differenz in den Referaten des Matthäus und Markus schien jedoch Anderen zu unbedeutend, als daß man ein besonderes Gewicht darauf legen könnte. Denn wenn Marcus erzähle, der verfluchte Baum sei am andern Tage erst verdorrt gefunden worden, so habe er damit keineswegs gesagt, daß er nicht alsobald (παραχρῆμα) nach dem Weggange Christi verdorrt sein könne, wie Mätthäus berichte. Gegründetere Zweifel erwecke die von beiden Evangelisten angegebene Zeit, in welcher der Heiland den Feigenbaum verflucht haben solle. Wenn es erwiesen sei, daß die Winterfeigen schon im Januar, die Frühlingsfeigen aber erst im Juni zur Reife kämen: so sei es wenigstens auffallend, daß der Herr im Monat Nisan, also zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit, Früchte von dem Feigenbaume habe pflücken wollen; — unerklärlich sei es, daß er, obgleich nach dem ausdrücklichen Zusatz des Marcus noch nicht Feigenzeit war (cf. Marc. 11, 13), als er auf dem beblätterten Baume keine Früchte gefunden, so entrüstet geworden sei, daß er den Fluch über ihn, den Unschuldigen, ausgesprochen habe. Vorjährige Früchte, wie einige Exegeten, zuletzt Fritzsche, meinten, habe er mit Ge-

wißheit nicht auf dem Baume erwarten können, zumal dieser an einem vielbetretenen Wege stand, wenigstens würde Christus dem Baume nimmermehr gezürnt haben, wenn er sich in seiner Erwartung getäuscht gesehen hätte, da überdem der Baum, wenn man so sagen dürfe, ihn persönlich beleidigt habe, und der Herr, welcher überall die größte Liebe gegen seine Gegner und Feinde bewiesen, durch solche Beleidigung sich wohl nicht zum Verfluchen des Feigenbaumes könne hinreißen lassen haben.

Von einer Seite wurde hiergegen opponirt, daß Christus hinreichenden Grund gehabt habe, Früchte auf dem Feigenbaume zu vermuthen. Denn ganz abgesehen davon, daß bekanntlich die Feigenbäume früher Früchte als Blätter trieben, also der belaubte Baum auch auf Früchte schließen lasse; so gehe aus Schubert's Reisen im Orient hervor, daß zur Zeit des Monats Nisan reife Feigen in diesen Gegenden allgemein gefunden würden.

Die Gegenseite erklärte, diese Angabe Schuberts nicht mit den Worten des Marcus: οὐ γὰρ ἦν καιρὸς σύκων reimen zu können, da letzterer doch ohne Zweifel ein ebenso sicherer Zeuge sei, als der Reisende. Man ersuchte Opponenten, die bezügliche Stelle aus dem, der Mehrzahl bisher nicht durch eigene Anschauung bekannt gewordenen, Werke in der nächsten Sitzung in origine mittheilen zu wollen, was bereitwilligst verheißen wurde.

In Ansehung des Zweckes, welchen Christus bei dem Wunder gehabt habe, divergirten die Ansichten der Vereinsglieder sehr. Einige nahmen mit Neander an, daß dasselbe keinen andern Zweck habe, als die Weissagung des göttlichen Strafgerichtes, welches dereinst die Juden treffen werde, auf eine sinnlich anschaulich machende Weise darzustellen, nach Art der symbolisch-prophetischen Darstellungen im A. T. Der nur Blätter hervorbringende Baum sei ein Symbol des

jüdischen Volkes, dessen Frömmigkeit sich nur als äußere, pharisäische Werkheiligkeit, ohne wahre Früchte der Gottseligkeit offenbare. Wie der, seiner Bestimmung nicht entsprechende Baum am Ende auf höhere Veranlassung zu Grunde gehe: so solle auch das jüdische Volk von dem göttlichen Strafgericht getroffen, und von dem Reiche Gottes ausgeschlossen werden.

Diese symbolische Deutung des Wunders schien Anderen zu gesucht und aus dem Zusammenhange nicht hervorzugehen. Man meinte dagegen, bei seinem letzten Zusammensein mit seinen Jüngern habe dem Herrn besonders viel daran gelegen sein müssen, das Bewußtsein in ihnen zu erzeugen, daß sie durch den wahren Glauben die Kraft erlangen würden, alle ihnen bei ihrer Berufsthätigkeit entgegenstehenden Hindernisse zu besiegen. Die zur Verrichtung eines Wunders ihm dargebotene Gelegenheit habe er daher dazu benutzt, um in ihnen das veste Vertrauen auf die, zur Verbreitung des Gottesreiches ihnen verliehenen Kräfte (πίστις) zu erwecken und zu bevestigen. Zugleich möge er auch die Absicht dabei gehabt haben, ihnen noch zuletzt seine Kraft und Herrlichkeit thatsächlich zu beweisen, damit sie, daran gedenkend, während seiner Kreuzigung sich aufrichten möchten an der Ueberzeugung, daß auch diese Erniedrigung des Erlösers zu seiner größeren Verherrlichung führen solle. Warum Christus zur Erreichung dieses Zweckes gerade dies Wunder verrichtet, und eine Verwünschung über den Feigenbaum ausgesprochen habe, das sei übrigens eine müßige Untersuchung.

Die Discussion führte zu keinem einhelligen Resultate, und wurde, nachdem alle Versuche zur Einigung der sich schroff entgegenstehenden Ansichten fruchtlos geblieben waren, von dem Director für geschlossen erklärt.

5.

Die über Joh. 5, 24. gelieferten Predigt-Dispositionen wurden verlesen und recensirt, und darauf

6.

zur Auswahl der für die nächste, auf Mittwoch den 27sten April vestgesetzte, Versammlung zu stellenden Aufgaben geschritten. Außer der Frage: „Wie verhält sich die Kritik zur Kirchenlehre?" — wurden folgende Themata zur schriftlichen Bearbeitung gewählt:

1) Ueber die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Studiums der biblischen Theologie, besonders in jetziger Zeit.
2) Wie stellt sich die Lehre von dem zukünftigen Gericht rein biblisch dar?
3) Als Text zur Predigt-Disposition: 1. Joh. 3, 16.

Unterschriebener übernahm es, die abwesenden Vereinsgenossen bald möglichst mit diesen Aufgaben und dem vestgesetzten Versammlungstage bekannt zu machen.

7.

Nachdem noch über einige domestica verhandelt worden war, bat schließlich ein Mitglied des Vereins um das Wort, und forderte in einem kurzen Vortrage die Anwesenden auf, dem Rostocker Missionsvereine beizutreten. Man erkannte an, daß der Befehl, welchen der Herr Matth. 28, 19. 20. an die Apostel richte, der ganzen Kirche gelte, und stets als ihre heilige Obliegenheit geachtet werden müsse, und erklärte sich bereit, dazu beitragen zu wollen, daß die herrliche Verheißung Jesu Joh. 10, 16. in Erfüllung gehe. Jedoch wünschte man, bevor man seinen Beitritt zu dem genannten Missionsvereine definitiv ausspreche, die Monatsblätter der norddeutschen Missionsgesellschaft einzusehen, um sich über die Art und Weise, in welcher diese Gesellschaft ihren Zweck verfolge, eine genauere Kenntniß zu verschaffen, als welche man aus den, meistens nur oberflächlichen, Be-

richten anderer theologischen Zeitschriften habe schöpfen können. Antragsteller versprach, dieselben ungesäumt unter den Vereinsmitgliedern in Umlauf setzen zu wollen, und sprach die Hoffnung aus, daß die Lectüre dieser Blätter gewiß manche Vorurtheile, welche der Eine oder der Andere gegen das Missionswesen hegen dürfte, besiegen und zeigen werde, daß die protestantischen Missionäre, weit entfernt, ein todtes Annehmen und Festhalten dieser oder jener Schul- und Sektentheologie hervorzurufen, jetzt wenigstens das Bestreben hätten, zu dem Urchristenthume, zu dem reinen, ungetrübten Evangelio ihre Bekehrten zu leiten.

Womit geschlossen.

C. F. Paepke, Cand. theol.
derzeitiger Sekretair des theologischen Vereins zu Gnoien.

II.

Das Gleichniß vom ungerechten Haushalter.

Luc. 16, 1 — 13.

Obgleich diese Parabel vom ungerechten Haushalter so manche verschiedenartige Erklärungen erfahren hat und, außer früheren Schriften, noch in dem Literarischen Anzeiger von Tholuk (1839. Nr. 56. 57. — 1840. Nr. 19. 20. 60. 61.) und in diesem Blatte (1840 S. 25 — 41.) besprochen ist, so habe ich mich dennoch durch alle diese Darstellungen nicht vollends befriedigt gefühlt; weshalb ich versuchen will, bei möglichst kurzer Anführung der mir bekannten Auslegungen, meine Auffassung dieser Parabel im Nachfolgenden darzulegen.

Der innere Zusammenhang dieser Parabel, sowohl mit dem ganzen vorigen Capitel als auch mit der nachfolgenden Parabel vom reichen Manne und armen Lazarus, wird von Allen anerkannt, aber freilich auf verschiedene Weise, je nachdem man von vorgefaßten Meinungen ausgegangen ist. Die ganze Oekonomie ist aber einfach und klar; Lucas giebt die Veranlassung zu den einzelnen Parabeln und die Personen, an die sie gerichtet sind, genau an. Sehen wir das Ganze bei ihm an, so ergiebt sich:

Es hatte sich um den Heiland ein großer Hörerkreis gebildet: seine zwölf Jünger, dann viele (*πάντες*) Zöllner und Sünder, die sich ihm naheten um ihn zu hören, endlich auch Pharisäer und Schriftgelehrte. Diese letzteren spotteten darüber, daß Jesus mit solchen Sündern Umgang habe, weshalb sich der Herr an diese zuerst wendet, wie Lucas in den Worten sagt: *εἶπε δὲ πρὸς αὐτοὺς τὴν παραβολὴν ταύτην*, nämlich mit den beiden gleichen Parabeln vom verlornen Schafe und Groschen. Wenn dann aber Lucas zu der Parabel vom verlornen Sohne mit den Worten *εἶπε δὲ* übergeht, so scheint er damit nach meiner Ansicht andeuten zu wollen, daß der Herr sich mit derselben an alle Zuhörer gewandt habe, da sie auch Bezug nimmt auf beide Theile derselben, die Sünder voller Reue darstellend in dem jüngeren Sohne und die auf ihre eigene Gerechtigkeit stolzen Pharisäer und Schriftgelehrten in dem älteren Bruder. Nun aber leitet Lucas unsere Parabel mit den Worten ein: *ἔλεγε δὲ καὶ πρὸς τοὺς μαθητὰς*, und deutet damit bestimmt an, der Herr habe sich nun speciell an einen Theil der Zuhörer, an die *μαθητὰς* gewandt. Wer sind aber diese *μαθηταί*? Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch des N. T. könnte man bloß an die zwölf Jünger denken; aber *μαθηταὶ* werden auch überhaupt alle die genannt, welche zu einem Lehrer kamen um von ihm zu lernen, wenn das Verweilen

bei ihm auch nur auf kürzere Zeit war; so wird (Joh. 19, 38.) Joseph von Arimathäa μαθητὴς Ἰησοῦ genannt, obgleich κεκρυμμένος διὰ τὸν φόβον τῶν Ἰουδαίων, und auch beim Lucas sind wohl die 70 von Jesu Ausgesandten ebenfalls darunter gemeint, wenn es heißt (Cap. 10, 23.): καὶ στραφεὶς πρὸς τοὺς μαθητάς. Daher mögte es auch an unserer Stelle von denen zu verstehen sein, die zu Jesu in der redlichen Absicht gekommen waren, um ihn zu hören und von ihm zu lernen, also außer den zwölf Aposteln von den Zöllnern und Sündern, mit Ausschluß der Pharisäer und Schriftgelehrten. Ja ich mögte besonders nur die Zöllner und Sünder darunter verstehen wegen der nachherigen Aufforderung: »machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon.« Als nun die Pharisäer über diese Rede des Herrn spotteten, da ihnen eben das irdische Gut lieb war (φιλάργυροι ὑπάρχοντες), so wandte sich Jesus wieder an sie besonders, wie es auch Lucas (v. 15.) durch die Worte καὶ εἶπεν αὐτοῖς anzeigt. An den Tadel ihres Dünkels und der eingebildeten Selbstgerechtigkeit schließt sich das Gleichniß vom reichen Manne und armen Lazarus ohne weiteres an, welches also besonders an sie gerichtet ist und ihnen ihr Schicksal in der Ewigkeit vor Augen hält.

Gehen wir zu der Betrachtung unseres Gleichnisses selbst über, so stellt sich als die größte Schwierigkeit die Beantwortung der Frage dar: wer ist unter dem ἄνθρωπος πλούσιος zu verstehen? — Unter den mir bekannt gewordenen Ansichten ist nun

1) die gewöhnliche die: der reiche Mann sei Gott, der in die Hand eines Menschen (οἰκονόμος) ein bedeutendes irdisches Gut gelegt, um es zu verwalten. Es entspricht allerdings der gewöhnlichen Einrichtung der von Jesu gebrauchten Parabeln; so wird Gott in der Parabel vom verlornen Sohne durch ἄνθρωπός τις, so (Luc. 20.) in der

von den Weingärtnern bloß durch ἄνθρωπος bezeichnet und mit derselben Abwechselung wie in der unsrigen auch κύριος genannt. Nicht das nun gleich Gesagte: καὶ οὗτος διεβλήθη αὐτῷ, kann Anstoß erregen, als sei es gegen Gottes Allwissenheit, da dieser Moment als eine fast nothwendige Schilderung der menschlichen Zustände, so lange das Gleichniß sich in der niedern Sphäre bewegt, auch in andern Gleichnissen erscheint, so in dem Gleichnisse von dem Könige, der mit seinen Knechten rechnen wollte, wo es (Matth. 18, 31.) heißt: καὶ ἐλθόντες διεσάφησαν τῷ κυρίῳ αὐτῶν πάντα τὰ γενόμενα. Aber das ist nicht bloß auffallend, sondern selbst anstößig, daß gesagt wird: καὶ ἐπῄνεσεν ὁ κύριος τὸν οἰκονόμον τῆς ἀδικίας, denn damit wäre ausdrücklich gesagt, daß Gott, der heilige und gerechte, eine solche unrechtliche Handlungsweise billige und selbst lobe. Zwar sagt man: der Herr lobe den ungerechten Haushalter nicht im Allgemeinen, sondern nur ὅτι φρονίμως ἐποίησεν, und Jesus habe, um jedem Mißverständnisse zu begegnen, entweder im Geiste des κύριος oder als seinen eigenen Ausspruch die Worte hinzugesetzt: ὅτι οἱ υἱοὶ τοῦ αἰῶνος τούτου φρονιμώτεροι ὑπὲρ τοὺς υἱοὺς τοῦ φωτὸς εἰς τὴν γενεὰν τὴν ἑαυτῶν εἰσι; nicht sein Handeln im Ganzen solle den Kindern des Lichts zum Muster dienen, sondern nur seine Klugheit; mit aller Umsicht sollten seine Jünger die sich ihnen darbietenden Mittel zu ihrem künftigen ewigen Heile benutzen. Damit aber ist das Anstoßige, was in jenem ἐπαινεῖν von Seiten des Herrn liegt, keineswegs beseitigt; es ist damit nur gesagt, was auch Jedem aus dem Folgenden klar ist, daß der Heiland sagen will: Können die Kinder der Welt so für ihre irdischen Interessen sorgen, wie solltet ihr euch nicht eben so anstrengen für die ewigen Güter? Es handelt sich hier darum, ob der Herr, sobald Gott darunter verstanden wird, einen ungerechten Haushalter loben könne.

Wohl hebt der Heiland auch sonst die Klugheit der Welt hervor, so in den bekannten Worten (Matth. 10, 16.): »Siehe ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe; darum seid klug (φρόνιμοι) wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben;« — wo der Vergleich mit den »Schlangen,« als den listigsten Thieren des Feldes (1 Mos. 3, 1.) und als der symbolischen Bezeichnung der die Menschen zur Sünde verleitenden bösen Geister, diese Hinweisung auf weltliche Klugheit noch stärker als in unserer Parabel ausdrückt. Aber es ist dies doch etwas ganz Anderes, als von einem nach ganz gemeiner irdischen Klugheit handelnden Menschen zu sagen, er habe sich dadurch ἔπαινόν τινα vor Gott erworben. Nur die Klugheit, die zum Guten angewandt wird, verdient Lob, unmöglich aber die, welche im Dienste der Ungerechtigkeit steht. Man hat wohl eingewandt: der Haushalter habe keine illegale Handlung verrichtet, denn so lange er Haushalter war, hatte er das Recht, den Schuldnern des Herrn Erlaß zu geben. Aber theils scheint man sich das Verhältniß doch unrecht gedacht zu haben, als seien nämlich die Schuldner auch Unterthanen des Herrn gewesen, was doch damit nicht übereinstimmt, daß sie nachher den Haushalter bei sich aufnehmen können; theils hätte er nur Erlaß geben dürfen wegen ihrer Zahlungsunfähigkeit oder weil ihnen zu nahe geschehen war, aber nie zu seinem eigenen Vortheile. Daher wird er auch οἰκονόμος τῆς ἀδικίας genannt. — Gegen die Annahme, unter dem reichen Manne sei Gott zu verstehen, mögte endlich noch dies sprechen, daß der Herr seinen Haushalter wegen dieser neuen Ungerechtigkeit nicht weiter in Anspruch nimmt, ihn nicht hindert aufgenommen zu werden in die Wohnungen seiner Schuldner, und daß der Haushalter nun nach niedergelegtem Amte ganz unabhängig von dem Herrn erscheint. Das Unpassende dieser Ansicht hat nun

2) den Versuch hervorgerufen, die Personen der Parabel so zu fassen, daß unter dem ἄνθρωπος πλούσιος zwar Gott, aber nicht der wahre Gott, sondern wie er von den Kindern der Welt, hier namentlich von einem ungerechten Verwalter des göttlichen Eigenthums angesehen werde, zu verstehen sei; also wäre es eine Art Accommodation von Seiten Jesu. Wie der reuige Sünder im Gleichnisse vom verlornen Sohne den Gott der Gnade als Vater betrachte, so kenne der in seinem sündlichen Wandel Verstockte, hier also der eine Ungerechtigkeit auf die andere häufende Haushalter, Gott nur als strengen Herrn und Richter. An diesen Herrn werde der Verstockte erst dann erinnert, wenn die Anklage derer, denen er wehe gethan, laut werde, und wenn ihm dann sein Gewissen sage, der Herr werde und müsse ihm nun das verliehene Gut nehmen. Wenn nun auch diese Erklärung den nur scheinbaren Anstoß wegen der Worte: οὗτος διεβλήθη αὐτῷ, sehr gut hebt, so mögte es doch keineswegs richtig sein, daß ein solcher Mensch, nachdem er durch einen klugen Einfall, aber mit neuer Ungerechtigkeit sich der Furcht vor Mangel und Noth entzogen habe, sich nun weiter einbilde, Gott müsse ihn seiner Klugheit wegen loben und ungestraft lassen. Ein Verstockter wird eher suchen sich des Gedankens an seinen Herrn so leicht als möglich zu entledigen, aber sobald er seiner gedenkt, wird er nur zittern und zagen. Da aber auch nach dem oben angegebenen Zusammenhange diese Parabel keineswegs an solche gerichtet ist, welche ihr Herz verstocken, sondern an die Heil suchenden μαθητάς, so paßt überhaupt diese Erklärung nicht; es hätte auch der Heiland gewiß irgendwie angedeutet, daß eine solche Vorstellung von Gott eine ganz unrichtige sei.

Eine weitere Erklärungsart ist

3) die von Olshausen versuchte, welche ich freilich nur aus der Recension im Tholuckschen Literar. Anzeiger (1839

Nr. 57.) kenne. Darnach nimmt derselbe an: der ἄνθρωπος πλούσιος sei der ἄρχων τοῦ κόσμου τούτου, dessen οἰκονόμος das ihm anvertrauete Gut zum Besten der Kinder des Lichts durchgebracht. Diese Erklärung scheint im ersten Anblicke Manches für sich zu haben; allein außer dem, was schon in der angeführten Recension dagegen gesagt ist, mögte doch gewiß die Annahme bedenklich erscheinen, daß Jesus den Teufel zur Hauptperson einer Parabel, worin er den Seinen die rechte Klugheit in Verwaltung der irdischen Güter empfiehlt, gemacht habe. Was aber am meisten dagegen spricht, ist, daß der Teufel den selbst zu loben gezwungen würde, der es verstände sich seiner Macht und seinem Dienste zu entziehen; und der Satz: ὅτι οἱ υἱοὶ τοῦ αἰῶνος τούτου φρονιμώτεροι κ. τ. λ., wäre gar nicht anders zu verstehen, als: die Kinder dieser Welt sind im Betrügen des Teufels und in Sicherung ihrer Zukunft bei den Kindern Gottes weit klüger als eben diese Kinder des Lichtes.

Wenn ich nun

4) versuche, meine eigene Ansicht darzulegen, so bemerke ich zuvor, daß der Heiland bisweilen in seinen Vorträgen, obwohl seine Zuhörer stets hinlenkend und hinweisend auf die Ewigkeit, doch in den gewählten Bildern und Gleichnissen die irdischen und menschlichen Zustände nur in so weit benutzt, als eine bestimmte Wahrheit dadurch anschaulicher gemacht werden soll; so daß sie also weniger Gleichnisse als Beispiele zu nennen sind. Ich erinnere nur an die beiden Stellen, worin Jesus die Jünger zum anhaltenden Gebete ermuntert: das eine Mal (Luc. 11, 5 — 8) führt er einen Freund an, der obwohl ungerne doch endlich um des unverschämten Bittens seines Freundes willen um Mitternacht aufsteht und ihm ein Brot giebt; an der anderen Stelle (Luc. 18, 2 — 5.) aber erwähnt er eines ungerechten Richters, der eine Witwe endlich erhöret, weil sie

ihm zu viele Mühe machte und ihn endlich zu übertäuben drohte. Hier wird es doch Niemandem einfallen, bei dem unfreundlichen Freunde und dem ungerechten Richter an Gott zu denken. Daß nun in unserm Gleichnisse (um das einmal beliebte Wort beizubehalten, statt richtiger Beispiel zu sagen) nicht alle Einzelheiten eine höhere Bedeutung haben sollen, scheint mir auch daraus hervorzugehen, daß die Parabel als in sich abgeschlossen nicht erscheint, sondern daß Jesus eben so wie bei den Gleichnissen vom Freunde um Mitternacht und vom ungerechten Richter das, was er den Jüngern eigentlich ans Herz legen wollte, mit einfachen Worten ohne Bild hinzugefügt.

Lassen wir den reichen Mann nichts anders sein als einen reichen Mann, von dem nicht einmal gesagt ist, ob er selber zu den Kindern der Welt oder zu den Kindern des Lichts zu zählen sei, sondern nur, daß er »reich« war, so fallen alle Schwierigkeiten weg. Es ist ganz in der Ordnung, daß er von der schlechten Wirthschaft seines Haushalters durch Andere unterrichtet wird; ein Mensch, besonders der ebenfalls nach dem Mammon strebende, lobt auch wohl die Klugheit der Ungerechten; als bloß reicher Mann konnte er die neue Ungerechtigkeit des Haushalters nicht strafen, da ihm die Beweismittel fehlten; als solcher konnte er nicht verhindern, daß der Haushalter Aufnahme bei seinen Schuldnern fand. Dann gehören aber die Schlußworte der Parabel: ὅτι οἱ υἱοὶ τοῦ αἰῶνος τούτου κ. τ. λ., nicht mehr dem reichen Manne an, sondern es ist das Urtheil Jesu über die eben geschilderte weltliche Klugheit des Haushalters.

Dann aber hebt Jesus die Wahrheit, die er seinen Jüngern zu sagen hatte, recht stark hervor durch die Worte: κἀγὼ ὑμῖν λέγω, indem er den einen Theil des in der Parabel Gesagten, auch für die Seinigen als Ziel ihres Stre-

bens hinstellt, nämlich: »macht euch Freunde mit dem Mam»mon,« aber nicht für diese Welt, sondern »die euch auf»nehmen in die ewigen Hütten.« Daß der irdische Besitz μαμωνᾶς τῆς ἀδικίας von Jesu genannt wird, soll die Jünger darauf aufmerksam machen, wie sie das irdische Gut erworben, und es bisher besessen und benutzt hätten; auch kann diese Bezeichnung wohl allgemein von dem Besitze der Erdengüter gelten, insoferne sie nicht ohne Sünde erworben und besessen werden. Sehr trefflich wird dann durch ὅταν ἐκλίπητε beides, das Schwachsein oder der Mangel an wahren Gütern und das Sterben bezeichnet; und da unserer Sprache ein gleiches Wort fehlt, so hat Luther mit Recht übersetzt: »wenn ihr nun darbet«, da der Gedanke an den Tod durch die Erwähnung der »ewigen Hütten« hinreichend hervorgerufen wird.

Was aber sodann der Heiland spricht: »daß sie euch aufnehmen in die ewigen Hütten«, wonach unsern Mitbrüdern eine gewisse Macht zugeschrieben wird, wenn wir ihnen Gutes gethan haben, uns die Theilnahme an den Wohnungen der Seligen zu verschaffen, hat für mich etwas zu Wahres und Erhebendes, als daß ich hier dem gemachten Einwande Gehör geben könnte: es werde dadurch dem Geben irdischer Güter, also einer Art Werkheiligkeit, ein Werth beigelegt, der ihm nicht zukomme. Daher hat man das Wort αἰώνιος durch »künftig« übersetzen wollen. Allein abgesehn davon, ob das Wort je im N. T. so vorkomme, was hat man dann gewonnen, wenn man nicht etwa »künftig auf Erden« darunter versteht? Dann aber würde man doch das Unwürdigste vom Heilande sagen, wenn man annehmen wollte, er habe seinen Zuhörern eine ganz gemeine Lebensklugheit anrathen, ihnen eine Regel für die Sicherung ihrer irdischen Zukunft geben wollen. Man hat sich ferner auf 1. Corinth. 13, 3: »und wenn ich alle meine Habe den

Armen gäbe u. s. w.« berufen, aber wohl nicht recht den Zusatz bedacht: »und hätte der Liebe nicht.« Christus aber redet hier nicht zu solchen, die durch Heuchelei einen leichten Ausweg suchten, die sich selbst bethören und betrügen mögten, sondern zu solchen, die von dem Gefühle der Sündhaftigkeit getrieben zu ihm kommen um Worte des ewigen Lebens zu hören, die an ihn glaubten, die eben von der erbarmenden Liebe Gottes gegen reuige Sünder gehört, auch die Zusicherung der Gnade vom Herrn für sich vielleicht schon empfangen hatten, die also Jesum liebten und ehrten, durch ihn aber den Vater. Bei solchen konnte von einer Werkheiligkeit nicht die Rede sein, wenn sie aufgefordert wurden, die Treue gegen Gott und die Liebe zu den Brüdern durch irdische Gaben zu bethätigen. Beherzigen wir ferner: wenn Christus spricht (Matth. 25, 40.): »was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan«, und dabei verheißt, er wolle, die solche Werke der Liebe thun, einst am Tage des Gerichts zu seiner Rechten stellen, und in des Vaters Reich aufnehmen; wenn er, als er die siebenzig aussandte, (Matth. 10, 12 — 14.) ihnen versichert, der Friede ihres Grußes werde auf die kommen, die ihnen Aufnahme und Gehör geben würden, es werde dagegen am jüngsten Tage denen schlimm ergehen, von denen sie nicht aufgenommen würden; — ist das denn etwas Anderes, als wenn in unserer Stelle gesagt wird: die, denen wir Gutes thaten, werden uns aufnehmen in die ewigen Hütten? Es werden ja unsre Mitbrüder, je nachdem wir hier an ihnen gehandelt haben, an jenem Tage für oder gegen uns zeugen. Und ist es denn ein leeres Wort, daß wir auch beten sollen für die Brüder?

In dem nun Folgenden nimmt der Heiland insoferne noch Bezug auf das Gleichniß, als der Besitzer irdischer Güter sich nur als Haushalter betrachten dürfe. Die ersten

Worte: wer im Geringsten (dem Erdengute) treu ist, der »ist auch im Vielen (den höhern Gütern) getreu; wer aber »im Geringsten ungerecht ist, der ist auch im Vielen unge»recht«, bilden einen allgemeinen Satz, eine Sentenz, wovon dann die Anwendung auf die Zuhörer gemacht wird: „wenn „ihr in dem ungerechten Mammon nicht treu waret, wer „wird euch das Wahrhaftige (das Viele, das wahre Gut) „anvertrauen? und wenn ihr in dem Fremden (dem Mam„mon, dem Geringsten, was euch eigentlich nicht gehört und „euch auch nicht gelassen wird) nicht treu waret, wer wird „euch das Eurige (was euch als wahres Eigenthum gehö„ren und bleiben soll) geben?

Den Schluß bilden endlich die Worte: »Kein Knecht »kann zweien Herren dienen u. s. w. Ihr könnet nicht »Gott und dem Mammon dienen«, wodurch nach meiner Meinung aufs Neue ausgesprochen ist, daß die Aufforderung, sich Freunde zu machen mit dem ungerechten Mammon, an solche gerichtet ist, die sich schon entschlossen hatten Gott zu dienen.

Wittenburg 1842.

F. Ritter.

Inhalt des zwölften Heftes.

Seite

I. Protokoll, gehalten in der dritten Versammlung des theologischen Vereins zu Gnoien, den 26sten Januar 1842. 679

II. Das Gleichniß vom ungerechten Haushalter. Luc. 16, 1 — 13. 692

Kirchen=
und
Schulblatt
für
Mecklenburg.

1s Heft. Januar.

Rostock. 1842.
Verlag von J. M. Oeberg.

Ausgegeben am 6. Februar.

Ex Bibliotheca Academica Rostochiensis



jüdischen Frömmigkeit sich nur als äußere, pharisäisch ohne wahre Früchte der Gottseligkeit offe , seiner Bestimmung nicht entsprechende A auf höhere Veranlassung zu Grunde gehe das jüdische Volk von dem göttlichen Stra und von dem Reiche Gottes ausgeschlossen w

Diese symboli s Wunders schien Anderen zu gesucht und aus ange nicht hervorzugehen. Man meinte dagege zten Zusammensein mit seinen Jüngern habe onders viel daran gelegen sein müssen, da ihnen zu erzeugen, daß sie durch den wahren aft erlangen würden, alle ihnen bei ihrer Beru egenstehenden Hindernisse zu besiegen. Die eines Wunders ihm dargebotene Gelegenhe dazu benutzt, um in ihnen das veste Vert ur Verbreitung des Gottesreiches ihnen verli στις) zu erwecken und zu bevestigen. Zu auch die Absicht dabei gehabt haben, ihnen Kraft und Herrlichkeit thatsächlich zu beweis daran gedenkend, während seiner Kreuzigu möchten an der Ueberzeugung, daß auch die des Erlösers zu seiner größeren Verherrlichung Darum Christus zur Erreichung dieses Zweckes under verrichtet, und eine Verwünschung ü aum ausgesprochen habe, das sei übrigens ter-suchung.

Die Discussion führte zu keinem einhe und wurde, nachdem alle Versuche zur Ein schroff entgegenstehenden Ansichten fruchtlos ge von dem Director für geschlossen erklärt.

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 306
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
05 16000
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9
UB Rostock
the scale towards